Bild

1722

Martin Schmeizels

Königl. Majestät in Preussen Hof-Raths
auch Prof. Publ. Ord.

Rechtschaffener

ACADEMICVS,

Oder

Gründliche Anleitung,

Wie ein

Academischer Student

Seine

Studien und Leben

gehörig einzurichten habe.

Zum Gebrauch

Ordentlicher Lectionen

entworffen.

Nebst einem Vorbericht

I. Von dem Schul-Wesen in Deutschland überhaupt,
II. Von denen Universitäten überhaupt,
III. Von der zu Halle insonderheit.

HALLE im Magdeburgischen, 1738.
zu finden in der Rengerischen Buchhandl.

AUGUSTINUM DER

Geneigter Leser.

Daß die wahre Gelehrheit, das vortreffliche Mittel sey, dadurch der Mensch zu seiner wahren Glückseeligkeit in leib- und geistlichen Dingen, gelangen könne, ist ein Satz und eine solche Warheit, die sonst niemand in Zweiffel ziehen kan, als wer von dieser Erkenntniß gar weit entfernet ist; Und eben dahero kommen die sinnreichste Ausdrücke und vortrefflichste Lob Sprüche, womit gute Künste und Wissenschafften erhoben und herausgestrichen worden; Ich finde keine Ursache, mich hiebey auf Beweisthüme, dessen was ich sage, gefast zu machen; Denn ich habe das Zeugniß und Beyfall gar vieler Gelehrten vor mir; Ich könte mich auch auf selbige gar zu leicht beruffen, und sie gar mit Nahmen nennen, wenn es die Beschaffenheit dieses Orths leyden, und die Sache selbst nothwendig erfodern solte; zu dem, so ist diese Wahrheit, auch bereits in der Historie der Gelehrheit von mir umständlich erwiesen worden.

Was ich also von der Gelehrheit an sich gemeldet und angemercket, eben das ist auch bey denen Werckstädten derselben geschehen; Es ist nicht ohne Verwunderung zu lesen, was vor eine starcke Anzahl recht gelehrter und brawer Männer anzutreffen, welche, die Schulen, und was dahin gehöret, das Ziel ihrer Gedancken und den Zweck ihrer Bemühungen seyn lassen wollen, mithin sich bemühet, deroselben vielfältigen Nutzen/mit allerhand Gründen darzuthun und herauszustreichen; Ich wil und mag sie alhier nicht nahmhafft machen, weil solches in folgenden Blättern, an Orth und Stelle nicht vergaessen worden; Jedoch zur Probe sage ich nur dieses: was kan wol schöner und angenehmer lauten als, wenn die Schulen überhaupt, seminaria ecclesiarum & rerumpublicarum und officinæ virtutum & scientiarum genennet, auch die Hohen Schulen insonderheit, mit dem heiligen Paradieß, und ihre vier Facultäten, mit dessen vier Ströhmen verglichen werden? Aus Ursache, weil alles das gute, was in selbigen gelehret und gelernet wird, sich über gantze Länder; und und Völcker, als fruchtbringende Bächlein, zu ergiessen pflege; Und dahero, wer ein nützliches Mitglied in einer Republic seyn und heißen wolle, der müsse in diesen Werckstädten dazu zubereitet worden seyn, auch alles

das-

dasjenige erlernet haben, was zur Verbesserung seines Verstandes und Willens nöthig, aber auch möglichst, ihn fähig zu machen, seinem Amt, Stand und Profession, dermaleins mit Nachdrucke vorzustehen.

Und also erhellet hieraus, wie man die Gelehrheit und deroselben Werckstädte anzusehen habe; und wie beyderseits gute oder schlimme Beschaffenheit, einen gleichförmigen Einfluß verursachen könne, in allen Ständen und deroselben Angelegenheiten. Die wahre Gelehrheit gründet sich auf die wahre Weisheit und Klugheit; Und wer diese besitzet, der besitzet das Auge des Lebens, welches ihn, bey allen Handlungen und Vornehmen leitet und führet, das gute vom bösen, das nützliche von dem was unnütze, zu unterscheiden, auch jenes, durch gehörige Mittel zu erhalten, und die etwa vorfallende Hinderniße, aus dem Weg zu räumen. Alles dieses aber, muß so bald unser Alter zur gehörigen Reiffe gekommen, uns in denen Schulen, als den Werckstädten, durch gehörige Anführung unserm Gemüthe beygebracht werden, nach dem Ziel unserer Umstände und desondern Absicht, die ein jeder vor sich hat. Solchergestalt lauten die bißherige Nachrichten, von der Vortrefflichkeit und Nutzbarkeit der Gelehrheit und ihren Werckstädten, sehr herrlich und

schöne; Und ist nicht ohn, es ist bey denen, so in beyden Puncten die Feder anzusetzen, sich die Mühe gegeben, des Aufhebens fast kein Maaß noch Ende zu finden. Ich sage nichts mehr, als was der Augenschein, in einer so grossen Menge Bücher, uns zu erkennen giebet. Fragen wir aber nach, ob, und wo denn, eine so hochgerühmte Gelehrheit anzutreffen, und in welcher Schule sie eigentlich gelehret und gelernet werde? so stellet sich der gegenwärtige Zustand, Arth und Beschaffenheit fast aller Menschen, in einer solchen Gestalt uns vor Augen, daß man schier auf die Gedancken gerathen muß, es bestehe alles, was von dem Nutzen der Gelehrheit, so sehr gerühmet wird, nur bloß in Ide; Oder, es müsse die wahre und brauchbahre Gelehrheit, die Menschen verlassen und ein freywilliges Exilium erwählet haben. Ja, was das aller empfindligste zu vernehmen, daß nemlich Leuthe in der Welt anzutreffen, welche glauben, ausgeben und behaupten, daß die Grund-Ursachen, von allem Verderben, welches sich in allen Ständen handgreiflich an den Tage leget, mithin so wenige Früchte von der wahren Gelehrheit, Weisheit, Tugend, und Klugheit, unter den Menschen zu spühren seyen, nirgend anders zu suchen sey, als eben in der Beschaffenheit derer Orthe, welche

che doch Werckstädte der Weißheit und Tugend, auch Pflantz-Gärten der Kirche und des Staats wolten genennet werden; auch bey diesem Ubel, niemanden mehr die Schuld zu zu messen sey, als eben denjenigen, welche doch in dem Reich der Gelehrten schröcklich groß thun, und das Ansehen haben wolten, um Gelehrheit und Tugend, und um das gemeine beste, auf eine gantz besondere Arth sich verdient gemacht zu haben.

Geehrtester Leser. Ohn allen Zweifel, werden bißherige Nachrichten, dir eine Gelegenheit und Antrieb seyn können, deinen Gedancken, den Lauff in ein sehr weites Feld zu lassen, und allerhand nützliche Uberlegungen bey dir anzustellen. Zumal, wo du von Studien Profeßion machest, auch dich etwa in der Zahl derjenigen befindest, denen zum Dienst und Nutzen, der Inhalt dieser Schrifft an das Licht getretten. Ich freue mich, wenn es geschiehet, denn ich erhalte den Zweck dieser meiner Unternehmung; und vor deine Person kanst du hauptsächlich bey drey wichtigen Puncten, hinter gar sehr nützliche Wahrheiten gelangen; deren Besitz, dir unaussprechlichen Nutzen schaffen kan, so wol gegenwärtig als auch aufs künfftige; Das erste ist, daß du einsehen kanst, wie die heutige Gelehrheit, grösten-

theils eytel, unfruchtbahr, und also beschaffen, daß sie zu der wahren Glückseligkeit so wol derer die sie treiben, als auch anderer Menschen neben ihnen, wenig oder gar nichts beyzutragen möghafft; Zum andern, daß durch die gar zu schlechte Beschaffenheit derer hohen und niedern Schulen, ein solches Verderben, in allen Künsten und Wissenschafften entstanden sey; und wenn du solcher Gestalt, in diesen Zwey Puncten die Wahrheit gnugsam eingesehen, so kan es dir so dann, nicht anders als gar sehr leichte fallen, vors dritte, auch allerhand nöthige Schlüsse zu ziehen, als erstlich, was das Publicum, aus sothaner Beschaffenheit beydes der heutigen Gelehrheit als auch ihrer Werckstädten, vor große oder geringe Vortheile zu gewarten und auch zu hoffen habe; Worinne die Pflicht rechtschaffener Lehrer auf hohen und niedrigen Schulen bestehe; ferner, was solche Männer eigentlich vor gantz besondere Eigenschafften besitzen müssen; Noch mehr, wie ein rechter Liebhaber der wahren Gelehrheit und Weißheit, beschaffen seyn müsse; Was von denen piis desideriis wegen Reformation derer Schulen, zuhalten sey, und was doch die so sehnlich gewünschte Besserung, zur Zeit noch immer aufhalten könne; Wie nöthig es einem Studenten sey, sich gar

zeitig

zeitig von der wahren und falschen Gelehrsheit einen gehörigen Begriff zu acquiriren, und beyderseits Unterscheid einzusehen; auch mehr um die wahre Gelehrheit an sich, als nur um den Titel eines Gelehrten, sich zu bekümmern; Und entlich, der eine hohe Schule zu beziehen genöthiget wird, wie höchst nützlich demselben sey, wenn er von deroselben Zustand und Beschaffenheit, auch überhaupt von dem Academischen Wesen, zum voraus gründlich unterrichtet worden, und was dergleichen nützliche Wahrheiten noch viele mehr seyn können, welche einem Liebhaber derselben, bey fleißiger und gehörigen Untersuchung obgedachter Sätze, nothwendig offenbahr werden können. Eine Wahrheit führet uns in die andere; denn sie ist als ein Funcken, welcher sich entzündet, auch nach und nach eine Gluth zu wege bringet, und endlich, als ein Licht die Dunckelheit vertreibet.

Da siehest du, Geehrtester Leser, wozu dir obgedachte meine Nachrichten nützlich seyn können; Sie haben deine Gedancken auf sehr wichtige Wahrheiten geleitet; Und eben deßwegen wolte ich von Hertzen gerne, in so nützlichen Materien, mich noch weiter in dieser Unterredung mit dir aufhalten; Vielleicht wäre ich im Stand, noch manches Worth der Wahrheit dir aufrich-

tig zu ertheilen; Nur mein jetziges Vorhaben wil es nicht zu lassen. Vielleicht kömmen wir bald wieder zusammen, vielleicht auch nicht. Es geschehe nun was Gott wolle, so kan ich doch vor dismal, meinen Discurs so platterdings nicht abbrechen, ohne dir noch etwas zur Nachricht zu ertheilen, in Dingen, welche diese meine Schrifft in sich hält.

Das erste betrifft die Gelegenheit, selbige durch den Druck gemein zumachen. Daß der Inhalt derselben ein Collegium Publicum sey, welches ich vor Jahren, so wol zu Jena, als an diesem Orth gelesen, geben die Sätze zu erkennen, welche, als der Abriß davon, annoch am Tage liegen. Unter der ziemlichen Anzahl meiner Herrn Zuhörer, hatten welche, den Discurs, gewöhnlicher massen nachgeschrieben. Eine solche Copey kam mir zu Gesichte. Sie war aber auch von solcher Beschaffenheit, daß ich sie gar nicht werth hielt, gelesen zu werden. Denn zu geschweigen, daß ich, bey vielen Stellen mich selbst nicht kandte; So war sie auch sonsten mit so vielen irrigen Dingen besudelt, daß ich mir ein Gewissen zu machen hatte, denen lieben Studenten, ein solches Manuscript länger in Händen zulassen; Demnach resolvirte ich mich, meinen andern Geschäften so vieles abzubrechen,

brechen, als nöthig war, zum Druck alles ins reine und zu gehöriger Einrichtung zu bringen. Und das ist die Ursache, so mich hauptsächlich angetrieben, diese Blätter durch diesen Weg gemein zumachen; Eine andere hat mir das vielfältige und aufrichtige Verlangen, verschiedener guter Gemüther und Liebhaber meiner Lehren, an die Hand gegeben. Sie sind von so mancher heylsamen Wahrheit überzeuget worden; Sie haben bey ihrer Abreise der Universität, durch mehr als eine Probe, zu erkennen gegeben, daß sie, mit Vergnügen, Ehre und gutem Gewissen, selbige verlassen könten, das hätten sie, nechst GOtt, diesen meinen treuen Lehren einzig und allein zuzuschreiben; Dahero haben sie gewünschet, zu weiterm und bequemern Gebrauch, gedruckt und mit eben solcher Begierde und Vergnügen lesen zu können, als sie vor diesem, durch das Gehör und Feder derselben theilhaftig worden; zugeschweigen, daß gewisse Hoffnung übrig sey, was ihnen so grossen Nutzen und Vortheil geschaffet, das würde in Zukunfft, auch bey andern ihres gleichen, nicht minder ohne Frucht bleiben können; Nun heisse es ja, omne bonum communicativum sui.

Und so vieles von der Bewegungs-Ursache, diese Schrift ans Tages Licht zustellen;

len ; Von dem Inhalt und Einrichtung derselben, an diesem Orth viele Worte zu machen, finde um so vielmehr überflüßig zu seyn, als die zu Ende beygefügte Register, alles und zum Uberfluß ersetzen können, welche mit allem Fleiß, also verfertiget worden, damit Du, geehrtester Leser, wie bey einem Gebäude, die völlige Structur, und alle dessen Theile, aber auch deroselben Zusammenhang, so gleich übersehen könntest ; Nur aber, was die Materialien, und also den eigentlichen Innhalt betrifft, dabey finde eine Pflicht auf mir, ein und das andere zur Nachricht, oder auch gleichsam zur Rechenschaft zu ertheilen, wie man es geben wil.

Meine Haupt-Absicht ist gewesen, einem jeden rechtschaffenen Academischen Studenten, eine heylsame Instruction zu ertheilen, wie er seine Academische Studien und Leben, einzurichten habe, wenn er dermaleins, dem Publico und sich selbst nützlich zu werden, wünschen und verhoffen wolle ; Dieses Vorhaben befand ich von solcher Beschaffenheit, daß es, nach einer natürlichen Folge, mich auf die Gedancken bringen müssen, von dem Schul-Wesen überhaupt, und dann, von denen Universitäten insbesonder, meinen Herrn Zuhörern eine hinlängliche Nachricht zu ertheilen;

Und

Und aus diesem Grund, ist so dann zu Papier geflossen, was der Inhalt des Vorberichts, dir ganz deutlich vor Augen leget. In dem ersten Capitel, habe nicht mehr und nicht weniger schreiben mögen, als meiner Absicht gemäß geschienen; Eine vollständige Schul-Historie von Deutschland ist es nicht, denn diese zu verfertigen, habe so wenig Lust als Intention vor mir gehabt; Wohl aber kan es zu einem Abriß und Leitfaden dienen, demjenigen, der dergleichen auszuführen, Geschick im Kopff, und Materialien bey der Hand haben dürffte. Das andere Capitel leget dir, eine vollständige Abschilderung vor, von allen Stücken, welche den Staat einer Academie auszumachen pflegen. Diese zu entwerffen habe mehr als eine Ursache vor mir gefunden. Hundert und hundert Studenten leben auf Universitäten; Sie verlassen auch dieselben, ohne die geringste Kentniß, von der Verfassung, Einrichtung und eigentlichen Beschaffenheit derselben, mit sich weg zu nehmen; das ist ja in der That, unrecht und unbillich zu nennen; gleichwol aber, können Sie mehr als eine Entschuldigung vor sich brauchen; In welchem Collegio wird so was gelehret oder gehöret? Mir ist keines bewust. Bücher liegen genug am Tage, in welchen de Academiis, vieles anzutreffen; altes und neues, nützlich und unnützlich Zeug, in einer seltzamen Vermischung; Nur aber, welcher Student hat Gelegenheit, Lust und Vermögen, dergleichen viele Schrifften zu lesen, und, was ihm insonderheit

derheit zu wissen nöthig, aus selbigen mit vieler Mühe heraus zu klauben. Dieser Mühe, habe ich also denselben überhoben, mithin, fein concentrirt ihm vorlegen wollen, was, von dem völligen Universitäts-Wesen, zu einer gehörigen Kentniß ihm verhoffentlich genug seyn kan; Wer ein mehreres verlanget, dem werden die beygefügte Scribenten, in grösserer Maaß Satisfaction leisten können.

Und wie stehet es mit dem folgenden dritten Capitel? Der Augenschein lehret, daß es eine kurze Nachricht in sich halte, von der Königl. Friederichs-Universität zu Halle. Und also von derjenigen Universität, auf deren gesegnetem Acker, diese meine Frucht erwachsen, ehemals auch mündlich vorgetragen worden. Da ich nun von andern hohen Schulen, manche Nachricht vorzutragen gehabt, als ist mir leicht zu begreiffen gewesen, daß es nöthig seyn wolle, meine Gedancken, ins besonder auf den Zustand der hiesigen Universität, den Lauff zu lassen; Mithin denjenigen Studenten, welche auf dieser gelebet, und dasjenige erlernet, dadurch sie dermaleins ihr Glücke in der Welt machen können, eine nützliche, und verhoffentich auch, eine angenehme Nachricht von deroselben Ursprung, Verfassung und übrigen Umständen zu ertheilen, und zum Andencken auf den Weg mit zu geben. Die Vortheile können unterschiedlich seyn; Eine solche Kentniß, kan in einem rechtschaffenen Gemüth, eine danckbahre Erinnerung erwecken. Das Register derer Prorectorum, wird denjenigen eine Gelegenheit seyn, ihre Thorheit zu bedauren, welche von diesem und jenem, wegen übler Aufführung, zu gehöriger Straffe gezogen worden; dagegen, wer unschuldig gelebet, und dasjenige erlernet, wodurch er sein Glücke in der Welt machen

können,

können, den wird die Zahl derer Professorum erinnern können, wem er solches, nechst Gott, zu zuschreiben habe.

Und endlich was die eigentliche Abhanglung meines vorbesteckten Ziels anbelanget; so giebet der Abriß, den Inhalt aller Lehren u. deroselben Verbindung, klar und deutlich zu erkennen; Finde also bey diesem Punct keine Ursache, mit dir, werthester Leser, auch nur ein Worth zu reden; Wohl aber, von der Arth und Beschaffenheit meiner dir vorgelegten Gedancken, ein und das andere zu erinnern. Zuförderst erlaube mir, aufrichtig zu bekennen, daß ich kein Mitglied sey, von der unfruchtbaren Gesellschaft purtheoretischer Menschen. Unsere Gemüther und Umstände sind nicht von einerley Arth; Dahero ist auch der Antrieb sehr unterschiedlich; Nicht alle Hände greiffen nach einem Gericht, und so verhält sichs auch mit dem Geschmack bey den Speisen und Theilen der Gelehrheit; Theoretische Köpfe, machen sich nicht leicht über Studien, welche ad vitam practicam gehören. Sie sind aber auch im gemeinen Leben, zu äusserlichen Verrichtungen gemeiniglich ungeschickt. Und wie sie, von Practischen, das ist dem gemeinen Wesen vortheilhaften Lehren, nichts verstehen, so können sie dergleichen auch bey andern nicht vertragen, weil sie in die Schule niemals gekommen, wo man zu einer Practischen Lebens-Arth angeführet wird. Andere dagegen, welche die Welt gesehen, Erfahrung sich acquiriret, und also wissen, was im gemeinen Leben brauchbar sey, finden einen Geschmack an Practischen Lehren; und treiben selbige auch, nach aller Gelegenheit. Sie glauben, daß es unverantwortlich sey, die Gemüther junger Studenten, nur so hin passive zu tractiten, und ihr Gedächtniß, mit einer Menge theoretischer Meinungen und Dinge

anzu-

anzufüllen, davon sie schwerlich, die Zeit ihres Lebens, den Nutzen zu erleben haben dürfften. Da ich nun von diesen Hauffen mich zu entfernen, schon längsten die Resolution gefasset, so kan es meinem Leser auch, nicht anders als leicht fallen, die Ursache einzusehen, warum ich, so wol in dieser als in voriger meiner Schrift, den Zweck meiner Gedancken, lauter Practische Lehren und Materien seyn lassen; Aber auch den Vortrag also eingerichtet, daß die Wahrheit in ihrer natürlichen Gestalt erscheinen möchte, diese aber brauchet keine Schmincke nicht; Mithin habe diese und keine andere Schreib-Arth, diesmal mir gefallen lassen, weil die Natur derer Sachen, so ich auszuführen gehabt, zu keinen Complimenten dienen sollen. Die angemaßte Freyheit zu raisoniren, war ein nothwendiges Stücke meiner Absicht, davon ein freyes und unpartheyisches Raisonement, nicht hat können geschieden bleiben. Ich habe bloß mit der Sache zu thun, und nicht mit Personen; Nun heißt es ja: licitum semper fuit parcere personis, scribere de vitiis. Habe ich etwas unrechts geschrieben, glaube, wenn ich dessen überzeuget werde, ich will alles zurücke nehmen; was kanst du mehr von mir verlangen. Ich habe nach der Wahrheit getrachtet, und mich bemühet, jungen Gemüthern dieselbe zu entdecken. Erhalte ich nur diesen Zweck, so wird es mir sehr indifferent seyn, was du von mir raisoniren werdest; Denn deine Verachtung wird mir nicht viel nachtheilig und das Lob nicht viel nutze seyn. Der berühmte MORHOF saget *Polyhist. T. I. L. II. cap. 13.* Quodsi forte erunt, qui has doctrinas, vt minutias contemnendas iudicaverint, illi sciant, *nihil minutum aut leve esse*, quod cum iuventutis *commodo* coniunctum est. Lebe wohl geehrtester Leser, und gebrauche diese meine Arbeit nach deinem Belieben. Hall am 1 May 1738.

Vorbericht zu dem Rechtschaffenen Academico.

Ich finde mehr als eine Ursache vor mir, die mich bewogen, dieser Instruction, von gehöriger Einrichtung der Academischen Studien und Lebens-Arth eines rechtschaffenen Studenten, einige allgemeine Nachrichten vorhergehen zu lassen; Und zwar solcher Dinge, deren vorläufige Kentniß, einem Studenten, der in seinen Studien auf den Grund gehet, nicht nur nüzlich und nothwendig, sondern auch, in der That angenehm seyn müssen (1).

Dem

(1) Und wer dieses thut, der bekümmert sich, nicht nur allein um die Studien an sich, sondern auch um ihre Werckstätte; Und das in Ansehen, sowol ihres ersten Ursprungs, Fortpflanzung, unterschiedlichen

Dem zufolge, soll dieser Vorbericht zu erkennen geben, was ihm zu wissen nöthig

I. Von dem Schul-Wesen in Deutschland überhaupt,

II. Von denen Universitäten in Deutschland überhaupt,

III. Von der Universität zu Halle, insonderheit (a).

Gattungen überhaupt, als insonderheit ihrer guten oder schlechten Beschaffenheit, weil er weiß, daß diese, einen gleichförmigen Einfluß verursachen, in alle Stände des gemeinen Wesens; Uber das auch, eine gründliche Kentniß von dem Schul-Wesen überhaupt, einem jeden Studirenden, bey gar zu vielen Gelegenheiten, treflich könne zu statten kommen; wie wir an seinem Orthe, in Umständen werden zu vernehmen haben.

(a) Es wird unten, auch von der Eintheilung derer Schulen, in niedere, mitlere und hohen, zu reden seyn. Diese haben ihre besondere Verbindung und mutuellen Respect unter sich; denn eine Arth ist aus der andern entsprossen; auch die gute oder schlimme Umstände und Beschaffenheit der ersteren, verursachet einen gleichförmigen Einfluß in die anderen; daraus folget, wer sich von denen hohen Schulen eine gehörige Kentniß erwerben wolle, zuforderst von denen untern müsse informiret seyn; denn diese sind älter als jene, und aus diesen sind jene erwachsen; Insbesonder aber, von derjenigen hohen Schule, eine gnugsame Kentniß zu erhalten, wo man gelebet, und dasjenige erlernet, dadurch einer, dem gemeinen Besten und sich selbsten nüzlich werden kan, ist nicht nur nöthig und nüzlich, sondern auch in der That angenehm zu nennen; Daraus denn der Innhalt dieses Vorberichts, sich gnugsam legitimiren kan.

Das

Das I. Capitel

Von dem Schul-Wesen in Deutschland überhaupt.

Innhalt.

1. Von dem Zustand der alten Deutschen in dem Heydenthum, in Ansehen ihrer Schulen, ist weniges bekandt.
2. Demnach, muß in diesem Stücke die Untersuchung geschehen, in denen Zeiten, da sie Christen worden.
3. Das fällt in die Carolingische Zeiten ein; was aber auch da gesaget werden kan, bedeutet nicht gar vieles.
4. Nachricht von denen ersten Schulen in Deutschland.
5. 6. Von deroselben Beschaffenheit.
7. Von denen berühmtesten Schul-Lehrern damaliger Zeiten.
8. 9. Von denen Wissenschaften, auch Lehr-Arth, nach welcher sie getrieben worden.
10. Von dem Verfall der ersten Schul Verfassungen.
11. Von dem Schul Wesen in denen folgenden Zeiten, und zwar im X. Seculo.
12. Zustand desselben im XI. Seculo.
13. In dem XII. Seculo.
14. In dem XIII. Seculo.
15. Wie es mit dem Schul-Wesen im XIV. Sec.
16. Von da durch das XV. Sec. biß auf die Reformation,
17. Von hier biß auf jezige Zeiten ausgesehen, wird gelehret.
18. Es fraget sich, was die Schulen dem gemeinen Wesen vor Nuzen schaffen?
19. Ob die grosse Anzahl derer Studirenden, mehr nüzlich als schädlich sey; oder umgekehrt.

I.

DAß unsere alte Deutsche Vorfahren, der gemeinen Sage nach (3), bis in das VIII. Seculum Heyden gewesen, und sodann erst von Pipini und Caroli M. Zeiten an, nach und nach Christen worden, lehret die Historie von Deutschland (4); Ob man aber Ursache habe, in denen

(3) Und nach dieser, wird so dann der Anfang des Christenthums in Deutschland, in die Zeit des VIII. und IX. Seculi gesezet; Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß von der allererſten Einführung der christlichen Religion unter den Deutschen, nichts gewisses könne gesaget werden; dahero, was auch von denen ersten Lehrern und ihren Verdiensten, bey neuern Scribenten zu lesen, das alles ist auf lauter Triebsand gebauet; Indessen aber, so finden sich doch unverwerfliche Zeugnisse, daß schon znm Anfang des II. Seculi, der Nahme Christi unter den Deutschen verehret worden, welche zu lesen in CASP. SAGITTARII *Antiquitat. Gentilismi & Christian. Thuringici Lib. II.* IO. HENR. VRSINI *Hist. de Eccl. German. Orig. & Progr.* GODEFR. HECHTII *Germaniæ Sacra & Litteraria*, CELLARII *Diss. de Initiis cultioris Germaniæ* u. a. m.

(4) Daraus so vieles erhellet, daß von der beyden Könige Zeiten an, die Deutsche Völcker nach und nach, völlig zum Christenthum gebracht worden; Wer aber Umstände wissen will findet selbige in der Kirchen-Historie überhaupt, und denn in der Particular-Historie von dieser und jener Provinz insonderheit: sehe sich aber auch vor, dem eingemischten Fabel-Wercke zu trauen, welches in denen Nachrichten, von dem ersten Ursprung und Fortpflanzung des Christenthums, gar zu häufig anzutreffen.

denen Zeiten ihres Heydenthums, auch an ihre Schulen zu gedencken, stehet dahin; So vieles ist wohl richtig, daß von ihrem damaligen Zustand, gar weniges mit Gewißheit könne gesaget werden (5); Dahero, was auch von ihren Schulen, Priestern und Lehrern zu finden, bedeutet nicht gar vieles, und ist dazu, vielen Meynungen und Streittigkeiten derer Gelehrten unterworffen (6).

(5) Denn CAESAR, TACITVS, und die übrigen alten Scribenten samt ihren Nachrichten, langen hier nicht zu, wenn wir bey ihnen dergleichen Particularien suchen wollen, wie zu sehen in CONRINGII *Collectione veterum Monumentorum de Statu Germaniæ antiquo*; denn, da findet sich nichts von Schulen oder Gelahrheit der alten Deutschen; Ja es spricht TACITVS *de Mor. Germ. Cap. XIX.* gar: Literarum secreta Germani *ignorant*; dabey vieles gestritten wird, ob diese Worte so viel heissen sollen, als, die Deutschen hätten nicht einmal Buchstaben gehabt, man lese REIMMANNI *Hist. Liter.* im *II.* Buch KOENIGSMANNI *Diss. de Origine Literarum apud Germanos*, BERGERI *Diss. de Prisco Germano haud illiterato*, HEVMANNI *Program. de Germanis priscis literarum secreta ignorantibus.*

(6) Erstlich, ob auch die alten Deutschen, Druidas gehabt; Ob, und was unter den Bardis und Druidis, vor ein Unterscheid gewesen oder nicht; Wo die Bardi und Druidæ, gelehrten und Philosophi gewesen, worinnen ihre Gelehrheit bestanden; Endlich, ob sie auch ihre Weißheit andern Leuthen gemein gemacht, von welchen Diengen umständlich handeln, REIMMAN. *Loc. cit.* ESA.

II.

II. Dem zufolge, werden wir, in diesen Nachrichten, keine Ursache haben, höher hinauf zu steigen, als auf die Zeiten, da die christliche Religion, unter Pipino und Carolo M. bey denen Deutschen gepflanzet und so dann, nach und nach völlig eingeführet, worden; Doch bey einem Volck immer eher und leichter, bey dem andern später und schwerer (7); Und zu solchem wichtigen Wercke nun, waren Schulen und Lehrer nöthig, durch

deren

PVFENDORFF. SAM. CONR. SCHVRTZFLEISCH *Diss. de Druidis*, und nur neulich I. G. FRICKIVS *Diss. de Druidis occidentalium populorum Philosophis.*

(7) Hier sollen zwey Anmerckungen gemachet werden, die erste: wie es doch müsse kommen seyn, daß, da die Francken, doch schon seit dem VI. Sec. Christen, auch die meiste Deutschen Völcker, ihnen unterworffen gewesen, jene gleichwol, zu dieser ihrer Bekehrung, keine Anstalt gemacht, biß Carolus M. das Werck erst recht angegriffen? zum andern, daß, wer bey dem Bekehrungs-Wercke derer Deutschen, eine gar genaue und umständliche Nachricht zu wissen verlangete, z. E. an welchen Orthen eigentlich und zu allererst, der Anfang gemachet worden, wer die allererste Lehrer gewesen, wie es hier und dort, mit der Bekehrung zugegangen u. s. w. der würde sich mit der Antworth müssen begnügen lassen, daß solche Particularien, wegen Mangel gnugsamer Urkunden, gröstentheils unbekandt; Zugeschweigen, daß hier gar zu viele fabelmäßige Umstände mit unterlauffen, vor denen ein Liebhaber der Wahrheit, sich sehr wohl in acht zu nehmen hat. So vieles ist überhaupt zu behalten, wo zuerst Clöster und Bißthümer

deren Bemühung, die Jugend, auch wol bey damaligen Umständen, die erwachsene Menschen, unterrichtet und mehr befestiget, dabey auch solche Künste und Wissenschafften getrieben werden möchten, als zum Wachstum, Unterhaltung, und weiteren Ausbreitung der christlichen Religion so wol, als auch zu Cultivirung derer noch rauhen, harten Gemüther seiner Francken, und übrigen Deutschen Völcker, nöthig war (8); Nur aber hat man, bey sothanen erstem Anfang und gemachten Anstalten, sich wol in acht zu nehmen, daß man sich davon nicht eine gar zu hohe und grosse Einbildung mache, sondern an

mer angeleget worden, in selbigen Gegenden, ist auch die christliche Religion zuerst eingepflanzet worden; Denn, die Aufrichtung und Stifftungen von jenen, hatte die Absicht auf diese. Hier muß, so wol die allgemeine als particular-Kirchen-Historie, auch, welche von den Clöstern und Bißthümern geschrieben, gelesen werden, so weit sie, Dienste zu leisten, mögbafft sind.

(8) Carolus M. besaß schon so viele gute Einsicht von der menschlichen Gemüths-Beschaffenheit, daß er wohl wuste, wie die harte und wilde Herzen, derer bezwungenen, und zur Rebellion geneigten Deutschen, nicht anders in dem Gehorsam erhalten, auch die Lehre vvn Christo, nicht ehe, unter ihnen würde ausgebreitet werden können, als, biß gehörige Anstalt gemachet würde, deroselben Gemüther durch gute Wissenschafften und Künste zu erweichen und geschlachtig zu machen, aber auch, zu diesem Wercke, nöthige Lehrer zu zubereiten; darzu nun waren allerhand Schul Anstalten nöthig, von denen sogleich wird zu reden seyn.

die Exempel gedencke, die uns in neuern Zeiten, aus denen Indien bekandt worden, bey denen Anstalten und Bemühungen derer Europäer, dasige Heyden zum Christenthum zu bekehren; Nemlich, daß, gleich wie der Anfang gering und schlecht, also auch der Fortgang, nicht weniger von vielen Hinderuissen und Beschwerligkeiten, begleitet worden (9).

III. So

(9) Dieses alles lehren uns die häufige Nachrichten, von denen Thaten und Verrichtungen Caroli M. Was aber die Ursachen, von sothanen grossen Schwierigkeiten anbelanget, so rührten selbige her, theils von der harten und widerspenstigen Gemüths-Beschaffenheit, derjenigen, die zur Erkentniß der Wahrheit solten gebracht werden, theils von denen wenigen und dazu grösten theils ungeschickten Arbeitern, welche in diesem Weinberg nöthig gewesen; Ob aber auch Carolus selbst und seine Helffers-Helffer, eine gehörige und apostelmäßige Arth gebrauchet, die Deutschen Heyden zu bekehren, das ist eine Frage, die allerdings mit nein zu beantworten, weil der gehaltene Proceß bekandt genug ist, man lese ARNOLDI Kirchen-Hist. im *VIII.* und *IX.* Sec. HERM. ADOLPH. MEINDERS *Tract. de Statu Relig. & Reip. sub Carolo M. Diss. III.* CARL GOTTL. HOFFMAN. *Diss. de Pietate Caroli M. in Conuersione Saxonum ad Christianorum Sacra.* Was von neuern Zeiten in denen Indien, berühret worden, ist bekandt genug, aus denen hieher gehörigen Nachrichten; Die Dänische Mißionarien haben in dreyßig Jahren, nicht mehr als ohngefehr 2000. Personen bekehret; Und, an derer Catholischen Missionarien ihre Aufschneidereyen, kehret sich kein gescheuter nicht; davon mündlich ein mehreres.

III. So vieles indessen, bey denen Anstalten und Bemühungen Caroli M. gewiß kan gesaget werden, das bestehet in folgenden Nachrichten; Er selbst hatte sich, ob wohl erst bey erwachsenen Jahren, auf Erlernung guter Wissenschafften fleißig geleget (10); Bey Gelegenheit des Longobardischen Krieges, kam er nach Italien; Und da muste seine Neigung zu guten Künsten noch mehr angeflammet und vermehret werden; Er überlegete dabey die grosse Unwissenheit seiner Francken; Dieses triebe ihn an, auf eine Verbesserung, und dazu nöthige Anstalten zu gedencken. Die nechste Gelegenheit dazu hat die Singkunst an die Hand gegeben; Es war zu Rom, zwischen dasigen und den Fränckischen Kirchen-Sängern ein Streit entstanden; Carolus that den Ausspruch vor die ersteren; Und da muste so dann, in denen Fränckischen Kirchen, nach der Römischen Arth gesungen oder intoniret werden (11); Diese Begebenheit bothe einen

(10) Umstände finden wir bey dem EGINHARDO *de Vita & Gestis Caroli M.* ex edit. *Schminckii*, BOCRISII *Diss. de Eruditione Caroli M.* KOELERI *Diss. de Bibliotheca Caroli M.* BRVCKERI Philosophische Hist. *Tom. V.* Auch alle, zur Reichs-Historie gehörige Systemata berühren auch diesen Punct, da sie aus denen alten Scribenten, das gehörige zusammen getragen.

(11) Der Streit war nicht eigentlich über die Kirchen-Music, sondern nur von einer gewissen Arth zu singen, und die Tone und

Triller

andern die Hand, nemlich, daß Carolus, nebst dergleichen Sängern, auch Sprach-Schreib- und Rechen-Meister mit nach Franckreich nahm, welche so dann, auf seinen Befehl hin und wieder in die Clöster und Städte vertheilet worden (12). Bey diesen Umständen, gieng er endlich noch weiter, nemlich, daß er die Resolution faste, in seinem Reich, gleich wie er in Italien gesehen, ordentliche Schulen anzulegen, um seine Francken zu guten Künsten und Wissenschaften anführen, zu lassen, dergleichen ihnen, zu der Zeit, gar was unbekandtes gewesen; In seinem Palatio muste also die erste Schule angeleget werden, (13), und denen Bischöffen und Aebten wurde anbefohlen, in und bey ihren Clöstern dergleichen zu

---

Triller zu formiren, man lese *Observat. Select. Hallens. Tom. VII. num. XVII. de Cleri Romani Controversia cum Clero Germanico* (Francico) *circa musicam ecclesiasticam* (modos & tonos musicæ ecclesiasticæ), BRVCKER. *Loc. cit. pag.* 563. *seqq.*

(12) Hievon geben uns Umstände zu erkennen EGINHARDVS, der Monachus EGOLISMENSIS, das *Capitulare Aquisgranense* bey dem Baluzio *Tom. I.* und alle neuere Scribenten, die sich in folgenden Noten darstellen werden.

(13) Der erste Lehrer in selbiger war *Alcuinus* ein Engelländer, der zugleich auch selbst Caroli M. Schulmeister gewesen; Diese Scholæ *Palatinæ* sind biß zu den Zeiten *Lotharii I.* im Stand erhalten worden, man lese, was BRVCKER *Loc. cit.* in vielen Umständen, *pag.* 508. *seq.* gesammlet hat.

zu thun, und mit nöthigen Schul-Meistern zu besetzen (14).

IV. Was in Franckreich mit dem Schul-Wesen, so dann weiter vorgangen, gehen wir diß-mal vorbey; Unser Vorhaben ist hauptsächlich auszuführen, was damals in Deutschland vor Schul-Anstalten gemachet worden; Und da lehren uns nun, die hieher gehörige Nachrichten, daß zur Zeit Caroli M. in denen Clöstern zu Fulda, Oßnabrügge und zu Mez Schulen aufgerichtet worden (15); Unter seinem Sohn Ludovico Pio ward gar beschlossen, öffentliche, d. i. außer denen Clöstern und Collegien befindliche Schulen anzulegen (16); In dem IX. Seculo sind

(14) Und hieraus erhellet, der eigentliche erste Zweck und Absicht, Clöster und Bißthüme anzulegen, nemlich, daß sie Schulen und Werckstädte seyn solten guter Künste und Wissenschafften, man lese hierbey LAVNOIVM *de Scholis a Carolo M. & post eum in Occidente instauratis*, BOECLERVM *Hist. Sec. IX. & X.* CONRING. *in Antiquitat. Academicis*, MEINDERS *Loc. cit. Diss. IV.* BRVSCHIVM, VADIANVM *de Monasteriis & Collegiis Germaniæ*, HAMELMANNVM *de Usu & abusu Monasteriorum in Germania*, u. a. m. in FABRICII *Bibliograph. Antiquar. pag.* 464. *seq.*

(15) Die Beweißthüme lese man bey LAVNOIO und CONRINGIO *Loc. cit.* BROVERO *Antiquitat. Fuldens. Lib. I. Cap. IX. seq.* Von Oßnabrüg wird so gleich zu reden seyn; Und von der zu Mez spricht LAVNOIVS, daß sie wegen Mangel rechter Schulmeister, gar bald eingangen sey.

(16) Selbst Carolus M. hatte sich vorgenommen Scholas

sind bekandt, die zu Hirschau, zu S Gall, Corbey, Prüm, Maynz, Kürtich, Lobe und Reichenau; In den X. kamen hinzu die zu Trier, Cöln, Utrecht, Magdeburg, Würzburg, Hildesheim, Halberstadt; In dem XI. die zu Bamberg, Cöln, Tull und Hirschfeld (17); Andere, die nach und nach aufkommen, aber die eigentliche und sichere Nachrichten von selbigen uns fehlen, vorbey zu gehen (18).

V. Fragen wir hiernechst, auch nach besondern Umständen bey diesen ersten Schul-Anstalten, in Deutschland, mithin, wie die Schulen beschaffen und eingerichtet gewesen; nach denen ersten

---

Scholas *publicas* anzulegen, es ist aber daraus nichts worden; A. 829. kam unter Ludovico Pio auf einem Concilio zu Paris, die Sache wieder vor, und zwar, daß dergleichen, zum wenigsten ihrer drey, an gelegenen Orthen, möchten aufgerichtet werden, es scheinet aber, daß es auch dißmal ohne Wirckung geblieben, weil keine Nachricht davon zu finden, Umstände giebet LAVNOIVS *Loc. cit. Cap. I. IX.*

(17) Wo diese Orthe gelegen, wird hier, als bekandt, zum vorausgesezt; und wer es nicht weiß, muß sich aus der Geographie Raths erholen; Die num. 14. angeführte, geben die Umstände von der Sache selbst zu erkennen, denen noch beyzufügen KRANTZIVS *in Metropoli.*

(18) Denn außer diesen, finden sich auch noch von andern Schulen in Deutschland, einige duncele Nachrichten, als, von der zu Weissenburg, Waldheim, Hamburg u. a.m. Man lese bey ob angeführten Scribenten, so vieles

Lehrern; weiter, was vor Studia und, nach was vor einer Lehr-Arth, selbige getrieben worden; Noch mehr, wie der Sueceß bey allen solchen Anstalten sich zu erkennen gegeben, und endlich, wie es nach denen Carolingischen Zeiten, mit dem Schul Wesen in Deutschland ausgesehen, so muß man gestehen, daß dieses lauter solche Fragen seyen, die, zum Theil leichter aufgeworffen als beantwortet werden können (19); Indessen, so viel sichs thun läst, so bestehet solches in folgenden Nachrichten.

VI. Machen wir in dieser Erzehlung den Anfang, von *Caroli M.* Zeiten, so lehren uns die hieher gehörige Zeugnisse, daß, gleich wie die damalige Geistlichen und Lehrer, mehr nur wegen ihrer

les sie uns vorlegen können; Und behalte daß zwar schon zu derer Römer Zeiten, zu Trier, Cleve, und an andern Orthen mehr am Rheinstrom, berühmte Schulen gewesen, die aber seit dem Untergang der Römischen Herrschafft in diesen Gegenden, auch zu Grund gegangen.

(19) Denn vors erste, so berichten uns die noch verhandene Zeugnisse, von denen ersten Schulen, mehr, da selbige schon berühmt gewesen, als, da sie erst angeleget worden; Und dann, so sind die hieher gehörige Urkunden viel zu wenig, als, daß man aus selbigen, dergleichen Umstände schöpffen könte; Da nun in neueren Zeiten, einer hier, der ander dort sich unterfangen, besagte Lücken auszufüllen, so ists geschehen, daß mancher, in der That mehr geschrieben, als wahr ist und erwiesen werden kan

rer Frömmigkeit als Gelehrheit berühmt gewesen, also auch von ihnen nichts anders hat können erwartet werden, als von Leuthen, die bey ihrer vermeynten grossen Pietät, eben so grosse Ignoranten gewesen (20); Mithin, was in denen damaligen Schulen tractiret worden, in puren Kleinigkeiten bestanden, nemlich in den ersten Gründen zur Mahlerey, Music, Grammatic, Arithmetic, Astronomie und dergleichen; Zwar machen einige neuere Scribenten groß Aufhebens, von der Beschaffenheit derer ersten Schulen, allein, wenn man hier untrüglichen Urkunden folget, so kommet eine ganz andere Gestalt heraus, und zwar in der That keine andere (21), als die, mit der Zeit so

kan, man lese BROVERVM *Antiquit. Fuldens. Lib. IV.* LAVNOIVM *Loc. cit. Cap. II.* CONRING. *Loc. cit. pag.* 62. *seq.* 290. *seq.* Ein mehreres wird sogleich folgen.

(20) TRITTHEMIVS *in Vita Rabani Mauri Lib. I.* schreibet: Eo tempore (nemlich zu Ende des VIII. Sec.) studium generale, nec dum in Fuldensi monasterio vigebat; Monachi enim humili scripturarum intelligentia contenti, *moribus* graves, & *subrustica simplicitate* imbuti, *altiora* scientiæ studia *non curabant*; Dahero solche, wie Maurus gewesen, in Deutschland wenige genennet werden können, siehe BVDDEI *Diss. de Vita & Doctrina Rabani Mauri*, BRVCKER. *Tom. V. pag.* 640. *seq.*

(21) Denn, wären die ersten Schulen derer Carolingischen Zeiten, so häufig, und dazu von solcher Wichtigkeit gewesen, daß in selbigen, so gar auch frembde Sprachen, die eigentliche Philosophie, Theologie

sogenandte Scholæ *Triviales* und *Quadriviales* (22) an sich gehabt; Und das aus vielen Ursachen (23).

VII.

logie, und dergleichen, gelehret worden, so würde ja doch die Zahl der Gelehrten grösser, und die noch übrige Schrifften besser seyn, als die Nachrichten von jenen, und der Augenschein von diesen, uns gnugsam überzeugen; Thun wir einen Blick in des MABILLONII *Opus Diplomaticum*, und betrachten die Schreib-Arth dieser Zeiten, so können auch die ungeheure Züge derer Buchstaben, und Schreib-Arth, von der Beschaffenheit derer Gelehrten und ihrer Gelehrheit, in damaligen Zeiten, ein klares Zeugniß geben.

(22) Da man, in folgengen Zeiten derer eigentlich genandten Scholasticorum, angefangen, die so genandte *Artes Liberales* in gewisse Schrancken zu fassen, so wurden zwey Classen bekandt, die eine hieß *Trivium*, die andere *Quadrivium*, von der Zahl derer Künste, welche in ein und der andern *via* musten absolviret werden; In der ersten, die Grammatic, Rhetoric und Dialectic; In der andern, die Music, Arithmetic, Geometrie, und Astronomie; Dahero die Redens-Arthen, Scholæ, Artes *triviales*, *quadriviales*, man lese in Umständen die *Observat. Hallens. Lat. Tom. I. num. IV.* CONRING. *Antiqu. Acad. pag.* 82. *seq.* 331. *seq.*

(23) Unter denen einige, von Seiten derer Lehrer sich an den Tage geleget; diese waren nun so beschaffen, wie wir oben vernommen, und der gröste Theil verstunde weiter nichts, als was der circulus septem artium liberalium in sich begriffen, mithin, konte auch von ihnen ein mehreres nicht erwartet werden; Viele unter denen Geistlichen, waren auch feine faule Gesellen, die lieber

den

VII. Gehen wir, in dieser Untersuchung weiter, und fragen auch nach denen Lehrern in denen ersten Schulen, so finden wir, daß die meiste Bischöffe und Aebte, auch andere, die sich in selbigen Zeiten als Gelehrten darstellen, zugleich auch, *Scholastici*, das ist, Scholarum Magistri gewesen, unter welchen die berühmtesten sind, im VIII. und IX. Seculo, *Alcuinus*, *Eginhardus*, *Haimo*, *Maurus*, *Walafridus*, *Otfridus*, *Regino*, in dem X. *Ratbodus*, *Radulfus*, *Notkerus* und andere mehr. Von denen, zu einer kurzen Nachricht, genug seyn kann, was unten geschrieben worden (24).

VIII.

dem Müßiggang und Trägheit nachgehangen, als daß sie sich rechtschaffen angreiffen, und nach dem Exempel ihres Königes, dem Schulwesen hülfliche Hand biethen sollen; Ob aber der Clerus, mit Recht könne in dem Verdacht gehalten werden, als wenn er mit allem Fleiß gesuchet, die Layen in der Unwissenheit zu erhalten, um sie desto besser in denen Fesseln des blinden Gehorsams, als tumme Menschen behalten zu können, ist so unglaublich nicht, man lese THOMASIVM *Hist. Jur. Nat.* *Cap. III.* Vielleicht haben auch die damalige kriegerische Zeiten, vieles dazu beygetragen, von denen es ohne dem heist: inter arma silent Musæ.

(24) Von diesen Lehrern, ihrer Gelehrheit, Verdiensten und Schriffren, aber auch derselben Beschaffenheit, hier viele Umstände zu erzählen, ist dieses Orthes nicht; da es aber gleichwol nöthig seyn will, diese erste viros doctos & scholarum Magistros Germanorum in etwas kennen zu lernen, weil diese Kentniß, uns sodann auch

von

VIII. Wolte man hiernechst, auch an ihre Lehren, mithin an die Wissenschafften gedencken, welche damals in denen ersten Schulen vorgetragen worden, und, nach was vor einer Methode solches alles geschehen, so ist oben schon errinnert worden, daß einigen neueren Scribenten beliebet, uns, eine gar schöne Abschilderung von diesen Stücken zu machen, und insonderheit von der Schule zu Oßnabrügge anzugeben, daß schon Carolus M. durch eine besondere Verordnung, Scholas *Græcas & Latinas* in perpetuum, daselbst constituiret habe; Allein, gleich wie das übrige, was von der Beschaffenheit derer ersten Schulen, so hochtrabend angegeben wird, gar zu sehr ungewiß (25), also beruhet auch die Oßnabruggische Constitution auf einem Grund, der

von ihren Schulen und deroselben Beschaffenheit ein Licht geben kan, so ist rathsam zu lesen, was CAVEVS *in Hist. Liter.* REIMMAN. und BRVCKER *Loc. cit.* zusammen getragen.

(25) Die zwey Haupt-Scribenten, welche von dem Schul-Zustand dieser Zeiten uns Nachricht ertheilen, sind *Iohannes Saresberiensis*, ein Engelländer, ums Jahr 1170. berühmt, und *Johannes Tritbemius* ein deutscher Abt, welcher 1516. gestorben; Jener, in seinem *Metalogico* diener uns hierbey überhaupt, und dieser, in denen *Annalibus Hirsaugiensibus*, insonderheit was den Zustand in Deutschland betrifft; und auff dieses lezteren seine Zeugnisse, haben wir insonderheit zu reflectiren, aber auch zu behalten, was CONRING. *in Antiquitat. Acad. pag.* 336. *seq.* geschrieben: *Tritbemius* quidem multus est in laudanda monachorum eruditione & industria:

der allbereits von einigen über den Hauffen geworffen worden (26); demnach bleibt es ausser Streit gesetzt, daß in denen obgedachten Hoff- und Closter-Schulen derer Carolingischen Zeiten, wol schwerlich etwas höhers mag tractiret worden seyn, als wir oben albereits vernommen haben; Es sey denn, daß man noch auch an die Poesie und Philosophie (27) zu gedencken,

Ursache

---

fortassis autem scripsit illa *non ex vero*, sed *finxit* præclara quæque, bono studio, ut nempe ex illis exemplis, sui ævi monachos rudes & desides excitaret ad amorem & cultum studiorum; Man widerhole was auch num. (21) geschrieben worden.

(26) Wer diese Verordnung lesen wil, findet selbige in FVRSTENBERGII *Monumentis Paderborn. pag.* 299. *seq.* Ob sie echt, haben nur gezweiffelt LAVNOIVS *de Scholis celebrioribus a Corolo M. instauratis Cap.* IX. HENR. MEIBOMIVS *Introd. ad Hist. Sax. Inferior. pag.* 20. GODFR. HECHT *in Germania Sacra & Liter. pag.* 100. Andere haben sie öffentlich als falsch angegeben, als IO. G. ECCARD. *in Diplomate Caroli M. de Scholis Osnabrug. Ecclesiæ Græcis & Latinis, critice expenso* 1717. 4. und *in Censura Diplomatis Carolini ab obiectionibus vindicata* 1721. 4. MEINDERS *Loc. cit. Cap. IV.* Conf. PFEFFINGER *in Vitriario Illustrato Tom. IV. pag.* 712.

(27) Daß es einige Poeten, in diesen Zeiten gegeben, kan nicht geläugnet werden, denn die Lobsprüche bey *Trithemio*: *Poeta*, Rhetor, *Philosophus* celeberrimus; in *Poesi* & in omnibus Scientiis secularibus eruditissimus; In utraque *Philosophia* præstans u. s. w. Und die unverwerfliche Zeugnisse von Poetischen

Dingen

Ursache haben möchte. Von der eigentlichen Methode, nach welcher, in damaligen Schulen die Wissenschafften getrieben worden, kan wegen Mangel gnugsamen Nachrichten, nichts, besonders gesaget werden (28).

IX. Indessen, so vieles doch von diesen Dingen kan erwiesen werden, das bestehet in folgenden wenigen Umständen; erstlich, daß ein Unterscheid gewesen, was in Scholis *Monosticis s. Claustralibus*, und in Scholis *Cathedralibus s. Canonicis*

Diengen sind da, man lese LYSERVM *Diss. de Ficta medii ævi barbarie imprimis circa Poesin*; Nur aber kömt es darauf an, ob solche Personen, zur Poesie und Philosophie, in damaligen Schulen angewiesen worden, oder, ob sie nicht vielmehr proprio marte erlernet, und sich aus Lesung solcher Bücher acquiriret, was sie etwa gewust und vor sich gebracht; Welches leztere probaler ist als das erste; Auch ihre Poesie und Philosophie keine bessere Beschaffenheit gehabt, als der illiteratus genius damaliger Zeiten, zugelassen; i CONRING. *Antiquitat. Acad.* pag. 330. *seq.* BRYCKER.

Loc. cit. sind hier ja nachzulesen.

(28) Denn, was auch hieher gehöriges, in denen *Canonibus Synodalibus*, und andern Urkunden, anzutreffen, bestehet in gar zu generalen Anmerckungen, z. E. *parvulos, juvenes, in scholas suscipiant, cum charitate doceant; In erudiendis & educandis diligentiam adhibeant; divinam & humanam literaturam tractent; liberalibus disciplinis instruant*; Die Lehren werden *Lectiones* genennet u. s. w. Aber wie die *instructio* & *informatio* eigentlich geschehen, das ist, was man eigentlich nicht sagen kan.

nonicis gelehret worden (29); Ferner, daß, nachdem ein Schüler gute Progressen gemacht, aus einer Schule in die andere versetzet worden (30); Daß man denen Schülern *Præcepta*, und zwar, wie es scheinet, in Lateinischer Sprache vorgeleget, und eben so auch die Erläuterungen ihnen mitgetheilet (31), weil damals gedruckte Bücher

(29) Diese Redens-Arthen kommen in denen Urkunden dieser Zeiten gar offt vor; Jene waren eigentlich die Closter Schulen, diese, bey denen Stifts-Kirchen, in gewissen Collegiis anzutreffen, in jenen waren die Lehrer lauter Münche, in diesen, die so genandte Canonici; und scheinet es sehr probabel, daß in den ersteren, hauptsächlich theologische Dinge, in den leztern aber auch politische Wissenschafften tractiret worden; Uber welchen Umstand, die Gelehrten sich nicht vergleichen können, *vid.* MEINDERS *Loc. cit. Diss. IV. cap. V.* CONRING. *Loc. cit. pag.* 299. *seq.* PFEFFINGER. *Loc. cit. pag.* 710. *seq.*

(30) Zum wenigsten erzehlet Trithemius, mehr als an einem Orth, daß die junge Mönche, nachdem sie, in einer Schule, in dieser und jener Wissenschafft den Grund geleget, selbige sodann in andere geschicket worden, ad *altiora* capienda, pro *pleniori* eruditione consequenda, vid. CONRING. *Loc. cit. pag.* 297. BRVCKER. *Loc. cit. pag.* 641.

(31) Denn wegen des ersten Puncts, kommen die Redens-Arthen vor: *Præcepta* a Magistro accepit; Disciplinarum *Præcepta* auditoribus tradidit; Und was ich von der lateinischen Sprache melde, läst sich aus dem, damals schon allgemeinen Gebrauch derselben unter den Geistlichen

Bücher noch unbekandt gewesen (32); Und das alles, mit so harten, dunckeln und unförmlichen Schreib-Arth, das die Proben in denen Schrifften dasiger Zeiten, uns gnugsam überweisen können (33); Noch mehr, daß die Schulmeister pro informatione nichts bezahlet bekommen,

chen, deutlich schliessen; EKKEHARDVS *de Casibus S. Galli cap.* X. spricht: Nemo præter exiles pusiones, quicquam alteri, *nisi Latine*, ausus est proloqui; Ein mehreres giebet BVRCHARD *de Linguæ Lat. in Germania* Faris hin und wieder; Dahero es auch vor ein Miracul angesehen worden, als Otfriedus, ein Mönch zu Weissenburg im IX. Sec. sich unterstanden, die Evangelische Historien ins deutsche zu übersezen, vid. HOFFMAN. *Diss. de Orfrido*; Wer nun weis, wie es auch noch heut zu Tage in denen catholischen Schulen gehalten werde, und wie man in denen öffentlichen Schulen, bey der Lehr-Arth, nicht leicht etwas ändere, der kan sich auch von denen alten Zeiten, leicht eine Vorstellung machen.

(32) Dieses ist aus der Historie von Erfindung der Buchdruckerey bekandt, welche erst in der Helffte des XV. Seculi erfunden worden, vid. MAITTAIRE *in Annalibus Typographi.* STRVVII *Intr. in Rem Liter. Cap. XV.* Und dieser Umstand giebet zu erkennen, daß auch das beschwerliche Abschreiben derer Bücher, eine grosse Hinderniße gewesen, in denen Studien überhaupt, bey damaligen Zeiten.

(33) Wer dieses nicht glauben will, der sehe nur die noch übrige Schrifften, und Diplomata an, und so wird er die elende, magere, schlechte Schreib-Arth augenscheinlich finden, und daraus leicht Schlüsse ziehen können, auf die übrige Umstände des Schulwesens, der damaligen Zeiten.

kommen, außer was man ihnen aus gutem Willen zufliessen lassen (34); Und endlich, daß es mit der Schul-Zucht, in Scholis Monasticis schärffer ausgesehen, als in denen Canonicis (35); Ein mehreres bin ich dißmal nicht im Stand, in diesen alten Schul-Nachrichten mitzutheilen (36).

X. Und

(34) Der *Canon Concilii Aurelianensis de A.* 817. ist deutlich: qui parvulos docent, *nec aliquid* ab eis accipiant; *excepto*, quod eis parentes charitatis studio, sua voluntate obtulerint; Und eben deswegen wurden denen Lehrern, von Carolo M. und seinen Nachfolgern, allerhand Stifftungen verordnet, davon sie leben konten; das übrige musten sie *manuum suarum labore* sich erwerben, man lese CONRING. *Loc. cit. pag.* 292.

(35) Denn in jenen, wurden hauptsächlich junge Mönche zum geistlichen Stand zubereitet, in diesen aber solche informiret, die auch im weltlichen Stand solten gebrauchet werden; Dahero kein Wunder, daß es in jenen schärffer als in diesen zugegangen; und die Ursache ist leicht zu begreiffen.

(36) Es sey denn, daß ich noch hinzufüge, was von denen Schul-Examinibus zu lesen bey dem CONRING. *Loc. cit. pag.* 291. daß die Jungens auch schon damals in denen Schulen sich brav herumgeschlagen, vid. PFEFFINGER *Loc. cit. pag.* 710. darüber sich um so vielweniger zu verwundern ist, da man, die Jugend, mehr nur am Gedächtnis als am Verstand zu bessern, bemühet gewesen, vid. MOSHEIMII *Hist. Eccl. Sec. VIII. pag.* 432. Und endlich, daß die ersten Schul-

Lehrer

X. Und eine solche Beschaffenheit hat das Schul-Wesen in Deutschland gehabt in dem *VIII.* und *IX.* Seculo; Nur ist zu bedauren, daß, gleich wie es mit Caroli M. und seiner Nachfolger gemachten Anstalten in diesem Stücke, niemals recht fortgewolt (37), also auch der Verfall derer ersten Schulen, sich gar zu schleunig und empfindlich zu erkennen gegeben (38); Und das aus verschiedenen Ursachen (39).

Lehrer in Deutschland lauter Monachi Ordinis S. *Benedicti* gewesen, MABILLON. *in Seculis Benedictinis* CONRING. *Supplem. XXXII.* Ob aber damals schon, die Jungens auch Mäntel tragen müssen, scheinet mir nicht probabel zu seyn; Denn Tuch und dergleichen Zeuge zu Mänteln, mögen damals in Deutschland noch nicht häufig anzutreffen gewesen seyn; doch das ist eine Kleinigkeit.

(37) Dieses erscheinet, aus denen vielen Vermahnungen und Erinnerungen derer Könige an die Geistlichen, aber auch Klagen über ihre Trägheit und Faulheit; Aus denen Synodal-Decreten, und endlich aus der schlechten Wirckung, die sich dennoch bey allen denen Anstalten an den Tage geleget; Dergleichen Beweißthüme wir überhoben seyn können anzuführen, weil sie CONRING. *Loc. cit.* MEINDERS *Loc. cit. pag.* 207. 334. 341. *seq.* BRVCKER *Tom. V.* gesammlet haben.

(38) Nicht zwar auf einen Sturz, sondern nach und nach, hier eher, dort spätter; wie die Zeugnisse, bey kurz vor angeführten Scribenten zu erkennen geben.

(39) Unter welchen die vornehmsten gewesen, der, selbst

XI. Wie es hiernechst, von dem X. biß in das XIII. Jahr hundert mit dem Schul-Wesen in Deutschland ausgesehen, können folgende Nachrichten, genug seyn; Daß in dem X. Sec. die *Scholæ* Monasticæ so wol als Canonicæ, zum Theil noch continuiret, ist richtig (40); Es hat auch an einigen Gelehrten in Deutschland nicht gefehlet

selbst auch bey Carolo M. abnehmende Eyffer, da er alt worden; Die bestandig fortdaurende sowol innerliche als äußerliche Kriege: die geringe Anzahl geschickter und zu diesem Wercke nöthiger Lehrer; die liederliche Aufführung derer meisten Gelehrten und Geistlichen, dadurch die Laici abgeschrecket worden, sich der Gelehrheit zu ergeben, indeme sie derer Geistlichen ihrr Conduite, als eine Frucht, denen Wissenschafften selbst zugeschrieben, davor man Ursache hätte, sich in acht zu nehmen, um nicht in gleiche Lebens-Arth zu gerathen; Die Beschaffenheit der damaligen Gelehrheit, und nichtswürdige Lehr-Arth, welches alles, freylich, in denen, ohne dem roben Gemüthern derer Lehrlinge, einen gar schlechten Eindruck verursachen müssen, andere Ursachen zugeschweigen, welche in Umständen zu lesen, bey denen, num. (37) angeführten Schrifften und Stellen.

(40) Die Beweißthüme finden sich bey LAVNOIO, CONRINGIO, und die Lebens-Beschreibungen von denen Gelehrten, dieser Zeit, geben solches auch zu erkennen; Nur ist, denen oben specificirten Schulen, noch hinzuzufügen, die von Ottone M. zu Magdeburg gestifftete Bischöfliche, und die zu Gandersheim, damals schon berühmte Nonnen-Schule, deren die bekandte *Hrosvvirha* gedencket *Præfat. ad Vitam B. Mariæ.*

fehlet(41); Nur die Beschaffenheit derselben, ist in diesen Zeiten nicht viel besser (42), und die

(41) Dergleichen gewesen *Stephanus*, *Wittekindus*, *Notkerus*, *Giddo*, *Tancmarus*, *Bruno*, *Bernwardus*, *Rathbodus*, *Burcardus*, *Othricus* u. a. m. denen auch beyzufügen die gelehrte Nonne *Hrosvuitha*, von deren Umständen uns Nachricht ertheilet TRITHEMIVS *in Catal. Script. Eccl.* PANTALEON *in Prosopogr. Viror. illustr. German.* CAVE *in Histor. Liter.* BRVCKER Philosoph. Hist. *Tom. V.*

(42) Man bliebe in denen Schulen noch immer bey dem *Trivio* und *Quadrivio*, und was in den Zirckel gehörete; insonderheit aber findet sich, daß man vor allen übrigen theilen, die Music fleißig getrieben, wegen der vielen Kirchen-Ceremonien, so in diesem Seculo überhand genommen, und auch die Dialectic, um das Maul im disputiren recht brauchen zu können; Und so ja einige, auch in andern Wissenschafften etwas vor sich gebracht, als *Tancmarus* und *Bernwardus* zu Hildesheim, *Bruno* Ottonis M. Bruder u. a. m. auch selbst *Otto II.* und *III.* eine ziemliche Tinctur von der Gelehrheit, nach damaliger Zeit, besessen, so war doch die Proportion dieser weniger Personen, gegen den grossen Hauffen derer Ignoranten, gar zu gering; unterdessen ist auch, in der That, selbige kleine Anzahl derer Gelehrten, als der Damm anzusehen, daß die Fluth der Barbarey nicht alles überschwemmet. Von der übrigen ihrer grausamen Ignoranz, kan die *Formula Inquisitionis* bey dem *Reginone*, ein klares Zeugniß seyn; Ein mehrers giebet CONRINGIVS und BRVCKER *Loc. cit.* auch BOECLER. *Hist. Sec. IX.* & X. und die Kirchen-Hist. zu erkennen.

(43) Die

Ursachen wie in dem vorigen Seculo, gleichförmig gewesen (43).

XII. Das *XI.* Seculum, wird bekandter maßen *ferreum* genennet (44); Welche Benennung uns schon zum voraus zu erkennen giebet, was wir in der Schul-Historie, auch dieser Zeiten werden zu vernehmen haben; Zuförderst ist zu behalten, daß in diesem Jahrhundert, die Closter- und Canonical-Schulen, nach und nach völlig eingegangen (45); Und die Ursachen scheinen unter-

die Kirchen-Historie Proben vorleget.

(44) Man lese von dieser Benennung HOTTINGERVM *Hist. Eccl. Sec. XI. Sect. I. pag.* 431. BARONIVM *Annal. ad A.* 1001. *num.* 1. u. a. m.

(43) Die kriegerische Zeiten continuirten auch dieses ganze Seculum durch; und der gröste Theil der Clerisey, war nicht viel besser beschaffen, als im vorigen Seculo; und ihr Interesse erforderte noch immer, auch die aufgewecktesten Gemüther zurücke zu halten, und ihnen nicht viel bessers beyzubringen, als was sie etwa von dem Pöbel distinguiren konte; ihre böse Lebens-Arth, verursachte bey denen Laicis, einen Haß gleich wie wider ihre Person, also auch wider ihre Gelehrheit u. s. w. davon

(45) Die Gelegenheit war, da die Canonici ihre Clöster verlassen, und sich Weiber zugeleget, und sollen die zu Trier, zur Zeit Ottonis III. den Anfang gemacht haben, deren bösen Exempel sodann auch andere gefolget, dahero CONRING. *Antiquit. Aead. pag.* 89. 339. *seq.* wohl Ursache zuschreiben gehabt: *Scholas*

cum

terschiedlich gewesen zu seyn (46); Indessen finden sich doch einige geschickte Köpffe, unter denen Deutschen, die sich nach Möglichkeit auf die Cultur guter Wissenschafften geleget (47), auch wol weit höher bringen mögen, wenn es ihnen nur an Beförderern und besserer Gelegenheit nicht fehlen, auch die damaligen Zeiten, vor die Musen

---

cum Episcopiorum tum Monasteriorum veterum, *post annum millesimum, sensim* per omnem Europam *defeciſſe*, in otium & luxuriam prolapsis cum monachis tum Canonicis; woselbst noch mehrere und hieher gehörige Umstäude zu lesen; Und alle Decreta und Constitutiones Synodales derer Päbste und Bischöffe waren null und vergeblich, weil man dabey nicht Eyffer genug gebrauchete.

(46) Unter welchen, die viele Kriege und Einfälle derer benachbahrten Völcker, und von innen, die grausame Händel, in welche Deutschland seit Henrici III. und IV. Zeiten verwickelt worden; Auch die, gegen das Ende dieses Seculi etfolgte Creuz-Fahrten, dadurch die bisherige Confusion, nur noch mehr vermehret worden; davon die Historie nachzulesen.

(47) Die vornehmsten sind; *Adelboldus*, *Arnoldus*, *Anselmus*, *Bertholdus*, *Benno*, etliche *Brunones*, *Adamus Bremensis*, *Lambertus Schafnaburgensis*, *Hermannus Contractus*, *Franco*, *Algerus*, *Bernardus*, *Adelmannus*, *Helpericus* u. a. m. Von denen uns umständliche Nachricht ertheilen TRITTHEMIVS, PANTALEON. CAVE Num. 41. citati. Fraget man aber, wo es mit den Schulen gleichwol obbesagter maßen auf die Neige gekommen, wo denn diese specificirte Gelehrten, dasjenige gelernet, was wir von ihnen wissen? so die-

net

Musen günstiger seyn sollen (48); Unter dessen ist man noch immer bey der Dialectic (49), Music (50) und übrigen Theilen des Trivii und Quadrivii geblieben; Nur, daß einige nuhmehro

net zur Antworth, daß 1. solcher Verfall, nach nnd nach geschehen, mithin, verschiedene Schulen noch übrig gewesen, z. E. zu Bamberg, S. Gall, Corwey, Lüttich, u. a. m. 2. Mancher auch, von selbigen, in Italien oder Franckreich gelernet, was er gewust, 3. Auch mancher seiner eigenen Privat-Bemühung und Fleiß zu dancken gehabt, was er etwa vor sich gebracht.

(48) Von denen schlimmen Zeiten ist kurz zuvor geredet worden; die Käyser, Fürsten und Herrn, hatten noch immer eine gar schlechte Neigung vor die Studien; einmal, weil man glaubte, Gelehrheit sey ein Werck, daß, als ein Instrument zur Theologie, nur denen Pfaffen eigen; und dazu von solcher Arth,

daß man Ursache habe einen Abscheu davor zu tragen, nachdem was num. (43) angeführet worden.

(49) Das beweisen unzählige Exempel, so gar daß, wer zu diesen Zeiten einen Ruhm hat, ein gelehrter geheissen zu werde, ein *Dialecticus*, d. i. ein solcher, der im disputiren und controvertiren, das Maul geschickt brauchen können, genennet worden man lese, was BRVCKER gesammlet *Tom. V. pag. 723. seqq.*

(50) Dahero die vielen *Antiphonæ* in diesem Sec. ihren Ursprung; des Aretini VT RE MI FA SO LA; und allerhand Musicalische Compositionen nnd Chorale, und dergleichen, man lese REIMMANNI *Hist. Liter. Tom. II. pag. 134. seq. 236. seq.*

(51) Der-

mehro auch auf die Historie (51) gerathen, und auch einen Vorschmack von der Aristotelischen Philosophie bekommen (52), nichtweniger in die Mathematic einen Blick gethan (53).

XIII. Mit dem *XII.* Jahrhundert ist das so genandte *Seculum Scholasticum* angegangen; nicht aber in dem Verstand, als wenn etwa in diesem Jahrhundert die Schulen recht in Flor gerathen, (denn dessen werden wir so gleich anders berichtet werden,

(51) Dergleichen gewesen *S. Wilhelmus*, *Wippo*, *Dithmarus*, *Hermannus Contractus*, *Lambertus Schafnaburgensis*, *Bruno*, *Benno*, *Tangmarus* u. a. m. von denen zu lesen REIMMAN. *Loc. cit. pag.* 347. *seq.* FREHERI *Directorium Scriptor. Hist.* exedit. KOELERI.

(52) Wenn bey dem *Trithemio*, auch in diesem Seculo so mancher, als ein subtilis, acutus Philosophus beschrieben wird, so ist es doch nicht anders zuverstehen, als die Beschaffenheiten dieser Zeiten es zugelassen; Nach dem aber *Hermannus Contractus* den Anfang gemachet, einige Bücher des Aristotelis in Latein zu übersetzen, so ist alsdenn, diesem Philosopho, auch in Deutschland der Wege nach und nach geöffnet worden, wer Umstände verlanget lese BRVCKERVM *Loc. cit.*

(53) Also hat ein Scholasticus zu Lüttich Franco, *de Quadratura circuli* geschrieben, desgleichen auch Hermannus Contractus *de Astrolabio, usu Quadrantis, de Geometria* u. s. w. dergleichen particulare Nachrichten, obangeführte Scribenten vorzulegen haben; welche Exempel ausweisen, daß es an geschickten Köpffen nicht gefehlet, wenn nur bessere Gelegenheit und Zeiten, auch ihre Anzahl grösser gewesen, als wir vernommen haben.

werden), sondern, weil in dieser Zeit, die so genandte Scholastische Philosophie (54) in Franckreich und Italien Mode worden (55). Unterdessen hat das Schul-Wesen, in unserm Deutschland, keine bessere Beschaffenheit gehabt, als in dem vorigen Seculo, wie die geringe Anzahl von Gelehrten Deutschen, solches gnugsam zu erkennen giebet (56), obwol die Schule zu Pader-

(54) Hievon ist so vieles geschrieben, daß ich keine Ursache finde, hier umständlich Nachricht zu ertheilen; Das Wort *Scholasticus* hat, nach dem Unterscheid derer Zeiten, auch unterschiedliche Bedeutungen gehabt; man lese die Lexica und Glossaria; In denen mitlern Zeiten war ein *Scholasticus* und *Ludimagister* einerley; Aber seit dem XI. und XII. Seculo hiessen Scholastici, welche die Theologie, auf eine Philosophische Arth, mit vielen spizigen Fragen, Dialectischen und Metaphysischen Distinctionen, Worten und Redens-Arthen, vorgetragen; Am kürzesten kömt man davon, wenn man hier lieset TRIBECHOVIVM *de Doctoribus Scholasticis* cum Præf. HEVMANNI und BRVCKERI Philosophische Historie *Tom. V. pag.* 871. *seq.*

(55) Denn von hier, ist der Ursprung derer ersten Scholasticorum herzuholen; Von dar sich diese Pest, nachgehends auch in Deutschland eingeschlichen; Wie die folgende Nachrichten uns belehren können.

(56) Als da sind die berühmtesten, *Otto Frisingensis*, *Anselmus*, *Ecbertus*, *Helmoldus Lubecensis*, *Sigebertus Gemblacensis*, *Otto de S. Blasio*, *Radevicus*, *Arnoldus Lubecensis*, *Hugo de S. Victore* *Rupertus Tuitiensis*

Paderborn in diesem Jahrhundert, noch immer sehr berühmt gewesen ist (57).

XIV. In dem *XIII.* Sec. thaten sich die Mönche derer Bettel-Orden hervor, da sie die Aristotelische Philosophie, in Spanien und Franckreich, in ihren Schulen und Clöstern starck eingeführet (58); Deren Exempel, man so dann in Deutschland auch nachfolget, zumal: da der Kayser *Fridericus II.* ausdrücklich befohlen, die Schrifften *Aristotelis*, in denen Schulen zum Gebrauch einzuführen (59); durch welche Anstalten

ensis u. a. m. deren die meisten nur Historien-Schreiber gewesen, Umstände geben zu erkennen, CAVE *Hist. Liter.* REIMMAN. *Hist. Liter. Tom. III.*

(57) Davon zu lesen CRANTZIVS in *Metropoli Lib. VI. cap. I.* CONRINGIVS *Antiquit. Acad. pag.* 333. *seq.*

(58) Bißher hatte die Philosophie, bey denen Saracenen ihren Auffenthalt gehabt; Da nun dieses Volck in diesen Zeiten, noch in Spanien festen Fuß hatte, so finden sich Exempel, daß einige christliche Gelehrten, dorthin gereiset, bey ihnen die Philosophie gelernet, und selbige also, mit sich unter die Christen gebracht; Zeugnisse geben, die *num.* (59) angeführte Scribenten.

(59) Es wird disputiret, wer die Aristotelische Philosophie zu erst in Deutschland bekandt gemachet; so viel ist richtig, daß *Fridericus II.* als ein gelehrter Herr, und der zu philosophischen Subtilitäten eine sonderliche Liebe getragen, die Arabische Übersetzungen und Griechische Originalien auftreiben, mit grossen Unkosten auffkauffen, und so

stalten so dann, auch die Schulen in Deutschland angesteckt, und was ja etwa, von andern Wissenschafften etwas wenig Gutes noch übrig gewesen, durch die *Philosophiam Aristotelicam*, völlig ersticket worden (60). So ist in diesem Jahrhundert, auch das *Ius Canonicum* in Deutschland gelehrt

---

so dann ins Lateinische übersezen lassen, durch welche Anstalten, Aristoteles erst in denen Italiänischen, und so dann auch in deutschen Schulen, auf die Catheder gestiegen, man lese LAVNOIVM *de varia Aristotelis Fortuna*, ex editione IO. HERMAN. ab ELSWICH; ob wol auch vorher einigen, als *Hermanno Contracto* und *Ottoni Frisingensi*, Aristotelis Bücher nicht unbekandt gewesen, man lese CONRINGII *Antiquit. Acad. pag.* 75. *seq.* 349. *seq.* ERVCKERS Philos. Hist. *Tom. V. pag.* 769. *seq.* 851. *seq.*

(60) Denn es giengen die Sprachen und andere gute Wissenschafften, welche im vorigen Seculo, noch so ziemlich excoliret worden, fast gänzlich zu Boden; Alles legte sich auf die Aristotelische Philosophie und aus derselben entsprossene Scholastische Theologie; wenige ausgenommen, die in Deutschland, sich die Historie noch gefallen lassen, als *Arnoldus Lubecensis*, *Conradus a Lichtenau*, *Albertus Stadensis*; Von denen zu lesen CAVEI *Hist. Liter.* und REIMMAN. *Hist. Tit. Tom. III.* da aber *Albertus M.* bey uns Deutschen, sich ebenfals in des Aristotelis Philosophie verliebet, so verursachte sein grosses Ansehen, und Menge seiner Schüler, daß diese Philosophie in Deutschland, wie ein Strohm alles überschwemmet, Alberti Landsleuthe waren *Conradus Halberstadtiensis*, *Nicolaus de Bibra*, *Eckardus Teutonicus*

gelehret worden (61) und einige haben sich doch auch um die Historie bekümmert (62).

XV. Durch das *XIV.* Jahrhundert, hat es mit dem Schul-Wesen gleiche Beschaffenheit gehabt; Die Aristotelisch-Scholastische Philosophie hatte noch immer die Herrschafft (63); In einigen Schulen, ward auch die sogenandte *Theologia Mystica*

---

nicus, vid. LAVNOIVS *Loc. cit.* BRVCKER. *Loc. cit. pag.* 1068. *seq.* REIMMAN. *Loc. cit.* IO. FECHT *in Diss. ad Reuchlini vitam per Io. Henr. Majum conscriptam.* Und wer da weiß, wie es heut zu Tage mit der Wolfischen aussiehet, kan sich leicht eine Vorstellung, von den damaligen Zeiten machen.

(61) Überhaupt von dem Iure Can. ist zu lesen MASTRICHT *in Hist. Iur. Can.* u. a. m. hier haben wir nur zu gedencken, wie es in Deutschland aufkommen; und da ist *Iohannes Semeca* ein Canonicus zu Halberstadt, der erste, welcher das Decretum Gratiani in Deutschland gebracht, dadurch das Ius Germanicum einen mächtigen Eingang

bruch leyden müssen; dessen Exempel, sodann auch andere gefolget, wie zu lesen bey REIMMANNO *Loc. cit. pag.* 179 *seq.* 440 *seq.*

(62) Dergleichen sind, die wir *num.* (60) nahmhaft gemacht, denen noch einige können beygefüget werden, als *Ulricus de Argentina*, *Cæsarius* u. a. m.

(63) Dahero saget man, es sey die Aristotelisch-Scholastische Philosophie, in diesem Jahrhundert, zu ihrer völligen Stärcke und Alter gekommen; Und in Deutschen Schulen haben selbige gelehret *Henricus de Frimaria*, *Thomas de Argentina*, *Iohannes de Becka*, *Marsilius ab Ingen* u. a. m. vid. REIMMAN. und BRVCKER. *Loc. cit.*

stica gelehret (64); Und daß es welche gegeben, die sich auch um die Historie noch bekümmert, lehren verschiedene Exempel (65); Der Uberrest bliebe noch immer bey denen Stücken des *Trivii* und *Quadrivii* (66); Ob aber schon in diesem Seculo, eigentlich so genandte Academien oder Universitäten in Deutschland aufkommen, wird disputiret (67); Gewiß in dem *XIV.* wie wir in

(64) Von dieser Theologie lese man ARNOLDI *Hist. Th. Mysticæ*, BVDDEI *Isagog. Hist. Theol. pag.* 600. *seq.* dergleichen in Deutschland gewesen *Iohannes Taulerus*, *Iohannes Rusbrock*, und der gedachte *Marsilius*, von denen Nachrichten giebet REIMMAN. *Loc. cit.* BRVCKER. *Loc. cit. pag.* 521. *seq.* 1208. *seq.*

(65) Als *Siffridus Misnensis*, *Petrus a Duisburg*, *Iohannes de Beka*, *Albertus de Argentina*, *Henricus Rebsdorffensis*, *Eberhardus* u. a. m. von denen CAVE, REIMMANN, BRVCKER *Loc. cit.* Umstände vorlegen.

(66) Unterdessen haben sich doch einige wenige, auch in der Mathesi und Physic hervorgethan, als *Iohannes Eligerus*, *Alanus ab Insulis*, *Iohannes Danck*, von denen zu lesen REIMMAN. *Loc. cit.* Mit der Poesie sahe es noch erbärmlich aus, wie die Proben bey REIMMANNO *pag.* 155. zu erkennen geben.

(67) Also wird der Ursprung von der Academie Wien, Heidelberg, Prag, Cöln, Erfurth in dieses Seculum gesezet, mit wie vielem Recht, wird im folgenden Cap. zu untersuchen seyn; Hier ist nur noch beyzufügen, daß einige meynen, es sey in dem XIII. oder XIV. Sec. in Deutschland, der erste Anfang gemachet worden, auch die Jurisprudenz zu excoliren, wie der Sachsen- und Schwaben-Spiegel, das Magdeburgische Weichbild u. s. w. zu erkennen gebe;

in dem folgenden Capitel werden zu erweisen haben. Da nun durch Aufrichtung der öffentlichen (68), und endlich aus derer hohen-Schulen, in ganz Deutschland die Gelehrheit, eine neue Gestalt bekommen, ja gleichsam neu gebohren worden, so müssen wir nun, die Folge unserer Schul-Historie weiter ausführen, biß auf die Zeiten der Reformation, mithin biß auf das XVI. Jahrhundert.

XVI. Daß durch die Ankunfft verschiedener Griechischen Exulanten, im Occident ein neues Licht der Gelehrheit aufgegangen, ist bekandt (69); Daß auch in diesem *XV.* Sec. die Buchdruckerey in Deutschland erfunden worden, strei-

 tet

gebe; darüber gleichwol vieles disputiret wird, wie zu lesen in STRVVII *Hist. Iur. Cap. VI.* REIMMAN. *Loc. cit. pag.* 447.

(68) Denn, da bißhero die Schulen, noch immer, allein in denen Clöstern gewesen, so wurden mit dem Anfang dieses Seculi, hier und dort *scholæ publicæ* angeleget, das Zeugniß CRANTZII *in Metropoli Lib. III. Cap.* 43. ist deutlich und klar, bey dem CONRING. *Loc. cit. pag.* 82.

(69) Bey Gelegenheit, da Constantinopel 1453. an die Türcken übergangen; welche gewesen *Theodorus Gaza*, *Georgius Trapezuntius*, *Argyropulus* u. a. m. und die sich nach Italien gewendet, daselbst Schulen aufgerichtet und Gelegenheit gegeben, daß gute Wissenschafften von neuen gebohren worden, man lese CAVEVM *in Hist. Liter.* IO. ZWINGERVM *in Orat. de Barbarie superiorum seculorum*, THEODOR. RYCKIVM *Orat. de Palingenesia literarum*, IAC. THOMASIVM *Diss. de Doctoribus Scholasticis*, RECHENBERG. *Diss.* de

tet auch niemand (70); Nur aber hat beydes keinen sonderlichen Einfluß, zu Verbesserung des Schul-Wesens in Deutschland (71) verursacher, als erst gegen das Ende des Seculi; da die Musen, aus Italien auch nach unserm Deutschland sich erhoben, durch Vorschub *Georgii Purbachii* (72), *Ioannis Regiomontani* (73), *Alexandri Hegii* (74), *Rudolphi Agricolæ* (75),

de Ineptiis clericorum Roman. literariis u. a. m.

(70) Daß diese Kunst ums Jahr 1440. erfunden worden, ist die gemeine Meynung; so viel ist richtig, daß hierdurch der aufkeimenden Gelehrheit, ein grosser Vorschub geschehen, man lese bey diesem Punct STRVVII *Introd. in Rem Liter. Cap. V.*

(71) Denn, was in Italien vorgegangen, davon hat Deutschland, erst nach hundert Jahren, recht zu participiren gehabt, da sich die Strahlen der aufgehenden Sonne am Himmel der Gelehrheit, biß über Deutschland ausgebreitet; Umstände giebet BVRCKHARD *in Hist. Ling. Lat. P. I. cap. IV. Part. II. cap. IV.*

(72) Dieser hat zu Wien, zuerst denen Mathematischen Wissenschaften ein Licht aufgesteckt. REIMMAN. *T. IV. pag.* 196 *seq.*

(73) Er war ein Königsberger, und Discipel von dem vorigen, hatte sich auch in Italien umgesehen, was er in der Mathesi zuerst prästiret, ist bey MELANCTHON. *Tom. III.* und REIMMANNO zu lesen, *Loc. cit. pag.* 157. *seq.*

(74) War aus Westphalen, und ein Schulmeister zu Dawenter, und der erste mit, so angefangen, die bißherige Barbarey auszurotten, und verschiedene brave Leute gezogen, wie HAMELMANN. *in Operibus Hist.* erwiesen.

(75), *Rudolphi Langii* (76), *Ludovici Dringebergii* (77) u. a. m. (78), und also durch dieser Männer Bemühung gute Schulen hin und wie-

(75) Aus West-Friesland bürtig, ist auch in Italien gewesen, und hat zuerst in Deutschland, die lateinische und griechische Sprache zu excoliren angefangen, vid. MELANCTHON. *Orat. Tom. II.* BENTHEM. holländischer Kirchen- und Schul-Staat *P. II.*

(76) Dieser ist ein Edelman aus Westphalen gewesen, hatte auch in Italien studiret, und nach seiner Heimkunfft, zu Münster eine neue Schule angerichtet, aus welcher so dann, auch in andere Provinzen, ein besonder Licht aufgangen, dienlich zur Reformation derer Schulen, man lese HAMELMANNI *Opera Hist.* und daselbst *pag.* 257. *seq. Orat. de vita Rud. Langii.* REIMAN. *Loc. cit. pag.* 416. *seq.* BVRCKHARD. *Loc. cit. P. I. pag.* 128. *seq.*

(77) Ist auch ein Westphälinger gewesen, und hat zu Seligenstadt in Francken, eine Schule aufgerichtet, aus welcher viele vortrefliche Männer gekommen, wie zu lesen bey HAMELMANNO *Loc. cit. pag.* 284. *seq.* BVRCHARD. *Loc. cit. pag.* 135. *seq.*

(78) Als *Henricus Celtes, Io. Trithemius, Hermannus Buschius, Henricus Bebelius, Iohannes Reuchlinus, Bilibaldus Pirckheimer, Iacobus Wimphelingus*, und a. m. welche billig als *restauratores scholarum* und *melioris literaturæ* in Deutschland zu halten und hoch zu achten sind, von denen Verdiensten REIMMAN. und BVRCKHARD. *Loc. cit.* hinlängliche Nachricht ertheilen, auch MORHOF. *in Polyhistore* hin und wieder; so vieles ist zu mercken, daß die meisten, was sie gutes gewust, in Italien gelernet, und von da, mit sich nach Deutschland gebracht haben.

der aufgerichtet, und also die Barbarey der vorigen Zeiten nach und nach glücklich ausgerottet worden (79).

XVII. Und so hat es denn mit dem Schulwesen von Zeit zu Zeit eine bessere Beschaffenheit gewonnen, biß auf die Zeiten der Reformation, zum Anfang des *XVI.* Seculi; Ob wol nicht ohn, daß der gröste Theil derer Pfaffen, die gerne in dem alten Wust und Schlamme ihrer Ignoranz wollen stecken bleiben, sich mächtig widersezet (80), aber auch eben deswegen, auf verschiedene Weise treflich gestriegelt und mitgenommen worden (81); Und gleich wie nun, durch das

(79) Und bey denen bißherigen Nachrichten, müssen folgende Scribenten gelesen werden, als MELANCHTON *in Orationibus*; CONRINGIVS *in Antiquit. Acad.* ZWINGERVS *in Orat. de Barbarie superiorum temporum*, RYCKIVS *in Orat. de Palingenesia literarum*, REIMMAN. in der *Historia Literaria* der Teutschen; BVRCKARD. *in Diss. de variis Germaniæ Scholarum a Caroli M. temporibus usque ad Sec. XVI. mutationibus*, und in *Historia de Fatis Linguæ Lat. in Germania* u. a. m. die hier und dort albereits eingemischet worden.

(80) Dieses erhellet aus denen Verfolgungen und Verkezerungen derjenigen, welche sich bemühet, die Wolcken der Unwissenheit aus einander zu treiben, und Deutschland das Licht der wahren Gelehrheit aufzustecken, wie kurz vor angeführte Scribenten uns Proben genug, vorgeleget.

(81) Z. E. in denen bekandten *Epistolis virorum obscurorum*, in HENRICI BEBELII

das Werck der Reformation grosse Veränderungen in Deuschland überhaupt vorgegangen (82), also kan solches, auch von dem Schul-Wesen insonderheit, mit grösstem Recht gesaget werden; und das, so wol bey denen Protestanten (83) als auch bey denen Catholischen (84); und kan man

BEBELII *Facetiis*; zugeschweigen, was *Bebelius*, *Reuchlinus*, *Erasmus*, und anderen mehr, in ihren *Apologiis*, vor stichlichte Abfertigungen, ihren Feinden gegeben, man lese die *Observationes Hallenses Lat. T. IV. n.* 9. BVRCHARD *Hist. Linguæ Lat. P. I. pag.* 320. *seq. P. II. pag.* 433. *seq.*

(82) Dieses giebet die Reichs Historie in Umständen zu erkennen, dahin ich mich der Kürze wegen, wil bezogen haben.

(83) Denn, nach dem diese, durch die Reformation, von dem Päbstlichen Joch frey worden, und also das Ius circa Sacra, dahin auch das Schulwesen gehöret, in ihre Hände bekommen, als haben sie auch dessen, sich bey der Reformation, und Instauration derer Schulen bedienet, und viele derselben in ihren Landen aufgerichtet, davon so gleich ein Verzeichniß wird zu lesen seyn. Zwar ist bekandt, daß es welche gegeben, die zur Zeit der Reformation gesaget: ubi *Lutheranismus*, ibi literarum *interitus*, allein das Gegentheil haben gnugsam erwiesen DORNMEYER und HALBAVER *Diss. de Luthero humanioris literatnræ cultore*, und der leztere, auch in *Diss de Ecclesia Lutherana politioris Literaturæ Patrona*, BVRCKARD *Loc. cit. Cap. V.*

(84) Diese sind zwar, grösstentheils bey dem alten Schlendrian geblieben, gleichwol aber ist auch bekandt, daß, zumal die Jesuiten in ihren Collegiis, ebenfals nachgethan, und gute Wissenschafften, so

man wol sagen, daß der Zustand und Verfassungen derer heutigen Schulen in Deutschland, grösstentheils, aus den Zeiten des *XVI.* Sec. herzuleiten sey (85); nur wäre zu wünschen, daß wir von allen und jeden, mehrere Nachrichten ertheilen könten, als wir, wegen Mangel derselben, außer Stand zu seyn, hiemit freywillig bekennen müssen

weit es ihrem Staats-Interesse nicht zu wider, treflich excoliret haben; Auch viele andere, durch die Protestanten angefrischet worden, sich mehr auf gute Studien zu legen, als vor dem geschehen; man lese IO. FR. MEYERI *Diss. quantum Pontificiis, Lutheri Reformatio profuerit*, CYPRIANVS ein Bericht vom Pabstthum *Cap. XII.*

(85) Dieses erweisen die vielen Schulen und Gymnasien, welche unter ihnen angeleget worden, als zu Goldberg 1523. zu Straßburg 1538 zu Meissen, Grimma und in der Pforte 1543. Stettin 1543. Jena 1548. zu Hornbach 1559. Görlitz 1565. zu Heidelberg, Neuhauß und Amberg 1565. zu Brieg 1572. Altorff 1575. Neustadt in der Pfalz 1578. Corbach 1579. Zerbst 1581. Heilsbronn 1582. Durchlach 1583. Herborn 1585. zu Stade 1588. Siegen 1580. zu Steinfurth 1590. das Collegium zu Heidelberg 1591. das zu Tübingen 1592. u. a. m. Dazu denn vieles beygetragen verschiedene gelehrte Fürsten, viele Herrn und andere Gelehrten, welche der Länge nach specificiret PFEFFINGER, *in Vitriario illustrato Tom. III. pag.* 227. *seq.* BVRCKHARD. *Loc. cit. Cap. VI.* Von denen Universitäten insbesonder, wird das folgende Cap. Nachricht ertheilen.

(86)

müssen (86). Indessen mag dieses, nach unserer

 Absicht

(86) Und muß man sich verwundern, daß, bey der grossen Menge, so vieler gelehrten Schulmänner, denen eine solche Arbeit zukäme, wir noch immer auf eine vollständige Schul-Historie warten müssen; Einzelne Nachrichten sind verhanden, aber diese müsten mit grosser Bemühung gesammlet werden; Wer die *num.* 640. *seq.* 833. *seq.* specificirte Bücher, aus der Leyserischen Bibliothec, zu Helmstädt, an sich gehandelt, könte dem Publico dienen; Zwar hat GODFRIED LVDOVICI von 1708. angefangen eine Schul-Historie herauszugeben, in deren I. Th. von der Schule zu Gotha, der Raths-Schule zu Erfurth, der bey S. Magdalena zu Breßlau, zu Schweinfurth, Görlitz, Lübec, Goldberg, und Schleßwig; Im *II.* Th. von der zu Stuttgard, Hall in Sachsen, Zittau, der Creuz-Schule zu Dreßden, Goßlar, zu Nürnberg bey S. Aegydii, Heilsbrunn, Bauzen, Quedlinburg, Hof; Im *III.* Th. von der zu Bareuth, Zwickau, Zeiz, Oettingen, Gera, Gustrov; Im *IV.* Th. von der zu Tarbach, Jostein, Türckheim, Weilburg, Magdeburg, Darmstadt und Weissenburg; Im *V.* Th. von der zu Hersfeld, Schneeberg, und Amberg, Nachrichten ertheilet werden; Allein zugeschweigen, daß sie grösstentheils bloß nur auf den neuern Zustand eingerichtet sind, so geben sich auch selbige, in einer gar zu hagern und magern Gestalt zu erkennen; mithin findet man, in dieser sogenandten Schul-Historie, dasjenige gewiß nicht, was dazu gehöret. Biß auf die Helffte des *XVI.* Sec. kommet uns zu statten WOLFGANGI IVSTI *omnium Academiarum*

rum

Absicht, zu einem Abriß einer Deutschen Schul-Historie genug seyn (87).

XVIII. Ehe und bevor wir diese Schul-Nachrichten beschlüssen, so will nöthig seyn (88) noch ein paar wichtige Fragen zu berühren; Die erste ist: ob und was doch, die Menge der Schulen (89), dem gemeinen Wesen vor Nuzen und Vortheil zuschaffen, vermögend? Die Antwort fält hierauf sehr unterschiedlich; Einige verwerf-

rum & quarundam illustrium scholarum erectiones, fundationes, confirmationes, 1554. 8. andere sollen unten noch specificiret werden.

(87) Ein mehreres ist in der Vorrede geschrieben, dahin ich mich wil bezogen haben.

(88) Denn da ist bekandt, daß, zumal bey dem heutigen genio seculi, der Werth und Achtung derer Schulen, an manchen Orthen, dermaßen herunter gekommen, als die Erfahrung lehret, aus Ursache, weil man glaubet, der Nuzen, welcher aus denselben dem Staat zuwachsen könne, sey dermaßen geringe, daß er, mit den Unkosten, welche zu Unterhaltung so vieler Schulmeister und Schüler nöthig sind, keine Proportion habe. Damit ich nun Gelegenheit haben möge, auch von diesem Punct zu gedencken, als haben diese Zeilen, hier auch ihren Plaz gewinnen müssen.

(89) Man nimmet das Wort Schul so weitläuftig, daß es auch die so genandte Hohe-Schulen oder Universitäten in sich begreiffet; mithin muß auch die Frage, in solchem Verstand genommen, aber auch, nur von Deutschland verstanden werden.

(90)

werffen dieselben ganz und gar (90); Andere erheben den Nuzen derselben gar zu unmäßig (91); Und wieder andere machen einen nöthigen Unterscheid, und meynen, weil ihre Beschaffenheit so und so geartet sey, als die Erfahrung handgreiflich mache, so müsse man gestehen, daß zufälliger Weise geschehe, daß sie, einen solchen grossen und wircklichen Nuzen, dem gemeinen besten nicht leisteten, als sie das Ansehen haben wollen;

(90) Als die so genandte Fanatici, welche alle Erkentniß, aus einer unmittelbahren Eingebung erwarten wollen, davon zu lesen COLBERGI Platonisch-Hermetisches Christenthum *P. I. cap.* 2. *P. II. cap.* 15. Was HOBBES im *Leviathan cap. XLVI.* wider die Schulen geschrieben, hat ADAM. RECHENBERG refutiret *Diss. de Origine & usu Scholarum*; Was ARNOLD davon gehalten, findet sich in seiner Kirchen- und Ketzer-Historie, im Register, Art. Schulen, Academien.

(91) Das sind diejenigen, welche, zumal die Academien, wegen der vier Facultäten, mit dem Paradies und seinen vier Ströhmen verglichen, als LINDEMAN *Orat. de Comparatione Academiarum cum Paradiso*; Andere mit der Arche Noe, als BALTH. MEISNER. *Orat. de Academiis cum Arca Noæ comparatis*, und alle, welche de *usu* Scholarum überhaupt geschrieben, aber selbige nur auf der guten Seite betrachtet haben; die auch, von den Academien gerühmet, daß sie rechte *Cornua copiæ*, aus welchen, ein grosser Überfluß am Reichthum, sich über Land und Leuthe zu ergiessen pflege u. s. w. vid. LIMNAEI *Ius Publ. Lib. VIII. cap. I.* HENR. BOCERI *Orat. de Vtilitate Acad.*

wollen; Und das, ausgar vielerley Ursachen (92); Solte man aber ja denselben gewärtig seyn wollen, so müste eine gar starcke Reformation bey den niedrigen und hohen Schulen vorgenommen, auch solche *remedia specifica* ersonnen und vorgeschrieben werden, welche sich, nach dem krancken Zustand,

(92) Und zwar, was die untere Schulen betrifft, hat wohl niemand solches besser, und umständlicher zu erkennen gegeben, als IO. VAL. ANDREAE *in Menippo Cap.* 25. IO. BALTHAS. SCHVPPIVS vom Schul-Wesen, im *II.* Theil seiner Lehrreichen Schrifften, ERHARD WEIGEL in dem Wurzel-Zug des schlechten Christen-Staats, samt einer Rolle von verschiedenen Lastern der gemeinen Schulen; CHRIST. THOMASIVS in der Historie der Weißheit und Thorheit *Mense* I. und in *Observat. Hallens. Lat. T. I. num.* 2. 10. 11. 12. 19. Und wie es mit denen Hohen Schulen ausgesehen, und zum Theil annoch beschaffen sey, lesen wir in WOLFGANG. HEIDERI *Hypotypos Scholastici boni & mali*, IVSTI KLAEGERS hartem Buch: der Knaben-Schänder und Jugend-Verderber, Satans-Synagoge, auf hohen und niedrigen Schulen; I. B. SCHVPPII Discurs von der eingebildeten Hoheit und Reputation der Academischen Studenten; in dem Freund in der Noth; und in dem unterrichteten Studenten; IO. MATHIAE MEYFARTHI Erinnerung von hohen Schulen; Von der auf Hohen Schulen eingerissenen Barbarey; G. CASP. KIRCHMAIERI *Orat. de Morbis iuventutis Academicæ*; I. G. L. Tract. der verführische Atheisten Hauffe, *cap. VI. seqq.* CHR. FR. PRVSCHENCKII *Academico Somniante*; CHR. THOMASII Program.

von

stand, und nach besondern Umständen derselben, schickten, aber auch sodann zur Application wircklich geführet werden (93).

XIX. Und

Von den Mängeln der heutigen Academien; von dem elenden Zustand der Studenten; ANONYMI offenbahren Fehlern der verderbten Welt auf Universitäten; Wer diese Schrifften lieset, und nicht weiß, wie es mit denen meisten niedrigen und Hohen-Schulen beschaffen, wird solches ohne Erstaunen nicht vernehmen können; Weil nun in selbigen, alles in Umständen zu lesen, so finde auch nicht nöthig zu seyn, ein mehreres hinbeyzufügen; als was etwa noch mündlich kan hinzugethan werden.

(93) Man soll nicht meynen, als wenn diejenigen, welche besagter massen, allerhand Klagen angestellet, über den verderbten Zustand des Schulwesens, es nur dabey bewenden lassen, nein, sondern, sie haben auch allerhand Mittel und Vorschläge ersonnen, wie doch dem Schaden Josephs dürffte abgeholffen werden können; Nur aber ist es sehr zu bedauren, daß es ihnen ergangen, wie es bey einer gar zu sehr weit eingerissenen Kranckheit eines Patienten, zu geschehen pfleget, da man, bald den Doctor, bald den Bader, bald den Scharfrichter, bald den Schäffer consuliret; und heute auf dieses, morgen auf jenes Remedium verfält, und doch alles vergeblich, mithin so lange doctert, biß der krancke Cörper sich nach und nach von selbsten verzehret und ordentlich dahin stirbet; nach dem Italiänischen Sprichworth: *e morto canonicamente, e con tutti gli-ordini*; Da es nun, allen denjenigen, welche von nöthiger Reformation derer Schulen, ihre Gedancken

XIX. Und aus dem, was bißhero gelehret worden, läst sich auch die andere Frage leicht beantworten: ob die grosse Menge derer Studierenden, dem gemeinen Wesen mehr nüzlich als schädlich, oder umgekehrt, mehr schädlich als nüzlich zu nennen sey? Es ist dieses eine Frage, darüber schon längsten disputiret worden, und dahero auch die Antworth unterschiedlich aus-

---

dancken zu erkennen gegeben, ebenfals so und nicht anders ergangen, so ist auch kein Wunder, daß zur Besserung und völliger Genesung, auch bey dem Schulwesen, zur Zeit gar zu schlechte Hofnung übrig; Ob aber selbige, noch vor dem jüngsten Tage zu gewarten sey, weiß ich nicht, denn ich bin kein Prophet; man lese hierbey des kurz vor angeführten MEYFARTHI Erinnerung; SCHVPPIVM vom Schul-Wesen; IO. GERH. MEVSCHEN im Bedencken von der Reformation der Universitäten und Schulen; Und was hiewieder erinnert worden, in denen Anmerckungen von allerhand zum Schul-Wesen gehörigen Sachen, im *III.* Stücke. GOTHFR. VOCKERODT in *Consultationibus de Literarum studiis*; IAC. PERIZONIVM *Orat. de Doctrinæ studiis post depulsam Barbariem cultis, nunc vero rursus neglectis fere & contemptis*; IO. FR. BVDDEVM in der Vorrede über Musæi Licht der Weißheit *II.* Theil. Ja alle Scriptores *Piorum Desideriorum*, von denen ZELTNER in einem besondern *Schediasmate* gehandelt, auch SECKENDORFF im Christen-Staat *Lib. III. cap.* 7. haben von der Reformation des Schulwesens gehandelt, und allerhand Vorschläge gethan, aber zur Zeit, ohne sonderliche Wirckung.

ausgefallen ; Da einige das erstere, andere das leztere zu behaupten gesuchet ; Und ob zwar diese, mehr Grund als jene zu haben scheinen, so lehret doch die Erfahrung, daß man es noch immer bey den alten Löchern, d. i. einem jeden, die Freyheit zu studiren lasse, der dazu nur immer Lust hat, er möge nun dazu ein Geschicke haben oder nicht, und mit der Zeit, sich und dem gemeinen Wesen, viel oder wenig nüzlich seyn, genug, daß Johannes die Ehre habe, ein Studirter zu heissen (94).

Innhalt.

(94) Daß ein Staat, nothwendig zu seiner Conservation, auch solche Glieder brauche, welche ihm durch die Feder dienlich seyn können, leugnet niemand, als wer partheyisch und ein Ignorant ist, und also keine gehörige Einsicht hat, was einem Staat nüzlich oder schädlich; Dahero ein Republic von lauter Kaufleuthen, Schneidern, Schustern, Bauren, Soldaten und Gelehrten, ist eine Chymäre ; Welche Professiones aber, einem Staat, am aller nöthigsten, das müssen seine besondere Umstände zu erkennen geben; Hier ist die Rede, nur von der allzugrossen Anzahl derer, die sich denen Studien widmen; Und da kan nun freylich die Frage, in solchem Verstand, nicht anders beantwortet werden als, daß dergleichen Gewohnheit, allerdings schädlich sey, weil der geringste Theil derselben, so und so studiret, oder auch studiren kan, als es seyn soll, wenn einer dem gemeinen Wesen, in der That nüzlich seyn, auch die angewandte Kosten und Bemühungen, sich mit der Zeit verintereßiren sollen, man lese hiebey LIPSII *Politicam cum Notis* Reinhardi *Lib. II. cap.* 17. *pag.* 725. *seq.* o. GRVNWALDI Büchlein: *Germania milite destituta & literatis sua cen mole laborans*, TENTZELII Monathliche Unterredungen 1692 *pag.* 209. *seq.*

Das II. Capitel

Von denen Universitäten in Deutschland überhaupt.

Innhalt.

1. Verbindung dieses mit dem vorigen Capitel.
2. Es wird von denen unterschiedlichen Benennungen Nachricht gegeben, und
3. Die Beschreibung vorgeleget.
4. Daraus der Unterscheid derer Hohen-Schulen und Academien erhellet.
5. Der Ursprung und Gelegenheit derer Universitäten, wird überhaupt gewiesen,
6. Und denn, derer in Deutschland insonderheit
7 Zahl und Alter derselben;
8. Ihre Eintheilung, und
9. Verfassung.
10 Es wird von ihrem Nuzen, aber auch
11. Von denen grossen Mängeln derselben gehandelt.
12 Scribenten, so überhaupt von den Universitäten geschrieben.

I.

Die bishero beschriebene niedere Schulen und deroselben ehemalige schlechte Beschaffenheit, haben Gelegenheit gegeben, daß endlich, Kayser, Fürsten und Stände in Deutschland, dem Exempel derer Franzosen und Italiäner, gefolget, mithin angefangen auch, in ihren Landen,

so

sogenandte Hohe Schulen anzulegen (1); Da nun solcher Gestalt, aus den niedern, mit der Zeit Hohe Schulen erwachsen, über dieses auch, gegenwärtige Instruction, sonst niemanden hauptsächlich zum Dienste ans Tages Licht getretten, als einem *Studioso Academico*, so ergiebet sichs von selbsten, daß, ehe und bevor, die nöthige Lehren, von gehöriger Einrichtung seiner Academischen Studien und Lebens-Arth, sich darstellig machen, es nöthig seyn wolle, ihme zum voraus eine gnugsame Kentniß von den Universitäten, und deroselben Ursprung, Anzahl, Verfassung, und übrigen Umständen überhaupt, beyzubringen (2).

II. Zu-

(1) Denn, in der Folge dieser Nachrichten, wird sich zu erkennen geben, daß wir Deutschen, von besagten unsern Nachbahrn, solches *nur abgelernet*; es ist auch oben schon, hier und da erinnert worden, daß die Deutschen in denen finstern Zeiten ihres Vaterlandes, dorthin gezogen, und in frembden Landen zu erlernen, dazu sie in ihrem Vaterland keine Gelegenheit gefunden; Da nun mit der Zeit, unsere Kaysere, Fürsten und Stände gesehen, wie viel Geld in jene Lande geschleppet worden, und, wie theuer, die Deutschen, ihre Gelehrheit zu stehen gekommen, so sind sie endlich auf die Gedancken gerathen, in ihrem Vaterland selbst, denen Musen dergleichen Wohnpläze aufzurichten.

(2) Es wird unten, insbesondere zu lehren seyn, daß, ehe und bevor ein Student die Resolution fasset, eine Universität zu besuchen, ihme nothwendig, eine vorläufige Kentniß

II. Zuförderst aber, müßen die unterschiedliche Benennungen erläutert werden, denn, die Worte *Gymnasium*, *Generale Studium*, *Universitas*, *Academia*, und das deutsche, Hohe Schulen, sind so deutlich und bekandt nicht, daß ich nicht Ursache hätte, einem jungen Studenten anzuzeigen, was ihm bey selbigen Worten zu wissen nöthig (3); Die ersten drey sind die ältesten, und kommen gemeiniglich in denen Päbstlichen und Kayserlichen Privilegiis vor (4); Und von derselben Bedeuthung, kan gnug seyn, was unten (5) geschrieben

von dem Orth seiner künfftigen Auffenthalt, müsse beygebracht worden seyn; Da aber die Academien sehr viele und mancherley, so ergiebet sich von selbsten, daß es meiner Pflicht und Absicht gemäß sey, in dieser Instruction, auch dem Inhalt dieses Capitels, einen nöthigen Plaz einzuräumen.

(3) Denn es sind alle diese Nahmen von solcher Beschaffenheit, daß es so wol, wegen ihrer Bedeutung an sich, als auch in Ansehen der Ursache, um, welcher wegen, die Hohen Schulen mit selbigen beleget worden, ein hauffen Schwierigkeit sezet, wie wir so gleich vernehmen werden.

(4) Dieses erweiset der Augenschein bey dergleichen Urkunden; Zur Probe lese man des Kayserß Leopoldi Privilegium, so der Academie Halle ertheilet worden, in der Nachricht von der Stadt und Universität Halle, pag. 41. seq.

(5) Das Worth *Gymnasium* kömt von γυμνὸς, nudus, und benennete bey denen alten Griechen, den Plaz, wo ihre Jugend, sich nackend, im ringen und fechten

ben worden ; Was das Wort *Vniversitas* anbelanget, und warum man, dergleichen Schulen, mit dieser Benennung beleget, so führen die Critici, auch nicht einerley Meynung (6); Und der Nahme Academia hat nach dem Unterscheid der Zeiten, auch immer was anders und anders angedeuthet (7), biß er endlich, wie es scheinet, im *XVI.* Seculo, auch denen Universitäten beygele-

fechten exercirte; Hernach hat man damit, auch solche Schulen belegt, die etwas höher als die Trivial-Schulen; und endlich gar die eigentliche Universitäten, doch mit dem Zusaze, Gymnasium *Generale, Sublimius*; Das Wort *Studium* hat sonsten vielerley Bedeutungen, man sehe die *Lexica*, unter andern auch, da es den Orth benennet, wo Studia getrieben werden; Und endlich, ist diese Benennung auch von denen Schulen gebrauchet worden; Und wenn es von einer Universität zu verstehen, hat man hinzugesezt, Studium *Generale*.

(6) Einer spricht: quia totum corpus civitatis academicæ habet formam parvæ *universitatis*; Der andere: quia in eiusmodi Scholis tractantur *studia universa*; Der dritte; quia in his Scholis, studia proponuntur *universis & omnibus* volentibus.

(7) Der erste Ursprung komt von Athen; Hier lebte ein angesehener Mann, Ecademus oder Academus genandt, dieser hatte in der Vorstadt ein Lusthauß oder Vorwerck, da er ein Gymnasium equestre angeleget; Dieses ward sodann Academia oder Academia genennet; Nach geraumer Zeit kauffte der Philosophe Plato diesen Orth, und hielt mit seinen Zuhörern und Gelehrten, ihre Zusammenkünffte daselbst; Dahero ward

get worden (8); Die deutsche Benahmsung, Hohe

ward dieser Orth so dann *Academia* Platonis, und die seine Lehren annahmen, *Academici* genennet, vid. STANLEIVS *in Hist. Philos.* LAERTIVS *in Vita Platonis* IO. PETRI LVDEWIGII *Diss. Academia Platonis villa*; Cicero that nach, und nandte sein Tusculum (wo heut zu Tage das Closter S. Maria di Grotta ferrata) ebenfals seine *Academiam*, und die Quæstiones, die er daselbst geschrieben, *Academicas*; Nach der Zeit, hat sich dieses Wort verlohren, auf viele hundert Jahre durch; Biß der gelehrte Griechische Exulant Bessarion, zu Rom solches Mode gemacht, da er, zum Anfang des *XV.* Sec. eine gelehrte Gesellschafft aufgerichtet, welche er *Academiam* genennet, und die Glieder derselben, *Academicos*; Solchem Exempel sind nach der Hand, hin und wieder, in Italien, Franckreich, und anderswo, Gelehrten gefolget; daß man also gar von vielen dergleichen Academien zu sagen weiß, vid. MORHOF. *in Polyhist. Lib. I. cap.* 13. *s.* STRVVII *Introd. in Rem Literariam c.* 10. Und *Pluvinel*, Ludovici XIII. in Franckreich, Stallmeister mißbrauchte diesen Nahmen, so gar arg und ungebührlich, daß er seine Reith- Bahn und Tanz-Boden, eine Academie genennet, vid. CONRINGII *Antiquit. Acad. pag.* 201. *seq.* darüber sich einige listige Köpffe dermassen mocquiret, daß sie auch Würffel- und Charten-Academien aufgerichtet; Und seit dem *XVI.* Sec. ist eine Arth Adelicher Schulen aufkommen, so man Ritter-Academien genennet, z. E. zu Lüneburg, Alt Brandenburg, Liegnitz u. a. m. davon im Discurs ein mehreres.

(8) Man lese hier FERRARII (d. i. Heumanni) Beantwortung, in welcher Zeit und warum man die Universitäten, *Academias* genennet, in der Hällischen Bibliothec *Tom. V. pag.* 363.

Hohe Schule, ist auch nur, in neuern Zeiten recht Mode worden, so wol zum Unterscheid der niedern Schulen, als auch in Absicht, auf die Lehren, welche auf denen Universitäten getrieben werden (9).

III. Aus der Beschreibung, einer eigentlichen Universität, läst sich so dann auch, sowol ihre Beschaffenheit und Wesen, als auch der Unterscheid derselben, von denen übrigen Schulen und sogenandten Academien, leicht abnehmen; Denn, es ist eine Universität, nach dem heutigen Zustand (10), eine ansehnliche Gesellschafft, die aus Lehrern und Lernenden bestehet, und die Gestalt einer Republic an sich hat, auch von ihren Stiffter, mit besondern Rechten und Freyheiten

(9) Dahero erhellet, daß man die Lateinische Benennung, Scholæ *Sublimiores*, in der Deutschen Sprache, Hohe-Schulen gegeben; weil in denen niedern Schulen, nur die erste Gründe und *Rudimenta* gelehret werden, auf den Hohen aber, res *altioris* indaginis, res *sublimes*; dort die Milch, hier die harte Speise, LYMNAEVS *Iur. Publ. Lib. VIII. Cap. I.*

(10) Daraus folget, daß wir in dieser Betrachtung, nicht Ursache haben, in die vorige Zeiten zu steigen; Wir leben jezo in der Welt, und also auch auf den heutigen Universitäten, mithin lieget uns ob, auch nur um deroselben Wesen, Beschaffenheit und Zustand uns zu bekümmern, und eine gehörige Kentniß uns zu acquiriren; Wer ja höher hinaus zu gehen Lust hat, findet Anleitung genug, in denen, zu Ende dieses Cap. beygefügten Scribenten.

begabet ist, unter welchen der vornehmste Theil ist, daß sie die gewöhnliche Academische Ehren und Gradus, in allen Facultäten ertheilen, auch eine besondere Jurisdiction, über ihre Bürger ausüben kan u. s. w. (11). Von welchen Dingen, nuhmero in Umständen wird zu reden seyn.

IV. Und hieraus erhellet auch ganz deutlich, worinnen unsere Hohe Schulen, sich von allen den übrigen Arthen distinguiren; Die sogenandte Societäten, Academien der Wissenschafften, bestehen aus solchen Gliedern, die untereinander gleich (12), und ihr Zweck ist nicht, andere zu lehren, sondern nur, von allerhand zur Gelehrheit gehörigen Materien, zu handlen und sich mit einander zu besprechen (13); Die so genandten Ritter-Academien, haben mit denen Universitäten dieses gleich, daß in selbigen so gut als auf diesen,

(11) Ich finde nicht nöthig, diese Beschreibung, hier zu erläutern, weil, von dem ganzen Wesen und Beschaffenheit derer Universitäten, in folgenden Blättern, ohne dem umständlich zu handeln, die Absicht und Vorhaben es so mit sich bringen.

(12) In Ansehen nemlich auf die Gelehrheit; sonsten aber, finden sich die Glieder solcher Gesellschafften, in Ansehen ihrer Würden und Characters, von unterschiedlicher Gattung, geistlichen, weltlichen, Staats-Männer, Generals u. s. w.

(13) Dieses erhellet aus der eigentlichen Verfassung einer solchen Academie, und aus denen Anmerckun-

diesen, Lehrer und Lernende anzutreffen, auch werden jene ebenfals *Professores* genennet, wie auf denen Universitäten, nur aber fehlet ihnen das jus conferendi honores & titulos Academicos, und in Ansehen der Jurisdiction, sind sie des Orthes Obrigkeit unterworffen (14); Und eben dieses, muß auch von denen so genandten Gymnasiis *illustribus*, auch Collegiis und Gymnasiis *Academicis* gesaget werden (15).

merckungen, welcher von dieser und jener Societät am Tage liegen, man lese *Observat. Hall. T. VII. num. IV.* STRVVII *Introd. in Rem Liter. Cap.* X. STOLLII Hist. der Gelehrh. pag. 548. seq. REIMMAN. *Hist. Liter. T.* I. *pag.* 107. *seq.*

(14) Auch erhellet ein Unterscheid derer Ritter-Academien von denen Universitäten daraus, weil jene, nur vor adeliche und andere junge Standes-Personen angeleget worden, auf diesen, nimmt man auf, Crethy und Plethy, und wer nur sich zum Bürger anzugeben Lust hat, man lese KEMMERICHS Vorrede zu der Academie der Wissenschafften.

(15) Wobey dieses noch beyzufügen, daß vor diesem, auch darinnen ein Unterscheid gewesen, daß die Gymnasiasten fein in ihren Mänteln einhergetretten; Allein heut zu Tage hat eine schädliche Connivenz, oder auch Hochmuth, dieses und jenes Rectors zu gegeben, daß dergleichen Schüler so guth, als die Academici, den Sarraß anhangen; aber auch damit, mancher seinen Cameraden, oder auch andere Menschen verlezet und ums Leben gebracht, wie wir mündlich Exempel werden zu vernehmen haben; Man lese die *Observat. Hallens. Lat. Tom. I. num.* 2.

V. Was hiernechst den Ursprung derer heutigen (16), Universitäten und Gelegenheiten selbige zu fundiren, anbelanget, so hat man mit Unterscheid davon zu reden, erstlich, was auswärtige betrifft, in Franckreich nemlich, Italien, und anderswo, und was bey denen Deutschländischen hiebey zu wissen nöthig ist (17); Jene sind älter, als wie diese; und dahero untersuchen wir auch den Ursprung derer auswärtigen, mit wenigen zu erst; Zum andern, in so weit diejenige Stücke, welche heut zu Tage das Wesen einer Universität ausmachen, nach und nach aufkommen (18); In diesem Verstand, dürffen wir gewiß nicht höher gleichwie wir in Deutschland, überhaupt nur Spätlinge in der Gelehrheit zu nennen, und was wir wissen, in alten Zeiten, von auswärtigen erlernen müssen, also, haben wir auch, was die Aufrichtung Hoher Schulen anbelanget, ebenfals andern nur nach gethan.

(16) Dieses erinnere mit Fleiß; anzudeuten, daß wir nicht Ursache haben, hier, an die Egyptier, Griechen, und andere alte Völcker nur zu gedencken, denn bey diesen, dürfften wir den Ursprung unserer Universitäten vergeblich suchen; Schulen haben sie gehabt, aber von solcher Arth, als die heutigen Hohen Schulen sind, gewiß nicht.

(17) Denn, in der Folge dieser Exzählungen, wird sich zu erkennen geben, daß,

(18) Es wird unten zu vernehmen seyn, daß, gleichwie die Verfassung derer Universitäten, nicht auf einerley Fuß eingerichtet worden, also auch in besag-

ten

höher hinaufsteigen, als in das *XIII.* Seculum, Und da ergiebet sich, aus untrüglichen Zeugnissen, daß die zu Paris (19) und zu Bononien (20) ohnstreitig die ältesten; Nach deren Model, hier und dort, sodann die übrigen nach und nach aufgerichtet worden (21).

VI. Und also auch in unserm Deutschland (22); Woselbst mit der Zeit eine solche Menge Universitäten entstanden, als irgendwo, von einem

ten Stücken ein grosser Unterscheid sich zu erkennen gebe, z. E. in Ansehen der Zahl derer Facultäten, der Jurisdiction, Privilegien, und anderer Umstände mehr, von denen nothwendig mit Unterscheid muß geredet werden.

(19) Denn hier findet sich der allererste Anfang, von den vier Facultäten, und zwar schon im *XIII.* Seculo, man lese BVLAEI *Hist. Universitatis Paris.* LAVNOIVM *in Acad. Parisiensi illustrata* · CONRING. *Antiq. Acad. pag.* 89. *seqq.* 341. *seqq.*

(20) Auch in dieser, findet sich erst im *XIII.* Sec. die Gestalt, einer eigentlichen Universität, wie zu lesen, bey CONRINGIO *Loc. cit. pag.* 94. *seq.* 346. *seq.*

(21) Dieses erhellet, aus der gewöhnlichen Redens-Arth in den Kayserlichen, und Päbstlichen, denen übrigen Academien ertheilten Privilegien; wenn es heist: *sicuti* in *Parisiensi*, *Bononiensi* Studio Generali &c. Man lese dergleichen Privilegia, in der Historie dieser und jener Academie insonderheit.

(22) Was in vorhergehender Nota gesaget worden, das hat, in der Application auch auf unsere Universitäten, seine Richtigkeit, und erhellet, aus einer jeden ihrem Privilegio insonderheit.

andern Staat in Europa, kan gesaget werden (23); Zuförderst untersuchen wir die Gelegenheit dazu; Nun ist oben schon pag. 33. f. gelehret worden, wie es in dem XIII. und XIV. Seculo mit der Gelehrheit bey uns ausgesehen; So ist auch pag. 35. f. von Italien erinnert worden, was durch die Griechische Exulanten vor ein besonder Licht guten Wissenschafften daselbsten aufgegangen; Da nun unsere Deutschen, bey so gestalten Umständen, und schlechter Beschaffenheit ihrer Schulen, angereizet worden (24), in frembde Lande zu reisen, um dorten dasjenige zu erlernen, dazu sie in ihrem Vaterland, keine gnugsame Gelegenheit hatten (25); Diese Bemühung aber, ohne grosse Unkosten

(23) Ich nehme hier Deutschland in so weitläufigem und solchen Verstand, als seine Gränzen sich damals erstrecket, da Universitäten, in seinem Bezirck angeleget worden; und nach diesem Grund, wird mein Saz, wol seine Richtigkeit haben; in dem weitläuftigen Spanien, sind nicht mehr als *XVII.* und eben so viele in dem sämtlichen Italien, in Franckreich *XXVIII.* Universitäten bekandt, in unserm Deutschland aber XL. wo ich recht gezählet habe.

(24) Hier wil nöthig seyn, daß man die Lebens-Beschreibungen derjenigen Männer fleißig nachlese, die wir oben Pag. 36. f. als Restauratores bonarum literarum in Germania, kennen gelernet; deren die meisten in Italien und Franckreich studiret, und also in der Frembde erlernet, womit sie ihrem Vaterland nüzlich worden.

(25) Dieses giebet sich zu

Unkosten nicht konte ausgeführet werden, so geriethen endlich, die Deutsche Kayser, Fürsten und Herrn, auf die Resolution, ihrer Unterthanen zur Erleichterung, und dem gemeinen Wesen zum Besten, in ihren Landen selbst an gelegenen Orthen, dergleichen öffentliche Werckstädte guter Künste und Wissenschafften, aufzurichten (26).

VII. So gewiß nun aber dieses ist, und die Anzahl derselben kan erwiesen werden, so schwer fält dagegen die Antworth, wenn gefraget wird, welche wol, die allerälteste Universität in Deutschland, zu

---

zu erkennen, wenn wir zurücke dencken, was oben pag. 33. f. von der Beschaffenheit derer Schulen, in Deutschland, der damaligen Zeiten, gelehret worden; Da nun der angenehme Geschmack, von guten Künsten und Wissenschafften, einigen unter den Deutschen bekandt worden, so war es kein Wunder, daß andere ebenfals nachgethan, und an solche Orthe gereiset, wo ihre Lands-Leuthe Gelegenheit gehabt, aus den Quellen derer Musen, zu schöpffen, was ihnen nüzlich und heilsam gewesen.

(26) Wer bey dieser Nachricht überleget, wie es in den Zeiten des *XIV.* und *XV.* Seculi, bey uns Deutschen, in Puncto des Geldes ausgesehen, und wie sehr vielen Beschwerligkeiten, das Reisen in fremde Lande unterworffen gewesen, und endlich, wie mancher schöner Pfennig, nach Italien und Franckreich geschleppet worden, dem ist leicht zu begreiffen, wie unsere Kayser und Fürsten, endlich auf die Gedancken und Vornehmen gerathen können, um in Deutschland selbst, Universitäten anzulegen.

zu nennen sey. Wir wollen sie allesamt, nach denen Jahren, da eine und die andere, nach der gemeinen Meynung, soll fundiret seyn, so hinsezen, und bey einer jeden, kurze Anmerckungen beyfügen, zur Erläuterung dessen, was etwa bey einer und der andern insonderheit, erinnert wird (27); Also soll fundiret seyn, die zu Prage 1348. (28); Die zu Wien 1360. (29); Zu Heidelberg 1386. (30); Cöln 1389. (31);

(27) Denn auf solche Weise, wird der Ursprung derer Universitäten, und also auch, welche wol die ältesten, am füglichsten untersuchet werden können, daß aber ein so grosser Unterscheid, in Ansehen des Geburths-Jahres derer Universitäten, sich an Tage leget, ist die Ursache, weil einige den Anfang gesezet, da die Lehrer ihre Collegia angefangen, andere, da die Universität ihr Privilegium erhalten, und wieder andere, da sie inauguriret worden; andere Ursachen dieser Confusion zu geschweigen.

(28) Daß diese von Carolo IV. gestifftet worden, ist wol richtig, das Jahr wird unterschiedlich angegeben, LVPACIVS *in Calendario Historico*, sezet 1348. DVBRAVIVS *Hist. Boh. Lib.* 22. hat 1370.

(29) Auf dieses Jahr sezet sie LAZIVS in der Wienerischen Chronic. *Lib. III. cap.* 5. wie wol sie erst 1384. vom Pabst das Privilegium erhalten, man sehe ANONYMI *Calendarium Universitatis Vienensis*, 1693. 4. Man lese aber auch was PFEFFINGER *T. III. pag.* 230. *seq.* angemercket hat.

(30) Daß dieses ihr eigentliches Geburths Jahr gewesen, ist daher zuschliessen, weil sie 1686. gleichsam neu aufgerichtet worden

(31); Erfurth 1392 (32); Würtzburg 1403. (33); Leipzig 1409 (34); Rostock 1419 (35); Löwen 1426. (36); Trier 145. (37); Greiffs-

den, und ein Jubiläum gehalten, man lese HAPPELII Kern-Chronic *ad A.* 1686. SCHVRTZFLEISCHII *Dissert. Acad. num. XIV.*

(31) Dieses beweiset MIDDENDORP. in Umständen *Tract. de Academiis T. 2. Lib. V.*

(32) Hierbey finden sich die Beweißthüme in GVDENI *Historia Erfurtensi pag.* 120. *seq.* TENTZELII Monatl. Gespräche, 1692. pag. 839 seq.

(33) Sie ist aber, nach etlichen Jahren, wieder zu Grunde gangen, und erst 1582. wider restauriret und auf den Fuß gesezet wordē, da sie sich heute noch befindet, vid. MIDDENDORPIVS *Loc. cit. pag.* 221. *seq.*

(34) Bey Gelegenheit der Hußitischen Händel zu Prag, giengen viele Studenten und Lehrer nach Leipzig, derselben bediente sich der Kurfürst in Sachsen, und richtete besagtes Jahr die Academie zu Leipzig auf, man lese den Bericht von der Universität Leipzig und 1709. gehaltenen Jubel Fest, nebst *D. Olearii* Jubel-Predigt.

(35) Daß dieses, das rechte Jahr sey, beweiset das 1619. gehaltene Jubiläum, man lese *Academiæ Rostochiensis Festum Iubilæum* 1619. *celebratum*, 1620. 4. darinnen verschiedene Schriften befindlich.

(36) Dieses haben erwiesen LIPSIVS *in Descriptione Lovanii, Vrbis & Academiæ*, VERNVLAEIVS *in Hist. Acad. Lovan.*

(37) Daß besagtes Jahr, eine Universität angeleget worden, beweiset das *Diploma* in LVNIGII *Specilegio Ecclesiastico, Contin. I. Cap. 2. Tit. 2.* sie muß aber niemals recht zum Stande kommen seyn, weil von derselben nichts bekandt worden.

Greiffswald 1456. (38); Basel 1460. (39); Freyburg 1460. (40); Ingolstadt 1472. (41); Tübingen 1477 (42); Maynz 1482. (43); Wittenberg 1502. (44); Franckfurth an der Oder 1506. (45); Marpurg 1527. (46);

(38) Man lese MICRAELII Pommerland *Lib. III. pag.* 281. GEBHARDI *Orat. de Incunabulis Acad. Gryphicæ.*

(39) Von dieser Universität giebet umständliche Nachricht VVRSTISIVS in der Baßler Chronic *Lib. VI. Cap.* 2.

(40) Die Sache ist richtig, nur ist beyzufügen, daß diese Universität, wegen Krieges-Umständen 1661. nach Costniz verleget, und nach dem Ryßwickischen Frieden, wieder nach Freyburg gebracht worden, man lese PFEFFINGERVM *Tom. III. pag.* 234. *Tom. IV. pag.* 720.

(41) Daß dieses das rechte Jahr sey, lesen wir in HINGERI *Orationibus Part. I. num. VII. Part. II. num.* 39. und in ROTHMALERI *Annalibus Acad. Ingolstad.*

(42) Hievon ist zu lesen SCHNEPFFIVS *Orat. de Acad. Tubing.* EHINGERVS *Orat. de Laudibus Acad. Tubing. cum accessionibus* BESOLDI.

(43) Von dieser giebet Nachricht SERRARIVS *Rerum Mogunt. Lib. I. cap.* 34.

(44) Es haben viele von dieser geschrieben, unter welchen die *Acta Jubilæi Academiæ Witteberg.* 1602. *celebrari*, Das jubilirende Wittenberg 1702. SVEVI *Tract. de Academia Wittebergensi*, und ANONYMI *Brevis Narratio de initiis & incrementis Academiæ Witrebergensis*, gnug seyn können.

(45) Von dieser sind BECMANNI *Memoranda Francofurtana*, und was in TENTZELII Monathl. Gesprächen 1694. pag. 598. seq. zu finden, nachzulesen.

(46); Dillingen 1549. (47); Jena 1558. (48); Straßburg 1566. (49); Leyden 1575. (50); Helmstedt 1576. (51); Altorff 1576. (52); Franecker 1585. (53); Gräz 1585. (54);

(46) Dieses beweiset die, bey dem ersten Jubilão 1627. geprägte Gedächtniß-Münze, in PFEFFINGERI *Vitriario Tom. IV. pag.* 723. KORNMAN *in Descriptione Inaugurationis Acad. Marpurgensis.*

(47) Von dieser lese man GOEKELII *Delicias Academ. pag.* 22. ZEILLERI *Itinerarium German. P. I. p.* 154.

(48) Es wurde an diesem Orth 1548. ein Gymnasium angeleget, und da sich ein starcker Zulauff gefunden, selbiges 1558. in eine Universität verwandelt; ich habe ein mehrers hievon geschrieben, in denen Jenaischen Nachrichten von gelehrten Leuthen und ihren Büchern, 1707. pag. 147. seq.

(49) Dieses ist von der Lutherischen zu verstehen, man lese BOECLERI *Orat. in Jubilæo Argentor. Acad.* Im Jahr 1698. hat der K. in Franckreich, auch eine Catholische hier aufgerichtet, man lese das *Theatrum Europ.* LVDOLFI Schaubühne A. 1698.

(50) Von dieser giebet Nachricht MEVRSIVS *in Athenis Batavis*, CVNAEVS *Orat. in Natalem Acad. Leidensis.*

(51) Von dieser lese man MEIBOMII *Orat. de Acad. Juliæ Primordiis*, HILDEBRAND. *Orat. de Fundatione Acad. Jul.* CONRING. *Antiquitat. Acad. pag.* 383. *seq.*

(52) Die Inauguration ist erst 1623. geschehen, wie zu lesen in OMEISII *Gloria Acad. Altorf.* BAIERS Nachricht von der Universität Altorff.

(53) Hier ist zu lesen SCHOOCKIVS *in Belgio Foeder. Lib. XVI. cap.* 3.

(54) Ver-

(54); Giessen 1607. (55); Gröningen 1614. (56); Paderborn 1616. (57); Rinteln 1621. (58); Salzburg 1625. (59); Utrecht 1636. (60); Harderwyck 1648. (61); Bamberg 1649. (62); Duysburg 1655. (63); Kiel 1665.

(54) Verstehe in Steyermarck, scheinet aber mehr nur ein Collegium Iesuiticum zu seyn, weil von derselben wenig bekandt ist.

(55) Von dieser geben Nachricht TACKIVS *de Academia Gissena restaurata*, PISTORIVS *in Athenæo Hassiaco*.

(56) Dieses lehret uns METERANVS *Lib.* 31. *pag.* 17. BENTHEM im Holländischen Kirchen- und Schul-Staat *Part.* 2.

(57) Man lese hievon FVRSTENBERGII *Monumenta Paderbornensia* und den daselbst befindlichen *Panegyricum*.

(58) Von dieser giebet uns Umstände zu erkennen EICHRODIVS *in Rintelio Ameeno* und STEGMANNVS *in Paradiso Ernestino*.

(59) Hievon ist zu lesen ZEILLERI Beschreibung des Bayerischen Crayses pag. 297. der Europäische Herold *P. I. pag.* 550.

(60) Umstände finden sich in *Orationibus Inauguralibus Acad. Ultrajectinæ*, AEMILIVS in *Orat. habita in novæ Acad. Ultrajectinæ inauguratione*.

(61) Man lese von dieser BENTHEMS Holländischen Kirchen- und Schul-Staat *P.* 2. *pag.* 46.

(62) Hier ist zu lesen *Panegyricus Academiæ Bamberg. dictus* 1649. GOCKEL. *in Deliciis Academ. pag.* 21. *seq.*

(63) Von dieser Academie ist das *Theatrum Europ. ad a.* 1655. PFEFFINGER. *Tom. III. pag.* 243. *seq.* nachzulesen.

1665.(64); Inspruck 1677.(65); Halle 1694. (66); Göttingen 1737.(67); u. a. m. (68).

VIII. Und dieses ist die Anzahl, derer in Deutschland befindlichen Universitäten; Nun müssen wir uns ferner bemühen, selbige etwas näher kennen zu lernen; Und da ist das erste, was wir in Consideration zu ziehen haben, wie sie nemlich, nach gewissen Umständen sich eintheilen, oder, in gewisse Classen bringen lassen; als, in Ansehen der

(63) Von dieser Academie ist das *Theatrum Europ. ad a.* 1655. PFEFFINGER *Tom. III. pag.* 241. *seq.* nachzulesen.

(64) Dieser ihre Inauguration haben umständlich beschrieben MORHOFIVS *in Inauguratione Acad. Kilonienſis*, MOLLERVS in *Isagog. ad Hiſt. Holſat. P. IV. cap.* 1. TENTZELII Monathliche Unterredungen 1694. pag. 596 seq.

(65) Solches berichtet uns RINCK im Leben Leopoldi pag. 74. 1442.

(66) Weil uns das folgende Capitel, in Umständen von dieser Universität unterrichten wird, als remittire meinen Leser dorthin.

(67) Diese Universität soll am 17. Sept. 1737. inauguriret werden, und da werden sich so denn auch gehörige Nachrichten an den Tage legen.

(68) Dergleichen sind die zu Molsheim im Elsaß, zu Breßlau u. a. m. weil mir aber keine gnugsame Nachrichten, von selbigen bekannt sind, als geben wir sie vorbey. Im übrigen, wo eine und die andere, von specificirten Academien gelegen sey, wird aus der Geographie bekandt werden können, dem, der es nicht weiß.

der Religion (69); derer Studien, welche hier und

(69) Und das, nicht so wol derer Einwohner, als insonderheit derer Professoren, denn um dieser willen, besuchet ein Student hauptsächlich eine Universität; Es ist aber auch dieser Umstand, demselben um so viel nöthiger zu wissen, als bekandt ist, daß mancher Professor seine Lehren, gemeiniglich nach denen hypothesibus seiner Religion, zu kehren und zu lencken pflege, von welchem Punct, unten an seinem Orth, in Umständen wird zu reden seyn; Und das ist die Ursache, von der Nothwendigkeit dieser Kentniß; Nach diesem Grund sind ganz Catholisch, die zu Prag, Wien, Cöln, Würzburg, Löwen, Trier, Freyburg, Ingolstadt, Maynz, Dillingen, Grätz, Paderborn, Salzburg, Bamberg und Inspruck; ganz Lutherisch, die zu Leipzig, Rostock, Greiffswald, Tübingen, Wittenberg, Jena, Straßburg, Helmstedt, Altorff, Giessen, Kiel und Göttingen; ganz Reformirt, die Holländischen und Schweizerischen durchgängig; Gemischt, und zwar, Catholisch und Lutherisch, die zu Erfurth; Catholisch und Reformirt, die zu Heidelberg; Reformirt und Lutherisch, die zu Franckfurth, Marpurg und Halle; Ich seze diese Nachrichten hieher, so guth als sie mir zu handen kommen; weiß aber wol, daß hier und dort, eine Exception dürffte Plaz finden; Z. E. auf einigen Holländischen Universitäten, was Lutheraner betrifft; Man weiß, wie es auf einigen Protestantischen Universitäten, wo die Toleranz ziemlich weitläufig, in solchen Stücken pflege gehalten zu werden; Solche Particular-Umstände nun, müssen durch eine besondere Correspon-

denz

und dort, mehr oder weniger getrieben werden (70); des Ruffs und Opinion, welche eine vor der andern hat (71); der starcken oder geringen

denz erlernet werden, diese aber, dißmal anzustellen, habe weder Zeit noch Lust gehabt; Vielleicht bin ich in Zukunfft im Stande, mündlich mit mehrerer Gewißheit zu reden, als jezo mit der Feder zuschreiben.

(70) Dieses gründet sich, auf die veränderliche Umstände derer Universitäten, in Ansehen derer Lehrer, die capable seyn, diese und jene Disciplin in Achtung zu bringen; Geschiehet nun dieses, so ist kein Wunder, wenn es so denn heist: hier wird das Ius, dort die Philologie, auf jener die Philosophie, Mathesis, auf dieser die Theologie am besten, am fleissigsten getrieben u. s. w. Gehet dieser und jener Matador ad patres, lässet keine düchtige Anhänger nach sich, es verlauffen zehn oder zwanzig Jahre, so ändert sich auch die Scene und der Zulauff, mithin auch die Achtung dieser und jener Wissenschafften; Wie die Erfahrung solches gelehret hat, und künfftig lehren wird. Mündlich werde ich Exempel anzuführen haben.

(71) Wer da weiß, was *Opinio* in den Gemüthern derer Menschen thun könne, wird gar leicht begreiffen, was der Haupt-Grund sey, daß einige Universitäten, von ihrem ersten Ursprung an, sich in aller Welt in besonderm Ruff conserviren mögen; Andere dagegen, denen es, so wenig als den übrigen, an wahrhafftig gelehrten und rechtschaffenen Lehrern gefehlet, nimmermehr in solche Hochachtung kommen können; Und so gehet es noch immer, und wird auch so verbleiben, so lange es heissen wird: *mundus regitur opinionibus!*

ringen Frequenz, deren sich diese vor jener zu erfreuen hat (72); auch wol in Ansehen der Manier und Lebens-Arth derer Studenten, die sich hier so und so, dort anders und anders an den Tage leget (73); Andere Umstände zugeschweigen (74); und endlich, in Betracht, der unterschiedlichen Verfassung, davon so gleich wird zu reden seyn.

IX. Die eigentliche Beschaffenheit einer Universität, erhellet aus deroselben Verfassung, wie auch denjenigen Stücken, welche, so zu reden, das Wesen derselben auszumachen pflegen; Damit nun

(72) Dieses ist eine Frucht von dem, was wir kurz vor gesaget haben; Hochachtung, ist die frucht bahre Mutter von einem starcken Zulauff, gleich wie sonst in Welt-Dingen, also auch insonderheit, in diesem, die Universitaten betreffenden Umstand.

(73) Wer auf mehr als einer Universität gewesen, und auf die Conduite derer Studenten ein Augenmerck gehabt hat, dem kan nicht unbekandt seyn, daß sie, an einem Orth, immer besser oder schlechter sich an den Tage lege; Daraus folget, daß es sodann auch unter den Studenten, hier besser dort schlimmer werde zu gehen, darauf derjenige allerdings zu reflectiren hat, der da Willens eine Universität zu besuchen; Von welchem Punct an seinem Orth ein mehreres.

(74) Z. E. in Ansehen der Einwohner und ihrer Beschaffenheit; In Ansehen des Orthes an sich, dessen Situation, und besondern Umständen, sie mögen nun sittlich, politisch oder natürlich seyn u. s. w.

nun, meinem rechtschaffenen Academico, eine gehörige und gnugsame Rentniß von dem sämbtlichen Universitäts-Wesen möge beygebracht werden, so wil ich einen Versuch thun, ob ich demselben, in folgenden Nachrichten, einen hinlänglichen Abriß formiren könne, von allen Stücken und Theilen, welche den völligen Cörper einer Universität ausmachen (75); Sezen wir nun zu förderst zum Grunde, daß eine jede Universität, die Gestalt einer kleinen Republic (76) an sich habe, so folget, daß in derselben müssen anzutreffen seyn 1. solche Personen, welche zu befehlen

(75) Da aber die Umstände, nach dem Unterscheid derer Universitäten, in vielen Stücken abweichen, ich auch, freywillig bekenne, von allen und jeden keine völlige Nachricht zu besitzen, noch auch aufgezeichnet finden können, so zweiffele doch nicht, es wird ein jeder Student, mit diesem Abriß, der ihn gleichwol *in generalibus*, von denen meisten deutschen Universitäten belehren kan, so lange vorlieb nehmen können, biß jemand, nach mir kommen, und, was hier etwa fehlet, ersezen wird; Mündlich, wird noch manches können beygefüget werden.

(76) Eine Republic, ist eine grosse Gesellschafft, darinnen Obrigkeit, die zu befehlen, und Unterthanen, die zu gehorchen haben, anzutreffen sind, und welche, zu gemeinschafftlicher Conservation, durch Gesezе unter einander verbunden sind; Das tertium comparationis, ist leicht zu finden, und aus beyfolgenden Nachrichten abzunehmen, v. WIDMANNI *Diss. Academia Status.*

haben, und also den Magistrat und die ordentliche Obrigkeit der Republic ausmachen; Diese aber sind die Herrn *Professores* (77); Und diese können betrachtet werden, *a*) in Ansehen ihrer Zahl, dahin gehöret I. der *Rector*, welcher (*a*) ordentlicher Weise, allezeit einer aus den Professorn ist; Bey diesem hat man zu beobachten 1. Wie er gewählet und inauguriret werde (78); 2. Seinen Ornat

(77) Dieses ist ein Nahme, womit schon längsten die öffentliche Lehrer, benennet worden; Professor est, qui *profitetur*, se artes liberales cognovisse & tradere *publice* posse; dahero kömt auch unsere heutige Benennung, Professor *Publicus*; folgentlich macht das *publice* und nicht das privatim docere, den Professor aus, und ist die nota characteristica, dadurch sie sich von den præceptoribus und docentibus *privatis* distinguiren, man lese ROSTEVSCHERI *Diss. de Professoribus*, SCHWIMMERI *Tract. de Professoribus Academicis.*

(78) Die Wahl geschiehet von allen Prof. *Ordinariis*, an dem Orth ihrer ordentlichen Zusammenkünfte; und zwar auf den meisten Universitäten, wechselsweise, nach der Ordnung derer Facultäten; Auf andern bindet man sich nicht an diese Ordnung, sondern, man erwählet, wo die *plura* hinfallen; oder, man richtet sich nach den Jahren der erhaltenen Profeßion; Nur muß der electus, auf den Catholischen, von dem Episcopo loci, auf den Protestantischen aber, von dem Conservatore oder Nutritoribus Academiæ, die Confirmation erhalten haben; auch an einigen Orthen, eine gewisse Eydes-Formel ablegen; Die Inauguration geschiehet

Ornat

Ornat und die Insignien (79); 3. Die Würde und Ansehen (80); 4. Den Rang, welchen er

 hat,

het auf allen Universitäten öffentlich, mit grosser Solennität, aber auch, an einem Orth, mit solcher Stille, daß man kaum erfahren kan, wen etwa die Wahl betroffen. Welche Manier aber die beste, werde mündlich meine Gedancken zu erkennen geben; auch die Frage berühren, ob einer, ohne gnugsame Ursache, das Rectorat refusiren, auch, vorbey gegangen werden könne? Man lese CONRING. *Antiquit. Acad. pag.* 154. *seq.* MENDO *de Iure Acad. Lib. I. qu.* 25. ZIEGLERVM *de Iure Maiest. pag.* 166.

(79) Diese Stücke sind, nach dem Unterscheid derer Universitäten, sehr unterschiedlich, an einigen Orthen schlecht, und zeugen von dero Alterthum, an andern sehr kostbahr und prächtig; so viel mir bekandt, werde mündlich zu beschreiben nicht unterlassen, man lese hier CONRING. *Antiquit. Acad. pag.* 186. *seq.* HORNING. *de Iure Insignium pag.* 108. *seq.* ZIEGLER. *de Iuribus Majestat. pag.* 366.

(80) Denn, weil er *personam Principis* oder *Summi imperantis* repräsentiret, so muß auch sein Ansehen gehörig seyn, so gar, daß einige behaupten wollen, daß, wer mit einer harten Injurie sich an der Person eines Rectoris vergreiffen wolte, am Leben zu straffen sey; Wie es, aber heut zu Tage, mit dem Ansehen eines Rectoris, hier und da beschaffen sey, lehret die Erfahrung; doch besser auf den Catholischen als Protestantischen Universitäten; An einigen Orthen gehet der Rector niemals aus, ohne Begleitung von dem Pedellen; machet keine Visite, so lange er die Würde über sich hat; Begleitet niemanden weiter,

hat, so wol in Ansehen der übrigen Professoren als auch anderer auswärtigen Personen (81); 5. Die Gewalt, welche mit seinem Amt verknüpffet ist (82); 6. Die Dauer seines Amts und

als bis an die Treppe, sizet in der Kirche an einem besondern Orth, oder doch über alle Professores oben an u. s. w. Man lese CONRING. *Loc. cit. pag.* 161. BARTHOLINI *Orat. de Rectoris Academici dignitate,* LANSIVM *de Academiis pag.* 55. *seq.*

(81) Was die Professores betrifft, so hat es seine Richtigkeit, daß er nicht nur, bey allen Gelegenheiten den Rang über sie hat, sondern auch, von rechtswegen, mit aller Ehrerbietung ihm soll begegnet werden; Ob es aber allezeit geschehe, ist eine andere Frage; Was aber andere Personen betrifft, so weichet, zum wenigsten an Catholischen Orthen, der Rector keinem Fürsten noch Grafen, ausgenommen dem Nutritori selbst; oder einer hohen Person aus seinem Hause; Wie es aber an andern Orthen, offt ausfehe, werde Exempel anzubringen haben; Man lese CONRING. *Loc. cit. pag* 160. *seq.* CRVSIVM *de Iure Proedrias cap.* 29. ROEHRENSEE *Diss de Iure Majest. in Acad.*

(82) Uber diesen Punct ist wol ehemals vieles gestritten; Nach dem aber die Universitäten, zu einer ordentlichen Verfassung gebracht worden, so zeigen die *Statuta*, die Verordnungen derer Nutritorum, ihme, wie weit und nicht weiter er in seinem Amt zu schreiten habe; Ja, man weiß Exempel, daß, da dieser und jener sich zu viel herausgenommen, verursachet habe, daß eines Rectoris Gewalt, so dann mehr und mehr eingeschränckt worden; Man lese AHASV. FRITSCHII *Diss.* de

und Würde (83); (*b*) Ausserordentlicher Weise, wenn etwa ein junger Fürst, Graf oder Freyherr, dazu erwählet wird (84); II. Der *Cancellarius*, dergleichen bey gewissen Universitäten, einer beständig ist, bey andern aber, nur

de Imperio Rectoris Academici, CARPZOV. *Lib. II. Consistor. Tit.* 25. *Defin.* 398. GISSENIVM *de Iure & Regimine Academiarum.*

(83) An einigen Orthen ein ganzes, an den meisten, ein halbes Jahr; welche lezterе Gewohnheit, aus vielen wichtigen Ursachen, die beste; Ob aber nicht besser, einen Rectorem *perpetuum*, und noch dazu, eine Person, nicht ex corpore Academico, dazu zu bestellen, haben wol jenes zu erhalten, einige, ein bißgen gar zu herschsüchtige Herrn getrachtet; Und dieses gewünschet, welche die Academische Professores, in die Gestalt, guter Schulmeister in niedrigen Schulen, zu metamorphosiren gemeynet; beydes aber vergeblich.

(84) Dergleichen Exempel, auf Catholischen Universitäten sehr gemein, aber auf Protestantischen, zumal bey heutigen Zeiten, sehr spahrsam; Geschiehet es nun, daß eine solche Standes-Person, bey Gelegenheit, da Sie auf der Academie sich aufhält, das Rectorat über sich nimmet, so pfleget die Inauguration mit vieler Solennität verrichtet zu werden; und da wird ein solcher Herr sodann, Rector *Magnificentissimus* genennet; Die sonst gewöhnliche Occupations aber, verrichtet ein Professor, und wird *Pro-Rector* oder *Vice-Rector* Magnificus genennet; Und *Ex-Rector*, oder *Ex-Prorector*, heist derjenige, der vorhero Rector gewesen, und entweder eines verstorbenen oder abwesenden

bey gewissen Fällen bestimmet wird (85); Und da fraget sich, worinnen sein Amt eigentlich bestehe (86)? III. Der *Director*, dergleichen, auch nur

den Rectoris oder Prorectoris Stelle, bey dieser und jener Angelegenheit vertritt, vid. BOECLERI *Sceptrum Apollinis s. de munere Rectoris Magnificentissimi.*

(85) Auf den Catholischen Universitäten ist der *Episcopus loci* ordentlich Cancellarius; Zu Leipzig ist es der Administrator des Stiffts Merseburg; Auf einigen Protestantischen, einer aus der Zahl derer Professoren, ein Theogus oder Jurist; Auf den übrigen, werden einem aus denen Professorn, zur Zeit einer Promotion, in ipso actu, die vices aufgetragen, und der heist *Pro-Cancellarius*, und sein Amt bestehet in weiter nichts, als, daß er die Academischen Würden, ertheilet, oder doch, dem Brabeutæ Erlaubniß giebet, solches zu verrichten; Was aber des eigentlichen Cancellarii Amt betrifft, so bestehet solches, in soweit er ein Professor ist, in nichts anders, als, daß er über die Freyheiten und Gesetze der Academie fleißig vigiliren, das beste derselben besorgen, und ein Aufseher seyn soll, über alles was die Universität angehet, ja, er ist an einigen Orthen des Rectoris beständiger *Consiliarius*; hat er was mehreres, so ist es ihme a Nutritoribus beygeleget, oder, er hat sichs, *bello modo* selbst arrogiret, und besitzt es *tacito Nutritorum & Collegarum consensu*, man lese CONRING. *Loc. cit. pag.* 360. *seq.* MEIBOM. *Orat. de Origine, dignitate & officio Cancellariorum Academicorum*, STEPHANI *Disc. de Iure Cancellariorum in Academiis*, RICHTER. *Orat. de Munere Cancellarii Acad.* ITTERVM *de Honoribus & Gradibus Academicis pag.* 83. *seq.* 196. *seq.*

(86) Hierauf ist die Antworth

nur auf einigen Universitäten anzutreffen (87). IV. Die übrigen *Professores* (88); Bey diesen Hat man zu mercken 1. ihre Anzahl (89); 2 Die Ein-

worth, im vorhergehender Nota gegeben worden.

(87) Und diese Dignität ist auf neuern Universitäten aufkommen, da man denjenigen, der biß zur Inauguration der Universität, die Sachen zu besorgen und die Stelle eines Rectoris zu vertretten gehabt, *Directorem*, oder auch *Commissarium* genennet; Aber auch, nach Einführung eines ordentlichen Rectoris, ein Ende gehabt; Oder, wo ja diese Dignität beybehalten worden, so bestehet selbige doch nur darinnen, daß, der sie bekleidet, in denen Decanats-*Conciliis* und andern Academischen Angelegenheiten, nebst dem Canzler und Rectore, selbige hilfft besorgen, sonst auch den Rang hinter dem Canzler und über alle andere Professores hat.

(88) Von der Benennung ist oben schon *num.* (77) Nachricht ertheilet worden.

(89) Diese ist, nach dem Unterscheid derer Academien unterschiedlich; mehr oder weniger, wie aus denen *Catalogis Lectionum, Actis Academicis Lips.* Historischen Remarquen, auch Particular-Beschreibungen dieser und jener Academie, zu ersehen. Wobey zu mercken, daß bey Fundation einer jeden Universität, ein determinatus numerus beliebet und fest gesezet worden, nach der Hand aber, aus allerhand Ursachen, und zumal, in neuern Zeiten, die Zahl dermassen vergrössert worden, daß auf mancher Universität, bald mehr Professores als Studenten anzutreffen; Daß aber hiedurch, einer Universität mehr geschadet als genuzet werde, soll mündlich, aus verschiedeven Gründen erwiesen werden.

Eintheilung, in *Ordinarios* und *Extraordinarios* (90), in *Merentes* und *Emeritos* (91); 3. Ihre Vocation und Installation (92); 4. Ihre

(90) Dieser Unterscheid gründet sich eigentlich, nur allein in der Absicht auf die Facultät, und was davon abhängig, auch auf das Rectorat, Decanat und Besoldung; Die in der ersten Classe, sind Glieder ihrer Facultät, können Rectores und Decani werden, haben ihr ordentliches Salarium, und Theil, an allen Academischen Berathschlagungen; Die aber in der andern Classe sich befinden, geniessen zwar auch der Würde, Achtung, und Freyheiten, die einem Professori Publico zu kommen, werden auch an einigen Orthen *Supernumerarii* genennet; und sind auch von der Censur ihrer Bücher, hier frey, dort aber nicht, aber von denen übrigen Umständen sind sie ausgeschlossen; Indessen hat der heutige selza-me genius seculi, auf einigen Academien, uns auch Professores Extraordinarios *Ordinarios* dargestellet, d. i. welche genennet werden Ordinarii und haben den Rang, sind aber in der That nur Extraordinarii. Im Discurs sollen Exempel angeführet werden.

(91) Die ersten sind diejenigen, welche noch leben, und mit Mund und Hand, mit Fleiß und Treu, nach äusserstem Vermögen ihrer Pflicht ein Genügen leisten, die anderen, welche wegen Alter, oder andern Zufällen, ihrem Amt nicht weiter vorstehen können; und an solcher ihre Stelle, finden sich die so genandte Professores *Substituti*.

(92) Die Vocation geschiehet, nach dem Unterscheid derer Academien unterschiedlich; Wird eine Profession vacant, so berichten respective die Facultäten solches dem Nutritori; und bringen etliche

Per-

Ihre determinirte oder nicht determinirte Professions (93); 5. Ihre nöthige Qualitäten, in Ansehen ihrer Gelehrheit, Leben und Wandels (94); 6. Der Gradus, den ein jeder nothdig

Personen in Vorschlag, der nun von jenem erwählet wird, der wird sodann unter der Hand sondiret, und wenn er sich dazu erkläret, so erhält er die Vocation schrifftlich; auf einigen erwählen die Professores selbst einen, und der erhält sodann von dem Nutritore die Confirmation; wieder auf andern ist die Gewohnheit, daß der Nutritor ex plenitudine potestatis, ein Subjectum so hinschicket, wie es ihm beliebet; Was auch der Dativus, der Nepotismus, manchemal zu verursachen pflege, wird mit Exempeln erwiesen werden können. Die Installation geschiehet in Consessu *publico* Professorum, und die Eydes-Formel, und übrige Ceremonien, geben sich nach dem Unterscheid derer Universitäten, anders und anders zu erkennen.

(93) Auf den meisten Universitäten, hat ein jeder Professor, nach den unterschiedlichen Theilen der Gelehrheit, seine eigene Profession, was er zu professiren habe; auf einigen aber, haben nur dieser und jener determinirte Professions, die andern nicht; die erstere Gewohnheit, scheinet aus vielen Ursachen besser zu seyn, weil dadurch allerhand Unordnung, Jalousie und Zänckerey vorgebauet wird, welche bey denen Hrn. *Quodlibeticis*, gar zugemein und bekandt sind.

(94) Und hierauf kömt es wol hauptsächlich an, nur ist zu bedauren, daß bey Bestellung derselben, nicht allezeit und genau genug darauf gesehen wird; Gelehrheit ist gut, sie muß aber von der nöthigen Klugheit und Erfahrung begleitet werden; Es sind aber auch diese Eigenschafften nicht hin-

wendig soll angenommen haben (95); 7. Ihre Pflicht und Amt, zu lesen, publice insonderheit, und auch privatim (96); zu schreiben (97); zu disputiren (98) u. s. w. (99);

hinlänglich, wo nicht ein unsträflicher Wandel und manierliche Conduite dabey ist, welche auf Universitäten, bey einem Lehrer fast mehr thun als alle seine Gelehrsamkeit.

(95) Und so wird es auch auf den meisten gehalten, und geglaubet, wer keinen gradum habe, könne auch denselben einem andern nicht conferiren; unterdessen weiß man Exempel *in Contrarium*; Man lese hiebey ITTERVM *de Gradibus Academ. cap. VI.* §. 30.

(96) Denn dieses machet das Wesen eines Professoris aus; *publice* insonderheit, denn daher heist er Professor *Publicus*; in alten Zeiten wuste man nichts von *privatim* lesen; Dieses war damals so viel, als was wir heut *privatissime* nennen; Wie es aber gekommen, daß die collegia publica an manchen Orthen, so sehr herunter und in Verachtung gekommen, werde mündlich meine Gedancken zu erkennen geben.

(97) Dieses ist nöthig, um auch auswärtigen, und die uns mündlich nicht hören können, nüzlich zu seyn, und ihnen bekandt zu werden; hauptsächlich aber denen, um derentwillen wir ein Amt über uns haben; Dahero ein Academischer Lehrer, in der That mehr nüze ist, der viel lehret als viel schreibet; Denn die so genandte polygraphi, gemeiniglich mehr auf ihre Ambition und Profit, als auf derer Studenten Nuzen pflegen bedacht zu seyn.

(98) Zu verstehen, um die Studenten im disputiren zu exerciren; Denn die so genandte Inaugural-Disputationen, geben, denen

(99); 8. Daß sie nothwendig *in loco* gegenwärtig seyn sollen (100); 9. Ihre Besoldung und Einkünffte, welche nach dem Unterscheid derer Universitäten, sehr unterschiedlich sind

(1);

---

nen, die dabey sich occupiren, den grösten, dem publico academiæ aber, gar einen geringen Vortheil; Warum es aber, zumal auf einigen Protestantischen Universitäten, mit denen Exercitiis Disputatoriis, so sehr herunter kommen, lieget wol hauptsächlich daran, daß so wenige Studenten die Geschicklichkeit besizen, welche auf der Catheder supponiret wird; vielen fehlet auch der nervus rerum *pecunia*; und mancher dencket auch: *cui bono?* Man lese FESTINGII *Meditat. de Disputat. utilitate*, HIRNHAIM. *in Typho Generis hum. Cap. XV.* SPIZELIVM *in Literato infel. pag.* 699. *seq.*

(99) Es könten noch mehrere Umstände in Ansehen derer Professorn, in Betracht gezogen werden, weil aber solches eine weitläufftigere Ausführung erfordern dürffte, als meine Absicht vergönnen will, so wird, manches noch, dem mündlichen Vortrag überlassen werden können.

(100) Ausgenommen, wenn einer etwa, auf eine ziemliche Zeit abwesend seyn muß, in eigenen, oder seiner Academie ihren Angelegenheiten; jenes kan geschehen, wenn ein Professor Erlaubniß hat in frembde Lande zu reisen; Dieses, aus unterschiedlichen Ursachen, am Hof seines Principalen sich aufzuhalten, oder in dessen Angelegenheiten, an auswärtigen Orthen; Daß es aber auch Professores von Hauß aus geben solte, anders, als die so genandte *Honorarios*, wiste kein Exempel zu nennen, vid. CARPZOV. *Iurisp. Consist. Definit.* 405. 410.

(1); Zum ß) kan das Corpus Professorum betrachtet werden, in Ansehen derer sogenandten Facultäten (2), bey welcher Eintheilung zu untersuchen *I.* der Ursprung (3), *II.* die Zahl derer-

(1) Denn, einige Universitäten haben ihren eigenen *fundum*, daraus sie ihre Besoldungen, entweder ganz oder zum Theil heben; Andere dagegen werden unmittelbahr von ihrem Nutritore salariret; Von denen übrigen Einnahmen, nach dem Unterscheid derer Universitäten, Facultäten und dero Glieder, bin ich nicht im Stand, völlige Nachricht zu ertheilen, v. EHINGERVS *de honore & præmiis Profess. Acad.* GERDES *de Stipendiis militum Togatorum*, 10. CHR. SAGITTARIVS *de Salariorum literatorum Origine.*

(2) Facultas heist hier so viel, als eine gewisse Anzahl Academischer Lehrer, welche, nach dem Grund der vierfachen Haupt-Eintheilung der Gelehrheit, ein *Corpus* ausmachen, ihre eigene Particular-Verfassung, und das Recht haben, privative diejenige Wissenschafften zu lehren, und Actus zu exerciren, welche eigentlich in ihren Sprengel gehören.

(3) Bey dem Ursprung derselben hat man zu behalten 1. daß nichts gewisses zu sagen, welche Zeit, selbige eigentlich jung worden, 2. daß der erste Anfang bey der Academie zu Paris geschehen, ist richtig, und wie es scheinet im *XIII.* Sec. 3. daß die Zahl derselben, nicht auf einmal sondern nach und nach eingeführet worden, und zwar erst die Theologische und Philosophische, sodann die Juristische, und endlich auch die Medicinische; 4. daß, als in Deutschland Universitäten aufkommen, die Facultäten auswerts schon im Gebrauch gewesen, und dahero hier bey uns nur nachgethan worden.

derselben, welche nicht auf allen Universitäten gleich (4); *III.* der Werth dieser Eintheilung (5); *IV.* die gewöhnliche Ordnung derselben, als α) die Theologische (6); β) die Juristische

(4) Denn, nicht alle deutsche Universitäten haben bey ihrem Anfang, so gleich auch alle Facultäten gehabt, die Theologica hat bey den meisten gefehlet; Heut zu Tage aber haben allesamt, auch diese; Nur daß zu Löwen zwey Facultates Iuridicæ, Iuris *Can.* und *Civilis*; Und zu Wien ist auch eine Facultas *Poetica*; Man lese die oben angeführte Scribenten, von jeder Universität.

(5) Einige halten so vieles davon, daß sie selbige mit denen vier Ströhmen des Paradieß vergleichen; Andere dagegen raisonniren gantz anders, halten sie vor eine Erfindung der Clerisey, um die Herrschafft über andere Gelehrten zu erhalten; vor unrichtig und nicht hinlänglich, die gesammte Theile der Gelehrheit, in diese Sprengel einzuschliessen, *Observat. Hallens. Tom. VI. num.* 14. *seq.* THOMASIVS *in Cautelis Cap.* 3. und in der Politischen Klugheit Cap. 3. LANGIVS *in Protheoria Eruditionis pag.* 587. *seq.* DIETERICVS *Diss. de non adæquata Eruditionis in IV. Facultat. divisione.* Und wenn man freylich die Theile der Gelehrheit, so rengiren wolte und solte, wie ihr Obiect, die Glückseeligkeit des menschlichen Geschlechts befördert, so müste allerdings eine ganz andere Rang - Ordnung gemachet werden; Doch das ist nun einmal so und nicht anders geschehen, man lese CASSANAEI *Catal. gloriæ Mundi Part.* X. WALCHII Philosoph. Lexicon Art. Facultät.

(6) Diese hat vom ersten Ursprung an, zu Paris, den obersten Plaz gehabt, dabey

stische (7), bey welcher insonderheit zu behalten, daß die Glieder dieser Facultät, an einigen Orthen, das Privilegium haben, Urtheile zu verfertigen (8); daß sie allesamt, oder doch einige, zugleich Assessores seyn können im Schöppen-Stuhl, Hof-

bey es sodann geblieben, und alle andere Universitäten haben nachgethan; Es haben aber einige erinnert, daß dieser Vorzug sich auf den *Gradum* Doctoris, hohe Gelehrheit und andere præeminente Eigenschaften solcher Professorn beziehe, sonsten es geschehen könte, daß ihnen der Rang und andere Vorzüge, gar leicht dürfften disputiret werden; Dahero auf den meisten Universitäten, Keiner ein Facultist seyn könne, er müsse nothwendig den *Gradum* haben, denn die Profeßion gründet sich auf diesen; und die, aus einer besondern Heiligkeit, denselben unterlassen, haben ein Glück, daß man durch die Finger siehet; Hier gehet es, dort gewiß nicht. Sonsten ist sie, an der Zahl der Glieder, eine mit von den schwächsten.

(7) Dieser, hat ehemals die Mediciniſche den Rang hefftig disputiret, wie zu lesen bey ITTERO *de Honor. & Gradib. Acad.* Cap. X. daß aber die Benennung *Antecessor*, wegen des Rangs, ihnen beygeleget worden, ist nichts; Denn Antecessor Iuris, hat schon so viel geheissen, als *Professor Iuris*, ehe unsere heutige Universitäten auf kommen, *L.* 2. *C. de vet. jur. enucl.* LYCLAMA *in Orat. de Dignit. & Officio Prof. Iur.* BESOLDVS *in Templo Iustiriæ pag.* 102. *seq.*

(8) Wo aber in loco, ein Schöppen Stuhl, den die Profess. Iur. alleinig ausmachen, da fält dieser Umstand von selbsten weg; wo aber in dem Schöppen-Stuhl, andere Männer

sizen,

Hofgericht, Appellations-Gerichte u. s. w. (9); das Ansehen und Pflicht des *Ordinarii* (10), in Ansehen so wol der ganzen Universität (11); als der Juristischen Facultät insonderheit (12);

sizen, oder doch nur ein und der andere Professor, da hat es seine Richtigkeit, was im Text gesaget worden.

(9) Diese Umstände geben sich, nach dem Unterscheid derer Academien anders und anders zuerkennen; ja man weiß Exempel, daß, wenn der Locus Academiæ zugleich auch die Residenz eines Nutritoris, oder, diese, nicht gar zu weit von der Universität abgelegen, dieser und jener Professor, auch wol Geheimer, oder doch Hof-Regierungs- oder Consistorial-Rath zugleich gewesen.

(10) So wird der erste Professor Iuris genennet auf allen Universitäten; nur die Ursache ist nicht gar zu bekandt; einige sagen, es hiesse so viel, als Ordinarius *Præses* Collegii Iuridici; andere geben vor, daß in alten Zeiten, da das *Ius Can.* in grösserem Ansehen gewesen als das Civ. so sey auch *Lectio* Iuris Can. genennet worden *Ordinaria*, und dem vornehmsten Professori eigen gewesen, daher seine Benennung *Ordinarius* entstanden; Die übrige partes Iuris hätte nach Belieben lesen können, wer da gewolt, THOMASIVS *Præfat. ad Lancelotum.*

(11) Die Sache ist richtig, nur geben sich nach dem Unterscheid derer Universitäten, immer andere, und andere Umstände zu erkennen; so viel ist klar, daß er dem zeitigen Rectori zum Rath und Beyhülffe an der Seite ist, und alle wichtige Angelegenheiten mit demselben communiciret werden müssen u. s. w.

(12) Bey ihm werden die *Conventus* seiner Facultät,

γ) der Mediciniſche (13); δ) die Philoſophiſche (14). *V.* Die Glieder einer jeden Facultät, und zwar 1) ordentliche, welche ſind der *Decanus*, *Senior* und übrige Profeſſorn in einer jeden (15); 2) Auſſerordentliche, und zwar in denen

tät, oder, nach Beſchaffenheit des Orthes, auch der Schöppen-Stuhl gehalten, und er iſt ordentlicher Präſes, er theilet die Acta aus, und beſorget die Reſponſa u. ſ. w.

(13) Dieſe iſt die leztere, nach der Zeit, da die Facultäten aufkommen, CONRING. *Antiquit. Acad. pag.* 371. und von ihrer Streitkeit mit der Juriſtiſchen wegen des Rangs, iſt *num.* 7. geredet worden; Und an der Zahl derer Profeſſorn, iſt ſie die ſchwächſte.

(14) Wie es kommen, daß Facultas Philoſophica, unten an placiret worden, giebet FREINSHEMIVS *de Præced. Elect. & Cardinal. Diatr. II.* §. 26. zu erkennen, da doch zu Paris, der Rector, nur allein aus dieſer erwählet wird, CONRING. *Loc. cit. pag.* 44. *ſeq.* An die ehemalige Händel, wegen des Rangs mit denen Doctoribus *privatis*, und daß dieſe Facultät geringer als die erſteren geachtet werden wollen, iſt heute nicht mehr zugedencken, da auch aus den erſtern, welche, als Glieder in der Philoſophiſchen anzutreffen, V. CRAMERI *Concertationem de primatu Philoſophi, Medici, ICti & Ducis bellici*, GOYNAEI *Dial. quod Philoſophi ICtos, dignitate præcedant*, MIDDENDORP. *de Acad. Lib. I. Cap. 8. ſeq.* ITERVS *Loc. cit.*

15. Eine jede Facultät hat ihren *Decanum*, welches Amt, nach der Reihe, zur Zeit des Rectorats unwechſelt, nach vorhergangener ordentlichen Wahl und Deſignation; Er iſt *Præſes* ſeiner Facultät, beſorget deroſelben Beſtes

denen drey ersteren, gewisse *Assessores* (16), in der Philosophischen die *Adjuncti* (17). *VI.* Die Statuta einer jeden, wie sie sind von denen Stifftern derer Universitäten vorgeschrieben, oder

Bestes und Angelegenheiten; bey ihme geschehen die *Examina* der Candidaten, und an einigen Orten, und bey einigen Facultäten, geschehen unter ihm die Inaugural-Disputations; die Privat-Renunciationes derer Graduirten geschehen von ihm; Insonderheit hat der Decanus Fac. Philos. das Recht, die novitios zu examiniren, und sodañ erst zu immatriculiren; In denen Disputationen derer Magistrorum, muß er nothwendig gegenwärtig seyn, u. s. w. v. WILDVOGEL *Diss. de Decanis*; der übrigen Professoren Anzahl ist nach dem Unterscheid derer Academien, klein oder groß, zumal bey dem heutigen Zustand, grösser als es guth und nützlich ist, insonderheit seit der Zeit, da die saubere Mode aufkommen, daß ein Subiectum, in zwey Facultäten Platz bekommen.

(16) Diese sind Doctores *privati*, doch ist dieser Gebrauch, nur auf einigen Universitäten anzumercken.

(17) Auch diese haben nur auf einigen Universitäten Seßion uub Stimme; Wo sie davon ausgeschlossen, haben sie doch das Emolument, daß sie zu denen Actibus & Conviviis academicis invitiret werden, ihre Collegia, sine licentia intimiren können, wiewol auch nicht allenthalben, sie dürffen dem Decano, wegen der Disputation nichts zahlen; müssen aber dnrch etliche Disputations, sich zuerst legitimiren, und so den Locum in Facultate erwerben.

durch den Gebrauch und Gewohnheit von denen Professorn eingeführet worden (18). Zum γ) hat man bey einer Universität zu reflectiren, auf die Privilegia, bey welchen zu bemercken (a deroselben Unterscheid, denn einige sind von denen Kayserн, oder von denen Stifftern ertheilet, andere aber durch die Gewohnheit Mode geworden (19); (b Deroselben Wirckung, diese erstrecket sich entweder über die sämtliche Academie (20), oder insbesondere I. auf die Lehrer, dahin gehöret 1. das Recht nach dem Unterscheid derer Facultäten, Academische *Gradus* zu ertheilen, mithin *Baccalaureos* (21), *Magistros* (22),

(18) Die erste Art, ist in dem Statuten-Buch einer jeden Facultät befindlich, und nach Beschaffenheit dieser und jener Academie, unterschiedlich; die andere Art wird durch die tägliche Praxin, bey dieser und jener zufälligen Gelegenheit eingeführet, und eben so auch unterhalten.

(19) In die erste Classe gehören die Fundations-Privilegia, und, die Gradus academicos zu ertheilen; in die andere, derer Nutritorum Statuta, Rescripta, Mandata und vielerley Verordnungen; und die dritte Sorte ist dem Reichsherkommen gleich, und kan nicht determiniret werden, weil sie nach bewandten Umständen, sehr veränderlich und vielerley sind, v. RINCK *Diss. Imperatores primi & soli Academiarum auctores.*

(20) Dieses muß aus dem Fundations-Privilegio, und denen Statuten einer jeden Universität ersehen werden, als darinnen, dergleichen Dinge in Umständen entworffen worden; jene, liegen von den meisten am Tage, diese aber gewiß nicht.

(21) Ob man *Baccalarius*,

(22), *Licentiatos* (23) und *Doctores* (24).

F 4

Baccalaurius oder *Baccalaureus* schreiben solle, u. woher dieses Wort zu derivіren, streiten die Gelehrten, man lese den FRESNE *in Glossario*, WORMIVM, SCHVLTZIVM *Diss. de Baccalaureo*, THOMASIVM *de Vetusto ritu creandi Baccalaureos*, KIRCHMAIER *de Titulis quibusdam ex antiquitate erutis*, ITTERVM *Loc. cit. cap. IV.* Gnug ists, zu wissen, daß hierdurch, der unterste Gradus in der Theologie und Philosophie angedeutet werde; da solche Herrn zu Jena noch im Gebrauch gewesen, sind sie, von den Studenten, spottweise, nur Schaaf-Käse genennet worden.

(22) Auch dieses Wort, hat nach dem Unterscheid der Zeiten, auf denen Academien, eine andere und andere Bedeutung gehabt, und sind insonderheit die Theologi damit benennet worden; heut zu Tage, giebet es auf einigen, den ersten, auf andern, den andern Gradum philosophicum zu erkennen; Ob ein Magister, auch *Doctor* Philosophiæ könne genennet werden, ist wol ehemals disputiret worden; heut zu Tage wil es der Gebrauch nicht zu lassen, anders als auf dem Carmen; Sie werden eingetheilet in *Legentes* und *Non-legentes*, jene haben sich durch ein und andere Disputation legitimiret, lesen Collegia, müssen aber doch dazu Erlaubniß ausbitten, und auf einigen Universitäten, etliche Tage spather als die Professores, anschlagen; Von diesen singen die Studenten: Herr Magister, viel frist er, nichts list er u. s. w. weil sie weder sich legitimiret, noch auch das Geschicke haben, etwas anders vorzunehmen, als faule Socii zu thun pflegen, ERYTHRAEI *Orat. de Gradu Magistri*, FINCKII *Orat. de auctoritate & antiquitate philosophorum & Philosoph. Magistrorum*, ITTERVS *Loc. cit.* HEVMANNI *Acta Philos. XVI.* St.

(23) Nach dem Acade-

(24) zu machen, und dieses entweder öffentlich (25)

mischen Stilo, bedeuthet dieses Wort einen, der in den drey ersten Facultäten examiniret worden, seine Inaugural-Disputation gehalten, und also die Freyheit hat, den Gradum Doctoris anzunehmen, wenn es ihm beliebet; hat er sich aber nur angegeben, und etwa ein Examen ausgestanden, so heist er ein *Doctorandus*, v. BESOLDVS *Diss. de Studiosis, Mag. Lic. Doct. eorumque juribus*, ITTERVS *Loc. cit. Cap.* 4. §. 9.

(24) Nach dem ersten Ursprung, ist eigentlich ein *Doctor*, der nach gewöhnlichen und abgelegten Proben, die Erlaubniß bekommen zu docíren, d. i. zu lehren, in denjenigen Wissenschafften, welche zu seiner Facultät gehören; Daher vor alters, war ein Doctor eben das, was mit der Zeit ein *Professor* genennet worden; Wie es aber heut zu Tage mit manchem Doctor beschaffen sey, ist eine Schand davon zu reden, und eine schwere Verantwortung, vor diejenigen, welche das bekandte: nos sumimus *pecuniam &c.* so unverschämt practiciren, zu grossem Nachtheil ihres Ordens, nicht aber ihres Beuthels; Wenn aber zu erst die Gewohnheit aufkommen, Doctores zu creiren, ist schwer zubeweisen; Doch scheinet es in Franckreich und Italien im *XIII.* und *XIV.* Sec. geschehen zu seyn; und bey Aufrichtung derer deutschen Universitäten, hat man sodann nur nachgethan; Aber die heutige Mode Doctores *privatos* zu machen, ist eine Geburth aus dem *XVI.* Sec. Und die Benennung Iur. *utriusque* Doctor zielet auf das Ius *Can.* und *Civ.* Jenes aber ist älter als wie dieses, also auch die Doctores, ob gleich heut zu Tages, beydes combiniret wird, man lese WALTHERI *Tract. de Statu, Iuribus & Privilegiis Doctorum omnium Facult.*

(25) oder zwischen den Wänden (26); Hier kommen einige Fragen zu beantworthen vor: Ob der Gradus einen nobilitire (27)? Was durch

cult. MVLLER *Diss. de Gradu Doctoris*, CONRING. *Loc. cit. pag.* 136. *seq.* 346. *seq.* ITTERVM *Loc. cit.* und in *Append.* daselbst; MAVRITIVS *de Orig. honorum Academ.*

(25) Und zwar in denen *Templis* Academicis, da welche vorhanden, oder, wo solche nicht sind, in einer andern Kirche; und das mit gehörigen und ansehnlichen Ceremonien, welche fast allenthalben gleich; dergleichen actus, nach allen ihren Umständen, besser mit Augen können angesehen, als mit Worten kürzlich beschrieben werden; Zumal hier, da dieses mein Vorhaben, keine Weitläuffigkeit verstatten will; Indessen werde doch mündlich, einen Abriß zu ertheilen, nicht unterlassen.

(26) Dieses geschiehet auf zweyerley Weise, einmal, wenn ein Candidatus wegen seinen Umständen, den publicum promotionis actum, nicht abwarten kan; auf solchen Fall, er *privatim* renunciret, und bey der öffentlichen Promotion sodann mit proclamiret wird; Zweytens, wenn einer, nach gehaltener Disputation bey dem *Decano* zum Doctor oder Magister declariret, und daß es geschehen, nur durch ein Patent am Breth, notificiret wird. Die öffentliche Promotiones sind noch auf denen meisten, die heimlichen, nur hier und dort im Gebrauch; Welche Manier aber, so wol pro bono *publico* Academiæ, als promoventium, die beste und reputirlichste sey, wird disputiret; Ich halte es mit der ersteren Parthey, und die Gründe sollen mündlich ertheilet werden, v. VOETIVS *de Modo promovendi Doctores*, FVCHS *de usu & abusu promotionum*,

denselben eigentlich erhalten werde (28)? Ob er auch dem weiblichen Geschlecht (29), einem abwe-

num, und in ITTERI *Tract. de honor. Acad.* ist editione *noviss.* in dem Anhang ein Discurs *de Promotionibus Academicis* zu lesen.

(27) Über diese Frage ist wol ehemals mit grosser Hefftigkeit pro und contra gestritten worden, ITTERVS *Loc. cit.* und Beylagen, geben alle Umstände zu erkennen; Kurz: der Gradus machet einen Edel, d. i. fähig solcher Privilegien und Vorzüge, welche Edelleuthen, in alten Zeiten, eigen, nicht aber zum Edelman, sonsten würden wir kein Exempel haben, daß ein *Doctor*, insbesonder sich zum Edelman würde machen lassen; also ist Nobilitas *literata* was anders, und Nobilitas *generis* wieder was anders, davon mündlich ein mehreres.

(28) Diese Privilegia Graduum, sind nach denen Facultäten unterschiedlich, und werden an der Zahl, von einigen sehr hoch, von andern sehr gering angegeben, wie zu lesen in BESOLDI, WALTHERI *Diss. de Iuribus & Privilegiis Doctorum*, und was in ITTERI offtangezogenen Buch zu finden; Nur aber ist zu bedauren, daß die ehemalige Wirckung, von dem grossen *D.* und *M.* heut zu Tage, sich in gar wenigen Stücken darstellig mache, und gleichwie bey andern Dingen, also auch bey denen privilegiis Graduum, eine gar grosse Metamorphose vorgegangen, davon in Discurs Exempel anzuführen.

(29) In Italien hat man Exempel, aber in Deutschland wiste ich keins zu nennen, als, was etwa mit dem Poeten-Cranz vorgegangen; Die Fr. Doctorinnen, Licentiatinnen, Magisterinnen, die wir um und neben uns haben, sind ohnfehlbar von

ihren

abwesenden (30), einem Juden (31) zu conferiren? Was von denen sogenandten Doctoribus *Bullatis* zu halten (32)? (2) Das Recht, kraft dessen die Professores, nach dem Unterscheid der Orthe, in Consistoriis, Schöppen- Stühlen, Hofgerichten u. s. w. *Assessores*, und in Stifften *Canonici*

ihren Männern, und nicht von einem andern dazu gemacht; Man lese ITTERVM *Loc. cit. pag.* 173. *seq.*

(30) Von Rechtswegen, und ohne Durchlöcherung derer Statuten gewiß nicht, doch es lehret die Erfahrung, daß hier und dort Exempel vorhanden, sed *male*, dicente Accursio; Ob aber ein Candidatus in loco, nothwendig auch in actu promotionis gegenwärtig seyn müsse, sagen einige, es lehret aber die Erfahrung auch hiebey das Gegenspiel, auch hier ist zu lesen ITTER. *Loc. cit. pag.* 209. *seq.*

(31) Auf solchen Universitäten, wo ein Candidatus auf die *Libros Symbol.* schweren muß, kan so wenig ein Jude als anderer, der kein Lutheraner, den Gradum erhalten, wol aber auf andern, wo dergleichen Hinderniße nicht im Wege liegen, zum wenigsten in der Medicin; Umstände finden wir bey dem ITTERO *Loc. cit. pag.* 150. *seq.*

(32) *Bulla*, heißt unter andern auch so viel als Diploma, Codicillus, und *Bullatus* Doctor oder Magister derjenige, welcher von einem Comite Palatino dazu gemacht worden, und zum Zeugniß, eine Bullam s. Diploma erhalten; Vor diesem hat man mehrere Exempel, als in neuern Zeiten gehabt; So viel ist richtig, daß in *loco Academiæ* selbst, denen Comitibus Pal. solches nicht erlaubet werde, SIMON *in Diss.* HOERNIG *in Orat. de Doctoribus Bullatis*, ITTERVS *Loc. cit. pag.* 350. *seq.*

(33)

Canonici (33) seyn können, (3) das Recht, über die Universitäts-Bürger die Jurisdiction auszuüben, und das sowol in Policey- und Civil-Sachen (34) als Criminal-Verbrechen (35), bey welcher Aus-

(33) An ersten und letzteren Orten, die Theologi und ICti, an den übrigen, alleine die Juristen, wie die viele Exempel solches hier und da ausweisen, und nach den Unterscheid derer Universitäten mancherley sind, v. BOEHMERI *Ius Ecclesiast. Tom. III. Lib. III.* WENDELER, MASSOV *Diss. de Canonicis*, Ja, bey der Reichs-Cammer, und dergleichen andern Gerichten, muß ein Assessor nothwendig den Gradum haben; was zu Leipzig, Jena, und andern Orten mehr, in diesem Stücke üblich, ist bekandt.

(34) Es lehren die Verfassungen derer Universitäten, und deroselben Unterscheid in Ansehen der Religion, auch andern Umständen, daß es, wegen der Jurisdiction immer anders und anders beschaffen sey; Und wer dieses wissen wolle, müsse solches aus dem *Fundation-Privilegio*, und Statuten derselben erlernen; Von allen aber, eine Nachricht zu geben, finde ich mich, auch deßwegen nicht im Stande, weil von den allerwenigsten Academien, besagte Stucke, durch den Druck gemein worden; Solche Dinge müssen *ex usu & experientia* erlernet werden.

(35) Von diesem Punct wird sogleich, num. 47. gedacht werden.

(36) Die Versammlung derer Professorn *in corpore*, um die Angelegenheiten ihrer Academie zu besorgen und auszuführen, wird an einigen Orten *Concilium*, an andern *Consistorium* genennet; und zwar, wenn

Ausübung zu sehen α) auf den Orth, welcher geschiehet in *Concilio*, und das entweder *Publico* (36) oder *privato Decanali* (37) oder *Arctiori* (38); im *Consistorio* (39); im *Officio* oder *Judicio Academico* (40); β) auf den Proceß, einen, der

wenn was wichtiges vorkommet, und allesamt erscheinen, oder doch erscheinen sollen, so heist es Concilium oder Consistorium *publicum*.

(37) Solche Sachen, die entweder nicht gar zu wichtig, oder, geschwind in Deliberation zu ziehen sind, werden in Gegenwart der Rectoris und derer Decanorum, auch des Cancellarii und Directoris, wo die beyde letztern anzutreffen, in Uberlegung gezogen, und das heisset *Concilium Decanale* oder auch nur, *Conventus Decanalis*.

(38) Auf einigen Universitäten / z. E. zu Jena, ist ex corpore Professorum, ein Ausschuß gemacht, da dem Rectori, nach den vier Facultäten, *quatuor viri* an die Seite gesetzet worden, welche solche Angelegenheiten zu besorgen und zu untersuchen haben, die ehemals der Rector vor sich, ausmachen können.

(39) Hiervon ist *num.* 36. gedacht worden; jetzo thue ich hinzu, daß, wo dieser Nahme, dem Consessui Professorum gegeben wird, und in loco auch ein geistliches Consistorium anzutreffen, so dann jenes, das academische, dieses, das geistliche Consistorium benahmset werde.

(40) Also wird genennet der Conseß, welchen der Rector, samt ein und dem andern Professor, wenn es nöthig, dem *Syndico* und *Secretario*, in seinem Hauß, oder in loco publico Consistorii s. Concilii, an gewissen Tagen in der Woche anstellet, und diese

der etwas wichtiges verbrochen (41) in Verhafft zu ziehen (42), die Inquisition wider denselben anzustellen (43), und endlich auf die Arthen derer Straffen, womit einer beleget werden muß

dieſe und jene Sache unterſuchet, Kläger und Beklagten, ſamt denen Zeugen zum Verhör ziehet u. ſ. w. An einigeu Orten, iſt dieſes eine Verrichtung des *Syndici*, oder, wo keiner verhanden, des *Secretarii*, in Gegenwart eines Profeſſoris.

(41) Die Statuta, Proceß-Ordnungen und Befehle derer Nutritorum, bey dieſer und jener Academie, ſchreiben nach dem Unterſcheid derer Perſohnen und Verbrechen, auch Maaß und Ziel vor, wie in ſolchen Fällen zu verfahren; von allen aber eine Nachricht vorzulegen, iſt wegen deſſen, was num. 34. geſchrieben worden eine Unmögigkeit.

(42) Hiezu ſind, nach dem Unterſcheid derer Orte, andere und andere Anſtalten gemacht worden, durch die ordentliche Gerichts-Knechte, Häſcher, Bahren, auch wol durch ordentliche Stadt-Soldaten; Und durch andere dergleichen dienſtbahre Menſchen, die ich alle zu ſpecificiren nicht im Stande bin, welche alleſamt, nicht anders, als, unter Anführung des Pedellens ihre Pflicht verrichten müſſen.

(43) Hiebey komt es auf die Beſchaffenheit und Unterſcheid derer Verbrechen und auch Verbrecher an, auch wol, wie weit einer Univerſität ihre Jurisdiction ſich eigentlich erſtrecket oder nicht; von welchem Punct zu leſen, die ſich num. 46. darſtellen. Z. E. auf einigen Holländiſchen Academien, da die völlige Jurisdiction, in den Händen des Stadt-Magiſtrats.

(44)

muß (44); γ) Sind etliche Fragen zu berühren, als: zu welcher Zeit die Universitäten ihre eigene Jurisdiction bekommen (45); Ob die Universitäten ein imperium *merum*, oder, nur *mixtum* haben

(44) Dieser Punct gründet sich ebenfals sowol auf die Verbrechen als auch Umstände derer Personen, die zu bestraffen sind, nicht weniger auch, auf den engeren oder weitläuffigern Umfang der Academischen Gerichtbarkeit; davou ebenfals diejenigen handeln, die wir num. 46. finden werden.

(45) Der erste Grnnd ist geleget worden in des Käysers Friderici I. *Authentica*, *Habita Cod. Ne filius pro patre*, im Jahr 1158. über welche, ihrer viele geschrieben, wie zu sehen in THVRMANNI *Bibliorh. Academ. pag.* 7. *seq.* Ob es aber, von dem Käyser, aus einer politischen Raison geschehen, um auf solche Arth, die deutsche Studenten, von der Parisischen Academie ab, und zu der Bononischen zuziehen, stehet dahin, v. die Gedancken über die *Iournale T.* 1. *pag.* 25. *seq.* So viel ist richtig, daß im XIII. Sec. sich Spuhren finden, daß, bey Gelegenheit der vielen Händel zwischen denen Studenten und Bürgern, man das Mittel erfunden, und aus der Zahl derer Studenten, nach denen Nationen, einen Rectorem nnd etliche Beysitzer erwählet, welche die Jurisdiction über die Studenten zu exerciren gehabt; davon auf denen Italiänischen und Frantzösischen, ja auch einigen Deutschen Universitäten annoch einige Uberbleibsel anzutreffen; Und wie es heut mit der Form der Jurisdiction, auf unsern Deutschen Universitäten beschaffen, scheinet bey dem Ende des XV. Sec. eingeführet zu seyn,

haben (46); Woher es doch kommen, daß die Iurisdictio academica, gar zu offt, und von vielerley Leuten, müsse Einbruch leyden (47)?

(4)

seyn, man lese CONRING. *Antiquit. Acad. pag.* 152. *seq.* 374.

(46) Das erste bestehet in den so genandten Ober- oder Hoch-Gericht, welches alle Criminal-Sachen und Fälle, samt deroselben Bestraffung nnd Execution, in sich begreiffet; das andere ist nur eine Coercition, und begreiffet nur bürgerliche Fälle und Sachen, auch Verbrechen und deroselben Bestraffung in sich, u. s. w. das letztere haben alle Universitäten, nach Maaß und Ziel derer Statuten; und das erstere wird gesaget von der zu Wien, Tübingen, Ingolstadt, Greiffswald, von der Uuiversität Halle wird an seinem Ort gedacht werden, v. FRISCHIVS *in Resolutione Quæst. an Academia habeat merum imperium*, GISENIVS *de Iure & Regimine Academiarum*, FRITSCHIVS *de Imperio Magnifici Acad. Rectoris.*

(47) Die Orte, wo sich Universitäten befinden, sind von unterschiedlichen Umständen und Beschaffenheit; Es ist eine Stadt-Obrigkeit da, und an manchen Orten ist auch ein Amtmann da, es können auch noch andere besondere Gerichte da seyn, ein geistliches *Consistorium*, ja selbst auch der Nutritor, kan in loco seine Regierung haben; Die Academische- und Stadt-Bürger, wohnen durcheinander; es können vielerley casus sich zutragen daß bald auf diese bald auf jene Art *Collisiones* entstehen, und allerhand Eingriffe in die Academische Jurisdiction geschehen können; welches eine beständige Klage, fast auf allen Universitäten, aber auch offt Gelegenheit, zu allerhand schädlichen Dingen, die gar böse Folgen

nach

4) Das Recht Academische Bürger anzunehmen (48); (5) das Recht Statuten und Verordnungen zu machen (49); 6) das Recht die Einkünffte von denen Güthern und Fundis ihrer Universität zu geniessen, entweder überhaupt *in corpore*, oder *per partes* nach denen Facultäten (50), 7) das Recht der Aufsicht über alle beneficia, stipendia, convictoria, Freytische, Bibliothec (51), und andere, zum fundo oder peculio

---

nach sich zu ziehen pflegen; Denn, wie offt hat man Exempel, daß, wenn die Universität, einen als ein schädliches Glied weggeschaffet, der Burgermeister, Amtman, Commandeur, so gleich in Schuz genommen u. s. w.

(48) Von diesen werden wir sogleich insbesonder zu reden haben.

(49) In solchen Sachen, welche in den Sprengel ihrer Jurisdiction gehören; und nicht wider die Fundamental-Gesetze und Constitutionen lauffen; am allerwenigsten, welche das Privat-Interesse zum Grund haben u. s. w.

(50) Die Particular-Historie von dieser und jener Universität, giebet zu erkennen, daß diese gemeldete Dinge, nach deroselben Unterscheid, gar sehr differiren; einige haben Güther, Gründe, Legata, Closter-Güther u. s. w. andere dagegen, müssen sich mit denen ordentlichen Besoldungen begnügen, und was etwa von einem Keller, Garküche u. s. w. ihnen zufliessen kan, daraus erhellet, daß wir von dergleichen Dingen, hier weiter nichts mehr gedencken können, als gesaget worden.

(51) Auch diese Dinge, sind nach dem Unterscheid derer Academien, mehr

culio academico gehörige Dinge (52); 8) das Recht der Censur und Beurtheilung, alles Schrifften, so durch den Druck publiciret werden sollen. (53), Bücher-Auctionen zu erlauben

oder wenigere anzutreffen; Und die Inspection über alle diese Stücke, wird auch anders und anders besorget; Auf einigen, nach denen Facultäten; auf andern, ist über die Convictoria und Freytische nur einer, auf andern etliche Aufseher gesetzt; und was die Bibliothecken betrifft, so ist auf einigen ein besonder Bibliothecarius, auf andern, ist das Bibliothecariat einem aus denen Professoribus zugeleget; Davon die Particular-Historie von einer jeden Universität, uns das mehrere muß zu erkennen geben; Und da dergleichen, von denen allerwenigsten verhanden, muß die Erfahrung, auf allen Fall, uns den besten Lehr-Meister abgeben.

(52) Aus dem, was kurtz vorhero gesaget worden, ist leicht zu urtheilen, warum ich auch von diesem Punct, wenig oder nichts gedencken könne; es beziehen sich auch diese Dinge, auf den besondern Zustand dieser und jener Academie; der uns aber von den allermeisten unbekandt ist; Mithin, wer dergleichen Nachrichten haben wolte, müste in loco selbst sich eine Kentniß von dergleichen Particularitaten zu acquiriren suchen.

(53) Dieses lehret die Erfahrung auf allen Universitäten, nur mit dem Unterscheid, daß auf einigen, nach dem Inhalt derer Materien, einem jeden respective *Decano* zur Censur gehöre, was in seine Facultät einschläget; Auf andern, demjenigen Professor, in dessen Profession die Materie gehöret; Wider auf andern, sind besondere Bücher-*Censores*;

ben (54), und an einigen Orthen, auch die Aufsicht über die Apothecken und Buchladen u. s. w. (55). 9) Das Recht und Freyheit zu Brauen (56), Exemption von ordentlichen Contributionen (57), Einquartirun-

res; Und noch auf einigen, muß die Universität solche Schrifften, die etwas, zur Historie und Rechten des Nutritoris gehöriges in sich halten, *in aulam* zur Censur überschicken u. s. w. man lese BONHOFERI *Diss. de Inspectione Librorum*, FRITSCH *de Typographis Cap. IV.*

(54) Auch dieses bestätiget die tägliche Erfahrung, nur aber mit diesem Unterscheid, daß auf einigen, diese Arbeit der Pedell verrichte, auf andern befindet sich ein besonder *Auctionator*, der diese Arbeit, nach der Auctions-Verordnung, über sich zu nehmen und treulich auszurichten hat.

(55) Ich sage an einigen, denn ich weiß, daß auf den meisten, dieses Recht, ihnen entzogen und nichts mehr übrig gelassen worden, als daß, wenn an diesem und jenem Ort, etwa einmal in hundert Jahren, eine Visitation solcher Officinen vorgenommen wird, ein und ander Professor, mit dazu gezogen wird.

(56) Dieses Privilegium giebet sich auch nicht an allen Orten zu erkennen, sondern nur, wo z. E. nach der Reformation, die Closter-Güther und Freyheiten, zu dieser und jener Academie ihrem Fundo geschlagen worden; andere wissen von diesem Emolumento gar nichts.

(57) Dieser Punct, muß aus denen Privilegien und Statuten einer jeden Universität ersehen, auch ex *praxi* erlernet werden, dis-

rungen (58), vom jure detractionis (59) und andern Dingen mehr (60); Und so weit erstrecken

dieweil es hiemit, nach dem Unterscheid der Orte, anders und anders beschaffen ist; mithin die Universitäts-Verwandten, nach dero Unterscheid, mehr oder weniger, von denen ordentlichen Anlagen befreuet sind.

(58) Auch hiemit wird es, nach Beschaffenheit und Unterscheid derer Orte, anders und anders gehalten; Auch, nachdem ein Professor nur ein oder mehrere Häuser hat, u. s. w.

(59) Hiedurch verstehe ich das so genandte Abzug-Geld, wenn etwa ein Professor, von einer Academie auf die andere beruffen wird, und also mit seinem Haab und Guthe, das er an diesem Ort erworben, an jenen weggehet; daß ein solcher, von dergleichen Nachsteuer befreyet sey, glaubet man durchgängig, gleichwol sind auch, hier und da, casus *in contrarium* bekandt, die vermuthlich eine Vexation zum Fundament haben, wenn man es nicht gerne siehet, daß dieser und jener davon ziehet, man lese SCROETERI *Diss. de Gabella* §. 35. *seq.*

(60) Es ist schon mehr, als einmal erinnert worden, daß es überhaupt, mit allen Privilegien und Freyheiten derer Universitäten, auf dero besondere Verfassung und Umstände ankomme, und daß niemand, von selbigen Dingen reden könne, als wer die Fundamental-Gesetze und Statuta von jeder gelesen, auch die tägliche Praxin eingesehen, und also ich auch nicht; mithin mag dieses, zu einer etwanigen Probe genug seyn, ein mehreres geben SCHOENMARCK *Orat. de Exemptione & Immunitate Academiarum earumque mem-*

cken sich die Universitäts-Privilegien in Ansehen derer Lehrer, als der ordentlichen Academischen Obrigkeit; Was nun ferner, und zum, (B) die Academische Bürger, davon zu participiren haben, das wird unten an gehörigem Orthe zu vernehmen seyn. Endlich hat man d) zu reflectiren auf das Band, dadurch Haupt und Glieder untereinander verbunden, und der Academische Cörper in seiner Consistentz soll und muß conserviret werden; Dieses aber sind die Gesetze, Statuta und vielfältige Verordnungen, welche nach dem Unterscheid derer Academien sehr viel und mancherley befunden werden (61.). Und also siehet es auf unsern Universitäten aus, mit denen Magistrats-Personen, mithin denen, so in dergleichen

G 3

---

membrorum, SCHWENCK *Diss. de iure Academiarum*; LINDEMAN. *de Acad. earumque immunitatibus*, RICHTER *de iure, statu & privil. Literatorum*, EHINGERVS *de Honore & præmiis Professorum* HOFFMAN. *de Immunitatibus Literatorum*, BESOLDVS *de iure rerum, Collegiorum, Academiarum &c.* SPITZ *de iure Viduarum, Clericorum & Professorum*; Und die hin und wieder mit eingeschaltet worden, gehen diese Dinge auch nicht vorbey.

(61) Und wer diese wissen will, muß selbige, aus der Particular-Historie von dieser und jener Academie erlernen; so viele als derselben am Tage liegen, specificiret THVRMAN. *in Biblioth. Acad.* und die zu Ende dieses Cap. sich darstellen werden, können auch Dienste leisten.

(62) Die

chen Republic zu befehlen haben (62); Nun ist noch übrig, daß wir II. auch diejenigen in Betracht ziehen mögen, welche als Bürger anzusehen, und also zu gehorchen haben (63); Was aber von diesen kan gesaget werden, komt α) auf dero Unterscheid an, in so weit einige in dieser Classe 1) nur eigentliche *Cives* (64), und von diesen wieder einige, (a. nur auf eine gewisse Zeit, dahin gehören (1) die Studenten (65);

Bey

(62) Die Verbindung der folgenden mit denen vorhergehen Materien stehet pag. 69.

(63) Nach dem Grund, daß eine Universität die Gestalt einer kleinen Republic an sich habe, so müssen nothwendig, nebst denen, welche die Sorge tragen das gemeine Beste einer Universität zu befördern, auch solche angetroffen werden, deren Schuldigkeit ist zu thun und zu gehorchen, was ihre Pflicht zu Erhaltung selbigen Zwecks, erfordert und mit sich bringet.

(64) Ich brauche dieses lateinische Worth mit Fleiß, weil es so gar im gemeinen Gebrauch, und auch in der Deutschen Sprach adhibiret wird; Denn das Deutsche Worth Bürger, Academische Bürger, ist nicht so im Gebrauch, als *Civis Academicus*; Und die Worthe Unterthan, Untergebene, schicken sich nicht wohl, den Begriff eines Civis Academici auszudrucken.

(65) Und also nicht Pursche, oder Burschе, sondern Studenten; zwar ist die vulgaire Benennung bekandt, aber auch eine Benennung, welche sich vor unsern Orden gar nicht schicket; Und zu wünschen, daß sie denen, welchen sie eigen, als

Solda-

Bey diesen giebet sich zu erkennen, so wol die unterschiedliche Arth derselben, in Ansehen der Nation und Würden (66), derer Studien, welchen sie sich gewidmet (67), und anderer Umstände mehr, der vorigen und heutigen Zeiten (68), als auch ihrer Privilegien und Freyheiten,

Soldaten, und Handwercks-Gesellen, möchte überlassen werden; Aber so lange wir selbst nicht anfangen, wird zwischen uns und obgedachten Menschen, der Benennung nach, kein Unterscheid zu hören seyn; Von dem vermuthlichen Ursprung dieser Benennung derer Stubenten, wil mündlich meine Gedancken zu erkennen geben.

(66) Dieses lehren die Matriculn derer Universitäten; und wenn ich nur von denen Deutschen reden soll, als traute mir zu erweisen, daß auf denen, die sich einer starcken Frequentz rühmen können, gewiß aus allen Europäischen, auch wol einigen Asiatischen und Africanischen Gegenden und Nationen, welche sich daselbst aufgehalten; Und wie viele junge Fürsten, Grafen Herrn, können specificiret werden, die hier und dort, diese Musen-Sitze, mit ihrer Gegenwart beehret, gewiß eine ziemliche Anzahl.

(67) Unter welchen, ordentlicher Weise, die zur Theologischen und Philosophischen Facultät gerechnet werden, die meisten, hiernechst die zur Juridischen, und die kleineste Anzahl sind die Medicíner, weil hundert Bürger und Bauren, ehe einen Pfarrer und Schulmeister, als einen Arzt oder Advocaten brauchen.

(68) Hier soll per modum *excursionis* gedacht wer-

ten, und das, worinnen sie eigentlich bestehen, aber auch, worinnen sie nicht bestehen (69);

(2) Ge-

werden, von dem ehemaligen Unterscheid derer Studenten, in Ansehen 1. der **Benennung**, Knaben und Gesellen, *Veterani*, *Absoluti*, Pennalisten, Bürger- und Professor-Bursche; 2. des Vorzugs, Stutzer, Renomisten u. s. w. und wie sie sich ehemals, durch das Huthabnehmen, durch den Stand in der Kirche, durch das Spatziergehen auf dem Marckt distinguiret; Seniores, Subseniorn u. s. w. davon heut zu Tage auf einigen Universitäten etwas, auf andern gantz und gar nichts mehr, oder doch nur geringe Reliquien übrig; 3. Der Nationen, daher der sogenandte *Nationalismus*, welcher aber, an den meisten Orthen abgeschaffet worden, man lese bey diesen Materien PALAEOTTVM *Diss. de iure* Penalium, QVISTORPII *Orationes duas, in quarum una Scholiastæ, in altera Nationalia Collegia delineantur*, de LVDEWIG *Orat. de Nationalismo Fridericianæ intentato*, SVDEN im gelehrten *Critico Tom. I.* QV. XVII. da von dem Pennalismo und dessen Abschaffung eine Nachricht zu lesen.

(69) Wenn hier, von denen Freyheiten und Privilegien derer Academischen Studenten zu reden ist, so hat man zu behalten, daß wir keine Ursache finden, an andere Universitäten zu gedencken, als unsere Deutschen; Denn hier, siehet es in vielen Stücken gantz anders aus, als auf jenen; Von der Sache aber selbst zu reden, so wird zwar gemeiniglich FRIDERICI I. *Auxbentica*, davon oben pag. 95. als der Grund aller Studenten-Freyheiten gehalten, allein ohne gnugsam Raison; Eta-

was

(2) Gewisse *Magistri* und *Doctores privati* (70); Auch manchemal wol Leuthe von gantz anderer Condition (71); Andere dagegen sind (b. angesessen, und ebenfals von unterschiedlicher Arth,

was ist wol darinnen enthalten, den Uberrest müssen die Privilegia und Statuta einer jeden Academie zu erkennen geben; Dahero es eine vergebliche Sache, wenn man die Freyheiten und Privilegien derer Studenten, so gar auf eine gewisse Zahl setzen, und derselben 100. oder gar 180. angeben will; Kurtz: die eigentliche Studenten-Freyheit bestehet in allem dem, was die Academische Gesetze und Verordnungen ihnen erlauben, und was darinnen nicht enthalten, oder gar verbothen worden, und die Studenten dennoch sich heraus nehmen, das hat den eingerissenen üblen Gebrauch, die gewöhnliche Indulgentz der Obrigkeit, und diese, ein schädliches Interesse zum Fundament, man lese alle, so in *Authenticam Friderici I.* geschrieben, insonderheit SPARNAGEL *de Nobilitate Literata*, BESOLDVM, BECHMAN. *de Studiosorum Privilegiis*, IO. PHIL. SLEVOGT *Orat. de Libertate Academica*, SYRBIVM *Orat. de vera Studiosorum Libertate.*

(70) Welche, nur eine Zeit sich auf einer Academie aufhalten, um da zu lesen, oder sonsten, nach ihren Absichten, zu profitiren.

(71) Z. E. wenn manchmal Graduati, etwa ausser Dienst gesetzet worden, oder sonst, als privati an solchem Orth ad tempus leben wollen, diese alle müssen sich angeben, und das Academische Bürger-Recht, gewöhnlicher massen erhalten.

(72) So

als, derer Professorn Familien (72), alle Graduati (73), alle Sprach- und Exercitien-Meistere (74), und allerhand andere Professions-Verwandten, welche unter der Academischen Jurisdiction stehen (75). Ferner gehören 2) unter die *Cives* Academicos, die zugleich Universitäts-Officianten und Ministri sind, als die *Syndici* (76), *Secreta-*

(72) So lange nemlich, die Witwen und Töchter nicht ausser ihrem Stand heurathen; und die Bedienten, folgen dem foro ihres Herrn.

(73) Nach allen Facultäten, nur wollen einige, dieselben, von diesen Privilegien ausschliessen, die weiter nichts bedeuthen, als bloß den Titel haben; Doch siehet man, an einigen Orthen, durch die Finger; Sed *male*, dicit Accursius.

(74) Auch dieses hat seine Richtigkeit, nach Anweisung aller Academischen Statuten; so weit, als sie in ihren Schrancken bleiben, und nicht den Stadt-Bürgern gleich werden.

(75) Zu verstehen auf solchen Universitäten, die das Privilegium haben, einen Schuster, Schneider, Goldschmidt, Mahler u. s. w. anzunehmen; welches aber bey den wenigsten anzutreffen und im Gebrauch ist.

(76) Dergleichen nicht auf allen Universitäten anzutreffen; Ist einer verhanden, so bestehet sein Amt und Pflicht, nach dem Unterscheid derer Academien, in andern und andern Stücken, wie aus denen Statuten- und Bestallungs-Formuln zu ersehen; Uberhaupt, ist er dem Rectori an der Hand, bey allen Parthey-Sachen, und angestelleten Verhöre,

füh-

cretarii (77), *Bibliothecarii* (78), *Actua-*
rii

führet er das Protocoll, fasset die Bescheide ab; auf einigen Universitäten ist er auch in denen Consessibus gegenwärtig, samlet die Vota und machet die Berichte; Besorget der Universität ihre Angelegenheiten, Processe u. s. w. Eine Bestallung vor einen Syndicum lesen wir in SPATENS Secretariat-Kunst *T. II. pag.* 1966. *seq.*

(77) Wo kein Syndicus, da hat dieser auch dasjenige zu besorgen, was jenem sonsten zukömmt; und da ist es eine recht mühsame Function, wie wir lesen bey dem SPATE *Loc. cit. pag.* 1961. *seq.* Ist ein Syndicus verhanden, so theilen beyde, so zu reden, die Arbeit miteinander; Insonderheit aber, ist des Secretarii Pflicht, alles was in Consessibus Publicis und Verhören vorkömmt, zu registriren, die Patente, Verordnungen, Citationen u. s. w. zu unterschreiben, Besichtigungen, Inventaria, und dergleichen, zu verrichten und zu verfertigen, und was nach dem Unterscheid derer Academien, mehreres seyn kan, vid. SCHILTER *Diss. de Secretario.*

(78) Nachdem eine Bibliothec wichtig und groß, nach dem finden sich auch, ein oder mehr Bibliothecarii; Manchemal ist auch ein Inspector über den Bibliothecarium gesetzet; So ist auch, auf einigen Universitäten, ein besonder Bibliothecarius, auf andern, diesem und jenem Professor zugeleget; Und was die Pflicht desselben betrifft, so muß er sich an einigen Orthen, alle Tage etliche Stunden in der Bibliothec finden lassen; Wo es aber fein commode hergehet, sind dergleichen Herrn, alle Wochen kaum etliche Stunden sichtbar; Und da könnte man wol über die Thüre schreiben:

quid

rii (79), die Facultät-Schreibere (80), *Depoſitores* (81), *Bedelli* (82), *Famuli* (83)

quid iuvat theſaurus *abſconditus*; Eine Beſtallung vor einen Bibliothecarium, da es ſcharff und ordentlich zugebet, leget uns SPATE vor *Loc. cit. pag.* 1983. *ſeq.*

(79) Der hier Actuarius heiſt, wird dort Regiſtrator genennet; Dieſer muß die Acten legen, ordnen, und an gehörige Orthe bringen, Regiſtraturn machen, Univerſitäts-Schreiben, Patente und dergleichen mundiren; Bey zufälligen Gelegenheiten ſich verſchicken laſſen, dem Secretario an die Hand gehen u. ſ. w. Eine Beſtallung leſen wir bey dem SPATE *Loc. cit. pag.* 1980. *ſeq.*

(80) Dieſe ſind nur bey denen Juriſten-Facultäten anzutreffen, und haben die Pflicht des *Actuarii* über ſich; Wie ſie denn auch an einigen Orthen alſo genennet werden.

(81) Von dem *Ritu Depoſitionis* wird unten zu reden ſeyn; Und ob gleich, dieſer Gebrauch, auf denen meiſten Univerſitäten in Abnahm gerathen, ſo werden doch dieſe Officianten noch beybehalten, und beſtehet ihre Pflicht, die Novitios zur Inſcription zu führen, auch fleißig zu erkundigen, welche ſich etwa nicht angegeben und inſcribiren laſſen.

(82) Ob man *Pedellus* oder *Bedellus* ſchreiben ſolte, wird diſputiret, doch iſt das letztere, das Beſte; eben ſo auch, wo das Worth herzuleiten; man leſe den du FRESNE *in Gloſſario*; Nachdem eine Academie weitläufftig und ſtarck, oder nicht, nachdem iſt auch einer oder mehrere anzutreffen; deren Pflicht hauptſächlich beſtehet, Acht zu geben was unter den Studenten vorgehet und dem Rectori anzu-

li (83) u. s. w. Hiernechst ist β) zu berühren wie das Academische Bürger-Recht erhalten werde, welches nach dem Unterscheid derer Personen, anders und anders geschiehet (84); Und γ) worinnen ihre Pflicht und Rechte eigentlich beste-

anzugeben, selbige citiren, zum Carcer bringen, und auf allen Fall bey Auflauffen, zur Ruhe bereden; Dem Rectori, und allen Conseßibus, bey der Hand seyn, in Academischen Verrichtungen sich verschicken lassen, bey allen Actibus Academicis, die Zubereitungen machen, aufwarten; Das schwartze Breth fleißig besuchen, und mercken was angeschlagen worden, und dem Rectori und Decanis davon Nachricht bringen u. s. w. wir lesen eine Pflichts-Notul vor einen Bedellen bey dem SPATE *Loc. cit. pag.* 1985. *seq.*

(83) Auf solchen Universitäten, wo nur ein Bedel anzutreffen, ist ihm ein *Famulus Communis* adjungiret, welcher bey Actibus publicis, wie jener gegenwärtig seyn, auch sonsten, sich in Verrichtungen der Academie und Facultäten, verschicken lassen muß; Beyde sollen, von rechtswegen, studirte, vernünfftige, und nicht gar zu gemeine und arme Leuthe seyn, davon eine Universität schlechten Respect hat; Müssen auch Hertz im Leibe und Verstand im Kopff besitzen, weil solches bey gar vielen Gelegenheiten höchst nöthig.

(84) Die Studenten, Graduati, Buchdrucker, müssen sich bey dem Rector inscribiren und immatriculiren lassen; die andern, werden nur bey dem Rector, nach Gewohnheit des Orthes, verpflichtet, und zwar hier, nur mit dem Handschlag, dort, durch Ubergebung einer besondern Pflicht-Notul.

(85) Die-

bestehen (85)? Endlich ist hier III. gleichsam in einem Anhang, noch von einigen Academischen Materien zu gedencken, als I. von dem Recht, eine Universität in Deutschland aufzurichten (86), II. von dem Orth derselben, und was er hauptsächlich vor Eigenschafften an sich haben müsse (87); III. Von denen so genandten *Insignibus*

(85) Dieses erscheinet, bey denen eigentlichen Civibus, aus denen, ihnen vom Rector übergebenen *Legibus* und *Constitutionibus*; Bey denen andern, aus der, einem jeden übergebenen Instruction und Pflicht-Rotul.

(86) Daß einem jeden Reichs-Stand, der das Vermögen und Gelegenheit hat, die Freyheit offen stehe, in seinem Land eine hohe Schule anzulegen, lehren die Exempel von Kurfürstlichen, Fürstl. und Städtischen Academien; Daß es aber nicht anders, als mit Käyserlicher Genehmhaltung und Concession geschehen müsse, geben die gewöhnliche *Privilegia Cæsarea* klärlich zu erkennen, man lese RINCKII *Diss. de Imperatoribus, primis, perpetuis ac solis Academiarum in German. auctoribus*; TREVER *de Officiis Academiarum German. in Cæsarem & Imperium.* Ob aber ein jeder Kurfürst im Reich, eben schuldig sey, in seinem Land eine Universität anzulegen, wird disputiret, wie zu finden in TREVERI *Diss. S. R. I. Principes Electores nulla lege adstringi ad condendam Academiam.*

(87) Bey diesen Punct, finden wir allerhand Gedancken derjenigen, so von diesen Dingen etwas zu Papier gebracht; nemlich, daß eine Universität nicht sollte angeleget werden, an einen Orth, da eine Resi-

bus Academicis (88). IV. Von denen *Inaugurationibus* (89), V. von denen *Iubilæis* Academicis (90); und VI. was von der Meynung zu halten, daß zu wünschen, es möchten in allen grossen Städten, Universitäten aufgerichtet werden (91).

§. X.

Residenz, nicht in einer Kaufstadt, am allerwenigsten wo eine Festung und Soldaten; andere dagegen meynen, daß solche Orthe sich am allerbesten dazu schickten; und beyde Partheyen führen auch ihre Gründe an; nur das schlimmeste ist, daß die Fundatores Academiarum sich an dergleichen Raisonneurs im geringsten nicht kehren, vielmehr, diesen oder jenen Orth dazu erwählet, der ihnen am besten geschienen; Unterdessen ist doch auch nicht zu läugnen, daß die Beschaffenheit des Orthes, zum Aufnehmen einer Universität, vortheilhafftig oder auch hinderlich seyn könne, wie wir unten an seinem Orth werden zu vernehmen haben.

(88) Hiedurch verstehet man insonderheit die Scepter, Insiegel, sowol der gantzen Academie, als einer jeden Facultät insonderheit, welche sehr unterschiedlich sind; Und von denen beschrieben werden, welche oben, bey dieser und jener Academie, angeführet worden.

(89) Auch diesen Umständen geben die jetztgedachte Scribenten zu erkennen.

(90) So viele Beschreibungen von dieser und jener Universität und derselben Iubilæis, heraus sind, specificiret THVRMAN. *in Biblioth. Acad. pag.* 109. Und die nach seiner Zeit gehalten worden, geben die oben specificirte Schrifften, zu erkennen.

(91) Auf diese Gedancken sind diejenigen gerathen, welche sich einen gar

zu

X. Hiernechst ist zu untersuchen, wie vielen Nutzen, das gemeine Wesen, nach allen seinen Ständen, und insonderheit derjenige Orthe, dessen Mauren, eine hohe Schule in sich fassen, von dem Universitäts-Wesen sich zu versprechen haben? Nun ist zwar oben pag. 42. seq. albereits, etwas hieher gehöriges angemercket worden, gleichwol, da ich dort, nur überhaupt von dem Nutzen derer Schulen, zu reden Gelegenheit genommen, so will höchst nöthig seyn, nunmehro diesen wichtigen Punct, in Ansehen derer hohen Schulen hier insbesondere auszuführen; Und da ist nun das erste so anzumercken,

zu grossen Idealischen Concept, von denen vielfältigen Vortheilen derer Universitäten in die Köpffe gesetzet, und oben specificiret worden; Und LEPORINI Vorschlag, wie fast alle Städte gleichsam zu Academien zu machen, gehet nur dahin, wie in einer jeden nahmhafften Stadt, solche Anstalten zu machen, daß die Studirenden, so keine Mittel hätten, oder sonsten Bedencken trügen in die Frembde zu reisen, da selbst eben so vieles möchten erlernen können, als auf einer Universität; Allein die Erfahrung hat uns zur Zeit gelehret, daß, so gut auch die Wünsche und Vorschläge gewesen, dennoch niemand sich resolviren mögen, diese pia desideria ins Werck zu richten; Auch vor dem jüngsten Tage schwerlich in die Erfüllung gehen dürfften; Aber dann sind wir alle miteinander nicht da, und brauchen keine Universitäten mehr.

cken, daß, wenn wir auf die vorgelegte Fragen, eine gründliche Antwort zu wissen verlangen, uns, gleichsam zwey Hauffen entgegen kommen, welche beyderseits sich bemühen, uns, ihre gantz diverse Gedancken und Meynungen in dieser Angelegenheit, beyzubringen (92); In dem ersten befinden sich diejenigen, welche, auf eine recht panegyrische Arth, die grosse und vielerley Vortheile, nach der Länge hererzählen, welche, von denen Universitäten, dem gemeinen Wesen in allen Ständen überhaupt (93), denen Orthen, wo dergleichen

(92) Diesen Satz zu erweisen, kan ich überhoben seyn, weil die Erfahrung vorhanden ist; und wer diese nicht hat, der gebe sich die Mühe und lese die pag. 42. seq. angeführte Schrifften, so wird er in Umständen finden, davon ich in folgenden Zeilen, nur einen kurtzen Auszug vorlegen muß, nach der Absicht und Kürtze meines Vorhabens.

(93) Hier werden die Universitäten, unter dem Bild derer Quellen und Ströhme vorgestellet, welche, eine grosse Menge Glückseeligkeiten mit sich führeten, und über alle Stände, den Wehr- Lehr- und Nehr- Stand, reichlich ausgössen; Mithin erwiesen, daß wir löbliche und geschickte Regenten, gottseelige und gelehrte Lehrer in Schulen und Kirchen, und in allen Professionen, nützliche und düchtige Leuthe hätten, das alles alles komme ursprünglich von den hohen Schulen her, u. s. w. Und das zwar, nicht nur allein in Ansehen einer und der andern Provintz, sondern, gantzer Länder und Nationen,

gleichen Hohe Schulen anzutreffen, insbesonder (94), und eben so auch denen Erhaltern derselben,

tionen, in- und ausserhalb Deutschlandes.

(94) Bey diesem Punct, wird in vielen Umständen ausgeführet, was ein solcher Orth, vor unzählliche und wichtige Vortheile von einer Universität zu ziehen habe, dahero dergleichen Einwohner, die allerglückseeligsten in der Welt zu nennen; zur Anführung in der Erkäntniß GOttes, und in der Lehre zur wahren Gottseeligkeit, zum Trost und Ermunterung in der Creutz-Schule, zur Lehre bey allerhand Gewissens-Anliegen u. s. w hätten sie hochgelehrte, exemplarische uud in Praxi Christianismi wohlgeübte *Theologos* zum Vorbild und Nachfolge vor sich; In allerhand vorfallenden Strittigkeiten und Händeln, wolten sie gerne wissen, was Rechtens sey, und, ohne weitläufftige Processe davon kommen, so wären ihnen hochgelehrte, gewissenhaffte und rechtliebende *Icti* an der Hand, die sogleich ihnen mit heilsamen Rath zu Hülffe kommen könnten; Litten sie oder die ihrigen, Anstoß an der Gesundheit, hätten allerhand schädliche Zufälle u. s. w. so kostete sie es nur einen kurtzen Wege, der sie zu hocherfahrnen und hochberühmten *Medicis* und *Practicis* führete, von denen sie alsobald heylsame Mittel erhalten könnten; Wolten sie in der Erkentniß der Wahrheit, des Guten und der Tugend, unterrichtet seyn, so wäre eine Menge vortrefflicher *Philosophorum* verhanden, welche, mit Lehr und Exempel ihnen zu statten kommen könnten; Hätten sie in natürlichen Diengen, in ihrer

Hauß-

selben zuzufliessen pflegten (95); Der andere Hauffen dagegen stimmet aus einem gantz andern Thon,

Haußhaltung, bey ihrem Bauen und Gewerbe, allerhand gute Lehren und Vortheile zu wissen nöthig, so könnten die geschickten *Physici*, *Oeconomi* und *Mathematici* sogleich ihnen mit Rath und That an die Hand gehen; Wolten sie von den Geschichten ihrer Stadt und Landes, gerne Nachrichten haben, so seyen die Professores *Historiarum* da, welche ihnen, mit ihrem Uberfluß, sogleich zu statten kommen könnten. Nichts zu gedencken, was ihre Söhne, ein jeder nach seiner Absicht, vor unvergleichliche Gelegenheit haben könnten, von einer solchen Menge gelehrter Leuthe, ohne grosse Unkosten zu profitiren und durch sie Beförderung zu erlangen; Und wie manches Einwohner seine Tochter, habe Gelegenheit bekommen, eine wackere vornehme Frau zu werden; An die gute Nahrung und Einkünffte, von ihren Häusern und Professionen nicht zu gedencken, weil solches, und noch viel ein mehreres, gnugsam bekandt sey; Und tausend andere Vortheile mehr, welche denen Einwohnern solcher Orthe eigen seyen.

(95) Denn viele Studenten, brächten vieles Geld dahin, und verzehrten auch sonsten vieles, mithin verursachten sie auch eine starcke Consumption in allerhand Dingen; was sie demnach verthäten, bezahlten, das fliesse durch vielerley Canäle denen Einwohnern in die Hände, in Städten und Dörffern; und rollire so lange herum, biß ein ziemlicher Theil davon, in die Cassen derer Nutritorum sich zusammen concentrire u. s. w. Wie denn einige Scribenten, so gar

einen

ruffet überhaupt uns zu: *nimium ne credite colori!* und sodann, antwortet er auf alle vorhergehende Gründe, und bemühet sich zu zeigen, daß, zur wahren (96) Glückseeligkeit des gemeinen Wesens, in der That, so vieles, von der gegenwärtigen Beschaffenheit derer Universitäten nicht zu gewarten sey, als es den Schein habe, man möchte die Sache ansehen, auf welcher Seite man immer wolle; Und das überhaupt, sowol in Ansehen derjenigen Dinge, so auf Universitäten gelehret und gelernet würden (97), als auch der

Wir-

einen Uberschlag zu machen sich bemühet, nach gewissen postulatis zu erweisen, wie viele Tonnen, ja Millionen, nach dem Unterscheid derer Universitäten, von dem Anfang derselben, durch ihre Thoren hinein geflossen seyen.

(96) Diese bestehet nicht in grossem Reichthum, schönen Häusern, liegenden Gründen, Uberfluß der Nahrung und einem reichen Auskommen, sondern in der wahren Erkänntniß göttlicher und menschlicher Dinge, in so weit diese gut und nützlich sind, in der wahren Weißheit, Ruhe des Gemüthes, innerlichen Vergnügen und Zufriedenheit des Hertzens, gesundem, und, seine Verrichtungen auszuüben, habilen Leib und Gliedmassen.

(97) Denn vors erste, sagen diese, so würden ja die Herrn Academici schwerlich prätendiren, daß andere Leuthe glauben solten, alle Weisheit und Klugheit, sey nothwendig an ihre Cathedern gebunden; Und wenn sie auch diese Schwachheit begehen möchten, so dürfte

Wirckung, welche sich davon, in die Glückseeligkeit aller Stände und Professionen, ergiessen könne (98); Und was von denen Vortheilen angeführet worden, welche ein jeder Orth, wo eine hohe Schule anzutreffen, von derselben zu ziehen habe, so könne zwar solches nicht geleugnet

te die tägliche Erfahrung ihnen sogleich das Obstat halten, und Exempel vorstellen, solcher Studenten, die nach absolvirtem Curriculo, hier und dort, in Aemter und Affairen gesetzet worden, und mit vielem Verdruß inne werden müssen, wie der geringste Theil ihrer Academischen Studien und Heffte, nunmehro ihnen wircklich zu statten komme, mithin sich genöthiget sehen, so zu reden, wieder von vorn anzufangen, und eine andere Philosophie, ein ander Ius u. s. w. zu erlernen, weil das andere Zeug, bey jetzigen ihren Umständen wenig brauchbar, indem es keine Weisheit und Klugheit zum Grund habe, und zum rechten Gebrauch nicht

eingerichtet worden u. s. w.

(98) Zwar würden die Academien, Werckstädte und Pflantz-Schulen der Kirche und gemeinen Wesens genennet, weil in selbigen, solche und solche Subjecta zubereitet werden solten, welche, allen andern Leuthen, mit guten Lehren, Unterricht und Exempel zu statten kommen, und ihnen den Wege zur Weißheit, Klugheit, und Glückseeligkeit zeigen solten, allein, wenn man auch hier die Erfahrung zu Rath zöge, so gebe sich, bey dem grösten Hauffen, welche aus diesen Officinen herangetretten kämen, das pure Contrarium zu erkennen; Ein mehreres habe geschrieben in der *IV*. und *V*. Anrede, man neh-

me

werden, wenn man aber dabey auch an die widrige Umstände gedächte, womit solche Vortheile gemeiniglich pflegten begleitet zu werden, so käme es drauf an, welcher Theile den andern, bey gantz genauer Prüfung dürffte überwiegen können (99); Daß die Conservatores Gelegenheit hätten, durch Unterhaltung einer Universität, ihre Einkünffte zu vermehren, habe wol seine Richtigkeit; Wenn man aber zugleich auch die Unkosten überlegte, welche zu derselben Unter-

me dazu die Vorrede über das *VI.* St. der Gedancken über die *Iournale*.

(99) Denn, was von denen besondern Vortheilen gedacht worden, welche von denen Classen derer Herrn Professorn zu erhalten seyen, so habe solches alles, zum wenigsten in Ansehen auf diesen und jenen, in der That mehr Schein als ein wirckliches Seyn; man wisse wie es in diesem Stücke aussehe; multi *videntur* & non sunt; Was die Vortheile beträffe, in Ansehung derer Burgers-Kinder, so könne solches wol absolute nicht geläugnet werden, wenn man aber auch an die Exempel solcher Eltern gedächte, die an ihren Söhnen und Töchtern grosses Unglück erlebet, und was der Uberrest, vor Mühe und Sorgen sich geben müsse, um ihre Kinder, von dem gewöhnlichen Gifft und Verführung in Sicherheit zu halten; Und endlich, mit wie vielem Verdruß, Schmach, Schaden und Sorgen, mancher Einwohner, die Academische Nahrung sich acquiriren müsse, so werde es wol seine Richtigkeit haben, was im Con-

Unterhaltung nöthig, so stünde es dahin, ob auch bey allen (100), der Profit grösser als jene, sich im Calculo dürffte an den Tage legen (101); und wenn auch das erstere gleich geschehe, so gehöre doch dieser modus acquirendi nur ad finem *secundarium*, zum wenigsten, nach der ersten, reinen und eigentlichen Absicht, Universitäten anzulegen (102);

Contexte geschrieben worden; Tausend andere Angelegenheiten, welche man sich von Collegen-Hauß und Tisch-Gesellen müsse gefallen lassen, mit Stillschweigen vorbey zu gehen; dahero es auch merckwürdig, daß die Einwohner, an den meisten Orthen derer neuern Universitäten, gantz ungern gesehen, und sich wiedersetzet, als selbige, zwischen ihren Mauren angeleget worden; Dergleichen Exempel im Discurs sollen angeführet werden.

(100) Zu verstehen bey solchen, die zwar an der Universität, nicht aber an den Vortheilen derselben Antheil haben z. E. zu Jena; Weiter, wo die Frequentz sehr gering, und gleichwol das Corpus Academicum muß unterhalten werden.

(101) Es haben einige Gelehrten, so gar ausrechnen wollen, wie viele Tonnen Goldes, ja Millionen von Zeit zu Zeit, an einen solchen Orth zusammen geflossen, und nach dem calculo, so dann auch ein *Facit* gemacht, wie vieles dabey, des Nutritoris Cassa zu profitiren gehabt; weil ich aber die Gewehr nicht leisten kan, ob nicht etwa ein mächtiger *error in* calculo mit unterlauffen, so gehe diesen Punct vorbey.

(102) Denn damals, war die Welt anders gesinnet als in neuern Zeiten;

XI. Endlich ist noch übr.g, nach der oben gemachten Disposition, auch von denen Mängeln derer Universitäten etwas zu gedencken, mithin von denen vielfältigen Klagen eine kurtze Nachricht mit einzuschalten, welche über deroselben Zustand und Beschaffenheit geführet werden, aber auch zugleich zu erkennen zu geben, mit wie vielem oder wenigen Grund solches alles geschehe, ferner, was einige vor Rathschläge ersonnen, um dem Verderben und Klagen, einmal doch

ein

---

ten; die erste Absicht derer Nutritorum war, *nutrire* studiosos, *nutrire* Professores; Und so ist es auch noch, an vielen Orthen, und soll auch so seyn; nicht aber, die Universitäten bloß und allein, als einen *modum augendi fiscum* anzusehen, und auch nur deßwegen selbige zu unterhalten; olim non erat sic; Da es aber nun einmal mit diesen Officinis *artium*, hier und dort in der Welt so weit gekommen, daß sie vielerley Leuthen auch zun Officinis *nummorum* dienen müssen, so muß man sichs auch gefallen lassen, daß es sodann auch auf Universitäten gehet, wie an andern Orthen, da es heist: Cives, cives, quærenda *pecunia* primum, *virtus* post nummos! Wer ein mehreres in bißherigen Materien lesen will, beliebe anzusehen THOMAE SAGITTARII *Diss. de Felicitate Vrbium in quibus Academiæ erectæ*, welche CASPAR. SAGITTARIVS auch Deutsch herausgeben; RITTMAIER *Orat. de bono Academiæ*. GOCKELIVM *in Deliciis Academicis*, LEYSERVM *in Cogitatis de Flore Academiarum promodvendo*, aber auch, die oben pag. 43. beygefüget worden.

ein Ende zu machen; nicht weniger, was in aller Welt, wol die Ursache seyn könne, daß, alles Klagen, alles Erinnern, und alle Vorschläge, zur Zeit noch immer ohne Wirckung geblieben; Diesem zu folge, ist hiebey zu behalten, daß besagte Klage Lieder, zum Theil überhaupt, über die Beschaffenheit des gantzen Universitäts-Wesens angestimmet werden (103), sodann betreffen

(103) Was bey diesem wichtigen Punct erinnert wird, ist dermassen viel und mancherley, daß dieser Raum und gegenwärtige Absicht, nicht zulassen wollen, anders, als in einem kurtzen Auszuge, denjenigen, so es nicht wissen, vorzulegen; Man spricht: daß, gleich wie Anfangs, die Academien und dero Verfassungen, nach dem Interesse des Pabsts eingerichtet worden, also wären auch die Catholischen, biß diese Stunde noch, nicht besser beschaffen; Und ob zwar, durch die Reformation, auf einigen, etwas von dem alten Sauerteig ausgefeget worden, so sey doch noch ein vieles übrig geblieben; Und nach diesem Grund, könne sodann unmöglich anders, als offenhertzig gesaget werden, daß in der That, der gröste Theil derer Lehren, ihre ehemalige nichtswürdige Eigenschafften behalten; Folgentlich, einen gleichförmigen Einfluß, in alle Stände des gemeinen Wesens verursachet; Das gantze Academische Wesen gebe zu erkennen, daß man daselbst gerne zufrieden sey, wenn die Welt nur in dem Wahn könne erhalten werden, Universitäten seyen Werckstädte und Pflantz-Schulen der Republic, und die daselbst lehreten und lerneten, müsten nothwen-

einige, insonderheit die Lehret an sich, nach ihren Classen (104); Und der Uberrest wird denen Stu-

wendig vor diejenigen geachtet und gehalten werden, durch die, ein Staat seine Glückseeligkeit erhalten müsse, es möchte nun im übrigen, solches Vorgeben wahr oder falsch seyn, genug, daß man solche Opinion, zum Vortheil vor sich habe; Und über alles dieses, so seyen die bekandte Umstände auf Universitäten, in Ansehen derer Lehrer, Studenten und Einwohner, untrügliche Zeugnisse, daß bey den wenigsten die Absicht sey, das Beste des *publici* zu befördern, sondern nur, unter einem gar speciösen Prätext, Ehre und Ansehen, mit einem besondern Eclat, Reichthum und Vortheile, mit grossem Schaden eines tertii, zu erwerben und zusammen zu scharren u. s. w.

(104) Was nun auch bey diesen auszusetzen gefunden wird, das ist auch nicht gering und von einer ley Art; Etwas wird an ihrem Lehren taxiret, etwas an ihrem Leben und Wandel, und die Conduite und Lebens-Arth wil auch ihrer vielen nicht ansehen; Einer, heist es, führe sich gar zu prächtig und anders auf, als es das Decorum *ordinis* sui zulassen wolle, der andere dagegen gienge gar zu pedantisch einher; Mancher führte auch einen solchen unchristlichen Wandel, daß, was er mit der einen Hand meynte zu bauen, mit der andern wiederum nieder risse. Und, wenn man auch der meisten ihre Lehren genau überlegete, so bestehe der gröste Theil derselben in Vanitäten, und in Dingen, welche zur wahren Glückseeligkeit, sowol der Lernenden selbst, als derer, denen sie im gemeinen Wesen dermaleins solten nützlich seyn,

Studenten aufgebürdet (105); Ja, es stehen auch andere Leuthe, bey diesem Handel gar nicht in excipe (106); Und was die, bey diesen viel-

seyn, weniges oder fast nichts beyzutragen vermögend; Indeme der Verstand, mit einem hauffen Grillen angefüllet, aber auf die Verbesserung des Willens gar zu wenig reflectiret würde u. s. w.

(105) Und zwar in solchem Maaß, daß eine ziemliche Rolle solcher Vorwürffe würde gemachet werden können, wenn man Ursache hätte, selbige insgesamt hier zu specificiren; Uberhaupt wird bey diesen Herrn geklaget, über so vieler ihren grossen Unfleiß im Studiren, ruchloses, wildes und freches Leben, unanständige Aufführung bey dem Gottesdienst und in denen Collegiis; Untreu und Betrug gegen diejenigen, so ihnen geborget und zu gefallen gewesen Grosse Neigung zu Tumulten und Rottenmache-

rey; Brutalische Bezeigung und Conduite im gemeinen Umgang, und viele andere sündliche Unternehmungen mehr, welche, als böse Früchte des Academischen Studenten-Lebens und Wesens, anzusehen, aber auch zu bedauren, daß mancher, mit so grossen Unkosten und mit dem Verlust seiner künfftigen Glückseeligkeit, selbige, an solchen Orthen da man was bessers vermuthe, einsamlen müssen u. s. w.

(106) Insonderheit aber diejenigen, welche mit denen Studenten vieles zu thun und zu verkehren haben, als Hauß- und Tisch-Wirthe, Kauff- und Handwercks-Leuthe, die ihnen zur Bedienung und Aufwartung bestellet sind, und andere mehr, welche ihnen in diesem und jenem Stücke etwas beyzutra-

vielfältigen Kranckheiten derer Academien vorgeschriebene Artzeneyen betrifft, so finden wir selbige auch nicht von einerley Arth und Beschaffenheit: Einige meynen, dem Ubel durch gelinde Mittel abzuhelffen (107); Andere dagegen halten davor, weil diese Kranckheit ziemlich tieff einge-

---

zutragen haben, mein, was werden diesen sämtlich, vor entsetzliche Dinge nachgeschrieben und vorgeworffen, und wie ihrer viele, ehrlicher Leuthe Kinder verführeten, betrögen, bezwackten, und in mancherley Unglück stürtzeten u.s.w.

(107) Das sind diejenigen, welche unter allerhand scheinbahren Prätexten, dem verderbten Wesen, mit einer besondern Gelassenheit so zusehen, und es dem genio seculi, oder dem allgemeinen Verderben in allen Ständen zuschreiben, und dahero vermeynen, mit Vermahnen, Erinnern, Schelten und Klagen, mit Mandaten, Patenten, und dergleichen Anstalten, dem Ubel zu steuren und abzuhelffen; Bey solchen Umständen müsse man nicht gar zu scrupulös und bitzig seyn; Man thäte so viel möglich; Helffe es, gut, helffe es nicht, auch gut; Hier müste man gar offt, fünffe gerade seyn lassen; qui va *piano*, va sano habe hier seine Richtigkeit; Wolte man anders als gelinde mit dem Knaben Absolon verfahren, er dürffte, wie die Vögel durch den Knittel, zerstreuet und aufgebracht werden, uns zu verlassen und sich anders wohin zu begeben; und wie wolten alsdenn, so viele Leuthe leben und zu recht kommen; ergo, melius esse, *multas*, quam *paucas* aut forte *nullas* habere *aves deplumandas* u.s.w.

eingewurtzelt, so müste man etwas starck-operirende Remedia ergreiffen (108); Und endlich finden sich auch einige, die so geartet sind, als diejenigen, welche bey desperaten Kranckheiten, den Patienten verlohren geben, weil doch alle Mühe und alles Doctern, null und vergeblich sey (109), führen auch ihre Ursachen an, warum sie

(108) Diese kan man, mit allem Recht, Academische Torrys nennen, weil sie von keiner Gelindigkeit hören, sondern anrathen wollen, den Stab Wehe durchaus zu gebrauchen, und gleichsam zu ihrem Symbolo führen: fiat justitia & *pereat* mundus! Diese vermaledeyen diejenige Gewohnheit, da man, aus schädlichem Privat-Interesse so greulich durch die Finger siehet, und so vielen Sünden und Lastern, einen so öffentlichen Lauff lasse, aber auch, so viele Menschen unglücklich mache; Sie meynen, da bey solchem tieff eingerissenen Verderben, fast niemand mehr, gütlichen Erinnerungen Gehör geben, und vor Papiernen-Drohungen sich fürchten wolle, man gewaltsame Mittel zur Hand nehmen, und, nach dem Exempel kluger Chirurgorum, bey gefährlichen und um sich fressenden Schäden, das *ure & seca* mit Nachdruck practiciren müsse; Wer bleiben wolle, der bliebe, wer reisen wolle, könte es auch thun; Besser sey es, in einer Pflantz-Schule wenige gute Reiser als ein hauffen wilde Rancken, in einem Weinberge, etliche treue und gewissenhaffte, als eine grosse Menge treuloser und gewinstsüchtiger Arbeiter zu unterhalten u. s. w.

(109) In dieser Classe befinden sich diejenigen, welche den bißherigen Raisone-

sie meynen, daß alle Vorschläge und Remedia, mithin auch alles Klagen und Wünschen, rebus sic habentibus, ohne Wirckung seyen, und auch wol so und nicht anders bleiben dürfften (110).

XII. Zuletzt finde nöthig zu seyn, meinem rechtschaffenen Academico zur Nachricht zu melden, wo er, zu weiterem Behuff, diejenige Bücher und Schrifften finden könne, welche uns, dergleichen,

sonements so zu hören, und selbige in ihrem Werth und Unwerth beruhen lassen; indessen aber, weil ihnen nicht nur der Zustand derer Academien, nach ihrer innerlichen Beschaffenheit gründlich bekandt, sondern auch die unterschiedliche *Ratio status*, welche, nach dem Unterscheid derselben obwaltet, nicht unwissend, Krafft derselben, hier dieses, dort jenes mit allem Fleiß unterhalten wird, weil man es nicht kan oder nicht ändern will u. s. w. Als zweiffeln sie sehr, ob auch eine gottgefällige und christliche Reformation derer Universitäten jemals dürffte zu hoffen seyn.

(110) Denn, wer ein genaues Augenmercke habe wie es auf denen hohen Schulen zur Zeit herzugehen pflege; Und, was man schon seit vielen Jahren her, vor Klage-Lieder angestimmet, selbige aber noch immer zu vernehmen, indem es nicht ein Haar besser, vielmehr nur immer schlimmer worden, so dencken diese, an jenen Mohren vor Pechlini *Opusculis*, der von oben biß unten, gewaschen, gereiniget und gerieben wird, und dennoch von ihm heist: *Manet*, usque dum *manebit*.

gleichen das Universitäts-Wesen betreffende Materien, ausführlich vorlegen und in sich halten; Zwar sind die meisten, hier und dort albereits angeführet worden, gleichwol aber, da ihm nicht nur nöthig zu wissen, wo, ein und das andere Buch, und in was Form heraus kommen, sondern auch noch mehrere anzutreffen, und hieher gehören, als in obigen Blättern eingeschaltet worden, so habe gemeinet, daß eine solche Nachricht, demselben nicht nur nützlich sondern auch angenehm seyn dürffe; Dergleichen sind nun insonderheit CASPAR. THVRMANNVS *in Bibliotheca Academica* (111), MARTINVS LIPENIVS *in Bibliotheca Philosophica* (112), ANONYMVS *in Bibliotheca Iuris Imperantium quadripartita* (113); Ande-

(111) Ist hier zu Halle 1700. 4. heraus kommen, daran er XXXIV. Jahr gesammlet, und dennoch so und so gerathen, daß, wer es auflegen wolte, eine gar starcke Verbesserung und Vermehrung bey diesem Buch, vornehmen müste, weil der Auctor sehr vieles, aber auch mit schlechter Überlegung zusammen geschrieben, und denen *Titulis librorum* gar zu sicher getrauet.

(112) Dieser hat auch so hingesetzet, und zwar das meiste, was er in denen Catalogen hier und dort angetroffen, oder, von Thurmanno mitgetheilet erhalten, kan also diesem an die Seite gesetzet werden.

(113) In diesem ist pag. 209. seq. nur ein Auszug von Scriptoribus Generalibus anzutreffen, und weiter nichts.

Andere, welche in ihren Schrifften, auch vom Schulwesen und Academien gedacht, zu geschweigen (114).

Das III. Capitel

Von der Universität zu Halle insonderheit.

Innhalt.

1. Verbindung dieses Capitels mit denen bißherigen Lehren.
2. Nachricht von der Stadt Halle und derselben Lage.
3. Benennung,
4. Erbauung,
5. Gegenwärtige Beschaffenheit,
6. Von der Universität und deroselben Benennung.
7. Gelegenheit dieselbe zu stifften.
8. Inauguration derselben,
9. Verfassung.
10. Pro-Rectores.
11. Professores.
12. Hieher gehörige Schrifften.

Und

(114) Z. E. in allen *Systematibus Iuris Publici*, LIMNAEO, MVLTZIO, VITRIARIO *Pfeffingeri* u. a. m. Was HVBERVS *de Iure Civitatis*, *Lib. II. cap.* 3. ex edit. *Thomasii* hat, meritiret auch gelesen zu werden; Nicht weniger, welche *de Iuribus Majestaticis circa Sacra* geschrieben, als ZIEGLER, THOMASIVS u. a. m. Auch hat REINHARDVS *in Theatro Prudentiæ Civ. pag.* 722. *seq.* verschiedene hieher gehörige Schrifften angezeichnet; Was MORHOF. *in Polyhistore*, HEVMAN. *in Conspectu Rei Liter.* haben, ist bekandt.

I.

Und das ist es, was nach meiner Absicht, von dem Schul-Wesen und Academien in Deutschland, kürtzlich zu sagen und zu erinnern gehabt habe; Nun ist noch übrig, daß wir zurücke und an dasjenige gedencken mögen, wozu wir uns pag. 2. und 65. anheischig gemachet, mithin abtragen mögen, was wir, von der Universität Halle auszuführen, uns vorgenommen haben.

II. Das erste so vorher gehen muß, ist eine kurtze Nachricht von derjenigen Stadt an sich, deren Mauren, eine so weltberühmte Universität in sich fassen; Sie lieget bekandter massen an der Saale im Hertzogthum Magdeburg (1), etliche Stunden von Merseburg und Leipzig; Nach der Lage auf der Erdkugel ist ihre *Longitudo* 32. gr. 9. min. *Latitudo* 51. gr. 29. min. (2); Nach wel-

(1) Die etwas ältere Bücher, setzen Hall, ins Erz-Stifft Magdeburg; Nachdeme aber durch den Westphälischen Frieden, dieses Stifft secularisiret und zu einem Hertzogthum erhoben worden, so fält diese alte Benennung heut zu Tage, wie billig, gantz weg.

(2) Diese Ausrechnung giebet sich uns zu erkennen, auf des Baron von Gundlings Charte von dem Hertzogthum Magdeburg; BEVTEL ein Sächsischer Mathematicus, in seinem *Cimelio Geographico pag.* 52. setzet *Longi-*

welchem Grund, sodann, auch leicht heraus zu bringen, deroselben *Periœcus*, *Antœcus* und *Antipus* (3).

III. Was

gir. 34. gr. 43. min. *Latit.* 51. gr. 27. min. Und bey andern siehet diese Abmessung wieder anders aus; In *Latitudine* kommen sie meistens in *Gradu* 51. überein, differiren aber auf etliche Minuten; Daß aber hier so wol, als bey andern Städten, die Gradus *Longit.* so sehr abweichen, macht, weil man den *primum Meridianum* anders und anders machet, und also auch den terminum a quo *Longitudinis*, anders und anders setzet; Im übrigen wird hier, als bekandt, zum Voraus gesetzt, daß *Latitudo loci* sey, der Abstand vom *Æquatore*, und *Longitudo* der Abstand von dem *primo Meridiano*.

(3) *Periœcus* heist derjenige Orth, der in Ansehen der Stadt Halle, so gelegen, daß wenn wir 6. des Morgens, jener 6. des Abends, im übrigen aber einerley Jahreszeit hat; *Antœcus*, der mit uns einerley Stunde, aber diverse Jahreszeit hat, haben wir Sommer so hat er Winter u. s. w. *Antipus*, der mit uns alles Contrar hat, haben wir Tage so hat er Nacht, haben wir Sommer so hat er Winter u. s. w. Was dieses aber vor Orthe seyen, ist nicht nöthig uns dabey aufzuhalten, sondern nur kurtz zu sagen, daß sie alle drey in die See eintreffen; Der erste in das Gewässer, an der West-Seite des Nord America; Der andere, in den Ocean unter Africa; Der dritte, unten in den Ocean, an der West-Seite von America; Wer den Gebrauch des Globi oder auch Planiglobii inne hat, wird sich hier leicht finden können.

(4) Man

III. Was den Nahmen Halle betrifft, so ist und bleibet es ungewiß, wo derselbe herzuleiten sey, dahero auch die Meinungen derer Gelehrten unterschiedlich; wäre es gewiß, daß er vom Griechischen ἅλας, Saltz hergenommen, so hiesse Halle so viel, als eine Saltz-Stadt, von den Saltz-Brunnen (4); Und der Lateinische Nahmen *Hala* ist bekandt genug; Ob aber dieser vom Deutschen, und der Deutsche vom Griechischen herstamme, stehet dahin; Auch will unsere Absicht nicht vergönnen, uns bey denen unterschiedlichen andern, sowol Lateinischen als Deutschen Benennungen aufzuhalten, weil dergleichen Ausschweiffungen hier nicht, aber wol in einer Particular-Beschreibung, Platz haben müssen (5).

(4) Man lese hier OLEARII Beschreibung der Stadt Hall *Cap. I.* da vieles beysammen; Dieses ist richtig, daß verschiedene Orthe in Deutschland, diesen Nahmen führen, und meistens, Saltz-Quellen haben, nicht aber alle, die dergleichen haben, werden auch Halle genennet.

(5) Z. E. ob man nicht besser, *Halæ* in plurari, als *Hala* in singulari schreiben solte; Ferner, was von dem Spiel-Werck Hala *Venedorum*, Hala *Hermundurorum*, Hala *Salica* zu halten; Heut zu Tage schreiben wir kurtz und gut, Hala *Magdeburgica*, Halle im Magdeburgischen; wiewol auswertige Leuthe, noch immer, Hall in Sachsen schreiben und reden, wie die Erfahrung aus-

IV. Hiernechst ist von deroselben Erbauung zu reden; daß die hiesige Saltz-Quellen, den Römern schon bekandt gewesen (6), auch zu Aufbauung eines Orthes dabey, die erste Gelegenheit gegeben, ist die gemeine Sage; Nur aber ist ungewiß, wer denselben hier zuerst angeleget, und wie er genennet worden; die Römer (7), die Cheruscer (8), die Catten (9), die

ausweiset; Und niemand ist möghafft ihnen zu wehren, was ein langwieriger Gebrauch Mode gemacht hat.

(6) Man lese TACITI *Annal. Lib. XIII. Cap.* 57. da er gedencket, es hätten sich die *Hermunduri* und *Catti*, wegen gewisser Saltz-Quellen herum geschlagen; specificiret aber den Orth eigentlich nicht, dahero einige, solches gar nicht von unsern Quellen verstehen wollen, LAVRENTIVS *in Monumentis Svevorum in Thuringia pag.* 129. *seq.* SPENER. *German. Antiq. Lib. II. pag.* 77.

(7) Da sie sich unter Anführung des Drusi, zwischen der Elbe und Saal fest gesetzet, BVNAV Reichs-Hist. 1 Theil pag. 152.

(8) Welchen, biß in diesen Gegenden herum, ihre Sitze zugeschrieben werden, von denen, welche sie vor *Hermunduros* halten, man lese CELLARII *Notit. orbis Ant. Tom. I. pag.* 475. *seq.* 483. *seq.* GVNDLINGS Beschreibung des Hertzogthums Magdeburg pag. 149. seq. BVNAV *Loc. cit.* pag. 26. 149.

(9) Diese sollen die Hermunduros von hier delogiret, und die Quellen in ihre Gewalt gebracht haben, nachdem was *Tacitus* gesaget *Loc. cit.* wiewol er nur von dem Kriege redet, nicht aber, eigentlich, wer victorisiret habe,

die Schwaben (10), die Thüringer (11), oder die Sachsen (12), oder aber gar die Wenden (13); So vieles ist richtig, daß Carl der Grosse, in der Nähe bey den hiesigen Saltz-Brunnen eine

habe, das thun die neuern hinzu, BVNAV pag. 256.

(10) LAVRENTIVS *Loc. cit.* meynet, nachdem diese, oben aus Schwaben in diese Gegenden ankommen, so hätten sie diese Quellen erfunden, auch, nach dem Exempel des Hall in Schwaben, dem Orth, den sie hier angeleget, den Nahmen Hall beygeleget.

(11) Diese sollen, nach einiger Meynung, die Catten aus dieser Gegend vertrieben, und die Quellen an sich gebracht haben, GVNDLING *Loc. cit.*

(12) Dieses soll geschehen seyn, als die Sachsen, in Gesellschafft der Francken, das Königreich Thüringen zu Grund gerichtet, SAGITTARIVS *in Antiquit. Regni Thuring. Lib. II. cap.* 12.

(13) Daß diese sich, biß in hiesige Gegenden ausgebreitet, ist wol richtig; auch sagen neuere Scribenten, daß sie, die Saltz-Brunnen, Dobresole, und das dabey angelegte Dorff, Dobrebora genennet, denn Dobre heisse in ihrer Sprache gut; Andere dagegen meynen, das seyen deutsche Worthe, und hiessen so viel, als, Ober-Sale, Ober-Born, und die Sachsen hätten die gefangene Wenden, nur zu der Saltz-Arbeit, als Sclaven, gebrauchet, von denen die heutige Hallorum herkämen; Und andere haben wieder andere Einfälle, wie es in ungewissen Dingen des Alterthums, zu gehen pfleget.

(14) Die-

eine Burg anlegen lassen (14), und zwar, wie einige neuere Scribenten wollen, auf der Stelle, wo der heutige Gibichenstein (15), oder, wo die heutige Moritz-Burg uns vor Augen stehet (16); Otto *I.* und *II.* sollen die Stadt erweitert und der letztere, mit dem Stadt-Recht begabet haben (17); Und die folgende Erz-Bischöffe zu Magdeburg, sollen sie von Zeit zu Zeiten, mehr und mehr angebauet haben, biß sie endlich,

und

(14) Diese beruffen sich auf das *Chronicon Moissiacense* in des *du* CHESNE *Tom. III.* woselbst ad A. 806. von Carolo M. stehet, mandavit eis ædificare *civitates duas*, *unam* in aquilone parte Albiæ, *alteram in orientalem partem Salæ*, *ad locum*, *qui vocatur Hala*; Und zwar, in der Gegend um die Kothen herum, bey der eigentlichen Halle.

(15) Diese meynen, durch die civitatem müste eine Festung, ein Castell zu verstehen seyn, und zwar wider die Wenden, an einer Passage über die Saale; Und, da könne nichts bessers verstanden werden, als Gibichenstein, denn dieses Berg-Schloß, sey an der Ost-Seite der Saale, und an einem solchen Orth gelegen, man lese GVNDLINGIVM von dem Alterthum der Stadt Halle pag. 14

(16) In dieser Meynung stehet GVNDLING in der Beschreibung von Magdeburg *pag.* 151. man lese hiebey, was auch OLEARIVS *Loc. cit. cap. III.* zusammen getragen.

(17) Die Zeugnisse finden sich bey dem OLEARIO *Loc. cit.* CVNDLINGIO *Locis cit.*

(18) Denn

und nach und nach, die heutige Gestalt und Beschaffenheit erhalten (18).

V. Diese, umständlich zu beschreiben, ist dieses Orthes so wenig, als meines Vorhabens (19); Mithin wird genug seyn, wenn ich denjenigen, so es nicht wissen, zur Nachricht sage, daß die heutige berühmte Stadt Halle, gelegen sey, in einer angenehmen, fruchtbahren Gegend; auf unterschiedlichen Hügeln (20), und dahero von Ost ins West etwas abhängig; zum Theil mit Graben, Wällen, Mauren und Thürmen umgeben und befestiget; An der West Seite fliesset die Saale vorbey, die sich hier in verschiedene Arme theilet, darüber hier und dort, theils steinerne theils höltzerne Brücken gebauet worden;

(18) Denn es wird gesaget, Otto I. habe die Saltz-Kothen, dem von ihm aufgerichteten Bisthum Magdeburg geschencket; Im Jahr 1154. wird Hall, eine *villa nostra*, (h. e. civitas) vom Bischoff Wichman zu Magdeburg genennet, de I. VDEWIO *Tom. II. Reliquarum pag.* 192; Man lese BROTVFFII Hall. Chronic. *Lib. I. Cap. VII. seq.* OLEARIVM *Loc. cit.*

(19) Denn dieses gehet nur eigentlich dahin, um die Hallische Universität zu beschreiben, nicht aber die Stadt an sich.

(20) Dahero noch gewisse Gegenden, in- und ausserhalb der Stadt, welche genennet werden, der Sand-Berg, Schul Berg, Schloß-Berg, Sperlings-Berg, Reddenberg u. s. w. wie zu lesen bey dem OLEARIO *Loc. cit. cap. VIII.*

(21) Dai

Auch sind seit A. 1694. an der Saale, zu Facilitirung der Schifffarth nach der Elbe, Schleusen angeleget worden (21); Der Umfang der Stadt ist unterschiedlich; entweder nur nach ihren Mauren, oder auch zugleich nach denen Vorstädten, Glaucha und Neumarckt mit dazu gerechnet (22); Was insonderheit deroselben Anbauung betrifft, so ist wol ausser Streit gesetzet, daß Anfangs, nach Erfindung derer Saltz-Quellen (23), einige Hürten um selbige herum werden gebauet worden seyn; Aus diesen entstund ein Dorff, und aus diesem eine Stadt, welche von den Kothen an, so weiter hinauf, nach und nach ange-

(21) Davon zu lesen IO. SAM. STRYKIVS *Diss. de Iure Cataractarum cap. I.*

(22) MAMERANVS *in Itinere Caroli V.* und in dem Verzeichniß aller Generals des Käysers *Caroli V.* welches in HORTLEDERI Ursachen des Deutschen Krieges *Part. II.* befindlich, lesen wir verschiedenes von der Stadt Halle, und sonderlich pag. 402. eine, zu den Zeiten gemachte Ausmessung dieser Stadt, des Marckt-Platzes u. s. w. OLEARIVS *Loc. cit. cap. V.* schreibet: 1660. sey der alleräusserste Umfang der Stadt samt den Vorstädten, 10tausend gemeine Schritte, und also 2 ½ Stunden zu gehen, befunden worden.

(23) Die Gelegenheit hiezu, wird anders und anders angegeben; Ob ein Hund, oder eine Sau, in den Saltz-Pfuel gerathen, und gantz weiß worden, und also die Quelle entdecket, stehet dahin, OLEARIVS *Loc. cit. cap. IV.*

(24) In

angebauet und erweitert worden, biß sie, zu der Beschaffenheit in die Höhe gestiegen, in welcher sie sich gegenwärtig befindet (24); Und mit einer grossen Anzahl schöner Häuser, auch allerhand anderer öffentlichen Gebäuden, an Kirchen (25) und sonsten (26), in- und ausserhalb

(24) In des OLEARII Beschreibung von Halle, befindet sich auch eine Abbildung von der gantzen Stadt und allen Vorstädten, und HOMANN hat einen Grundriß und Prospect davon publiciret, die so beschaffen, daß man sich schon behelffen kan, biß wir so glücklich sind, und die, hier in loco, auf dem Rathhauß, und sonsten, befindliche, und mit der Feder accurat gemachte Risse, in Kupffer werden zu sehen bekommen können; Welches hertzlich zu wünschen.

(25) Unter diesen sind, in der Stadt, die zu St. Moritz, gebauet von A. 1156. zu St. Ulrich, von 1532. die heutige Schul-Kirche, welche in XV. Sec. schon gestanden; Hier predigen die Professores Theologiæ, und auch die Garnison hält daselbst ihren Gottesdienst; Die Dom-Kirche, gebauet von A. 1522. die zu St. Marien, welche seit 1529. aus zwey alten Kirchen aufgeführet worden; Ausser der Stadt, die zu St. Laurentii auf dem Neumarckt, zu St. Georgii in Glaucha; Die Capellen zu geschweigen.

(26) Unter die öffentliche und sehenswürdige Gebäude, gehöret, die Moritz-Burg, gebauet von 1479. ist aber im dreyßjährigen Kriege sehr ruiniret worden; Die alte Residentz, heut das Acciß-Hauß; Die neue Residentz, zum Anfang des XVI. Sec. von dem Ertz-Bischoff Alberto erbauet, aber vom Administratore Hertzog Augusto vermehret, verneuret, und ausgezieret; Das Cammer- oder Regierungs-Hauß,

bey

denen Mauren, pranget; Welche sämtlich, in mehr als viertzig groß und kleinen Gassen bestehen (27), auch wol zwantzig, offene Pläne, Höfe und Märckte in sich begreiffen (28); Zu welchen wir, in die Vorstädte, durch zehn biß zwölf kleine, und in die Stadt, durch sechs grosse Thore und Pforten aus und eingehen können (29); Und in Ansehen derer Kirchen-Sprengel, wird die gantze Stadt in drey Viertheile einge-

bey der Dom-Kirche. Das alte und neue Rathhauß, jenes ist vom 1558. dieses von 1701. gebauet worden; das Waghauß, seit 1573. in welchem sich, die ersten Auditoria und die Academische Bibliothec befinden; die Raths-Bibliothec, seit 1607; davon zu lesen NEVMANN in *Epistola de Biblioth. Hallensi.* Der, auf dem Marckt stehende rothe Thurm, seit 1446. das Zucht-Hauß seit 1708. das Schöppen-Hauß, an welchem, 1709. die steinerne Roland-Säule, (die vor dem nur von Holtz gewesen) aufgerichtet worden; Das Adeliche Fräulein-Stifft, welches 1703. aufgeführet worden; Das Waysen-Hauß und *Pædagogium* in Glaucha seit 1696. u. a. m. Die meisten, von diesen Gebäuden, hat HOMANN auf einer Tabel, unter dem Titul; Abbildung der vornehmsten Prospecten der Stadt Halle, in Kupffer vorstellig gemachet; Und Nachrichten geben, OLEARIVS *Loc. cit. cap.* 6. 7. GVNDLING in der Beschreibung des Hertzogthums Magdeburg pag. 150. seq. Und vom Waysen-Hauß und dasigen Anstalten, Die segens-volle Fußstapffen GOttes.

(27) Diese specificiret OLEARIVS *Loc. cit. cap.* 8.

(28) Man findet solche bey dem OLEARIO *Loc. cit.*

(29) Diese Dinge, destobesser dem Gemüthe ein-

eingetheilet (30). Die Einwohner, sind grösstentheils Deutschen (31), hiernechst Frantzosen (32), Juden (33), und einige Welschen (34); Welche, auch in Ansehen derer Religion sind, Lutheraner (35), Reformirten (36)

einprägen zu können, sehe man dem Abriß von der Stadt Hall, bey dem OLEARIO.

(30) Was ehemals zu einem und dem andern gehöret, giebet OLEARIVS *Loc. cit. cap.* 8. zu erkennen.

(31) Diese sind ohnstreitig die ältesten und auch stärckesten an der Zahl; Und haben bey auswärtigen den Ruhm, höflicher und manierlicher Leuthe; Auch hat der Hallische *Dialect*, ehemals einen Vorzug gehabt.

(32) Diese wurden seit 1684. seq. aufgenommen, da sie aus Franckreich vertrieben waren; Und haben samt den Pfältzern, ihre eigene Richter.

(33) Von diesen, finden sich, seit etlichen hundert Jahren her, Nachrichten zu Halle, da sie bald vertrieben, bald wieder aufgenommen worden, wie bey dem OLEARIO, im Register, zu sehen, und in SCHVDTII Jüdischen Merckwürdigkeiten *Tom. I. pag.* 355. *Tom. II. pag.* 236. *Tom. III. pag.* 245. Ihre öffentliche Synagoge, auf dem grossen Berlin, haben sie 1697. erhalten.

(34) Die sich, wegen des Handels hier niedergelassen.

(35) Diese Lehre ist gar bald eingedrungen, und hat einer, Georg Winckler, zuerst in der Moritz-Kirche, das Abendmahl unter beyden Gestalten ausgetheilet, ist aber auch 1527. meuchelmörderisch umgebracht worden, dahero

von

(36) und Catholischen (37); deren jede ihre Kirchen (38) und zum Theil, auch ihre Schulen haben (39). Was das politische Regiment

von zu lesen Herr M. IO. CHRIST. GVEINTZII *Memoria Georgii Winckleri renovata* 1729. 4. Aber 1541. ist die Lutherische Religion öffentlich eingeführet worden, wie zu lesen in IO. MICH. HEINECCII Denckmal der Reformation 1717.

(36) Diese ist, vor die Deutschen in der Dom-Kirche eingeführet 1686. und vor die Frantzosen in der Schloß-Kirche auf der Moritz-Burg; Dort mit drey, hier mit zwey Lehrern.

(37) Diesen ist 1723. erlaubet worden, in einem Privat-Hauß, zum Kühlenbrunn genannt, durch zwey Franciscaner Patres, ihren Gottesdienst anzustellen.

(38) Hievon ist albereits Nachricht ertheilet worden; Die übrige Kirchen allesamt, sind in derer Lutheraner Händen; Nur ist noch wegen des Ministerii zu mercken, daß selbiges, bey der Lutherischen Kirche, bestehe, bey St. Maria, aus dem Ober-Pfarrer, Archi-Diacono, Diacono, Adjuncto, und dieses seinem Substituto; zu St. Ulrich, dem Pastor, Archi-Diacono, Diacono und Adjuncto; Zu St. Moritz, dem Pastor, Diacono und Adjuncto; Beym Zucht-Hauß, einem Pastor; zu Glaucha, und auf dem Neumarck, einem Pastor und Diacono; Die Reformirten haben ihr *Collegium Presbyteriale*, dem auch die Curatel des Gymnasii anvertrauet ist.

(39) Das Lutherische Gymnasium ist bey der Schul-Kirche befindlich, welches 1565. durch den

Rath

ment anbelanget, so hat die Stadt Hall, von alten Zeiten her, zu dem Ertz-Bisthum Magdeburg gehöret, und haben die Ertz-Bischöffe und postulirte Administratores, alhier auf der Moritz-Burg und Residentz, ihren Sitze gehabt, biß auf den letzteren August Hertzog zu Sachsen, als aber dieser 1680. mit Todt abgangen, so fiel, in Krafft des Westphälischen Friedens, das secularisirte Ertz-Stifft, als ein Hertzogthum, an das Kurfürstliche Hauß Brandenburg, und also auch die Stadt Halle; Und die Magdeburgische Landes-Regierung, ist auch an diesem Orthe gewesen biß 1714. da sie nach Magdeburg verleget worden (40). Was den Stadt-Magistrat betrifft, so hat derselbe vormals

Rath aufgerichtet worden, und allezeit in grossem Ruhm gewesen, LUDOVICI Schul-Hist. *P. II.* pag. 41. seq. Das Reformirte hat 1711. seinen Anfang genommen, man lese die Verfassung des Königlichen *Gymnasii illustris Reformat.* zu Halle. Von dem *Pædagogio Regio* und Schulen bey dem Waysen-Hauß geben August Hermann Franckens: Zeugniß vom Wercke, Worth und Dienst GOttes, und Fußstapffen der Vorsorge GOttes, das mehrere zu erkennen.

(40) Und mit derselben auch andere Collegia, als die Cammer, Consistorium u. s. w. und hier, nur eine Krieges- und Domainen-Cammer Salz- und Bergwercks-Deputation hinterlassen worden.

(41) Die

mals aus dem weitern und engern Rath bestanden, aber seit 1719. ist er eingeschrencket, auch die Abwechselung der Raths-Glieder, aufgehoben worden; Also bestehet derselbe heut zu Tage, aus einem Präsidenten, zwey Ober-Burgermeistern, verschiedenen Rathsmeistern, acht Rathmannen, dem Syndico und etlichen Secretarien; Die Justiz-Collegia und Gerichte sind auch unterschiedlich, als der Schöppen-Stuhl (41), das Raths-Collegium; Das Berg- oder Stadt-Gericht; Das Thal-Gericht; Das Vier-Herren-Amt; Das Pfälzer-Colonie-Gericht und das Französische Gericht (42); Die Nahrung und Gewerbe derer Einwohner bestehen in dem Land-Bau, Saltz-Wesen, stattlicher

(41) Dieser ist von viel hundert Jahren her, weit und breit berühmt gewesen, man lese OCKELII *Tract. de Palatio Imperatoris & Scabinatu ejus*; Und er ist, bey Aufrichtung der Universität zu Halle, vor sich geblieben, und nicht mit der Juristen-Facultät, wie an andern Orthen, verknüpffet worden, vid. *Consilia Hallensia Tom. II. Præf.* §. 62. *seq.*

(42) Wer von diesen, bißhero erzählten Umständen, noch mehreres, und insonderheit alle Personen wissen will, welche dieses Jahr, in denen Geist- Schul- und Politischen Collegiis, gesessen und ihren Platz gehabt, kan solches aus dem sogenandten Adores-Calender der Königlichen Lande und Provintzen, auf das Jahr 1737. mit leichter Mühe erlernen.

(43) Von

chen Manufacturen, Commercien, vielem Fuhr-Wesen, und dergleichen; An die ansehnliche Vortheile, welche durch die Universität, der Stadt zufliessen, nicht zu gedencken, weil dieses gar was bekandtes ist (43).

VI. Und diese berühmte Stadt, fasset auch eine weltberühmte Universität, zwischen ihren Mauren in sich, davon ich nunmehro, eine kurze Nachricht meinem rechtschaffenen Academico ertheilen wil (44); Nach dem gemeinen Gebrauch, wird sie, die Universität zu Hall, die Hallische Universität, genennet, aber, nach dem eigentlichen stilo curiæ, Academia *Friderician*a, die Friederichs-Universität, von dero glorwürdigsten Stiffter, *Friderico III.* Kurfürsten zu

(43) Von diesen Dingen ist GVNDLING zu lesen, in der Beschreibung des Hertzogthums Magdeburg pag. 163. seq. auch kan die Erfahrung, denjenigen, der sich hier aufhalt und ein genaues Angemercke hat, vieles lehren und zu erkennen geben; Ob aber, der Mond in dem Wappen der Stadt, den ab- oder zunehmenden Mond bedeuthen sole, mögen andere untersuchen.

(44) Und das nach meiner Absicht; Mithin was, in diesem Stücke, so zu reden nur die Quint-Essentz ausmachet; Wer weitläufftige Umstände zu wissen verlanget, muß selbige, bey denjenigen lesen, die sich zu Ende dieses Cap. darstellen werden.

(45) Dies

zu Brandenburg, und nachhero erstem König in Preussen (45).

VII. Zu der Gelegenheit, an diesem Orth eine Universität anzuiegen, haben verschiedene Dinge und Umstände gleichsam vorspielen müssen; als des Ertz-Bischoffs *Alberti* Vorhaben, schon zu seiner Zeit, hier eine Universität zu stifften (46); Das ehemalige Verlangen derer Magdeburgischen Land-Stände, eine Land-Schule aufzurichten (47); Die, von dem Kurfürsten Fried-

(45) Dieses giebet das Universitäts-Siegel, auch selbst der glorwürdigste Stiffter zu erkennen, wenn er, diese seine so liebe Tochter, mehr als an einem Orthe, Nostram *Fridericianam*, unsere Friedrichs-Universität, genennet; Wobey es sodann auch geblieben biß auf den heutigen Tag.

(46) Der auch, albereits 1531. das Privilegium, von dem Päbstlichen Gesandten in denen Niederlanden, erhalten; Gleichwol hat der Ausgang erwiesen, daß die Sache, sogleich ins Stecken gerathen; Die Ursachen mögen unterschiedliche gewesen seyn; wie zu lesen in *Consiliis Hallensibus Tom. II. Præf.* genug, daß nichts draus worden, folgentlich auch, von diesem, des Ertz-Bischoffs zu Magdeburg Vorhaben, der Ursprung der heutigen Friedrichs-Universität, gar nicht hergeleitet werden kan. Ein Vorspiel ist es gewesen, und weiter nichts; und niemand von seinen Nachfolgern, hat auf so was, weiter nur jemals gedacht, in 160. Jahren.

(47) Dieses erhellet aus verschiedenen Land-Tages-

Friedrich Wilhelm, zu Halle fundirte Exercitien-Academie (48), und andere Umstände mehr (49); Doch, die nechste Veranlassung, an diesem Orth eine Universität anzulegen, hat allerdings Herr CHRISTIANVS THOMASIVS gegeben, nachdeme er in seiner Vater Stadt, in dergleichen Strit-

---

Tages-Schlüssen und Abschieden, daß aber auch diese ohne Effect geblieben, lesen wir in *Consiliis Halenf. Loc. cit.* §. 40.

(48) Nach dem der letztere Administrator von Magdeburg, Hertzog August zu Sachsen 1680. gestorben, so fand sich einer von dessen Hof-Bedienten, ein Franzose, la Fleur genandt, der brachte bey dem neuen Landes-Herrn in Vorschlag, eine Exercitien-Academie zu Halle aufzurichten, welches er auch 1685. erhalten; A. 1688. ward selbige, von dem neuen Kurfürsten Friedrich dem III. in noch bessere Einrichtung gesetzet, dadurch so vieles effectuiret ward, daß eine ziemliche Anzahl junger von Adel, und anderer vermögender Eltern Söhne, sich hieselbst eingefunden, um in Sprachen und Exercitien sich zu habilitiren, Umstände lese man in CELLARII *Historia Dedicationis Fridericianæ pag. 7. seq. Consil. Hall. Loc. cit.*

(49) Ausser diesen Gelegenheiten, hatten sich auch andere Studenten, theils wegen des Schöppen-Stuhls, theils wegen der Regierung, an diesen Orth begeben, um, nach eines jeden besondern Absicht, hier und dort zu profitiren; Daß also auch dieser Umstand, billig als ein Vorspiel anzusehen, zu dem bevorstehenden Musen-Sitz, welcher in kurtzem, an diesen Orth aufgerichtet worden.

Strittigkeiten gerathen, daß er sich genöthiget gesehen, A. 1690. Leipzig zu verlassen, nach Halle zu gehen, und sich daselbst, unter des Kurfürstens von Brandenburg Protection zu begeben (50); Als er diese erhalten, und mittlerweile verschiedene Studenten ihm von Leipzig gefolget, er auch, mit besonderm Succeß zu lesen angefangen, so erfolgte der völlige Kurfürstliche Entschluß, zu Halle, eine ordentliche hohe Schule anzulegen; Zu dem Ende wurden verschiedene gelehrte Professores (51) beruffen, das Käyserliche Privilegium 1693. ausgewircket, und folgentlich,

(50) Woselbst er, mit Mund und Feder, mit Treu und Fleiß, der Universität Halle, redliche Dienste geleistet, biß in seinen Todt, welcher am 23. Sept. 1728. erfolget ist; Man lese seine Gemischte Philosophische und Juristische Händel im 2. Theil, und sein Wohlverdientes Denckmahl, da eine kurtze Lebens-Beschreibung und vollständiges Register seiner Schrifften befindlich; *Consilia Hall. Loc. cit.*

(51) Unter diesen waren die ersten, *D. Ioachimus Iustus Breithaupt* Theol. Profess. und *August. Hermann Francke* Lingv. Oriental. *Prof.* 1691. *D. Samuel Stryk D. Ioh. Georg. Simonis ICti*, 1692. *D. Henricus Bodinus* Iur. *D. Fridericus Hoffman.* Med. *Christophor. Cellarius* und *Iohan. Franciscus Buddeus* Philos. 1693. *D. Ioh. Wilhelm. Bajerus* Theol. *D. Georg. Ernest. Stahl* Med. *D. Iohan. Sam. Stryk* Iur. Prof. Extraord. *Martinus de Ostrow Ostrowsky* Phil. Prof. Extraord. 1694.

(52) In

lich, zu der solennen Inauguration, alle gehörige Anstalten vorgekehret, wie aus folgenden Nachrichten, die vornehmste Umstände werden zu vernehmen seyn (52).

VIII. Es ist leicht zu erachten, daß, ehe und bevor der eigentliche Tage erschienen, welcher, zur prächtigen Einweyhung der neuen Friedrichs-Universität fest gesetzet worden, allerhand, bey diesem Werck nöthige Anstalten, zum Voraus werden gemachet worden seyn (53); Und dahin gehöret nun, insonderheit berühret zu werden, der prächtige Ornat des Prorectoris (54).

(52) In welchen Erzählungen ich, um so viel mehr, Ursache habe, nur kurtz zu gehen, als vors erste, meine Absicht nicht ist, eine vollständige Beschreibung vorzulegen, auch vors andere, derselben überhoben seyn kan, weil es an gedruckten und hieher gehörigen Nachrichten nicht fehlet, die sich unten an seinem Orth werden darstellig machen.

(53) Und zwar sind alle diese dabey vorgegangene Umstände, von solcher ausnehmenden Beschaffenheit gewesen, daß dergleichen wol, auf keiner Deutschen Universität, und bey deroselben Inauguration gesehen worden; Und wer die hieher gehörige und am Tage liegende Nachrichten lieset, kan sich über alle diese Anstalten, nicht gnugsam verwundern.

(54) Dieser bestehet aus einem langen Mantel, von rothem Sammet, und mit goldenen breiten Posament herum besetzt, und eben einem solchen viereckigten Huth.

(55) Die-

die besondere und schöne Thalare derer Professorum (55), die kostbahre Scepter (56), die Sigille, sowol der Universität als aller Facultäten (57), die schöne Ehren-Pforte auf dem Marckt (58), die in der Dom-Kirche aufgerichtete Bühne, mit dem Kurfürstlichen Thron (59), die geschehene Publication, der bevorstehen-

(55) Diese sind lang, und haben durchschnittene Ermel, mit Sammet herum überschlagen, die viereckigte Barette sind ebenfals von Sammet; Der Farbe nach, waren sie nach denen Facultäten unterschiedlich, derer Theologorum ihre schwartz, derer Juristen Scharlach, der Medicinер Purpur, der Philosophen ihre Violet; Und der Bedellen ihre Röcke waren blau, mit roth überschlagen, und sahe man auf der Brust und Ermeln, den Kurfürstlichen Nahmens-Zug von Gold und Silber.

(56) Diese sind von Maßiv-Silber, starck übergold und zierlich ge-

(57) Wan siehet selbige in dem Kupffer-Blat, vor der Nachricht von der Stadt und Academie Halle.

(58) Diese ist in Kupffer zu sehen, mit einer umständlichen Beschreibung in ANDREAE LVPPII *Relatione Curiosa* von der inauguirten Friederichs-Academie; Sie war durch derer Studenten Anstalt verfertiget, zum Zeichen ihrer unterthänigsten Erkäntlichkeit und Ergebenheit.

(59) Diese Bühne und alle darauf befindliche Tische, Stühle, waren mit Scharlach überzogen, aber mit Carmosin-Sammet,

des

stehenden Einweyhung (60), der schöne Ausputz des grossen Auditorii (61), und viele andere Dinge mehr, welche unter denen Präparatorien ihren Platz gehabt haben (62). Endlich da der

des Marggrafen Philipp Lehn-Stuhl, und des Kur fürsten sein erhabener, und mit einem goldenen Adler gecrönter Majestät Sessel, welcher etliche Stuffen höher, als die übrigen, gestanden.

(60) Durch das Kurfürstliche Patent am 15. Junii, und durch des Directoris Academiæ Programma, am 24. Jun. 1694.

(61) Auf der Waage nemlich, in welchem, ordentlicher Weise die Disputationes geschehen; Dieses war mit schönen Tapeten, Zierathen, und insonderheit, mit dem Portrait des Durchlauchtigsten Stiffters ausgezieret.

(62) Dahin gehöret die Notification und Einladung zu der Inauguration, an die Magdeburgische Land-Stände und Kur-Brandeburgische Universitäten; Die Bestellung zweyer Ober-*Curatorum*, welche gewesen Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolf von Danckelman; Zweyer Directorum, welche waren Veit Ludwig von Seckendorff, der zugleich auch zum Cantzler bestellet worden, aber bald gestorben, und Samuel Stryk; Die, an den Seiten des Thores der Waage gebauete zwey schöne Brunnen, aus welchen, an dem Einweyhungs-Tage zweyerley Wein geflossen; Die von Gold und Silber verfertigte Gedächtniß-Münzen, welche beschrieben sind in CELLARII *Hist. Dedicationis Acad. Fridericianæ pag.* 50. *seq.* Die von Magdeburg

1. Jul. 1694. algerad herbey kommen, welcher zu der solennen Einweyhung fest gesetzet worden (63), so geschahe dieselbige, auf folgende Arth und Weise: Nachdem es dem glorwürdigsten Stiffter dieser neuen Academie gefallen, der Inauguration in höchster Person beyzuwohnen, und Ihro Kurfürstliche Durchlauchtigkeit, am 30. Jun. zu Trottau, eine halbe Stunde von Halle, mit dero zahlreichen Hof-Staat angekommen, so hielten sie dero prächtigen Einzug, Nachmittage, durch das Leipziger Thor hinein, und zwar in folgender Ordnung: Die gantze Hof-Staat, die Land-Stände, und bey die 150 von den vornehmsten Studenten, zu Pferde, und propre gekleidet, hatten sich nach Trottau begeben, der Stadt-Rath vor das äusserste, die Professores vor das innere Thor, das geistliche Ministerium, und

---

deburg gebrachte Stücke, womit an dem Einweyhungs Tage, tapffer gefeyert worden; Die Ankunfft verschiedener Kurfürstlichen Minister, welche die prächtige und pompeuse Anstalten, bey damaligen Umständen besorget; Und tausend andere Dinge mehr, welche der Kürtze wegen, hier nicht können specificiret werden, auch nicht nöthig ist, weil alles, in denen angeführten Büchern und Nachrichten, gedruckt vor Augen lieget.

(63) Und war dieser Tage, um so viel mehr merckwürdig, weil er auch der hohe Geburths-Tag gewesen, des Durchlauchtigsten Stiffters, an welchem er 1657. gebohren worden.

(64) Und

und übrige Collegia, an den Ecken bey dem Rathhause, und da herum postiret; bey der Ehren-Pforte sahe man die Studenten (64) ausgebreitet, und hinter denselben, nahmen den übrigen Raum, die Pfältzer, Franzosen, Hallorum und andere Leuthe ein; Und die Bürgerschafft, stunde von dem äussersten Thor biß in die Residentz in vollem Gewehr; Als nun alles in solcher Bereitschafft, so geschahe der pompeuse Einzug, unter Läutung aller Glocken beständigem Paucken- und Trompeten-Schall, auch lösung der obgedachten Canonen, auf folgende Arth und Weise: Den Anfang machte eine Compagnie Jäger aus dem Hertzogthum Magdeburg; Diesen folgten zwey Compagnien Hallorum (65); Sodann der Stände, und ferner, der Trabanten-Officier Hand-Pferde, mit schönen Zeug und Decken; Drey Compagnien der Leib-Guarde zu Pferde; Der Stände, der Hof-Staat, Marggraf Phlipps, und dann die Kurfürstliche Kutschen, in grosser Anzahl; Des Maragrafens, und so ferner die Kurfürstliche Hand-Pferde (66); Hierauf folgten zu Pferde, die Kurfürst-

 liche

(64) Und zwar in solcher Anzahl, daß selbige, mit denen so dem Kurfürsten entgegen geritten, auf die 700. ausgemachet.

(65) In ihrem gewöhnlichen Putz, und mit ihrem Gewehr und Fahnen.

(66) Daß diese sämtlich, mit dem schönsten Zeu-

liche Pagen, angeführet von ihrem Hof-Meister; Ferner, die obgedachte Studenten zu Pferde, kostbahr gekleidet und beritten, mit blossen Degen in der Hand, geführet von dem Universitäts-Stall-Meister; Weiter 24. Kurfürstliche Paucker und Trompeter; Diesen folgete, zu Pferd allein reitend, der Kurfürstliche Schloß-Hauptmann, und diesem der Kurfürstliche Ober-Schencke und Ceremonien-Meister; Und hinter diesen kamen die Hof-Cavaliers und und Land-Stände; Hinter diesen, rucketen sodann in den Zug, der Stadt-Rath, ferner die Professores; Auf diese kamen der Kurfürstliche Ober-Cämmerer, und Ober-Stall-Meister, und hinter diesen der andere Stall-Meister; Sodann sahe man Ihro Kurfürstliche Durchlauchtigkeit nebst Dero Herrn Bruder Marggraf Philippen, auf einer sehr kostbahren offenen Chaise, welche von sechs der allerschönsten Isabel-Farben Pferden gezogen, und von 24. Trabanten, mit starck vergoldeten Hellebarden, begleitet wurde; Dieser folgten die hohen Kurfürstlichen Ministers in ihren Kutschen, und den gantzen Zuge beschloß ein Troup Trabanten zu

Zeuge und Decken werden ausgeputzt worden seyn, kan man, ohne davon sich vieles sagen zu lassen, von selbsten leicht sich vorstellen, da dergleichen, bey solchen Einzügen, zur Parade mit aufgeführet werden.

(67) Die-

zu Pferde. Auf solche Weise, gieng der Zug nach der Residentz, über den Marckt fort, und als der Kurfürst bey der Ehren-Pforte ankommen, stieg einer von Adel, aus der Zahl derer Studenten von dem Pferd herunter, und hielt an Ihro Durchlauchtigkeit, im Nahmen derer Studierenden, eine kurtze Rede, und offerirte in aller Unterthänigkeit, die, von ihnen, aus tiefster Devotion gegen Ihro Kurfürstliche Durchlaucht aufgerichtete Ehren-Pforte; Und so gieng der Zug endlich biß in die Kurfürstliche Residentz, woselbst der Director im Nahmen derer Professorn, und die Stände, durch ihre abgeordnete, ihre unterthänigste Glückwünsche ablegeten; Zu Abend machten die Studenten eine vortreffliche Music, und übergaben die dabey abgesungene Cantata.

Der folgende Sonntag war der 1. Jul. und also auch der Einweyhungs-Tag, der neuen Friedrichs-Universität; Der gewöhnliche Gottesdienst, ward in allen Kirchen bey Zeiten geendiget; Die Professores versammleten sich sämtlich auf der Waage, und also auch diejenigen alle (67), welche der Procession zur Einweyhung, nach der Dom-Kirche beyzuwohnen hatten. Die-

(67) Diese sämtlich mit Nahmen zu specificiren, hat sich, wegen der Kürtze, deren wir uns, nach unserer Absicht zu befleißigen, nicht wollen thun lassen;

se sämtlich, wurden in zehn Classen eingetheilet, und solten auch von eben so vielen Herolden (68) geführet werden: Als nun alles in Bereitschafft, erhube sich der Kurfürst, ohngefehr um 9. nach dem grossen Collegio auf der Waage, begleitet von Dero sämtlichen prächtigen Hof-Staat; Nachdem Er unten im Hof, von dem Directore Stryk, im Nahmen der sämtlichen Professorn bewillkommet worden, auch die Glückwünsche zum bevorstehen Wercke angenommen, verfügten sich Seine Kurfürstliche Durchlauchtigkeit nach dem grossen Auditorio; Und als auch dieses geschehen, und dieselben alles in hohen Augenschein genommen, gieng sodann der Zuge, in folgender Ordnung vor sich.

Vorn an marschirte eine Compagnie zu Fuß, mit klingendem Spiel; Sodann ein Chor Haurboisten; Ferner der erste Herold, dieser führte alle Exerciten-Meistere; Der andere Herold, diesem folgeten die sämtliche Schul- und Kir-

---

lassen; Was also hier fehlet, können die am Tage liegende Nachrichten völlig ersetzen.

(68) Diese Zahl war nach denen Haupt-Provintzen eingerichtet, über welche der damalige Kurfürst ein Herr und Regent gewesen; jeder hatte einen Wappen-Rock an, mit dem Wappen derjenigen Provintz, und mit dem Helm und seinen Zierathen, die er zu präsentiren hatte.

(68) Es

Kirchen-Bedienten; Abermal ein Chor Musicanten, und nach diesen der dritte Herold, welcher die sämtliche Pfännerschafft führete; Der vierte Herold, diesem folgeten alle Gerichts-Personen und auch der Schöppen-Stuhl; Der fünffte Herold, von welchem der Stadt-Magistrat und alle Deputati aus denen Städten des Hertzogthums Magdeburg, geführet worden; Ferner sahe man ein Chor Musicanten, und hinter diesem den sechsten Herold, welcher die Studenten (69) geführet; Der siebende Herold führete diejenige 49. Candidaten, welche in allen Facultäten, promoviren solten; Der achte Herold, diesem folgten, die drey Deputirten von dem Brandenburgischen Universitäten; Und sodann kamen die 24. Kurfürstlichen Hof-Trompeter, mit ihren silbernen Trompeten und Heer-Paucken; denen folgete der neundte Herold, und diesem die zwey Bedellen, und diesen zwey Adjuncti Philos. (70) welche den Universitäts-Secre-

(69) Es ist oben schon, die Zahl derselben auf 700. gesetzet worden, wenn aber einige Nachrichten, dieselbe auf 3000. angeben, so wird solches zu verstehen seyn, von denen Studenten, die von andern Universitäten damals hieher kommen, und als Zuschauer, unter den andern sich mit befunden.

(70) Diese waren *M. Ioannes Petrus Ludovici*, und *M. Ioannes Wilhelmus Zierold*, jener ist der heutige Herr Cantzler von Ludewig gewesen.

(71) Die

Secretarium in der Mitten hatten, und sodann kamen die Professores nach ihrer Ordnung (71), ein jeder in der Mitte, zwischen zweyen Kurfürstlichen Räthen; Der zehnte Herold folgete, und führete die acht Reichs-Grafen, welche die kostbahre Universitats-Insignia herbey trugen (72); Nach diesem sahe man den Kurfürstlichen Ceremonien-Meister, welcher den Land-Adel führete, dem die sämtliche Hofstaat und hohe Ministri folgeten; Und endlich, giengen der Kurfürstliche Schloß-Hauptmann und Ober-Schencke, als Marschälle, vor der Kurfürstlichen Chaise einher, auf welcher Ihro Kurfürstliche Durchlauchtigkeit samt Dero Herrn Bruder sich befunden, umgeben von denen 24. Trabanten

---

(71) Die jüngeren giengen vorn an, und waren also folgende; *Martinus de Ostrowsky*, *Iohannes Franciscus Buddeus*, *Augustus Herman. Franck*, *Christophorus Cellarius* Philosophi; *Georg. Eeneſtus Stahl*, *Fridericus Hoffmann* Medici; und dieser letztere ist unser heutige Herr Geheime Rath und Senior. *Iohannes Sam. Strykius*, *Henricus Bodinus*, *Ioh. Georgius Simon*, *Christianus Thomasius* ICti; *Ioach. Iustus Breithaupt*, *Iohann. Wilielmus Bajerus*, Theologi, und zuletzt *Samuel Stryk* als Director.

(72) Als die vergoldete Schlüssel, die *Leges*, *Statuta* und *Album* der Academie, die fünff Sigille der Universität und Facultäten, das *Pallium* des Prorectoris, die Kurfürstlichen *Privilegia*, die Käyserlichen *Privilegia*, die zwey Scepter.

(73) Un-

ten samt ihren Ober-Officiers; Und den ganzen Zug beschloß abermal eine Compagnie zu Fuß.

Als nun die Procession, biß zu der offtgedachten Kirche ankommen führte ein jeder Herold seine Classe an bestimmte Orthe; Die Professores, Grafen und hohe Ministri, auf die Bühne, jede an gewisse Plätze; Der Kurfürst setzte sich auf seinen Thron, und der Marggraf, zu dessen Rechten auf seinen Sessel, die übrigen hohen Anwesenden befanden sich auf dem Fürsten-Stand (73); Hierauf gieng der Gottesdienst an, und die Predigt hielt der Kurfürstliche Hof-Prediger (74); Nach deroselben Endigung, trat der Frey-Herr von Fuchs, auf die Catheder, und hielt die vortreffliche lateinische Einweyhungs-Rede; Renunciirte, im Nahmen des Durchlauchtigsten Stiffters, den Kur-Printzen zum *Rectore* Magnificentissimo, und D. *Johannem Guilielmum Bajerum*, zum *Prorectore* Magnifico, dem er auch alle Insignien gewöhnlicher massen übergeben; Als dieses geschehen, stelleten

---

(73) Unter diesen waren Marggraf Georg Friederich von Anspach, und etliche Hertzoge von Sachsen und Holstein, deren einige als incognito anwesend gewesen, der Käyserliche Gesandte Graf von Collowrath;

(74) *Benjamin Ursinus*, der Text war aus dem Esaia XLIX, 23.

(75) Und

leten sich sämtliche Professores vor dem Thron ihres Durchlauchtigsten Nutritoris, und legten den ihnen vorgelesenen Eyd ab, worauf der Prorector sich auf die Catheder verfügte, und vor sich und im Nahmen der gantzen Universität, eine wohl abgefaste Danckſagungs-Rede ablegte; Und wie auch diese zu Ende, wurde auf gegebenes Zeichen, das Te Deum Laudamus, unter Paucken- und Trompeten-Schall gesungen, die Glocken geläutet, die Stücke gelöset, die vor der Waage befindliche Machinen geöffnet, daß der Wein lauffen konte, Gedächtniß-Müntzen ausgeworffen; Da mitlerweile Ihro Kurfürstliche Durchlauchtigkeit sich nach Dero Residentz erhoben, und alle Classen deren Anwesenden, unter Anführung ihrer Herolde, in voriger Ordnung dahin gefolget.

Sodann folgete das herrliche Panquet; ohngefehr 1200. Personen wurden in der Residentz, und der Uberrest auf der Waage gespeiset (75); An der Kurfürstlichen Tafel sahe man, nur den Marggraf Philipp, den Käyserlichen Gesandten, und alle Professores Ordinarios; Zu Abends aber, auch andere hohe Personen (76), nebst

(75) Und hat man ausgerechnet, daß an dem Tage, über 3000. Menschen aus der Kurfürstlichen Küche, sehr wohl bewirthet worden.

(76) Die in der Note (73) specificiret worden.

(77) Ein

nebst denen acht Grafen, welche die Insignien getragen (77), nicht aber die Professores.

Am 2. Julii gieng die Promotion derer Candidaten vor sich, und zwar in der St. Marien oder Marckt-Kirche; Es hatte sich das ganze Corpus Academicum in dem grossen Auditorio versammlet; Von hier gienge man in Procession, durch die Ehren-Pforte, nach besagter Kirche, unter Läutung der Glocken und beständigen Paucken- und Trompeten-Schall; So bald die Procession ankommen, beliebte es dem Kurfürsten und übrigen hohen Standes-Personen, sich auch dahin zu erheben und dem Actui mit beyzuwohnen; Worauf, nach dem Gesang etlicher Lieder, die Promotion angegangen, und renunciirte *D. Ioach. Iustus Breithaupt* zwey Doctores *Theologiæ*; Der bißanhero gewesene *Director* (78) *Samuel Stryk*, acht Doctores und drey Licentiatos *Iuris*; *D. Fridericus Hoffmann*, zehn Doctores

(77) Ein Graf von Sayn und Witgenstein; von Lowenstein-Wertheim; von Wolffstein; von Hohberg; von Abensberg; von Solms, und zwey von Windischgrätz.

(78) Mit dieser Benennung hat es eigentlich und Anfangs, das Absehen gehabt, nur so lange als noch kein ordentlicher Rector gewesen, und hernach hat das Directorat cessiret, wie es aber müsse kommen seyn, daß solches Prädicat dennoch continuiret worden, habe nicht Raum hier zu untersuchen.

(79) Un-

res *Medicinæ*; und *Christophorus Cellarius*, dreyssig Magistros *Philosophiæ* (79). Nach solcher Solennität verfügten sich die hohe Personen nach der Residentz, und liesse der Kurfürst, der Universität gnädigst vermelden, daß sie, nach völlig volbrachten Actu, mit allen promotis sich nach der Residentz begeben, und das vor sie zubereitete Tractament genieſſen möchten, welchem Befehl sie denn auch gefolget, und herrlich bewirthet worden (80); Und Nachmittag, wurden allen anwesenden Professoribus, Grafen und andern Personen, die bey diesem Actu Inaugurationis, einige Bemühung gehabt, Stücke von den obgedachten Gedächtniß-Müntzen, gnädigst ausgetheilet; Hiernechst machten die Hallorum ihren Tantz, Aufzug und Wasser-Stechen, und gantz zu Abend stelleten sich etliche hundert Bergleuthe ein, in ihrem Habit und mit ihren Lampen in der Hand, und erwiesen, bey dieser Gelegenheit ihre unterthänigste Devo-

(79) Unter diesen haben sich etliche befunden, welche in Polen, Ungarn und Liefland zu Hause gehöret; Und unter denen Magistris ist mit gewesen, unser noch lebende Herr *Ioh. Henr. Michaelis*, Theol. D. und Profes. Ordinarius.

(80) Dieses Mahl ist, in dem heutigen sogenandten grossen *Auditorio Iuridico* auf der Residentz, gehalten worden, und sind alle Professores und Promoti, in ihrem unterschiedlichen Habit, und mit ihren Baretten, beysammen und nach ihrer Ordnung an einer Taffel gesessen.

(81) Die-

Devotion, mit einer Nacht-Music und Absingung einer Bergmännischen Ode (81).

Und nachdem also alle diese Solennien, glücklichst, mit der grösten Pracht, und ohne die geringste Unordnung oder Ungelegenheit geendiget worden, haben Ihro Kurfürstliche Durchlauchtigkeit den folgenden 3. Jul. Vormittage, sich wieder von Halle nach Berlin erhoben; Und zu guterletzt, bey der, denen Professoribus ertheilten Abschieds-Audienz, Dero Gnade sie versichert, aber auch ernstlich vermahnet, daß sie treu und fleißig seyn, und insonderheit, Friede und Einigkeit untereinander halten solten; Uber das auch, ihnen zu erkennen gegeben, daß, wie diese Friederichs-Universität, in Ansehen dero übrigen Universitäten, Dero jüngste Tochter wäre, mithin Sie, dieselbe auch vor den andern liebeten; also solten auch sie, Professores, sich dahin bemühen, damit selbige allezeit in gutem Stand conserviret werden möchte, darüber Sie eine beständige Freude haben würden u. s. w.

Nach der geschehenen Abreise Seiner Kurfürstlichen Durchlauchtigkeit, wurden alle Cives Academici, durch ein Patent in das grosse Auditorium berufen, und sowol die Käyserlichen als Kur-

(81) Diese ist zu lesen in LVPPII *Relatione Curiosa* von der Inauguration der Friedrichs-Universität pag. 60. seq.

Kurfürstlichen Privilegia und Statuta abgelesen, als auch von dem Professore *Cellario*, eine Danckſagungs-Rede gehalten, womit sodann die gantze Einweyhungs-Solennität beschlossen worden (82).

IX. Was hiernechst von der eigentlichen Verfassung der neuen Friederichs-Universität, zu melden nöthig, das betrifft solche Dinge, welche das gantze *Corpus Academicum* überhaupt, und dann, die Facultäten insonderheit angehen; In die erste Classe gehören, die Käyserliche

(82) Und das mag genug seyn, in einem kurtzen Auszug, von einer Begebenheit, mithin, von einer solchen solennen Inauguration hiesiger Friedrichs-Universität, dergleichen, unsers Wissens, wol keine mehr und jemals mag gesehen worden seyn, und künfftig irgendwo dürffte zu vernehmen seyn, man möge dabey auch, in gehörige Uberlegung ziehen, was und welchen Umstand man nur immer wolle; Dahero auch kein Wunder, daß diese neue Universität, ohngeacht sie, mitten in einen Creyß von verschiedenen Universitäten angeleget worden, sie dennoch, vieler tausend Menschen Augen und Achtung auf, und in kurtzer Zeit, so viele Studenten nach sich gezogen, als man dergleichen, von denen, in neuern Zeiten gestiffteten Universitäten, wol schwerlich dürffte sagen können. Wer indessen, von dieser Solennität noch mehrere Umstände zu wissen verlanget, dem können die, zu Ende dieses Capitels beygefügte Scribenten, vollkommene Satisfaction geben.

(83) Die-

liche (83) und Kurfürstliche Privilegien (84); die, der Academie vorgeschriebene Statuta (85), und die, in selbigen, der Universität ertheilte Rechte, Freyheiten und Wohl-

(83) Diese hat am Käyserlichen Hofe, nach vieler Bemühung ausgewircket, der damalige Kur-Brandenburgische Gesandte, Herr Nicolaus Bartholomäus von Danckelmann; Sie sind datiret zu Wien 1693. am 19. Oct. und befindlich in CELLARII *Hist. Dedicat. Academ. Hall. pag.* 59. *seq.* und der Herr Cantzler von Ludewig hat selbige *Tom. II. Consil. Hall. in Præfat.* erläutert; Man siehet selbige auch in der Nachricht von der Stadt und Academie Halle pag. 41. seq.

(84) Diese sind gegeben zu Cleve am 20. Jun. 1692. und nachmals vermehrter confirmiret, zu Cöln an der Spree, am 4. Sept. 1697. und befindlich, in Deutsch und Latein, bey dem CELLARIO *Loc. cit.* pag. 73. seq. und in besagter Nachricht pag. 56. seq. Das Original ist sauber geschrieben, und in blauen Sammet mit goldenen Borten kostbahr eingebunden, davon, an einer goldenen Schnuer, in einer silbernen und übergolderen Capsel, abhanget das grosse Kurfürstliche Majestät-Insiegel, welches *in Consil. Hall. Loc. cit.* pag. 92. in Kupffer vorstellig gemachet worden.

(85) Diese sind in Latein, und meistentheils, von dem seeligen Herrn *Strykio* und *Bajero* aufgesetzt, nach Hofe geschickt, und von daraus, bestätiget zurücke gebracht worden, datiret Cöln an der Spree, am 1. Jul. 1694. *vid. Consil. Hallens. Tom. II. Præf.* pag. 27. Nach der Hand, sind von Zeit zu

Zeit,

thaten (86); Die, von denen Durchlauchtigsten Nutritoribus, zum Besten der Universität Halle, ver-

Zeit, bey dieser und jener Gelegenheit mehrere Rescripte und Verordnungen ergangen, nach Erforderung und Umstände derer Sachen, wie es in solchen Dingen zu geschehen pfleget.

(86) Diese sind, sowol im Kayserlichen als Kurfürstlichen Privilegio, von zweyerley Arth; Etwas hat diese Universität, mit andern gemein, und dergleichen Dinge, kan man in denen Privilegien selbst finden; was aber insbesonder, der Universität Halle conferiret worden, und zwar in dem Käyserlichen Privilegio, da ist das Vornehmste, daß der zeitige *Prorector*, allezeit auch zugleich *Comes Palatinus Cæsareus* ist, mithin, alle diejenige Rechte exerciren kan, welche von dieser Würde abhängig sind u. s. w. Aus dem Kurfürstlichen, erhellen als besondere Stücke, daß diese Universität, die völlige Jurisdiction, in civilibus und criminalibus über alle und jede ihre membra und officiales erhalten, nur, wenn es auf Leib und Leben gehet, so solle die Execution der Sententz, von dem Kurfürsten confirmiret oder gemildert werden; daß auch solche Personen, welche keinen Gradum wol aber die Geschicklichkeit haben, *Collegia* lesen können, wenn sie sich bey denen respective Facultäten angegeben; Daß die *Studiosis Iuris* Erlaubniß bekommen, in allen Gericht-Plätzen, dem rechtlichen Verfahren derer Partheyen zuzuhören, und, auf gebührendes Anhalten, die *Acta*, in loco judicii ansehen zu können; Daß denen Professoribus Med. die *cadavera punitorum*

rum

verordnete Ober-*Curatores* (87), *Cancellarii* (88)

rum, ohne Entgeld und weiteres Ansuchen, zur Anatomie müssen extradiret werden; Daß die Universität die Freyheit erhalten, eine Apothec, einen Wein- und Bier-Keller zu unterhalten, und gewisse Frey-Handwercker zu setzen und anzunehmen; Daß alle Buchdrucker, Buchhändler und Buchbinder, nebst ihren Leuthen, der Universitäts-Jurisdiction unterworffen; Daß die Professores, quartaliter ein gewisses an Geld erhalten, um von der Accise nicht exempt zu seyn; Daß alle Stipendiati des Hertzogthums Magdeburg und Halberstadt, schuldig sind, zwey Jahre zu Halle zu Studieren, und was dergleichen mehr, so die Privilegien und Statuten zu erkennen geben.

(87) Diese sind, von Anfang der Universität biß auf den heutigen Tage, die Kurfürstliche und Königliche hohe Staats-Ministri gewesen, als Herr Johann Friederich von Rheetz, Herr Baron Daniel Ludolf von Danckelmann, Herr Baron Joh. Moritz von Blaspiel, Herr Baron Marquard Ludwig von Printz, Herr Baron Friederich Ernst von Cniphausen, und heute, Herr Baron Samuel von Cocceji, und Herr Friderich von Reichenbach.

(88) Der erste ist gewesen, der berühmte Herr Veit Ludewig von Seckendorff, welcher 1692. dazu bestellet worden, aber auch nach etlichen Monathen verstorben, *v. Consil. Hall. Præf.* pag. 50. seq. Nach der Zeit ist keiner gewesen, biß 1722. da der heutige Herr Johann Petrus von Ludewig, diese hohe Würde von Königlicher Majestät erhalten, und derselben

mit

und *Directores* (89); Die Besoldungen aller derjenigen, welche bey der Universität in Bedienung stehen (90); Die, der Universität angewiesene Zimmer, zu den *Auditoriis* (91), Bi-

mit grossem Nachdruck glücklich vorstehet.

(89) Es ist oben schon pag. 354. gemeldet worden, was hier zu wiederholen; Mithin, thun wir weiter nichts hinzu, als die Nachricht, daß nach dem Todt des seeligen Stryks, Director gewesen, der seelige Herr *Thomasius*, und nach dessen Absterben, der jetzige Herr GeheimdeRath *Iustus Henning Bœhmer* seit 1731.

(90) Da, von Anfang der Universität, dem Durchlauchtigsten Stiffter derselben gefallen, die sämtlichen Professoren und übrigen Universitäts-Bedienten, die Besoldungen, baar zufliessen zu lassen, so werden selbige, biß diese Stunde aus verschiedenen Königlichen Steuer- und Renthey-Cassen, an etlichen tausend Reichs-Thalern, ordentlich abgetragen, und an den *Quæstorem Academiæ* übermachet, der selbige sodann, an gehörige Orthe und Personen auszahlet; Andere Einkünffte, vom Pacht des Wein- und Bier-Kellers, und von Interessen gewisser Capitalien u. s. w. zu geschweigen.

(91) Und zwar auf der Waage, zwey, das so genandte grosse, in welchem die Disputationes gehalten werden, und das Theologische Auditorium; Seit 1735. sind auf Königlichen Befehl, auf der Residentz, vor jede Facultät, ein Zimmer angewiesen worden, um die Lectiones *publicas* desto füglicher halten zu können.

(92) Die

Bibliothec (92) Anatomie (93), Conſeſſibus

 Acade-

(92) Dieſe befindet ſich ebenfals auf der Waage in etlichen Zimmern; Der Anfang dazu wurde gemacht, durch die, in der Königlichen Bibliothec zu Berlin befindliche Doubletten, welche der glorwürdigſte Stiffter, dero neuen Friederichs Univerſität, mildigſt geſchencket; Nach dem Todt D. und Profeſſoris *Simonis*, kam auch deſſen Bücher Vorrath dazu; Bald drauf, die zahlreiche Bibliothec, und zwar per teſtamentum, des ehemaligen Königlichen Staats-Miniſtri und Ober-Curatoris, Freyherrns Daniel Ludolf von Danckelmann Excellentz; Und um eben die Zeit, und auf eben ſolche Arth, ein Theil von der Bibliothec, des 1698. zu Eiſenach verſtorben Hertzogs Ludwigs von Würtenberg; Vor etwa zwölff Jahren ſturbe zu Berlin Herr D. Med. *Cuno*, welcher ebenfals ſeine Mediciniſche Bibliothec unſerer Univerſität vermacht hat; Auch hat ſie ehemals, durch Fürſprache und Sorge des ſeeligen Herrn Directoris *Strykii*, von *illuſtribus & honoratioribus perſonis & civibus*, manch ſchönes augmentum erhalten; Und der jährliche Anwachs geſchiehet durch Ankauf, von Intereſſen eines gewiſſen Capitals, von Inſcriptionen, von Promotionen und Auctionen; Auch von allen Schrifften, welche hier gedruckt und verleget werden, ein Exemplar; Und ein jeder Profeſſor, iſt ſchuldig, ein anſtändiges und geſchickliches Buch, *in gratam adeptæ Profeſſionis memoriam* hineinzuliefern; Die Anzahl aller Bücher erſtrecket ſich gegenwärtig, auf die 9000. Stücke; *Bibliothecarii* ſind geweſen, der ſeelige *Cellarius*, Herr D. *Iohann Henricus*

Academicis (94), und andern Dingen mehr (95);

Die

ricus Michaelis, und heute stehet derselben mit grosser Treue vor, Herr Prof. *Christian Benedictus Michaelis*.

(93) Das *Theatrum Anatomicum* stehet ohnweit dem Parade-Platz; Ist 1727. gebauet; Man siehet es im Kupffer, in GEORGII DAN. COSCHWITZII Med. & Anatom. Prof. Hall. *Descriptione Theatri Anatomici Hallensis*, da auch eine Beschreibung desselben zu lesen; Und wo irgendwo, die Studiosi Medicinæ, die schönste Gelegenheit haben, in Anatomicis zu profitiren, gewiß albier; Alle *Cadavera punitorum* in dem Magdeburgischen, Halberstädtischen, und Saal-Creyß, alle, so im Wasser oder auf den Landstrassen gefunden werden, alle, so auf dem Zucht-Hauß und im Lazareth (ausser die sich hinein gekauffet) sterben, werden ohne Entgeld in die Anatomie gelieffert; Dahero kein Wunder, daß unser gelehrte und geschickte Herr Professor Anatomiæ *Cassebohm*, seit 1730. alle Winter, bey die zwantzig Cörper anatomiren können.

(94) Diese werden ebenfals auf der Waage, in einem einzigen und bekandten Zimmer gehalten, sowol, was die Zusammenkünffte des gantzen Senats, als auch *Decanorum* derer Facultäten und *Officii Academici* betrifft; Auch die *Ephori* derer Frey-Tische, und manchemal auch Commissarii, kommen in selbigen zusammen.

(95) Z. E. die Wohnung der Bedellen, und die auf dem Rathhause befindliche Carcer-Stuben u. s. w.

(96) Die-

Die Universitäts-Officianten (96), und übrige *Cives* (97), auch was etwa sonsten noch mehreres kan dahin referiret werden; In Ansehen derer Facultäten komt es an, erstlich auf die Zahl derselben (98), auf die Statuta und Verfassung einer jeden (99); Auf die *Professores* in einer jeden Facultät (100); Auf die, bey ein

(96) Diese sind unterschiedlich, als der *Syndicus*, *Secretarius*, *Quæstor*, *Actuarius*; Ferner die *Ministri Academici*, u. s. w. Von deren sämtlichen Pflichten, die Statuta Academica disponiren.

(97) Dergleichen sind, alle Studiosi, alle Graduati, alle Exercitien-Meistere, alle Buchdrucker, Buchhändler uud Buchbinder; Alle die Künstler und Freymeister, welche unter der Academischen Jurisdiction stehen u. s. w.

(98) Diese ist hier wie bey andern Universitäten gleich, als die Theologische, Juristische, Medicinische und Philosophische; Deren eine jede ihre besondere Statuta und Einrichtung hat, in den meisten Stücken, wie auf andern Universitäten.

(99) Einer jeden Facultät ihre Statuta sind sauber geschrieben, in Sammet eingebunden, mit dem, in einer silbern übergoldeten grossen Capsel, abhangenden grossen Kurfürstlichen Insiegel; Der Inhalt gehet in sehr wenigen Stücken ab, von anderen Universitäten ihren.

(100) Wie starck die Nummer derer Professorn, bey Aufrichtung der Universität gewesen, ist aus pag. 146. zu widerholen, da auch zu sehen, wie viele, in ein und der andern Facultät eigentlich gewesen; Da aber, sogleich Anfangs, keine gewisse

und der andern geschehene öffentliche Promotiones (1); Und andere Dinge mehr (2); Ferner, in Ansehen derer Studenten, kömt es bey selbigen an, auf die Anzahl derer *Inscriptorum* (3), auf

Zahl fest gesetzet worden, so ist dieselbe, nach der Zeit immer, mehr und mehr vermehret worden, auch geschehen, daß eine Person, in zwey Facultäten einen Sitz bekommen, wie unten, in der Specification wird zu ersehen seyn.

(1) Die von Anfang der Universität biß 1709. geschehen sind, finden sich in der Nachricht von der Stadt und Universität Halle Cap. *VI.* Nach der Hand, weiß nicht, aus was Ursachen, sind die ehemals, in der Ober-Pfarr- und Haupt-Kirche gehaltene öffentliche Promotiones, ausser Mode gerathen, und die letzte Medicinische soll gewesen seyn 1712 seit dem, sind daselbst, dergleichen Solennitäten nicht wieder vorgangen, als, da 1730. das Jubel-Fest begangen, und bey der Gelegenheit, sowol eine Juristische als Philosophische Promotion gehalten worden, und nach diesen keine mehr.

(2) Dahin gehören, z. E bey der Juristen Facultät, daß diese, gleich Anfangs, das Recht erhalten, *Responsa Iuris* zu machen, ob gleich in loco ein Schöppen-Stuhl; Daß hier, in der Theologischen und Philosophischen Facultät, einer könne Professor seyn, wenn er gleich keinen *Gradum* angenommen u. s. w.

(3) Diese beträget sich von den 1. Jan. 1693. biß auf dem 20. Jul. 1737. da ich dieses schreibe, auf die 24 tausend, 5 hundert und 62; Darunter 2. Reichs-

auf die ihnen ertheilete Freyheiten (4) und Beneficien (5).

X. Fer-

Reichs-Fürsten, 116. Grafen, 170. Baronen, etliche hundert Edelleuthe, und den Uberrest machen die andere Studenten aus.

(4) Diese, geben die Kurfürstliche Privilegien zu erkennen, davon oben pag. 162.

(5) Dahin gehören die A. 1704. errichtete Königliche Frey-Tische, an der Zahl 13. von 12. Personen; Es sind aber nach der Hand selbige auf 10. und ferner auf 8. herunter kommen; Diese werden mit lauter Lutherischen Studenten besetzet; Und die Reformirten haben auch 2. vor sich. Ferner sind 2. Provincial-Tische, als der Magdeburgische und Halberstädtische; Weiter ist das *Seminarium Theologicum*, in welchem denen Studiosis Theologiæ, wöchentlich etwas an baarem Gelde gereichet wird; Noch mehr, was aus der Collecte in der Schul-Kirche, und aus der Büchse, nach der Sonntäglichen lectione ascetica, ihnen gegeben wird; Endlich, was viele arme Studenten, im Wäysen-Hauß, an den sogenandten Extraordinair-Tischen, zu geniessen haben; Die allgemeine Königliche Tische, werden von dem, was aus denen, alle Quartal vor den Kirchen in allen Königlichen Landen, gesetzten Becken gesammlet wird, unterhalten; Die Provincial-Tische, unterhalten besagte zwey Provintzen; Und die gesetzte *Inspectores* und *Quæstores*, haben sich mit deroselben Besorgung zu occupiren, wie zu lesen in dem ausführlichen Bericht, und kurtzen Nachriche von den Frey-Tischen auf der Königlichen Universität zu Halle.

(6) Auf

X. Ferner, was das Academische Regiment betrifft, welches der *Prorector* zu führen hat, so ist bey der Benennung zu behalten, daß, sogleich bey Aufrichtung der Universität, der Kur-Printz *Rector* Magnificentissimus geworden, nachdem was pag. 157. geschrieben stehet, auch ist nach der Hand, einige Jahre hernach, der Marggraf Philipp Wilhelm Rector Magnificentissimus gewesen; Mithin, alle Professores, welche das Academische Regiment geführet, sind nur *Prorectores* genennet worden; Was aber bey der Ordnung derselben zu wissen nöthig, so wird hier nicht auf die Facultäten (6), sondern auf die Ordnung gesehen, welche einen betreffen kan, in Ansehen des Jahres, da einer Professor worden (7); Die Wahl geschiehet in Consessu totius Senatus, und die Confirmation muß vom Hof erhalten werden. Und die Zahl und Ordnung aller *Prorectorum*, biß auf dieses Jahr, erscheinet aus folgendem Verzeichniß:

1694.

(6) Auf andern Universitäten, gehet die Ordnung und Wechsel, nach denen Facultäten, und wen selbige sodann trifft, wenn er nur zwey Jahr Professor gewesen, der wird auch Rector, und kan nicht vorbey gegangen werden.

(7) Nach diesem Grund, kan einer nicht ehe Prorector werden, biß die Reihe gantz herum, und derjenige wieder Pro-Rector gewesen, unter dem einer Professor worden, dem folget sodann dieser und rucket hinein.

(8) Daß

1694 d. 1. Jul. Johan. Wilhelm. BAIER, *Theol.*
1695 - - Samuel STRYK, *ICtus.*
1696 - - Fridericus HOFFMANN, *Med.*
1697 - - Christophorus CELLARIVS, *Philos.*
1698 - - Joachimus Justus BREITHAVPT, *Theol.*
1699 - - Henricus BODINVS, *ICtus.*
1700 - - Georgius Ernestus STAHL, *Med.*
1701 d. 12. Jul. (8) Johan. Franciscus BVDDEVS, *Philos.*
1702 d. 12. Jul. Paulus ANTONIVS *Theol.*
1703 - - Samuel STRYK, *ICtus.*
1704 - - Johannes SPERLETTE, *Philos.*
1705 - - Johannes Petrus LVDOVICVS, *ICtus.*
1706 - - Fridericus HOFFMANN, *Med.*
1707 - - Joachimus Justus BREITHAVPT, *Theol.*
1708 - - Christianus THOMASIVS, *ICtus.*
1709 - - Henricus BODINVS, *ICtus.*
1710 - - Georg. Ernestus STAHL, *Med.*
1711 - - Johan. Samuel STRYK, *ICtus.*
1712 - - Johan. Henr. MICHAELIS, *Philos.*
1713 - - Paulus ANTONIVS, *Theol.*

1714

(8) Daß mit diesem Jahr, der sonst gewöhnliche Tage des Prorectorat-Wechsels sich ändert, und auf den 12. Jul. hinführo eintrifft, hat die seit diesem Jahr im Römischen Reich eingeführte Veränderung des Calenders, verursachet.

(9) Als

1714 - - Johannes SPERLETTE, *Philos.*
1715 - - Joh. Fridemann SCHNEIDER, *Philos.*
1716 - - Auguſt. Hermann FRANCKE, *Theol.*
1717 - - Johan. Petrus LVDOVICVS. *ICtus.*
1718 - - Fridericus HOFFMANN, *Med.*
1719 - - Nicol. Hieron. GVNDLING, *Philos.*
1720 - - Chriſtianus WOLFF, *Philos.*
1721 - - Joachimus LANGE *Theol.*
1722 - - Juſtus Henning. BOEHMER, *ICtus.*
1723 - - Joh. Henr. MICHAELIS, *Theol.*
1724 - - Chriſtian. Benedict. MICHAELIS, *Philos.*
1725 - - Joh. Fridemann SCHNEIDER, *Phil.*
1726 - - Michael ALBERTI, *Med.*
1727 - - Johan. Petrus DE LVDEWIG, *ICtus.*
1728 - - Fridericus HOFEMANN, *Med.*
1729 - - Nicol. Hieron. GVNDLING (9),
1730 - - Joachimus LANGE, *Theol.*
1731 - - Simon Petrus GASSER, *ICtus.*
1732 - - Juſtus Henning BOEHMER, *ICtus.*
1733 - - Joh. Henr. MICHAELIS, *Theol.*
1734 - - Joh. Gottl. HEINECCIVS, *ICtus.*
1735 d. 12. Jul. Johan. Joach. LANGE, *Philos.* (10).

1736

(9) Als dieſer im Prorectorat 1729. am 9. Dec. verſtorben, ſo haben, die übrige Zeit, zum Theil Herr Hoffmann, als Ex-Prorector, zum Theil Herr Cantzler von Ludewig, das Prorectorat geführet, biß den 12. Jul. 1730.

(10) Da bißhero, von Anfang

1736 d. 12. Jan. Jacob. Gabriel. WOLFF, *ICtus.*
d. 12. Jul. Christ. Benedict. MICHAELIS *Philos.*
1737 d. 12. Jan. Carol. Gottl. KNORRE, *ICtus.*
d. 12. Jul. Michael ALBERTI, *Med.*

XI. Hiernechst ertheilen wir ein accurates Verzeichniß aller Professoren, welche, sowol von Anfang der Universität, bey derselben gestanden, nach denen Jahren, da sie es worden sind, als auch derjenigen, welche an dem Tage, da dieses schreibe, gelebet haben.

1691 Christianus THOMASIVS, wird Prof. *Iuris Ordin.* 1691. stirbet 1728.
1691 Johannes Jacobus SPENER, wird Prof. *Philosophiæ* 1691. stirbet noch das Jahr.
Joachimus Justus BREITHAVPT, wird Prof. *Theol. Ordin.* 1691. stirbet 1732.
August. Hermann FRANCK, wird Professor *Philos.* 1691. *Theol.* 1698. stirbet 1727.
1692 Samuel STRYK, wird Professor *Iuris. Ordin.* 1692. stirbet 1710.
Johann Georgius SIMON, wird Professor *Iuris Ordin.* 1692. stirbet 1696.

1693

Anfang der Universität, das Prorectorat ein ganzes Jahr gedauret, so ward es durch ein Königliches Rescript, am 12. Jan. 1736. auf ein halbes Jahr gesetzet.

1693 Henricus BODINVS, wird Professor *Iuris Ordin.* 1693. stirbet 1720.

Fridericus HOFFMANNVS, wird Professor *Medicinæ Ordin.* 1693.

Christophorus CELLARIVS, wird Professor *Philos. Ordin.* 1693. stirbet 1707.

Johan. Franciscus BVDDEVS, wird Professor *Philos. Ordin.* 1693 gehet weg 1705.

1694 Johan. Wilhelm. BAIERVS, wird Professor *Theol. Ordin.* 1694. gehet weg 1695.

Georg. Ernest STAHL, wird Profes. *Med. Ordin.* 1794. gehet weg 1717.

Johan. Samuel STRYK, wird Professor *Iuris Extraordinarius* und bald drauf *Ordinarius* 1694. stirbet 1715.

Martinus de OSTROVSKY, wird Professor *Philos. Extraord.* 1694. gehet weg.

1695 Johannes SPERLETTE, wird Professor *Philos. Ordin.* 1695. stirbet 1725.

Paulus ANTONIVS, wird Professor *Theol. Ordin.* 1695. stirbet 1730.

Johan. Petrus LVDOVICVS, wird Prof. *Philos. Ordin.* 1695. *Historiarum.* 1703. *Iuris Ordin.* 1705. *Cancellarius* 1722. *Fac. Iur. Ordinarius* 1728.

Christophorus Andreas SCHVBARTH, wird Professor *Iuris Extraord.* 1695. gehet weg 1715.

1698 Johan. Christian MVLDENER, wird Profes. *Iuris Extraord.* gehet weg 1699.

Hen-

Henricus HENRICI, wird Profes. *Med. Extraord.* 1698. gehet weg.

Johan. Henricus MICHAELIS, wird Professor *Philos. Ordin.* 1698. *Theol. Ordinarius* 1709.

1699 Andreas GÖTSCHE, wird Profes. *Iuris Extraord.* 1699. stirbet 1720.

1701 Jacobus BRVNNEMAN. wird Professor *Iuris Extraord.* 1701. gehet weg 1709.

Justus Henning BÖHMER, wird Professor *Iuris Extraord.* 1701. *Ordinarius* 1711.

Jacobus Fridericus LVDOVICI, wird Profes. *Iuris Extraord.* 1701. *Ordinarius* 1711. gehet weg 1721.

1703 Johan. Frideman. SCHNEIDER, wird Profes. *Iuris Extraord.* 1703. *Philosoph. Ordin.* 1705. stirbet 1733.

1705 Nicolaus Hieronymus GVNDLING, wird Prof. *Phil. Ordin.* 1705. *Eloquentiæ* 1708. *Iuris Ordin.* 1712. stirbet 1729.

Johannes TRIBBECHOV, wird Professor *Philos. Extraord.* 1705. gehet bald drauf weg.

1706 Christianus WOLFF, wird Professor *Philos. Ordin.* 1706. muß weg 1723.

1709 Gottlob Ephraim BÖRNER, wird Professor *Medic. Extraord.* 1709. gehet weg.

Andreas Ottomar GÖLICKE, wird Profes. *Medic. Extraord.* 1709. gehet weg.

Joachimus LANGE, wird Professor *Theol. Ordin.* 1709.

1710 Simon Petrus GASSER, wird Professor *Iuris Extraord.* 1710. *Ordinar.* 1722. *Oeconomiæ* 1727.

Jacob. Carolus SPENER, wird Professor *Philos. Ordin.* 1710. gehet weg.

1711 Michael ALBERTI, wird Professor *Medic. Extraord.* 1711. *Physices Extraord.* 1716. *Med. Ordin.* 1719. und *Phys. Ordin.* 1723.

1713 Christian. Benedict. MICHAELIS, wird Professor *Philos. Extraord.* 1713. *Ordinar.* 1714. *Theologiæ Ordinar.* 1731.

Johan. Gottlieb HEINECCIVS, wird Profes. *Philos. Ordinar.* 1713. *Iuris Extraord.* 1718. *Ordinar.* 1720. gehet weg 1723. kommet wieder 1733.

1716 Georg. Daniel COSCHWIZ, wird Professor *Med. Ordin.* 1716. stirbet 1729.

Jacob. Gabriel WOLFF, wird Professor *Iuris Extraord.* 1716. *Ordinarius* 1724.

Johan. Laurent. FLEISCHER, wird Professor *Iuris Extraord.* 1716. *Ordinar.* 1724. gehet weg 1733.

Johan. Daniel HERRNSCHMID, wird Profes. *Theol. Ordin.* 1716. stirbet 1723.

1718 Johan. Henr. BASS, wird Profes. *Med. Extraordin.* 1718.

1720 Bartholom. Johan. SPERLETTE, wird Professor *Juris Ordinar.* 1720. muß weg 1726.

Johan.

Johan. Gerard. SCHLITTE, wird Profeſſor *Jur. Extraord.* 1720 *Ordinarius* 1726.

1721 Conrad. Frider. REINHARDT wird Profeſſ. *Juris* und *Philoſoph. Extraordin.* 1721. ſtirbet 1729.

1723 Carol. Gottl. KNORRE, wird Profeſſor *Iuris Extraord.* 1723. *Ordinarius* 1726.

Johan. Daniel GRVBER, wird Profeſſor *Iuris* und *Philoſ. Extraord.* 1723. gehet weg 1724.

Johan. Joachim LANGE, wird Profeſſor *Philoſ. Ordinar.* 1723.

Daniel STRAEHLER, wird Profeſſor *Philoſ. Extraord.* 1723. *Ordinar.* 1733.

1724 Petrus GERICKE, wird Profeſſor *Med.* und *Philoſ. Extraord.* 1724. gehet weg.

1725 Nicolaus MORGENSTERN, wird Profeſſor *Iuris Militaris* 1725. gehet weg 1730.

1726 Gotthilff Auguſt. FRANCKE, wird Profeſſor *Theol. Extraord.* 1726. *Ordinar.* 1727.

Johan. Jacob. RAMBACH, wird Profeſſor *Theol. Extraord.* 1726. *Ordinar.* 1727. gehet weg 1731.

1727 Joh. Sam. Frider. BOEHMER, wird Profeſſor *Iuris Ordin.* 1726.

Johan. Henr. CALLENBERG, wird Profeſſor *Philoſ. Extraord.* 1727. *Ordin.* 1735.

1729 Fridericus Auguſtus von HACKEMANN, wird Profeſſor *Iuris Ordinar.* 1729. gehet weg 1730.

Johannes IVNCKER, wird Professor *Med. Ordinar.* 1729.

Johan. Frider. BECKER, wird Professor *Med. Extraordinar.* 1729. stirbet 1730.

1730 Johan. Frider. CASSEBOHM, wird Professor *Med. Extraordinar.* 1730.

1731 Johan. Ehrenfried ZSCHACKWIZ, wird Professor *Iuris Extraordinar.* 1730.

Frider. WIDEBVRG, wird Professor *Philosoph. Extraordinar.* 1731. *Ordinar.* 1733.

Johan. Liborius ZIMMERMANN, wird Prof. *Theol. Ordinar.* 1731. stirbet 1734.

Johan. Ernest. PHILIPPI, wird Professor *Philosoph. Extraordinar.* 1731. und muß weg 1735.

Martinus SGHMEIZEL, wird Professor *Iuris Publ.* und *Histor. Ordinar.* 1731.

1732 Theodor. Christoph. VRSINVS, wird Prof. *Philos. Extraordinar.* 1732. *Ordinar.* 1733.

Joh. Tobias CARRACH, wird Profes. *Iuris Extraordinar.* 1732.

Joh. Henr. SCHVLTZE, wird Professor *Med.* und *Philosoph. Ordinar.* 1732.

1734 Ioh. Frider. METZ, wird Professor *Philos. Extraordin.* 1734. gehet sogleich wieder weg.

1735 Sigismund. Jac. BAVMGARTEN, wird Professor *Theol. Ordinar.* 1735.

Martinus Henricus OTTO, wird Professor *Philosoph. Extraordinar.* 1735.

Fridericus HOFFMANN, wird Professor *Med. Ordinar.* 1735.

1736 Godofried. SELLIVS, wird Professor *Iuris* und *Philosoph. Ordinar.* 1736.

1737 Johan. Georgius KNAPP, wird Professor *Theol. Extraordinar.* 1737.

Gegenwärtig leben, und befinden sich, nach der Ordnung derer Facultäten, bey hiesiger Universität, und zwar

I. In der Theologischen: Die Herrn Johannes Henricus *Michaelis*, Joachimus *Lange*, Gotthilff August. *Francke*, Christian Benedict. *Michaelis*, Sigismund Jacob *Baumgarten*.

II. In der Juristischen: Die Herrn Johan. Petrus *de Ludewig*, Justus Henning *Bœhmer*, Johan. Gottlieb *Heineccius*, Simon Petrus *Gasser*, Jacobus Gabriel *Wolff*, Carol. Gottlieb *Knorre*, Johan. Gerard *Schlitte*, Johan. Sam. Frieder. *Bœhmer*, Martin *Schmeizel*, Godofried *Sellius*.

III. In der Medicinischen: Die Herrn Fridericus *Hoffmann*, Michael *Alberti*, Johannes *Iuncker*, Johan. Heinricus *Schultze*, Fridericus *Hoffmann*.

IV. In der Philosophischen: Die Herrn Johan. Petrus *de Ludewig*, Johan. Henricus *Michaelis*, Johan. Gottlieb *Heineccius*, Christian. Benedict. *Michaelis*, Michael *Alberti*, Johan. Joachim *Lange*, Martinus *Schmeizel*, Joh. Henr. *Schultze*, Daniel *Strœhler*, Fridericus

Wideburg, Theodor. Christoph. *Vrsinus*, Johan. Henr. *Callenberg*, Godofredus *Sellius*.

Extraordinarii sind: Herr Johan. Georg. *Knapp*, Theol. Johan. Ehrenfried *Zschackwiz*, Johan. Tobias *Carrach*, Jur. Johan. Henricus *Bass*, Iohan. Frider. *Cassebohm*, Med. Mart. Henricus *Otto*, Philosoph. (11).

XII. Mehrere Umstände, bey den bißherigen Nachrichten sind zu lesen, und zwar überhaupt von der Stadt Halle, ERNESTI BROTVFFII *Chronica* von den Saltz-Bornen und Erbauung der Stadt Halle in Sachsen (12), GOTTFRIDI OLEARII *Halygraphia Topo-Chronologica* (13), CHRIST. ANDR. SCHVBARTH. *de Incrementis Halæ Mag-*

(11) Hier ist noch beyzufügen, daß, bey der Juristen-Facultät, die vier ersten Herrn, zugleich Königliche Geheimde, die übrigen sämtlich, Königliche Hof-Räthe sind; Bey der Medicinischen, ist Herr Hoffmann, Senior der gantzen Universität, Königlicher Geheimde Rath und Leib-Medicus; Herr *Alberti* ist Königlicher Hof- und Consistorial-Rath.

(12) Diese Schrifft hat *M. Ioh. Gottf. Olearius*, aus des Auctoris eigenhändigem Exemplar heraus gegeben, Hall 1679. 4.

(13) Dieses ist eine Deutsche Beschreibung von der Stadt Halle und deroselben merckwürdigsten Begebenheiten biß 1666. Leipzig 1667. 4. und mit einer Continuation biß 1678. und Anhang des Brotuffs gedachter Chronic, Hall 1679. 4.

(14) Er

Magdeburgicæ (14), IACOB PAVLLI *von* GVNDLING Alterthum der Stadt Halle (15); Von Physicalischen Dingen in und bey der Stadt herum, als CAROLI SCHAEFFERI *Deliciæ botanicæ Hallenses* (16), CHRISTOPHORI KNAVTHII *Enumeratio Plantarum circa Halam Saxonum* (17), IOH. CHRISTIAN. BVXBAVMII *Enumeratio plantarum accuratior in agro Hallensi* (18), FRIDERICI HOFFMANNI, *Oryctographia Hallensis sive Fossilium & Mineralium in agro Hallensi Descriptio* (19); Und in denen Anzeige-Bogen (20), finden sich,

(14) Er war Profes. Iuris Extraord. zu Halle, und ist eine Oration, welche herauskommen, Hall 1697. *Fol.*

(15) Diese kleine Schrifft ist gedruckt, Hall 1715. 8. darinnen erwiesen wird, daß diese Stadt A. 806. von Carolo M. erbauet worden.

(16) In dieser Schrifft ist ein *Catalogus plantarum indigenarum, quæ in locis herbosis, præsensibus, monteosis, paludosis, nemorosis & sylvestribus, circa Halam Saxonum procrescunt*, wie auf dem Titel stehet, *Halæ* 1662. 12.

(17) Diese Nachricht erstrecket sich fast auf drey Meilen herum, und giebet von allerhand Kräutern, deroselben Zeichen und Wirckungen, das nöthige zu erkennen, Hall 1689. 8.

(18) Zu dieser Schrifft hat Herr Hoffmann eine Vorrede gemacht, und ist viel vollständiger als die vorhergende, kam heraus, Hall 1721. 8.

(19) Ist eine Disputation, die hier zu Halle 1730. gehalten worden.

(20) Auf die Jahre 1729. 1730. 1731. und wäre zu wünschen, daß die

Con-

auf etliche Jahre *Observationes* der Witterung an diesem Orthe; Insonderheit aber, haben verschiedene sich die Mühe gegeben, und von dem hiesigen Saltz-Wercke zu schreiben und Nachricht zu geben, als GEORG. CASPAR. KIRCHMAIER. *Diss. de bello inter Cattos & Hermunduros, ob salinas Hallenses suscepto* (21); ERNEST. BROTVFF ist uns oben bekandt worden; IOACHIMI SCHLEGELII *Carmen Heroicum de Salinis Hallensibus* (22), FRIDERICI HONDORFFII Beschreibung des Saltz-Werckes zu Halle in Sachsen (23); GEORG. ADAM. STRVVII *Diss. de Contractu quodam innominato, qui Concessio Salinarum Hallensium dicitur* (24). HENRICI BODINI *Diss. Quæstiones aliquot Practicas sistens circa Ius Salinarum Hallensium* (25), FRIDERICI HOFFMANNI *Commen-*

tatio

Continuation beständig fortgesetzet werden sollen.

(21) Sie ist zu Wittenberg gehalten und gedrucket worden 1688. 3. und ist eine Erläuterung über dasjenige was oben pag. 132. geschrieben worden Hier ist beyzufügen PAVLLINI Zeitkürtzende erbauliche Lust *P. II. Th. LVI.*

(22) Dieses ist zu Halle 1593. 4. herauskommen.

(23) Der Auctor war Hof- und Justitien-Rath auch Saltz-Gräfe anhiesigem Orth, und ist dieses Werck, eins von den vollständigsten, Halle 1670. 4.

(24) Diese Disputation ist zu Jena gehalten worden 1665. 4. der Respondens war *Christ. Henr. Ellenberger*, unter dessen Nahmen, diese Schrifft offt citiret wird.

(25) Diese ist hier gehalten worden, 1706. 4.

(26) Sie

tatio de Salinis Hallensibus (26), C. F. I. V. I. Beschreibung der Eigenschafften des gemeinen Saltzes, absonderlich des Hallischen (27); Auch finden sich in denen Hallischen Anzeigen, von dem Saltz-Wesen und Lehn-Tafel, verschiedene hieher gehörige Nachrichten (28); Andere Schrifften zu geschweigen (29); Zu den Religions-Sachen, und zwar auf die Zeiten des Papstthums gehören folgende, *Vita b. Lamberti Monasterii Novioperis primi Præpositi*, und, *Translatio Reliquiarum S. Alexandri martyris ad idem monasterium* (30); *Diplomatarium Præpositurae Novioperis* (31); Nachricht von den Hallischen Heiligthümern, so Albertus nach Maynz bringen lassen

(26) Sie stehet in seinen *Opusculis Physico-Medicis Tom. I.* und scheinet eine Uebersetzung davon zu seyn, die Beschreibung des Saltz-Werckes zu Halle 1708. 4.

(27) Soll zu Christian Erlangen herauskommen seyn, 1708. 4.

(28) Als 1729. pag. 223. 241. 335. 352. 1730. pag. 769. 1731. pag. I. 749. 771. 797. 1734. pag. 809. 825. u. s. w.

(29) Diese specificiret sehr fleißig CASPAR. THVRMANN *in Bibliotheca Salinaria pag. 8. seq.*

(30) Diese befinden sich in IOH. FRIDERICI SCHANNATI *Vindemiis Litterariis Collect. II.*

(31) Man lese des Herrn Cantzlers von Ludewigs *Reliquiarum Tomum V.*

(32) Die

(32); Nachricht von dem Dienst S. Francisci, zu Halle (33); Nachricht von den Heiligthümern in der neuen Stiffts-Kirche zu Halle (34), und von dem Bilde Papst Alexanders in der Moritz-Kirche (35); Was bey und nach der Reformation sich zugetragen, erhellet aus folgenden Schrifften als: Kirchen-Ordnung der Stadt Hall in Sachsen, in 4. M. IO. CHRIST. GVEINTZII *Memoria Georgii Winckleri, veritatis divinæ apud Hallenses testis integerrimi, renovata* (36), IO. BERNHARDI IVNGLINGS Bericht von der Reformation, und was sich zu Halle zugetragen, da Tezel alda seinen Ablaß-Kram aufgeschla-

(32) Diese Nachricht befindet sich in den Hallischen Anzeigen 1732. pag. 433. seq.

(33) Eben daselbst 1733. pag. 770. seq. und ist des Herrn Diaconi *M. Iohan. Christ. Gveintzii.*

(34) Selbige ist gedruckt zu Halle 1520. 4. und zu Wittenberg 1617. 4.

(35) Diese Nachricht, hat gedachter Herr Gveintzius in die Hallische Anzeigen gefüget 1733. pag. 438. seq. von dem wir auch haben eine gelehrte *Epistolam de Archidiaconatu Banni Hallensis, Halæ* 1728. 4.

(36) Sie ist in einer *Epistola Gratulatoria* abgefasset und gegeben zu Halle 1729. 4. man lese die Hallische Anzeigen 1729. pag. 194. und was oben pag. 140. davon gedacht worden.

(37) Soll

schlagen (37), IOH. MICHAEL HEINECCII hundertjähriges Denckmal der Reformation (38), u. a. m. (39). Von dem Schul-Wesen, und insonderheit bey dem Stadt-Gymnasio handlen, *Senatus Hallensis Constitutio lectionum, exercitiorum &c. pro Gymnasio suæ reipublicæ* 1659. 4. *Leges Scholæ Hallensis* 1661. 4 Beschreibung des Hallischen Jubel-Fests 1665. Altenb. 1669. 4. Und in GODOFR. LVDOVICI Schul-Historie II Theil pag. 41. seq. (40); Von dem *Pædagogio Regio* und Schulen

(37) Soll publiciret seyn 1717. 8.

(38) In der historischen Vorrede hat er, gar umständlich von dem Anfang und Fortgang der Reformation zu Halle gehandelt, kam heraus Halle 1718. 4.

(39) Als GOTTFR OLEARII Zeit-Register der Pfarr-Kirchen zu St. Ulrich 1642 4. ANDR. CHRISTIANI SCHVBARTHI Denckmal der Kirche zu St. Moritz 1662. 4. Und von denen hier gewöhnlichen Catechismus-Predigten befindet sich eine Nachricht in den Hallischen Anzeigen 1730. pag. 182 seq.

(40) Von diesem haben wir eben pag. 41. Nachricht gegeben; Es hat auch obbelobter Herr M. GVEINTZIVS eine kurtze Historie von dem ehemaligen Zustand der Schulen zu Halle, und von Aufrichtung des *Gymnasii*, auch von der Schul-Ordnung desselben verfertiget, welche Herr Rector GASSER in seinen *Programmatibus* am Geburths-Feste des Hallischen *Gymnasii*, herausgegeben 1734. 1735. 1736.

(41) Auf

len im Wayſen-Hauß leſe man AVG. HERMAN. FRANCKII Zeugniß vom Werck, Worth und Dienſt GOttes, und die Fußſtapffen der Vorſorge GOttes. Von denen Gerichten zu Halle finden ſich Nachrichten, in den Halliſchen Anzeigen (41), von dem Schöppen-Stuhl ANDREAE OCKEL *Tract. de Palatio Regio* (42), und in *Obſervationibus Hallenſibus Lat.* befinden ſich einige hieher gehörige Dinge (43); Insbeſonder aber, zur Hiſtorie der hieſigen Univerſität gehören ANDREAE LVPII *Relatio Curioſa* von der ſolennen Inauguration der Friedrichs-Univerſität zu Halle (44); Beſchreibung

(41) Auf. das Jahr 1731. pag. 638. 652. 669. 1732. pag. 117.

(42) Sive *de Scabinatu Hallenſi, nonnullisque ad Burggraviatum Magdeburgenſem ſpectantibus juribus, Halæ* 1700. 4.

(43) Und zwar *Tom. IV. pag.* 343. *ſeq. de Panibus civilibus Palatinis Scabinatus Hallenſis*; *pag.* 364. *ſeq. de Proceſſu judiciario Iudicii Hallenſis quatuor-viralis, pag.* 370. *ſeq. de Feſto ſolenni crapulario Hallenſi*; vulgo vom Knoblauchs-Mitwoche, denen beyzugen BVRC. GOTTH. STRVVII Hiſt. und Polit. Archiv *V.* Th. pag. 297. ſeq. da eine alte Nachricht zu leſen, von wem die Zünffte zu Halle herkommen.

(44) Dieſe iſt herauskommen Hall 1694. 4. und begreiffet folgende Stücke in ſich, das Kupffer von der Ehren-Pforte, und deroſelben Beſchreibung, das Kurfürſtliche Privilegium, dem beygefüget worden, das, dem Ertz-Biſchoff Alberto ertheilte Päpſt-

bung der Ceremonien, mit welchen die neue Universität zu Halle inauguriret worden (45), CHRISTOPHORI CELLARII *Hist. Inaugurationis & Dedicationis Academiæ Fridericianæ* (46); Nachricht von der Stadt und Universität Halle (47). IOHAN. PETRI de LVDEWIG *Fortunæ*

Päpstliche Privilegium, die Beschreibung der Inauguration, das Käyserliche Privilegium, allerhand Inscriptiones, Carmina u. s. w.

(45) Ist heraus kommen, Cöln an der Spree 1694. *Fol.*

(46) Diese kam heraus zu Hall 1698. *Fol.* und wir finden darinnen: 1. Die Historie der Inauguration an sich, 2. das Päpstliche, 3. das Käyserliche, 4. das Kurfürstliche Privilegium; 5. Des Kurfürstens Invitations-Patent; 6. Des Directoris *Strykii Programma Invitatorium*; 7. Die Einladungs-Schreiben an die Kur-Brandenburgische Universitäten und 8. derosselben Antworthen; 9. Des Kurfürstlichen Hof-Predigers Vrsini Predigt; 10. Des Staats-Ministers Herr von Fuchs gehaltene Inaugurations-Rede; 11. Des Prorectoris *Baieri* und 12. des Professoris *Cellarii* Rede, alle drey Lateinisch, und 13. allerhand *Gratulationes*, *Carmina* und die *Cantata* bey der Nacht-Music derer Studenten.

(47) Diese Schrifft enthält in sich 1. eine kurtze Nachricht von der Stadt Halle, 2. von den Ursprung und Inauguration der Universität, 3. die obgedachte drey Privilegia, 4. Die Nahmen der ersten Professorum, 5. eine kurtze Lebens-Beschreibung und Re-

Register der Schrifften, derer Professorn biß 1709; 6. Ein Verzeichniß derer Promotionen biß 1709.

(48) Es ist eine Rede, die er 1706. bey Niederlegung derer Academischen Scepter gehalten, und ausgeführet, die Vortheile, welche der Stadt von der Universität erhalten könne, aber auch wiederleget, was dagegen könte eingewendet werden; Ist zu lesen *in Opusculis Oratoriis*, Hall 1721. 8.

(49) Ist eben eine solche Rede, welche er 1718. gehalten, bey Gelegenheit, da der *Nationalismus* einreissen wollen, aber sogleich abgeschaffet worden; Sie ist eben daselbst anzutreffen.

(50) In dieser Vorrede finden sich einige General-Nachrichten, die Universität und Juristen-Facultät betreffende.

(51) Hier wird in vielen Umständen, von der Gelegenheit die hiesige Universität anzulegen, und von den ersten *Professoribus* raisoniret, biß auf die Inauguration an sich; Den Uberrest müssen wir erwarten.

(52) Und so vieles habe ich, nach meiner Absicht, auch von der Stadt und Universität Halle zu melden gehabt; Damit ein jeder fleißige Student, und insonderheit welcher hier gelebet und studiret hat, zufrieden seyn kan, biß sich eine vollständige Historie von diesem berühmten Orth und Academie darstellen wird.

Ab-

Abhandelung.

Und das sind also diejenige Nachrichten, welche meinem rechtschaffenen Academico, zum voraus haben bekandt werden müssen (1), ehe und bevor ihm die eigentliche Instruction ertheilet wird, nach welcher er sein Academisches Leben und Studien einrichten soll, wenn sonsten, bey dem Final derselben, er die Früchte von allen seinen Bemühungen sich nach Wunsch versprechen will; Er soll, eine Zeit lange, sein Leben auf einem sehr gefährlichen und schlupfferichten Grund und Boden zu bringen (2); Und

das,

(1) Denn die Exempel derjenigen, welche auf Universitäten sehr übel gefahren, haben uns gelehret, daß eine Haupt-Ursach ihres Verderbens mit gewesen, die Unwissenheit von der Beschaffenheit des Universitäts-Wesens; Mithin der Mangel eines gehörigen Unterrichts, von allen denjenigen Umständen, die einem zum Voraus, von hohen Schulen nothwendig bekandt werden müssen, ehe und bevor man nur den ersten Schritt auf den Wege thut, welcher uns dorthin an jene Orthe führen soll; Wer nun daselbst gewesen, dieses lieset, an jene Stund und Zeiten, aber auch, wie auch seine Ankunfft auf die Universität, beschaffen gewesen, zurücke dencket, der wird hier bekennen müssen, daß dieser mein Satz die Wahrheit zum Grunde habe.

(2) Ich sage nichts mehr, als die Erfahrung handgreifflich machet; Ja ich glaube, daß, welcher Stu-

das, in denjenigen Jahren, welche, sowol die kostbahrsten von seinem gantzen Lebens-Lauf zu nennen (3), als auch, wegen der muntern und zu allerhand Fehltritten, gar zu sehr geneigten Jugend, die allergefährlichsten zu achten sind (4; Da nun aber selbige Nachrichten, ihm auch dieses nicht unbekandt seyn lassen, was es leyder, mit dem gemeinen Academischen Wesen, vor

---

Student, an diesem Orthen etliche Jahre leben könne, ohne verschlimmert zu werden, und, ohne eine oder mehr Blessuren, wo nicht an seinem Leibe, doch an der Seele, mit davon zu tragen, ein solcher billig vor ein Miracke! zu halten.

(3) Denn, das leugnet niemand, daß, wie diese Zeit und Jahre von einem Studenten zugebracht worden, nach dem äussere sich mit der Zeit auch, ein gleichförmiger guter oder schlimmer Erfolg in seinem gantzen Leben; Sind nun, die unwiderbringliche Zeit, die, offt mit saurer Mühe zusammengebrachte Unkosten, wohl oder übel angeleget, so giebet sich mit der Zeit, auch das Interesse auf gleiche Weise zu erkennen; Nichts zu gedencken, von der verdrießlichen und beissenden Reminiscentz. die sich mit der Zeit gewiß einstellet, von liederlich zugebrachten Academischen Jahren.

(4) Zumal bey der heutigen saubern Gewohnheit, da die meisten Studenten, gar zu zeitig der ferulæ Scholasticæ entzogen und an diese gefährliche Orthe, in solchen Jahren geschickt werden, da weder Verstand noch Ingenium, zu solcher Reiffe gekommen, als hier nöthig seyn will; Meine Eltern, und,

vor eine gar zu sehr schlimme Beschaffenheit habe (5), als ergiebet sich von selbsten, daß einem jungen Studenten, und der sich an solche Orthe zu begeben hat, in der Wahrheit, keine heylsamere Lehre vorgeschrieben werden könne, als, welche ihm, nicht nur die gefährliche Academische Klippen und Wirbel treulich entdecket, sondern auch, den rechten Compaß vorhält, nach welchem er, dergleichen Anstösse klüglich vermeiden könne, an denen, so viele seines Ordens, aus Mangel solcher Unterweisung, gescheittert und an ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfarth, Schiffbruch leiden müssen (6). Und eine solche nöthige Anleitung, bin ich nunmehro Willens, meinem rechtschaffenen Academico vorzulegen, mithin

---

und, die ihr an jener Stelle seyd, was dencket ihr!

(5) Dieses finde nicht nöthig, zu erweisen; was oben pag. 44. seq. geschrieben worden, und die daselbst befindliche Schrifften haben solches gethan, und das in mehreren Umständen, als uns fast lieb seyn kan.

(6) Da nun dieses alles nicht kan geläugnet werden, so kommt es nur drauf an, daß auch du, mein lieber Musophile, von dieser unangenehmen Wahrheit mögest überzeuget seyn; Dieses aber kan geschehen, wenn du fein um dich siehest und hörest, und eine nöthige Erfahrung, aus denen Exemplen solcher unglücklicher Studenten, dir zu acquiriren suchest; Glaube, es werden dir viele vorkommen; mündlich werde noch deutlicher reden.

hin zu zeigen, wie er sein Universitäts-Leben und Studien, nach denen Regeln der Klugheit einzurichten habe, damit er dermaleins, dem Publico nützlich seyn, aber auch sein Glücke in der Welt nach Wunsch möge machen können (7).

Das I. Capitel.

Von der Klugheit überhaupt.

Innhalt.

1. Von dem Wort Verstand wird geredet.
2. Der Unterscheid gewiesen, unter Weißheit, Klugheit und Gelehrheit.
3. Es wird erwiesen, daß es besser, klug und ungelehrt, als ein gelehrter Narre zu seyn.
4. Excursion von gelehrten Narren.
5. Beschreibung der wahren Klugheit.
6. Den Einwürffen wird begegnet: Daß die Klugheit nicht könne gelehret noch gelernet werden.
7. Daß die Lehre von der Klugheit scheine der göttlichen Direction Einbruch zu thun.
8. Eintheilung der Klugheit, und Grund derselben.
9. Es ist eine allgemeine und besondere Klugheit.
10. Beyde Arthen werden abermal eingetheilet.
11. Von der Academischen Klugheit wird insonderheit gehandelt.

Es

(7) Zwar habe ich, in der Anweisung zur Klugheit zu Leben, auch von dem Universitäts-Leben so vieles geschrieben, als an dem Orth nöthig war;

Da

I.

Es ist nicht nöthig, daß wir, sogleich bey dem Anfang dieser Lehren, uns bey dem Wort Verstand lange aufhalten mögen, weil wir eine vergebliche Bemühung uns geben dürfften; denn die Worte, klüglen, klug und Klugheit sind bekandt genug, aber der eigentliche Ursprung derselben ist und bleibet ungewiß (8); Und eben so auch bey den Worten Weißheit (9) und Gelehrheit (10),

Da aber dort, diese nöthige Lehren, und zumal was die Academische Studien betrifft, nur in einer compendieusen Abschilderung vorgestellet, so muß nunmehro sich hier alles, in seiner gehörigen und völligen Gestalt darstellig machen.

(8) Denn die ersten Menschen in allen Nationen, welche denen essentiis rerum die Benennung gegeben, sind keine Gelehrten gewesen; Sonsten, würden sie es nicht bey der blossen Benennung beruhen lassen, sondern auch *caussas denominationum* angemercket haben; Und eben so auch bey unsern alten Deutschen, die haben in ihrer Sprach, die Worthe Klug, Klugheit erfunden, was selbige aber eigentlich, dem Buchstäblichen Verstand nach, bedeuten sollen, ihren Nachkommen verborgen seyn lassen.

(9) Ob dieses von Witz herkomme, und also eigentlich Witzheit solle geschrieben werden, oder vom Wissen zu deriviren sey, mögen die Critici ausmachen; Gewitziget werden, heist bey uns so viel, als, durch Schaden und Erfahrung klug werden;

(10) Einige meynen, dieses

II. Wol aber, müssen wir uns vielmehr bemühen, den eigentlichen Unterscheid einzusehen, welcher sich, der Sache nach, unter Weißheit, Klugheit und Gelehrheit zu erkennen giebet, weil diese Worte, gar zu offt vermischet und untereinander geworffen werden (11); Solchem nach ist die Weißheit, in eigentlichem Verstand (12) genommen, eine Fähigkeit der Seele, Krafft welcher, ein Mensch, in allen äusserlichen Handlungen

---

dieses Wort komẽ her, (abjecta aspiratione) vom leer, vacuus, dahero leeren, evacuare; Und gelehrt seyn, soll so viel heissen als, von der Unwissenheit und Unarth geleeret seyn; Welches sich ja noch wol hören läst; Ob man aber Gelehrheit, oder Gelehrsamkeit schreiben solle, lieget nicht viel dran; Gleichwol scheinet das letztere, nur eine Capacität, das erstere, den wircklichen Besitz der Erudition auszudrucken, man lese WACHTERI *Glossarium*.

(11) Dieses darff ich nicht erweisen, zum wenigsten demjenigen nicht, der da weiß, was der freye Gebrauch derer Worthe, und der Mangel in denen Sprachen, eine jede Sache, mit einem eigenen Worth zu benennen, uns vor Händel mache, und verursache, das wir bald hier, bald dort fragen müssen: wie nimt es der Herr?

(12) Denn in weitläufftigerm Verstand, begreiffet die Weißheit, eine Erkentniß von göttlichen und menschlichen Dingen, man lese THOMASII *Cautelas Cap. I.* die Politische Klugheit *Cap. I.* SYREII *Program. de Definitione Sapientiæ.*

(13) Dar-

lungen zu erkennen giebet, daß er wisse, das wahre Gute vom Bösen zu unterscheiden, aber auch, daß er eine würckliche Begierde zu jenem und einen Abscheu vor diesem, in seinem Hertzen habe (13); Die Klugheit ist eine Fähigkeit, vermöge welcher ein Mensch, bey seinem Vornehmen weiß, sowol den rechten Zweck zu treffen (14), und die dazu gehörige Mittel zu erfinden (15), als auch, denen etwa vorfallenden

(13) Daraus erscheinet, daß die wahre Weißheit ihren Sitze, sowol im Verstand als Willen habe; Und folgentlich, daß z. E. nicht genug, wenn ein Student erkennet, Völlerey und Unzucht seyen grosse Laster, da durch Ehre und Leben in Gefahr gesetzet werden, sondern, er muß auch in seinem Willen einen rechten Eckel und Abscheu davor tragen, und bey Gelegenheiten sich dafür in Acht nehmen, und wer das thut, der führet sich in der That als einen *Studiosum Sapientiæ* auf.

(14) Dieses supponiret eine gnugsame Geschicklichkeit des *Iudicii* und *Ingenii*, welche den Menschen in Stand setzet, zu ersinnen und auszufinden, was ihm etwa zu thun sey, z. E. bey einem Studenten, ob er die Theologie, die Rechte, oder Medicin studiren solle u. s. w. ob er, nach Reussen oder Preussen, seinem Glücke nachgehen solle u. s. w.

(15) Bey diesem Punct, kömt es auf eine gute Beschaffenheit des Willens an, mithin, keine als rechtmäßige Mittel anzuwenden; so dann auch, dieselbe ohne Anstand, Zaudern, Furcht und Eigensinn, ins Werck zu richten u. s. w.

(16) Hier

Hindernissen vorzubeugen, und sie nach Möglichkeit aus dem Wege zu räumen (16); Und die Gelehrheit, in weitläufftigem Verstand (17) ist eine Erkentniß solcher Dinge, dadurch ein Mensch, seine eigene als auch anderer ihre Wohlfarth und Glückseeligkeit befördern kan (18);

Aus

(16) Hier muß abermal ein guter Verstand und Uberlegung, das Beste thun, ob es möglich, dieselben auszupariren, oder nicht; wo heute nicht, vielleicht morgen; Ferner, ob die Hindernisse etwa, nicht so wol ausser als vielmehr in uns stecken u. s. w. ist jenes, wie sie bello modo zu überwinden, zu bestreiten und aus dem Wege zu räumen; Ist dieses, wie wir das Versehen redreßiren, und die Fehler ablegen, oder so viel möglich verbergen mögen u. s. w. Bey welchen Lehren, alle diejenigen zu lesen, welche nach denen Gründen einer gesunden Logic und Moral, zur Klugheit zu leben Anleitung gegeben.

(17) Was man von der Gelehrheit, vor vielfältige Begriffe anzutreffen habe, ist bekandt, und hier der Orthe nicht, auszuführen; Wird auch bey einem rechten Studenten, als bekandt, billig supponiret; Wer es nicht weiß, findet umständliche Nachricht in meiner Historie der Gelehrheit *Cap. II.* und *III.*

(18) Und darinnen kommen alle, die von der Gelehrheit geschrieben, überein, daß ein jeder Mensch, was er nach seinen Umständen, zu erlernen hat, so gründlich und so vollkommen erlernen müsse, damit er dem gemeinen Wesen möge rechtschaffene Dienste leisten, und seinen Stand vollkommen

und

Aus diesen Nachrichten folgen sodann diese Anmerckungen: 1. Daß zwar Weißheit, Klugheit und Gelehrheit, unserm Begriff nach, unterschieden sind, gleichwol aber, von rechtswegen, in Praxi allezeit beysammen seyn sollen (19), 2. Daß sie allesamt, sich nach unterschiedlichen Graden und Proportion, bey den Menschen zu erkennen geben (20), 3. daß sie, nach dem Unterscheid derer menschlichen Verrichtungen

und glückseelig machen könne.

(19) Denn, weil bey allen Verrichtungen derer Menschen, Absichten, Mittel und Hinderniße, gemeiniglich beysammen sich zu finden pflegen, so muß die Weißheit das erste reguliren, und mit den zwey letzteren occupiret sich die Klugheit; Und das ist auch die Ursache, warum die Lehren der Weißheit und Klugheit, allezeit in einer Vermischung sich uns darstellig machen, in solchen Büchern, die uns zu der Klugheit zu leben Anleitung geben; Daß aber alles dreyes, selten in uno eodemque subjecto anzutreffen, ist richtig, und das aus vielerley Ursachen davon mündlich.

(20) Und das in Ansehen des Verstandes, der bey einem Menschen immer grösser oder geringer, in Ansehen des Willens, der bey einem immer mehr oder weniger gebessert seyn kan, und in Ansehen anderer Umstände, welche bey einem immer besser oder schlechter, als bey dem andern seyn können, mithin auch mehr oder wenigere Hinderniße, verursachen können, zu der wahren Weißheit, Klugheit

und deroselben Objecten, wobey sie auszuüben sind, auf vielerley Arthen pflegen eingetheilet zu werden (21), wie wir unten sogleich vernehmen werden.

III. Da es aber gleichwol, bey denen bekandten Unvollkommenheiten aller Menschen, möglich ist, daß einer klug und weise, aber ohne Gelehrheit (22), ein anderer dagegen, gelehrt genug, aber ohne Klugheit und Weißheit seyn kön-

---

heit und Gelehrheit zu gelangen, oder doch, nicht in gleichem Grad zu gelangen.

(21) Dahero saget man, es sey nur eine Weißheit, eine Klugheit, eine Gelehrheit, sie bekommen aber unterschiedliche Abtheilungen, nachdem eine und andere von diesen Fähigkeiten, bey diversen Dingen und Sachen sich zu exeriren haben u. s. w. von welchen Materien, mündlich ein mehreres wird zu reden seyn; Unterdessen lese man THOMASII Cautelen *Cap. I.* die Politische Klugheit *Cap. I.* und *II.* WALCHII Philosophisches Lexicon u. a. m.

(22) Das sind diejenigen, welche auf dem Wege der Tugend einhergehen, was gut und löblich ist, wissen und lieben; welche so viele Wahrheiten besitzen, als sie zu ihrer Wohlfarth nöthig haben; Ferner, die bey allen ihren Handlungen, keinen andern, als guten Zweck haben, auch keine andere Mittel dazu gebrauchen, als die löblich und erlaubet sind u. s. w. den Uberrest von allen gelehrten Grillen, und unfruchtbahren Wissenschafften, lassen sie denjenigen über, welche daran einen thörichten Geschmack finden u. s. w.

(23) Die-

könne (23), so fragt sichs nicht unbillig, welches wol das Beste, lieber weise und klug, obgleich ungelehrt, als ein gelehrter Narr (24) zu seyn; Die Antwort hierauf ist, nach bißhero ausgeführten Lehren und Gründen, nicht anders als sehr leicht und also zu geben, nemlich, daß das erstere besser und heylsamer sey, als das letztere.

IV. Wolte aber ja jemand, an der Wahrheit und Gewißheit dieses Satzes Zweiffel tragen, dem

(23) Dieses lehret uns die Erfahrung, bey einer grossen Anzahl derjenigen, die von den so genandten Studien Profeßion machen, dergleichen Portrait, uns sogleich wird dargestellet werden.

(24) Ein Narr oder Thor, wird in zweyerley Verstand gesaget; Nach der gemeinen Redens-Art, heisset ein solcher, welcher tumm und stupid ist, und also weder Verstand noch Ingenium hat; Von solchen ist hier die Rede nicht; Und in engerm Verstand heist man einen Narren, der bey allen seinen Handlungen, an statt des wahrhafftig Guten, suchet, nur was den Schein hat, an statt eines grössern, wichtigern und beständigen Gutes, das kleinere, geringere und unbeständige ergreifet, was gewiß ist fahren läst und auf ein ungewisses sich verläst und bauet u. s. w. und in Ansehen derer Mittel, an statt bequemer, sicherer, hinlänglicher und erlaubter Mittel, solche zur Hand nimmet, die unbequem, unsicher, vergeblich, nicht hinlänglich, und dazu, unerlaubt und verbothen sind u. s. w.

(25) Nach

könte nicht besser gerathen werden, als, daß er sich das Bild, sowol eines weisen und klugen Menschen, als auch eines gelehrten Narren, vorstellen liesse, beyderseits Beschaffenheit und Eigenschafften genau gegeneinander in Betrachtung zöge, sodann schwerlich etwas mehr, zu seiner Uberzeugung, dürffte nöthig seyn. Eines weisen und klugen Menschen Gestalt, siehet folgendermassen aus: Er weiß, und glaubet auch von Hertzen, daß es wahr sey, was Ps. *CXI*, 10. Sprüchw. *I*, 7. Jacobi *I*, 17. geschrieben stehet; Und nach diesem Grund, bemühet er sich auch um keine andere Erkentniß, als des wahren Guten, und was in der That nützlich und brauchbar ist (25); Er hat eine wahre Begierde, in solcher Erkentniß immer zu wachsen und zuzunehmen (26); Bey allen seinen Bemühungen und Absichten, bedienet er sich, keiner

(25) Nach dieser Eigenschafft erhellet, daß ein Weiser, sowol einem guten Verstand als auch Willen besitzen müsse; jenen, um das wahre von falschen unterscheiden, diesen, um das ächte Gute, von dem was nur den Schein hat, erwählen zu können u. s. w. dahero erscheinet, daß die Weißheit ihren Sitze, beydes im Verstand als Willen habe.

(26) Denn Weißheit und Klugheit haben ihre Stuffen, niemand wird auf einmal weise und klug, sondern wir werden es nach und nach, und da gehöret Zeit dazu.

(27) Weil

ner als erlaubter und löblicher Mittel, um seinen Zweck zu erhalten (27); Er nimmt der Zeit und Gelegenheit wahr, und läst selbige nicht unbedachtsam vorbeystreichen (28); Was er, als gut und wahr erkandt hat, das ist er bereitwillig, auch andern mitzutheilen und eben denselbigen Weg zu zeigen (29); Bey allen seinem Unternehmen, siehet er auf das Vergangene und Gegenwärtige, und aus beyderseits Gegeneinanderhaltung, ziehet er Schlüsse aufs künfftige (30); Noch mehr, da er genugsam eingesehen, daß

(27) Weil er weiß, daß es nicht genung, gute Absichten zu haben, sondern dieselben zu erhalten, müssen auch gute und erlaubte Mittel adhibiret werden.

(28) Denn, weil Zeit und Stunden nicht gleich, so bemühet er sich, das rechte Tempo zu treffen, bedienet sich der gegenwärtigen Gelegenheit, weil ihm bekandt ist, daß offt an einer eintzigen Stunde vieles gelegen, die durch Zaudern, Furcht oder Schläffrigkeit versäumet wird; *Fronte* capillata est, *postbæc* occasio calva u. s. w.

(29) Denn gleichwie die wahre Weißheit ein bonum *communicativum* sui, und ein Licht, so andern zum Dienste leuchtet, also bemühet er sich auch andern damit zu dienen, und zum wenigsten die Mittel zu zeigen, wodurch sie sich aus der Thorheit heraus reissen können u. s. w.

(30) Und darinnen bestehet die Quint-Essentz von einem weisen und klugen Menschen, ist aber auch eben so schwer zu practiciren, als die Sache höchst nothwendig ist.

(31) In

daß die Welt von leerem und eiteln Wahn angefüllet sey, so läst er sich, den Ausspruch des Weisesten unter allen Menschen Kindern, gleichsam zum Sprichwort dienen: *Vanitas vanitatum, & omnia vanitas* (31); Dagegen präsentiret sich ein gelehrter Narr in folgendem Gegenbild: Erstlich, so meynet er, einen Platz in der Classe derer sogenandten *Esprits forts* zu haben, geräth aber in die Zahl derjenigen, von denen geschrieben stehet: STVLTVS in corde dicit, non est Deus (32); Hiernechst occupiret er sich mit unfruchtbahren, und, weder ihm selbst noch dem gemeinen Wesen nützlichen Diengen (33); Er prätendiret ein *Omniscius* zu seyn, und meynet, was in andern Gelehrten nur einzeln zu

(31) In so weit Vanitas genennet wird, was unbeständig, flüchtig, und kein wahres und beständiges Vergnügen geben kan u. s. w.

(32) Dieses geschiehet nicht eben allezeit öffentlich und directe, sondern auf eine, sogenandte gelehrte Arth und Weise, welche in einer bekandten *libertinage* bestehet, krafft derselben, auch die klarste göttliche Wahrheiten, unter dem Prätext der Freyheit zu raisoniren, in Zweiffel gezogen, oder, doch dergleichen Sätze behauptet werden, welche *per indirectum*, ad Atheismum hinaus lauffen, vid. BVDDEVS *de Atheismo & Superstitione.*

(33) Diese werden von einigen, nur Hirn-Wissenschafften, Hirn-Geburthen, gelehrte Grillen, und Phantasie-Gespinste genennet, weil sie in dem Ge-

zu suchen, das alles, habe man in seiner Person, als in einem Quodliber concentrit beysammen anzutreffen; Ist danechst mißgünstig, heimtückisch und irraisonable; Und die Mittel, dadurch er, bey allen seinen Handlungen, den Ziel und Zweck zu erhalten suchet, sind, thörichte Prahlerey, Verläumdung und Verkleinerung seines Nechsten (34); Welche Eigenschafften sodann, seinen Verstand und Sinne dermassen verdüstern, daß er, nicht überleget, die Eitelkeit seiner Anschläge und Bemühungen, die beständige Unruhe seines Gemüths, und wie zuletzt, alles sein Tichten und Trachten ein thörichtes Ende nehmen müsse, und durch sein Exempel, die Posterität überzeugt werden dürffte, daß ein gelehr-

---

Gehirn solcher unächten Gelehrten ausgehecket werden, aber auch, weiter keinen Nutzen geben, als man von dem Grillen-Fang erwarten kan.

(34) Dieses sind diejenigen, bey welchen, Ehre und Geld-Geitz die herrschende Paßion, mithin die Richtschnur aller ihrer Handlungen ist; Dahero diese Art von gelehrten Narren, niemanden über, und niemanden neben sich leiden können, mithin zu erkennen geben, daß ihre Gelehrheit nicht anders sey, als ein Schwerd in der Hand eines Rasenden, welches niemanden schonet; Inzwischen aber auch offt verursachen, daß bald hier bald dort ein David aufstehet, welcher mit seiner Schleuder, dem Goliath, einen gelehrten Stein vor den Kopff wirfft.

(35) Bey

lehrter Narr, in der That, ein grösser Narr sey, als ein ungelehrter (35).

V. Und aus dem, was bißhero gemeldet worden, läst sich sodann die Beschaffenheit der wahren Klugheit, (in so weit sie auch die Weißheit involviret) leicht abnehmen, nemlich, daß sie sey eine durch Erfahrung, zuwege gebrachte Fähigkeit des Gemüthes, Krafft dessen der Mensch, im Stand ist, bey allen seinen Vornehmen und Handlungen, einen guten und rechtmäßigen Zweck zu setzen, und denselben zu erhalten, keine als gehörige und nöthige Mittel zu ergreiffen, und

(35) Bey diesen bißherigen, und einem Studenten höchst nöthigen Lehren, ein mehreres beyzusetzen, wil unser Absicht nicht zulassen; Verhoffentlich wird selbige, ein jedes gutes Gemüthe, in einer so wichtigen und seine künfftige Wohlfarth betreffenden Angelegenheit, erwecken können, nachzudencken, wie es in dem Reich der Gelehrten, mit ihrer vielen beschaffen sey; Aber auch sich zu bemühen, seine Studien auf einen solchen Fuß, zu setzen, daß er dermaleins, in die Zahl kluger und weiser Gelehrten, und nicht gelehrter Narren möge einrolliret werden; zu diesem Zweck soll er lesen AGRIPPAM *de Vanitate Scientiarum*, HIRNHEIMII *Typhum generis humani*, ANDREAE *Mythologiam Christianam*, MENCKENII *Charlatanariam*, HOFFMANNI Gedancken über die Journal, ANONYMI Buch der gelehrte Narr, und die Lebens-Beschreibungen von gelehrten Männern, können hier auch gute Dien-

und ins Wercke zu richten, auch die etwa sich hervorthuende Hinderniſſe, mit Manier aus dem Wege zu räumen (36).

VI. Nur entstehet bey dieſer Beſchreibung sogleich der Einwurff, ob auch die, beſagtermaſſen beſchriebene Klugheit könne gelehret und gelernet werden, oder aber, ob es nicht vielmehr ein Werck der Natur ſey, mithin, ein Hand voll Mutter-Witz allerdings nützlicher ſey, als ein Sack-voll Schul-Witz u. ſ. w. Antwort: es iſt dem allerdings alſo, daß kluge Leuthe beſſer gebohren als gezogen werden; Auch begehret niemand zu läugnen, daß nicht eine angebohrne Fähigkeit, bey demjenigen müſſe anzutreffen ſeyn, und zum Grund liegen, welchem die Lehren der Klugheit ſollen beygebracht werden (37), und, daß die eigene Erfahrung hier ein ſehr groſſes beytrage

---

Dienſte leiſten, nicht weniger, welche *de vitiis eruditorum* geſchrieben in BÜCHNERI bekantem *Schediasmate*.

(36) Was hier zu einer weiteren Erläuterung noch könte beygefüget werden, kan THOMASIVS in ſeiner Sitten-Lehr, Politiſchen Klugheit, und in denen Cautelen, nicht weniger WALCHIVS in dem Philoſophiſchen Lexico reichlich erſetzen; Und alle, welche zu der Klugheit zu leben Anleitung geben, ſind hier zugebrauchen.

(37) Dahero wer von Natur tumm und ſtupid, den wird keine Lehre klug machen, und wenn er auch alle Politicken auswendig lernete; Mithin wird eine Fä-

trage (38); Nochmehr, daß die Umstände, bey allen menschlichen Verrichtungen dermassen viel, mancherley, und veränderlich, daß es eine pure Unmöglichkeit, in Ansehen derselben, gewisse und hinlängliche Regeln vorschreiben wollen u. s. w. Gleichwol aber muß auch dieses zugestanden werden, daß in dieser Angelegenheit, die natürliche Fähigkeit allein, nicht hinlänglich sey, sondern sie muß durch Regeln und Lehren erwecket, secundiret und zur Vollkommenheit gebracht werden (39); Die Regeln sind allgemein, und der gute Verstand des Menschen, muß selbige sodann auf die Particular-Umstände, gehörig zu appliciren wissen; kommet nun die Erfahrung und fleißige Wahrnehmung derer Zufälle, auch dazu, so bekömt er ein doppeltes Licht, und alles, was er durch die Regeln gelernet, wird confortiret und gewiß gemacht u. s. w. (40).

VII. Noch

Fähigkeit von Natur, hier zum voraus gesetzt.

(38) Dahero saget man: *experientiam esse matrem prudentiæ*; Denn die besondere Fälle, die uns bekandt werden, und derselben Umstände, wenn wir selbige fleißig bemercken, darüber reflectiren, die Ursachen und Erfolg untersuchen und *ad notam* nehmen, vermehren unsere Klugheit gantz unvergleichlich.

(39) Und dahin zielet CICERO: quæ *bona* in nos sunt a natura, fieri *meliora* possunt doctrina, & quæ *non optima*, aliquo modo tamen *acui* & *corrigi* possunt.

(40) Bey diesen Lehren muß

VII. Noch ist der zweyte Einwurff zu beantworten: Ob nicht die Lehre von der Klugheit, der göttlichen Direction und Verhängniß Einbruch thue? Hierzu haben diejenigen (4) Gelegenheit gegeben, welche in ihren Politischen Maximen und Regeln zur Klugheit, die Sache so hoch getrieben, und die Verbindung eines Vorhabens mit dessen Erfolg und Ausgang dermassen gewiß angeben wollen, daß ihre Lehren auf solche Weise, allerdings anstößig worden; Denn, freylich hat es seine Richtigkeit, und die Erfahrung lehret uns alltäglich, daß, wenn das Verhängniß uns seine Macht zeigen will, so fängt es an, bey allen unsern Anschlägen zu spotten; und, wenn es so gar uns widrig seyn will, so stürtzet es, in einem Huy und Augenblick alles übern Hauffen, darauf wir, mit so mühsamer Uber-

---

muß ein rechter Studente an seine *Collegia* Philosophiæ Moralis & Civilis dencken, und daselbst nachlesen, was er hieher gehöriges angehöret; alle diejenige Schrifften sich recommendiret seyn lassen, welche ich, in der Anweisung zur Klugheit zu leben umständlich bekandt gemacht habe.

(41) Welche nemlich allerhand Maximen und Regeln vorgeschrieben, wie der Mensch sein Glücke in der Welt machen solle, z. E. der *Gracian*, *Bessel*, *Caliere*, und viele andere, die ich *Loc. cit.* specificiret; Die man aber, aus eben der obbesagten Ursache mit Behutsamkeit zu lesen hat.

Uberlegung gedichtet und spinti|ret haben, folgentlich machet es uns einen greulichen Strich durch alle unsere ersonnene Rathschläge; Daraus folget, daß wir unsern Regeln der Klugheit, keine solche Krafft zuschreiben müssen, als wenn nach fleißiger Beobachtung derselben, der Effect nothwendig und allezeit, und, so zu reden, auf unsern Winck erfolgen müsse, sondern, wir thun so viel als uns immer möglich, den Erfolg aber, überlassen wir einzig und allein der göttlichen Direction, und sind im Glauben und Hoffnung gewärtig, wie und wenn sie unsere Anschläge secundiren, und den Effect davon wolle sehen und erleben lassen (42).

VIII. Gleich wie die menschliche Verrichtungen, Handlungen und Absichten viel und mancherley, also geben sich auch der Endzweck und Objecta derselben, vielfältig zu erkennen; Da nun auch die Wirckungen der Klugheit, nach besagten solchen Umständen, auf unzählliche Arth und Weise sich äussern, so bekömt sie auch, nach diesem Fundament, ihre mannigfaltige Eintheilungen.

IX. Und

(42) Da nun diese Lehren, in die Religion mit einschlagen, so wird nöthig seyn, daß ein rechtschaffener Student, an den Locum de *Providentia divina*, *de decretis divinis* u. s. w. gedencke, und nachhole, was er davon gelernet hat.

(43) Um

IX. Und zwar erstlich in die Staats- und Privat-Klugheit; diese Eintheilung läst sich folgender massen beweisen, nemlich, man sorget entweder insbesonder vor seine eigene Glückseeligkeit, oder, vor die Wohlfarth der ganzen Societät, deren Glied wir sind, dieses zu befördern weiset an Prudentia *publica*, und jenes, Prudentia *privata* (43).

X. Beyde Arten bekommen abermal ihre besondere Eintheilungen, die aus einander entstehen, wie die Zweige aus denen Aesten; Denn, siehet man auf gantze Staaten, so hat ein jeder vor sich seine besondere Staats-Maximen und Regeln (44); Reflectiret man auf die besondere

(43) Um die erste bleiben wir dißmal unbekümmert, sie heist sonst auch Staats-Wissenschafft, und lehret, wie ein gantzer Staat glücklich soll regieret und in gutem Stand erhalten werden; Und diese hat ihren Sitz in dem Cabinet derer Regenten, man lese CONRINGIVM *de Prudentia Civili* und *in Prolegomenis politicis*; Und was ich in der Historie der Gelehrheit geschrieben Artic. X. auch in der Einleitung zu der Staats-Lehre; Privata zielet auf die Privat-Glückseeligkeit eines jeden Menschen, nach seinen Umständen und Absichten, dergleichen hat vorgetragen THOMASIVS in der Politischen Klugheit, HEVMAN. im Politischen Philosopho, man lese auch meine Einleitung zur Klugheit zu leben.

(44) Diese habe ich, in der Einleitung zur Staats-Lehre, nach denen Europäischen Staaten

Umstände derer Menschen, nach deroselben Professionen und Lebens-Arten, so giebt es eine Klugheit der Hohen und Niedrigen, derer Gelehrten und Ungelehrten, nach allen Classen derselben; Derer Eheleuthe, ja aller Menschen, nach allen ihren Ständen und Absichten; Und eine jede von diesen Arten, wird abermal eingetheilet, in eine urtheilende und rathgebende (45), ferner, in eine lebendige und todte Klugheit (46), und so weiter (47).

XI. Und

ten, kürtzlich vorstellig gemachet.

(45) Jene hat zwar, meistentheils mit geschehenen, und diese mit Dingen zu thun, die erst geschehen sollen; Sie sind aber gleichwol so genau mit einander verbunden, daß sie in der Ausübung fast beständig beysammen seyn müssen, und diejenige Regeln, welche die erste vorschreibet, sind auch bey der andern zu gebrauchen, leset THOMASIVM *Loc. cit. Cap. II.*

(46) Eine Klugheit, die einer sich aus eigener Erfahrung zuwege gebracht hat, nennet man eine lebendige, die sich aber auf fremde Zeugnisse, fremde Erfahrung, wie auch gute Treu und Glauben gründet, wird eine todte Klugheit genennet.

(47) Und diese bißherige General-Nachrichten, habe mit gar gutem Bedacht, zum Vortheil meines rechtschaffenen Academici, wollen einfliessen lassen, mit der nöthigen Erinnerung, fleißig nachzulesen, was in denen, hier und dort specificirten Büchern, in Umständen anzutreffen, hier aber, nur gar kürtzlich und *digito quasi*

XI. Und aus diesen bißherigen Lehren folget also, daß, da ein Studirender, insonderheit auch als ein *Academicus* könne betrachtet werden, es auch eine Academische Klugheit geben müsse, davon nunmehro wird zu reden seyn (48).

Das II. Capitel.

Von der Academischen Klugheit insonderheit.

Wer sich erinnert, was oben pag. 230. von dem Universitäts-Wesen überhaupt gelehret worden, der siehet auch die Nothwendigkeit dieser Lehren von selbsten ein; Da es nun an solchen Orten, leyder, nicht anders als besagtermassen, hergehet, und man setzet zum voraus,

quasi ostenso, gemeldet werden müssen, nach der Beschaffenheit unserer Absicht.

(48) Nach dem die Absichten, bey einem Vorhaben wichtig und groß, nachdem, haben wir auch die Klugheit in desto höherem Grad nöthig; Nun ist das Universitäts-Leben, von solcher Beschaffenheit, daß man wol Ursache hat, von der Academischen Klugheit mit Nachdruck zu reden, man möge dabey sehen, auf die Personen, welche gemeiniglich sind junge, unerfahrne und offt auch, sehr schlecht erzogene Gemüther; oder auf die Academische Umstände an sich.

(1) Und

ein junger Studente, muß und soll, eine Zeitlange auf einer Universität sein junges Leben zubringen, als erhellet gantz handgreifflich, daß einem solchen, keine nöthigere und heylsamere Lehre könne ertheilet werden, als folgende Blätter ihm werden vo zulegen haben; Diese aber gründet sich auf drey Haupt-Umstände, nemlich, was ihm nach denen Regeln der Klugheit zu wissen und zu thun nöthig 1. ehe und bevor er die Reise dorthin antritt, 2. wenn er albereits angekommen und nunmehro auf der hohen Schule sich befindet, und 3. was bey der Abreise fleißig in Acht zu nehmen (1).

(1) Und diese drey Stücke müssen in solcher Harmonie stehen, daß, wo eins von selbigen nicht gehörig eingerichtet wird, ein Student den voraesteckten Ziel gar nicht, oder doch nicht recht erhalten könne; wird das erste nicht gehörig besorget, so muß er sich bey dem andern, in vielen Stücken gehindert finden; und wenn auch die zwey erstere Puncte ihre Richtigkeit gehabt, so kan doch bey dem Final sich was zutragen, welches, alle bißherige Bemühungen übern Hauffen wirfft; Und da erkennen wir sodann die Wahrheit des Sprichworths: *in fine videtur cujus toni.*

Der

Der I. Absatz.

Was nach den Regeln der Klugheit zu überlegen und in Acht zu nehmen, bevor einer auf die Universität reiset.

Innhalt:

1. Die Nothwendigkeit dieser Lehre wird erwiesen, und
2. Einem Einwurff begegnet.
3. Was vor der Abreise in Acht zu nehmen, ist unterschiedlich.
4. Zuförderst wird gefraget, ob ein Studirender, nothwendig eine hohe Schule besuchen müsse,
5. Was man vor eine erwählen solle?
6. Ferner, so muß der Zweck, wegen der Studien fest gesetzet werden.
7. Auf das Alter eines Studenten soll reflectiret werden.
8. Gedancken von denen Methodologien.
9. Von denen Instructionen und
10. Recommendationen, welche gewöhnlicher massen mitgegeben werden.
11. Weil aber diese Dingen nicht allezeit helffen, so fraget sichs, wie es denn anders anzufangen?
12. Hierauf wird ein guter Rath ertheilet.
13. Nutzen aber auch Vorsicht, bey Annehmung eines Hofmeisters.
14. Rathschläge, was wegen der Gelder, und
15. Wegen der Reise an sich, in Acht zu nehmen.

I.

Die gesunde Vernunfft und deroselben weise Leitung, lehret uns, daß ein jeder Mensch, bey seinem Vorhaben, es mag nun auch so wichtig oder so gering seyn als es wolle, zum Voraus, reiflich überlegen und in Betrachtung ziehen müsse, die Natur der Sache an sich, den Zweck und Absicht, die dazu nöthige und gehörige Mittel, aber auch an die mannigfaltigen Zufälle und Hindernisse gedencken, welche sich gar zu leicht in den Weg legen dürfften, und ferner, wie selbige glücklich auspariret und weggeraumet werden sollen; Bey dem Vorhaben, einen jungen Studenten auf die hohe Schule zu schicken, auch so; Ja, es sollen vernünfftige Eltern oder, die an ihrer Stelle sind, wissen, und bey diesem Vorhaben überlegen, daß sie ihren Iohannem, Ionam oder Zachariam, einen solchen Weg fortreisen lassen, der ihn gewiß, entweder zu seinem künfftigen Verderben, oder, zu seiner Glückseeligkeit führen wird, beydes, nachdem zum Voraus die Anstalten dazu gemachet worden (2). Sie sehen

(2) Würde dieser Satz, nicht durch die tägliche Erfahrung bestättiget, so müste ich mich hier auf Beweißthüme gefast machen; so aber, da es auch bey dieser Angelegenheit heist; ubi sunt *rerum testimonia* non opus est verbis, so kan dieser Mühe überhoben seyn; Wer dieses lieset, aber Erfahrung hat

sehen ihn so fortwandern, aus seines Vaters Hauß gehen und von seiner Freundschafft, ob sie denselben aber wieder zu Gesichte bekommen dürfften, stehet dahin; Und wenn es auch ja erfolgen möchte, so könte es doch gar leicht geschehen, daß, der als ein artiger, gesunder und wohlerzogener Jüngling dorthin gereiset, nach etlicher Zeit dagegen, in einer gar schlechten, elenden Gestalt und Beschaffenheit, oder auch wol gar nicht wieder, zurücke kommen könne (3); Die viele

hat und Exempel weiß, von Studenten die glücklich und unglücklich gefahren, kan nicht anders, als mit mir hiebey einstimmig seyn.

(3) Alle zwar haben eine gute Hoffnung; Und die Wünsche bey der Abreise, sind bekandt; Aber, aber, wie viele sind, die nach etlichen Jahren, die Stunde schmertzlich bedauren müssen, in welcher ihre Söhne, sich auf jenen Weg gemacht haben; Da einer hier, nur mit einem Auge, der andere dort, mit halber Nase, mit gestümmelten Fingern, mit einem krancken Cörper, bey seiner Heimkunfft, gar einen betrübten Anblick den Seinigen verursachet; Oder wenn es so hart nicht zugegangen, gleichwol mit einem leeren Kopff, und mit einem Gewissen, das voll mit Lastern und Sünden angefüllet ist, sich zu Hauß eingefunden; Mancher auch wol gar das Wiederkomen vergessen, indem er sein junges Leben in der Fremde endigen müssen, ordentlicher oder auch gewaltthätiger Weise, wie es offt zu geschehen pfleget.

(4) Wer

traurige Exempel sind bekandt (4); Daraus denn folget, daß, wer seinen Sohn nach jenen Orten zu verschicken willens, aber auch wünschet, daß er ohne Anstoß von dannen wiederkommen möchte, zum Voraus, folgende Regeln der Klugheit, sich bestermassen soll recommandiret seyn lassen.

II. Aber du sprichst: diese Nachrichten sind gar gut, vor diejenigen, welche erst willens auf hohe Schulen zu reisen, denen aber die sich albereits daselbst befinden, dürfften die Lehren dieses ersten Absatzes wenig zu statten kommen, eben deßwegen, weil sie schon da leben und gegenwärtig sind? Antwort: der Einwurff hat seine Richtigkeit, und ist dem nicht anders; Gleichwol aber habe meine Ursachen gehabt, den Vortrag dieser meiner Lehren, so und nicht anders einzurichten; Denn ich habe mir in meinen Gedancken vielerley Personen vorgestellet, welchen diese Nachrichten dürfften zu statten kommen können; würckliche *Academicos*, und aus dieser Zahl diejenigen, welche in ihrem curriculo Academico nicht nach Wunsch gefahren; Elteru,

(4) Wer dergleichen sammlen wolte, würde eine ziemliche Historie Academischer Mord- und Trauer-Geschichte schreiben können, ob er aber die Nachrichten allenthalben dürffte communiciret bekommen, zweiffele ich; Weil die Academien auch ihre *Rationem status* haben;

(5) Denn

tern, oder die an ihrer Stelle, eines jungen Studenten Umstände zu besorgen haben, und denn diejenigen, welche im Begriff sind, ihre erste Ausflucht auf den Berg Helicon anzustellen; Die ersteren sollen hieraus erlernen, und einsehen, wem sie die Ursache ihres Verderbens zuzuschreiben (5), aber auch hiedurch bewogen werden, ihres Orthes nach Möglichkeit zu verbessern, was andere verdorben haben (6); Die Eltern und Vormünder sollen hiebey ihre Pflicht erkennen lernen, was ihnen, bey so wichtigem Vorhaben zu thun oder zu lassen sey, wenn sie

(5) Denn, das lehret gleichwol die Erfahrung denjenigen, der Exempel von unglücklichen Studenweiß und kennet, daß mancher junger Mensch, an seinem erfolgten Unglück selbst nicht schuld sey, und solchem ohnfehlbar entgehen sollen, wenn er zum Voraus, in diesen Dingen gnugsam unterrichtet worden; So aber, da weder Eltern oder Vormünder, noch auch seine gewesene Præceptores, ihn fein und gnugsam präpariret, sondern nur, auf gerathe Wohl so hingeschickt, als hat er freylich einen grossen Theil seines Unglücks ihnen zuzuschreiben.

(6) Z. E. wenn einer mit der Zeit, eigene Kinder bekömt; Oder, wenn er, nach seiner Heimkunfft, seinem Bruder oder Anverwandten, eine Instruction zu ertheilen hat, ehe sie sich auf den Wege machen, der sie auf die Universität führen soll; Da da ist die schöne Gelegenheit, wobey er diese Lehren mit Nutzen wird anzubringen haben.

(7) Hier

sie nicht eine schweere Verantwortung, und einen grossen Antheil, von erfolgtem üblen Ausgang, sich wollen aufbürden lassen (7); Und junge angehende Studenten sollen hier, als in einem

(7) Hier wolte wünschen, so vielen Raum zu haben, um eine umständliche Anrede beyfügen zu können, an solche Eltern, Vormünder und Præceptores, welche uns, ihre Kinder und Discipel auf die Universitäten so und so zuschicken, daß wir uns, über sie nicht gnugsam verwundern können; Da dieser von Natur tumm und stupid, jener keine gnugsame Gründe in Studien, und der dritte keine gehörige Education erhalten; meynet ihr denn, daß wir Lehrer auf Universitäten, eure zu Hauß tumme Jungens, eure wilde Rancken, und ungeschliffene Bengels, zu klugen, gescheuten, höflichen und gelehrten Menschen machen können; Wist ihrs nicht, oder wolt ihrs nicht wissen, daß ihr, eure Höltzer erst aus dem Groben heraus müsset gehauen haben, damit wir sie sodann mögen bilden und formlen können? Ist euch dann nicht bekandt, daß ihr den Grund in *moribus & studiis* müst rechtschaffen gelegt haben, im Fall wir das Gebäude weiter und mit Succeß aufführen sollen; Habt ihr denn keine Nachricht, wie es auf Universitäten aussehe, und wahr sey: wer dahin nichts Gutes mitbringe, auch nichts Gutes mit sich wegnehmen könne; Wist ihr es, und thut doch was uns die leidige Erfahrung lehret, wie wolt ihr eure Narrheit, in eurem Gewissen, vor GOtt, und vor der ehrbahren Welt verantworten? wer dieses lieset, der mercke drauf.

(8) Es

nem Spiegel sehen, was sie auch ihres Orthes, zum Voraus bedencken, überlegen und wissen müssen, ehe und bevor sie den Fuß aus ihrer Heymath auf den Weg setzen, durch den sie auf die Universität wandern sollen (8).

III. Es sind aber diejenige Stücke, welche besagter massen bey diesem wichtigen Vorhaben, zum Voraus in reiffe Consideration zu ziehen, von unterschiedlicher Gattung; ich glaube aber, daß alles, was bey dieser Angelegenheit kan gesaget werden, gar füglich in folgende Classen könne gebracht werden.

IV. Sogleich Anfangs, ist die Frage zu erörtern

(8) Es ist wahr, daß Eltern, Vormünder und Präceptores, besagter massen in dieser Angelegenheit das meiste thun sollen und müssen; Gleichwol aber muß auch ein junger Studente, seines Orthes auch nicht unterlassen, seinen Verstand zu brauchen, und überlegen, was ihm, bey solchem wichtigen Vorhaben zu thun oder zu lassen sey; Zumal wenn er in solchem Stand ist, und mercket, daß seine Eltern und Präceptores, nicht in Acht nehmen, was ihnen von rechtswegen zukomt; Eltern und Vormünder können sterben, die Präceptores lassen einen wandern; er aber bleibet übrig, und ziehet sohin; geht es gut, bene; erfolget ein schlimmer Ausgang, so steckt er selbst in der Platsche; Die Verstorbenen kommen nicht wieder, und nehmen so wenig als die Präceptores Theil daran, wenn es mit ihm sodann heisset: *jam de tuo ludirur corio.*

(9) Le-

tern, ob auch ein Studirender, nothwendig eine Universität besuchen müsse? ist der Verstand dieser, ob es möglich daß einer was rechtes lernen könne, wenn er auch sein Lebtage auf keiner Universität, Studirens halber sich aufgehalten, so fält die Antwort mit nein, ist die Frage aber also zu verstehen, daß einer, in Ansehen gewisser Umstände, nothwendig eine Universität besuchen, und daselbst eine Zeitlange studiren müsse, so hat man die Frage mit ja zu beantworten; Die das erste sagen, führen zum Ursachen an, erstlich, daß die wahre Weißheit und Gelehrheit, an die Universitäten gewiß nicht gebunden sey (9), sodann führen sie auch Exempel von solchen Personen an, welche ihr Lebtage keine Universität, Studirens halber, besuchet, und dennoch gelehrte und dem gemeinen Wesen höchst nützliche Leuthe gewesen (10); Und das noch nicht genug,

(9) Leset, was oben pag. 42. seq. 115. seq. in Umständen geschrieben worden.

(10) Z. E. verschiedene Grafen und gelehrte Edelleuthe, welche entweder nur *privatim*, oder nur auf einer Ritter-Academie studiret; Oder auch, bey diesem und jenem gelehrten Mann im Hause sich aufgehalten, und unter dessen Anführung was rechtes gelernet; Johann Wilhelm Dietrich Diede zum Fürstenstein, disputirte 1710. zu Jena *de eo quod justum est sed non decorum*, mit solchem Succeß, als ihm mancher alte Academicus schwerlich nachthun

genug, sondern sie raisouniren auch von dem Nutzen derer Academischen Lehren, so, als wir oben (11) albereit vernommen haben; Führen uns danechst, auch solche Personen zu Gemüthe, die zwar auf der hohen Schule gelebet, aber auch in solcher Beschaffenheit, von dannen zurücke gekommen, und sich allen vernünfftigen Menschen dargestellet, daß man aufrichtig gestehen müssen, es dürffte vor sie, viel viel besser gewesen seyn, wenn sie, von solchen Orten weit weg geblieben wären (12), hingegen, welche das andere behaupten, die führen uns zu Gemüthe, da nun einmal der Zustand in der Welt so und so beschaffen, daß, wer einen öffentlichen Lehrer abgeben, ein Doctor seyn und heissen, ein *Canonicat* geniessen, in diesem und jenem Gerichte einen Platz haben, oder auch nur advociren wolle u. s. w. solche Umstände, die Besuchung einer Universität, als conditionem *sine qua non*, erfordert,

thun sollen, ob er gleich, nur bey Herrn von Ludolff, zu Eisenach, das seinige gelernet; Und dennoch ist er Kur-Hanoverischer Geheimde Rath und Gesandter zu Wien gewesen; andere Exempel zu geschweigen.

(11) Pag. 116. und so weiter, in folgenden.

(12) Weil diesen Satz, die vielfältige betrübte Exempel verificiret haben, so braucht er keinen Beweiß nicht; Ein mehreres habe geschrieben in der *IV*. und *V*. Anrede, welche hierbey zur Erläuterung dienen können.

(13) Die

dert, als könne man, in Ansehung besagter Umstände, ja freylich nicht anders sagen, als, daß, solche Personen, nothwendig eine Universität besuchen müsten (13); zu geschweigen, daß man den Besuch derer hohen Schulen, auch deßwegen nicht gäntzlich verwerffen müsse, weil doch die Erfahrung lehre, daß ein junger Mensch, in *studiis* und *moribus* gleichwol vieles profitiren könne, wenn er sich nur vor den anstößigen Abwegen, klüglich wisse in Acht zu nehmen (14).

V. Was vor eine Universität, bey der ziemlichen Anzahl derselben, zu erwählen, dabey kömt es auf die besondere Umstände sowol eines Studenten, als auch derer Universitäten an sich, an; die Studenten geben sich, theils in Ansehen ihres Standes, theils derer Absichten und

---

(13) Die Sache ist richtig und wird durch die Erfahrung bekräfftiget; Die uns lehret, daß, wer sich in solche Aemter, Würden, und Genuß von dergleichen Beneficien, wolle setzen lassen, besagte Condition adimpliren, oder gewärtig seyn müsse, leer auszugeben.

(14) Wer dieses laugnen wolte, dem müste nicht bekandt seyn, in was vor einer Gestalt, die, von den Schulen und aus den Häusern ihrer Eltern hervorkommende novitii, sich darzustellen pflegen; ziemlich albern am Verstand, und ungeschliffen in der Aufführung, so bald aber nur eine kurtze Zeit verflossen, sogleich spühret man eine Veränderung an jungen Studenten, in ihrem gantzen Wesen.

(15) Denn

und übrigen Particular-Umständen, anders und anders zu erkennen; Wer von Extraction und bey Mitteln ist, und dem sonst keine Hindernisse im Wege liegen, der handelt aus vielen Ursachen klug, wenn er so weit reiset, als es ihm nur möglich (15); wer keine überflüßige Mittel hat, und etwa kränclicher Constitution ist, dem ist zu rathen, daß er in der Nähe bleibe (16); Und weil wir, und auch die hohen Schulen, nicht alle von einerley Religion, als ist rath-

(15) Denn je weiter einer sich waget, desto mehr siehet und erfähret er; je grösser nun seine Erfahrung, desto grösser ist auch der Umfang seiner Klugheit; Wer nun viele Erfahrung und Klugheit sich erworben, der ist auch desto geschickter, einem Amt mit Nachdruck vorzustehen; Zugeschweigen, daß derjenige, so etwas gereiset und die Welt gesehen, allezeit mehr Ansehen und Vermuthung grösserer Geschicklichkeit, vor sich habe, als der nicht weit von seiner Heymath gekommen ist. Hier soll ein Wort mit eingeschaltet werden, vor die Stadt-Kinder in einer Universität-Stadt, zur Repetition dessen, was pag. 115. stehet.

(16) Die Ursachen sind leicht zu erachten; in der weiten Fremde, da uns niemand keñet, und so auch auf Reisen, braucht man Geld bey vielfältigen Umständen; und über alles dieses, muß ein Reisender kein weichling, kein kränclicher Cörper seyn, denn wer dieses ist, und jenes nicht hat, der schickt sich in die Fremde, just wie ein Podagricus auf den Tantz-Boden.

rathsam, auch auf diesen Umstand Achtung zu haben (17); So lehret auch die Erfahrung, daß die Theile der Gelehrheit, eben nicht allezeit, auf allen Universitäten gleich fleißig getrieben werden (18); andere Umstände, darauf fleißig und zum Vor-

(17) Pag. 66. ist gezeiget worden, wie es in Puncto der Religionen, auf denen Teutschen Universitäten aussehe, aber auch gelehret worden, daß man hohe Ursache habe, auch auf diesen Punct zu reflectiren; Denn wo alles Catholisch ist, eine solche ist einem Protestanten gewiß nichts nutze, sondern kan ihme gar schädlich werden; Dagegen auch, wo alles Protestantisch, dahin dürffte ein Catholic sich schwerlich wagen u. s. w.

(18) Die Erfahrung lehret, daß nicht alle Theile der Gelehrheit, auf jeder Academie, in gleichem Flor und Achtung stehen; Wer Politische Studien suchet, muß von solcher wegbleiben, da nichts als von lauter Pandecten und vom Codice, von Sprachen und Philosophey, geredet und gepredigt wird; wer die Theologie recht gründlich studiren will, muß an solchen Ort nicht gehen, wo er weiter nichts erlernen kan, als wie man arme Sünder trösten soll; Wer die Philosophie, die Historie, *Ius Publicum* u. s. w. sein Werck wolle seyn lassen, der wäre auslachens würdig, wenn er auf eine Universität reisete, da wenig besonders, in selbigen Wissenschafften zu thun sey; Und wer in Sprachen etwas rechtes thun will, soll auch solche Lehrer suchen, deren Sprach-Wissenschafft sich weiter, als ihre Grammaticalische Regeln, erstrecket; Und so auch bey andern Disciplinen durchgängig.

(19) Z.

voraus allerdings zu reflectiren ist, zu geschweigen (19); Und hieraus erhellet also gantz deutlich, daß auch auf die Frage: welche Universität wol die beste? so schlechterdings keine Antwort zu geben sey; Denn wie bey andern Dingen, in Ansehen derer Personen und gewisser Umstände, eine Sache diesem gut, jenem besser, oder auch nicht gut seyn kan; eben so auch mit dem Vorzug und Güte derer Universitäten; Es kömt auf die Umstände derer Personen und Orte an, darnach man sich zu richten; Indessen aber kan man doch überhaupt so vieles hiebey sagen, daß eine Universität, woselbsten eine gesunde Lufft, gutes Wasser, die nöthigste Dinge in gnugsamen Uberfluß, guter Beschaffenheit, und nicht gar zu theuer zu haben (20), welche also gele-

(19) Z. E. auf einer Academie ist es theuerer zu leben, als auf der andern; Hier sind vor die Armen, *beneficia* gestifftet, dort keine; Und die natürliche und sittliche Umstände derer Orthe, sind auch nicht einerley, daher die Sprichworte: Ach in Halle sind sie alle ꝛc. Wer von Leipzig kömt ohne Weib, von Wittenberg mit gesundem Leib, von Jena ungeschlagen u. s. w. und von Wien heist es: *Vindobona* semper aut ventosa aut venenosa &c. Auch die Sitten- und Lebens-Art, bey den Studenten und Einwohnern, sind immer manierlicher und artiger, an diesem als an jenem Ort u. s. w.

(20) Diese Umstände sind vor allen andern fleißig in Betrachtung zu zie-

gen, daß ein Student, auch in der Nachbarschafft herum, etwas zu sehen habe, wobey zu profitiren (21), wo die Einwohner den Ruhm haben, daß sie redliche, höfliche und wohlhabende Leuthe (22), wo eine gnugsame Anzahl von Lehrern und Lernenden anzutreffen, wo jene fleissig, treu, ehrlich und höflich, diese von guten Sitten, Fleiß und Aufführung befunden werden (23), wo man über gute Disciplin scharff hält,

---

ziehen, weil sie zur Conservation der Gesundheit vieles beytragen, darauf ein Student hauptsächlich zu sehen hat; zumal ein solcher, der eines guten Tisches gewohnt, oder sonsten, von schwächlicher Constitution ist; Denn man weiß, was dergleichen Veränderungen in Speiß und Tranck, zumal wenn sie in pejus geschehen, in unserem Cörper vor Effecte verursachen können; insonderheit aber, wenn der *victus*, so wenig in *qualitate* als *quantitate* etwas dauget u. s. w.

(21) Z E. wo ein und andere berühmte Residentz, Stadt-Berg-Wercke, Lust-Hauß, Gesund-Brunnen, Bibliothec, Kunst-Cammer, und dergleichen anzutreffen.

(22) Denn an solchen Orten, wo die Bürger grobe Hacken, arme Schlucker, und die nur von den Studenten leben, da ist lauter Schaden und Verdruß zu erfahren.

(23) Das erste hat den Vortheil, daß man wählen, und auch die Collegia, über verschiedene Theile der Gelehrheit, gewisser haben kan, als wo gar zu wenige Lehrer anzutreffen; Das andere frischet die Lehrer zum Fleiß an, und dadurch hat ein Student auch zu profitiren;

hält (24), wo keine oder doch wenige *incitamenta malorum* anzutreffen (25), u. s. w. eine solche Academie, sage ich, welche diese Eigenschafften an sich hat, von der könne man mit

ren; *Excitat auditor studium* heist es, und wo es an Auditoribus fehlet, da sind die Professores, voces in *deserto*, und bey solchen ist selten etwas zu thun; zugeschweigen, daß die Frequentz derer Studenten, sie untereinander zum Fleisse excitiren pflege; Wo viele hinlauffen, da folgen andere nach u. s. w. Man weiß, wie es auf solchen Universitäten aussehe, wo die Anzahl derer Studenten dermassen starck, daß der gantze Hauffen, heute mit einander schmaussen, und morgen, zusammen spatziren gehen kan u. s. w.

(24) Wolte GOtt, daß dieses, von allen und jeden könte gesaget werden; Und wenn die Universitäten, in Ansehen dieses Puncts, geprüfet, und eine der andern soll vorgezogen werden, so siehet es freylich so und so aus; Von dieser heist es: *volumus*, non possumus, von jener, *possumus*, non volumus; hieher gehören, die oben pag. 44. seq. angeführte Schrifften.

(25) Denn an welchem Ort, mehr Spiel-Sauff-H--Häuser anzutreffen, als fast Lehr Stuben; wo man auf denen herumliegenden Dörffern, allerhand Schande und Laster auszuüben Gelegenheit hat u. s. w. vor solcher Academie hat man sich in Acht zu nehmen, als vor einem Ort, der von der Pest inficiret ist; Und welcher Student, an solchen Orten rein und unbefleckt davon kömt, der ist, wie oben gedacht, billig vor ein Wunder zu halten; mündlich wird Gelegenheit seyn, deutlicher zu reden.

(26) Die-

gutem Recht behaupten, daß selbige besser sey, als eine andere, welche sich dergleichen Vortheile nicht rühmen könne; Was aber, von dem Zwang, nothwendig nur diese oder jene Academie zu besuchen, zu halten sey, wird unten zu vernehmen seyn.

VI. Wenn es, solchergestalt, mit der Wahl des Ortes seine Richtigkeit hat, so muß danechst, der Zweck fest gestellet werden, den ein junger Student, auf der Universität sodann zu erhalten, sich äusserst soll lassen angelegen seyn; Diesen Ziel aber zu stecken, wird erfordert, daß Eltern, oder die ihre Stelle vertretten, fein vernünfftig verfahren mögen; Mithin, sollen sie zuförderst die Fähigkeit ihres Sohnes, dem Gemüth und Leibe nach untersuchen (26), sodann in

(26) Dieser Punct machet in dieser Angelegenheit das Hauptwerck aus, und begreiffet in sich, in Ansehen des Gemüthes, das natürliche Geschicke, Triebe und Inclination zum Studiren, jenes setzet ihn in Stand, daß er kan, und dieses, daß er will fleißig seyn; Und wer dem Leibe nach, merckliche Fehler an seinen Gliedmassen hat, mit besonderen *morbis chronicis* beladen ist, oder am Gesicht, an Füssen, und so weiter, die gehörige Eigenschafften nicht hat, den soll man gar nicht auf Universitäten schicken, denn ein solcher, kan vors erste, ohne grosse Beschwerlichkeit nicht zu recht kommen, und dann, so muß er offt andern zum Gehöne und Gespötte dienen; Man weiß, wie es auf Acade-

in denjenigen Wissenschafften, nach den ersten Gründen fest setzen, davon er nach seinen Umständen, Profeßion machen soll (27); Ferner, die Stärcke oder Schwäche ihres Vermögens überlegen, was dieses zulasse oder nicht (28), und

Academien hergehet; Gleichwie nun dieses *scrutinium ingenii* höchst nöthig, also muß es auch mit Bedacht und von solchen geschehen, die Verstand und Geschicklichkeit haben, ein junges Gemüthe auf diesen Probier-Stein zu ziehen, man lese hier BVDDEI *Diss. de Cultura ingeniorum*, VOGLERVM *Dissert. de Delectu ingeniorum.*

(27) Was in denen Privat- und untern Schulen, einem künfftigen Academico müsse beygebracht werden, wird hier, als bekandt, zum Voraus gesetzt, mit der Anmerckung, daß es ohnstreitig bleibe, wie dieser Grund geleget worden, nach dem äussere sich auch so dann, was drauf gebauet wird, man lese ANONYMI *Tractat. quo modo adolescentes, antequam ad academiat ablegantur, sint præparandi*, MVSSARTI *Adolescentem Academicum sub institutione Salomonis*, CONRINGII *Diss. de iis, quæ in Studioso requiruntur, qui in academiis velit studiorum fructum capere*, THOMAE SAGITTARII *Diatribam, de præparatione adolescentis ad academiam*, DILHERRI *Icarum Academicum*, SELIGMANNI *Ideam studiosi ad altiora adspirantis*, und sammle aus selbigen, was sich, vor diesen und jenen, nach seinen Umständen schicket.

(28) Diese Nachricht gehöret vor die Eltern und Vormünder, Krafft derselben sollen sie fein überlegen, was sie thun können oder nicht; Und darnach

sodann erst fest setzen, ob er Theologie, die Rechte, Medicin, oder was anders ergreiffen und studiren solle (29); Denn im Fall diese Umstände, zum Voraus nicht reifflich überleget und klüglich

nach die Verpflegung ihres Sohnes einrichten, auch keine andere Universität erwählen, als, wo nicht mehr erfordert wird, weder ihr Vermögen zulassen kan; Denn, wer da meynet, seinen Sohn, zu Halle oder zu Leipzig, mit solcher Summe zu unterhalten, als ein anderer den Seinigen, zu Jena oder Wittenberg halten können, der giebet zu verstehen, daß ihm der Unterscheid von besagten Orten, gewiß nicht bekandt sey; Läufft es zuletzt anders, als man vermuthet, so mögen solche unbedachtsame und alberne Eltern sich selbst zuschreiben, wenn sie nichts als Verdruß und Schaden erleben müssen.

(29) Nur sollen verständige Eltern, bey diesem wichtigen Schluß, nicht sogleich zu fahren, sondern alles gar reifflich überlegen, ob auch ihr Sohn, zu diesem, oder vielleicht zu jenem Studio, am meisten Geschicke und Inclination habe: Sie sollen bedencken, daß hievon, ihres Sohnes gantze zeitliche Wohlfarth dependire; Denn, wie mancher wäre weit glücklicher gefahren, wenn er etwa, an statt eines Medici, ein Jurist, und an statt eines Juristen ein Theologus worden, und wie mancher hat sich zum studio Theologico müssen zwingen lassen, der dem gemeinen Wesen mehr Nutzen schaffen sollen, als er auf der Cantzel gewiß nicht leisten kan u. s. w. Nur die Superstition, die Lust zur Bequemlichkeit, Begierde reich zu werden, offt auch

lich eingerichtet werden, so haben sie gewiß zu glauben, daß sie die Zahl unverständiger Eltern, und ihr Sohn, die Zahl unglücklicher Studenten, vermehren werden (30).

VII. Hiernechst wird gefraget, welches Alter, zur Besuchung einer Academie sich wol am besten schicke? Antwort, bey diesem Umstand läst sich keine Regel vorschreiben; der ein herrliches Naturell hat (31), der rechtschaffen erzo-

 gen

auch närrische Gelübde, und dergleichen mehr, verursachen bey dieser Angelegenheit, viele schädliche Dinge, davon im Discurs ein mehreres wird zu gedencken seyn; Leset hiebey IO. BALTH. WERNNERI *Diss. de libera facultate, in eligendo vitæ genere liberis permittenda.*

(30) Und das noch nicht genug, sondern, es kan auch mit der Zeit geschehen, wenn euer Sohn zum Verstand und Nachsinnen kommet, und überleget, wie niemand als seine Eltern, Vormünder und Präceptores schuld daran seyen, daß es nunmehro mit ihm, nach Wunsch in der Welt nicht gehen wolle, er genöthiget dürffte werden, das vierte Geboth, wo nicht zu brechen, zum wenigsten sehr sehr zu beugen; Das mögen solche Leuthe wohl ad NB. nehmen.

(31) Hiedurch verstehet man, bekandter massen, alle diejenige Fähigkeiten, welche einer, der sich denen Studien widmen will, von der Natur muß empfangen haben, nemlich, eine gute Disposition des Verstandes, Ingenii, Gedächtniß, Inclination und Neigung etwas zu lernen u. s. w. leset

WAL-

gen (32), auch in den ersten Gründen gnugsam angeführet worden (33), ein solcher kan allerdings etwas zeitiger dorthin geschicket werden, als der sich dergleichen Vortheile nicht rühmen kan; Uberhaupt ist die bequemste Zeit, wenn einer nicht zu jung und nicht zu alt, mithin, nicht jünger als im 20. und nicht älter als im 24. Jahre, nach der Academie verschicket wird; Denn, ist einer noch zu jung, so ist er allerhand

---

WALCHIVM von dem philosophischen Naturell.

(32) Ich sage, rechtschaffen, und also nicht, nach der gemeinen Weise; diese Pflicht kömt den Eltern zu; Diese sollen, bey aller Gelegenheit, das gute Naturell ihres Sohnes, durch, gehörige Lehren, Vermahnung, Erinnerung u. s. w. suchen aufzuflammen, zu excitiren und aufs künfftige zu bereiten, denn je fleißiger diese elterliche und erste Zubereitung und Auferziehung geschiehet, desto eher dürffte auch ihr Sohn im Stand seyn, mit Nutzen eine hohe Schule zu beziehen; Dagegen, je schlechter selbige angestellet worden, desto schlimmer dürffte er auch auf derselben zurecht kommen; Mithin ist der Grund, eines guten oder widrigen Erfolgs, auf Universitäten, eine vorhergangene gute oder schlimme Auferziehung; Das haben Eltern gewiß zu glauben.

(33) Mithin muß er in allen denjenigen Disciplinen, welche unter die *Propædevmata academica* gehören, zum Voraus eine gnugsame Anleitung, und von denen Academischen Studien, einen gehörigen Vorschmack und Tinctur erhalten haben, sonst wird gewiß nichts draus.

(34) So-

hand Gefahr unterworffen (34), ist er zu alt, so wäre zu befürchten, daß er aus verschiedenen Ursachen (35), schwerlich viel besonders dürffte vor sich bringen, er müste denn, gar ausserordentlichen Fleiß und Bemühung anwenden (36).

An-

(34) Sowol wegen bekandter Umständen auf Universitäten, da, zu Verführung junger Gemüther, leyder, gar zu viele Gelegenheiten; als auch, der gewöhnlichen Studenten-Freyheit wegen, welche dergleichen Duodetz-*Commilitones* unter sich nicht vertragen kan; Hier werde Exempel anzuführen haben; Andere Ungelegenheiten, in welche ein gar zu junger Academicus gerathen kan, sind leicht zu erachten; Ein mehrers lese man in Musenholds artigem Tractätlein: Der frühzeitige Student.

(35) Denn ein Academicus *barbatus* schämet sich gemeiniglich, mit der Pappe herum zu lauffen, und unter die juvenes *imberbes* sich so hin zu placiren, als ein Academischer Patriarch. Das Feuer der Jugend, die nöthige Munterkeit ist bey einem alten Kerl schon weg; hat nun ein solcher Mittel, so ist ihm sehr zu rathen, daß er sich privatim unterrichten lasse, und aus denen Bibliothecken und Conversation zu profitiren suche u.s.w. Ist er ohne Mittel, so lehret die Erfahrung, daß solche Gesellen, gemeiniglich nichts studiren, sondern, so da, auf der Bähren-Hauth liegen, und durch allerhand gottlose Mittel, ihren Unterhalt sich acquiriren, als, Verführung junger Studenten, Bekandschafft mit liederlichen Weibern u s.w.

(36) Wie denn dergleichen Exempel bekandt, aber sehr wenige; man confe-

rire

Andere Eigenschafften, welche ein künfftiger Academicus an sich haben muß, zu geschweigen (37).

VIII. Hiernechst lehret uns auch die Erfahrung, daß Eltern, die verständig sind, bey der gefasten Resolution, ihren Sohn nach der Universität zu schicken, zum Voraus gemeiniglich, demselben eine Methodologische Vorschrifft, eine eigene Instruction, und über dieses, auch wol ein und ander Recommendations-Schreiben pflegen mitzugeben; Die Sache ist richtig; was aber von diesen Dingen zu halten, und, wie weit selbige, einen wircklicken Nutzen zu leisten mögbafft, muß nunmehro kürtzlich untersuchet werden (38); Und zwar, was das erstere anbelanget, so

rire hiebey KORHOLTI *Diss. de Studio senili*, MOLLERI *Diss. de* Ὀψιμαθείᾳ, BOYSEN *in Schediasm. de viris eruditis qui sero ad literas admissi sunt.*

(37) Z. E. daß er nicht gar zu delicat, in Ansehen des Essen und Trinckens erzogen möge seyn, mithin im Stand sey, auch unbekandte Speisen zu sich zu nehmen; Daß er keine zeitige Furcht im Hertzen habe, wenn er auch gleich allein wohnen muß, denn, wer so erzogen worden, daß er vor Gewittern, vor Gespenstern u. s. w. sich fürchtet, und also, jemanden beständig um sich haben muß, der ist in der Fremde gar zu übel dran.

(38) Und das hauptsächlich darum, weil die meiste Eltern sich einbilden, wenn sie ihre Söhne, nur mit dergleichen Dingen versehen, so könten sie ohne alle Sorgen, auf beyden Ohren sicher schlaffen; allein, eben diesen

so ist nicht ohn, es liegen dergleichen, fast nach allen Theilen der Gelehrheit am Tage (39); Gleichwol, wenn man den Nutzen derselben, den man sich gemeiniglich davon verspricht, unpartheyisch überleget, so ist derselbe, in der That so groß nicht, daß man Ursache haben könne, sich darauf zu verlassen; Denn vors erste, so bestehen dergleichen Modelle, in gar zu General-Regeln, die sich, wegen eines jeden Studenten besondern Umständen, so wenig, als ein Huth auf alle Köpffe, durchgängig appliciren lassen (40); Zum andern, so lassen sich dergleichen Vorschrifften, auch deßwegen nicht allezeit brauchen, weil das völlige Universitäts-Wesen, so wol in Ansehen derer Lehren, derselben Vortrag, Einrich-

sen guten Leuthen zu gefallen, hat folgende Nachricht alhier einen Platz haben sollen.

(39) Wer sie wissen will lese STRVVII *Præfat. ad Gvarini Libellum de Ordine docendi & studendi; Biblioth. Philos. Cap. III. §. 18. Iurid. Cap. VII. §. 11.* BVDDEVM *Isag. Histor. Theol. Lib. II. Cap. I.* und wisse, daß man noch manche neuere Schrifften hinzufügen könte.

(40) Daraus folget von selbsten, daß dergleichen Vorschrifft, nach dessen Particular-Umständen müsse abgefasset werden, dem zum Gebrauch sie entworffen worden; sowol in Ansehen der Studien an sich, als auch, seines Naturels, Standes, Absichten, und dergleichen, dieses aber supponiret eine accurate Kentniß dessen, der sie brauchen soll.

(41) Die-

richtung, als auch Werth und Achtung, in der That denen Moden gleich, die, nach dem Unterscheid der Zeit, Ort, Geschmack und Weise derer Menschen, gar zu sehr sich ändern, obgleich sonsten, die Gelehrheit an sich, so wenig, als Weißheit und Wahrheit veränderlich sind (41).

IX. Und was soll man von denen Instructionen sagen, die von verständigen Eltern oder Vormündern (42), denen jungen Studenten, von rechtswegen sollen mitgegeben werden? Antwort,

(41) Dieses wissen diejenigen zu sagen, welche die Historie von dem Schicksal der Gelehrheit inne haben; und welche, nur 20. biß 30. Jahre, beständig auf einer Academie gelebet, und fleißig Achtung gegeben, was in solcher Zeit, in diesen Stücken vor Veränderungen vorgangen; und was wir jetzo sehen und hören, wird in eben so langer Zeit gewiß nicht mehr da seyn, sic enim *omnia verti* cernimus &c.

(42) Und hieraus erhellet, was von solchen Eltern, und die ihre Stelle vertretten zu halten, welche ihren Iohannem, nur so auf gerathe wohl und mit dem trostreichen Förmelchen: so reise denn hin, du wirst doch sehen, wie du es machest &c. in die Fremde schicken; nemlich, daß sie unvernünfftig und unverantwortlich handlen; Mithin wenn es, im Zukunfft mit ihm schlim ablaufft, nicht er sowol als vielmehr sie, die Schuld zu tragen haben; Zu wünschen wäre es, daß alle Eltern, alle Vormünder die Wichtigkeit der Sache reifflich bedächten!

(43) Die

wort, wenn ein solcher Unterricht, die gehörige Eigenschafften an sich hat, kan ihme der Nutzen nicht abgesprochen werden; nemlich, wenn er von einem Mann entworffen worden, der eine gründliche Kentniß besitzet, von der gegenwärtigen Beschaffenheit derjenigen hohen Schule, die Bavius besuchen soll (43); Wenn sie alles, oder doch das meiste (44) in sich fasset, was ihm

(43) Die Sache ist richtig, und die Erfahrung weiset aus, daß es auf der Universität zu Abel anders aussehe, als auf der zu Ninive, sowol was die Studia, als auch Lebens-Arth, und übrige Umstände betrifft; Dieses alles muß demjenigen gründlich bewust seyn, der hier, seinem Freund dergleichen Dienst erweisen soll; Nur hat man auch hier Beyspiele, daß mancher, diese und jene Universität in Vorschlag gebracht, bloß und allein deßwegen, weil er daselbst studiret, und eine besondere Neigung zu seinem lieben Hall, seinem lieben Jena u. s. w. im Hertzen trüget; Oder auch dagegen herunter machet, damit Iohannes nicht dorthin kommen möge, wo der Herr Vetter gar ein stinckendes Andencken hinter sich gelassen.

(44) Denn freylich bleiben einige Umstände übrig, welche derjenige, so die Instruction zu Papier gebracht, nicht alle über- und vorhersehen kan, und welche ein Student selbst, nach seiner Ankunfft, muß wissen zu beurtheilen und einzurichten; Und damit bekömt dasjenige seinen Grund, was oben vom Naturell, von der Education und Information, von dem Alter desjenigen gemeldet worden,

ihm, zu Einrichtung seiner Studien (45), Lebens-Arth und Oeconomie, auch sonsten, zu wissen, und auch in Acht zu nehmen, nöthig ist (46); Wenn sie dermassen scharff eingerichtet wird, daß sie, so zu reden, die Gestalt eines Väterlichen letzten Willens an sich, und die behörige clausulam *Comminationis* in sich hält (47); Wenn ihme

---

den, welcher auf die Universität zu diesen, nöthig hat.

(45) Was diesen Punct betrifft, so pfleget man gemeiniglich diese Einrichtung, auf das sogenandte *triennium academicum*, einzurichten, oder wie vor diesem, ad *quinquennium*, davon unten an seinem Orth, Nachricht zu finden; Die *Collegia*, wie er sie, von halben Jahr zu halben Jahr frequentiren solle, hinzusetzen, auch wol manchemal, die Personen zu nennen, bey welchen er sie halten solle; Welches eben nicht zu tadlen; nur ist zu bedauren, daß bey denen Lehrern auf Universitäten, diejenige Harmonie, nach welcher die Lehr-Stunden, so und nicht anders solten eingerichtet werden, inter *res ideales* zurechnen; zu wünschen wäre es wol, nicht aber ist es zu hoffen; mithin siehet man wol, daß dergleichen Instructiones, auch bey diesem Punct, einer starcken Ausnahme unterworffen sind, davon im Discurs ein mehreres.

(46) Dieses ist ein von den nöthigsten Stücken einer solchen Instruction, davon an seinem Ort in Umständen wird zu reden seyn.

(47) Z. E. man redet ihm, auf allen Fall, vom Zucht-Hauß vor, von *Exhæredation*, von solch und solcher Dispositition, die

ihme ernstlich anbefohlen wird, die Instruction fleißig und offt durch zu lesen und seine Meditations darüber anzustellen (48); Wenn er darinnen angestrenget wird, zum wenigsten alle Quartal, schrifftlich zu berichten, wie es mit seinen Umständen stehe und lauffe (49); und endlich, wenn man ihme, bey der Abreise auffleget, die Instruction eigenhändig zu unterschreiben, auch, data dextra, und bey seiner kindlichen Pflicht, die genaue Folge und Haltung, zu versichern (50); Andere Dinge und Umstände zugeschweigen

die man im Testamente machen wolle u. s. w.

(48) Und das propter *labilem* juventutis memoriam, mithin, seine liebe abwesende Eltern, auf solche Weise beständig in Gedancken zu haben u. s. w.

(49) In welchem Bericht er, insonderheit von seinen *Collegiis*, und wie er in seinen Studien avancire, wie es mit seiner Gesundheit aussehe u. s. w. in Umständen sich heraus lassen soll, auch wol Zeugnisse von denen Lehrern beylegen; Von der Haußhaltung wird an seinem Orte zu reden seyn.

(50) Alle diese gute Anstalten, werden sodann, nechst göttlicher Hülffe, nicht leicht ohne Wirckung bleiben, wenn nur die Eltern selbst, ihres Orts, auch an ihre Pflicht gedencken, steiff und fest über ihre Instruction halten, ihre Auctorität, durch schädliches Nachsehen, Unachtsamkeit, und blinde Affen-Liebe, nicht verschertzen; Denn, eyfert der Vater, und die Mutter hält dem Sohn den Rücken, schicket ihm heimlich

gen (51), die hier, noch einen Platz haben könten, wenn es nöthig wäre.

X. Da es aber nicht möglich, daß man in einer Instruction so gut sie auch möchte eingerichtet worden seyn, auf alle Zufälle und Umstände reflectiren könte, so bemühen sich verständige Leute, durch Recommendations-Schreiben zu erhalten und zu ersetzen, was sie selbst nicht verrichten können; dieses nun geschiehet, wenn sie, an diesen und jenen Professor, Doctor, oder einen andern seinen gelehrten und wackern Mann, schreiben, oder schreiben und ersuchen lassen, mit Bitte, ihren Sohn, ins Hauß, an Tische, und in genaue Aufsicht zu nehmen, auch in denen übrigen Stücken seines Academischen Lebens, ihme mit gutem Rath und That an die Hand zu gehen, die Gelder zu administriren, dabey aber auch denen Eltern fleißig zu berichten, wie ihr Sohn sich aufführe, lebe und studire; Kurtz, sie bitten, derer Eltern Stelle zu vertretten; Und wenn die guten Leute, so vieles erhalten, so freuen sie sich recht von Hertzen, sind sicher und schlaffen ohne Sorgen, weil ihr lieber Sohn, auf

---

Geld, schreibet ihm zu, was zu Hauß paßire u. s. w. so ist alles umsonst, und die Instruction kan gar leicht zu fidibus gemacht werden.

(51) Z. E. wie er die Pflichten des Christenthums, öffentlich und zu Hauß in Acht nehmen solle u. s. w. denn dieses Stücke wird, als ein Ausfluß rechtschaffener Aufferziehung, vor sich supponiret.

(52) Zwar

auf der Universität so vortrefflich wohl aufgehoben und versorget sey; Ich gratulire dazu; nur bitte ich auch, in dieser Angelegenheit, nicht gar zu sehr ohne Sorgen zu seyn, auch in der Wahl eines solchen Auffsehers, sich nicht zu übereilen, sondern gewiß zu glauben, daß es bey dieser Angelegenheit gar zu offt eintreffe: es sind nicht alle Köche, die lange Messer tragen, mithin sich recommendiret seyn zu lassen, was unten (52) geschrieben

(52) Zwar ist nicht ohn, daß ein solcher Mann, einem jungen Ankömmling, ungemein vielen Nutzen schaffen könne; er ist an Ort und Stelle, und kan also, nach vorfallenden Umständen, alles einrichten und ersetzen, was Abwesenden unmöglich; Er kan auf seine Schritte und Tritte Achtung geben; was er in seiner Oeconomie nöthig hat, dazu kan ihme Anleitung gegeben werden, um nicht betrogen und vervortheilet zu werden; im Fall er in Kranckheit verfiel, wird er fleissig versorget und gepfleget; Und damit er auch in der Ausführung sein profitiren möge, so machet sein Herr Auffseher ihme Gelegenheit, in Umgang mit vornehmen und feinen Leuten zu gerathen u. s. w. das alles lautet ja in Wahrheit, sehr schön und vortrefflich; Nur aber heist es auch hiebey wo und wie viele dergleichen Inspectores findet man wol? gewißlich so viele, daß man sie, nicht wegen der Menge, sondern Rorität kaum zählen kan; Mancher schicket sich dazu wie ein Strohalm zu einem Büchsen-Rohr; mancher nimt dergleichen Aufsicht über sich, läst sich die Gelder zuschicken, und handelt so damit, daß er

stehet. Daraus auch dieses erhellet, warum kluge Männer auf Universitäten, sich mit dergleichen Studenten-Inspectionen, entweder gar nicht, oder doch sehr schwer beschäfftigen lassen (53).

XI. Wenn demnach, aus nur angeführten Ursachen, weder die Methologische Vorschrifften, noch auch die Instructionen, vielweniger die Re-

men-

---

mehr als Herr Johannes, Vortheil davon hat, und läst ihm gerne allen Willen; andere dagegen sind zu strenge, und verursachen, daß er auf Unternehmungen verfält, auf die er schwerlich gerathen sollen, wenn er entweder keinen, oder einen bessern Führer bekommen sollen; mündlich werde etwas deutlicher reden.

(53) Und also sind diejenigen gesinnet, welche sich und ihre Umständen kennen und überlegen, daß selbige nicht zulassen, sich mit dergleichen Dingen beschäfftigen zu lassen; oder, die aus Erfahrung, und etwa, auch wol mit Schaden klug worden sind, mithin wissen, daß Eltern und Söhne, offt so und so geartet sind, daß man in fine laborum, gemeiniglich Verdruß und Undanck zu erleben hat; Denn, läst man dem Sohn den Willen, so beleidiget man die Eltern, und diese schelten so dann und schmälen; thut man dagegen was sie haben wollen, so schreyet Herr Johannes, pereat, und machet verdrießliche Händel u. s. w. wer nun solches weiß, der thut was er kan, nur aber läst er sich mit der Pflicht eines Auffsehers verschonet bleiben, und gönnet die Ehre einem andern von Hertzen.

(54) Also

commendationen, bey dieser Academischen Angelegenheit hinlänglich, so fraget sichs nicht unbillig, wie es denn ein neuankommender Student, auf der Universität anfangen, und sich klüglich berathen solle? ich gebe zur Antwort: wäre es eine Sache, daß er an niemanden hätte können noch mögen recommendiret werden (54), und er sehe sich also genöthiget, bey seiner Ankunfft sich selbst zu helffen, so hielte ich dafür, daß er endlich noch so dürffte zu rechte kommen können, wenn er nur folgende Vorschrifft, sich zum Leithfaden wolte dienen lassen.

(54) Also sind folgende Lehren, auf allen Fall, eingerichtet; Indessen sollen verständige Eltern, nach allem nur ersinnlichen Vermögen, sich die Mühe geben, ihren Sohn, nicht ohne alle Recommendation so hin reisen zu lassen; sondern zum Voraus, sich die Freyheit geben, an diesen und jenen Mann zu schreiben, und ihn zu ersuchen; Nur mit der Cautel, daß sie sich zuförderst, ein wenig mögen erkundigen; Anbey aber auch in dieser Angelegenheit; sich nicht an den grossen oder kleinen Titel und Ruf kehren, sondern gewiß glauben, das, wo jrgendwo, gewiß auf Universitäten, in diesem Stücke wahr befunden werde: multi *videntur*, & non sunt; multi *sunt* & non videntur. Indessen läst sich doch allezeit noch, ein und anderer redlicher Mann antreffen, der um den Schaden Josephs bekümmert ist.

(55) Nach-

XII. Ich setze aber zum voraus, daß er müsse rechtschaffen erzogen, und von dem Universitäts-Wesen überhaupt, gnugsam unterrichtet worden seyn (55); Daß er die gehörige Jahre, und mit denselben so vielen Verstand besitzen müsse, als bey diesem wichtigen Vorhaben nöthig (56); Hat es hiemit seine Richtigkeit, so ist das erste was er vorzunehmen hat, nehmlich, eine fleißige Nachforschung und Erkundigung anzustellen, wie es mit denen *Docentibus* beschaffen sey (57), und welcher etwa den Ruhm hat, das er cordat, redlich, uninteressirt, und der sich mit Studenten gerne occupire (58); Wenn er nun einen solchen erfor

(55) Nachdem, was oben pag. 44. seq. 191. seq. geschrieben worden.

(56) Nachdem was pag. 233. seq. albereits erinnert worden; Hier nun, geben jene Lehren, ihren Nutzen in der Application zu erkennen.

(57) Ich sage nicht, *Professoribus*, sondern überhaupt *Docentibus*, denn bey dieser Angelegenheit, kan uns, auch nur ein verständiger und gewissenhaffter Doctor oder Magister nützlich seyn, und braucht es eben nicht, daß es nothwendig ein Professor seyn müsse; und das aus mehr als einer Ursache.

(58) Und weil er nun bey dieser Erkundigung, jemanden um Rath zu fragen hätte, so soll er sich doch, vor solchen in Acht zu nehmen wissen, welche diesen und jenen Mann, nur aus Affecten, entweder rühmen oder auch herunter machen; Das sicherste ist, wenn man hier, mehr als nur einen consuliret, und dabey lieber mit ei-

genen

erforschet hat, so will alsdenn ferner nöthig seyn, ein und andertmal in desselben Collegia zu gehen (59), fleißig zuzuhören, und dabey Achtung zu geben, was er in seinem Gemüthe etwa vor eine Regung, Zug und Neigung empfinde (60); Geschiehet dieses, mit einer angenehmen Uberzeugung, so soll er sich bemühen, je ehr je besser, ihme, bey Gelegenheit, und auf die Weise, wie ich an einem andern Ort Anleitung gegeben (61), persönlich aufzuwarten; und bey der ersten Visite, ihme sein Anliegen und Umstände aufrichtig (62) bekandt machen, und um gute Information

genen als mit fremden Augen und Ohren siehet und höret.

(59) Einmal ist hier nicht genug, denn es kan zu einer Stunde geschehen, da solche Materien vorkämen, wobey wenige oder gar keine Gelegenheit gewesen, daß etwas besonders, und zu deinem Zwecke gehöriges, hätte vorkommen sollen.

(60) Denn dieser innerliche Zustand, und Empfindung, und also, was zu solcher Zeit in unserm Hertzen vorgehet, muß uns zur Uberzeugung dienen, in solchen Mann, unser Vertrauen zu setzen; Zumal, wenn solcher Zug auch durch anderer ihren Beyfall, unterstützet wird.

(61) Nemlich in der Anleitung zur Klugheit zu leben und zu conversiren pag. 190. seq.

(62) Darauß folget, daß einem Tockmäuser, einem Windmacher und Aufschneider nicht zu helffen sey; denn, wie der erste mit der Sprache nicht recht heraus gehet, also sagen diese mehr, von ihren

mation gebührend anhalten, aber sodann auch, den erhaltenen guten Rath, sich zur Richtschnur dienen lassen, nicht anders, als ein Patient, der Vorschrifft seines Arztes zu folgen pfleget (63).

XIII. Und aus bißherigen Nachrichten erhellet, daß man Ursache habe, solche Eltern glückseelig zu schätzen, welche sich im Stand befinden, ihrem Sohn einen Hofmeister, d. i. einen klugen, rechtschaffenen und habilen Führer und Aufseher, auf die hohe Schule mitzugeben (64); Dieweil aber auch, dergleichen Herrn algerad sich

rar

---

ren Umständen, als der Wahrheit gemäß ist, mithin haben sie das Unglück, vors erste, daß ein Kluger, ihre Tücke und Thorheit leicht abspühren kan, und zum andern, wenn auch solches gleich nicht geschehe, so bleibet der Rath ohne Effect, eben wie bey einem Patienten, der nicht aufrichtig berausaget, wo es ihm fehle.

(63) Denn darauf kommt es lediglich an; was helffen einem Krancken die Artzeneyen, wenn er sie nicht gebrauchet, eben so auch ein guter Rath, wenn ihm nicht Folge geleistet wird, nichts nicht.

(64) Und wenn alle andere Præcautiones und Anstalten, einen jungen Menschen, vor dem gewöhnlichen Academischen Gifft zu verwahren, ohne Effect bleiben, so muß dieses Remedium doch davor dienlich seyn; Daher solche Eltern, die da Mittel, aber auch eine rechtschaffene Liebe und Vorsorge vor ihre Kinder haben, sich dasselbe bestermassen

rar (65) machen wollen, so haben vernünfftige Personen, in der Wahl desselben, sich wohl in Acht zu nehmen; Und, wenn sie einen habhafft worden, keine Unkosten zu schonen, um denselben zu behalten (66); Aber auch ein solcher Hofmeiversität habet und haltet, und sage euch; daß dieser es sey, der an einem wahrhafftig gefährlichen Ort, vor euch wachet, sorget, daß euer munterer und hitziger Sohn, nicht in Unglück, nicht ins Verderben gerathen; er hat so und so Hauß gehalten, alles klüglich und also eingerichtet, daß euer Sohn mit Ehre, Ansehen und ohne Prostitution, sein Academisches Leben führen können; Und da er in Kranckheit gerathen, hart darnieder gelegen, hat er Tag und Nacht gesorget und sich quälen müssen, biß er durch göttliche Hülffe, dem Todt aus dem Rachen gerissen worden; Ihm habt ihres, nebst GOtt, zu dancken, daß er was rechtes gelernet, und so angeführet

---

massen sollen recommendiret seyn lassen, ous Ursachen die sogleich folgen.

(65) Solche nemlich, welche die gehörige Eigenschafften an sich haben; was aber die Ursache sey, lesen wir in des Herrn von der Hardt gelehrten Schrifft: *Præceptores privati unde*, die ich in meiner Anleitung vor einen Lehr- und Hofmeister mit beydrucken lassen pag. 91. seq.

(66) An kurtz vorbemeldeten Ort, habe, sowol die Pflicht als Eigenschafften eines ächten Hofmeisters, abgeschildert, hier rede ich ein Wort mit euch, werthe Eltern, die ihr etwa euren Sohn, unter der Aufsicht, eines solchen treuen Führers und Aufsehers, lauf der Uni-

meister muß sodann, auch von Seiten seiner, sich dahin bestreben, um in solchem Stand erfunden zu werden, daß es seiner Herrschafft oder Patrono besser mit ihme ergehe, als jenem, der den Bock zum Gärtner bestellet hatte (67).

XIV. Weiter gehöret unter diejenige Dinge, welche vor der Abreise nach der Universität, fleis-

fig

---

ret worden, daß ihr einen artigen, gelehrten und qualificirten Sohn, aus der Fremde wieder nach Hause erhalten könnet u. s. w. Wenn ihr nun dieses alles reiflich überleget, so finde keine Ursache, von der besondern Erkäntlichkeit, die euch oblieget, vieles anzuführen, denn das verstehet sich von selbsten, zum wenigsten bey Leuthen, die Verstand im Kopff, und Liebe vor ihre Kinder in ihrem Hertzen haben.

(67) Dergleichen sind diejenigen, welche in einer gantz andern Gestalt sich darstellen, als kurtz vor gesaget worden, nemlich, die sich einbilden, wenn einer nur die Gelder administriret, und das auch offt, so und so; dann und wann, mit seinem Untergebenen in ein Collegium schleichet, heut oder morgen eine kahle Repetition ansteket, dem jungen Herrn allen Willen läst, um der commoden Lebens-Art, wie solche Gesellen reden, fein lange genieſsen zu können, im übrigen fein herum schländern, ausreuthen, und sich auf einen fremden Beutel lustig machen kan u. s. w. so habe man seiner Pflicht schon ein Gnügen gethan; Nichts zu gedencken, wie mancher, durch sein Exempel Gelegenheit giebet, solche und solche Orte zu besuchen, da allerhand Sünden und Laster, in voller

Be-

sig sollen besorget werden, die dazu nöthige Gelder, in richtige Bereitschafft zu setzen; Folgentlich ist dieses eine Bemühung, die eintzig und allein denen Eltern, oder die an ihrer Stelle sind, oblieget, aber auch von solcher Wichtigkeit, daß man wol sagen könne, wenn Eltern wünschen wollen, ihre Söhne auf Universitäten, in Ordnung und guten Umständen zu wissen, sie diesen Punct gehörig besorgen sollen, oder sich, allerhand schädliche Folgen, nicht mißfallen lassen (68); Es begreiffet aber diese Pflicht verschie-

---

Bereitschafft stehen u. s. w. bey einem solchen Führer, sind Eltern und Kinder höchst unglücklich zu nennen.

(68) Es könte bey diesem Punct gar vieles erinnert werden, was uns die Erfahrung auf Universitäten gelehret hat; Nemlich, daß manche Studenten in allerhand üble und mißliche Umstände gerathen, niemand anders daran Schuld gewesen, als eben ihre Eltern oder Vormünder, weil sie nicht fein zum voraus sich an den Rechen-Tisch gesetzet, und den Uberschlag gemachet, quantum loculi sui ferant quantumque recusent; Mithin verursachet, daß ihr Iohannes, da die Gelder nicht zulangen wollen, in allerhand Unordnung gerathen, mit Borgen und Schuldenmachen sich placken, und zuletzt, entweder in den Schuld-Thurm gerathen, oder, dem zu entgehen, als ein = = davon lauffen müssen u. s. w. welches alles nicht geschehen sollen, wenn man ihn mit gnugsam Geldern und in Zeiten besorgen sollen, siehe pag. 231. seq.

(69) Klu-

schiedenes in sich, als, vor allen Dingen zu überlegen und fest zu setzen, wie vieles der Herr Sohn jährlich haben soll, nicht mehr, nicht weniger, darnach er sich sodann zu richten, und seine Haußhaltung anzustellen, angestrenget werden soll (69); sodann, daß die Gelder, zu gehöriger Zeit, accurat und richtig mögen übermachet werden (70); Ob es aber auf der Post, durch Bo-

(69) Kluge Eltern, setzen ein gewisses fest, und halten auch fest darüber; und die solches nicht thun, verursachen, daß ihr Sohn ins Gelag hineinlebt, und auf gute Hoffnung eines starcken Wechsels, oder ein mehreres zu erzwingen, wacker drauf gehen läst; Wird nun die Hoffnung zu Wasser, so kan ein jeder leicht urtheilen, wie es am Ende, mit einem solchen Studenten ablaufen müsse, so nemlich, wie die viele Exempel ausgewiesen haben, da einer auf diese, der andere auf jene Arth desperat werden, und auf Mittel und Wege verfallen müssen, dahin er gewiß nicht gerathen sollen, wenn nicht, der Seinigen schlimme Anstalten, dazu Gelegenheit geben sollen. Ein mehrers wird unten zu vernehmen seyn, wenn wir von der Haußhaltung eines Academischen Studenten werden zu reden haben.

(70) Unter andern Ungelegenheiten eines Studenten, welche, bey dem nervo rerum gerendarum, ihme zustossen können, ist auch diese nicht die geringste, wenn ihm die Gelder unrichtig und nicht zu gehöriger Zeit einlauffen; Denn, es können Umstände sich zutragen. daß er auf solche Art, in manchen Stücken gehindert wird,

Bothen, oder durch Wechsel, oder mit zufälliger Gelegenheit geschehen solle, wird die kluge Uberlegung derer Eltern, auch die nahe oder weite Entlegenheit des Ortes, an die Hand geben können (71).

XV. Wie seine Equipage und Reise einzurichten und anzustellen sey, kan ich keine Vorschrifft ertheilen; Es komt bey diesen Dingen auf die Umstände der Person, und des Ortes an, ob dieser weit oder nahe gelegen sey, und, ob man zu Land oder auch zu Wasser dahin kommen könne, welches alles, vernünfftigen Eltern und Vormündern, klüglich zu besorgen, überlassen wird (72).

Der

---

wird, seine Dinge so ordentlich zu halten, als es gut und nöthig; Er muß mit credit sich helffen, in Schulden setzen, und wenn endlich der Wechsel sich einfindet, da er zum Voraus schon auf die Helffte und noch weiter verzehret ist, so setzt es lauter Hudeley und Verdruß, daraus allerhand schädliche Folgen entstehen können, davon mündlich Exempel werde anzuführen haben.

(71) Denn, wegen der sehr vielen besondern Umständen, sowol derer Orte, als auch Gelegenheiten, läst sich hier keine andere Regel der Klugheit vorschreiben, als überhaupt, daß man die sicherste der unsicherstен, die bequemste der unbequemsten, die geschwindeste der langsamen möge vorziehen u. s. w.

(72) Auch bey diesem Punct, kömt es auf Umstände derer Personen und der Reise an; Wer von Mitteln und Extraction; kan

Der II. Absatz.

Von denjenigen Stücken, welche ein Studente, nach seiner Ankunfft auf der Universität, in Acht zu nehmen hat.

Ich stelle mir in den Gedancken vor, ein Student sey, nach bißherigen Lehren, glücklich an Ort und Stelle ankommen, ich gratulire zur Ankunfft von Hertzen; Nun will er weiter wissen, was ihm durch die gantze Zeit seines Academischen Auffenthalts, zu thun und zu lassen sey, damit er daselbst glücklich leben, den Zweck seiner Absicht vollkommen erhalten, aber auch sein curriculum academicum mit Vergnügen endigen könne; Und das bin ich nun, demselben, mit eben solcher Aufrichtigkeit zu zeigen willens, als die bißherige Nachrichten zu Papier

kan seine Reise anders einrichten, als, dessen Umstände so beschaffen, daß er sich, so wenig mit vieler Equipage behangen, als mit geschwinden Posten reisen kan; Wer zu Pferde, zu Wasser, von einem Ort zum andern reisen muß, der hat auch seine Reise anders einzurichten, als derjenige, welcher zu Land, mit der Kutsche, mit dem Bothen u. s. w. fortwandern muß. Eine allgemeine Reise-Instruction, habe in der Anleitung zur Klugheit zu leben Cap. XI. vorgeleget.

pier gebracht worden. Es wird sich aber alles, was ihm zu solcher Belehrung kan ertheilet werden, gar füglich in folgende Schrancken bringen lassen, was ihm nemlich, 1. sogleich bey seiner Ankunfft zu thun sey, 2. was bey Einrichtung seiner Academischen Haußhaltung, 3. seiner Studien, und 4. seines Academischen Leben und Wandels, nach den Regeln der Klugheit und Wohlstandes, fleißig in Acht zu nehmen sey (1).

Der I. Artickel.

Von der Pflicht eines Studenten, so gleich nach seiner Ankunfft auf der Universität.

Innhalt.

1. Weil eine Universität, die Natur einer Republic an sich hat, also muß sie auch ihre Bürger haben und selbige kennen.

2. Wer

(1) Es ist war, daß der gantze Academische Studenten-Staat, sehr viele einzelne Stücke in sich begreiffe; Ich halte aber auch, nach der mir beywohnenden Einsicht in diesen Dingen, dafür, daß nicht leicht eine Materie dürffte vorkommen, die nicht, in besagten Classen, ihren angewiesenen Platz

werde

2. Wer ein Academischer Bürger seyn wil, muß daß Bürger-Recht erhalten.
3. Dieses geschiehet durch die gewöhnliche Immatriculirung, und an einigen Orten, durch den gewöhnlichen Actum *Depositionis*.
4. Sodann folget die eigentliche Inscription, nach ihren Umständen,
5. Es fraget sich, was von dem Examine und Iuramento zu halten?
6. Excursion auf die vorige Zeiten des Pennalismi und Nationalismi.
7. Auf den ehmaligen Unterscheid derer Studenten auf Universitäten.

I.

Daß eine jede Universität, die Gestalt und Eigenschafften von einer kleinen Republic an sich, mithin auch ihre besondere Verfassung, Obrigkeit und Bürger habe, ist uns oben pag. 69. seq. bekandt worden; Daraus folget, daß sie, nach diesem Grund, auch alle ihre Glieder und Bürger wissen und kennen müsse.

II. Nun lehret die Erfahrung, daß, wer in selbiger aufgenommen seyn, auch die Rechte und Wohlthaten geniessen wolle, der müsse, nach einer jeden ihrer Verfassung und Gewohnheit, das Bürger-Recht erhalten haben, und also ordentlich ein Mitglied und Bürger worden seyn (2).

III. Die-

---

werde bekommen können; Gar zu sehr an dem Vortrag zu künstlen, ist bekandtermassen eine unnöthige Sache.

(2) Dieses ist auch ein Punct,

III. Dieses nun, geschiehet bekandter massen, durch die Inscription und Immatriculirung (3). Auf solchen Universitäten, wo annoch die so genandte Deposition (4) beybehalten wird, da

Punct, von welchem ein künfftiger Academicus, fein zum Voraus soll unterrichtet worden seyn, von denen, so ihn ad futuram ejus vitam academicam präpariret; Damit er nach seiner Ankunfft sich selbst helffen könne, und nicht nöthig habe, sogleich unter die Lands-Leute zu gerathen, oder auch, denen Veteranis in die Hände zu fallen, denn, diese dürfften ihm zwar Anleitung hiezu geben, aber zugleich auch in eine Bekandtschafft setzen, welche vor ihn sehr schädlich, nachdem, was unten an seinem Ort soll gewiesen werden.

(3) Denn hiedurch lernet der Magistrat seine Bürger kennen; Und nach denen Legibus Academicis, kan keiner das jus civitatis academicæ, und davon abhangende Vortheile genieſſen, er muß erst immatriculiret seyn; Und wenn solches nicht geschehen, und er käme in Ungelegenheit, würde bestolen, von Soldaten angepackt, die Universität könte ihn nicht schützen und helffen, weil er noch nicht noster und der Academischen Jurisdiction theilhafftig worden u. s. w. Ja es könte auch geschehen, daß allerhand Unkraut und liederliche Gesellen, sich in die Zahl ehrlicher Studenten mischen dürfften, die allerhand Schaden und Unfug anrichten könten, wer wüste was davon; Und dahero ist dieser Gebrauch, als ein heylsames Institutum, auf Universitäten eingeführet worden, man lese LINCKII *Diss. de Albo Studiosorum*; Die übrige Umstände folgen sogleich unten.

(4) Dieser actus heist Depo-

da ist der Gebrauch, daß ein neuankommender, in den ersten drey oder acht Tagen, bey Straffe der Unterlassung (5), sich bey dem Depositor melden, und

Depositio, und durch denselben soll angedeutet werden, daß ein solcher Jüngling, die grobe von der Schul mitgebrachte Sitten und Hochmuth, ablegen müsse, DORNAVIVS in *Amphitheatro* spricht hievon: *Lignum* fricamus horridum, Crassum dolamus *rusticum*, *Curvum*, quod est, hoc flectimus, *Altum* quod est, *deponimus*; Ob aber dieser Gebrauch ex scholis Aegyptiorum, oder Pythagoræorum, oder ludæorum herzuleiten, stehet dahin; So viel ist richtig, daß dieser ritus, vor diesem auf allen Universitäten in solchem scharffen Gebrauch gewesen, daß auch *Putschius*, ob schon ein gelehrter Mann, sich zu Leipzig müssen deponiren lassen, wenn er anders daselbst solte gelitten werden; Heut zu Tage aber, ist diese Hudeley auf den meisten Academien abgeschaffet worden, leset hievon DINCKELII, GELLII und SENFTII *Diss. de Ritu Depositionis*, SVDEN im gelehrten *Critico T. I. num. XVI.* HOFFMANNI *Laudem Depositionis Beanorum.*

(5) Hievon disponiren die Leges Academicæ, und zwar an einigen Orten stehet die Relegation drauf, an anderen eine Geld-Strafe; Und hieraus erscheinet, was von denjenigen zu halten, die sich, so zu reden incognito aufhalten, nemlich, eben das, was man im gemeinen Leben, von denjenigen zu halten pfleget, die das Licht scheuen, mithin böses im Schilde führen, und Kinder der Finsterniß seyn wollen; Oder doch, die aus leichtfertigem Sinn, die gewöhnliche Unkosten abzutragen, keine Lust haben.

und bey selbigen sodann, den *Actum Depositionis*, an sich muß exerciren lassen (6); Dieser aber geschiehet, mit folgenden Formalitäten: Sobald der *Neovistus*, *Beanus*, *Quasi modo genitus*, der Bachant, Gelbschnabel, Hasen, Fuchs (7)

ben. Zwar siehet man ja die Patente dawider am Breth; Nur ist schlimm, daß dergleichen Pursche, sich wenig oder nichts, davor fürchten, weil sie wissen, daß das Patent am Breth, nicht aber auf ihrem Puckel hanget; Dahero auf solchen Universitäten, wo man über Ordnung scharff hält, keinem Bürger frey stehet, einen Studenten ins Hauß zu nehmen, der nicht den Inscriptions-Schein aufweisen kan; Wenn aber, der Stadt-Magistrat, die Soldatesca, sich in solche Umstände mengen, und bald diesen bald jenen leichten Gesellen, der Universität zum Troß, in Protection nimmet, da da ist es gut gewesen.

(6) Doch weiß man gewisse Orte, daß einer, der etwa kränklich, oder bey denen Herrn Lands-Leuten in gutem Credit, davon kan dispensiret werden, nur aber, muß er gleichwol dem Depositor *præstanda* prästiren, und die Herrn Lands-Leute mit einem Schmäußgen regaliren.

(7) Dieses sind vor diesem, die gewöhnliche Benennungen eines neuankommenden Studenten geweſen; selbige aber, nach ihrem Ursprung und Bedeutung zu erläutern, habe so wenig Raum als Lust; Von dem Wort Beanus lese man du FRESNE *in Glossario*, und die oben *num* (4) specificirte Schrifften; Etwas wird unten noch berühret werden.

(8) Auf

angekommen, sogleich wandern die Herrn Lands-Leute mit ihm zum *Depositor* (8); dieser verrichtet den Actum auf folgende Weise; er ziehet sein Harlequins-Kleyd an, führet den Neovisitum in seine Cammer; Dieser muß den Sack mit denen Instrumenten heraus tragen und auspacken; Depositor raisonniret dabey, was ein und das andere, vor eine Moralische Bedeutung habe; So dann appliciret er an dem Novitio, die Axte, die Hobel, den Kamm, Zahn, Scheere, und alles das übrige mit solchem Nachdruck, daß mancher, dieses Tractement, in den ersten acht Tagen wol schwerlich vergessen und verwinden kan; Ist nun das Gahudel, unter vielem Gelächter derer anwesenden Herrn Lands-Leute, vorbey, so thut der Depositor die Gratulation, Adhortation und Declaration, daß Iohannes du, von nun an, ein Herr Iohannes seyn, und, als ein rechtschaffener Academicus, von aller Welt solle gehalten, geachtet und geehret werden u. s. w. (9). Auf einigen

(8) Auf solchen Universitäten, wo dieser Officialis beybehalten wird, ist er sonsten, eine nicht ungeachtete Person, er hat den Rang nach denen Magistris, wird zu denen Actibus und Conviviis Academis invitiret, gehet in Proceßionen mit, und ist allezeit ein Literatus u. s. w.

(9) Mehrere Umstände anzuführen, finde überflüßig, weil die oben *num.* (4) genandte Scribenten solches verrichtet haben, man

nigen Universitaten, pfleget der Depositor, denen Novitiis, seine Instrumente nur zu zeigen und die Erklärung beyzufügen.

IV. Hierauf führet der Depositor den Novitium zu dem *Decano* Facultatis *Philosophicæ* (10) dieser stellet das Examen an (11), läst den Novitium sich inscribiren (12), giebet ihm den

man lese auch den Studenten-Spiegel pag. 81. seq. Unterdessen können die heutige Studenten hieraus erkennen, wie es mit ihren Vorfahren, in diesem Stücke ausgesehen und gehalten worden; Und ich halte dafur, daß es gar nicht schaden solte, wenn auch heute noch, mancher hochmüthiger Gelbschnabel, auf besagte Weise, ein wenig exerciret würde.

(10) Warum aber denen Philosophis, diese, so gleich zu beschreibende Occupation überlassen, ist die Ursache, weil sie diejenige Wissenschafften profitiren, so man Instrumental-Disciplinen nennet, mithin einen jungen Ankömmling prüfen können, ob er auch in denen ersten Gründen gnugsam zugestutzet worden u. s. w.

(11) Nemlich, in denjenigen Dingen, welche, als die erste Gründe, bey einem Academico supponiret werden, z E. wie weit er in der Lateinischen Sprache kommen, und eine Tinctur erhalten in denen Wissenschafften, davon er meynet Profession zu machen.

(12) Und zwar mit seiner eigenen Hand, dahero ist es nicht erlaubet, daß der Decanus selbst solches verrichte; geschiehet es, so heist es *male*, dicente Accursio; Und das aus verschiedenen Ursachen.

(13) Die-

Inscriptions-Schein (13), und ertheilet ihm die gehörige Instruction und Admonition (14); Von hier führet ihn der Depositor, zu dem *Rector*; Bey diesem wird er immatriculirt, erhält von ihm die *Leges Academicas* (15), die ihm vorgelesen werden, und er, wo es gebräuchlich, mit dem Jurament (16), oder nur mit einem Handschlag, solches alles zu halten, sich verpflichten muß (17); Was bey allen die-

(13) Dieser ist gedruckt und allenthalben in Latein, mit dem Facultäts-Siegel, und Decani Unterschrifft, bekräfftiget.

(14) Wie er seine Studia und Leben einzurichten, und in allen Stücken sich aufzuführen habe u. s. w. An einigen Orten ist auch der Gebrauch, daß der Decanus dem novitio, das *sal sapientiæ* und *vinum lætitiæ* vorsetzet und zu kosten giebet, mit gehöriger Erläuterung dieser Ceremonie; Allein dieses gehe vorbey, sowol auch, wie es mit der Inscription junger Printzen und Grafen pflege gehalten zu werden, weil der-

gleichen Gebräuche nicht allenthalben gleich; mündlich wird davon zu reden Gelegenheit seyn.

(15) Bey dem *Rector*, schreibet sich einer in den Album Studiosorum ein; Die *Leges* sind Latein und gedruckt, und nach dem Unterscheid derer Academien, unterschiedlich; Hier bekömt er auch noch andere *Constitutiones*, welche einem Anfänger zu wissen nöthig.

(16) Auf den meisten Universitäten ist es im Gebrauch, hier zu Halle nicht, wol aber der Handschlag, ein mehreres folget sogleich unten.

(17) Nur wird vieles

de

diesen Umständen müsse gezahlet werden, ist nach denen Personen und Academien unterschiedlich (18).

V Ehe wir nun weiter gehen, so will nöthig seyn, die Frage zu untersuchen, was denn, sowol von dem *Examine* als auch *Iuramento academico* zu halten sey? die Antwort fällt unterschiedlich; Und zwar, was das erste betrifft, so schreiben einige demselben einen gar grossen Nutzen zu, und solche halten auch steif und fest darüber (19), andere dagegen sehen es, als eine Ceremonie an,

de *Moralitate* hujus obligationis disputiret, wie wir in folgenden werden zu vernehmen haben.

(18) Die Instruction giebet der Depositor; Bey vornehmen Personen kömt es auf ihre Generosität an, die sich aber auch nicht allezeit, proportionirlich an Tage leget; Dieses thue ich noch hinzu, daß es manchmal auch *gratuitos* und *semi-gratuitos* gebe; nach den Statuten aber, muß ein jeder gungsame *testimonia paupertatis* vorlegen können, und soll hier, da es jura partium betrifft, kein *casus* pro amico, von rechtswegen passiren; Und wer albereits auf einer andern Universität gewesen, zahlet nur die helffte.

(19) Dahero auf einer gewissen Academie, in dasige Statutis enthalten, daß, wenn ein solcher Jüngling, *non satis præparatus* heran käme, man denselben, bewandten Umständen nach, wieder nach Hauß schicken, oder einen Privat-Præceptorem geben solle; Allein, ich weiß aber auch, neulicher Zeit, keine Exempel, daß es geschehen;

an, welche, noch so *dicis caussa*, beybehalten werde, aber von solcher Beschaffenheit sey, daß man eben nicht Ursache habe, mit dieser Academischen Kleinigkeit sich aufzuhalten (20); Und was das Juramẽnt anbelanget, so lehret die Erfahrung, daß solches auf einigen Universitäten gar

---

hen; Unterdessen wird doch, diese Prüfung eines Novitii fleißig unterhalten, nachdem was *num.* (14) geschrieben worden

(20) Daß diese Untersuchung müsse angestellet werden, wollen di Statuta Academica; Also kömt es nicht auf die *caprice* eines Decani an, sondern, es ist seine Schuldigkeit, einen Novitium, nicht so durchschleichen zu lassen; Die Alten, so dergleichen Verordnungen gemacht, waren so klug als wie wir, aber auch, gegen junge Studenten besser und aufrichtiger gesinnet als wir; sie wusten, daß eine solche Untersuchung, Prüfung und Instruction, einem offt sehr jungen, offt auch einfältigen, und von aller Kentniß Academischer Umstände, leeren Gemüthe, gar sehr nöthig und vortheilhafftig seyn müsse; Zumal solchen, die entweder arm, oder von aller Welt verlassen, aber dabey von guter Art befunden werden, wie einer sich etwa helffen könne, und seine Sachen so und so anzufangen habe; Ob aber ein Decanus sich nicht entblöden solte, aus gewissen Ursachen, einem die Inscription auf viele Meilen entgegen zu schicken, ohne sich vorzubehalten, daß der Novitius, bey seiner Ankunfft sich *ad examen* zu sistiren schuldig seyn solle; halte ich *quod sic*; Und eben solche liebe Herrn sind es, die aus schändlichem Interesse, oder Hochmuth,

gar nicht im Gebrauch (21), auf anderen dagegen wird es beybehalten, weil es die Academische Statuta so erfordern, doch auch nur, wenn ein Student über achtzehn Jahr alt ist (22).

VI. Da auch in den vorigen Zeiten, ein junger Ankömling, nach der beschriebenen Receptione in civitatem *academicam*, so dann weiter, auch in societatem *Studenticam* und *Nationis*, auf eine besondere Weise sich müste immatriculiren lassen, als erhellet von selbsten, daß ich Ursache vor mir gehabt, auch von diesen Dingen etwas miteinflüssen zu lassen (23); Das erste

muth, die Statuta durchlöchern, und zu allen einreissenden Unordnungen Anlaß und Gelegenheit geben; Et tamen volumus *videri*.

(21) Z. E. hier zu Halle, da ein ankommender junger Student, nur mit einem Handschlag versprechen muß, denen Legibus conform sich aufzuführen.

(22) Z. E. zu Jena, Wittenberg und anderswo; Was hier de *moralitate* juramenti academici *pro* und *contra* disputiret wird, ist nicht dieses Ortes auszuführen, man findet alles beysammen in MARTINI HASSEN und WILHELMI HIERONYMI BRVCKNERI *Diss. de Iuramento Academico*.

(23) Die Haupt-Ursache ist, weil diesem unserm Vorhaben nach, nicht leicht eine Materie soll vorbeygelassen werden, welche, in einer Nachricht von dem gantzen Studenten-Staat, ihren Platz haben muß; so dann auch, daß

ward Pennalisiren, daher *Pennalismus* (24), und das andere Nationalisiren genennet, daher *Nationalismus* (25) entstanden; Jenes war eine Gewohnheit auf deutschen Universitäten (26), Krafft welcher die neuankommende, von denen sogenanoten *Veteranis*, auf eine heylose Art, bey

daß unsere heutige Novitii, auch hieraus erkennen mögen, wie es ihren Vorfahren in damaligen Zeiten ergangen, von welcher Academischen Claverey, sie dagegen heut zu Tage völlig frey sind.

(24) Woher dieses Wort seinen Ursprung erhalten, stehet dahin; Der verkapte *Pallæorrus* spricht: *Pennalis* dicitur, quia asuetus est gestare *pennas* in theca sub cingulo suo; Und die von diesem Academischen Ungeheuer geschrieben, haben mehr um die Sache, als die Benennung sich bekümmert.

(25) Hierdurch verstehet man, eine gewisse Verbindung und Consociation, welche ehemals, die Studenten von einer Nation oder Landsmanschafft, auf einer Universität, unter sich aufgerichtet, und allerhand Gewohnheiten und Gebräuche, eingeführet, darnach ein jeder von der Nation, sich halten und richten müste, bey Straffe, der seiner landsmanschafftlichen Schuldigkeit, nicht ein Gnügen leisten würde.

(26) Denn auswertigen ist, so viel mir bekandt, von diesem *malo academico* nichts zu hören gewesen, dahero auch diejenigen, welche von dergleichen Academien zu uns gekommen, dieses Gehänsel sich nothwendig müssen gefallen lassen.

(27) Denn

bey der ersten Ankunfft aufgenommen (27), und nachgehends, anderthalb, oder auch wol zwey Jahre unmenschlich geschoren, gerrillet, und so dann auch solenniter absolviret worden (28); Die *Novitii* dagegen, es ihren Neben-Pennälen

(27) Denn die Veterani zogen jenen, biß auf die benachbarten Orthe entgegen, empfingen und brachten selbige so dann, unter allerhand Gehöhn, gleichsam zum Spectacul in die Stadt; wenn dieses geschehen, wurden sie von ihrer Pflicht und Stand instruiret, wie sie keinen Degen, kein gutes Kleid tragen, sondern im Mantel einhergehen, den Acceß-Schmauß mit ehesten halten müsten u. s. w. Bey welcher Inauguration es denn auch, an Untermischung etlicher Ohrfeigen, Nasenstüber und dergleichen, dadurch die Novitii zu Academischen Rittern geschlagen worden, gar nicht gefehlet.

(28) Die Arthen, waren, nach dem Unterscheid derer Universitäten, unterschiedlich, überhaupt bestande der Pennal-Stand darinnen, daß einer bey allen Gelegenheiten erbärmlich vexiret ward, denen Veteranis allerley Dienste thun muste; schmausten sie, so muste er aufwarten, einschencken u. s. w. und wenn sie es manchmal gar zu grob machten, so rebellirten die Pennale auch wol, und da paßirten offt Händel, Mord und Todtschläge u. s. w. Bey solchen Umständen, verfielen so dann die Pennale auf eine liederliche und heylose Aufführung; sie giengen mit ihren, von den Veteranis zerschnittenen Hüthen und Mänteln, mit zerrissenen Hosen und Strümpfen öffentlich einher, in die Collegia, in die Kirche u. s. w.

nälen sowol, als auch anderen Leuten nicht besser gemacht, und, durch allerhand schändliche und gottlose Bezeugungen, sich gleichsam zu revenügiren geflogen (29), biß endlich dieses Unheil und diese Academische Pest (30), mit Nachdruck

s. w. und dieser Stand daurete so dann, biß zu ihrer Absolution, da sie erst aus Füchsen, Eseln, Bachanten, Peñalen, zu rechtschaffenen Studenten, gleichsam emancipiret worden, welche Handlung abermal ohne Schmausen und Sauffen nicht abgegangen. Leset hierbey PALAEOTTI *Dissert. de jure Pennalium*, QVISTORPII *Orationes duas, in quarum una Schoristæ, in altera Nationalia Collegia delineantur*, SVDEN in dem gelehrten *Critico*, *T. I. Num. XVII.*

(29) Es kommen in denen bieher gehörigen Nachrichten, unglaubliche Dinge vor; wie sie sich auf öffentlichen Strassen, unter einander geschoren, Bauren, Bürger, und wer ihnen vorkommen, vexiret; und zumal, wenn öffentliche Leichen gewesen, wenn Braut und Brautigam zur Trauung in die Kirche geführet worden u. s. w. wie sie denen Leuthen begegnet, wie sie es in den Hochzeit-Häusern, bey dem öffentlichen Gottesdienst u. s. w. getrieben, ist kaum auszusprechen.

(30) In dem zu Jena 1661. publicirten Patent, darinnen dieses Unheyl abgeschaffet worden, wird der *Pennalismus* genennet: eine Teuffels-Bruth, ein schädliches Gifft, ein stinckender Wust und schändlicher Pfuhl aller Laster, ein *Cloac*, darinnen alle ersinnliche Büberey und die gröste Laster zusammen geflossen, das äusserste Unheyl, Schmach und Schande der Studien, ei-

ne

druck ausgerottet worden (31); Der *Nationalismus*, war dem ersten Ursprung nach nichts Böses (32), weil aber mit der Zeit, auch durch diese Consociationen, allerhand schlimme Folgen entstanden, so ist auch dieser, nach und nach entkräfftet und abgeschaffet worden (33).

VII. Und

---

ne grausame Tyranney derer *Veteranorum* gegen die *Novitios*, eine verfluchte Plackerey, ein Geschmeiß des leidigen Satans u. s. w.

(31) Wo diese Bruthjung worden, wäre zu untersuchen, mir ist es unbekandt; In besagtem Jenaischen Patent stehet: Malum istud, *quinquaginta* ab hinc (1661), & quod excurrit annos, *ex vicinia* ad nos translatum est; Daraus folget, daß an besagten Ort, der Anfang ums 1611. Jahr, zu setzen; Und durch die *vicinia* verstehe ich Erfurtt; Was es aber vor Mühe, auch wohl Blut gekostet, biß dieses Ubel hat ausgerottet werden können, wäre in der Particular-Historie von dieser und jener Academie, auszuführen, THVRMAN. *in Biblioth. Academ. pag.* 159. hat verschiedene Schrifften, die dazu gehören, denen aber noch viele beyzufügen wären.

(32) Dieses hat in Umständen ausgeführet CONRINGIVS *in Antiquit. Academ. pag.* 154. *seq.*

(33) Da nemlich die Studenten angefangen *Seniores* und *Sub-Seniores* zu erwählen, besondere Verfassungen auszurichten, durch Bänder und andere Zeichen, sich untereinander zu distinguiren, *nationaliter* hoch zu schmausen, zu Dorff, und durch die Gassen der Stadt zu ziehen, und eben so, ihre Glieder, bey dem Abzug zu begleis-

VII. Und aus besagten zwey *Hydris Academicis*, sind in damaligen Zeiten, noch viele andere Ungeheuer entstanden, als, der sogenandte *Renomisſmus* und verschiedene Eintheilungen derer Studenten, und zwar 1. in Ansehen der Benennung, in Knaben und Gesellen (34), in *Pennalisſtas*, *Absolutos* und *Veteranos* (35); 2. Des Vorzugs, in Renomisten, Stutzer, Bürger- und Professor-Pursche (36), und 3. wie

---

begleiten, mithin solche Dinge vorzunehmen, dadurch zu Tumulten, Unruhen, Mord und Schlägereyen Gelegenheit gegeben worden u. s. w. so hat freylich, auch dieses Ubel müssen abgeschaffet werden, zu Jena 1723. hier zu Halle 1717. von andern Universitäten habe keine besondere Nachricht; Von Wittenberg, lese man AVG. BVCHNERI *Program. Acad.* unter welchen eins *de non constituendis nationum Senioribus*; Von Rostock, QVISTORPIVS *in Orat. Num.* (27) *cit.* von Jena lieget das Patent am Tage; Von Halle, ist

oben schon pag. 190. gedacht worden.

(34) Diese Redens-Art findet sich in vorigen Zeiten, gar offt in derer Nutritorum Patenten, und scheinet, daß man dadurch die *Novitios* und *Veteranos* verstanden.

(35) Von diesen ist oben schon, zur Gnüge gehandelt worden.

(36) Renomisten, waren ex Veteranis diejenigen, welche bey denen Duellen zu secundiren pflegten, und alle Schlägereyen wurden durch sie als Richter ausgemacht; Stutzer nennete man, die sich durch die Kleidung

von

3. wie sie sich distinguiret, durch das Huthabnehmen, durch den Stand in den Kirchen u. s. w. (37). Und endlich ist mit wenigen zu berühren, wo die Benennungen, Schul-Fuchs (38), Bru-

von andern distinguirten, und gemeiniglich auch Renomisten waren; Und welche bey Bürgern oder bey Professorn zu Tische giugen, die wurden daher Bürger- oder Professor-Pursche genennet, und diese waren Vornehmer als jene; Weil diese gemeiniglich auch Stutzer und Renomisten gewesen; Was nun auch diese Dinge, zum öfftern vor gottlose Folgen verursachet, ist mit wenigen Worten nicht auszusprechen; Mündlich sollen Proben angebracht werden, weil ich diese Zeiten zum Theil noch erlebet habe.

(37) Nach besagtem Unterscheid, muste ein Communitäter, vor einem Burger-Pursch, dieser vor einem Professor-Pursch, und dieser vor denen Renomisten, den Huth zuerst abnehmen, so auch, ein jüngerer Landsman vor den älteren u. s. w. zu Jena aber haben die Studenten, das Huthabnehmen, ausser was bekandten gewesen, A. 1686. unter sich abgebracht; Wie es auf andern Universitäten ausgesehen, weiß ich nicht; Und in den Kirchen, hatten die Pennäle ihren eignen Platz, damit man sie von den übrigen unterscheiden könnte u. s. w. Ja man weiß auch Exempel, daß die geringere Pursche, auch nicht wol auf dem Marckt spatzieren gehen dürffen.

(38) *Caspar Arnurus* war von Ilmenau gebürtig; Sein Vater hieß Hanß Lämmerzagel oder Lämmerschwantz, der Sohn änderte seinen Nah-

men

Bruder Studeo (39), Hasen (40) herkommen, und,

men ins Griechische (ἀρνὸς *agnus*, ἀρὰ *cauda*); Ums Jahr 1570. lehrete er hier zu Hall im Gymnasio; Von hier ward er nach Jena zum Professor beruffen, und da schreibet nun HEIDERVS *in Orat. de Vulpeculis Scholasticis pag.* 16. *seq.* folgendes von ihm: er habe einen Mantel mit Fuchs gefuttert mitgebracht und getragen; Von welchem Habit, die Studenten ihn nur den Schul-Fuchs genennet; Also sey er allein und der erste Schul-Fuchs gewesen; Es sey aber bald drauf geschehen, daß die Studenten, auch die, von der Schul ankommende junge Studenten, Füchse genennet; ja, es sey diese Benennung dermassen nach und nach eingerissen, daß sie auch andere Professores damit beleget; Und endlich, sey dieser Nahme, von Ungelehrten, allen denen die von Studien Profession machen, schimffsweise gegeben. Und ich thue noch hinzu, daß der, bey Jena auf dem Hauß-Berg befindliche hohe Thurm, der Fuchs-Thurm genennet werde, weil in den Pennal-Zeiten, die junge Füchse, auch dahin gebracht und daselbst veriret worden, welchen actum man, das Schwantz abhauen genennet.

(39) Der gefangene Kurfürst von Sachsen Johann Friedrich, ließ zu Jena 1548. eine Land-Schul anlegen; Da sich in kurtzem viele junge Studenten eingefunden; als er nun 1552. aus seiner Gefangenschafft loß und nach Jena kommen, im schwartzen Bähren eingekehret, und eine Menge Studenten sich eingedrungen, welche die Bedienten heraustreiben wolten: sagte der Kurfürst: last sie gehen, es ist der liebe Bruder Studeo.

(40) Hie-

und, was von der Benennung, wenn hübsche ehrbahre Studenten, Pursche oder Bursche genennet werden, zu halten, und, ob selbige nicht billig zu unterlassen sey (41)?

Der

(40) Hievon schreibet vorgedachter HEIDERVS *Loc. cit. pag.* 12. *seq.* Erhard Schnepfius, welcher von 1548. biß 1558. als *Prof. Theol.* zu Jena gelehret, habe einesmals über 2 *Reg. V.* von der Geschicht Gehasi gepredi-get, und als er in der Application die Frage aufgeworffen, ob es auch unter uns welche gebe, die dem *Gehasi* gleich? und die Antwort erfolgete: ja wol ja wol gebe es welche, ich Gehasi, du Gehasi, und viele unter uns Gehasi; und er also, den guten *Gehasi* so offt genennet, als sey es geschehen, daß die muthwillige Studenten angefangen, in ihren Gesellschafften, einen *Gehasi* zu nennen, der sich ungebührlich und interessirt aufgeführet; endlich hätten sie dem guten Gehasi den Kopff (die erste Sylbe) abgerissen, und aus Gehasi, einen Hasen gemacht; da denn geschehen, daß der Hasen in alle Welt gelauffen, folgentlich auch andere Menschen, die keine Studenten, mit der Zeit Hasen genennet worden, in dem Verstand, wie noch alle Tage der Gebrauch ist.

(41) Wem bekandt ist, was vor eine Art von Menschen, mit dem Wort Bursch beleget werde, und wie weit *studiosi* bonarum & liberalium artium, von jenen unterschieden seyen, wird mit uns, die Frage leicht mit Ja beantworten; Zwar solte man sagen, der Gebrauch sey zu sehr eingerissen? ich aber antworte, nicht weiter als auf den Universitäten

Der II. Artickel.

Von kluger Haußhaltung eines Academischen Studenten.

Gleichwie die Haußhaltungs-Kunst überhaupt, einem jeden Menschen, von was Umständen er auch ist (1), zu wissen nöthig, also auch einem Academischen Studenten (2);

Es

---

und in ihren Bezircken; Auswerts ist das Wort Student gebräuchlich; also käme es nur drauf an, daß die Studenten unter sich selbst, und denn wir academische Leute, anfiengen, uns des unanständigen Worts zu enthalten, es würde sich bald geben; mir heist ein Pursch, der Purschal, d. i. liederlich lebet, und ein Student, der alle Qualitäten eines ächten Studiosi bonarum artium an sich hat, man lese auch pag. 102.

(1) Dieser Satz wird durch die Erfahrung bekräfftiget, welche uns alltäglich lehret, daß, welcher Mensch, nach seinem Stand, sein gnugsames Auskommen haben wolle, derselbige auch die Fähigkeit besitzen müsse, die dazu gehörige Mittel zu erwerben und recht anzuwenden, so viel als zu solchem Zweck nöthig seyn wolle; Man lese, was ich in der Historie der Gelehrheit von der Oeconomie überhaupt geschrieben pag 621. seq.

(2) Dahero lehren uns die unangenehme Exempel solcher Herrn, welche auf Universitäten in gar mißliche Umstände gerathen, daß eine von den Hauptursachen ihres Verderbens, ihre gar zu schlechte Haußhaltung mit gewesen;

Es begreiffet aber selbige Geschickligkeit gar vieles unter sich; Hauptsachlich aber, wie man etwas gehöriger Weise erwerben, und das erworbene klüglich administriren soll; da aber ein Studente, ordentlicher Weise nichts erwirbet (3), so gehen wir jenes vorbey und reden nur

---

sen; und das, entweder aus schnöder Unwissenheit, oder aus grosser Nachläßigkeit; in der ersten Classe haben sich diejenigen befunden, welche von den ihrigen zu uns geschicket worden, ohne daß sie ihnen die geringste Anweisung geben sollen, wie man an solchen Orthen seine Oeconomie gehörig anstellen und führen müsse; und solchen thörichten Eltern, ist oben schon mehr als einmal der Text gelesen worden; Von der andern Art sind diejenigen, denen es an gehöriger Anleitung nicht, wol aber am nöthigen Verstand und Willen gefehlet, derselben Folge zu leisten; Dahero sie aus liederlicher Unachtsamkeit, Faulheit, offt auch aus närrischem Hochmuth, oder Wollust, oder auch thörichter Nachahmung, auf eine solche Haußhaltung verfallen, daraus Schimpff und Schaden, offt auch, manches sein völliger Ruin erfolgen müssen; Und diese Nachricht, wird also, die Nothwendigkeit folgender Lehren, gnugsam legitimiren können.

(3) Das sind diejenigen, welche, wie man redet, *ex propriis* leben, denn von diesen ist es wol wahr, daß sie auf der Universität nichts erwerben, wol aber verthun was andere erworben haben; Indessen aber, als es gleichwol daselbst auch *famulos*, *fiscales*, *informatores* giebet, auch

von diesem; zwar sind diejenigen Sachen, welche ein Mensch in seiner Haußhaltung gebrauchet, auch dahin gehören, viel und mancherley, sie können aber gleichwol, gar füglich in folgende Classen gebracht werden, als 1. was in Ansehen der Wohnung, 2. der Verpflegung, 3. der Kleidung und übrigen Dinge, zu beobachten nöthig und nützlich ist; Bey jeder Sorte, kömt es wiederum auf Dinge an, so zur wircklichen Nothwendigkeit gehören, andere zur Bequemlichkeit, und wieder andere, haben offt nur eine sehr eitele Ergötzung zum Ziel vor sich; Bey einem Academischen Studenten auch so; Nach welchen Grund-Sätzen also folget,

Der

---

auch an einigen Orten, welche, die ihm Chor, mit Hefftschreiben, Information im Zeichnen, Rechnen u. s. w. ihr tägliches Brod verdienen, mithin es erwerben müssen, als ist diesen letzten Freunden, nur so vieles dißmal anzurathen, daß sie sich Treu, Fleiß und rechtschaffene Aufführung, auch genaue Uberlegung mögen anbefohlen seyn lassen, wie dergleichen

modi acquirendi gar zu unbeständig, dahero sie, um so viel mehr Ursache haben sollen, attenti ad rem zu seyn; was sie erwerben sein zu Rath zu halten, und im übrigen, ihrer Pflicht und Dienst also vorstehen, daß er nicht von gar zu kurtzer Dauer seyn möge; Was denen *Stipendiatis* und *Beneficiatis* zu sagen, das wird unten an seinem Orte, gewiß nicht vorbey gelassen werden.

Der I. Abschnitt,
Von den Regeln der Klugheit in Ansehen der Wohnung.

Innhalt.

1. Die Nothwendigkeit dieser Lehren wird erwiesen.
2. Es kömt hiebey drauf an, ob man einem Studenten zum Voraus eine Wohnung bestellet habe, oder nicht.
3. Was in beyden Fällen in Acht zu nehmen, wird gelehret.
4. Und gesetzt, ein Student müste bey seiner Ankunfft, sich selbst darum bekümmern, was auf solchen Fall zu thun?
5. Cautelen so bey Miethung einer Stube in Acht zu nehmen.
6. Stücke, so zum Nutzen, zur Bequemligkeit, und nur zum Putz gehören.
7. Es fraget sich, welches das Beste, allein zu wohnen, oder einen Stuben-Gesellen anzunehmen.
8. Von vernünfftiger Aufführung in dem Hause, darinnen man wohnet.
9. Erinnerung an solche Studenten, welche auf Universitäten freye hospitia haben.

I.

Man hat Ursache gewiß zu glauben, daß viel daran gelegen sey, in was vor einem Hauß, ein junger Ankömmling auf der Academie, seine erste Wohnung bekommen könne; Dieweil sie nicht alle, von gleich-guter Beschaffenheit befunden werden, dahero denn auch bey diesem Umstand, in der That so viele Vor-

sicht zu gebrauchen, als bey denen übrigen, nur immer geschehen kan und soll (4).

II. Nun kömmt es drauf an, ob man etwa, albereits ein Logier vor dich bestellen lassen oder nicht; ist jenes geschehen, je nun, so muß du dir gefallen lassen, was vor dich zum Voraus bedungen worden; stehet es dir nicht an, so kanst du es halten wie du wilt, nur aber was die

(4) Es wäre zu wünschen, daß alle Einwohner auf Universitäten, von solcher Beschaffenheit, in der That möchten befunden werden, als sie, auswärtig an vielen Orten, die Vermuthung vor sich haben, nemlich, es dürfften die viele herrliche Lehren so vieler vortrefflichen Lehrer, der Gottseeligkeit, Gerechtigkeit, Mäßigkeit, Klugheit, Tugend und Höflichkeit, ihre Wirckung vor allen andern, bey denen Einwohnern solcher Städte, in vollem Maaß sich an den Tage legen, mithin, wo es irgendwo, als unter ehrlichen, rechtschaffenen, frommen und guten Leuten, sicher und wohl sich leben lasse, solches gewiß auf Universitäten geschehen könne; Nur aber, da diese Vermuthung gewiß nicht bey allen ihre Richtigkeit hat, so ist allerdings nöthig, daß einem Studenten, auch bey diesem Umstand gezeiget werde, was das: *nimium ne crede colori, rumori*, im Munde führe; Denn hat ein solcher Ankömmling das Unglück, sogleich Anfangs, in ein Hauß zu gerathen, da man von allerhand Academischen Fündlein Profession machet, so ist es schon auf die Helffte mit ihm geschehen.

(5) Sol-

die Bezahlung betrifft, selbige abzutragen, dir nicht fremde lassen vorkommen (5).

III. Welches aber das Beste, sich eine Wohnung zum Voraus bestellen, oder es damit so lange anstehen zu lassen, biß einer selbst ankommet und solches persönlich verrichten kan, dabey kömt es auf die Umstände an; ich hielte das letztere vor das sicherste (6); Hat man dich an jemanden recommendiret, und auch die Wohnung bestellen lassen, so ist weiter nichts zu thun, als, daß du selbige bey deiner Ankunfft sogleich in Possession nehmest (7).

(5) Solche Fälle, sind in denen Academischen Verordnungen schon ausgemacht, wie es damit solle gehalten werden, und darnach hat einer sich zu richten.

(6) Weil die allgemeine Regel der Klugheit spricht: trau, schau, wem, so ist in dergleichen Fällen, allezeit sicherer, mit eigenen als fremden Augen zu sehen; man weiß wie es gehet; manchemal sind die Leute interessirt, und logiren einen solchen ihnen gewissen Ankömmling, entweder an den Taubenschlag, oder sonsten in eine Stube, da er, von aussen den Misthauffen zum Prospect, und von innen, mit Mäusen und Wantzen, einen beständigen, aber sehr unangenehmen Zeitvertreib zu halten hat; andere Incommoditäten zu geschweigen.

(7) Ich setze zum Fall, du seyest mit der Post, oder mit der Kutsche ankommen, so hast du, nur nachzufragen, wo das Hauß deiner künfftigen Auf-

IV. Gesetzt aber, man hätte die Miethung einer Stube, biß zu deiner Ankunfft ausgesetzet, mithin findest du dich gemüßiget, diesen Punct nunmehro selbst zu besorgen, so kommen auf solchen Fall, folgende Fragen zuförderst vor, darauf ich dir, die gehörige Antwort zu ertheilen nicht ermangeln werde, nemlich: ob es besser, bey einem cive *academico* oder *urbicario* (8), in einem alten oder neuen, grossen oder kleinen Hauß einzumiethen (9)? ob es rathsamer, in einem

Auffenthalt anzutreffen, und sogleich deine Sachen dahin bringen zu lassen, ohne dich lange in dem Wirths-Hauß aufzuhalten, aus Ursache, die unten wird zu vernehmen seyn; das Compliment, und übrige Bezeugnng, welche du bey dem ersten Eintritt, in Acht zu nehmen, wird dir schon zum Voraus bekandt gemacht worden seyn.

(8) Jener ist, der zur Academischen Jurisdiction, dieser, welcher unter die Stadt Obrigkeit gehöret; Und beyderseits, von unterschiedlichen Umständen seyn können; jene haben die Opinion vor sich, daß es vor einen Studenten besser sey, bey solchen, als bey andern zu logiren; und ich sage, daß es durchgängig, dem nicht also sey, sondern offt, in dem Hauß eines Bürgers sich besser wohnen lasse, als in des grösten Professor und Doctor seinem gewiß nicht; Mithin kömt es auf eine gehörige Untersuchung und Nachforschung, und nicht auf besagten Unterscheid der Leuthe, an.

(9) An sich, scheinet es, in Ansehen dieser Umstände, indifferent zu seyn, in was vor einem Hauß man

logire,

nem Hauß zu logiren, das der Besitzer selbst oder nur ein Pachter inne hat (10)? weiter, ob man bey Miethung einer Stube, auch auf die Lage und Gegend reflectiren müsse (11)? noch mehr, ob sie hoch und niedrig, vorn oder hinten aus gelegen sey (12)? ferner, ob man bey

logire, wenn sonsten nur, die übrige Haupt-Eigenschafften dabey sind; gleichwol können solche und solche Beschaffenheiten vorkommen, darauf man allerdings zu reflectiren hat, z. E. in ein gantz neues Hauß, und wo viele Studenten anzutreffen, ist einem nicht zu rathen, jenes, wegen der Gesundheit, und dieses, wegen der Gelegenheit in grosse Bekandtschafft zu gerathen u. s. w.

(10) Das erste scheinet sicherer zu seyn, aber auch nicht allemal; man weiß Exempel, daß mancher Miethmann, es in dem Hauß ordentlicher und besser gehalten, als ein Besitzer selbst; ergo heist es auch hier: omnia *probate!*

(11) Zu verstehen, ob die Fenstern gegen Ost, West, Nord oder Sud gehen, darauf allerdings zu sehen, wegen der Lufft und Witterung, z. E. wer Hitze nicht vertragen kan, soll nicht in eine Stube ziehen, wo er die Sonne den gantzen Tag auf den Fenstern hat; und so auch in den übrigen Umständen, soll er auf die Lage eines Zimmers sehen, z. E. da man den Zeiger sehen oder leicht hören kan u. s. w.

(12) Je höher desto besser, aber nur vor einen der frische gesunde Beine hat; ein Hecticus und schwächlicher Cörper logiret sich so viel möglich, niedrig; wer gerne am Fenster gucket, wer kein Sitzfleisch hat, der thut wol,

Miethung einer Stube, nebst denen Stücken, so zur Nothwendigkeit und Bequemligkeit gehören, auch auf den Putz zu sehen habe (13)? endlich, ob es rathsamer, in ein Hauß zu ziehen, da wenige oder viele Studenten logiren (14), und zuletzt, wen man eigentlich, bey diesen Umständen, zu Rath ziehen könne (15)? andere Arten der Vorsicht

---

wol, wenn er sich hinten-aus logiret; eben so auch, der fleißig studiret, um von dem Strassen-Getümmel sich im studiren nicht turbiren zu lassen u. s. w.

(13) Was in alle diese drey Classen gehöre, das soll in folgenden §. specificiret werden.

(14) das erste ist vor einen jungen Anfänger rathsamer, aus Ursache die num. 9. angeführet worden.

(15) Die Beschaffenheit aller dieser Umstände, ist freylich von solcher Natur, daß ein Ankömmling, hierbey anderer Leute Beyrath nöthig hat; nur ist die Frage, wem er zu consuliren habe? Die Lands-Leute könten hier allerdings dienlich seyn, nur, diese sind auch nicht allezeit uninteressirt; Die Kutscher und Postbedienten, pflegen auch manchemal Academische Werber abzugeben, aber vor diesen muß man sich wissen in Acht zu nehmen, weil sie gemeiniglich von solchen Leuten erkaufft sind, welche nicht allezeit die besten; Und durch den Zettul am Hauß, sich bewegen zu lassen, ohne Bedacht hinein zu lauffen, wäre eine Thorheit; was demnach zu thun? Antwort, man ziehe seine Bekandten zu Rath, aber, man frage unter der Hand auch andere Leute, und horche, wie die Urtheile conform fallen oder nicht,

und

sicht, welche bey dieser Angelegenheit fleißig in in Acht zu nehmen, zugeschweigen (16).

V. Hat es also, mit diesen vorläuffigen Dingen seine Richtigkeit, so kömmt es alsdenn, auf folgende Regeln und Cautelen an, welche du nach allem Vermögen dir zum Leitfaden solt dienen lassen; die 1. ist: Hüte dich, in einem Hauß zu miethen, ehe und bevor du dich, von der Beschaffenheit derer Einwohner, gnugsam informiren lassen (17); 2. Hüte dich, in ein solch Hauß zu ziehen, wo dir bey dem ersten Eintritt, eine gar zu artige Aufwärterin, oder gar eine schöne *Carabella* entgegen kommet, die dich mit gantz besonderer Höfligkeit empfangen, und gar zu viel

---

und brauche dabey das *judicium discretionis*, denn ein mehrers ist hier nicht möglich zu thun.

(16) Dahin gehöret z. E. daß ein junger Ankömling, wenn er im Gasthof so lange verbleiben müste, biß er seine Stube beziehen könte, sich wohl vorzusehen habe, damit er nicht bestolen werde, daß er fein auf der Stube bleibe und auch daselbst esse, mithin also vorbaue, denen Herrn *Veteranis* viel in die Augen zu kommen, denn diese haben gemeiniglich die Gewohnheit an sich, daß sie einem *Novitio* gerne zu Leibe gehen, ihre Dienste und Bekandschafft anbiethen, u. s. w. folget er nun dieser Regel nicht, und verbuntzet seine Sachen im ersten zu schneiden, so bin ich Bürge dafür, er soll es zu bedauren haben.

(17) Wie dieses glücklich zu practiciren, ist kurtz vorgesaget worden.

(18) Die

viel Gutes versprechen (18); 3. Hüte dich, bey dem ersten Eintritt, dich sogleich vinculiren zu lassen, sondern bitte dir eine kurtze Bedenck-Zeit aus (19); 4. Ehe und bevor du zuschlägest, so bemühe dich, die Lage, Aussicht, und Beschaffenheit der Stube und Cammer, und was sonsten noch zur Bequemligkeit dienet, genau in Betrachtung zu ziehen (20); 5. Miethe keine Stube länger als auf ein halbes Jahr, so hast du, auf allen Fall, desto kürtzeren Verdruß auszustehen (21); 6. Bey Miethung der Stube, han-

(18) Die Ursache steckt in jenem: Latet hic crede, *anguis* in herba; Bist du aber etwa selbst von derjenigen Art, die, mit Fleiß sich gerne in solche Häuser einlogiren, so überlege / daß dein Auszug, in der That so vergnügt nicht seyn werde, als etwa der Einzug gewesen.

(19) Und das, nach bewandten Umständen; denn, bey einer guten Gelegenheit muß man nicht irresolut seyn; sie gehet uns aus dem Händen, und kömmt nicht leicht wieder.

(20) Denn diejenige Studenten, gehören in die Zahl der Einfältigen, welche nur so in ein Zimmer hinein tretten, einge Blicke herum thun, und etwa zum Uberfluß an den Ofen und in den Spiegel sehen, und hierauf sogleich zufahren und den Accord machen; nachgehends aber, wenn sie die Stube bezogen, bald dieses, bald jenes nicht recht finden, und also gar nicht zufrieden sind.

(21) Zwar suchen manche Leute, einen auf ein gantzes Jahr zu vinculiren, zumal wenn sie mercken, daß du noch nicht recht beschlagen bist; das soll

handele bedächtig, zahle etwas auf die Hand, und laß dir eine Specification geben, was dir zum Gebrauch auf die Stube soll gelieffert werden; auch mache zum Voraus, alles richtig, wie es mit der Aufwartung, mit dem Einheitzen, Ausfegen u. s. w. solle gehalten werden (22); das übrige, muß bey dieser Angelegenheit, dein eigener Verstand und Uberlegung, zu beurtheilen und in Acht zu nehmen, dir die nöthige Leitung geben (23).

VI. Hiernechst must du vernehmen, was auf einer

---

soll aber nicht geschehen, und ist wider die Academischen Verordnungen.

(22) Leute, die es ordentlich halten, haben ihr Hauß-Buch, und darinnen must du dich und die Accords-Puncte hineinschreiben; welches recht gut ist; denn sonsten pfleget allerhand Verdruß und Ungelegenheit zu erfolgen, wenn du nachgehends deine Sachen so und so, und deine Haußleute dagegen, es anders haben wollen, wenn du auf die Stube, das und jenes noch haben wilt, jene aber nichts davon wissen und hören wollen u. s. w. nach dieser Cautel aber, weiß ein jede Parthey, was der Contract im Munde führet, und muß sich nicht mehr nicht weniger herausnehmen.

(23) Nur aber ist leicht zu begreiffen, wie ein solcher zu recht kommen werde, dem es an dieser Fähigkeit mangeln thut, oder doch keine genugsame Information von dergleichen Academischen Umständen zum Voraus erhalten hat, nach dem was oben pag. 283. erinnert worden.

(24) Diese

einer Studenten-Stube, vor Stücke, zur Nothwendigkeit und zum Nutzen, zur Bequemligkeit, aber auch nur zum Putz und Ergötzung gehören; Es ist aber leicht zu begreiffen, daß sich hiebey, keine allgemeine Regel, werde vorschreiben lassen; sintemal diese Dinge nach den Particular-Umständen derer Personen sich anders und anders pflegen an den Tage zu legen (24); Auch ist bekandt, daß, nach eben diesem Grund, einer dieses und jenes Stücke selbst mit sich bringe, der andere nicht (25); so vieles sich hier

(24) Diese aber, sind in Ansehen des Standes und Vermögens sehr unterschiedlich; wer einen oder zwey Diener, oder auch einen Hofmeister bey sich haben will, brauchet auch mehr Gelaß, als der in solchen Umständen nicht ist; wer aber, so wenig bey überflüßigen Mitteln, noch von sonderlichem Stand ist, der thut sehr thöricht, wenn er eine Stube miethet, die vor jene Personen wol, nicht aber vor seine sich schicket; und dennoch hat man dergleichen Narren-Exempel manchemal zu erleben.

(25) Diejenigen, so nicht gar weit ihre Heymath haben, auch sonsten bey solchen Mitteln sind, daß sie die Reise Unkosten nicht Ursache zu spahren haben pflegen verschiedene Dinge mitzubringen, die ein anderer, wol zu Hause muß bleiben lassen; z. E. Betten, und anderen Haußrath; nun ist es gar gut, wenn nur solche Herrn, auch sodann ihre Oeconomie also einrichten, daß ihre schöne Betten und Equipage, bey der Abreise sich nicht unsichtbar machen; dergleichen Exemple viele bekandt worden,

dem,

hier überhaupt sagen läst, so gehören zu denen nöthigen Stücken, ein gutes Bette, ein Studir-Tisch, und etwa noch einer, oder ein baar, zu dem übrigen Gebrauch (26), ein doppelter Schranck, ein Wasch-Faß, genugsame Stühle, Rahmen und Hacken u. s. w. (27); zur Bequemligkeit gehören die Vorhänge, ein Tabulätgen, Schreib-Pult, und so was noch mehreres (28);

Und

---

dem, der auf der Studenten ihre Conduit ein aufmercksames Auge gehabt hat.

(26) Denn, wer in seinen Dingen ordentlich ist, wird selbige so nicht einrichten, daß er auf dem Tisch, da die Bücher und Scripturen ihren Platz haben sollen, zugleich auch Thee- und Coffee-trincken, und auch Mahlzeit halten wird; und wer das thut, der giebet zu erkennen, daß er in die Zahl derjenigen Studenten gewiß nicht gehöre, welche ordentlich zu leben gewohnt sind; wol aber derjenigen, welche den Herrn Bruder Liederlich, zum Vetter und Cameraden haben.

(27) Dieses sind Dinge, so man als sehr bekandt, nicht Ursache dürffte haben, zu berühren; ich aber weiß, aus Erfahrung, daß es Leute giebet, die es in ihren Häusern, so ordentlich nicht allezeit halten, daß man nicht Ursache hätte, jungen ankommenden Studenten auch von solchen Kleinigkeiten vorzusagen, welche offt, zu grossen Verdrießligkeiten möghafft sind, Gelegenheit zu geben.

(28) Diese Dinge sind auch bekandt genug; darauf aber, eben so gar sehr nicht zu sehen, wenn sonsten nur die nothwendigste Stücke in ihrer Richtigkeit befunden werden; sind

beyde

Und zum Putz sind zu referiren, die übrige bekandte Dinge auf einem Zimmer (29).

VII. Ob einer allein wohnen, oder, einen Stuben-Gesellen annehmen solle, kömt auf eines seine Umstände an; das erste scheinet aus vielerley Ursachen vortheilhafftiger zu seyn als das letztere (30); Wer aber sich genöthiget findet (31), oder sonsten Lust hat, dergleichen zu sich zu nehmen, der lasse sich, auf beyde Fälle, folgende Cautelen empfohlen seyn: Siehe dich in der Wahl desselben vor, und nimm keinen an, der dir beyde in gleicher Bereitschafft da, so ist es desto-besser; nur, daß man auf jene zuförderst und sodann auf diese reflectire.

(29) Da alles, was zur Zierde und Ergötzung gehöret, nur zu denen Neben-Dingen zu rechnen, aber auch, mit der Eitelkeit sehr nahe verwandt ist, so muß ein vernünfftiger Student, solches zu überlegen, und insonderheit, solche Bilder und Sachen, auf seiner Stube nicht sehen lassen, dabey man Schlüsse auf die Beschaffenheit seines Verstandes und Hertzens machen kan; Bilder von gelehrten Männern, merckwürdigen Orten, Landcarten u. s. w. sind der beste Putz auf einer Studenten-Stube.

(30) Sowol wegen allerhand Ungelegenheiten, die gewiß nicht aussen bleiben, als auch, weil gar selten, zwey Personen dürfften zusammen kommen, die sich, bey dergleichen Umständen recht stallen solten; andere Commoditäten, wenn man alleine wohnet, zugeschweigen, weil sie bekandt sind.

(31) Und das, entweder wegen Armuth, oder doch nicht überflüßigen Mitteln; oder

dir, weiter nicht, als dem äusserlichen Ansehen nach bekandt ist (32); auch nicht der dein Anverwandter oder Landsman ist, wo er nicht von gar guter Beschaffenheit, und dir gründlich bekandt worden (33); Er möge nun seyn, wer er wolle, so übereyle dich doch nur nicht, und erwarte, biß dir gnugsame Proben von seiner Art bekandt worden (34); Hüte dich vor einem solchen

um etwas zu menagiren, oder auch, daß einer nichtswürdig erzogen worden, wie diejenigen zu seyn pflegen, denen man in der ersten Jugend, allerhand Zeug von Hexen, Gespenstern, Knecht-Ruprecht, Wasser-Nixe ꝛc. in den Kopff gesetzt; die man niemals alleine schlaffen, oder im duncklen gehen lassen; Denen man bey grossen Sturm-Wind, bey Ungewittern u. s. w. durch allerhand Erzählungen eine gar zu unzeitige Furcht beygebracht u. s. w. diese sind freylich so dann sehr sehr übel dran, wenn sie, so zu reden, beständig eine Schildwache um und neben sich haben müssen.

(32) Wider diese Regel wird nicht leicht ein Student handeln, der nur einen mäßigen Verstand besitzet; weil man aber Exempel weiß, da mancher auch diesen nicht einmal, mit sich bringet, so hat diese Erinnerung hier ihren Platz haben müssen.

(33) Die Ursache dieser Lehre ist, weil zwischen solchen Herrn, selten eine solche Harmonie zu hoffen, als bey Stuben-Gesellen nothwendig muß anzutreffen seyn; Ein mehreres wird unten an seinem Ort, von Academischen Lands-Leuten gesaget werden.

(34) Dahero ist es ein grosser Fehler, wenn man einen sogleich vor ächt

chen, der von Natur gezeichnet ist, und zu sehr schmeichlerisch thut (35); Einem gantz Armen, erweise nach Möglichkeit Gutes, aber auf die Stube zu nehmen, ist mißlich (36); Siehe hie-

ansiehet, den man etwa in einer Companie, oder im Collegio, ein und andertmal gesprochen hat; und, weil er uns, bey solcher Gelegenheit anständig geschienen, aus dem Grund vermeynet, daß er sich auch zu einem Stuben-Compan, vor uns schicken werde; nicht so meine Freunde, es müssen mehrere und sichere Proben da seyn; Er kan sich verstellen, er kan den Schein haben, aber dort stehet geschrieben: nimium ne crede *colori*.

(35) Ich weiß wol, daß es schwer und mißlich sey, von den äusserlichen Zeichen des Leibes, auf die innerliche Beschaffenheit des Gemüthes, sichere Schlüsse zu machen, ich weiß aber auch, aus Erfahrung, daß des MARTIALIS *Lib. XII. Epigram.* 54. Ausspruch: *Crine* ruber, niger *ore*, brevis *pede*, *lumine* læsus, rem magnam præstas, Zoile, si *bonus es*, sehr offt einzutreffen pflege; Und, daß die Schmeichler und Heuchler, Mucken im Hertzen führen, wird wol niemand in Zweiffel ziehen, als wer von solchen, noch niemals beluchset worden; Man lese hiebey IVNII *Orat. utrum ex corpore judicium recte fieri de animo queat*, KOENIG. *Diss. utrum ex facie hominis de animi inclinatione, judicium ferri liceat*, BORCHOLT. *Diss. an & in quantum in moralibus, ex signis externis liceat argumentari*, NAVDAEVM *in Bibliogr. Pol.* §. 14. *seq.* ex edit. *Gladovii*.

(36) Es sey denn, dessen gute Beschaffenheit dir völlig bekandt; sonsten aber dürffte dir, mit einem solchen ergehen, als ich im

Discurs

hieben, mehr auf die Gemüths-Beschaffenheit als auf die äusserliche Umstände (37); Nimm einen, der mit dir einerley Studia treibet, und, der eben nicht in allen Stücken dir gleich ist (38); Wenn nun die Wahl und Resolution geschehen, so machet beyde, fein zum Voraus ei-

Discurs, Exemple anführen werde; Armuth lehret manchen Ubels thun.

(37) Z. E. ob er dein Landsman, von Extraction und grossen Mitteln sey, oder nicht; und die Gemüths-Beschaffenheit erkennest du, wenn er tugendhafft, fleißig, und von guter Conduite befunden wird u. s. w. zu dieser Kentniß aber zugelangen, gehöret freylich ein gnugsamer Verstand, zumalen, wenn wir einen vor uns haben, der die Kunst sich zu verstellen, inne hat u. s. w.

(38) Das erste deßwegen, damit er dir, nicht nur zum *contubernali*, sondern auch zum *socio studiorum* möge dienlich seyn können, mit dem du repetiren und dich üben kanst; dieses aber, kan ein Theologus und Jurist, ein Medicus und Jurist nicht verrichten; Und die alzugrosse Gleichheit des Standes, Alters, Temperaments und Vermögens, ist bey Stuben-Compans nicht allezeit gut, weil einer den andern, gar zu leicht zu seinem Willen haben kan, solche auch, gemeiniglich unter einander sich gar zu confident werden können u. s. w. dahero es besser, wenn in besagten Umständen, solche Herrn etwas discrepant sind; von dem ersten Punct, wird unten noch etwas vorkommen, und von dem andern, mündlich ein mehreres angebracht werden.

(39) Z.

nen Vergleich, wie ihr mit einander leben, und eure Sachen halten wollet (39); Sey verträglich und liebe Einigkeit, auch laß manchemal fünff grade seyn, um des Friedens willen (40); Gieb auf deine Sachen fein acht, und dencke an

(39) Z. E. wegen des Holtz, Licht und dergleichen gemeinschafftlicher Dinge; ferner, wegen des Zuspruchs, der einem und dem andern geschehen kan; ob ihr auch Hunde, Vögel, und dergleichen halten wollet oder nicht, wie es solle gehalten werden, wenn einer, nach GOttes Willen, kranck würde, und was des Dinges mehr seyn, und manchen Verdruß erregen kan, wo es nicht bey Zeiten ausgemachet worden.

(40) Denn, da es bey menschlichen Dingen, auch unter denen besten Freunden, nicht allezeit so ordentlich und gleich gehen kan, daß nicht, dann und wann etwas in Wege fallen solte, also muß auch ein verständiger Stuben-Gesell, nicht sogleich alles hoch empfinden, sondern hingehen lassen, offt auch, thun als wenn er es nicht sehe oder höre; Zumal wenn es Kleinigkeit seyn, und von solcher Beschaffenheit, daß es sich nicht verlohne, deßwegen empfindlich zu werden; er soll dencken, einmal ist nicht offt, und zweymal ist nicht immer u. s. w. und wer aus jeder Bagatell, sogleich ein Lermen macht, zu erkennen gebe, daß er zu wenig Verstand aber zu viel Eigensinn besitze; will es ja nicht besser werden, je nun, so habe man Geduld, biß das halbe Jahr vorbey; Stuben-Gesellen sind sich ja nicht zur Ehe gegeben, sondern können von einander leichter als Hanß und Grethe geschieden werden.

(41) Dem

an das bekandte: *fide*, sed cui, *vide* (41); Endlich ist es möglich, daß du dein Bett allein haben kanst, thue es, es wird dir, aus mehr als einer Ursache, nützlich seyn (42).

VIII. Ferner, so kan es geschehen, daß man, in ein solch Hauß zu wohnen kommet, da verschiedene Haußleute anzutreffen, und da fraget sichs, was bey solchem Umstand in Acht zu nehmen? Antwort, das erste ist, welches, ein mit Verstand und Uberlegung begabter Student, sich soll lassen angelegen seyn, nemlich, fein zu überlegen, wen er um und neben sich hat (43),

(41) Dem zu Folge, soll er seinen Schrancke, Kofre und übrige Behältnisse, fein zugeschlossen, und sein Geld, so viel möglich verborgen halten; seine Wäsche und übrige Sachen, nicht liederlich hier und da liegen lassen, sondern ein beständiges wachsames Auge haben u. s. w.

(42) Ja es ist dieser Punct, aus vielen Ursachen, dermassen nöthig in Acht zu nehmen, daß ein Student, in allen übrigen Dingen lieber menagiren solle, um nur diese Bequemligkeit genieſſen zu können; nihil est nobilius *solitario* toro, hat jener gesagt, und das nicht ohne gnugsame Raison; wie mancher hat sich, durch dergleichen gemeinschafftliches Lager, diese und jene Kranckheit an Halse gezogen; andere Dinge zu verschweigen.

(43) Z. E. er kan in ein Hauß kommen, da er Studenten, Handwercksleute, auch wol ein und andern Doctor, Professor u. s. w. um, neben und über sich antrifft, welche allesamt, das

sodann, daß er zur Miethe wohne, nicht aber in seinem Eigenthum sitze, oder, als ein Soldat im Quartier, oder auf der Execution, darinnen liege; folgentlich soll auch seine Bezeugung, dem Character eines feinen Studenten gleichförmig seyn. Was den Wirth oder Hauß-Herrn und die Seinigen betrifft, so ist zu überlegen, wen man vor sich hat; einem jeden nach seinen Umständen, höflich und friedlich zu begegnen, erfordert die Klugheit und Wohlstand, und dieses ist schon genug (44), aber, den Haußleuten, in ihrer

das Haußrecht zu genies-sen haben, welches er hat; der nun, in einem solchen Hauß zu wohnen komt, und Verstand hat, solchen Umständen nachzudencken, wird auch zugleich zu über-legen wissen, daß vieles, in solchem Hauß zu unter-lassen sey, was in einem andern, da er etwa allein, oder nebst ein und anderm Studenten logiret, so ge-nau nicht dürffte genom-men werden; hier hat ein Jurist Gelegenheit, nach-zudencken, was er, in sei-nen Pandecten über *Lib.* XIX. *Tit.* 2. etwa hieher gehöriges angehöret; ist

nichts vorkommen, so wird er doch wissen, was in sol-chem Fall, leges *justi* & *de-cori* von uns erfordern.

(44) Daraus folget, daß wenn ein Student, etwa bey einem Professor, Doctor, oder auch sonsten bey einem angesehenen Mann, vornehmen Kauf- uud Handels-Herrn, und dergleichen, zu wohnen komme, er bedencken wer-de, daß er keine gemeine Bürgers-Leute vor sich habe; thut er dieses, so wird ihm auch, sein gutes judicium *discretionis*, die Leitung an die Hand geben, wie

ihrer Stube, Küche, oder im Laden u. s. w. zum Verdruß und Last, sich so dahin legen, thut keiner, als, wer keinen Verstand besitzet, und Lust hat, zu Folgen, die unangenehm, und auch wol schädlich seyn können (45); Und was die Hauß-Compans, oder auch andere Mitwohner betrifft, die man etwa um und neben sich hat, so ist schon genug, wenn man einem jeden, nach Beschaffenheit desselben, bey Gelegenheit, den *bonus dies* gönnet, und sonsten auch höflich begegnet; aber, mit ihnen sich in unzeitige Bekandtschafft einzulassen, wäre ein Zeichen, daß einer noch nicht gelernet, wie man, sich nach den Regeln der Klugheit und Wohlstandes, bey solchen

wie seine Conduite und Bezeigung, in diesem Stücke, solle beschaffen seyn.

(45) Z. E. man dürffte ihn, erstlich nur durch krumme Gesichter, und wenn diese nichts effectuirten, sodann auf eine gar unangenehme Art, zu Gemüthe führen, wie man nicht anders wiste, als, daß Monsieur *Dumrian*, so wenig den Laden, als die Küche, am allerwenigsten des Haußwirths, sondern eine andere Stube, zu seinem Logis gemiethet habe u. s. w. Zugeschweigen, daß es, nach bewandten Umständen, wenn etwa hier eine Siewilla, dort eine Corinna anzutreffen, geschehen könte, daß er in eine Bekandtschafft geflochten würde, die ihm mehr schädlich als vortheilhafftig seyn dürffte; deutlicher werde im Discurs zu reden und auch Exempel anzuführen haben.

(46) Die-

Umständen aufzuführen habe (46); Kurtz, ein verständiger Student führet sich im Hauß also auf, *ut omnibus sit gratus, nemini molestus* (47).

IX. Enda

(46) Diejenigen, so entweder Mangel an Verstand oder Erfahrung haben, meynen, Hauß-Gesellen müsten nothwendig unter einander Bekandtschafft pflegen; das sind aber in der That keine andere, als, welche nicht gerne auf ihrer Stube und bey ihren Büchern sitzen, auch gemeiniglich nur deßwegen mit ihren Nachbahrn Bekandtschafft suchen und machen, um sodann, entweder einen Schlupwinckel zu haben, da man sich, bey langer Weile, oder, wenn man, wegen liederlicher Haußhaltung, weder Holtz noch Licht hat, hin retiriren könne, oder auch, jeman den bey der Hand und zum Nothnagel zu haben, von dem wir bald dieses bald jenes mögen borgen können u. s. w. Gesetzt aber, es trüge sich zu, daß etwa ein Hauß-Compan, dir ein und andertmal zusprechen, oder auch ein officium humanitatis von dir verlangen solte, gut, ich rathe dir, erweise ihm, zumal wenn du an seiner Conduit nichts auszusetzen findest, alle Höflichkeit und mögliche Bereitwilligkeit, nur aber solt du nicht sogleich, ein Studenten-Convivium anstellen, oder confident mit ihm werden, sonsten dürfftest du mit Schaden klug, und dieser Wahrheit mit Verdruß inne werden.

(47) So führen sich aber diejenigen gewiß nicht auf, welche, die närrische Einbildung in Köpffen haben, ein Student könne im Hauß und auf seiner Stube machen, was er wolle, pfeiffen, blasen, singen, fechten, Hunde he-

ten

IX. Endlich, da es auch auf Universitäten manchemal Gelegenheit giebet, daß ein Student freyes *hospitium* zu genieſſen hat, als finde vor rathſam zu ſeyn, auch dergleichen Herrn ein gutes Wort zur Nachricht mitzutheilen: dieſe nun ſind diejenigen, welche, entweder aus purer Gnade die Stube frey genieſſen, oder, daß ihre Bedienung ſolches mit involviret; In der erſten Claſſe befinden ſich diejenigen, welche, entweder dieſer oder jener Student, zu ſich auf die Stube nimmet (48), oder, es iſt jemand von denen

tzen u. ſ. w. wie es ihm beliebte; am Tage und zu Nacht, ſchreyen, pochen, klopffen, u. ſ. w. als wenn er allein im Hauß wohnete; Nicht ſo, meine Freunde, ſo vieles führet locatio conductio nicht mit ſich, vielmehr giebet eine ſolche Bezeigung zu erkennen, daß ein ſolcher Herre, bey D. Grobiano ins *Collegium Practicum* gegangen, und dieſer ſchwerlich dürffte möghafft ſeyn, in ſeinem gantzen Leges-Sack etwas zu finden, womit er dich ſchützen könte, wenn du ſolche Aufführung nicht unterläſt, mithin genöthiget wirſt, zu erfahren, was jenes: *migrate coloni*, im Munde führet.

(48) Dergleichen Exempel ſind vorhanden, da einer, der Vermögen hat, dieſen und jenen armen Johannem zu ſich genommen, weil er ein honeter Kerl, weil er gute Studia hat, ſchön ſchreiben kan u. ſ. w. und von ihme etwas zu profitiren geweſen; und wäre zu wünſchen, daß dergleichen Beyſpiele häuffiger ſich darſtellen möchten als nicht geſchiehet; Zumal

nen Einwohnern so christlich gesinnet, und gie-
bet einem armen Studenten die Wohnung frey
(49); Zu der andern gehören, die sogenandte
Hauß-Præceptores, Amanuenses, Fiscäle,
Famuli u. s. w. (50); Diese sämtlich, sollen
sich

bey jetzigen Zeiten, da es der Armen viele, der Reichen aber wenige giebet, welche gnugsam zugestutzt, auf die Universität geschicket werden; ey, ey wie, nützlich dürffte ein solcher *Contubernalis*, dergleichen Herrlein werden können; ja, solche liebe Herrn, solten gar noch ein Stück Geld dazu geben, um dergleichen Studenten Habhafft werden zu können; allein es heist hiemit: *surdis narratur fabula*, und wir halten lieber einen lumpenen Diener, ein hauffen Hunde, und dergleichen, als daß wir an solche Lehren, als wie diese ist, gedencken solten; Und das ist abermal eine Probe, der saubern Auferziehung, von reicher Leute Kindern.

(49) Diejenige Exempel, so mir bekandt worden, sind in hübscher, christlicher Bürger-Häusern, anzutreffen gewesen, nicht aber in den Häusern vornehmere, reicher und vermögender Leute, die Ursache ist leicht zu erachten; kan aber wol seyn, daß es auch dergleichen Exemple geben dürffte; nur mir ist keines bekandt worden.

(50) Daß diese ordentlicher Weise, ob wol eben nicht durchgängig, bey ihrem Patron zu logiren pflegen, ist was bekandtes; ist nun dieses, so haben dergleichen Freunde zu überlegen, daß sie auf einem Grund und Boden herum gehen, der aus allerhand Ursachen, sehr schlupfferich ist, und ein

einzi-

sich angelegen seyn lassen, ihre Aufführung also einzurichten, daß sie der Wohlthaten mögen würdig befunden werden, auch der Genuß derselben, so lange dauren möge, als sie ihn nöthig haben (51).

Der II. Abschnitt,
Von denen Regeln der Klugheit, in Ansehen der Verköstigung.

Innhalt.

1. Nothwendigkeit dieser Abhandelung wird erwiesen.
2. Die Gelegenheiten auf Universitäten zur Verköstigen

---

einziger unrecht gemachter Schritt, uns zum Hauß hinausführen könne, wenn man sich etwa, so vieles heraus nehmen wolte, als einer, der die Stube bezahlet, und, dem man offters durch die Finger zu sehen pfleget u. s. w.

(51) Dieses kan geschehen, wenn ein jeder seine Pflicht, nach aller Treue und Fleiß in Acht nimmet, sich hütet, mit dem Gesinde gemein zu werden, oder, gar an die Mägde sich zu hängen; wenn man, in solchen Umständen nichts vornimmt, was sonsten, andern, wegen der so genandten Studenten-Freyheit, pfleget zu gut gehalten zu werden; und, wenn man sich läst empfohlen seyn, was jener gesaget hat: in aliena domo, & *surdum* & *cœcum* & *mutum* te esse oportet; das übrige ist oben schon erinnert worden.

(1) Denn,

köstigung sind unterschiedlich.
3. Ordentliche Tische, und was dabey zu überlegen sey.
4. Was bey dem Antritt an solchem Tisch, zu thun sey.
5. Ob einer, in einem Wirthshauß und bey Tracteurs seine Verpflegung nehmen solle?
6. Gedancken von denen Convictoriis und Frey-Tischen.
7. Was von dem Essen auf der Stube zu halten sey.
8. Ob ein Student seine eigene Menage halten solle?
9. Es fraget sich, was von Frühstücke, Thee- Coffee- Chocolade- Trincken und Tobac-rauchen zu halten.
10. Gedancken, von denen Regulis diæteticis eines Academischen Studenten.

I.

Eine gute und beständige Gesundheit ist das allernöthigste Stücke, das man einem auf Universitäten lebenden Studenten wünschen kan, und er selbst, nach äusserstem Vermögen zu unterhalten, sich soll lassen angelegen seyn; Dieses aber kan geschehen, wenn er, in der Verpflegung des Leibes, mit allem Fleiß in Acht nimmet, was der Gesundheit vortheilhafftig, und meidet, was derselben schädlich seyn kan (1).

II. Dem

(1) Denn, gleichwie überhaupt, der gröste Schatz eines Menschen durch sein gantzes Leben ist, eine gute und beständige Gesundheit, also muß solches

II. Dem zu Folge, ist das erste, so er, zu dem Zwecke, zu besorgen hat, nemlich die ordentliche Verköstigung (2); Hiezu nun, finden sich auf Universitäten allerhand Gelegenheiten, die aber, auch,

solches insonderheit, von einem, auf der Universität lebenden Studenten gesaget werden; sintemal demselben, in diesen seinen Umständen, nichts so schädlich kan genennet werden, als wenn er mit Kranckheit befallen wird, und das, aus vielerley Ursachen; eine Versäumniß in seinen Studien von etlichen Wochen, kan in etlichen Monathen kaum ersetzet werden; und die Unkosten, so zun Studien gewidmet sind, müssen zu andern Dingen angewendet werden, welches alles, gräuliche Striche machet durch alle seine Concepte und Absichten; nichts zu gedencken, von der offt gar zu schlechten Versorgung und Verpflegung, die ein Krancker in manchem Hauß sich muß gefallen lassen; Zumal wenn er arm, oder auch, zu solcher Zeit ohne Gelder ist; ein mehreres wird unten anzubringen seyn.

(2) Und diesen Punct, sollen diejenigen insonderheit sich lassen empfohlen seyn, welche in einem weit entlegenen Land zu Hauß gehören, da Lufft, Wasser, Speiß und Tranck, von gantz anderer Beschaffenheit, als an dem Ort, wo sie sich gegenwärtig befinden; Ferner diejenigen, welche etwa, durch eine schlechte Erziehung, gar zu sehr verzärtelt und zu delicat erzogen worden; diese, diese lieben Herrn, müssen sich, bey dem Anfang, gar wohl vorsehen, biß sie in der Fremde gewohnen können, auch dabey, nur fein bey Zeiten, die Küche ihrer Mutter aus den Gedancken schlagen, sonsten

es

auch, nach eines jeden seinen besondern Umständen, auch, nach Beschaffenheit des Orres, wo eine Universität anzutreffen, unterschiedlich seyn können (3), an einem ordentlichen Tische, in einem Wirths-Hauß, bey einem Tracteur; und an einigen Orten, im Convictorio, an Frey-Tischen u. s. w. so kan auch einer auf der Stube speisen, und nach eigener Menage sich verköstigen, bey allen diesen Gelegenheiten muß er wissen, was ihm zu thun oder zu lassen sey.

III. Ein ordentlicher Tische wird genennet, wo eine gewisse Anzahl Studenten, bey einem Professor, Doctor, oder einem andern seinen Mann, ihre Verpflegung haben, nach der, an solchen Tischen, eingeführten Gewohnheit; Es lehret aber auch die Erfahrung, daß heut zu Tage, auf den meisten Universitäten, dergleichen Tische

---

es gewiß nicht gut gehen dürffte; Man repetire was auch pag. 227. seq. geschrieben worden.

(3) Die Erfahrung lehret, daß es in diesem Stücke, auf denen Universitäten sehr unterschiedlich aussehe; Auf einigen, sind Gelegenheiten in grosser Menge, daß einer nach Belieben wählen kan; Auf andern dagegen, hat ein Studente, ausser den ordentlichen Tischen, und Convictorio, keine andere Gelegenheit, seine Verpflegung zu suchen; Und auch die Particular-Umstände eines Studenten, müssen einem jeden, die gehörige Leitung geben, was er, bey dieser Angelegenheit, vor einen Wege gehen und vor eine Art, vernünfftig ergreiffen solle.

(4) Auf

Tische dermassen eingegangen, daß man sie gar zu leicht zählen kan; Und das aus gar mancherley Ursachen (4); Gesetzt aber, daß eine solche gute Gelegenheit sich äusserte, daß du, an einen solchen Tische zutretten, dich resolviren möchtest, so hättest du, bewandten Umständen nach, folgende Lehren dabey in Acht zu nehmen.

IV. Vor allen Dingen gieb dir die Mühe, unter der Hand zu erfahren, ob auch der Tisch diejenige Eigenschafften habe, die man von dergleichen Tischen zu vermuthen pfleget (5);

So-

(4) Auf gewissen Universitäten, sind die Professores per Statuta Academica verbunden, Tische zu halten, und stehet auch die Raison dabey: damit sie Gelegenheit haben möchten, gute Discurse zu führen, ihre Commensales zu examiniren, und zu guten Sitten anzuführen u. s. w. dafür sind sie auch bey Einkauffung derer Victualien, und sonsten, von gewissen Anlagen befreyet; Ohngeacht aber dessen, ist es hier und dort, mit denen Professor-Tischen dermassen herunter kommen, als die Erfahrung lehret; Ob die Menge der Tracteurs, oder die frevelhafftige und wilde Aufführung vieler Studenten, oder alles beydes daran Schuld sey, lasse ich denjenigen die Antwort geben, der eine Kentniß von beyden Stücken, sich erworben hat, und hier aus Erfahrung reden kan.

(5) Zum wenigsten von denen Professor- und Doctor-Tischen hat man die Meynung, daß es an solchen sehr ordentlich und reinlich zugehe, man bekom-

Sodann reflectire auf die Tisch-Gesellschafft und dero Beschaffenheit (6); Ferner, laß dich zum Voraus, von denen, am Tisch eingeführten Ge-

komme in quantitate & qualitate so viel und gut, daß einer vollkommen könne zufrieden seyn; es seyen allerhand gute und nützliche Discurse zu hören; an solchen Tischen leyde man keinen, der nicht artig und manierlich zu leben pflege; die Commensales hätten schöne Gelegenheit, sich manierlich aufzuführen, in Discursen zu üben u. s. w. Und also und nicht anders, solte es, von Rechtswegen, an dergleichen Tischen hergehen; nur ist zu bedauren, daß, wenn man ein klein wenig nachforschet, auch hier, bey den meisten, jenes Sprichwort einzutreffen pflege: *debebamus esse viri*gines; Denn man weiß Exempel, daß es an solchen Tischen, offt liederlicher und unordentlicher zugehe, als von manchem Bürger-Tisch gewiß nicht könne gesaget werden; ein mehrers wird im Discurs anzubringen seyn.

(6) Denn die Herrn Tisch-Compans sind nicht allezeit von gleicher Güte; Man siehet es einem nicht sogleich an der Stirne an, der Tisch-Patron kan kein examen rigorosum anstellen; er nimt an, wer sich angiebet; bey der ersten Visite scheinet mancher sehr artig zu seyn; wenn er aber angetretten, so giebet er sich, in einer gantz andern Gestalt zu erkennen; folgentlich, ist es sodann eine höchst verdrießliche Sache, in einer Gesellschafft sein Brod zu essen, da man auf einer Seite, eine *hasibilem qualitatem*, auf der andern, einen närrischen Wäscher und Prahler, und gegen über, einen Monsr. *Grobianum* im Gesichte haben, oder auch, offt mit solchen Menschen in

Gewohnheiten unterrichten (7); Sodann erst fasse die Resolution, dich auf gehörige Art anzumelden (8), und allenfals nichts bedenckliches vorkömt, anzutreten, und wenn auch dieses geschehen, alsdenn dich so und so aufzuführen, wie es die Klugheit und Wohlstand mit sich bringen (9).

V. In einem Wirths-Hauß, oder bey einem Tra-

---

in die Schüssel langen muß, die von nichts, als, lauter Strassen-Historien zu reden capable; oder, die da Stäncker, Widersprecher, Raisonneurs und Moqueurs sind, mit denen man, alle Augenblick in Händel zu gerathen, sich befürchten muß; oder auch, die allerhand gottlose und irreligiöse Discurse zu führen pflegen u. s. w. Und wo es so hergehet, da muß ein honet Gemüthe zu kurtz kommen, er mag es auch anfangen wie er will, oder, fein bey Zeiten und mit guter Manier, sich zu retiriren wissen, welches freylich das allerbeste.

(7) Dieses wird ein redlicher Tisch- oder Hauß-Geselle, oder auch ein anderer, dem etwa die Umstände bewust, auch wol *rumor & fama publica* verrichten können, wenn man sich nur bemühet, ein wenig nachzuforschen.

(8) Da man denn, wegen des Kost-Geldes, Gewohnheiten am Tisch, und andern Umständen, sich kan informiren lassen, und sodann sich darnach richten, auch zu bestimmter Zeit gehörig antretten.

(9) Da unten an seinem Ort, insbesonder, von der Academischen Aufführung und Conduit eines Studenten, zu reden seyn wird, so bleibet biß dahin verspahret, was hier könte gemeldet werden.

Tracteur seine Verpflegung zu suchen, ist und bleibet keinem verboten (10); Nur, vor solche Gemüther, die Zucht und Wohlstand lieben (11), vor weitläuffiger, böser Gesellschafft und Bekandtschafft einen Abscheu haben (12), und, die

(10) Demjenigen nemlich, der aus freyer Willkühr, an einen Tisch gehen kan, wie es ihm beliebet; ob es aber nicht vortheilhafftiger seyn dürffte, wenn in Deutschland auf Universitäten, eine solche Verfassung eingeführet würde, wie auf denen Engelländischen im Gebrauch, wäre wol zu wünschen, aber vergeblich zu hoffen, man lese BENTHEMS Englischen Kirchen- und Schul-Staat.

(11) Daß sind diejenigen, welche zu Hauß rechtschaffen erzogen sind, und eine gnugsame Tinctur von Tugend und guten Sitten, in ihrer jungen Seele erhalten; Diesen, diesen wertheſten Freunden ist höchich zu rathen, von solchen Orten wegzubleiben; und gewiß zu glauben, daß diejenigen, welche an dergleichen Orten herum vagiren, und heute hier, morgen dort ihren panem quotidianum suchen, von der besten Art, gewiß nicht seyen.

(12) Denn die Erfahrung lehret, wie es an den meisten Orten pflege herzugehen; da wird an kein *decorum* groß gedacht; ein jeder redet, schwatzet, macht, und treibt es, wie ihn, sein *genius*, den Gallop zu machen, anspornet und antreibet, in die Quere oder in die Breite, ist ihm gleichviel; Hier wird gesoffen, dort geschwärmet, und zu allerhand Stänck- und Zänckerey Gelegenheit gefunden u. s. w. wer nun von dergleichen schönen Sächelgen kein Liebhaber ist,

die noch nicht gelernet, in Speiß und Tranck an sich zu halten (13), ist an solchen Orten nichts zu thun; es sey denn, daß es daselbst ordentlich, und also zugehe, daß man keine Ursache habe, Bedencken zu tragen (14).

ist, der bleibe weg; oder, wenn er in Umstände geräth, welche allerhand schlimme Folgen nach sich ziehen, so mag er damit vorlieb nehmen.

(13) Hier wird gemeiniglich Portions Weise gespeiset, einer isset dieses der andere jenes, und da kan ein solcher, durch die mancherley *objecta sensus titilantia*, durch das Exempel dieses und jenes Nachbahrs, gar zu leicht beweget werden, nachzuthun, und auf eine solche Verpflegung zu gerathen, die zwar schmackhafft genug, aber auch kostbahrer ist, als sein Beutel zulassen will; wäre nun ein solcher, von dergleichen Orten weg geblieben, so wäre er auch wol in keine Unordnung und Schulden gerathen;

Im Discurs, werden sich Beyspiele darzustellen haben.

(14) Dergleichen sind, wo man nicht allerhand Sack und Pack aufnimt, wo denen Gästen nicht so viele Freyheit gelassen wird, als sie etwa auszuüben verlangen, wo honete Personen zu Tische gehen, vornehme Passagiers einzukehren pflegen u. s. w. denn an solchen Orten giebet es manche schöne Gelegenheit, etwas nützliches zu sehen und zu hören, mit mancher Person bekandt zu werden die man, ausser diesem Orte, schwerlich nur zu sehen dürffte Gelegenheit bekommen u. s. w. Wie denn auch, solche Gesellen, vor denen man sich zu hüten hat, ohne dem nicht leicht an solche Orte

zu

VI. Die so genandte Convictoria und Frey-Tische, gehören ordentlich (15) nur vor die Landes-Kinder, und zwar solche, die würcklich gar keine, oder doch geringe Mittel haben (16); so ist auch an solchen Tischen, ein ordentliche

zu kommen pflegen, weil sie wissen, daß vor sie daselbst nichts zu thun sey.

(15) Die Sache ist richtig, und dergleichen Tische geben sich, nach dem Unterscheid derer Academien, anders und anders zu erkennen; wie es hier zu Halle damit aussehe, ist pag. 171. erinnert worden; Nur weiß man auch, hier und dort Beyspiele anzuführen, das auch Fremden, dann und wann mit hinein geschoben worden, wenn ein casus pro *amico*, pro *fiscali*, pro *famulo* u. s. w. paßiren solen; sed *male*, dicit Accursius; Ja man weiß Academien, die sich keiner starcken Frequentz zu erfreuen haben, da man so viele Studenten aufnimmt, als sich angeben, sie mögen seyn einheimischen, oder, aus Cappadocia und aus Pamphylia.

(16) Zum wenigsten, soll es, nach der Absicht derer Stiffter und Erhalter, so und nicht anders seyn; allein wer um sich siehet und zuhorchet, der wird auch Gelegenheit bekommen haben, allerhand Untersuchungen anzustellen z. E. 1. ob auch dergleichen beneficia, allezeit denen nothdürfftigsten und würdigsten ertheilet und gegönnet werden? 2. warum man, an einigen Orten, so gar sehr, die Studiosos *Iuris* und *Medicinæ* auszuschliessen pflege, da doch dem publico, an geschickten Rechts-Gelehrten und Aertzten, eben so vieles, und offt noch mehr, als an Theologischen

Igno-

liche Verfassung anzutreffen, darnach ein jeder sich zu richten hat, welcher dergleichen Wohlthat zu geniessen, die Erlaubniß erhalten, mithin habe keine Ursache, hier ein mehreres, als geschrieben worden, beyzufügen (17).

VII. So lehret auch die Erfahrung, daß manche Studenten sich das Essen auf die Stube schicken lassen; Diese haben den Vortheil, daß sie vor böser und unartiger Gesellschafft in Sicherheit sind, und ihr Brod mit Ruhe und sonder Verdruß essen können (18); Und, wem es ja nicht anstehet, gantz allein zu speisen, der wähler sich ein und andern Freund, und speisen zusammen, auf Art und Weise, wie sie sich miteinander vergleichen mögen (19); Indessen finden

---

Ignoranten, gelegen sey; noch mehr, ob nicht offt, der Herr Inspector, der Oeconomus, und wie sie heissen, das Fleisch sich, denen Convictoristen aber, die Knochen vorsetzen lassen u. s. w.

(17) Und wenn es auch nöthig wäre, so würde meine Erkenntniß in diesen Dingen, nicht hinlangen, nach dem Unterscheid derer vielen Universitäten,

eine hinlängliche Nachricht mitzutheilen.

(18) Und dahero, ist diese Art der Verpflegung, zumal einem Neuankommenden, aus verschiedenen Ursachen, in der ersten Zeit, allerdings zu recommendiren; biß er siehet und erfähret, was auf Universitäten vorzugehen pflege.

(19) Und das, sowol in Ansehen des Ortes, auf meiner oder deiner Stube,

und

sich gleichwol, auch bey dieser Manier zu speisen, verschiedene Ungelegenheiten, und das zumal bey Winterszeit (20); Nichts zu gedencken, daß solche Studenten, welche beständig, auf besagte Weise sich verpflegen, gemeiniglich, gar zu commod sich angewöhnen (21), gar zu eigen werden (22), und der Gelegenheit sich berauben, da-

---

und dieses, beständig oder nur auf eine Zeit, mithin wechselsweise; als der übrigen Umstände, z. E. wegen des Geschirrs, Tischtuchs, Servietten u. s. w.

(20) Denn bey solcher Weise, muß einer entweder sein eigen Geschirr haben, und dieses muß man beständig reinigen lassen, oder fremdes, und dieses bezahlen; er muß die Speisen holen lassen, das thut auch niemand umsonst (denn diese Dinge gehören gar nicht mit zu der ordentlichen Aufwartung); Die Speisen werden kalt, und da müssen Feuer und Kohlen bey der Hand seyn; andere Ungelegenheiten zu geschweigen, z. E. den Geruch vom Essen, und daß leicht, bald dieses bald jenes, auf der Stube kan beschmieret werden u. s. w.

(21) Z. E. fein über die Zeit bey Tische zu sitzen, sich gerne aus und ungerne wieder anzukleiden, und sonsten auch, in allen Dingen, sich der äussersten Gemächligkeit zu bedienen, welches alles, vor einen jungen und muntern Studenten sich gar nicht schicket; solche Herrn gewöhnen sich zur faulen Wentzeley, und versäumen, zumal bey schlimmen Wetter, manches Collegium; finden sich auch, mit der Zeit, im gemeinen Leben zu allen Verrichtungen ungeschickt, wie die vielen Exempel ausweisen.

(22) Das sind solche Men-

dadurch man sich, in dem Umgang zu einer manierlichen Conduite geschickt machen kan (23).

VIII. Ob ein Studente auf der Universität, seine eigene Menage suchen (24), und halten

Menschen, welche in allen Umständen, insonderheit aber, im Essen und Trincken, alles gar zu genau und nach ihrem, offt sehr schnackischen Willen und Geschmacke haben wollen; die sich, auch wol in den geringsten Kleinigkeiten, nach andern sich zu richten, keine Lust, mithin nicht gelernet haben, daß ein kluger Mensch, bey solchen Dingen, gar offt sich accommodiren müsse; Wo nun die Wurtzel dieses schädlichen Lasters, nicht bey Zeiten, durch eine vernünfftige Auferziehung, in dem Gemüthe eines jungen Menschens ausgerottet worden, mein, wie wil ein solcher eigensinniger Kopff, in der Fremde zurechte kommen? gantz und gar nicht, oder doch schwer genug.

(23) Eine manierliche Auffführung lernet man hinter dem Ofen gewiß nicht, sondern in dem Umgang mit Leuten die zu leben wissen: und wer sich dieser entziehet, der wird blöde und leutscheu; beraubet sich auch selbst derjenigen Vortheile, dadurch ein junger Mensch, bey einer ordentlichen und hübschen Tisch-Gesellschafft aufgewecket wird.

(24) Indessen aber soll doch ein vernünfftiger Student, seinen Orden bedencken, mithin sich hüten, an solchen Orten seine Nahrung zu holen, wo er, unter allerhand gemeine Leute sich so hinsetzen, und, vor einen Studenten, sich gar schlecht schickende Dinge hören und sehen muß; es giebet schon noch immer andere Gelegenheiten, deren ein armer sich ohne Anstoß seifer

solle und könne, dabey kömt es auf eines seine besondere Umstände an; sind nun diese so und so beschaffen, daß er sich behelffen muß, so genau als nur immer möglich, je nun, wer wird es ihm verwehren; Wenn es aber aus einem wunderlichen Eigensinn, oder aus unzeitigem Geitz geschiehet, (25) so wird eine solche Weise, gewiß von keinem Verständigen gebilliget werden (26).

IX. Zu

---

ner Reputation bedienen kan, wenn er nur sich bemühet, fein fleißig nachzufragen.

(25) Man weiß Exempel, daß welche, aus dieser doppelten Ursache, zusammen gezogen, auch eine solche Stube gemiethet, wobey eine kleine Küche, oder doch solche Gelegenheit gewesen, da sie nach ihrem Gefallen und Geschmack, sieden und braten können; Man weiß aber auch dieses zu sagen, das es welche von gar gemeiner Herkunfft, und aus solchen Orten her gewesen, daß man es ihnen so hingehen lassen, weil es ihre Art so und nicht anders mit sich gebracht; ob es gleich unterdessen, an allerhand schlechtlautender Nachrede gewiß nicht gemangelt.

(26) Denn wer dergleichen Haußhaltung aus Eigensinn anfängt, weil ihm kein Mensch eine Sache recht machen kan, der giebet durch seine seltzame Aufführung zu erkennen, daß er ein Sonderling, dem es im Kopff an Verstand, und im Hertzen an Ehre fehle, welches gar schlechte Prädicata vor einen Studenten sind; Geschiehet es aber aus Geitz und Knickerey, so nennet man ihn billig einen Narren, der seinem Maul abbricht, was er zu andern Dingen brauchet,

und

IX. Zu der Leibes-Nahrung, wird ferner gerechnet, das Frühestücken, das Thee-Coffee-Choco!ate- und Tobac-Trincken (27); insonderheit aber, und mit mehrerem Recht, das Abend-essen; Bey diesen Dingen wäre wol nöthig, denen Studenten fein vieles zur heilsamen Lehre vorzusagen (28), weil aber mein Vor-

und der nicht überleget, daß er an einem Ort zu kargen anfange, wo es nicht seyn soll; denn, dem Leibe seine gehörige Nahrung zu entziehen und also denselben zu schwächen, ist eben so eine Sünde, als im Gegentheil, alles durch die Gurgel zu jagen. Von denjenigen, welche solches thun, und auf diese Weise, den Leib zu casteyen vermeynen, aber auch dadurch allerhand phantastische und melancholische Zufälle, in ihren Köpffen verursachen, und dennoch solchen Zustand, einer höhern Ursache zuschreiben wollen, wird mündlich zu reden seyn.

(27) Ich setze hier, als bekandt, zum voraus, was diese fremde Dinge seyen, und woher selbige, in unser Europa gebracht werden, wer es nicht weiß, lese des DU FOVR *Traites de Caffe, Thee & Chocolate*, KOHAVSENS Thee-Taffel, PECHLINI *Theeophilum s. de Potu Thee*, I. G. H. historische Merckwürdigkeiten vom Tobac, KVHNS Nachricht von der *Chocolate*, u. a. m.

(28) Und das aus vielen Ursachen; Die hauptsächligste ist, weil uns die Erfahrung auf Universitäten lehret, daß mancher Studente, in diesen obwol gleichgültigen Dingen, sich so nicht zu halten pflege, daß man nicht nöthig hätte, ihm wohlmeynend zu sagen, was seine Eltern, von

satz nicht ist, eine *Dieteticam Academicam* zu entwerffen, als mögen folgende aufrichtige Erinnerungen dißmal genug seyn, die aber zum Grund haben, was die gesunde Vernunfft und derosselben weiseste Leitung uns vorzuschreiben pfleget (29). Wer von schwacher Leibes-Beschaffenheit, und wer des Abends nichts oder doch weniges zu sich nimmet, dem kan ein mäßiges Frühestücke, eben nicht schädlich seyn noch verwehret wer-

---

von rechtswegen und von Kindesbeinen an, fleißig einschärffen sollen; Denn wie mancher, durch den Mißbrauch dieser Dinge, sich an seiner Gesundheit, an seinem Vermögen, und andern Umständen geschadet, sind mehr Beyspiele verhanden, als uns lieb seyn können.

(29) Zwar weiß ich gar wol, daß, wo es in einem Stücke schwer ja unmöglich sey, Regeln von guter Wirckung vorzuschreiben, solches bey Dingen sich zu erkennen gebe, da es auf eine ordentliche Diät pfleget anzukommen; uud das insonderheit bey solchen Menschen, welche, entweder von Natur zur Freß- und Sauffsucht geneigt sind, oder, durch langwierige Gewohnheit, einen solchen *habitum* erhalten, oder auch, durch eine nichtswürdige Erziehung verzärtelt und durch das Vorbild ihrer Eltern verdorben worden, denn bey solchen heist es wol recht: *venter caret auribus*; Gleichwol habe dafür gehalten, diese Lehren nicht vorbey zu lassen, in der guten Hoffnung, sie dürfften, wo nicht bey allen, gleichwol bey einigen den gewünschten Zwecke erhalten, und also nicht ohne allen Nutzen bleiben.

(30) Ich

werden (30); wer sich zu den übrigen Getränken von Hauß aus gewöhnet hat, dem wird es niemand verdencken, wenn er solches, mäßig, zur Gesundheit, und so weit sein Beutel es zulassen will, continuiret (31); aber ein Handwerck daraus

(30) Ich sage ein mässiges, d. i. welches nicht die Gestalt einer formalen Mahlzeit gewinnet, wie diejenigen zu thun pflegen, welche des morgends nicht leicht unter den freyen Himmel gehen, bevor sie nicht einen Kessel Thee-Wasser, oder ein gutes Pfund kalten Braten, Schincken, Kuchen, und dergleichen aufs Hertze genommen; das wäre weit zu viel, und ein Bezeigen, welches gar eine erbärmlich schlechte Attention in den Collegien verursachen dürffte; Mithin kan hier, ein baar Thäßgen, ein baar Bissen Butter-Brod, oder Gebackenes, schon genug seyn.

(31) Denn man weiß, was die Gewohnheit bey uns verursachen, aber auch, wenn selbige auf einmal unterlassen werden soll, vor gefährliche Folgen, nach sich ziehen kan; gleichwol aber thut ein verständiger Student sehr klug daran, wenn er eine solche Gewohnheit, nach und nach einschräncket; und das aus allerhand Ursachen; Es können die Unsrigen sterben, oder sonsten in Umstände gerathen, daß die Wechsel nicht mehr, in ehemaliger Stärcke sich einfinden; es können uns Gelegenheiten zu stossen, da wir die Gelder zu weit nöthigern Dingen anwenden müssen u. s. w. wer nun alsdenn, und bey solchen Zufällen, tief in dieser Wasser- und Tobac-Sucht stecket, und also nicht will diesen Dingen gute Nacht geben, dem bin ich gut und bürge, es dürffte seine Oeconomie,

zu

daraus zu machen, und also, in eine schädliche Thee- Coffee- Chocolate- und Tobac-Sucht zu verfallen, das, sage ich, ist vom übel, und verursachet so mehr schädliche Folgen (32), als dagegen die Mäßigung, auch in diesen Dingen, mehr als einerley Nutzen geben kan (33).

X. Und

---

zuletzt, sich gewiß mit einem erbärmlichen Lamento endigen.

(32) Und so bezeigen sich diejenigen, welche nicht sowol, wegen der Gesundheit, als vielmehr, aus böser Gewohnheit, oder närrischem Hochmuth, um nur die Mode mitzumachen, sich dieser Dinge unmäßig bedienen; Ein Kluger dagegen folget hier, nicht so wol seinem unordentlichen Appetit, und einer thörichten Gewohnheit, als vielmehr der gesunden Vernunfft und deroselben Vorschrifft, die uns lehret, daß eine, auch an sich unverbothene Sache, durch den Mißbrauch könne verwerfflich werden; So beweiset auch die Erfahrung, daß einige von diesen Getränken, einem von hitziger Complexion, sehr schädlich und noch mehr stimuliren; Einem Melancholischen machet der Coffee das Geblüth nur noch schwerer; Und wenn derjenige, bey dem es ohne dem heist: *quo plus sunt potæ, eo plus sitiuntur aquæ*, nur noch mehr Nasses in seinen Cörper giesset, der kan gar leicht, mit der Zeit ein unbeholffener Plump-Sack werden; Nichts zugedencken, wie die zum Studiren gewidmete Zeit und Gelder, durch den Genuß dieser Dinge verderbet und verschleudert werden, zumal, wenn dabey, ein und anderer Freund das Thäßgen und Pfeiffgen noch angenehmer machen muß.

(33) Unter welchen die vornehmsten sind, daß er seine

X. Und diese bißherigen Materien, geben mir eine schöne Gelegenheit an die Hand, diesen Abschnitt, mit einer kurtzen Nachricht, von denen *Regulis Diæteticis*, eines Academischen Studenten zu beschlteſſen; Zwar ist mir gar nicht unbewust, daß es welche gegeben, die sich über alle diätetische Vorschrifften, gewaltig aufgehalten, weil es eine pure Unmögligkeit, ein solches Reglement zu verfassen, nachdem sich ein jeder Mensch, als nach einer Richtschnur, in seiner Diät halten könte und müste (34); Nun hat zwar

seine Gesundheit, daran ihm auf Universitäten gar vieles muß gelegen seyn, in gutem Stand erhält, welche sonsten, bey dem unmäßigen Genuß obbesagter Dinge, ohnfehlbar Anstoß leyden muß; daß mancher schöne Pfennig könne erspahret und zu was nöthigerm angewendet werden, manche gute Stunden, in Collegien und über denen Büchern gar nützlich zugebracht werden, welche bey der Thasse und Pfeiffe verdorben werden u. s. w. Was die Medici hierbey urtheilen, lese man in denen num.

27. und 36. angeführten Schrifften, und thue noch hinzu PAVLI *Diss. de Abusu Tabaci & herbæ Thee*, BERGERI *Diss. de Errore diætæ in potu.*

(34) Die Sache kan nicht in Zweiffel gezogen werden; Denn der Unterscheid derer Menschen, in Ansehen ihrer natürlichen und sittlichen Beschaffenheit, auch wol die Stärcke oder Schwäche des zeitlichen Vermögens, machen hier freylich unüberwindliche Schwierigkeiten; was auch eine schlechte Erziehung hier vor Hinderniſſe in den We-

ge

zwar solches alles seine Richtigkeit, gleichwol aber, da auch dieses nicht kan geläugnet werden, daß, in Ansehen eines Academischen Studenten, und dessen Umstände uns so ziemlich bekandt sind, zum wenigsten eine General-Vorschrifft könne ertheilet werden (35), so mögen folgende Lehren, einem solchen dißmal genug seyn. Das 1. was ihm zu rathen, ist eine fleißige Lesung solcher Schrifften, welche ihm in dieser Angelegenheit, gute Anleitung geben können (36); zum 2. muß er

nach

---

ge legen könne, kan auch nicht geläugnet werden; So sind auch, die sogenandte *res non naturales* von solcher Natur und Beschaffenheit, daß die Lehren von deroselben gehörigem Gebrauch, in der Application auf diesen und jenen Menschen insonderheit, gar zu offt ohne Wirckung bleiben müssen; Man lese die uum. 36. angeführte Schrifften.

(35) Und insonderheit einem, dessen äusserliche und innerliche Umstände, uns gnugsam bekandt sind; Denn, daß einem solchen, noch gleichwol zur Nachricht könne gesaget wer-

ben, wie er sich in Speiß und Tranck verhalten wie vieles oder weniges er sich bewegen, studiren, schlaffen, wachen, mit nöthiger Kleidung so und so, auch bißweilen mit dienlichen Präservativ-Artzeneyen seine Gesundheit besorgen solle u. s. w. das wird wol niemand in Zweiffel ziehen können; Ob es aber allezeit mit gutem Effect geschehe, das ist eine andere Frage, aber auch eine solche Frage, die ich hier zu untersuchen, weder Zeit noch Gelegenheit habe.

(36) Dergleichen sind WEDELII *Diss. de Diæta Litera-*

nach deroselben Anweisung, sich eine gründliche Kentniß sein selbst, zu erwerben, bestermassen angelegen seyn lassen (37); Und wenn er in solchem Stand ist, sodann 3. eine gehörige Prüfung anstellen, was nach seiner Constitution ihme gesund und zuträglich oder nicht (38); Da aber

---

teratorum, BAIER *Diss. de Regimine sanitatis Literatorum*, FRID. HOFFMANNI *Diss. de Studiis per regulas Diæteticas facilitandis; de Septem Legibus sanitatis; de Necessario sanis Medico; de Animo sanitatis & morborum fabro; de Motu optima corporis medicina; de Peregrinationibus sanitatis caussa instituendis.* ALBERTI *de Spirituum ardentium usu & abusu; de Præseruandis Literatorum morbis;* SCHVLTZ *de Rerum non-naturalium recto usu; de Cœnæ largioris noxa;* ABEL im Leib-*Medico*, derer Studenten; Und in denen *Observat. Hal. Tom. VI. num.* 28. befindet sich eine schöne Anmerckung *de Solicita Diæta.*

(37) Und das, sowol in Ansehen seines Gemüthes als Leibes-Beschaffenheit, denn hierauf gründet sich wol alles, was in dieser Angelegenheit kan gesaget werden, zu welchem Behuf vieles beytragen kan THOMASII Ausübung der Sitten-Lehre Cap. XII. und Politische Klugheit Cap. *IV.* HOFFMANNI Anweisung durch ordentliche Lehrers-Art die Gesundheit zu erhalten; RICHTERI Unterricht von der Erkentniß sein selbst, und andere mehr, welche ich in der Anleitung zur Klugheit zu leben pag. 441. specificiret habe.

(38) Die erste Anweisung zu dieser nöthigen Sache, solte von rechtswegen, durch die Eltern und die an ihre Stelle sind, geschehen seyn; Auch

die

aber die besondere Umstände eines Studenten, und insonderheit wo es auf die äusserliche Mittel ankommet, offt gar einen gewaltigen Strich durch alle *regulas diæteticas* zu machen pflegen (39), so erhellet hieraus vors 4. daß in der Special-Application aller solcher zur Diät gehörigen Lehren, es hauptsächlich auf seine eigene Uberlegung, mithin auf diejenige Leitung werde ankommen müssen, welche die gesunde Vernunfft

und

die Præceptores *publici* und *privati*, solten diesen sehr wichtigen Punct, nicht so gar mit Stillschweigen vorbey gehen; Aber wer überleget diese Sache? gewiß sehr wenige, weil uns, gar zu viel robe, und von dieser nöthigen Kentniß entfernete Gemüther, zugeschicket werden; Und was ist auf solchen Fall, vor ein guter Rath übrig, als, daß ein solcher Student, wenn er zum Verstand und Uberzeugung seiner schlimmen Aufferziehung kommet, durch Lesung guter Bücher und Uberlegung seiner Umstände, sich so denn selbst helffen, und also ersetzen müsse, was in seiner ersten Zubereitung, andere verabsäumet haben; Man lese hiebey HOFFMANNI *Diss. Medicus sui ipsius*, IVNCKENS Kunst sein eigener Medicus zu seyn.

(39) Denn alle Regulæ Diæteticæ setzen die, von der Mögligkeit abhängige Umstände zum Voraus; Aber was da zu thun, wenn Armuth, besondere Lebens-Art und Umstände im Wege liegen, daß einer nicht allezeit kan, wie er soll und gerne wil? Antwort, da ist kein ander Mittel übrig, als im Context gesaget worden.

(40) Und

und die Kentniß sein selbst, bewandten Umständen nach, ihm an die Hand geben werden (40).

Der III. Abschnitt,
Von denen übrigen Stücken der Academischen Haußhaltung.

Innhalt.

1. Das erste, so hier anzumercken, ist die Klugheit, mit dem Geld gehörig umzugehen/
2. Dabey komt es auf folgende Stücke an, wie er seine Gelder in Sicherheit setzen, sodann ferner,
3. Zu rathe halten, klüglich ausgeben und anwenden,
4. Anbey vor Knickerey und Verschwendung sich hüten solle.
5. Gedancken, von dem Nehr- Wehr- und Ehren-Pfennig eines Studenten.
6. Uberhaupt kömt es bey denen Stücken der Academischen Haußhaltung an, auf Dinge, so zur Nothwendigkeit, zur Bequemligkeit, zur Zierde und zum Uberfluß gehören.
7. Es fraget sich, was zur Nothwendigkeit zu rechnen sey?
8. Wie weit er auch auf solche Dinge zu sehen, die zur Bequemligkeit und zur Zierde gehören.
9. Was

(40) Und das ist auch wol billig, die Haupt-Regel in dieser Angelegenheit zu nennen; da alle die übrigen, wegen derer unzählichen Ausnahmen, denen sie unterworffen sind, in der Ausübung gar zu offt keinen Stiche halten; Ein mehreres wird hier mündlich noch angeführet werden können.

9. Was gegen die Handwercksleute und andere, die zu seiner Verpflegung und Bedienung etwas beytragen, in Acht zu nehmen sey.
10. Insonderheit bey der Aufwartung.
11. Gedancken, von Studenten Jungen, Dienern und Famulis.
12. Und was sonsten noch mehr, bey der Oeconomie eines Studenten, auf der Universität fleißig in Acht zu nehmen sey.
13. Erinnerung an die Stipendiaten und Beneficiaten.
14. Gedancken, von der Engelländer Anstalten auf ihren Academien; und ob nicht nöthig, besondere Inspectores zu bestellen.

I.

Man setzet hier zum Voraus, daß alles dasjenige, was oben pag. 231. seq. 251. seq. von wegen derer, einem Academico nöthigen Unkosten gelehret worden, seine ohnfelbahre Richtigkeit habe; Er weiß, was er jährlich zu hoffen; Und die Seinigen übermachen ihm auch alles richtig und in Zeiten, was er zu gewarten; kurtz, die ihm nöthige Gelder sind in seinen Händen (1); Und so fraget sichs hiernechst, was die Hauß-

(1) Dahero gründen sich alle folgende Lehren auf dieses Suppositum: Denn soll ein Studente seine Oeconomie, und alle dahin gehörige Umstände, so und so einrichten, als ihme folgende Vorschrifft, die nöthige Anweisung und Leitung giebet, so wird zum Voraus gesetzet, daß es mit dem nöthigen *nervo rerum gerendarum*, *pecunia*, seine gewiesene Richtigkeit

Haußhaltungs-Klugheit, bey diesem wichtigen Punct erfordern, und, fleißig in Acht zu nehmen, ihm vorschreiben könne?

II. Und da giebet die Natur der Sache zu erkennen, daß es dabey hauptsächlich auf drey Umstände ankomme, nemlich, wie er seine Gelder 1. in Sicherheit und 2. zu Rath halten, sodann 3. klüglich ausgeben und anwenden solle; Das erste kan geschehen, wenn er folgende Cautelen und deroselben Ausübung, sich bestermassen läst empfohlen seyn; Zuförderst muß er überlegen, daß ein Studente auf Universitäten, vor Dieberey, Feuers-Gefahr, und dergleichen Zufällen, so wenig sicher seyn könne, als andere Leute, die um und neben ihme wohnen, folgentlich soll er auch seines Ortes, alle Vorsichtigkeit gebrauchen, welche bey solchen Umständen nöthig ist (2); Er soll, nach aller Möglichkeit verborgen halten,

tigkeit haben müsse, sonsten reden und schreiben wir in die Lufft, und also vor die liebe lange Weile.

(2) Und das zumal in solchen Häusern, da viele und allerhand Einwohner um und neben ihm anzutreffen; Da es ziemlich unordentlich hergehet, oder, da beständig und vieles Feyer gehalten wird u. s. w. Dem zu folge, soll er, gleichwie überhaupt alle seine Sachen, also auch den *nervum rerum* insonderheit, im solcher Verwahrung, Ordnung und Bereitschafft halten, daß er vor Dieberey sicher, und in Feuers-Noth sogleich im Stande sey, sich und das Seinige retten zu können.

(3) Ge-

wenn ihm seine Gelder einlauffen, oder doch sich anstellen, als wenn er keines, oder doch sehr weniges erhalten (3); Er muß das Behältniß auf eine solche Weise verbergen, daß, auf allen Fall, auch ein Dieb es nicht finden könne (4); Er soll seinen Schrancke, seinen Cofre, die Thüren und Zugänge, so offt er auszugehen hat, wohl und fest zuschliessen und verwahren (5);

Wer

(3) Gelegenheit machet Diebe, ist ein altes wahres Sprichwort; Diese aber giebet derjenige an die Hand, welcher mit seinen Pfennigen großthut, und, sobald der Wechsel ankommen, solches gleichsam austrompetet, und andern Leuten auf die Nase bindet u. s. w. Ein Kluger bezeiget sich dagegen so, wie im Text geschrieben stehet, wegen heimlicher Nachstellung derjenigen, die er um und neben sich hat, als Diener, Aufwärter und dergleichen; Offt auch wegen des Stuben-Gesellen; ferner wegen derjenigen Herrn Lands-Leute und guten Bekandten; welche gerne borgen und auf die letzte Zahl-Woche bezahlen, mithin einen vor sichtlichen Augen betrecken.

(4) Diese Cautel beziehet sich auf die Umstände seiner Wohnung und derselben Beschaffenheit, auch Gelaß, seine Sachen zu verbergen und in Sicherheit zu setzen, welches alles, die eigene Uberlegung uns an die Hand geben muß.

(5) Diejenige Exempel, welche uns die Erfahrung auf Universitäten gewiesen, wie so mancher Studente bestohlen und um das Seinige gebracht worden, haben uns auch dieses nicht unbekandt seyn lassen, daß dergleichen

Un-

Wer in solchen Umständen ist, daß er seine Geld-Börse, beständig bey sich führen kan, ist glücklich und vor mancher Gefahr in Sicherheit (6).

III. Die Ausgaben beziehen sich auf alles dasjenige, was ein Studente, zu seiner Nothdurfft und Verpflegung zu bezahlen hat; Und da kömt es nun überhaupt, auf folgende allgemeine Regeln an, nehmlich, daß er wisse, seine Gelder zu Rath zu halten, und, was er zu bezahlen hat, richtig und ordentlich abtrage; Das erste geschiehet, wenn er fein sparsam ist,

Unglücke, gemeiniglich solche Herrn betroffen, welche diese Regel, entweder aus liederlicher Faulheit und Nachläßigkeit, oder gar zu grossen Sicherheit, nicht in Acht genommen; Denn, wer zu faul ist, die Schlüssel fein abzuziehen und zu sich zu stecken; wer nur so dahin läufft, ohne zu erfahren, ob auch die Behältnisse recht zugeschlossen; oder, wer sich einbildet, die um, neben und mit uns wohnen, seyen lauter heilige Engel u. s. w. der muß sichs auch gefallen lassen, wenn er, durch eine unangenehme Erfahrung eines andern überzeuget wird.

(6) Zumal bey jetzigen Zeiten, und an diesem und jenem Orte, da man in Häusern, solche und solche Menschen, offt um und neben sich hat, vor deren Griffen und Fündlein, auch der Klügste fast nicht mehr sicher seyn kan; Da nun ein Studente, des Tages manche Stunde muß aussen seyn, so hat er, bey solchen Umständen, um so viel mehr Ursache, was ihm hier gerathen worden, fleißig in Acht zu nehmen.

(7) Hier

vor unnöthigen und überflüßigen Ausgaben sich in Acht nimt (7.); In der Bezahlung soll er diejenige Ordnung halten, welche ihm die Natur und Beschaffenheit derer Sachen, an die Hand geben; Da nun das Gemüthe; und was dahin gehöret, allen übrigen vorzuziehen, folglich soll auch die Bezahlung derer dahin zielenden Dinge, vorn an stehen; Danechst folget, was den Leib angehet und sodann, in seiner Ordnung, was die übrige Stücke seiner Academischen Umstände, in sich fassen (8.); dem zu folge

(7.) Hier hat er Gelegenheit an den Unterscheid zu gedencken, inter illud quod *opus* und quod *necesse* est; welche nöthige Regel ihm albereits durch eine vernünfftige Aufferziehung, von seinen Eltern soll beygebracht worden seyn; wo nicht so darffen sie sich auch nicht verwundern, wenn ihr Herr Sohn, auf vielerley Thorheiten verfalt, einkauffet was ihm in die Augen komt, sich anschaffet was er nicht nöthig hat, mithin die Pfennige versplittert, daß zu denen nöthigen Ausgaben nichts übrig bleibet; Uns aber können sie auch nicht verdencken, wenn wir von der Bezeigung derer Söhne, auf die Beschaffenheit derer Eltern Schlüsse ziehen.

(8.) Daß diese vorgeschriebene Ordnung ihren gnugsamen Grund habe, lehret die Natur derer Dinge an sich, nach welcher auch ihr Vorzug sich zu erkennen giebet; Dahero, so lange das Gemüthe dem Leib, das Leben der Kleidung u. s. w. vorzuziehen, so lange wird auch diese Vorschrifft ihre ohnstreitige Richtigkeit behalten; Aber auch nur bey denen, wel-

folge, soll er zuförderst die Collegia, und was zu seinen Studien gehöret, abtragen (9); so dann den Tisch (10), die Klei-

 dung

die ihre Handlungen, nach derjenigen Leitung einrichten, welche uns die gesunde Vernunfft, nach obbesagtem Grund, an die Hand giebet; Wer es aber umkehret, der giebet zu erkennen, daß er weder Verstand, noch Uberlegung, noch Reputation in seinem Hertzen habe; Und gleichwol leget uns die Erfahrung mehr Exempel vor Augen, als es uns lieb, und denen Studenten nützlich und rühmlich seyn kan; Die Ursachen wollen wir mündlich untersuchen.

(9) Nach diesem Grund, soll ein rechtschaffener und gewissenhaffter Academicus, so bald er Collegia und Stunden angefangen, seine Lehrer, auch Sprachen- und Exercitien-Meister, vor allen andern richtig und bey Zeiten bezahlen; eben so auch, die Buchhändler, Buchbinder, und alle diejenigen, welche zu seinen Stücken hülffliche Hand leisten; eingedenck, daß ja eben diese der Hauptzweck, um dessentwegen er die Universität besuchet, aber auch dasjenige Mittel werden soll, dadurch er dermaleins sein Glücke in der Welt machen kan; Uberdas auch, ein gewisses Zeichen ist, daß derjenige, welcher in diesen Stücken, sich anders als gesaget worden, bezeiget, in der Zahl rechtschaffener und die Musen liebender Studenten keinen Platz verdiene; wol aber derjenigen, welche weder Reputation, noch Uberlegung im Hertzen haben.

(10) Die Ursachen sind, weil ja die Tischwirthe, den grösten Theil derer Nothwendigkeiten, vor baares Geld einkauffen müssen;

dung (11), die Wohnung, und übrige nöthige Dinge mehr zu bezahlen (12); und zuletzt erst, an dasjenige gedencken, was zu dem sogenandten Extra pfleget gerechnet zu werden (13).

IV. Bey

müssen; gemeiniglich auch die Gewohnheit haben, daß sie diejenigen, in qualitate & quantitate besser accommodiren, welche richtig bezahlen, als, die nur so aufs Conto alles hinein schlucken.

(11) Einmal, weil der Thon der üblen Nachrede gar zu schlim lautet: das Kleid läst dem Herrn gut und schön, nur Schade, daß es nicht bezahlet ist; Denn auch, weil diejenigen, so dem Schneider oder Juden ins Schuld-Buch verfallen, erbärmlich pflegen gerupfft zu werden; Im Discurs sollen Exempel angeführet werden.

(12) In Häusern, wo es ordentlich zugehet, muß die Miethe, alle Quartal oder halbe Jahre richtig abgetragen werden, und das ohne Ausnahm, oder es heist: *migrate coloni*; Geschiehet dieses, so ist schlechte Reputation dabey; In Summa, ein verständiger Academicus richtet seine Sachen so ein, daß er bey allen Stücken seiner Verpflegung, vor Borgen und Schulden sicher ist; oder, wo ihn ja dergleichen Zufälle betreffen, so viel als immer möglich, bey Zeiten davon sich loßmachet; die Vortheile sind viel und mancherley; Man wird besser bedienet, man hat mehr Respect und Gefälligkeit zu erwarten, ja man kan auch ruhiger studiren, als wenn einer wegen der Mahnicheer, alle Augenblick in Sorgen leben muß u. s. w.

(13) Durch das Extra, werden eigentlich die Extra-Ordinaire Ausgaben verstanden, und, an welche

IV. Bey allen diesen Ausgaben aber hütet sich, wer Verstand hat, vor zwey gewöhnlichen Abwegen, nemlich vor unanständiger Knickerey und liederlicher Verschwendung; Jenes geschiehet, wenn man auf eine irraisonable Art, und bey Dingen, spahren wil, da es sich gar nicht schicket, wenn man in Handel und Wandel, bey Bezahlung derer Handwercks-Leute, und bey Gelegenheiten, da einer an den punctum honoris gedencken solle, sich gar zu hart und genau erweiset, abbricht und knickert (14); Verschwende-

risch

che nicht ehe zu gedencken, bevor die Ordentlichen richtig gemachet worden; dahin gehöret, was zur Lust und Vergnügen angewendet wird, als, zum Ausreiten, Schlittenfahren, zu denen Spielen wie sie auch den Nahmen haben, zum Thee- und Coffe-Trincken u. s. w. Und nach dieser Ordnung richtet sich ein jeder Studente, der Verstand im Kopff und ein Gewissen in seinem Hertzen hat; Nun lauten diese Lehren zwar an sich, gar schön und angenehm, wenn man aber um sich horchet, mein, was giebet sich da, vor eine verkehrte Praxis zu erkennen; Und die Betrügereyen sind nicht auszusprechen; Warum aber solchem heylosen Wesen, nicht mit Nachdruck, auf Universitäten gesteuret werde, wil mündlich meine Gedancken zu erkennen geben.

(14) Zwar solte man meynen, daß dieses Laster etwas rares sey bey jungen Gemüthern, welche mehr zur Verschwendung als Filtzerey geneigt wären; allein wer um sich siehet, wird mehr als eine

Probe

risch ist dagegen derjenige, welcher mehr aufgehen lässet, als sein Vermögen zulassen kan, unnöthige Unkosten sich machet, und in Sachen sich gar zu liberal bezeiget, da man wol Ursache hätte an sich zu halten (15); Daß es indessen dennoch klüger und besser sey, lieber etwas liberal als gar zu genau und filtzigt seyn, wird niemand leugnen, der in diesen Dingen eine gnugsame Einsicht hat (16).

V. Und

Probe von dergleichen Bezeigen, anzumercken haben; Und stecket die Ursache, nicht sowol in einer natürlichen Neigung zur Sparsamkeit, als vielmehr darinnen, weil mancher in andern Dingen über sein Vermögen läst drauf gehen, und sodann meynet er, sich durch solche Kleinigkeiten wieder zu erholen.

(15) So gemein nun dieses Laster bey jungen Studenten, so sehr hat einer sich dafür in Acht zu nehmen; dazu aber kein besser Mittel ist, als, wenn er die Briefe der Seinigen fleißig durchlieset, und den Inhalt reiflich überleget; wenn er aufs künfftige dencket, wie es mit ihm aussehen dürffte, wenn es auch mit ihm heissen wird: die Jahre sind verflossen, die Mittel gantz verschossen; wenn er sich, die Exempel solcher Studenten fein zum NB. dienen läst, welche alles liederlich durchgebracht, davon gelauffen / und nun als Holuncken in der Welt herum schlendern müssen, andern zum Beyspiel; helffen diese Bewegungs-Gründe nicht, so weiß ich nicht, was helffen könne.

(16) Meine Raisons sind, weil eine vernünfftige Freygebigkeit ein Zeichen eines raisonablen, und

Kni-

V. Und diese bißherige Lehren geben uns Gelegenheit an die Hand, auch von dem Nehr- Wehr- und Ehren-Pfennig eines rechtschaffenen Studenten zu gedencken (17); zum Nehr-Pfennig gehöret alles, womit man bestreitet, was zur täglichen Nahrung und Verpflegung nöthig ist (18); Der Wehr-Pfennig muß uns, bey unverhofften Zufällen, und in solchen Umständen, die man nicht vorhersehen kan, zu statten kommen (19); Und der Ehren-Pfennig wird

---

Knickerey eines irraisonablen Gemüthes; jene ziehet uns aller Menschen Zuneignung, diese aber Haß und Feindschafft zu; denn ein Knicker ist betrügerisch und suchet einen jeden zu berucken; hat aber auch das Unglück, daß er wieder mit gleicher Maaß bezahlet wird; verlieret alle Liebe und Existimation; niemand hat Lust mit ihm zu verkehren, und die gantze Stadt redet übel von ihm; ein Freygebiger dagegen hat aller Vortheil sich zu erfreuen, die mehr sind, als daß sie hier könten erzählet werden.

(17) Die Ursache ist, weil man denjenigen Menschen gewiß vor einen guten Haußhalter achten kan, bey welchem diese Stücke, in gehöriger Bereitschafft und Beschaffenheit befunden werden.

(18) Was hiezu gehöre, ist aus dem, was bißhero gelehret worden, abzunehmen; Und wer seine Particular-Umstände weiß und überleget, der wird auch in diesen Stücken sich zu bescheiden wissen, was zu seiner Nahrung und Nothdurfft eigentlich zu rechnen sey.

(19) Da unser Leben und Umstände allerhand Zufällen unterworffen, so muß

wird genennet, weil er den Punct der Ehren zum Zwecke und Grunde hat; erfordert also dergleichen Unkosten, die man ordentlicher Weise zu machen keine Ursache hat, weil aber dieser und jener Fall uns zustösset, dabey wir genöthiget werden, Ehrenthalben etwas aufgehen zu lassen, so muß alsdenn dieser Pfennig angegriffen werden, um uns bey Ehren und Reputation zu erhalten (20).

VI. Was

muß ein Kluger zwar, die nöthigste Ausgaben zu besorgen wissen, gleichwol aber, allezeit einen Theil seiner Gelder, zur Reserve in Bereitschafft halten, um sich so dann helffen zu können; ein Studente auch so, er kan kranck werden, er kan sonsten, in solche und solche Umstände gerathen, da er schlim daran seyn dürffte, wenn er gantz und gar ohne Geld wäre; Es könte etwas, mit Vortheil einzukauffen, vorfallen, wäre er gantz ohne Geld, so müste er die gute Gelegenheit vorbey streichen lassen u. s. w.

(20) Dazu denn, auf Universitäten, gar manche Gelegenheiten sich ereignen können; Er kan unvermutheten Zuspruch bekommen, es ist am Tische etwas auszugeben, es kan sich zutragen, daß er bey dieser und jener Gelegenheit eingeladen, oder gemüßiget wird, mit auszufahren oder auszureiten u. s. w. und da stehet es mächtig schlimm, und giebet schlechte Reputation, wenn einer bey solchen Fällen, mit Borgen sich behelffen, oder, wegen Mangel des Ehren-Pfennigs, aus der Companie wegbleiben, oder, den Zuspruch ausschlagen muß.

(21) Es

VI. Was hiernechst die übrige Stücke der Academischen Haußhaltung eines Studenten anbelanget, so lehret die Erfahrung, daß einige von dergleichen Dingen zur Nothwendigkeit dienen, andere zur Bequemligkeit, etwas zur Zierde, und manches nur zu einem offt schädlichen Uberfluß (21); Vor allen diesen Dingen, meinem Academico einen heilsamen Unterricht zu ertheilen, finde ich um soviel mehrere Ursache, als die vielfältige Exempel uns überzeigen, daß mancher, in besagten Stücken, gar zu schlecht in Acht zu nehmen pflege, was doch nach denen Regeln der Haußhaltungs-Klugheit, von einem jeden Verständigen muß beobachtet werden (22).

VII. Zu

(21) Es ist wahr, daß wir nach den Umständen des zeitlichen Lebens, vielerley Stücke nöthig haben; es kan aber auch nicht geleugnet werden, daß, wenn man bloß und allein auf den nöthigen Gebrauch reflectiret, die Erfahrung uns lehre, daß vieles, in Wahrheit nur zum Staat, Uberfluß uud Uppigkeit so dastehe; damit nun auch hiebey, ein junger Student, sein bey Zeiten sich angewöhne, vor diesem gar gemeinen Stein des Anstossens, in Acht zu nehmen, als haben folgende wohlmeinende Lehren, hier einen Platz gewinnen müssen; Man repetire was pag. 286. seq. gesaget worden.

(22) Die erste Tinctur von diesen Wahrheiten, muß einer freylich, durch der Eltern Aufferziehung bekommen haben; und, wo dieses nicht geschehen, so kan es auch mit der Haußhaltung eines Stu-

VII. Zu denen nothwendigen Dingen sind zu rechnen, die auf seine Stube gehörige Stücke, ferner die Bücher, die Kleidung, die Wäsche, Holtz, Licht und was sonsten noch mehr zum nöthigem Gebrauch kan gezählet werden; Das erste muß bey Miethung der Stube zur Richtigkeit gebracht werden, nachdem was oben pag. 284. seq. gelehret worden; Die Bücher sind zweyerley, einige bringet er, wo sonsten die Entlegenheit derer Orte es zulässet, mit sich (23), den Rest schaffet er zum Gebrauch nach und nach sich an, und zwar, nach seinen Umständen und Absichten, viele oder wenigere (24); Die nöthige Kleidung und

Studenten auf der Universität, wol nicht anders aussehen, als er das Exempel in seines Vaters-Hauß vor sich gehabt; die Ursache stecket in jenem bekandten; *a bove majore discit arare minor*; Dahero der Schluß, von der Beschaffenheit der Studenten, auf die Beschaffenheit derer Eltern, in diesem Stücke, seine ohnstreitige Richtigkeit hat; siehe pag. 326.

(23) Diese sind, das heiligen Bibel-Buch, und andere zur Ubung des Christenthums gehörige Bücher; die *auctores classici*, um selbige fleißig nachzulesen, und das Latein und Griechische nicht zu vergessen u. s. w.

(24) Bey diesem Punct, kömt es auf zweyerley an, was er vor welche sich anzuschaffen habe, und, was bey dem Einkauffen in Acht zu nehmen; das erste richtet sich nach dem Zwecke seiner Studien, denn was anders brauchet einer, der die Theologie, was

und Wäsche, bringet er entweder mit sich, oder, er versorget sich in beyden Stücken, wenn er albereit auf der Universität ankommen ist (25); Holtz, Licht, und andere nothwendige Dinge, muß er, nach dem Unterscheid der Jahres Zeiten, auch Umständen des Ortes wissen abzuschaffen (26).

VIII. Ob

---

was anders der die Rechte studiret u. s. w. Zum Anfang ist überhaupt schon genug, wenn er die, bey seinen Collegiis nöthige Bücher, uud denn zum Nachlesen, ein und anderes besitzet; massen viele Bücher, in primis viis mehr schädlich als nützlich sind; Wegen des Einkauffs sind verschiedene Wege offen, bey den Buchführern, in Auctionen, am schwartzen Breth u. s. w. dergleichen Gelegenheiten sich einer, bewandten Umständen nach, bedienen soll.

(25) Das erste können diejenigen thun, welche Mittel, und nicht gar zu weit biß auf die Universität zu reisen haben; das andere, welche weit her und aus fremden Ländern zu uns kommen, wegen der Mode, und andern Umständen, die nicht zulassen, viele Reise-Bagage mit sich zu führen.

(26) Es ist oben pag. 68. gelehret worden, wie sehr diejenige Orte, wo Academien anzutreffen, nach vielen Eigenschafften, unterschieden seyen; insonderheit aber, was die pretia rerum anbelanget; Es ist aber auch pag. 226. seq. erinnert worden, daß eine solche Kentniß, ein Neuankommender, von Hauß müsse mit sich bringen, um sodann, in Anschaffung derer zu seinem Gebrauch nöthiger Dinge, sich, nach dem hic & nunc richten zu können; Denn geschiehet solches nicht, so muß er in vielen Stücken zu kurtz kom-

VIII. Ob und wie weit ein Studente, auch auf Dinge zu sehen habe, die zur Bequemligkeit (27) und zur Zierde (28) gehören, müssen seine Umstände und Vermögen (29), ihm an die Hand geben; Nur soll er die allgemeine Hauß-Haltungs-Regel, ut ne quid *nimis*, bey allen diesen Dingen sich bestermassen anbefohlen seyn lassen,

---

kommen; und alle diese Lehren, müssen ohne Wirckung bleiben.

(27) Von diesen Stücken findet er etwas auf der Stube vor sich; ist er damit nicht zufrieden, so muß er sich den Rest selbsten anschaffen; Was aber in die Zahl dieser Dinge gehöre, ist bekandt, und kömt auf die besondere Umstände eines Studenten an; davon oben pag. 282. seq. ein mehreres.

(28) Auch diese Dinge sind bekandt genug; nur muß ein kluger Studente sich hüten, daß man auf seiner Stube, nicht solche Bilder und Sachen ins Gesicht bekomme, die von einem profanen, eiteln und nichtswürdigen Gemüthe, ein deutliches Kennzeichen

seyn können; Landcharten, Portraits von berühmten Männern, und Bilder, die einen *usum moralem & historicum* geben, sind ein schöne Zierathe auf einer Studenten-Stube; Man wiederhole pag. 286. seq.

(29) Denn, wer z. E. ein Graf, vornehmer von Adel, oder, der Vermögen besitzet, einen oder mehr Bedienten, und also auch mehr als eine Stube nöthig hat, brauchet auch mehr Dinge und Umstände, als wer in solche Classen nicht gehöret; und wer es thut, giebet zu erkennen, daß seine Stube mehr mit schönen Sachen, als sein Gemüthe mit gehörigem Verstand ausgeputzet sey.

(30) Und

lassen, aus Ursache, weil alles Putzwercke zur Eitelkeit gehöret; Auch eine gar zu sehr ausgeputzte Studenten-Stube, gar deutlich zu erkennen gebe, daß der Inwohner, denen Büchern keinen grossen Abbruch thun müsse; Gleichwie im Gegentheil, eine solche Stube, die einem Stall ähnlich siehet, auch von der Beschaffenheit ihres Besitzers, eine gleichförmige Impreßion verursachet (30).

IX. Da auch die Academische Umstände eines Studenten also beschaffen sind, daß allerhand Handwercks- und auch andere Leute, ihm bey mancherley Gelegenheiten, an die Hand gehen, und bald dieses, bald jenes, ihm leisten, und zum offtern beytragen müssen, vieles oder weniges, nach eines seinen Umständen (31); so kömt es dabey auf

(30) Und hieraus erhellet, daß er sich vor zwey extremis zu hüten, und das bekandte: medio tutissimus ibis, sich anbefohlen seyn lassen, d. i. in diesen Dingen, nicht zuviel aber auch nicht zu wenig thun müsse.

(31) Diese nun können unterschiedlich seyn; nicht ein jeder Studente hat, z. E. einen Balbier oder Perruckmacher n thig; also auch in andern Stücken, hat mancher das Geschicke sich selbst zu helffen, da ein anderer nicht im Stand ist, eine Nadel einzufädmen, oder etliche Bogen Papier zusammen zu nähen u. s. w. und kommet es freylich hiebey auf eine gute oder schlechte Aufferziehung an; Hier wollen wir die Meynung einiger Gelehrten untersuchen, daß ein Student, auch ein und

auf folgende Regeln der Klugheit an: daß er vors erste, in der Wahl solcher Leute sich wohl vorsehe; und, da er hiebey freylich anderer ihrem Rath zu folgen hat, so ist doch rathsamer, sich eben nicht, so blindlings demselben zu unterwerfen, als vielmehr seinen eignen Verstand und Augen zu gebrauchen (32); Ferner, zu dergleichen Bedienung niemanden annehmen, der nicht angesessen und bey gnugsamen Mitteln ist (33); Insbesonder aber, wegen der Näderin und Wäscherin sich gar sehr wohl vorsehen (34); Und

---

ander Handwerck lernen müsse.

(32) Die Leute im Hauß, und die Herrn Landsleute haben gemeiniglich die Gewohnheit, daß sie, diesen Schuster, jenen Schneider u. s. w. in Vorschlag bringen, weil sie aber gemeiniglich hier, aus Interesse verfahren, und ein jeder, gerne von des Herrn seinen schönen Pfennigen participiren will, so muß ihm, bey solchen Umständen, diese Lehre zu statten kommen.

(33) Denn, sind sie nicht angesessen, so hat man allezeit zu fürchten, sie machten sich mit samt unsern Sachen unsichtbar; sind sie gar zu arm, so werden wir gehudelt; und wenn sie gleich gerne wolten, so können sie doch nicht; andere viele Ungelegenheiten zu geschweigen.

(34) Die Erfahrung lehret auf Universitäten, daß diese, wo nicht alle, gewiß auch nicht wenige, rechte Instrumente des Satans zu nennen, dadurch mancher junge Student, sogleich bey seiner ersten Ankunfft, erbärmlich verführet und betrogen wird; wem demnach seine

zeit-

Und im übrigen, alle diejenigen, welche ihm etwas beyzutragen, und also zu verdienen haben, anhalten, daß sie mit gehöriger Treu, Fleiß und Accurateſſe verrichten mögen, was sie zu thun schuldig sind (35); Dagegen aber auch von Seiten seiner, es, sowol an gehöriger Aufsicht und Bezeigung, als richtiger Bezahlung nicht ermangeln lassen (36).

X. Hiernechst ist auch von der Aufwartung etwas zu gedencken; daß selbige, in denen meisten Häusern, durch Mägde, bekandtermassen verrichtet

zeitliche und ewige Wohlfarth lieb ist, der sehe sich auch bey diesen Arten von *malis neceſſariis*, sehr wol und aufs allerfleiſſigste vor; nehme also lieber eine feine ältliche und angeseſſene Frau zu dieser Bedienung an, und vor denen übrigen, hüte er sich, als vor der Pestilentz, die auf die Studenten-Stuben schleicht.

(35) In der That kömt es in diesen Umständen, auf uns selbsten an, wie wir es mit solchen Leuten halten und veranstalten; Wer nachläßig ist, durch die Finger siehet, ihnen nachgiebet, der muß sich auch nicht verwundern, wenn er von allen gehudelt und betrecket wird.

(36) Denn freylich, wer solche Menschen, auf seiner Stube, mit seiner Wäsche und Sachen, nach ihrem Gefallen schalten läst, sich dahin setzt, und mit ihnen scheckert, schwatzet und gemein thut; in der Bezahlung unordentlich ist, der mag sichs selbst zuschreiben, wenn er in dem Ausgang, in Schaden, Schimpff und manchen Verdruß geſetzet wird; Sapienti pauca.

(37) Und

richtet werde, ist richtig (37); Nur aber, ist auch dieses eine solche Gewohnheit, wobey ein Studente, sich gar sehr wohl vorsehen (38), aber

(37) Und dieses ist eines von denen gröſten Ublen auf Universitäten; Dahero diejenigen, welche sich um den Schaden des Academischen Josephs hertzlich bekümmert, schon längsten gewünschet, daß diese Bedienung und Verrichtungen, entweder durch feine ältliche Weibes- oder auch Mans-Personen geschehen möchte; mein, wie vielen Sünden würde vorgebeuget werden; da es aber zur Zeit, hiemit heisset: *sur dis naratur fabula!* so muß freylich ein kluger Student, vor sich die Augen des Verstandes brauchen, und sich bey diesem gefährlichsten Umstand sehr wohl vorsehen, um nicht in Sünden und Schanden zu gerathen: Aber, was soll man von denjenigen Leuten sagen, die mit Fleiß dergleichen Betteln, zur Aufwartung bestellen, um nur durch sie, ihre Stuben besetzen zu können? nichts anders als, daß sie allesamt, werth, mit Sack und Pack zur Stadt hinaus gepeitschet zu werden. Mündlich werde noch deutlicher reden.

(38) Dieses aber geschiehet, wenn er fein vernünfftig überleget, wen er vor sich habe, nemlich, eine zum öfftern, von aussen artig geputzte, aber von ihnen sehr garstige Creatur, die ihrem Geschlecht nach, zwar generis fœmini, aber der Profession nach, generis communis sey; wenn er sich hütet, mit solchen Dirnen sich gemein zu machen und in viele Discurse einzulassen; Hat man ihnen etwas zu befehlen, so fertige man sie fein geschwind ab; wollen sie sich zuthätig machen, so fahre man ihnen

aber auch gefallen lassen muß, wie es in diesem und jenem Hauß, in Puncto der Aufwartung gehalten wird (39).

XI. So lehret auch die Erfahrung, daß solche Studenten, die von Extraction und bey Mitteln sind, sich einen Jungen oder Diener zu halten pflegen (40); Hier setze ich zum Voraus, daß,

nen durch den Sinn, und dencke, daß, wo irgendes, gewiß bey diesen Umständen, das: *principiis obsta*, vielen Nutzen schaffe; Man strenge sie an, am hellen Tage und zu gewisser Stunde, das Bette zu machen, auszukehren, man hüte sich, ihnen den Schlüssel zur Stube anzuvertrauen, und zu erlauben, unsere Sachen in Ordnung zu bringen u. s. w. Und wer es so machet, wird wol sicher bleiben; Aber du sprichrs: auf solche Weise machen sie einem Verdruß, resp. geschiehet es, je nun so klage man an gehörigem Orte, hilfft es nicht, so ziehe in ein Hauß, wo es besser zugehet.

(39) Denn in einigen Häusern lassen die Haußleute, die Aufwartung durch ihr Gesinde verrichten, in andern halten sie besondere Aufwärter und Aufwärterinnen; das muß einer sich gefallen lassen; welche Art aber die beste sey, stehet dahin; Wäre ein solcher Elies, ganz ledig, so hielte ichs vor sehr gut; und er könte alles und eben so gut verrichten, als einer, der Weib und Töchter nebst sich hat; Kurtz, man möge diesen Umstand betrachten, auf welcher Seite man wolle, so hat ein Studente, hohe Ursache, sich wohl vorzusehen; Denn es ist mit der Aufwartung eine schlimme Sache. conf. *pag.* 283. *seq.*

(40) Auf einigen Universi-

er einen solchen nöthig habe (41); Und auf solchen Fall, ist sodann das erste, daß er in Annehmung desselben, sich nicht übereile, sondern zuförderst fleißig überlege, ob auch seine Geschäffte so viel und mancherley, daß er, nebst der ordentlichen Aufwartung, auch noch einen besondern Nachtretter zu unterhalten, Ursache habe (42); Und wenn auch dieses, ob er auch das Geschicke besitze, sich bey seinem Stophel in Re-

---

versitäten, ist nach denen Legibus, einem Studenten nicht erlaubet, aus eigenem Triebe einen Diener anzunehmen, sondern, es muß mit vorbewust des Rectoris geschehen, um zu wissen, was vor Menschen in civitate academica sich aufhalten; und wäre zu wünschen, daß diese Gewohnheit allgemein; Denn man weiß, was unter dem Nahmen, von Studenten-Dienern, vor Gesellen sich offt eingeschlichen, und, was selbige sodann vor Unfug und Unglücke gestifftet.

(41) Ich supponire aber auch, daß du so viel Verstand haben werdest, reiflich zu überlegen, ob auch deine Mittel solches zulassen wollen; denn glaube, es läst erbärmlich schlecht und närrisch, wenn du etliche Wochen, mit einem verschamerirten vade mecum, brillirest, der aber, in kurtzer Zeit drauf, mit samt seiner gläntzenden Mondur, unsichtbahr wird; Und dennoch weiß ich Exempel, die ich dir erzählen will.

(42) Dieses erinnere ich deßwegen, weil die Erfahrung lehret, daß die wenigsten Studenten, einen Diener, zur Nothwendigkeit, die meisten, nur zum eiteln und ihnen schädlichen Staat, mithin

Respect und Auctorität zu erhalten (43); Hat dieses alles seine Richtigkeit, so ist danechst höchst nöthig, sich in der Wahl vorzusehen, mithin nicht anzunehmen, was uns, so zu reden, auf der Strasse in den Wurff kommet (44); Man schliesse sodann, einen Accord mit ihm, und gebe ihm eine schrifftliche Instruction, zur Nachricht, worinnen seine Pflicht und Schuldigkeit bestehen solle (45); Und wenn auch dieses ge-

hin, um nur das Ansehen zu haben, & *nos aliquid posse*, unterhalten; wie es aber mit manchem zuletzt abgelauffen, da Herr und Knecht davon schleichen, oder doch mancher, in kurtzem, den Herrn und Diener zugleich agiren müssen, sind auch Exemple verhanden.

(43) Denn welcher Studente, in solchem Stand nicht ist, sondern vielmehr mit dem Diener gemein machet, sich hinsetzet, und mit ihm spielet, einsrauchet und schmauchet, auch zusehen kan, daß er mit dem Kopffdeckel in der Stube herum gehet, der glaube sicherlich, es werden ihn solche verdrießli-

che Folgen betreffen, daß es ihm viel nützlicher und rühmlicher gewesen, ohne Diener zu bleiben.

(44) Dem zu folge, muß man keinen annehmen, der uns gantz unbekandt, und der nicht im Stand, gnugsame Caution zu stellen; sonsten, dürfften wir gantz gewiß, mit Schaden, der Wahrheit dieser Lehre inne, aber auch von aller Welt ausgelachet werden.

(45) Und in dieser, soll auch ein Verzeichniß enthalten seyn, von allen denen Sachen, die er zur Besorgung und Verwahrung erhalten; Und hat diese Regel mehr als einen Vortheil, unter welchen

der

schehen, so lasse man ihm den versprochenen Lohn und Verpflegung, ordentlich und richtig wiederfahren, auch nach seinem Verhalten, dann und wann etwas Extra zufliessen (46); Man halte sodann selbst über gute Ordnung, und ein wachsames Auge über ihn, und gebe ihm beständig voll auf zu thun (47); Was ihm zu sagen und

---

der vornehmste, daß ein Diener ordentlich wird, und sein Herr hat nicht nöthig, ihm alle Tage zu sagen, was er zu thun und zu lassen habe, aber auch der Diener weiß, was er vor seinen Dienst zu gewarten habe, u. s. w.

(46) Denn hält der Herr eine solche schöne Oeconomie, daß der Diener, so wenig das Kost Geld als Löhnung ordentlich erhalten kan sondern, mit borgen, spielen, und dergleichen sich durchbringen muß, so ist dieses eine solche Gelegenheit, daß er verdrießlich, unwillig, aber auch zur Untreu gereitzet wird; Eben so auch, wenn der Herr gar zu filtzigt ist; denn ein solcher bedencket nicht, daß es wenige Reputation setze, wenn der Diener keines Hellers mächtig, und sich behelffen muß, wie die Schmacht-Lappen zu thun pflegen; Guter Herr, guter Knecht, ist ein so wahres und durch die Erfahrung bestättigtes Sprichwort, als jener Ausspruch: vulgus amicitias *utilitate* probat.

(47) Es setzen aber diese Regeln, eine solche gute Beschaffenheit eines Herrn an sich, zum Voraus, als derjenige an sich haben muß, der sie mit Nachdruck practiciren wil; sonsten wird nichts draus; Denn, ist der Herr selbst ein guter, träger, schläffriger und unordentlicher

und zu befehlen, das thue man mit gehöriger Bescheidenheit, so wird mancher Verdruß und Ungelegenheit aussen bleiben (48); Versiehet ein Diener ja etwas, so erinnere man ihn dessen auf eine vernünfftige Art und Weise; Hilfft dieses Mittel nicht, so gebrauche man, nach bewandten Umständen, Schärffe und Ernst; wil auch dieses nicht helffen, so spreche man je ehe je lieber: nimm deinen Stab und wandere (49).

licher Socius, und der vor sich noch nöthig hat, dergleichen Regeln der Klugheit zu studiren, so ist an den Fingern abzuzählen, daß es leicht geschehen könte, der Knecht dürffte, mehr den Herrn, und dieser mehr den Knecht als Herrn abgeben; dergleichen Beyspiele bekandt sind.

(48) Denn mit Poltern und Ungestüm, einen Diener zur Beobachtung seiner Pflicht anzuhalten, ist aus mancherley Ursachen zu unterlassen; denn, ist dein Stophel, eben kein Dumrian, glaube er wird nur hartnäckicht, und wenn das Ding zu viel, und zu oft, und ohne gnugsame Ursache geschiehet, so gleffet er zurück und nimt es mit dir an, und was hierauf erfolgen dürffte, wil ich dir eröffnen, wo du selbst, es nicht errathen kanst; Ist er aber ein *animal stupidum* aus Arcadien, so machest du ihn nur noch dummer, und vermehrest deine Unlust und Verdrießligkeit.

(49) Bey dergleichen Umständen ist kein anderer Rath, als dieser; Denn welcher einmal aus dem Gleiß tritt, und sich durch gütliche Vorstellungen nicht bessert, da ist alle Hoffnung verlohren; Aber

XII. Was noch weiter, bey der Oeconomie eines Academischen Studenten könte erinnert werden, das kömmt auf die besondere Umstände an, in welchen einer und der andere, sowol in Ansehen seines Standes als Vermögens sich befindet; Da es aber nicht möglich, nach derselben vielfältigen Unterscheid, besondere Lehren und Unterricht zu geben, so mögen diese bißherige allgemeine Regeln genug seyn; Der Uberrest, wird eines jeden eigenen vernünfftigen Uberlegung und Einrichtung überlassen (50).

XIII. Nur aber finde mehr als eine Ursache vor mir, zu guter Letzte, hier auch an die sogenandte Stipendiaten zu gedencken, mithin auch diesen

---

auch einen solchen, über kurtz oder lange, wieder in Dienst nehmen wollen, wäre eben so viel, als öffentlich bekennen, daß man ihm ehemals Unrecht gethan, oder, seine vorige Aufführung, nunmehro erst billige.

(50) Dieses eintzige thue ich noch hiezu, daß vor diesem der Gebrauch gewesen, daß vermögende Herrn, diesen und jenen armen und rechtschaffenen Studenten, zu sich genommen, der ihnen viel viel nützlicher gewesen, als ein solcher Kerl, der offt weder schreiben noch lesen, wol aber, Bier, Wein, und dergleichen, offt auch noch sonst was, seinem Herrn, herbey tragen kan; doch jenes ist vor diesem geschehen, heut sind wir anders gesinnet; welches aber das Beste, wollen wir mündlich untersuchen, und das erstere behaupten.

(51) Der-

sen Freunden, ein baar Worte der Wahrheit, zu ihrem heilsamen Unterricht, mitzutheilen; Daß hierdurch solche Studenten verstanden werden, welche auf Universitäten, *ex beneficiis* leben müssen, ist bekandt; Folgentlich geniessen sie aus Gnaden, entweder gantz und gar, oder doch zum Theil, was zu ihrer Verpflegung und Auskommen nöthig ist (51); Und ein solcher hat eine Pflicht über sich, nach der, bey diesem und jenem beneficio errichteten Verordnung; nach dieser ist er schuldig, sein Leben und Studien also einzurichten, damit er das Gnaden-Brod nicht mit Sünden essen, der Wohlthaten sich würdig machen, und den Zweck, welchen dergleichen Stifftung vor sich hat, so viel an ihm ist, erfüllen (52), oder, sich möge gefallen lassen,

(51) Dergleichen sind alle diejenigen, welche auf einer Universität, entweder die Kost, im Convictorio oder an Frey-Tischen, umsonst geniessen, oder, an baarem Geld, von diesem und jenem Land- Stadt- oder Familien-Stipendio, so und so vieles erhalten, als gebräuchlich ist; dergleichen hier und dort verschiedene anzutreffen sind.

(52) Es ist keine dergleichen Stifftung anzutreffen, wobey, nicht zugleich auch eine Verordnung gemacht worden, so wol, wie es mit der Ausspendung an sich, als auch in Ansehen derer *beneficiaten*, nicht weniger derer Verwalter, solle gehalten werden; Noch mehr, unter was Bedingung ein Stipendium solle ertheilet werden; und da kommet es

sen, wenn er, nicht nur des beneficii verlustig erkläret, sondern auch wol angestrenget wird, wieder zu erstatten, was er etwa genossen hat (53); Wie es aber kommen müsse, daß heut zu Tage, nicht mehr so vieles von Stipendiis zu vernehmen, als wol ehemals geschehen, und was etwa die Ursachen seyn möchten, dabey kan zur Antwort genug seyn, was unten (54) geschrieben worden.

XIV. End.

---

es nur drauf an, daß ein solcher Studente, dieses alles wissen, erkennen, und sich darnach fleißig richten und aufführen müsse.

(53) Ob nur jenes, oder auch dieses letztere, auf allen Fall, wenn ein Stipendiatus, so wenig im Leben als Studien sich der Verordnung gemäß aufführet, müsse vorgenommen werden, muß der Stifftungs-Brieff ausweisen, und die reiffe Uberlegung derjenigen, welche Curatores und Inspectores Stipendii genennet werden; und die in folgender Note befindliche Scribenten haben diesen Punct auch nicht unberührt gelassen.

(54) Wer eine gnugsame Kentniß von denen Universitäten inne hat, dem kan auch nicht unbekandt seyn, daß dergleichen *beneficia* hier und dort anzutreffen; Und die, derentwegen festgesete Ordnungen und Verfassungen, geben die Stiffts-Brieffe, aber auch die Absichten derer Stiffter, deutlich zu erkennen; Nur aber ist sehr zu bedauren, daß mit der Ausspendung, nicht allezeit, derer guten Stiffter löblichen Willen, gemäß verfahren wird; da muß hier des Curatoris Vetter und Landsman, dort des Inspectoris, Famulus, Fiscalis

XIV. Endlich, da es gar leicht geschehen könte, daß alle bißherige Lehren, so gut auch sie sind, und so gnugsamen Grund als sie immer haben, dennoch bey den meisten Studenten, ohne Wirckung bleiben dürfften, und das hauptsächlich auch deßwegen, weil es schwer zu hoffen, daß

---

scalis u. s. w. einem andern vorgezogen werden; da siehet man einen ins Convict, dort einen an den Frey-Tisch gehen, der wol einen andern Tisch bezahlen könte; Und was soll man von solchen Stipendiaten sagen, welche in kostbahren Kleidern einhertretten, und, welche im Sommer zu Pferde im Winter auf dem Schlitten, durch die Strassen rennen, da unterdessen die Armen Hunger und Kummer, Frost und Kälte leyden müssen. Nicht zugedencken, wie sauber manche Curatores mit denen Stipendiis pflegen Hauß zuhalten; wie bald hier, bald dort, die piæ donationes und legata ad fiscum domini gezogen werden u. s. w. Da nun auch, über alles dieses, die Zeiten schlecht, die Liebe erkaltet, so kan einer, der die Welt kennet, auch die Ursachen leicht finden, warum heut zu Tage, von dergleichen Stifftungen, wenig mehr zu hören sey; Ein mehrers lese man in AHASW. FRITSCHII *Tract. de Stipendiis & Stipendiatis*, GOCKELIO *de Piis donationibus, Legatis, Stipendiis*, TIMAEI *Diss. de Iure Stipendiorum*, LOESCHERO *de Stipendio Literato*, SCHVLTZ *de Obligatione studiosi stipendiarii ad specimen eruditionis edendum*; Und in CARPZOVII, RICHTERI, BRVNNEMANNI *Consiliis*, findet sich hier und dort etwas hieher gehöriges.

(55) Die-

daß ein junges Gemüthe, wegen Mangel des nöthigen Verstandes, Überlegung, und Geschicke, sich in allen solchen Umständen selbst dürffte helffen und gehörig berathen können (55), als haben schon längsten diejenigen welche sich um den Schaden des Academischen Josephs hertzlich bekümmert, gewünschet, daß doch auf unsern Deutscheu Universitäten, die Gewohnheit der Engeländer möchte eingeführet werden (56); oder

(55) Dieses wird wol niemand in Zweiffel ziehen, weil es durch die tägliche Erfahrung, mehr als es uns lieb seyn kan, bestättiget wird; Verstand kommet nicht vor den Jahren; Da nun aber dieser, bey allen dergleichen Academischen Umständen, zum Grund liegen muß, so ist freylich zu bedauren, daß der Mangel desselben, unter andern, bey manchem, mit Ursache sey, dessen was im Text geschrieben worden; Indessen erscheinet auch bey dieser Anmerckung, die Nothwendigkeit der gehörigen Zubereitung eines jungen Studenten, zu seinem Academischen Leben, nicht weniger, was oben von dem Alter eines solchen gelehret worden, nemlich, daß er nicht zu jung auf die hohe Schule geschicket werden müsse, sondern, wenn er albereits, die sogenandte Flegel-Jahre zurücke geleget.

(56) Denn hier ist die Mode nicht, einen jungen Studenten, so wie bey uns, auf gerathe wohl, nach der Universität zu schicken, sondern, es sind da *Inspectores* bestellet, diese pflegen die Neuankommenden zu examiniren, und sodann, nach ihren Umständen, anweisen, in wel-

oder doch, ein jeder Reichs-Stand, der eine oder mehr Universität unterhalt, seines Ortes, dergleichen *Inspectores* verordnen möchte, welche ausdrücklich verpflichtet seyn müsten, denen neuankommenden Studenten, gleichwie zur Einrichtung ihrer Studien, also auch ihrer Haußhaltung (57), mit gutem Rath an die Hand zu gehen (58); Nur aber ist zu befürchten, es dürffte dieses Wünschen und Hoffen, eben das

Jahr

---

welchem Collegio sie wohnen, und speisen, auch wie sie ihre Studien anfangen und treiben sollen, man lese BENTHEMS Englischen Kirchen- und Schul-Staat.

(57) Zwar, weiß man, auf einigen Universitäten, auch von Professoribus *Oeconomiæ* zu sagen; wer sich aber einbilden wolte, als wenn solche Herrn, zu besagtem Zwecke bestellet worden, der würde abscheulich irren; indessen aber, ob selbige nicht auch an diesen Punct, billig zu gedencken hätten, ist kein Zweiffel.

(58) Aber du sprichts, es sind ja schon, dergleichen *Ephori* hier und da anzutreffen; Antwort, solche, wie ich hier mir in Gedancken vorstelle, gewißlich keine; Denn welche du verstehest, dieser ihre Occupation bestehet hauptsächlich darinnen, daß sie zu gewisser Zeit die alumnos und beneficiatos mustern, sich die Verzeichnisse ihrer Collegiorum vorlegen lassen, aber, daß sie, auch in obbesagten Stücken, sich bemühen solten, denen Studenten nützlich zu seyn, wiste ich mich nicht zu erinnern; zum wenigsten auf denen Universitäten, die mir bekandt sind.

(59) Von

Jahr in die Erfüllung gehen, wenn andere viele pia desideria, wegen Reformation derer Academischen Gebrechen, ihre Wirckung erhalten werden (59), biß dahin aber, mögen diese Blätter, einem Studenten, nach Möglichkeit Dienste thun (60).

Der

(59) Von diesem Punct ist oben pag. 120. seq. albereits in Umständen geredet worden; Und freylich hat man Ursache zu bedauren, daß das Verderben, gleichwie in allen Ständen, also auch insonderheit bey dem Universitäts-Wesen, dermassen tieffe Wurtzeln geschlagen, daß es wil das Ansehen gewinnen, alle Erinnerungen, alles Klagen, alle Vorschläge und Vermahnungen, dürfften vor die liebe lange Weile geschehen; Bey solchen leydigen Umständen, thut nun freylich ein jeder rechtschaffener Lehrer was er kan, und erwartet, in Gedult, ob und wenn es der göttlichen Fügung gefällig, uns bessere Zeiten erleben zu lassen.

(60) Dem zu folge, komt es, bey gegenwärtiger Beschaffenheit des Universitäts-Wesens drauf an, daß ein jeder Studente vor sich, die Augen seines Verstandes und Leibes aufthun, und allen treuen Vermahnungen und Lehren, als diese sind, Folge leisten möge, damit er, mitten zwischen denen Academischen Klippen und Sandbäncken, glücklich durchkommen könne, wie ein Schiff in der See, durch Leitung seines Compasses, und Beobachtung derer gefährlichen Orte, zu thun pfleget.

(1) Wer.

Der III. Artickel.

Von rechter Einrichtung derer Academischen Studien.

Wer sich einen gnugsamen Begriff erworben, von der gesamten Gelehrheit überhaupt, und denen Academischen Studien insonderheit, dem kan auch nicht verborgen seyn, daß alles, was ein Studente zu erlernen hat, entweder zum Haupt-Wercke seiner Absichten, gehöre, oder, es habe seinen Platz unter denen so genandten Neben-Dingen; Das erste, machen die eigentliche Studien an sich, aus, und zu dem andern gehören die sogenandte Exercitien, und was etwa sonsten noch mehr, dahin pfleget gezogen zu werden; Und nach diesem Grund, wird auch folgende Anweisung, die Academische Studien gehörig einzurichten, gar füglich angestellet werden können; Folget demnach

Das I. Capitel/
Von denen eigentlichen Academischen Studien an sich.

Es ist nur eine Gelehrheit, sie hat aber ihre viele Theile, wie ein Baum seine Aeste

und Zweige (1); daß auch der Zweck von allen unserm Lernen und Studiren, kein anderer sey, als unsern Stand glücklich zu machen, wird hier als bekandt zum Voraus gesetzt (2); Demnach ist die wahre Gelehrheit dasjenige herrliche Mittel, durch dessen Besitz wir, zur Erkentniß des Wahren und Guten gelangen, und hiedurch, unser Glück in der Welt machen können (3); Da aber die Menschen, in Ansehen ihres Stan-

(1) Wer dieses nicht weiß, findet umständliche Nachricht davon, in meiner Historie der Gelehrheit, pag. 220. 222. 234. woselbsten dieser Satz überhaupt, und denn auch die Verbindung aller Theile der Gelehrheit, gezeiget worden; Weil nun hier, dergleichen algemeine Lehren, als bekandt, zum Voraus gesetzet werden, es fehlet aber einem Studenten, diese, zum Grund alles seines Studirens gehörige Kentniß, so ist seine Schuldigkeit, von dorten zu erlernen, was ihm höchst nöthig ist.

(2) Auch dieses ist in besagtem Buch pag. 66. seq. 84. seq. 128. seq. 234, seq. Nach allen Theilen der Gelehrheit, gewiesen, auch pag. 235. in einer Tabelle der Zusammenhang, vorstellig gemachet worden.

(3) Und also ist die Erkentniß, nicht selbst die Glückseeligkeit, sondern nur dasjenige Mittel, welches den Menschen anweiset, den rechten Wege zu seiner Glückseeligkeit, zu finden; Nur aber muß auch ein jeder wissen, welche Theile eigentlich, zu seinem Zwecke das Ihrige beytragen, und denn auch würcklich zugreiffen, erlernen und ausüben, was

zu

Standes, Absichten und Lebens-Art, sehr unterschiedlich, mithin auch ihre intendirte Glückseeligkeiten, anders und anders sich an den Tage legen (4), so folget ferner und von selbsten, daß auch ihr Lernen und Erkennen, nach besagtem Unterscheid müsse eingerichtet werden (5); Bey

zu Beförderung seines Glücks nöthig ist; Von allen diesen allgemeinnen Grund-Lehren, habe an besagten Orten, in Umständen geschrieben, welche, dahero ein jeder Studente sich bestermassen soll lassen angelegen seyn; Denn, wem diese allgemeine Kentniß fehlet, der ist und bleibet ein Stümper, gleichwie *in toto*, also auch *in singulis partibus*.

(4) Dieses zu erweisen, kan überhoben seyn, weil die Erfahrung vorhanden; Es bestehet aber ein grosser Theil von der nöthigen Kentniß der Welt, auch darinnen, wenn man weiß, wie das menschliche Geschlecht, nach allen Nationen, und diese, nach allen Ständen, Professionen und Lebens-Arten, sich in einer allgemeinen Verknüpffung und Subordination befinden; Dabey aber auch verstehet, die, aus sothanem vielfältig-grossen Unterscheid derer Menschen, entspringende unzählige Absichten, zur Wohlfarth, sowol des gantzen menschlichen Geschlechts überhaupt, als auch eines jeden Gliedes insonderheit; Etwas können hier nützlich seyn GARZONI Schauplatz aller Stände und Professionen, BORNITII *Tract. de Rerum Sufficientia*, WEIGEL in der Moral-Weißheit Cap. *III.* seq. LANGII *Protheoria Eruditionis pag.* 84. *seq.* 643. *seq.*

(5) Denn ein jedes Mitglied in jeder Republic und Stand, ist schuldig, so vieles und so gründlich zu-

denen, die sich denen eigentlichen Studien gewidmet, auch so; Weil aber auch diese, nach dem gegenwärtigen Zustand der Welt, und bekandten Gewohnheit, gleichsam in vier Haupt-Squadronen pflegen eingetheilet zu werden (6), so lehret uns die Erfahrung, daß auch die Studenten auf Universitäten, gemüßiget werden, ihre Studien, auf diesen Fuß und nach diesem Model einzurichten (7); Ziehen wir anbey, den gantzen Inbegriff der Academischen Gelehrheit, etwas genau in Betrachtung, so befinden wir, daß

zu erlernen, als zu seiner Profeßion nöthig ist, und wer dieses nicht gethan, wird billig, ein Hudler und Stümper genennet, der weder sich noch dem gemeinen Wesen nützlich ist; was aber ein jeder, nach solchem Zweck zu erlernen habe, muß die Beschaffenheit seiner Profeßion an die Hand geben; und je gründlicher einer selbige gelernet, je glücklicher kan er in der Welt zu recht kommen; Hier aber *per partes* zu gehen und zu zeigen, was Z. E. ein düchtiger Apothecker, Buchdrucker, Buchhändler, Mahler, Bildhauer, Kaufmann u. s. w. müsse gelernet haben, lässet mein Vorhaben nicht zu; etwas findet sich in denen kurtz vorangeführten Scribenten, denen noch beyzufügen VOSSII *Tract. de Artibus Popularibus.*

(6) Von diesem Punct ist pag. 80. seq. gehandelt worden, und wird hier zu widerholen seyn.

(7) Dieses giebet der Augenschein derer Lections-Register zu erkennen, welche alle halbe Jahr auf denen Universitäten

daß einige Stücke, durchgängig, und ohne Absicht auf die sogenandte Facultäten, einem jeden Studenten nöthig, andere haben dagegen insbesonder, auf besagte vierfache Eintheilung ihre Absicht; Nach welchem Grund uns vorstellig machen soll

Der I. Abschnitt,
Was ein jeder Academicus überhaupt, zu studiren und. zu treiben habe.

Innhalt.

1. Zuförderst wird angemercket, was ein Student, vor Gründe mit sich auf die Universität bringen müsse, und zwar überhaupt ein jeder.
2. In Ansehen auf die sogenandte Facultäten.
3. Wenn es damit seine Richtigkeit hat, so fraget sichs weiter, was er alsdann auf der Universität, mit Fleiß zu tractiren habe?
4. Dahin gehöret vorn an die Lehre von Religions-Dingen.
5. Die Historie der Gelehrheit.
6. Die Geographie und Universal-Historie.
7. Die Particular-Historie von seinem Vaterland.
8. Die Kirchen-Historie.
9. Die Historie von denen neuesten Begebenheiten.

täten zum Vorschein kommen, und die Collegia, nach dieser vierfachen Eintheilung, vorstellig machen; Davon unten an seinem Orte, noch etwas wird anzumercken seyn.

10. Einige Theile von der Philosophie u. Mathesi.
11. Die Physic.
12. Die Politic und Kentniß derer Staaten, und insonderheit von unserm Vaterland.
13. Das Ius Naturæ.
14. Uber alles dieses soll er sich, die fleißige Ubung im Latein und eine gute Hand zu schreiben, lassen empfohlen seyn.
15. Ferner muß ein jeder wissen, wie er seine Collegia besuchen.
16. Wie er sich dazu vorbereiten und sodann repetiren solle.
17. Wie er sich zum Meditiren und
18. Zum Excerpiren angewöhnen habe.
19. Wie er die Bibliothecken besuchen und zu Nutze machen könne.
20. Die Buchladen und Auctionen,
21. Nichtweniger die Orationen, Disputationen, und andere Academische Actus besuchen solle.
22. Es fraget sich, ob er auch die Buchdruckereyen,
23. Das schwartze Brett fleißig besuchen solle, und was dabey zu profitiren.
24. Digreßion auf den Socium studiorum und dessen Nutzbahrkeit.
25. Gedancken, von Anschaffung der Bücher.
26. Abschilderung einer Academischen Bibliothec, eines rechtschaffenen Studenten.
27. Gedancken von den Academischen Studien derer Edelleute und anderer Standes-Personen.

I.

Wer nichts mit sich auf die Universität bringet, auch nichts mit sich wegbringe, ist ein bekandtes aber auch wahres Sprichwort; und deutet an, daß, wer Studirens halber auf hohe Schulen sich begeben wolle, der müsse

von

von den untern Schulen, die erste Gründe und Züge der Gelehrheit mit sich bringen, mithin zum Voraus, in denen Fundamental-Dingen gnugsam zubereitet seyn, sonsten ohnfelbahr geschehen dürffte, daß er nichts rechtes erlernen, und also auch nichts mit sich wegbringen werde (1); Da nun dieser Satz, ohne Ausnahm seine Richtigkeit hat, so fraget sichs also, worinnen diese Vorbereitung und diese *Propædevmata* eigentlich bestehen sollen? Antwort, sie begreiffen einige Dinge in sich, welche allgemein, und also durchgängig

(1) Denn, auf der hohen Schule, werden *alziora* d. i. harte Speisen vorgesetzet, welchen die Milch-Speisen müssen vorhergegangen seyn; als nun dieser Proceß nicht gehalten, und kein rechter Grund geleget worden, so trifft es in dieser Angelegenheiten, gleichwie bey einem Gebäude ein, quicquid superstruxeris, *corruet*; das wissen, leyder, diejenigen, aus einer schädlichen Erfahrung zu bekräfftigen, welche, ohne solche Zubereitung, die Academie besuchet, aber auch, Zeit und Unkosten vergeblich durchgebracht; Wenn nun dergleichen Exempel uns Lehreren, Jahr aus und ein, mehr vorkommen, als uns angenehm seyn kan, so müssen wir erstaunen, und wissen nicht, wo doch in aller Welt, solche Eltern und Præceptorn ihren Verstand und Gewissen haben müssen, welche diesen wichtigen Punct, so gar schlecht in Uberlegung ziehen? ich vor meine Person dencke; sie müssen keines von beyden haben.

(2) Und

gig bey einem jeden künfftigen Academico suppo-
niret werden; Andere dagegen, beziehen sich auf
die Absichten und Umstände dieses und jenes Stu-
denten insbesonder; In die erste Classe gehö-
ret, eine gnugsame Erkentniß seiner Religion
(2); eine Fertigkeit seine Gedancken, mund-
lich (3) und schrifftlich (4) auszudrucken;
eine

(2) Und diese, mussen rechtschaffene Eltern und Præceptores, nach denen ersten Gründen, gar zeitig, und nach äusserstem Vermögen ihrem Sohn und Schüler beygebracht haben, eingedenck, daß er an einen solchen Ort zu reisen, und zu leben habe, woselbst er, solche und solche Menschen um und neben sich anzutreffen hat, durch die er gar zu leicht, gleichwie in allerhand Schand und Laster, also auch zu atheistischen und irreligösen Dingen könne verführet werden; Nur ist zu bejammern, daß so viele ruchlose Gemüther, uns überzeugen, wie man, in so wenigen Häusern, an diesen höchst-wichtigen Punct gedencken müsse, mithin, die Wahrheit jenes Ausspruchs: *mali corvi malum ovum*, hierbey insonderheit, sich an den Tage lege, und dennoch will man die Schuld der Academie aufbürden.

(3) Mithin, soll ihm nach Anleitung der Rede-Kunst, eine gnugsame Tinctur beygebracht, aber auch insonderheit, viele Gelegenheit gemachet worden seyn, in Gegenwart anderer, und besonders im gemeinen Leben, gegen allerhand Leute, den Mund aufzuthun.

(4) Und dieses, sowol in Ansehen derer Sprachen, in welchen er bald dieses bald jenes zu schreiben hat, als auch der Orthographie und Tachygraphie, d. i. wie er recht

und

eine hinlängliche Kentniß der Lateinischen und insonderheit der Deutschen Sprache (5); Nicht weniger, muß er in der Geographie und Universal-Historie (6) gnugsam zugestutzet worden seyn; Aus der Historie der Gelehrheit, muß er, von dem gantzen *Systemate Eruditionis*,

und hurtig schreiben solle; welches letztere, vor sich supponiret, daß ihm diejenige Vortheile werden gewiesen worden seyn, welche dabey nöthig, z. E. das Papier gehörig zu legen, die Feder recht zu fassen, und zu führen, auch zu schneiden; Und dennoch müssen wir alle Tage, sehr ungeschickte Seelen vor uns sehen.

(5) Jene, zum Verstand derer Lateinisch-geschriebenen Bücher und Collegien; auch, was in dieser Sprache zu schreiben und zu reden ist, ungehindert verrichten zu können; An diese Nachricht haben unsere heutige deutsche Michel zu gedencken, aber auch an die Hinderniße, welche der Mangel in der Lateinischen Sprache, ihnen bey mancher Gelegenheit verursachet. Die Deutsche als seine Mutter-Sprache, wird in solcher Vollkommenheit supponiret, daß er ohne Fehler selbige reden und auch schreiben könne.

(6) Und zwar, nach denen ersten Linien, und Sachen, wobey es auf die Memorie ankommet; Der Uberrest kan schon mit gutem Fuge biß auf die Academie verspahret werden; indessen ist es ausgemacht, je mehr ein junger Student, in diesen Wissenschafften, zu Hauß gethan, je besser und ungehinderter, kan er sodann in altioribus zu rechte kommen.

(7) Denn

und insbesonder von denjenigen Theilen, die zu seiner Profeßion gehören, einen allgemeinen Vorschmack eingenommen haben (7); Nach Anleitung der Philosophie, sollen die *Termini technici artium*, auch ein guter Vorrath von *Definitionibus*, ihm beygebracht worden seyn (8); Dannechst, soll er auch der gemeinen Rechen-Kunst (9) nicht unerfahren seyn; Ferner, müssen verstän-

(7) Denn ohne allen Vorschmack in diesen Stücken, kan man zu keiner soliden Gelehrheit kommen; der gantze Cörper der Erudition bestehet aus vielen Gliedern und Theilen; Diese haben unter sich eine natürliche Ordnung und Verbindung; und eine Disciplin entstehet immer aus der andern; wo nun ein junger Student, von diesen Dingen nicht gnugsam und zum Voraus unterrichtet worden, so bauet er auf Triebsand, und alle Mühe und Arbeit ist mit der Zeit verlohren, und setzet lauter Stümpereey. Man repetire was pag. 349. gelehret worden

(8) Und dieses kan gnug seyn, was er von der Schule mitbringen soll, das übrige kan billig biß auf die hohe Schule ausgesetzt bleiben; Denn hier muß er sich doch gefallen lassen, eine andere Logic und andere Metaphysic anzuhören, wie die Erfahrung ausweiset; geschiehet nun dieses, so setzet es lauter Confußion und doppelte Arbeit.

(9) Denn, gleichwie überhaupt im gemeinen Leben, diese Kentniß, bey unzählichen Umständen uns zu statten kommet, also hat auch ein Academischer Studente, in seiner Oeconomie, selbige gar sehr nöthig; ja, je fleißiger

ger

ständige Eltern, wenn sie anders das Geschicke haben, sich angelegen seyn lassen, über Tische, auch sonsten bey jeder Gelegenheit, in denen gewöhnlichen Unterredungen, ihrem lieben Sohn, einen Vorschmack von Welt-Händeln, die Präceptores aber, zu eben dem Ende, ihm aus der Politic, einige allgemeine Lehren beyzubringen; und diese letztern, insonderheit von dem Universitäts-Wesen einen gründlichen Unterricht ihm ertheilen, aus Ursachen, welche albereits pag. 44. seq. 192. seq. angeführet worden (10).

II. Hier-

---

ger er, bey seinen Ausgaben addiret, subtrahiret und dividiret, desto besser siehet er die Stärcke oder Schwäche seines Vermögens ein; und dieses, treibet ihn sodann an, sein nachzudencken, und attentus ad rem zu seyn; zugeschweigen, daß einer im Handel und Wandel, gar leicht könne überschnellet werden, wo er nicht gut rechnen gelernet.

(10) Pag. 196. seq. ist erwiesen worden, daß Gelehrheit und Klugheit, zwey besondere Fähigkeiten des Menschen, aber auch nicht allezeit beysammen anzutreffen seyen; Auch ist eben daselbst zur Gnüge erwiesen, wie höchstnöthig, einem Menschen, die Klugheit sey, bey allem seinem Vornehmen und Handlungen; da nun, ein grosser Theil derselben, in der Kentniß der Welt bestehet, so folget, daß, weil eines jungen Studenten erste Ausflucht in die Welt, geschiehet, wenn er seines Vaters Hauß verläst, und in ein fremdes Land, oder, auswärtigen Ort, auf die Universität reiset, es nöthig sey, obbesagter massen ihm das Verständniß zu öffnen,

und

II. Hiernechst, was einem jungen Studenten, in Ansehen auf die sogenandte Facultären insonderheit, zum Voraus soll beygebracht werden, das reguliret sich, nach dem gewöhnlichen Zwecke, den ein Studiosus *Theologiæ*, *Iuris*, *Medicinæ*, *Philosophiæ* vor sich hat;

a. Die in der ersten Classe, dermaleins einen Platz haben sollen, geben sich, nach den besondern Absichten und Umständen, von unterschiedlicher Gattung zu erkennen (11); Indessen mögen sie werden sollen, was sie wollen oder können, so muß doch ein jeder, in folgenden Stücken gnugsam zugestutzet werden, ehe und bevor er, aus dem Stabs-Quartier der niedrigen, in die Freyheit der hohen Schule dimittiret wird. Vor allen

---

und, mit dergleichen ihm sehr nützlichen Lehren anzufüllen; Nur haben wir Ursache zu bedauren, daß uns gar zu offt Exempel vorkommen, welche uns, durch ihre dumme, einfältige und unverständige Bezeigung, handgreifflich machen, daß die ihrigen, an diesen wichtigen Punct, eben so wenig als an andere, gedacht haben.

(11) Denn die tägliche Erfahrung lehret uns, daß, aus diesem Hauffen herkommen, die Schulmeister und Pfarrer in Dörffern und Städten, die Theologi auf hohen und mitlern Schulen; die Beysitzer in denen geistlichen Consistorien, und alle die übrigen von der Clerisey, wie sie auch den Nahmen und Würde haben; es ist aber auch nicht unbekandt, daß eben dieser Unterscheid, seinen Grund hat, oder doch haben soll, nach

allen Dingen, muß er in der Hebräischen und Griechischen Sprache, so weit gebracht werden, daß er die heilige Schrifft im Grund-Text ohne Anstoß möge lesen können (12); Die Lateinische aber, in solchem Grad inne haben, daß er die Auctores Classicos verstehen, auch, im reden und schreiben, nicht leicht wider die Grammatic anstossen möge (13); da auch das Studium

---

nach dem geringen oder weiten Umfang der Theologischen Gelehrheit und Geschickligkeit; wiewol die Erfahrung ausweiset, daß auch hier, das Verhängniß manchen gelehrten brawen Mann, auf das Dorff, oder in eine kleine Stadt, oder in den Staub einer geringen Schul gesetzt habe, der würdig wäre, die Schul- und Kirchen-Catheder, in einer grossen Stadt und hohen Schul zu betretten, & vice versa.

(12) Das übrige, sowol bey diesen als denen andern Orientalischen Sprachen, kan gar füglich biß auf die hohe Schule verspahret werden, wo selbst, bekandter massen, gemeiniglich solche Collegia zu haben, welche zu diesem Zwecke dienlich sind.

(13) Diese Kentniß ist aus doppelter Ursache nöthig, einmal, weil er sich in dem Hauffen befindet, aus welchem alle Privat- und Public-Präceptores pflegen genommen zu werden, und bey solchen, wird eine völlige Kentniß dieser Sprache supponiret; zum andern deßwegen, weil er, bey der heutigen schlimmen Gewohnheit auf vielen Universitäten, wenige Gelegenheit vor sich finden dürffte, in dieser Sprache sich gehörig zu perfectioniren,

dium Sacrum Theologicum seyn Hauptwerck werden soll, als wil nöthig seyn, daß man einen solchen Studenten, so wol überhaupt, von seiner künfftigen Profeßion, gründlich informiren müsse (14), als auch, was die Sache an sich betrifft, denselben also instruiren, daß er einen gnugsamen Begriff in den Grundsätzen seiner Religion erhalten, aber auch insonderheit, eine lebendige Erkentniß der Lehre von der Gottseeligkeit, in seinem jungen Hertzen besitzen

und

---

niren, wo er nicht gar einen guten Ansatz mit sich bringet, auch privatim nachholet, was er gelernet hat; Ja man weiß Exempel solcher Studenten zu nennen, die in kurtzem, auf der hohen Schule vergessen, was sie in etlichen Jahren, auf der untern Schule mit vieler Mühe begriffen.

(14) Dem zu folge, muß er, nach dem was pag. 232. gelehret worden, von dem gantzen Systemate Theologico, und allen dessen Theilen insonderheit, wie selbige connectiren und harmoniren, eine gründliche Information erhalten haben, nicht minder, von denen Eigenschafften, Pflichten aber auch Wichtigkeit, eines ächten Lehrers in Cathedra scholastica & ecclesiastica, gehörig unterrichtet worden seyn; Nochmehr, man muß auch demselben, in Ansehen derer Sitten und *decori Theologici*, diejenige Principia beygebracht haben, welche einem solchen Theologo, zu wissen und von ihm zu practiciren sind, der, so wenig einen *a la mode*schen Rector als einen politischen Sünden-Tröster abgeben soll; anbey aber auch, nicht ad *alterum* ex-

tremum

und mit sich nehmen möge (15); Ferner, da ein Theologus, bey gar mancher Gelegenheit Ursache hat, den Mund geschicklich aufzuthun, so erhellet von selbsten, daß er auch in der Lehre von der Wohlredenheit, gar einen guten Grund müsse geleget haben (16); Was die Philoso-

phie

---

tremum möge verfallen, und einen frommen *Grobianum*, oder säuischen Wenzel, im Schul- und Kirchen-Stand, in seiner Person darstellig zu machen; von beyden Sorten kommen Beyspiele vor, wer um sich siehet und fleißig Achtung giebet, was auch bey diesem Orden vorzugehen pfleget.

(15) Denn, er soll dermaleins, auf der Schul- und Kirchen-Catheder, die Lehre von der Gottseeligkeit vortragen; Wo er nun selbst ausser der Gemeinschafft mit GOtt stehet, und also mit seinem Exempel nicht vorleuchten, und die Möglichkeit des wahren Christenthums, darthun kan, so ist leicht zu begreiffen, daß er, als ein blinder Leither, mit eben solchem Effect lehren werde, als diejenigen zu thun pflegen, von denen es heist: *medice, cæra reipsum* d. i. bekehret euch zu erst selbst, die ihr andere bekehren wollet; kommet nun ein Studente, nicht in solcher Beschaffenheit auf die Universität, so verfället er ohnfehlbar, entweder unter die Heuchler, oder Atheisten-Hauffen; geschiehet nun dieses, so ist an Fingern abzuzählen, was er, in Kirche und Schule dermaleins vor Nutzen schaffen werde.

(16) Zu verstehen, wenn er ein Naturell dazu hat, wem aber dieses nicht gegeben ist, soll von dem Lehr-Stuhl wegbleiben; denn es ist und bleibet wahr, *Oratores & Poe-*

tas

phie anbelanget, so muß ihm, nach dem Grund, daß er einen Lehrer dermaleins abzugeben habe, zuförderst aus der *Historia Philosophica*, ein hinlänglicher Vorschmacke (17), sodann von denen ihm nöthigsten Theilen der Philosophie, eine zulängliche Kentniß beygebracht worden seyn (18);

Das

---

tas non fieri sed *nasci*; Mercken aber verständige Præceptores eine Geschicklichkeit an ihm, alsdenn sollen sie ihm die gehörige Anweisung wiederfahren lassen, sowol in Ansehen des *Styli*, in dieser und jener Sprache, als auch des Vortrags, denselben so mündlich als schrifftlich, geschickt verrichten zu können; und das, nicht nur auf der Catheder, sondern hauptsächlich in dem Umgang und Unterredungen im gemeinen Leben; Dazu sie ihm viele Gelegenheit schaffen, auch fleissig einbilden sollen, was *Cicero*, princeps ille oratorum gesaget hat: optimus dicendi magister, *exercitatio*; Von der Poesie wil ich nur dieses gedencken, daß, weil es auch hiebey auf einen natürlichen Triebe ankomme, und man spührte solchen an einem jungen Menschen, ja nun, so wiederfahre ihm eine gehörige Anweisung, denn es könten doch Gelegenheiten kommen, da er seine venam Poëticam müste lauffen lassen.

(17) Damit er wisse, den Ursprung und Fortpflantzung beydes der Weißheit und auch der Thorheit; Die vielerley Secten in der Philosophie und ihre hauptsächlichste Lehren und Meinungen u. s. w. aber auch, lerne, wie man sich selbst, vor Secten und vor Thorheit zu hüten habe, u. s. w.

(18) Erst

Das übrige kan billig, den Lehrern auf der hohen Schule, überlassen werden (19); Hat er das Glücke und solche Præceptores, die ihn, auch in der Geographie, in der Politischen- und Kirchen-Historie, etwas weiter als nach denen ersten Linien anführen können, das wird ihm sodann, bey vielerley Gelegenheiten, trefflich zu statten kommen (20); Eben so auch, wenn es ihm, auch in andern Theilen der Gelehrheit so gut werden kan (21), zumal wenn er bey geringen

(18) Erst überhaupt von dem gantzen Cörper der Philosophie, soll ihm ein gnugsamer Begriff beygebracht, und sodann insonderheit in der Logic, Metaphysic und Moral, eine hinlängliche Unterweisung zu Theil worden seyn.

(19) Davon unten wird zu reden seyn.

(20) Zumal, wenn er etwa eine solche Universität besuchen muß, wo er nicht leicht dergleichen Collegia, die nach seinem Zweck nöthig; oder aber auch gar die Freyheit, manchemal auch nicht Zeit genug dürffte haben können, solche Wissenschafften mit anzuhören; Man weiß, wie die Studiosi Theologiæ, die beneficiati, an manchen Orten tractiret, und, was vor einem Joch sie genöthiget werden sich zu unterwerffen; wer nun, auf der niedern Schule, keine gehörige Anweisung erhalten, der ist sodann höchst unglücklich zu nennen.

(21) Z. E. in der Mathesi, Physic, Heraldic u. a. m. im Fall ja, Geschick, Lust und Trieb da sind; denn, weil ein Studiosus Theologiæ in allerhand Umstände kommen kan, so müssen auch ge-

 schen.

gen Mitteln, mithin, auf der hohen Schule schwerlich ein triennium, ich geschweige ein quadriennium dürffte aushalten können (22).

β. Und wie soll es hiernechst mit einem künfftigen *Studioso Iuris* gehalten werden? Es kömt auch bey einem solchen hauptsächlich auf zwey Stücke an, erstlich, was überhaupt einem jeden künff-

---

scheute Præceptores daran gedencken, und ihn, so weit führen, als immer möglich und thunlich.

(22) Daß bey uns, nach der leydigen Gewohnheit, gemeiniglich nur die armesten, offt auch, die von sehr gemeiner Extraction seyn, der Theologie sich widmen, lehret die Erfahrung; Der erste Umstand verursachet, daß solche, mit Information, singen im Chor, u. s. w. sich placken, und manche schöne Stunden, ihrem Studiren abbrechen müssen; kommen sie auf die Universität, so gehet es da wider nicht viel besser, und mancher, findet sich gemüßiget allerhand, denen Studien höchstschädliche, offt auch sündliche Bemühungen zu ergreiffen, um nur dieses und jenes frey zu erhalten; Der andere ist Schuld, daß viele, weil sie schlecht aufferzogen worden, sehr gemeine und grobe Sitten mit sich bringen; daraus folget, daß, wo solche Subjecta, in denen untern Schulen nicht gnugsam instruiret, und rechtschaffen abgehobelt worden, sie auf der hohen Schule, in studiis & moribus, diejenige Cultur schwerlich erhalten dürfften, welche demjenigen nöthig, der einen gelehrten, manierlichen und exemplarischen Schulmeister, Pfarrer, Doctor und Professor abgeben soll.

(23) Nach

künfftigen Academico muß beygebracht worden seyn (23), sodann, was ihm, in Absicht auf die eigentliche Rechts-Gelehrheit insonderheit, zu wissen nöthig; Da aber auch in Ansehen dieses letztern Puncts, der besondere Endzweck unterschiedlich seyn kan (24), so ergiebet sich von selbsten, daß in der ersten Zubereitung, auch darauf, mit gar gutem Bedacht müsse gesehen werden (25); Indessen mag einer, diese oder jene Intention vor sich haben, so bleibet unstreti-

(23) Nach dem, was oben pag. 334. seq. gelehret worden.

(24) Denn die Erfahrung lehret uns, daß wir im gemeinen Leben, nicht nur lauter Academische Rechts-Lehrer brauchen, sondern auch geschickte Richter, Consulenten, gewissenhaffte Advocaten u. s. w. Und die heut oder morgen, Hof- und Staats-Leute zu werden gedencken, oder, in Politischen Angelegenheiten, dem Publico meynen nützlich zu werden, gehören allesamt in diese Classe.

(25) Dahero, nach diesem Unterscheid, alsdann, so wol in dem Select derer Disciplinen, als auch in der Anweisung an sich, anders und anders muß verfahren werden; welches eine Arbeit ist vor diejenigen, welche ein junges Gemüthe, zu dieser oder jener Lebens-Art zu determiniren und zu präpariren haben; jenes kömt den Eltern, dieses denen Præceptorn zu; Beyderseits aber, sollen miteinander harmoniren, und mit gesamter Hand, dieses wichtige Werck verrichten; nach dem, was pag. 230. seq. geschrieben stehet.

(26) Die-

tig, daß, welcher das Studium Iuris, nicht mit ungewaschenen Händen angreiffen wolle, in folgenden Disciplinen, nothwendig und gar wohl müsse zugestutzet worden seyn, sonsten wird gewiß nichts rechtes aus ihm (26); Nechst dem guten Grund in der Lateinischen (27), Deutschen (28), und auch anderen Sprachen (29), muß er

(26) Dieses habe nicht nöthig zu erweisen, weil die grosse Anzahl derer Vagabonden, elender Schreiber, unglücklicher Expectanten, und aller derer, die in der Welt, als unglückliche Menschen sich darstellig machen, uns zu einer unangenehmen Uberzeugung dienen kan.

(27) Und diese, in solcher Vollkommenheit, daß er, sein Corpus Iuris und andere juridische Bücher verstehen könne, auch im Stand sey, seine Gedancken, so mündlich als schrifftlich auszudrucken; ob es aber auf Ciceronianisch oder Terentianisch geschehe, lieget nichts dran, wenn es nur ohne Fehler geschehen kan.

(28) Weil wir diese, im gemeinen Leben vor allen andern am meisten brauchen, so soll er, in selbiger, fertig und rein zu schreiben, mit allem Fleiß angehalten werden; man soll ihm, solche Bücher zu lesen und zu imitiren vorlegen, darinnen allerhand zur Rechts Gelehrheit gehörige Materien enthalten, sonsten auch, geschriebene und gedruckte Sachen bekandt machen, daraus er einen Vorschmack von dem *stylo curiali* erhalten kan u. s. w.

(29) Hätte er Gelegenheit, in der Frantzösischen Sprache, die erste Gründe zu erhalten, so wäre es vor ihn nützlich, weil er sodann auf der

Uni-

er einen guten Vorschmack aus der *Historia Iuris* (30) und *Philosophica* (31) erhalten haben, nicht weniger auch der Politischen (32), und in gewissen Stücken, aus der Kirchen-Historie (33); Deßgleichen soll man ihm, in einem

Universität ad altiora gehen könte; und der etwas mehr als ein geringer Advocat zu werden verhoffet, muß auch Griechisch verstehen, wegen derer Justinianischen Novellen.

(30) Und das sowol in Ansehen des *Corporis* Iuris Civilis als Canonici, damit er wisse die Verfassung, Urheber, Theile und Stücke, auch die Art, beyderseits Texte zu allegiren; Der Uberrest von denen Particular-Rechten, kan füglich biß auf die Universität ausgesetzet bleiben.

(31) Aus dieser, soll er, von denjenigen Secten unterrichtet werden, welche in der alten Rechts-Gelehrheit vorkommen, z. E. die *Stoici*, dergleichen fast alle die alten Juristen gewesen.

(32) In dieser muß er, vor allen andern gar gute Gründe erhalten haben, und das sowol in der Universal- als Reichs-Historie, nicht weniger derer benachbahrten Staaten ihrer, mit welchen Deutschland, vor andern vieles zu thun gehabt; Da auch ein Studiosus Iuris, sich auch auf Politische Studien, auf das Ius Publicum u. s. w. muß gefast machen, so dienet ihm zur Nachricht, daß ein solcher, ohne die Historie, blind und stumm seyn müsse, bey allem seinem Vornehmen.

(33) Hier muß man ihn, überhaupt in denen Kirchen-Geschichten gehörig anweisen, zu denen Stücken aber, welche ihm sodann, in Iure Canonico und Ecclesiastico insonderheit zu statten kommen, etwas

kurtzen Abriß, das gantze *Systemate Iurisprudentiæ* überhaupt, und alle dessen Theile insonderheit, entworffen und bekandt gemacht haben (34); auch aus der Philosophie, besonders diejenige Theile nicht vergessen, in welchen er gnugsam muß zubereitet worden seyn (35); das übrige kan denen Lehren der hohen Schule überlassen werden (36).

γ. Der sich, dem *Studio Medico*, zu widmen

---

etwas umständlicher Anleitung geben.

(34) Dieser Lehre zu folge, soll man ihm die Verbindung aller Theile, und, was in ein und dem andern pflege vorzukommen, auch in was Ordnung selbige zu tractiren seyen, gründlich zu erkeñen geben, damit er sodann auf der hohen Schul, desto ungehinderter möge fortkommen können.

(35) Dahin gehöret die Logic, die Moral *Ius Naturæ* und *Politic*, welche einem Studioso luris, bey gar vielen Umständen, unentbehrlich sind; Nur aber, sollen verständige Lehrer, in der Anleitung, den Zweck den er vor sich hat, nicht aus den Augen setzen, mithin selbige, so und so einrichten, wie es vor einen Juristen nöthig ist; Insonderheit aber bey der Moral und Politic, sich bemühen, ihm solche Principia beyzubringen, daß er dermaleins, einen ehrlichen, gewissenhafften, unpartheyischen Rechts-Gelehrten, Richter, Politicum und Advocaten abgeben möge, auch, der zu leben gelernet habe.

(36) Nur aber sollen sie ihm, auch dieses noch beybringen suchen, wie er auf den guten Grund ferner aufbauen, und bedencken müsse, was er vor ein

Fla-

men gedencket, bey dem muß, vor allen Dingen, eine nöthige Prüfung sein selbst vorhergehen (37); und, wenn es damit seine Richtigkeit hat, so soll man ihm, einen gehörigen Begriff von diesem wichtigen Studio (38) suchen

Flaster zu betreten habe, nach dem, was pag. 116. 223. geschrieben worden.

(37) Zu verstehen, ob er auch dem Gemüthe, Leibe, und andern Umständen nach, diejenige Eigenschafften und Beschaffenheiten an sich habe, welche bey dieser Profession, ohne Ausnahm erfordert werden; Denn, welcher von Natur gar zu viel Eckel, aber zu wenig Muth besitzet, wer zärtlich ist, kein gutes Gesicht, Gehör, und Geruch hat, dagegen einen schwachen oder ungestalten Cörper führet, und, dem es auch an gnugsamen Mitteln fehlet, dem ist wohlmeinend zu rathen, daß er die Hand an diesen Pflug nicht lege; Denn der Mangel derer letztern machet, daß er in diesem kostbahren und weitläuffigen Studio, nichts rechts vor sich bringen kan; und die gemeldete Fehler setzen ihn ausser Stand, einen rechten und brauchbahren Artzt abzugeben; Ein solcher aber ist derjenige gewiß nicht, der hinterm Ofen sitzet, und mit Recept- Schreiben und Theoretischen Grillen der Welt zu dienen vermeynet; Hier muß Theoria und Praxis beysammen seyn.

(38) Ich sage nicht zu viel, denn, was ist dem Menschen von Natur mehr angebohren, als die Begierde lang und beständig gesund zu leben; dagegen, nichts schädlicher und empfindlicher, als der Verlust seiner Gesundheit; da nun ein Artzt derjenige seyn soll, welcher einem

beyzubringen, und so dann erst die gehörige Anweisung widerfahren lassen, in solchen Dingen, die einem künfftigen Studioso Medicinæ zum Voraus müssen bekandt worden seyn; Dahin denn zuförderst gehöret, eine gnugsame Kentniß der Lateinischen und Griechischen Sprachen (39), ferner, ein allgemeiner Abriß von dem

---

Krancken, in so wichtiger Angelegenheit hülffliche Hand leisten muß, anbey aber, unzähliche Umstände und Zufälle, seine Absicht und Bemühung hindern, ja offt zu nichte machē können, über das auch, nicht einem jeden Menschen von Natur gegeben ist, sich mit Krancken zu occupiren; auch dermaleins an jenem Tage, einem ungeschickten, ungelehrten, nachläßigen Arzt, das bekandte: *Medicorum actiones judicantur ex intentione*, zu keinem Schluppwinckel wird dienen können; als erscheinet, daß dieser mein Satz, seine ohnstreitige Richtigkeit habe.

(39) Die älteste und beste Medici sind Griechen und Römer gewesen; die meiste Benennungen derer Medicinischen Wissenschafften, auch Kunst-Worte, sind aus beyden Sprachen hergenommen; und auch in neuern Zeiten, schreiben die allermeisten Medici in Latein; folgentlich stehet dieser Satz in keinem excipe; da auch viele vortreffliche Schrifften in Französischer und Englischer Sprache ans Licht tretten, so wird sehr dienlich seyn, wenn er auch in diesen, so viel erlernen kan, damit er zum wenigsten dergleichen Bücher nur verstehen könne; ist Lust und Vermögen da, selbige auch reden zu können, ist es destobesser.

(40) Weil

dem gantzen *Systemate Medicinæ*, und allen dessen Theilen (40); ein guter Grund in *Institutionibus Medicinæ* (41); ein gnugsame Tinctur in der Natur-Lehre (42), und einigen Theilen der Mathesis (43); Aus der Philosophie kan vor einen solchen schon genug seyn, wenn er in

(40) Weil derselben ziemlich viele, so muß einem Anfänger, so bald anfangs gezeiget werden, wie sie connectiren, und, wie immer eine aus der andern entspringet.

(41) Darinnen ihm, die erste Gründe und Elementa überhaupt, von der gantzen Artzeney-Kunst müssen beygebracht werden, nicht anders als, bey der Theologie, im Catechismo, und bey dem Iure, in denen Institutionibus Iuris Civilis.

(42) Das Sprichwort ist bekandt: *ubi Physicus desinit, Medicus incipit*; ja man kan billig sagen, daß die Medicin eine Tochter sey der Natur-Lehr; Dahero soll man, einem künfftigen Studioso Medicinæ gar zeitig, einen gehörigen Begriff und Vorschmack, auch aus dieser ihm nöthigen Wissenschafft suchen beyzubringen; Denn, je besserer Physicus, desto besser Medicus.

(43) In der Physic, wird eine gnugsame Kentniß der Mathesis supponiret; da nun ein Medicus, ohne jene, blind und ungeschickt zu nennen, so folget von sich, daß er auch in dieser gnugsam müsse beschlagen seyn; mithin einem jungen Studenten, der ein Artzt zu werden gedencket, auch in Mathesi, die ihm nöthige Gründe müssen beygebracht worden seyn, ehe und bevor er die hohe Schule beziehet.

(44) Daß

folgenden drey Wissenschafften eine gehörige Anleitung erhalten, nemlich, aus der Logic (44), Moral (45) und Politic (46); Die Historie und verschiedene deroselben Theile, sollen auch nicht

(44) Daß es in der Artzney-Kunst, bey gar unzählich vielen Umständen, bloß auf Muthmassungen, Errathen und Schlüsse ankomme, läugnet niemand; da nun bey solchen Dingen, die nicht unstreitig gewiß, sondern nur wahrscheinlich, einige auch von solcher Beschaffenheit, daß die äusserliche Sinnen nicht hinlänglich, selbige zu erforschen und einzusehen, ein guter und scharffer Verstand, das Beste thun müsse, die Logic aber uns weiset, wie wir verborgene Wahrheiten ergründen, von einer Sache auf die andere Schlüsse ziehen, und aus gewissen Zeichen, diese und jene Folge machen sollen u. s. w. als erhellet die Nothwendigkeit meiner Lehre von selbsten.

(45) Nach dieser, muß man ihm eine gehörige Anleitung widerfahren lassen, wie man zur nöthigen Kentniß sein selbst und und auch anderer gelangen könne; insbesonder aber soll man ihm, aus richtigen Gründen, die Lehre von den Affecten und Temperamenten beybringen, weil diese Kentniß einem Medico unentbehrlich; ferner, worinnen die Pflichten eines ächten und gewissenhafften Artztes eigentlich bestehen u. s. w.

(46) Ich verstehe hier die Privat-Politic, aus welcher ihm muß gewiesen werden, wie sehr einem Artzt zu statten komme, wenn er gelernet zu leben und manierlich sich aufzuführen; Zumalen, da er mit Patienten von allerhand Condition, ho-

hen

nicht vorbey gelassen, aber auch auf einen solchen Fuß mit ihm tractiret werden, als es der Absicht eines Medici gemäß seyn muß (47); Das übrige muß er auf der Universität erwarten (48).

§. Endlich, die in der Republic derer Gelehrten, zu der Philosophischen Facultät gerechnet wer-

---

hen und geringen, reichen und armen, vernünfftigen und närrischen, sich offt zu occupiren Gelegenheit findet, denen allen er offt allerley werden muß; Dahero einem Arzt nicht mehr so hinderlich, als, wenn er hart, unfreundlich, und keine rechte Conduite besitzet, & vice versa.

(47) Und zwar aus der Historia *Medica*, soll er einen kleinen Vorschmack eingenommen haben, von denen Haupt-*Sectis* und *Hypothesibus* Medicorum; Aus der Politischen, wie man allerhand Erzählungen, von besondern Zufällen, Entdeckungen und Experimenten, die in sein forum gehören, anmercken, und fremde Erfahrung sich zu Nutze machen könne. Aus der *Literaria* soll man ihm eine General-Kentniß von Medicinischen Büchern, denen *Societatibus* und ihren *Ephemeridibus* beybringen, und anweisen, wie er selbige in Zukunfft lesen und brauchen müsse.

(48) Z. E. die Kentniß von Medicinischen Antiquitäten, Strittigkeiten, von der *Materia Medica* u. s. w. Ob aber auch die Metaphysic, Astronomie, Astrologie, Physiognomie u. a. m. mit Recht hieher zu ziehen, lasse dahin gestellet seyn; Glaube aber, wenn ein junger Anfänger, in obgemeldeten Wissenschafften gnugsam zu bereitet worden, er verhoffentlich

seine

werden, sind alle Professores *Philosophiæ* auf der hohen, und alle Lehrer auf den niedern Schulen, in so weit sie aus diesem Sprengel zu tretten, keine Lust noch Absicht haben (49); Gesetzt nun, es hätte ein Student, etwa die Intention vor sich, einen solchen Lehrer dermaleins abzugeben, so wäre das erste, was vernünfftige Eltern und Præceptores, auf solchen Fall, in Acht zu nehmen hätten, nemlich, eine nöthige Prüfung bey ihm anzustellen, ob er auch, dem Gemüthe (50) und

---

seine Universitäts-Jahre, mit gutem Succeß und Nutzen werde zubringen können.

(49) Sonsten die Erfahrung lehret, daß auf Universitäten, gar offt, dieser und jener Professor Philosophiæ, in die Theologische, oder Juristische oder Mediciniſche Facultät hinauf springe; offt auch, nur einen Fuß dortin setze, und mit dem andern hier bestehen bleibe; eben so auch auf niedern Schulen, offt der Rector und Con-Rector, zugleich auch auf die Kirchen-Catheder zu stehen komme; Geschiehet solches, so wird

supponiret, daß er ad *utrumque* paratus & aptus seyn müsse, ob aber beydes, allezeit mit gleichem Nachdruck und Nutzen geschehe, quia *minor* ad *singula* sensus, das liesse sich noch starck disputiren; ich vor meine Person glaube es nicht; weil ich Exempel weiß und kenne.

(50) In Ansehung dessen, muß ihm ein scharffer und penetranter Verstand beywohnen, Krafft dessen er im Stand ist, seine Schüler und Zuhörer gehörig zu prüfen, seine Lehren nach deroselben Beschaffenheit, Unterscheid und Absichten einzurichten,

und Leibe (51), auch anderen Umständen nach (52),

ten, aber auch mit Liebe, Bescheidenheit und Annehmlichkeit vorzutragen, um sie, in der Gedult, Lust und Attention zu unterhalten; seine Auctorität und Respect aufrecht zu conserviren; aber auch zu wissen, bey sich zutragenden Fällen, den Stab sanfft oder wehe, klüglich zu gebrauchen u. s. w. Noch mehr, er muß einen müntern, aufgeweckten und unerschrockenen Geist besitzen, um, die Abwege seiner Untergebenen auszuspühren und hinter ihre Schliche zu kommen, auch denselben sogleich vorzubauen, entgegen zu gehen, und glücklich zu unterbrechen u. s. w. In Ansehen des Willens, soll er von bösen Affecten, und insonderheit vom Zorn und Ungeduld gereiniget seyn, dagegen alle diejenige Tugenden an sich haben, welche von einem düchtigen Lehrer, und der seinen Lehrlingen mit gutem Exempel vorleuchten soll, erfordert werden; Daß er auch eine vortreffliche Memorie besitzen müsse, geben die vielerley Dinge, so er zu lehren, und andere Umstände, die er zu behalten hat, vor sich zu erkennen; kurtz: ein Schul-Lehrer, soll ein brawer *cholerico-sanguineus* seyn; Melancholische Sauer-Töpffe, arbeiten zwar genug, sind aber gemeiniglich, geitzig, hart und sauisch; Und die safftige *Sanguinei* und *Phlegmatici*, sind gemeiniglich, faul, commod, und können keine Auctorität sich machen, noch beybehalten, u. s. w. welches alles, ceteris paribus, auch von Academischen Lehrern überhaupt zu verstehen.

(51) Zwar meynet der gemeine Schlendrian, schwache, kränckliche, und mit Fehlern des Leibes behafftete Personen, schicken

(52), alle diejenige Eigenschafften an ihm anzutreffen, welche bey einem solchen künfftigen Lehrer, nothwendig ihre Richtigkeit haben müssen, der in solchem Posten, einen in der That nützlichen Mann abgeben solle (53); Danechst, soll man

ten sich nirgend besser, als in den Schul-Staub; Hier könten sie im verborgen stecken, und dürfften nicht viel, den Leuten unter die Augen kommen; und auch ihre Arbeit sey erträglich; ansehnliche und starcke Männer müsten zu andern Aemtern gebrauchet werden u. s. w. Allein, wer Verstand, und von dem Lehr-Stand eine gehörige Einsicht besitzet, redet gantz anders, aber auch die Art der Jugend kennet, und Exempel weiß, solcher Lehrer, auf hohen und niedern Schulen, welche, wegen der üblen Aussprach, wegen des Mangel am Fuß, aber Uberfluß auf dem Rücken, oder, wegen ihrer posirliche Gestalt und Minen u. s. w. allerhand Gespöhn

und Verachtung, öffentlich und heimlich, über sich müssen ergehen lassen, der redet gantz anders; und ich werde im Discurs dergleichen zu erzählen haben.

(52) Z. E. ob auch wol, eine gehörige Neigung, Lust und Triebe, zu dem Lehrstand, bey ihm abzuspühren; und, in Ansehen der äusserlichen Mittel, ob er so vieles in Bereitschafft habe, als in dieser Angelegenheit, und bey einer solchen Absicht, zum Voraus gesetzet wird; Denn, fehlet eins von beyden, so dürffte er dem Publico schwerlich den Nutzen schaffen, den man von einem ächten und rechtschaffenen Lehrer zu hoffen hat.

(53) Und so muß es auch nothwendig angestel-

let

man ihm, auch von der Beschaffenheit und Wichtigkeit solches doppelten Lehr-Amts einen gehörigen Begriff suchen beyzubringen, damit er, nicht etwa, wie bey vielen zu geschehen pfleget, von beyderseits, entweder eine gar zu hohe (54), oder dagegen, eine gar zu geringe

---

let, und nicht anders veranstaltet werden, mit allen denjenigen, welche ihre Hände an diesen Pflug legen sollen, sonsten wird nichts draus; haben wir keine düchtige Lehrer in den untern Schulen, so bekommen wir auch keine düchtige Studenten auf die hohe Schulen; Und von hier lieffern wir sie der Welt, nach dem was pag. 358. seq. schon erwiesen worden, so dann auch in keiner viel bessern Beschaffenheit, als wir sie erhalten haben; Mithin rollet sich das Ubel in *circulo vitioso* herum durch alle Stände; Das sehen wir sodann, und empfinden es auch; Die Klagen sind auch nicht verborgen; und dennoch wil es nicht besser werden; warum? weil man es bey der alten Leyer bewenden läst.

(54) Denn die Erfahrung lehret, daß alle diejenigen, welche von einem rechtschaffenen Lehrer auf hohen und niedrigen Schulen, keine gründliche Einsicht haben, oder, nur nach diesem und jenem Exempel, ihre Beurtheilung einzurichten pflegen, sich eine gar zu falsche Idee von selbigen zu machen pflegen; sie meynen, es sey eine rechte commode Lebens Art, zu nennen, da man des Tages etliche wenige Stunden zu lehren, dagegen viele Ehre, Ansehen, Besoldungen und Einkünffte zu geniessen habe; Und, wie mancher aus gar geringen

Umstän-

ge (55) Impreßion sich ins Gemüthe setze; Und wenn auch dieses geschehen, alsdenn sollen auch seine Studien auf einen solchen Fuß eingerichtet werden, wie es besagtem Zwecke gemäß seyn will, welches ich hier nicht ausführen kan, sondern, der Vorsorge und Veranstaltung, treuer

und

Umständen, ein grosser reicher Mann, ein *lumen mundi* geworden u. s. w. mithin könne sich ein Student, kein besser Glück in der Welt wünschen, als, dermaleins einen Professor auf einer hohen, oder ein Lehrer auf einer niedern Schule abzugeben; Da nun aber dieses ein solcher Begriff, der nur zum Theil wahr, und dazu auf einzelne Beyspiele gegründet ist, so müssen kluge Præceptores diesem Vorurtheil zu begegnen, auch einen solchen Lehrer, nach seiner wahren Beschaffenheit, abzuschildern und seine gantz beschwerliche mühehaffte Lebens-Art, seinen ausserordentlichen Fleiß, vorstellig zu machen wissen;

mithin zu erkennen geben, daß diejenigen, welche in *pingui otio* leben, in der Zahl wahrer rechtschaffener Lehrer keinen Platz verdienen; sondern gleich seyen dem Miethling im Evangelio; ein mehreres wird mündlich noch beygefüget werden.

(55) Dieses thun diejenigen, welchen die viele schwere Arbeit, das gar zu schlechte Ansehen und mäßige Auskommen, der meisten, so auf hohen und niedern Schulen, mit aller Treue, Fleiß und äusserstem Vermögen, alle ihre Leibes und Gemüths-Kräffte ansetzen, nicht unbekandt; mithin wissen und sehen, was es vor eine kümmerliche Sache sey, um einen Mann, der

im

und verständiger Eltern und Præceptorn überlassen muß (56).

III. Und das sind alle diejenige Grund-Lehren, oder sogenandte Præcognita, welche ein Studente, der die Universität, heut oder morgen mit Nutzen besuchen wil, aus seiner Schule, oder Privat-Information (57) nothwendig mit sich bringen

---

im Schul-Staub leben, alt und stumff worden, auch, auf eine bekandte beschwerliche Art und Weise, sein Brod verdienen muß; folgentlich, Studenten die solches wissen, nichts so sehr abscheuen, als einen Wege zu erwählen, der sie nach der Schul-Catheder führen kan; da nun dieses alles nicht zu läugnen, so haben rechtschaffene Lehrer die Obligation auf sich, bey aller Gelegenheit diesem Vorurtheil zu begegnen, und aus gehörigen Gründen zu erweisen, daß Reichthum, Ansehen und bequeme Lebens-Art, ad *proprium* eines weisen Mannes, und also auch eines solchen Lehrers durchaus nicht gehören, aber auch nicht der Haupt-Zweck des Studirens seyen, sondern, zuförderst die Ehre GOttes, und denn, das gemeine Beste, in allen Ständen zu befördern; gönnet ihnen die Güte GOttes etwas im Zeitlichen, so gehöret es unter diejenige Dinge, von denen es heist: cetera *adjicientur* vobis.

(56) Nach dem, was oben pag. 230. seq. 359. seq. zu lesen, welche aufrichtige Erinnerungen, ihnen hiemit nochmals wil, zum Besten recommendiret haben.

(57) Jenes zielet auf diejenigen, welche in denen gewöhnlichen Schulen und Gymnasien, und dieses auf solche, welche in

gen soll, denn geschiehet es nicht, so kan, er und seine Eltern sich versichert halten, daß Zeit und Unkosten so gewiß verlohren gehen, als ein Gebäude übern Hauffen fallen muß, wobey kein rechter und standhaffter Grund geleget worden (58). Indessen stelle ich mir in den Gedancken vor

der Behausung ihrer Eltern oder Freunde, die erste Gründe ihrer Studien geleget haben; und thut zur Sache nichts, ob es hier oder dort geschehen, wenn nur die Grundlegung, auf obbeschriebene Art und Weise, rechtschaffen geschehen; Die Umstände der Schulen, Orte und Personen sind nicht alle gleich; Die Public- und Privat-Schulen haben ihre Commoda aber auch Incommoda; Mir sind Studenten vorkommen, welche hier und dort informiret worden, und von beyden Sorten, einige sehr gute, andere sehr schlechte Profectus an den Tage geleget; Nach Proportion aber, sind die am besten bestanden, welche in Public-Schulen unterrichtet worden; Denn unter hundert Studenten, wird man nicht leicht ein Mandel antreffen, welche die Qualitäten an sich haben, die von einem rechten Privat-Informator erfordert werden; wil sie jemand wissen, der findet selbige abgeschildert in meiner Anweisung vor einen Lehr- und Hof-Meister Cap. *IV. pag.* 40.

(58) Und hieraus erhellet auch gantz Sonnenklar, der unumstößliche Grund, von allen bißherigen Lehren, betreffende, die erste Zubereitung eines jeden zukünfftigen Academici; Nur sorge ich, es dürfften sich welche finden, die bey Lesung dieser

Nach-

vor, ein Student habe das Glück, obbesagter massen recht zubereitet zu werden; uud so fraget sichs nunmehro weiter, was und wie er alsdann auf der Universität selbst, mit Fleiß zu tractiren und seine Studien fortzusetzen habe?

IV. Ich gebe zur Antwort, seine Pflicht erfordert zweyerley von ihm in Acht zu nehmen, als erstlich, die, seinem jungen Gemüthe beygebrachte erste Züge und Linien der Gelehrheit, numehro fein fortzusetzen (59), und danechst,

Nachrichten, die Köpffe trefflich schütteln und sagen werden: das sey in Wahrheit zu viel gefordert; es laute zwar alles gar gut und schöne; Aber in welchem Hauß, und in welcher Schule, könne wol eine solche Anführung getroffet werden? Darauf gebe ich zur Antwort: Da sehet ihr Eltern und Præceptores zu; ihr möget schütteln und sagen, wie und was ihr wollet, meine Lehren bleiben feste stehen, so lange ich Erfahrung und Exempel vor mir habe; werden sich dermaleins eure Söhne, auch in der Zahl unglücklicher Studenten einfinden, so könt ihr hieraus erlernen, wer an ihrem Unglück Schuld gewesen, wolt ihr mir nicht glauben, so leset doch, die pag. 231. euch vorgelegte Scribenten, und füget hinzu MORHOFII *Polyhistor. Lib. II. Cap. XI.* FAHSII *Atrium Eruditionis*, u. a. m. Daraus ihr noch ein mehreres zu erlernen habt, wo ihrs nicht wisset.

(59) Und hieraus, soll nun, ein rechtschaffener Student zu erkennen haben, was nunmehro seine eigene Pflicht und Schuldigkeit

dasjenige, was er nun erst auf der Universität zu erwarten hat, fleißig zu erlernen, zu treiben, und einzusamlen (60); Das erste ist, vor allen Dingen sich die Mühe zu geben, in der wah-

ren

digkeit mit sich bringe; Bißhieher, hat er vernommen, was denen Eltern und Præceptorn gebühret; nun komt es auf ihn selbsten und alleinig an, wie er, auf die erste und wohlgelegte Gründe, das Gebäude seiner Studien weiter aufführet; Die erste Züge und Linien sind ihm, als wie bey einem Bild, vorgemacht worden, nun muß er sie weiter fortführen und zur gehörigen Gestalt bringen; folget er, wohl ihm, und abermal wohl ihm! thut ers nicht, so ist, alle ihm gewordene gute Zubereitung, null und vergeblich, und diese meine Instruction ebenfals vor die liebe lange Weile geschehen; Nur aber, soll er auch, wenn dermaleins, die Früchte seiner nichtswürdigen Bezeigung, sich gleichförmig darstellen, ins

Vergangene zurück dencken, und überlegen, daß er sein Unglück niemanden als sich selbsten zuzumessen habe.

(60) Hier wird sodann ein jeder vor sich selbst, seinen besondern Zweck und Absicht wissen zu überlegen und in Acht zu nehmen, mithin auch seine Studia, nach demselben einzurichten und zu treiben haben; welches sich alles, hiermit, seiner eignen Uberlegung beimgestellet bleiben lasse; Und da solches albereit gezeiget worden, dieses nur hinzuthue; daß er, sogleich bey dem Anfang seines curriculi academici, sich bemühen müsse, solche Bücher, zu lesen, welche ihm die Schau-Bühne der gantzen Gelehrheit eröffnen, und zu einer gründlichen Einsicht

an-

ren Erkentniß GOttes mehr und mehr zu wachsen und zuzunehmen (61) und das, nicht nur durch fleißige Beywohnung dem öffentlichen Gottesdienste (62), embsige Lesung solcher Bücher, welche zur Ubung in dem Wercke der Gottseeligkeit dienlich (63), sondern auch, durch Besuchung solcher Stunden und Collegien,

anführen, aber auch Anleitung geben, wie alle und jede Wissenschafften, klüglich, behutsam und nützlich müssen tractiret werden; den Anfang mache er von meiner Historie der Gelehrheit, und wenn er damit fertig, können THOMASII Cautelen, und danebst MORHOFFII *Polyhistor* gebrauchet werden.

(61) Nach den Gründen welche oben pag. 360. 367. seq. albereits und zur Gnüge gezeiget worden.

(62) Und das an denen ordentlichen Sonn- Fest- und Buß-Tägen, sonsten auch, so vieles ohne Abbruch seiner Collegien und Stunden geschehen kan; Und an eben solchen Tagen, soll er auch fleißig zur heiligen Communion sich einfinden; wie ihm ja, von Jugend auf, seine Eltern, von dieser Pflicht, die gehörige Anweisung und Unterricht werden ertheilet, auch bey der Abreise, und in ihren Briefen, fleißig wiederholet haben; Ein mehreres wird unten noch zu sagen seyn.

(63) Auch hierzu werden ja, seine Eltern und Præceptores, ihm die gehörige Anleitung gegeben, auch in der ihm mitgegebenen Instruction, dergleichen Bücher specificiret, und nach seinen Umständen eingerichtet haben; ja, weil ich glaube, er werde sie auch, nachdem was pag. 334. erinnert worden, wirck-

da dergleichen heylsame Lehren anzuhören sind (64).

V. Folget die Historie der Gelehrheit; Der Grund dieser Lehre stehet pag. 354. 361. seq. und 379. was er nun, nach denen ersten Linien auf der untern Schule, dieserwegen begriffen, das soll er nunmehro, zur gehörigen Vollkom-

---

wircklich bey der Hand haben, so thue ich nichts mehr hinzu, als den Wunsch: Gebe GOtt daß es bey allen und jeden Studenten, geschehen sey!

(64) Diese Anmerckung, dürffte allen denjenigen, welche meynen, dergleichen Stunden zu besuchen, gehörte nur vor Theologos, vermuthlich gantz Paradox vorkommen, wenn ich dergleichen, auch von solchen, die nicht von der Theologie Profession machen, erfordere; Allein, die mit mir wissen und glauben, daß die wahre Erkentniß von dem Wesen und Willen GOttes, und daraus fliessenden Pflichten des Menschen, gegen seinen GOtt und Schöpffer allen vernünfftigen Menschen, die da wollen seelig werden, nöthig sey, diese, sage ich, werden mit mir einerley Sinnes seyn. Wer aber Schuld dran sey, daß der geringste Theil von Studenten, auf der Universität, an diesen wichtigen Punct gedencken, ist leicht zu erachten; Die liederliche Aufferziehung, von ihren nichtswürdigen Eltern, ist Schuld dran; und auf Universitäten, die darniederliegende Zucht, und die böse Exempel tragen vieles bey; Auch manche Professores Theologiæ haben Theil daran, welche entweder keine Gelegen-

heit

kommenheit zu bringen, keine Mühe noch Fleiß erspahren; Und, wenn er überhaupt, mit dem ganzen Cörper der gesamten Gelehrheit, in so weit fertig, alsdenn, insbesonder auf diejenige Theile allen möglichen Fleiß anwenden, die zu seinem Haupt-Wercke gehören, und ihre besondere Verbindung und Verwandschafft unter sich haben (65).

VI. Wie weit ein Studente, in der Geo-

heit dazu machen, oder ihre Collegia, so und so einrichten, daß freylich andere, als *Theologi*, wenige Lust finden, selbige zu besuchen: Mit blossen Beth-Stunden und Predigten, ist diese Sache nicht ausgericht; Dem seeligen *D. Buddeo* kan man nachrühmen, daß Grafen, Baronen und Edelleute, bey ihm Collegia Theologica gehalten; Aber, dieser ist nicht mehr da; Andere mögen ihm gleich und nach thun.

(65) Solchem nach, soll er hieraus einen algemeinen Begriff erhalten, von der Natur und Wesen der sämtlichen Gelehrheit, ihrem Ursprung, Theilen, und deroselben Verbindung, welches alles, und noch ein mehreres, meine Historie der Gelehrheit zu erkennen giebet überhaupt, und denn insonderheit pag. 270. seq. was bey der Philologie; pag. 445. seq. bey der Philosophie; pag. 552. seq. bey der Jurisprudentz; pag. 665. seq. bey der Medicin; pag. 813. seq. bey der Theologie zu wissen und zu studiren ist; dahin ich meinen Leser wil verwiesen haben, der es brauchet.

(66) Alles

graphie (66) und Universal-Historie (67) müsse zubereitet worden seyn, ist aus pag. 361. 369. zu widerholen; Da nun diese zwey Disciplinen, zu denen Fundamental-Wissenschafften gehö-

(66) Alles was in der Welt geschehen und geschiehet, das gründet sich auf den Umstand der Orte; Diese, giebet die Geographie zu erkennen; Da nun in allen Theilen der Gelehrheit, unzählliche Dinge vorkommen, welche sich auf gewisse Orte beziehen, und ohne gnugsame Kentniß dieser, kein gehöriger Eindruck von jenen, dem Gemüthe beyzubringen, so folget, daß ein Academicus, zur Erlernung der Geographie, alle gehörige Mühe sich geben müsse; und zwar soll er von der *Generali* den Anfang machen, um den gehörigen Grund zu legen, und sodann ad *Specialem* gehen; Wobey ein *Theologus*, zugleich auch an die Geographiam *Sacram*; Der Jurist, an die Geogr. *Germaniæ Antiquam* und *Medii ævi*; Der Mediciner, an Geogr. *Naturalem* fleißig zugedencken, aber auch die dabey nöthige *Globos* und Land-Charten, in Bereitschafft zu halten hat; kan er ein solches *Collegium Geographicum* haben, gut, wo nicht, so gebrauche er VARENII oder LIEBKNECHTII *Geogr. Generalem*; HVBNERI Vollständige Geographie; MIRI RELANDI *Palæstinam*; CELLARII *Notiam Orbis Antiqui*, SPENERI *Notitiam Germaniæ Ant. & Med. ævi*; IVNCKERI Einleitung zur Geogr. der mitlern Zeiten, und von den Land-Charten HAVBERI Hist. und HVBNERI *Musæum Geographicum*; Mehrere habe specificiret in *Præcognitis Hist. Universs. pag.* 55. *seq.*

(67) In dieser hat er den Grund zu legen, zu allen

gehören, deren kein Studirender entbehren kan, so wil nöthig seyn, daß ein jeder, in dem ersten Jahre sich bemühe, in beyden, nach seiner Absicht, das gehörige vor sich zu bringen.

VII. So bald er mit der Universal-Historie in so weit, fertig, soll er an die Particular-Historie seines Vaterlandes gedencken. (68);

allen andern Arten der Historie, als welche ihm zu erkennen giebet, eine allgemeine Nachricht von dem Ursprung aller Dinge und insonderheit des menschlichen Geschlechts, dessen Fortpflanzung und Zergliederung in unzählliche Nationen, auch vielfältigen Veränderungen und Abwechselungen, welche sich in der Welt, durch alle Zeiten und Völcker zu getragen, biß das menschliche Geschlecht, in solchen Zustand gesetzet worden, in welchem es sich gegenwärtig befindet u. s. w. Da er nun aber hier eine gehörige Anweisung nöthig hat, so muß er dabey zweyerley fleißig in Acht nehmen, 1. daß er sich hüte vor solchen Collegiis *Hist. Vniversf.* welche nicht einmal den Nahmen von solchen, verdienen, 2. den Zweck bedencke, den er vor sich hat, um nicht zu weit, aber auch nicht zu kurtz sich dabey aufzuhalten; Bey dieser Arbeit soll er nachlesen des du FRESNOY Anleitung die Hist. zu Studiren, BIERLINGII *Pyrrhonismum Historicum*; und was ich, in *Præcognitis Hist. Vniv.* in denen *Præfat.* auch pag. 23. 38. 441. auch in der Hist. der Gelehrh. pag. 770. seq. geschrieben und Anweisung gewesen.

(68) Dem zu folge, dencket ein Deutscher, an die allgemeine Reichs-Historie, und wenn er damit

Aber auch hiebey, seinen Haupt-Zweck beständig in Augen haben, und darnach, sich mehrere oder wenigere Bemühung geben (69); Wäre Gelegenheit, in einem Collegio selbige anzuhören, so soll er sich derselben ja bedienen, wo nicht, so muß er sich freylich, mit Lesung dahin gehöriger Bücher behelffen (70).

VIII. Die Nothwendigkeit der Kirchen-Geschich-

---

mit fertig, an die besondere, von der Provintz die sein Vaterland, v. HESSENTHALER *Orat. de Historiæ patriæ eminentia*; denn, an denen Begebenheiten unsers Vaterlandes, soll und muß uns mehr gelegen seyn, als an allen andern Ländern und Staaten; Aber, wie kommen die weitentlegene Ausländer zu recht, z. E. Ungarn, Schweden u. s. w. diese Herrn dürfften schwerlich dazu ein Collegium haben können, es müste denn der Docens, ein Landsman seyn; wie es mir etlichmal gelungen, lauter *Hungaros* und *Transilvanos* vor mir zu sehen, in Historiam Hungariæ & Transilvaniæ.

(69) Denn, wer die Intention hat, daß dermaleins die Historie sein Haupt-Werck seyn solle, hat freylich hier anders zu verfahren, als derjenige, welcher sie, als nur eine Beyhülffe in andern Wissenschafften zu brauchen vermeynet.

(70) Diese geben zu erkennen des du FRESNOY und MENCKENS *Catalogi*, STRVVII *Biblioth. Histor.* die Hamburgische Bibliothec, und, welche von dieser und jener Provintz, die gehörige Nachricht ertheilen; Leset auch meine Historie der Gelehrheit pag. 777. seq.

(71) Was

schichte vor einen jeden Studirenden, ist pag. 369. 373. erwiesen worden; Nur ist zu bedauren, daß, weil dieser Theil, auf denen meisten Universitäten, in den Sprengel derer Theologen gezogen worden (71), andere, als Theologi, selten, oder gar nicht, offt auch manchemal nichts rechts zu hören, Gelegenheit haben (72);

Bey

(71) Was auf einer benachbahrten Universität, vor einigen Jahren, zwischen den *Theologis* und *Philosophis*, wegen Lesung der Kirchen-Historie vor papierne Kugeln gewechselt worden, werde mündlich zu erzählen, aber auch anzumercken haben, daß ein solches *monopolium* auf Universitäten sehr schädlich sey; soviel ist richtig, daß diejenigen, so in der Kirchen-Historie und Antiquitäten was rechtes geschrieben, meistens keine Theologie gewesen, man lese FLOERKII Nachricht von denen Kirchen-Scribenten, so Juristen gewesen.

(72) Denn, gewinnet ein Collegium Histor. *Eccl.* die Gestalt beständiger Predigten, da man nur von Trost, Lehr und Vermahnung zu hören hat, so daucht es gewiß nicht, vor einen Theologum und Juristen; Hat die Juristerey oder Philosophey, auf einer Universität, gleichsam die Herrschafft erhalten, so mag sich die Historie nur abführen, mit allen ihren Theilen; Und, ob es danechst gleich, seine unstreitige Richtigkeit hat, daß ein Jurist, so wenig das Ius *Canonicum* als *Ecclesiasticum*, gründlich studiren könne, wo er nicht zum Voraus die Kirchen-Historie gehöret hat, so lehret doch die leydige Erfahrung, daß dennoch der gröste Hauffen, sich wenig daran

Bey solchen Umständen, auch der fleißigste Student, freylich aus guten Büchern sich selbst zu helffen, genöthiget wird (73).

IX. Daß uns, die allerneueste Begebenheiten, mithin, was zu dieser unserer Zeit in der Welt vorgehe, zu wissen, aus vielerley Ursachen (74) mehr gelegen sey, als was vor vielen

---

daran kehre, was THOMASIVS in denen *Cautelis* bey Erlernung der Kirchen-Rechts Gelehrheit, wohlmeynend geschrieben, und anderen mehr erinnern, wie zu lesen in meinen *Præcognitis Hist. Ecclesiast. pag.* 28 *seq.* und in der Historie der Gelehrheit pag. 730. seq. Was ist Ursache, resp. weil wir lauter Advocaten, und nicht Rechts-Gelehrten ziehen wollen; mithin per indirectum Gelegenheit geben, daß solche nöthige Studia nicht getrieben werden.

(73) Zuförderst, soll ein Studiosus *Theol.* lesen, was ich, in kurtz vorangeführten Schrifften ihm zur Nachricht geschrieben; | und ein Studiosus *Iur.* lasse sich, nebst THOMASII Cautelen, FLOERCKII Bericht von dem Nutzen und Nothwendigkeit der Kirchen-Historie vor einen *Studiosum Iuris*, bestermassen empfohlen seyn; Zum Academischen Gebrauch können sie, mit HEINSII und ARNOLDI Kirchen-Historie zufrieden seyn; nur ist zu bedauren, daß wir zur Zeit noch keine solche Kirchen Historie haben, die bloß zum Gebrauch vor *Studiosos Iuris* eingerichtet wäre; versprochen haben welche, aber nicht gehalten.

(74) Denn, die gegenwärtige gute oder schlimme Zeiten, empfinden wir,

und

len Zeiten sich zugetragen, läugnet niemand; Es giebet ja auch, dann und wann Gelegenheit, über die neueste Historie Collegia zu hören (75); Nur aber, weil selbige, gemeiniglich nur auf politische Händel die Absicht haben, so muß ein solcher Studente, der, nach seiner Profeßion, auch andere Dinge zu wissen verlanget (76), bey solchen

und haben also auch Theil daran; mehr oder weniger, nach Beschaffenheit und Situation derer Conjuncturen; Dieses macht uns aufmercksam, ja, es treibet uns dazu, eine natürliche Begierde an, nachzuforschen, die Ursache, Gelegenheit und Lauff derer Welt-Händel, um uns sodann in die Zeit anzuschicken, oder auch erfahren zu können, was die Sachen in der Welt, hier und dort, vor einen Gang nehmen, um uns und unsere Umstände darnach einzurichten; Und eben dieses zu erfahren, und unsere Begierde zu stillen, sind so vielerley Arten erfunden worden, die neueste Begebenheiten der Welt, uns bekandt zu machen, so viel als möglich; Durch allerhand Zeitungen und andere Monath Schrifften, welche bekandt gnug sind.

(75) So viel ich mich, zu besinnen weiß, ist hier zu Halle, wol der erste Anfang gemachet worden; Diesem Exempel sodann andere, auf auswärtigen Universitäten, auch gefolget, so daß diese Gewohnheit noch continuiret wird.

(76) Denn freylich, wird es in denen sogenandten Zeitungs-Collegien nicht anders gehalten, theils, weil der gröste Haufen nichts anders, zuwissen verlanget, darnach sich die Lehrer sodann accom-

com-

solchen Umständen, durch eigene Bemühung zu ersetzen wissen, dazu er keine Information haben kan (77).

X. Hiernechst, da kein Theil der sämtlichen Gelehrheit zu nennen, dem die wahre Philosophie, als ein Licht, bey vielerley Umständen, nicht solte zu statten kommen, so hat selbige, oben

---

modiren müssen; theils auch, weil propter *defectum* auditorum, nur etwa eine Stunde, zu dergleichen Arbeit kan angewandt werden, aus Ursache, solche Dinge gehöreten nur inter *curiosa*, und dazu vor die Juristen; Da doch, von Zeit zu Zeit, so viele merckwürdige Begebenheiten uns erzählet werden, die zu wissen, auch Theologis und Medicis heylsam und nützlich seyn können; Zumal, wenn man, nach Anleitung derer Gelehrten Zeitungen, auch die neueste Begebenheiten ex Republica *Literaria* & *Ecclesiastica* anmercken, vortragen und erläutern wolte; Nur, es heist mit allen diesen Vorschlägen: desunt *doctores*, quia desunt *auditores*.

(77) Dem zu folge, muß er sowol politische als gelehrte Zeitungen, diese und jene Monathsschrifft, in welchen Theologische, Juristische, Medicinische, und andere Neuigkeiten vorgetragen werden, fleißig lesen, das Wichtigste in seine Excerpta eintragen, darüber gehörig reflectiren, und bey Gelegenheit suchen an den Mann zu bringen; Von dem Zeitungs-Wesen überhaupt, habe in der *II.* Anrede, zu einem *Collegio Publico* über die neueste Historie, ein mehreres geschrieben.

(78) Und

pag. 368. 374. 377. und 385. seq. aus gnugsamen Gründen, unter denen *Præcognitis* ihren Platz bekommen, welche einem jungen Studenten, nach denen ersten Zügen sollen beygebracht werden, ehe und bevor derselbe, die untere Schulen verläst, und nach der Universität abreiset; Dem zu folge lieget ihm sodann ob, an solchen Orten, zur möglichen Vollkommenheit zu bringen, was er nach den ersten Gründen eingenommen hat. Da es aber eine ausgemachte Sache ist, daß vors erste, nicht möglich, daß ein jeder Student, in allen Theilen der Philosophie gleiche Stärcke sich acquiriren könne (78), dann auch, in Ansehen derer drey obern Facultäten, es nicht nöthig sey, die Philosophie in gleicher Weitläufftigkeit zu tracti-

(78) Und das aus vielerley Ursachen; eine steckt in dem bekandten: ars *longa*, vita *brevis*; es ist schwer, nur in ein und dem andern, etwas gründliches vor sich zu bringen, wegen des weitläufftigen Umfangs derselben; auch gehöret ein gantz besonder Naturell zu einem Menschen, der nur ein passabler, ich geschweige ein grosser Philosophe heissen soll, man lese WALCHIVM von dem philosophischen Naturell; nicht zu gedencken an die äusserliche Mittel, welche derjenige in Bereitschafft haben muß, der in diesem und jenem Theil, z. E. in der Physic, was rechtes prästiren will; Folgentlich ist schon genug, in denienigen Theilen seine Kräffte anzustrecken, zu denen wir geschickt und im Stande sind, auch nöthig haben.

(79) Denn,

tractiren (79), so folget ohne Widerspruch, daß ein jeder, bey Erlernung derselben, seinen Haupt-Zweck beständig vor Augen haben, mithin dabey, nichr mehr und auch nicht wenigere Bemühung sich geben müsse, als seiner Particular-Absicht gemäß und vortheilhafftig ist (80). Und eben dieses muß auch von

(79) Denn, ob zwar ein jeder Student, nach allen Facultäten, die Philosophie brauchet, so ist doch ohnstreitig, daß er nicht alle Theile durchgängig, und in gleichem Grad nöthig habe, sondern, es kommet einem Theologo diese, einem Juristen und Medico jene zu statten, den Rest läst er demjenigen über, welcher dessen benöthiget ist; wie wir, unten an seinem Ort, insbesonder zeigen werden.

(80) Daß die wahre Philosophie, uns zur wahren Weißheit vorbereite und anführe, auch in allen andern Wissenschafften ein besonder Licht gebe und Beyhülffe leiste / ist ohnstreitig; Mithin kan selbige kein Theologus, kein Jurist, kein Arzt, und keiner, der von Gelehrheit Profession machet, entbehren; Nur aber muß man nicht meynen, daß sie eine Königin sey, über alle andere Wissenschafften; sie ist und bleibet ein Instrument, und setzet uns in den Stand, ordentlich zu dencken, gehörige Begriffe und Schlüsse zu machen, auch den Vortrag, mit Mund und Feder, deutlich und annehmlich anzustellen, u. s. w. daß aber einige, die Philosophie, nur eine Magd der obern Facultäten genennet, auch gemeinet, wenn diese, jener nichts zu verdienen geben, es vor die gute

Philo-

von der Mathesi und ihren Theilen gesaget werden (81).

XI. Wes insonderheit von der Physic zu wissen, so ist und bleibet es ausser Streit gesetzt, daß ein jeder Studirender, so viel, als nach seinen Umständen nöthig, dieselben zu tractiren habe (82); Was ihm nun, nach denen ersten Linien beygebracht worden, das soll er numehro auf der Universität fortsetzen und zur möglichen Perfection bringen (83).

XII. Eben

Philosophie sehr schlecht aussehe, scheinet eine alzuharte Ausdruckung zu seyn. Was aber ein Studente, nach seiner Absicht, vor welche Theile der Philosophie, gehörig studiren müsse, wird an seinem Ort angeführet werden.

(81) Daß der Nutzen derer Mathematischen Wissenschafften sich sehr weit erstrecke, man betrachte sie an sich, oder, so fern sie auch andern Disciplinen zu statten kommen, läugnet niemand; nur muß ein verständiger Student gar wohl überlegen, das bekandte; so mithin sich nicht weiter diffundiren, als seinen Haupt-Studien gemäß ist, davon unten ein mehreres wird zu reden seyn; er lese zum Voraus, was ich in der Historie der Gelehrheit, dieswegen geschrieben pag. 716. seq.

(82) Der Nutzen der Natur-Lehr, erstrecket sich so weit als die Natur selbsten, welches ich in der Historie der Gelehrheit pag. 240. 249. 694. in Umständen erwiesen; Nur aber muß auch hiebey, die Erlernung, dem Haupt-Zweck conform eingerichtet werden.

(83) Nach der Anlei-

XII. Eben so auch, was pag. 363. und 369. von der Politic und Staats-Wissenschafft, auch Privat-Klugheit erinnert worden; Nur aber soll er auch bey diesen Theilen, seine Absicht beständig in Augen haben, mithin, nicht mehrere oder nicht wenigere Bemühungen sich geben, als dieselbe zulassen kan oder nicht (84).

XIII. Hiernechst hat unter denen Academischen Studien, das *Ius Naturæ* einen gar ansehnlichen Platz; Denn, weil es diejenigen Pflichten erkläret und vorstellet, welche aus dem Licht der Natur können erkandt werden, mithin alle Menschen verbindet, in Dingen, so die Ruhe und Glückseeligkeit der menschlichen Gesellschafft betreffen, als folget, daß kein Studiren-

---

tung, die im folgenden Abschnitt, sich wird darzustellen haben.

(84) Zuförderst soll er sich bemühen, einen gehörigen Begriff zu erhalten, von dem gantzen Systemate Politico, dessen Theilen, Nutzen und Nothwendigkeit, nach dem Unterricht, den er zu lesen hat, in meiner Historie der Gelehrheit pag. 643. seq. Auch was oben pag. 194. seq. albereit gelehret wor-

den; Sodann, muß ein gutes Collegium *Politicum*, ferner *Statisticum* folgen, und dazwischen, eins de *Prudentia s. Politica privata*, mit gehalten werden; auf Art und Weise, die unten wird zu vernehmen seyn; Und bey denen zwey ersteren, soll er hauptsächlich an sein Vaterland gedencken, um dessen politischen Zustand und Verfassung, recht gründlich einzusehen.

(85) Denn

dirender, von was vor Profeßion oder Facultät er auch immer seyn könne, dieser Kentniß entbehren könne, so lange er lebet, und als ein Mitglied, in der menschlichen Gesellschafft sich befindet; Nur muß er auch hiebey, sich zu bescheiden wissen, wie kurtz, oder, wie weitläufftig er, nach seinen Haupt-Absichten, in diesen Lehren zu verfahren habe (85).

XIV. Und das sind also diejenige Theile der Gelehrheit (86), welche auf der hohen Schule, ein jeder und durchgängig, ohne Absicht auf diese oder jene Facultät zu tractiren und anzuhören hat; Was nun weiter, und noch in andern

(85) Denn freylich, hat z. E. ein Theologus und Medicus, die Lehren der natürlichen Rechts-Gelehrheit, in solchem Umfang nicht nöthig, als wer der Jurisprudentz und Politischen Studien sich gewidmet; Gleichwol aber, weil im gemeinen Leben, unzählliche Umstände, Zufälle und Handlungen uns zustossen können, da wir, keiner andern Norm, als der Leitung der gesunden Vernunfft folgen können, so erhellet, daß dieser Theil der Gelehrheit, einem jeden Menschen unentbehrlich sey; Man lese IOH. ROEMERI Vorstellung von der Nutzbahrkeit des Natur-Rechts im gemeinen Leben.

(86) Und zwar, in einer kurtzen Recension derselben; was aber die eigentliche Ordnung, und Anzahl, in Betracht derer Facultäten betrifft, nach welcher die Wissenschafften eigentlich zu lernen und zu treiben, dazu wird unten

Dingen, zu denen Academischen Verrichtungen eines fleißigen Studenten muß gezählet werden, das bestehet in folgenden Stücken; Als erstlich, daß er sich die beständige Ubung in der Lateinischen Sprache (87), und ein gute Hand zu schreiben (88) sich bestermassen lasse empfohlen seyn,

---

unten an gehörigen Orten Anweisung zu vernehmen seyn.

(87) Im Reden nehmlich; denn, in denen Collegiis Styli, ist die Sache nicht ausgericht; in selbigen kömt er zwar zu einer Kentniß dieser Sprache, durch gewöhnliche Lehren und Regeln; Aber die Ubung, selbige auch fertig reden zu können/ wird in den meisten, denen Auditoribus überlassen; diesen Unterricht soll ein Academicus sehr wol ad notam nehmen, weil vielfältige Gelegenheiten kommen werden, da seine Geschickligkeit in diesem Stücke, eben so grossen Nutzen geben, als der Mangel, ihm sehr schädlich seyn kan; Zu dem Ende, soll er mit seinem Stuben-Compan, oder seinem Socio studiorum, und vertrauten Freunden beständig Latein reden; nicht aber in Gegenwart anderer Leute, denn dieses dürffte vor pedantisch angesehen werden; Man repetire pag. 291. 361. 365. 372.

(88) Der Grund dieser Lehre, ist pag. 360. (4). gezeiget worden; und was ich hier schreibe, ist zu verstehen, von solchen, die in der ersten Zubereitung, schlecht angeführet worden; Wer demnach in dieser Zahl sich befindet, und zumal in solchen Umständen ist, daß er heut oder morgen, durch informiren sich forthelffen muß, oder auch sonsten, im

seyn, doch mit fleißiger Beobachtung folgender Cautelen, nemlich, daß er, auch diese, ob wol nöthige Bemühung, dennoch anders nicht, als nach der Haupt-Absicht seiner Studien treiben müsse (89).

XV. Das andere betrifft, die Besuchung derer sogenandten Collegiorum (90); Dieser

im Reich der Gelehrten, eben kein grosses lumen werden dürffte, der glaube, daß, eine gute Hand zu schreiben, manchem sehr, sehr fortgeholffen habe; und eine ungeschickte, bey unzählichen Gelegenheiten hinderlich gewesen; wer nun diesen Mangel an sich hat, soll einen Schreib-Meister annehmen, dergleichen auf Universitäten allezeit anzutreffen sind.

(89) Denn wer z. E. einen Lehrer in der Schul, einen Professorem *Eloquentiæ* auf der Universität, abzugeben meynet, hat die Erlernung des Latein weit höher zu treiben, als ein anderer, der sie, nur zu seinem eignen Gebrauch nöthig hat; und eben so auch bey der Ubung im schreiben, wäre es eine Thorheit, wenn ein Studente, die bekandte Fractur- und Cantzeleymäßige-Züge und Buchstaben zu machen, sich bemühen wolte, solche Dinge läst er denen Schreib-Meistern über.

(90) Daß heut zu Tage, die Zusammenkünffte derer Lehrer und Lernenden, mit diesem Wort beleget werden, ist bekandt; Und die Redens-Arten; *Collegia* lesen, *Collegia* hören, halten u. s. w. verstehen alle Menschen; Dahero es eine vergebliche Mühe, wenn auch hie-bey, einige superklnge Leu-

Punct begreiffet unterschiedliche Umstände in sich, was ein Student, eigentlich vor welche halten, bey wem, und in was Ordnung es geschehen solle, und, wie selbige eigentlich zu besuchen; Das erste regultret sich, nach denen Umständen und Absichten eines Academici (91), und muß in der ihm mitgegebenen Instruction entworffen seyn (92); Und eben so, von rechtswegen, auch das andere; Da es aber nicht möglich, daß

---

te, künstlen wollen; Was ein langwieriger Gebrauch einmal Mode gemacht, wird wol unabgeschafft bleiben, so lange die Universitäten stehen werden; Man lese die *Lexica* und du FRESNE *Glossarium*.

demico nöthig; andere dagegen, zielen nur auf den besondern Zweck, welchen einer und der andere vor sich hat; Von jenen haben wir bißhero geredet; Diese giebet folgender Abschnitt zu erkennen; Da auch wird anzumercken seyn, wie viele Stunden er wol dazu anwenden solle.

(91) Denn weil diese, als *fines* viel und mancherley, so müssen auch die Collegia, als dazu dienliche Mittel, anders und anders gehalten werden; Diese nun richten sich nach dem Unterscheid derer Disciplinen und Wissenschafften; Und von diesen, sind einige durchgängig, und nur in diversen Grad einem jeden Aca-

(92) Nach dem, was pag. 239. seq. zu lesen ist; Da aber auch daselbst erinnert worden, daß selbige, in Ansehen der Einrichtung derer Academischen Collegien, nicht hinlänglich, so ist hier nunmehro der Ort, das mehrere auszuführen.

(93) Das

daß die Seinigen zu Hauß, diesen Umstand so eigentlich einsehen, und ihre Vorschrifft, in Ansehen derer Lehrer, so accurat einrichten könten, als wol nöthig wäre (93), so kommet es, bey diesem Punct, freylich auf ihn selbst an, daß er die Augen des Verstandes gehörig aufthun, und sich nach denen, ihme an seinem Orte (94) ertheilten Lehren, bezeigen möge (95);

(93) Das können sie wol thun, und ihrem Sohn oder Bruder, einen Entwurff machen, was er, als ein Theologus, Jurist, Mediciner, oder, wenn er sich bloß auf die studia humanitatis, oder Philosophie, zu legen u. s. w. vor Collegia besuchen solle, aber, die Lehrer ihm vorzuschreiben, deren Information er sich zu untergeben habe, daß ist ihnen unmöglich; Denn vors erste, so liefet dieser und jener Mann, nicht eben zu der Zeit, da wirs verlangen, dieses und jenes Collegium; Sodann ist auch nicht rathsam, sich bloß und allein, an einen zu halten; *non omnia possumus omnes* trifft bey diesen Herrn accurat ein; einer hat in diesem, der andere in jenem Theil eine Stärcke vor sich; andere Umstände zu geschweigen, welche Abwesenden, die offt ihre Meynung auf einen gar nichtswürdigen Grund bauen, wie pag. 245. erwiesen worden, recht einsehen können.

(94) Nemlich pag. 242. da von denen Recommendations-Schreiben gedacht worden, und pag. 246. seq. da ich gewiesen, wie es ein junger Student, in dieser Angelegenheit anzufangen habe.

(95) Hier thue ich noch hinzu, daß er vor allen Din-

Die Ordnung pfleget gemeiniglich, in der Instruction, ebenfals entworffen zu werden, auf zwey, drey Jahre, oder, so lange eines sein curriculum academicum dauren soll; Allein, da oben schon (96) erinnert worden, warum ein ein Studente, nicht allezeit an der Schnur seine Col-

---

Dingen sich die wahre Kennzeichen von einem ächten und unächten Lehrer, müsse bekandt machen; Von jenem, findet er sie, in meiner Historie der Gelehrheit pag. 151. seq. umständlich abgeschildert; Daraus so denn, auch das Gegentheil leicht abzunehmen; nemlich, daß die wahre Kennzeichen eines ächten Lehrers, nicht bestehen, in dem grossen Titel, in grossem Reichthum, Menge der Bücher, starckem Zulauff, denn dieser wird gemeiniglich durch gar zu lustigen Vortrag, Lästern und Verkleinerung anderer Lehrer, Prahlerey, Windmacherey, schädliche Liebkosung derer Zuhörer acquirirt u. s. w. sondern, der Fleiß, Treu, Aufrichtigkeit, Gründligkeit, Erfahrung, Pragmatische, und nach denen Umständen derer Lehrlinge, eingerichtete Art zu lehren, und Bereitwilligkeit, auch *privatim* mit gutem Rath und That einem Studenten an die Hand zu gehen, sind die rechte Eigenschafften, welche aber gemeiniglich denjenigen beywohnen, die sich derer obgedachten, und zum Theil, vom blinden Glück dependirenden Vortheile, nicht zu erfreuen haben; in manchen Stücken auch, sich nicht bedienen wollen, weil sie befinden, daß es wider Recht, Gewissen und Ansehen gehandelt sey.

(96) Nemlich pag. 240. und 401. seq.

(97) So

Collegia haben, und also auch halten könne, als behält auch dieser Umstand, seinen Platz unter denjenigen Dingen, welche er selbst, so gut als möglich, und sich thun läst, besorgen muß (97); Der letztere Punct, zielet auf die Conduite und Aufführung in denen Collegiis; Diese aber leget sich an den Tag, wenn er dieselben insgesamt besuchet, mit Eyfer (98), Fleiß

(97) So vieles ist in dieser Angelegenheit, von ihm insonderheit zu observiren, daß er nemlich, seine Collegia nach der Ordnung halte, welche die natürliche Verbindung derer Wissenschafften mit sich bringet, und sich hüte, die Pferde hinter den Wagen zu spannen; Dieses aber supponiret diejenige Kentniß von dem Zusammenhang aller Theile der Gelehrheit, welche ihm muß beygebracht worden seyn, nach dem was pag. 353. seq. 361. seq. gelehret worden; Und dieses ist auch ein Umstand, bey welchem er, den Nutzen von dem Rathgeber zu empfinden haben kan, von dem ich oben pag. 246. seq. den gehörigen Vorschlag gethan habe; Insbesonder aber, was hiebey, in Ansehen derer Facultäten, vor eine Ordnung zu halten, wird im folgenden Abschnitt zu vernehmen seyn.

(98) Dieser begreiffet verschiedenes in sich; einen besondern hitzigen Triebe in dem Hertzen, welcher uns anfrischet und antreibet, unsere Gedancken, auf nichts in der Welt, mit mehreren Neigung und Eyfer hinzulencken, als auf unsere Studia; er unterhält unser Gemüth in beständiger

(99), Aufmerckſamkeit (100), und gehöriger Sittſamkeit (101), und ſo weiter (102),

Munterkeit, und dieſe verurſachet, daß wir, ſo zu reden, alle Minuten abwägen, und mit Verlangen den Glockenſchlag erwarten, der uns, in dieſes und jenes Collegium zu gehen, ein Zeichen giebet; er ſetzet uns in den Stand, daß wir uns in beſtändiger Bereitſchafft befinden, und mit hurtigen muntern Schritten forteylen, um der erſte im Collegio und der nächſte bey dem Lehrſtuhl zu ſeyn; und ohne uns unter Weges, durch dieſes oder jenes Object, remoriren und aufhalten zu laſſen u. ſ. w.

(99) Dieſen leget ein rechtſchaffener Student an den Tage, wenn er ſeine Stunden unausgeſetzt beſuchet, und von dieſen ſeinen Verrichtungen, ſich nichts abhalten läſt, als GOtt und unvermeidliche Zufälle; er hütet ſich vor allen ſolchen Gelegenheiten, welche ihm einige Hinderniſſe verurſachen könten, und wenn das: *bodie non legitur*, zu offt ihm ins Geſicht kommet, ſo hat er eine ſchmertzliche Empfindung darüber u. ſ. w.

(100) Dieſes geſchiehet, wenn man *attentus ad rem* iſt; wer aber dieſes ſeyn will, der muß ſeine Gedancken beyſammen und von aller Zerſtreuung frey behalten, und denenſelben, nach aller Möglichkeit weiter nicht auszuſchweiffen erlauben, als zur Anhörung derer Lehrer nöthig iſt.

(101) Dieſes zielet auf die, nach denen regulis *Decori* einzurichtende Aufführung, im Reden, Sitzen, und übrigen Bezeigung in dem äuſſerlichen; Zumal, wenn der Lehrer

auf

(102); Denn, wer diese Eigenschafften nicht an sich hat, und in einer andern Beschaffenheit solche Orte besuchet, der giebet zu erkennen, daß er aus der Zahl derjenigen gewiß nicht sey, welche rechtschaffene Academici zu nennen sind, und, von denen das gemeine Beste, sich grosse Hoffnung zu machen habe (103).

XVI. Der

---

auf seinem Stuhl ist, und man etwa, Personen von Condition um und neben sich hat;

(102) Was aber, mitten unter Anhörung derer Lehren, zu thun und anzumercken sey, dabey kommet es auf dem Unterscheid derer Collegiorum, und Manier an, welche dieser und jener Lehrer zu halten pfleget, zu welcher Bemühung ich, wegen des grossen Unterscheids, der sich bey allen diesen Umständen zu erkennen giebet, nicht möghafft bin, eine Vorschrifft zu ertheilen; Diese gehöret auch unter diejenige Stücke, die einer, mit sich auf die Universität brin-

gen muß; Doch wird in folgendem Abschnitt etwas noch, beyzufügen seyn.

(103) Und das sind eben diejenigen seine Herrn, welche zu denen üblen Nachreden, womit die Universitäten, nach dem, was oben pag. 42. seq. 112. seq. zu lesen ist, belästiget werden, Ursach und Gelegenheit geben; indem einige, wahrhafftige Academische Klaster-Tretter abgeben, da herum schlendern, Geld verzehren, und sich so viel Mühe nicht geben, das bekandte: DIC, CVR, HIC, nur einmal in Uberlegung zu ziehen; andere, zwar mit genauer Noth sich resolviren können, ihren

Schen-

XVI. Der natürliche Begriff, lehret uns, daß, wer durch die gewöhnliche Art in Collegiis, etwas erlernen und vor sich bringen wolle, nebst dem gehörigen Besuch derselben, ferner, auch die Vorbereitung und Wiederholung, sich mit gleichem Fleiß, müsse angelegen seyn lassen; als zwey Handlungen, dadurch erst der *habitus* eruditionis acquiriret wird; Ich finde aber auch hiebey, um so viel weniger Ursache, mich aufzuhalten, weil auch zu diesen Verrichtungen

---

Schenckeln Befehl zu ertheilen, sie, dann und wann und einmal doch, ins Collegium zu tragen; wieder andere finden sich zwar ein, aber nicht anders, als diejenigen, von denen es heist: *corpore* præsens, *animo* absens; damit nun diesen die Stunde nicht zu lange werde, als setzt sich einer hier, in den Winckel und ruhet eins aus, der andere wäscht und plaudert, und dort scheckert, und spielet einer mit seinem Pudel u. s. w. Wer in solchen saubern Collegiis gewesen, und um sich gesehen, wird keinen Beweiß von mir verlangen, wol aber eine Antwort, wie es möglich, daß solche grosse Lehrer und Lichter, solchem schandlosen Wesen, mit einer, mehr als Stoischen Gelassenheit zu sehen können? diese wil ich mündlich und nachdrücklich von mir geben; Vor jetzo aber nur so vieles zur Nachricht sagen, daß solche Indolentz und Coniventz, mit unter die *modos* acquirendi adplausum gehöre, aber auch als ein Zeichen der gefallenen Disciplin anzusehen sey.

tungen, rechtschaffene Präceptores, die gehörige Anweisung werden ertheilet haben (104).

XVII. Ferner ist bey dem Studiren nöthig, daß, so bald ein Student, einen ziemlichen Ansatz in der Gelehrheit bekommen, er sich, noch zu einer Bemühung angewöhnen müsse, die man billig, die Seele von allem Studiren und Lernen, nennen mag, nemlich zum fleißigen und gehörigen Meditiren (105); wie er nemlich, allem dem, was er gehöret oder gelesen, reiflich nachdencken, beständig überlegen, und seine Beurtheilung darüber anstellen solle, ob, und wie

(104) Indessen mag solches geschehen seyn oder nicht, so hat ein jeder Student zu glauben, daß, wo er nicht, bey einem jeden Collegio, zu jeder Stunde sich präpariret, und nach derselben, fleißig repetiret, all sein Sitzen und Schwitzen, sein Hören und Schreiben, diejenige Wirckung und Nutzen durchaus nicht geben könne, welche er zu erhalten vermeynet, wo nicht, besagte zwey Bemühungen dazu kommen; und lauffet zuletzt mit allem seinen Studiren, auf einen schädlichen *Galantismum* hinaus, davon zu lesen meine Historie der Gelehrheit pag. 189. seq. welcher bestehet in einer Gelehrheit, die biß an Halß, nicht aber in den Kopff gekommen.

(105) Der Sitz von dieser Lehre, ist eigentlich in der Logic zu suchen, und habe ich auch in der Historie der Gelehrheit pag. 100. seq. und insonderheit pag. 174. seq. umständlich davon gehandelt, auch dahin gehörige Scribenten specificiret.

(106) So

wie alles, an einander hange und eins aus dem andern folge, wie bey einem Satze, die Beweißthüme hinlänglich und Stiche halten oder nicht; wenn er sich bemühet, bey dieser und jener Stelle, die etwa dunckel, durch eignes Nachsinnen den rechten Verstand zu erfinden, und also versuchet, aus sich selbst zu arbeiten u. s. w. (106).

XVIII. Ob ein Studirender excerpiren, und, wie er es eigentlich anstellen solle, führen die Gelehrten unterschiedliche Meynungen (107); Da nun aber auch dieses, eine Verrichtung, zu welcher ein Academicus, albereits in der Schule muß angewiesen worden seyn, dahero solche Geschick-

(106) So nothwendig aber auch diese Bemühung zu nennen, sowol hat doch dabey ein fleißiger Studente sich vorzusehen, daß er selbige, an Ort und zu einer Zeit vornehme, da das Gemüth aufgereimt, und in den Gedancken nicht gestöret werde; auch dem Meditiren, nicht gar zu hefftig und unordentlich nachhange, zumal, wer von schwacher oder melancholischer Constitution ist; Denn man weiß Exempel, daß manche sich ins Grab, manche zum Narren meditiret haben; *meditationi* igitur incumbendum, sed ita, ut *ne quid nimis.*

(107) Wer Lust hat, von dieser weitläuffigen Sache, Umstände zu lesen, der findet alles beysammen in MORHOFFII *Polyhistore Lib. III. Cap. I. seq.* und anderen, welche REINHARD *in Theatro Prudentiæ Elegantioris pag. 32. seq.* specificiret, und was auch ich, in meiner Historie der Gelehrheit angemercket pag. 176. seq.

(108) Die-

schickligkeit, auf der Universität von den meisten Lehrern (108), inter *præsuppositæ* pfleget gezählet zu werden, so mag bey diesem Punct genug seyn, was unten (109) geschrieben worden.

XIX. Und die, biß anher specificirte Bemühungen, machen das eigentliche Studiren aus; Da es aber nicht nöthig, auch nicht rathsam, daß

(108) Dieses lehret die Erfahrung alltäglich, da, gleichwie überhaupt von der Methode zu studiren, also auch von denen andern dahin gehörigen Stücken, als Meditation, Excerpiren u. s. w. selten etwas zu vernehmen, darüber THOMASIVS schon geklaget in *Cautelis P. I. c.* 14. §. 2. und auch andere biß-jetzo noch, warum aber gleichwol, solche nöthige Dinge unterlassen werden müssen, ist Ursache, weil man meynet, *Methodus* gehöre in die Logic; nur aber, werden auch daselbst, diese nöthige Lehren, von den meisten, gar zu sehr überhin abgehandelt; Dahero diejenigen Docenten, denen dieses bewust ist, solten von rechtswegen, zum wenigsten in denen sogenandten Prälimina-rien, sich die Mühe geben, ihren Auditoren, so viel möglich das Verständniß zu öffnen, und ihnen zeigen, wie sie, bey dieser und jener Disciplin studiren, meditiren und excerpiren müsten. Und bey diesem Umstand, erhellet abermal, der Nutzen, von der Lehre, welche aus pag. 242. seq. 246. seq. zu repetiren ist.

(109) Daß es mit dieser Arbeit, auf die besondere Umstände und Absichten eines Studirenden, aber auch, auf die Wissenschafften und Materien ankomme, in welchen, dergleichen gelehrter Vorrath

daß ein Student, den gantzen geschlagenen Tage, über den Büchern liege, und in die Collegia herum lauffe, sondern, er muß auch Stunden zur Ergötzung, Abwechselung und nützlichen Neben-Diengen haben (110), so folget daß ich ihm einen gehörigen Unterricht ertheilen möge, auch von solchen Verrichtungen, die er, ausser denen ordentlichen Studier-Stunden, vorzunehmen, sich soll angelegen seyn lassen; Und dahin gehöret billig vorn an, der Besuch derer öffent-

---

rath zu samlen, ist ohnstreitig; eben so auch, daß eine solche Vorschrifft, mit mehrerer Wirckung, geschehen könne, wenn sie, einem uns gnugsam bekandten zum Gebrauch, als nur so überhaupt, wie ein Huth, der sich auf alle Köpffe schicken soll, entworffen worden; Dem zu folge, kan auch ich alhier, meinem rechtschaffenen Academico keinen andern Rath geben, als, daß er, bey einer jeden Disciplin, dasjenige Buch, darüber er etwa ein Collegium gehöret, mit Papier lasse durchschiessen, in Quart oder Folio, nach seiner Absicht; und sodann hineintrage, was merckwürdig und ihm brauchbar ist; und zwar nach dem Proceß, welchen CLERICVS in *Critica P. I. Cap. V.* vorgeschrieben: Wil er auch noch einen *Librum Miscellaneorum* sich anschaffen, so findet er, bey denen hieher gehörigen, und in meiner Historie der Gelehrheit *loc. cit.* specificirten Scribenten gnugsame Anleitung, wie er zu verfertigen sey.

(110) Fleißig soll ein rechtschaffener Student studiren, aber nicht so überflüßig, daß er sich kranck und zum Narren stu-

fentlichen Bibliothecken (111); Wobey es, auf folgende Stücke ankommet, wie der Besuch an

studire; amant *alterna* Camœnæ, spricht mit Recht *Virgilius*; und dieses Alterniren bestehet nun in besagten Dingen; Von denen Academischen Ferien und Ergötzungen, wird an seinem Ort geredet werden.

(111) Es wird nicht leicht eine Universität zu nennen seyn, dabey nicht eine öffentliche Bibliothec anzutreffen; von der hiesigen ist pag. 167. Nachricht ertheilet; Von denen übrigen giebet STRVVIVS *Introd. in Notit. Rei liter. Cap. III. seq.* umständliche Nachricht; Nur, weiß man auch Exempel, daß selbige, an manchen Orten, von so solcher Beschaffenheit, daß sie denen thesauris *absconditis* zu vergleichen; warum, weil man solche und solche *præfectos* bestellet, die gar zu vornehm, oder zu commode, und dahero gar zu unfleißig und seltzam sich einfinden; oder, wenn es ja geschiehet, denen Studenten, sich gar nicht gefällig und bereitwillig erweisen; mithin sie abschrecken, um nicht bald wieder zu kommen; Und, wie viele haben auch wol Lust, *Collegia* in *Rem Literariam* zu hören, gewiß sehr wenige; und in welchen Collegiis werden die Studenten angefrischet, die Bibliothecken fleißig zu besuchen, in eben so vielen; Dahero zu glauben, daß hundert und hundert Studenten davon ziehen, deren keiner, nur mit einem Fuß solchen Ort jemals betretten; Indessen ist und bleibet der Nutzen, von der Kentniß derer Bücher, wichtig und groß, so lange es heissen wird: *nosse bonos libros, maxima pars eruditionis*; Ein mehreres findet sich, nebst da-

an sich (112), und dann der Gebrauch derer Bücher, eigentlich anzustellen (113).

XX. Zu

hin gehörigen Scribenten, in der Historie der Gelehrheit pag. 804. seq.

(112) Dahin gehöret, daß man seine Stunden, wo nicht dieses, doch das folgende Jahr, so und so einrichte, damit man, die gewöhnliche Tage und Stunden, ohngehindert dazu anwenden könne; so gleich Anfangs, sich des Bibliothecarii Zueignung versichere, auf Art und Weise, wie die Umstände und Person, an die Hand geben; sodann sich gefallen lasse, nach den *Legibus* Bibliothecæ sich aufzuführen, und derer Bücher zu gebrauchen, aber auch, das *honorarium* vor den Herrn Bibliothecarium, nicht zu vergessen u. s. w. STRVVIVS *Loc. cit. Cap. V.* hat einige Regeln vorgeschrieben, zum Unterricht bey dieser Angelegenheit, dem beyzufügen IOH. GVILIEL. BERGERI *Diss. de Cautionibus circa Bibliothecas.*

(113) Dieser Gebrauch bestehet, entweder, nur bloß eine Kentniß derer Bücher sich zu acquiriren, oder auch zugleich, aus denselben zu excerpiren; ist eine Bibliothec in guter Ordnung, und hat zugleich volständige Register, und diese liegen einem jeden zum Gebrauch vor Augen, so ist nöthig, daß man sich, sogleich Anfangs, von jener einen gehörigen Begriff machen möge, um sodann diese desto füglicher aufschlagen, und, nach der darinnen befindlichen Anweisung, die Bücher desto leichter finden zu können; wie man aber, beyde obbesagte Verrichtungen anstellen solle, das muß er in dem Collegio in *Rem Literariam* gelernet haben; etwas hat STRVVIVS *Loc. cit.*

ein

XX. Zu eben dem Zwecke, soll er auch die Buchladen (114) zu gewissen Stunden, und bey gegebener Gelegenheit, die Auctionen zu besuchen (115), nicht unterlassen, weil er an solchen Orten ebenfals, gar manches zu profitiren hat.

ein mehrercs THOM. BARTHOLINVS *Dissertationibus de Libris legendis*, und die oben, in der Materie vom Excerpiren, angeführet worden, kommen hier auch zu statten; Von dem Gebrauch derer Privat-Bibliothecken will ich nichts gedencken, weil der gröste Theil solcher Besitzer, die Eigenschafften an sich haben, daß sie, ausser einen Blick in ihre Bücher-Säle zu thun, schwerlich etwas weiter zum Gebrauch erlauben; am allerwenigsten, mit Communicirung ein und des andern Buchs, uns eine Gefälligkeit erweisen.

(114) Denn hier siehet und höret man immer etwas, dadurch unsere Studien können vermehret werden; man erfähret den Preiß derer Bücher, man trifft bald diesen bald jenen Gelehrten an u. s. w. Nur muß man sich auch hier, so zu bezeigen wissen, daß man Zuneigung, und hierdurch seinen Zweck erhalten könne; wozu vieles beyträget, wenn man eben nicht beständig, nur wegen des Sehen und Hören, sondern auch wegen des Kauffen sich einfindet.

(115) Und das, sowol wegen Erhandlung ein und des andern uns nöthigen Buchs, als auch, den Werth derer Bücher kennen zu lernen, und, in was geringer oder hoher Achtung selbige weggehen; wobey nicht schaden wird,

XXI. Deßgleichen, so offt bey der Universität, solenne Handlungen, als Orationen (116), Disputationen (117), Promotionen (118), Ana-

wird, auch die pretia beyzusetzen, wegen Behalt aufs künfftige.

(116) Dergleichen dann und wann, doch immer auf einer Universität mehr als auf der andern, gehalten werden, bey allerhand Gelegenheiten, und in unterschiedlichen Sprachen; Da denn nicht leicht, einer sich unterstehen wird, aufzutreten, der in solcher Versammlung, nicht was Gelehrtes vorzubringen, im Stande seyn solte.

(117) Daß diese, nicht allezeit von gleich geschickten Personen gehalten, auch nicht von gleich gutem Innhalt befunden werden, ist zwar in so weit richtig; und dahero solche, den Gang und die Zeit kaum verlohnen; gleichwol aber, da sie nicht alle von gleicher Beschaffenheit, und auch bey der geringsten etwas zu profitiren, wenn z. E. dieser und jener Fehler ad NB. kan genommen werden, so ist rathsam, aus solchen Versammlungen nicht wegzubleiben; Zum wenigsten hat man offt Gelegenheiten manche *vanitates* cordis humani mit anzuhören; und von Narren, läst sich manchemal auch etwas erlernen, sowol als, von ungelehrten und lasterhafften.

(118) Bey diesem Punct, ist auf Universitäten, wo der Doctor, ad caminum, oder, pone fornacem gemacht wird, nichts zu profitiren; wo es aber in publico geschiehet, da kommen allerhand Ceremonien vor, die einem der von Studien Profeßion machet, müssen bekandt seyn; man höret in denen dabey vorkommenden Discursen

Anatomien (119), und dergleichen (121) gehalten werden, soll er solchen Gelegenheiten fleissig mit beywohnen, weil dabey immer was vorkommen dürffte, welches, zur nöthigen Vermehrung seiner Wissenschafften dienlich und vortheilhafftig seyn kan.

---

scursen manche Probe von Gelehrheit; und die Beyspiele, erregen manches junges Gemüthe, sich wohl anzugreiffen, um, auf eben selbige Stuffen der Ehren, hinan steigen zu können.

(119) Die Kentniß des menschlichen Cörpers und seiner Structur, ist zumal einem Studirenden höchst nöthig und nützlich; so offte nun dergleichen Operationes vorkommen, soll ein kluger Studente, sich dergleichen Gelegenheiten zu bedienen, ja nicht unterlassen; kommen alsdann Kranckheiten und andere Zufälle über ihn, so wird er, in manchen Umständen sich selbst berathen, oder den Arzt berichten können, wo es ihm eigentlich fehle u. s. w. welches derjenige gewiß nicht thun kan, der von dieser Kentniß entfernet ist; Andere Nutzbahrkeiten zugeschweigen, die zu lesen sind in COSCHWIZII *Orat. de studii Anatomici præstantia, utilitate & necessitate* u. a. m.

(120) Nach Beschaffenheit derer Orte, und Umständen der Zeiten, kommen manchemal Gelegenheiten vor, da etwas merckwürdiges zu sehen und zu hören, z. E. wenn etwa eine Huldigung vorgehet; wenn Geistlichen ordiniret werden; Und hier zu Halle, wenn bey dem Saltzwesen, die alle Jahr gewöhnliche Haltung der Erb- und Lehn-Tafel, und auch die Besatzung

XXII. So meritiret auch die edle, und dem gemeinen Wesen, unaussprechlich vielen Nutzen bringende Buchdrucker-Kunst (121) berühret, und einem rechten Studenten angerühmet zu werden, um sich die Mühe zu geben, und, in denen Druckereyen sich etwas umzusehen; auch, eine ihm nöthige Kentniß von selbigen zu erwerben, welche, bey mancher Gelegenheit, ihm sodann zu statten kommen kan (122).

XXIII. Ob er auch, zu gehöriger Zeit, das schwartze Bret fleißig besuchen solle, gebe ich mit

---

satzung, vor sich gehen, wäre eine ungereimte Sache zu nennen, wenn ein fleißiger Student, solchen Solennitäten, nicht einmal wolte beywohnen.

(121) Und eben das ist auch die Ursache, daß, so viele gelehrte Hände sich die Mühe gegeben, von dem Ursprung, Fortpflantzung, Nutzen und Beschaffenheit derselben, in vielen Umständen zu schreiben, wie wir sehen in STRVVII *Introd. in Notit. Rei Liter. Cap. XI.*

(122) Zuförderst soll er bey dem Schrifftgiesser zusehen, wie die Buchstaben gemacht werden, und zugleich einen Abdruck von allen Sorten derselben, sich vorlegen lassen, um selbige kennen und benennen zu können; so dann in der Druckerey selbst, deren Gebrauch, bey dem Setzer und Drucker fleissig in Augenschein nehmen; ferner die neueste und beste Art zu corrigiren sich bekandt machen, u. s. w. welche Kentniß einem Studenten, nicht nur zur Zierde dienet, sondern auch vielfältigen Nutzen bringen kan.

(123) Mit-

mit Ja die Antwort, und das aus folgenden Ursachen; Dieses ist der Ort, wo alle Angelegenheiten einer Universität, und, was dem Publico zu wissen stehet, angeschlagen und bekandt gemachet werden, alle Leges, Mandata und Verordnungen werden uns daselbst vor Augen gestellet; Diese muß ein jeder Civis wissen (123); Und die *Citationes* und *Relegationes* derer, so etwas verbrochen, können auch von einem rechtschaffenen Gemüthe, nicht ohne Frucht angesehen werden (124), andere Vortheile zu geschweigen (125).

XVIV. So gehöret auch, zu einer gar nützlichen Erleichterung im Studiren, wenn man einen *Socium studiorum* erwählet, mit dem man

(123) Mithin ist es unsere Schuldigkeit, zu gewissen Stunden, sich an diese Orte zu verfügen, um zu erfahren, was in publico vorgehe, und, was der Nutritor oder Senatus Academiæ, uns zu wissen gemacht habe u. s. w.

(124) Zumalen, wenn man über den Inhalt fein reflectiret, und dabey überleget, was solche Lebens-Arten, als bestrafet oder angedeutet worden, endlich vor Früchte nach sich ziehen; welche Beyspiel zur Warnung dienen sollen, demjenigen, der nicht in gleichen Labyrinth gerathen will.

(125) Z. E. wenn etwas zu verkauffen, angeboten wird; wenn zufällige Gelegenheiten gemeldet werden, an den und jenen Ort mitreisen, oder Sachen mitgeben zu können u. s. w.

(126) Denn

sich, durch mutuelle Ubung, im Reden, Repetiren und Vortrag, exerciren kan; die Vortheile von dieser Veranstaltung sind nicht gering, und dahero einem Studenten, welcher gründlich gehen wil, aufs allerbeste zu recommendiren (126); wen er aber zu diesem Zwecke erwählen solle, muß sein eigenes iudicium discretionis die nöthige Anweisung und Leitung geben (127).

XXV. Ferner, so muß ein fleißiger Student, mit-

---

(126) Denn es ist unglaublich, was es vor einen grossen Nutzen gebe, wenn man Gelegenheit hat, auf diese Art und Weise sich zu üben, und, was man gehört, gedacht und gelesen, in Gegenwart eines andern vorzutragen, so gar, daß einige Gelehrten gerathen, Geld zu geben, wenn man anders, niemanden zu dieser Ubung habhafft werden könte, man lese MORHOFFII *Polyhist. T. I. lib. II. cap. VIII.* BARTHOLINVM *de Legendis Libris pag.* 146. *seq.* und was ich *in Præcogn. Hist. Vniverf. pag.* 44. geschrieben; mündlich wird ein mehreres noch beygefüget werden können.

(127) Dein Stuben-Gesell, dürffte sich am besten zu dieser Ubung schicken, im Fall er mit dir einerley Studia treibet; wo nicht, so kan hiezu ein jeder erwählet werden, welcher mit dir einerley *Collegia* hält, und einerley Absicht im studiren hat; wie ihr aber diese *mutuam exercitationem* mit einander anstellen sollet, wird eurer eignen Uberlegung und Einrichtung überlassen; im Discurs wil ich meine ohnmaßgebliche Gedancken zu erkennen geben.

(128) Denn

mitlerweile und nach und nach, auch an einen Vorrath von nöthigen Büchern gedencken; was er vor welche anzuschaffen habe, werden seine Umstände ihm an die Hand geben (128); was er aber bey Anschaffung derselben, nach denen Regeln der Klugheit in Acht zu nehmen habe, das wil ich kürtzlich anzeigen; Es kömmt aber hiebey auf eines sein Vermögen (129),

(128) Denn, nach denen Studien, welche wir excoliren, richten sich auch unsere Bücher; Dem zu folge, hat ein Theologus auf gantz andere zu gedencken, als, wer die Rechte, und dieser wieder auf andere, als wer die Medicin studiret: Nur ist wol zu behalten, daß, so lange einer in primo curriculo sich befindet, viele Bücher mehr schädlich als nützlich zu nennen; Denn sie geben Gelegenheit, daß einer von einem auf das andere springet und keines gehörig durchlieset; Bey einem jeden Collegio, einen guten Auctorem besitzen und fleißig nachlesen, ist schon genug; Massen viele Bücher haben, machet keinen gelehrt, wol aber, wenige und gute besitzen, aber viel darin gelesen, man lese BARTHOLINVM *Loc. cit.* und andere mehr in STRVVII *Introd. in Notit. Rei Liter. Cap. V.* §. 21.

(129) Gleichwie alle unsere äusserliche Umstände, nach der Stärcke und Schwäche unsers Vermögens sollen eingerichtet werden, also müssen auch wir Gelehrten, in Ansehen unserer Bücher, und deroselben Anschaffung, diesem Leitfaden der Klugheit folgen; Ein Studente auch so; Denn diejenigen, welche heut kauffen, was sie morgen wieder

ans

Abſicht (130), Umſtände (131) und auch wol auf die Gelegenheiten (132) an, darnach man ſich vernünfftig zu richten hat.

XXVI.

ans Bret ſchlagen, oder auf den Trödel liefern müſſen, gehören in die Claſſe derer, die man Narren nennet; welches auch bey denen Editionen, bey dem Band und deſſen Zierde u. ſ. w. wol in Acht zu nehmen; Wer demnach verſtändig iſt, der hütet ſich vor der Bücher-Sucht, ſchaffet ſich nichts anders und nichts koſtbahrers an, als ſeine loculi ertragen und zulaſſen können.

(130) Denn hierauf, muß all unſer Studiren und Bemühen gerichtet werden, als viele Linien auf einen Punct ſich concentriren; wer demnach, der Theologie, denen Rechten, der Medicin u. ſ. w. ſich gewidmet, der muß auch ſeine Bibliothec darnach einzurichten wiſſen; mithin, was directe dahin nicht gehöret, ſoll daſelbſt keinen Platz finden, ſo lange die Univerſitäts Jahre dauren.

(131) Z. E. wer in einem weitentlegenen Land zu Hauß gehöret, ſoll fein überlegen was die Fracht koſten werde, und dahero in Anſchaffung derer Bücher ſich darnach vernünfftig zu richten wiſſen; Eben ſo auch, wer in ſolchen Umſtänden, daß er heut oder morgen, ſeinem Glücke in die Welt nachzugehen genüßiget wird, der kan ſich mit vielen Büchern nicht ſchleppen; vielmehr ſoll es mit einem ſolchen heiſſen: omnia mea *mecum* porto.

(132) Dieſe ſind, bekandter maſſen vielerley, auf dem Trödel, am ſchwarzen Bret, bey Antiquariis, im Buchladen, in Auctionen u. ſ. w. deren ſich ein vernünfftiger Student bedienen und glauben ſoll, daß

XXVI. Wolte jemand, hier weiter von mir verlangen, auch eine Academische Studenten-Bibliothec abgeschildert zu sehen, der müste sich zur Antwort dienen lassen, daß ein solcher Entwurff wol möglich wäre, wenn er, zum Gebrauch eines Subjecti geschehen solte, das man vor sich hätte, und dessen Umstände und Absichten uns völlig bekandt (133); anders aber um-

daß manchemal, in diesem und jenem Winckel, ein gutes, rares Buch anzutreffen, und dazu um wolfeilen Preiß, das er in keinem Buchladen leicht davor haben dürffte; wer aber dieser Vortheile sich wil zu erfreuen haben, muß ein guter Haußhalter seyn, der seine numulos *in promptu* hat; und wer den nackten Lerchen gleich, bey dem siehet es auch im Bücher-Schranck leer und nackigt aus, id quod probe notandum.

(133) Und das, sowol in Ansehen der Studien, ob er ein Studiosus Theologiæ, Iuris, Medicinæ u. s. w. als auch des Vermögens, ob er gnugsame Mittel besitze, oder von mittelmäßigen, oder sehr geringen Umständen sey u. s. w. auch wol in Ansehen seines Vaterlandes, ob in selbigem die Studia starck oder schlecht floriren, mithin, viele, wenige oder gar keine Buchladen anzutreffen u. s. w. Nun setze ich den Fall, man hätte einen Studenten vor sich, welcher uns, nach allen diesen Umständen gnugsam bekandt wäre, so liesse sich allerdings gar sehr leicht ein Entwurff machen, nach welchem er, sich, in Anschaffung seiner Bücher, mit gutem Nutzen richten könte.

(134) Da

unmöglich sey, wegen des mannigfaltigen Unterscheids, nach welchem die Studenten sich zu erkennen geben (134), es sey denn, daß man mit einer Abschilderung wolte zufrieden seyn, welche gar zu sehr general heraus kommen müste (135).

XXVII. Zuletzt finde meine Ursachen vor mir,

(134) Dahero, wer sich unterstehen wolte, eine solche Studenten-Bibliothec zu entwerffen, die sich vor alle und jede schicken solte, eben so gescheut handlen würde, als er einen Huth zubereiten wolte, der allen Köpffen gerecht seyn dürffte.

(135) Und nach diesem Grund, müste man, in eines feinen und rechtschaffenen Academici Bibliothec, anzutreffen haben, erstlich, die heil. Schrifft, und was zur Ubung in der Gottseeligkeit gehöret; ferner alle diejenige Bücher, darüber er *Collegia* zu hören hat; Darnechst diejenigen, die ein jeder zum täglichen Gebrauch, bey dieser und jener Sache, unentbehrlich nöthig hat z. E. ein und ander gutes Verbal- und Real-Lexicon; weiter, ein und ander Buch, das er, bey diesem und jenem Collegio, zum nachlesen beständig ad manus haben muß; sodann sollen noch zweyerley Arten, nach und nach, in seinem Bücher-Vorrath Platz gewinnen, als 1. solche, die zu denen Neben-Studien gehören, z. E. zu denen Sprachen und Exercitien, ein und ander Journal, Disputation und kleine Tractätgen, und was in Neben-Stunden, von ihm, zur Ergötzung und Nutzen kan gelesen werden; 2. solche, die er, bey dieser und jener guten Gelegenheit, mit

mir, die mich bewogen, insbesonder auch von denen Academischen Studien derer Edelleute, und anderer Standes-Personen, meine Gedancken vorzulegen, weil die Erfahrung lehret, daß auch dergleichen junge Herrn, die Universitäten manchemal zu besuchen pflegen (136);

Nur

Vortheil angeschaffet, und zu künfftigem Gebrauch, einen Raum und Platz haben können; allerhand nützliche Disputationen u. s. w. Und endlich, wenn seine Bibliothec eine völlige hübsche Gestalt haben soll, so müssen auch nöthige Land-Charten, samt einem baar Globis dabey anzutreffen seyn; Bey dieser Materie soll er STRVVII *Introd. in Notit. Rei Liter.* HEVMANNI *Conspectum Reipubl. Liter.* und meine Historie der Gelehrheit pag. 796. seq. lesen mündlich wird hier noch manches hinzugethan werden müssen.

(136) Edelleuthe, in guter Menge, Baronen und Grafen noch so ziemlich; aber Fürstliche Printzen, wird man, zumal auf Protestantischen Universitäten in Deutschland, nach der heutigen Mode, selten antreffen; Was etwa in Holland, und zu Genev, nur manchemal geschiehet, ist bekandt. Und die Ursache sothaner Seltenheit, bey uns, stecket in der Frage: ob auch Standes-Personen, zu studiren nöthig hätten? weil nun die Antwort, gemeiniglich mit nein zu geschehen pfleget, und die tägliche Erfahrung, hier und dort, solches verificiret, so kan man auch leicht begreiffen, warum dergleichen Herrn, denen Musen-Sitzen, so viele Ehre nicht gönnen, selbige mit ihrer hohen

Gegen-

Nur hat man Ursache zu fragen, ob auch, bey der gewöhnlichen Art und bekandten Beschaffenheit derer Universitäten, vor solche Herrn, daselbst etwas rechtes zu thun sey? wer hierauf die Antwort zu geben hätte, der müste freylich, mit Unterscheid selbige einrichten, sowol, nach denen Absichten und besonderen Umständen solcher Herrn an sich (137), als auch, was in Anse-

---

Gegenwart zu begnädigen; Dazu aber ohne Zweiffel, auch die heutige Beschaffenheit des Academischen Wesens, nicht ein weniges beytragen mag, davon mündlich ein mehreres; inzwischen lese man hiebey meine Historie der Gelehrheit pag. 47. seq. und die unterschiedliche daselbst befindliche, und zu dieser Materie gehörige Scribenten; wie auch den ORONTES in den Gedancken von der Gelehrsamkeit pag. 48. seq.

(137) Die Erfahrung lehret uns, daß, so wol Edelleute, als Baronen, Grafen und Printzen, in Ansehen, sowol derer unterschiedlichen Stuffen der Ehren, als auch derer Mittel und Reichthums, in diversen Classen sich befinden; und darnach reguliren sich sodann auch ihre Absichten und andere Umstände; folgentlich auch ihre Studien und Wissenschafften; Denn, ein Edelmann, Baron, Graf oder Fürstlicher Cadet, die entweder im Kriege, oder am Hofe, oder in einem hohen *Collegio*, dem gemeinen Wesen meynen nützlich zu werden, haben ihre Studien auf einen gantz andern Fuß zu setzen, als solche, die auf ihren Güthern oder in ihren Herschafften privatisiren, und in Ruhe sitzen wol-

Ansehen der Universität (138), nothwendig hiebey in Consideration zu ziehen; Und sodann erst, könte einer mit seiner Antwort leicht herausrucken, aber auch nur derjenige, der in beyden Stücken eine gründliche Kentniß besitzen müste (139); Gesetzt aber, man hätte einen solchen Herrn

wollen, anders, die über Leut und Land heut oder morgen zu herrschen haben u. s. w.

(138) Es ist oben pag. 65. seq. erwiesen worden, daß die Universitäten nicht alle von einerley Gattung; Dahero ist auch pag. 224. seq. von der nöthigen Wahl derselben, und wie sie anzustellen, in Umständen gelehret worden; Da nun solche Vorsicht, um so vielmehr, bey Personen von Condition und hohem Stand, nöthig in Acht genommen zu werden, man auch solches nicht anders vermuthen kan, so finde keine Ursache mich hiebey aufzuhalten; wol aber zu erinnern, daß mir Exempel bekandt, die uns überzeuget, daß man besagte Cautel nicht wol in Acht genommen, und also, dieser und jener Herr, gar bald, oder, wenn er auch eine Zeit ausgehalten, mit vielem Mißvergnügen, aus dieser und jener Ursache, davon gezogen; mündlich, wil deutlicher reden.

(139) Daraus erhellet, daß der Sachen Wichtigkeit erfordere, daß, wer, bey der Absicht, einen jungen und vornehmen Herrn auf eine Universität zu schicken, den nöthigen Rath zu geben hätte, kein anderer seyn müste und könne, als, dem von diesen Umständen, eine vollkommene Kentniß beywohne; und keiner, der Verstand hat, sich dazu nyerde brauchen lassen,

wo

Herrn vor sich, der da resolviret wäre, diese oder jene Universität zu besuchen, so hat man auch Ursache zu glauben, es würde ihm, ein habiler Hofmeister (140), oder auch ein geschickter *Studiorum Director* (141) mit zu folgen haben; über das auch, zum voraus, eine gehörige

In-

wo er nicht, besagter massen, dazu geschickt ist; oder, er wird erfahren, was jenes im Munde führet: consilium *pravum*, consultori *pessimum*.

(140) Von einer solchen Person, und ihren Eigenschafften und Nutzen, ist oben pag. 248. gehandelt worden; Und noch in mehrern Umständen, in der Anleitung vor einen Lehr- und Hofmeister pag. 325. seq. Nun kommet es drauf an, ob ein solcher Hofmeister, nur einen Ober-Aufseher abgeben, oder zugleich auch, die Studia eines jungen Herrn dirigiren solle; Auf beyde Umstände weiß man Exempel; Und läst man es dahin gestellet bleiben, was vornehmen Standes-Personen, in diesem Stücke zu disponiren, beliebig; nur aber werden sie erlauben, zu sagen, daß, wenn ein solcher, gar keine Studia habe, denjenigen Vortheil einem jungen Herrn nicht schaffen könne, als ein anderer, der, beydes Geschick und Gelehrheit besitzet; Aber dergleichen Messieurs wollen sich allgerad sehr rar machen.

(141) Dergleichen sind, welche einem Grafen oder Printzen pflegen mitgegeben zu werden, wenn der Hofmeister, bloß mit der Aufsicht über die Haußhaltung, Bedienten u. s. w. sich zu occupiren hat; Dieser muß mit in die

Colle-

Instruction (142) entworffen seyn, nach welcher die Studien und übrige Dinge einzurichten, welche ein solcher Herr zu treiben und vorzunehmen, Lust, Neigung und Ursache haben dürffte, und dahero finde nicht nöthig zu seyn, bey diesem Punct ein mehreres zu gedencken, als was unten (143) noch beygefüget worden.

Der

Collegia geben, diesem kommet zu, die Präparation und Repetition zu verrichten, auch alles zu veranstalten, was die Studia seines Herrn angehet; Daraus leicht zu erachten, daß ein solcher, nicht nur gnugsame Gelehrheit, Verstand, und eine gute Conduite, sondern auch die Geschicklichkeit, mit Nachdruck zu informiren, besitzen müsse; Und, was hat ein solcher Herr, vor Ehre und Nutzen von einem solchen Hofmeister oder Præceptor, bey dem, der Mangel besagter Eigenschafften, allen Menschen in die Augen und Ohren fält.

(142) Weil nun, ohne diese, ein junger Herr, schwerlich auf eine Universität geschicket werden dürffte, so sehe, keine Ursache vor mir, bey diesem Punct mich aufzuhalten; Wer indessen eine Formul, von einer solchen Instruction lesen wil, findet selbige in SECKENDORFS Fürsten-Staat pag. 720. seq. SPATHENS Secretariat-Kunst, 2. Th. pag. 192. seq.

(143) Weil in diesem gantzen Buch, meine Haupt-Absicht seyn lassen, junge Studenten aufs künfftige zu präpariren, mithin auch solche, welche dermaleins jungen Herrn und Standes-Personen, bey deroselben Studien, treue und rechtschaffene Dienste zu leisten, vermey-

Der II. Abschnitt,

Was ein Academicus insbesonder, und in Ansehen auf die Facultäten zu studiren habe.

Innhalt.

1. Verbindung der folgenden Lehren, mit den bißherigen.
2. Die Studia eines Studiosi Theologiæ richten sich, nach dem Zweck, den ein und der andere vor sich hat.
3. Erstlich, wird gewiesen, was einer zu studiren habe, der nur einen gemeinen Schul-Meister
4. Oder Prediger abzugeben vermeynet.
5. 6. Der auf einer höhern

---

nen, als finde vor rathsam, dergleichen Freunden, diejenige Schrifften zu specificiren, welche sie, zu solchem Gebrauch, mit Nutzen zu lesen haben, darinnen sie finden werden, was ich, wegen der Kürtze vorbey lassen müssen, ihnen aber, um solcher Station mit Nutzen und Nachdruck vorstehen zu können, zu wissen sehr ersprießlich seyn wird; Nur aber verstehet sich von selbsten, daß ihr gutes iudicium discretionis, Leitung geben müsse, was, aus dergleichen Schrifften, secundum hic & nunc, zum Gebrauch abzuborgen und zur Application zu führen sey, oder nicht; Den Anfang könte man machen von meiner Anweisung vor einen Lehr- und Hofmeister, sodann ORONTIS Gedancken von der Gelehrheit lesen, ferner GESNERI *Institutiones*

höhern Stuffe, der Schul und Kirche zu dienen verhoffet.

7. Auch die Studiosi Iuris können einen andern und andern Zweck vor sich haben; manche wollen Schreiber, Notarii, Actuarii werden.

8. Andere hoffen Iustitiarii, Advocati, Procuratores zu werden.

9. Wieder andere suchen Camerales, Consulenten und Consiliarios mit der Zeit abzugeben.

10. Und noch andere, vermeynen auf einer hohen Schule zu emergiren.

11. Die sich der Medicin widmen, werden entweder nur Theoretici oder, zugleich auch Practici, beydes in oder ausserhalb einer Universität.

12. Und die bloß studia humanitatis treiben, oder, nur allein bey der Philosophie bleiben wollen, haben es wieder anders anzufangen.

nes *Scholasticas cap. VI.* welches handelt *de Institutione Principum*; HOFMEISTERI *Diss. de Ephoris Iuvenum Nobilium*, ANONYMVM von Aufferziehung der Kinder, sonderlich junger Herrn; In des BELLEGARDE Regeln des bürgerlichen Lebens, befindet sich auch eine Anweisung, zur Einrichtung des Verstandes und Willens eines Printzens;

HILLERI Ohnpedantische Helden-Schul; und sodann wäre zu lesen BARTHOLDI *Philosophia Principis Pedantismo opposita*, und MORHOF. *in Polyhist. T. I. Lib. II. cap. XII.* auch die in CRENII *Collectione Tom. II.* und *III.* anzutreffen, noch mehrere habe ich specificiret *Loc. cit. cap. I. §. VIII.* und in der Klugheit zu leben pag. 472.

I.

Hiernechst folget, daß wir, nach dem pag. 356. seq. gemachten Entwurff, ferner ausführen mögen, was ein fleißiger Academicus, in Ansehen auf die sogenandte Facultäten, zu studiren und zu treiben habe; Die Ordnung, soll uns, eben dieselbe vierfache Eintheilung an die Hand geben, weil gleichwol, selbige auf Universitäten noch immer beybehalten wird, auch schwerlich eine Aenderung dürffte zu hoffen seyn, es mögen auch einige Gelehrten davon halten, was sie wollen (1).

II. Dem zu folge, kommen uns die Studiosi *Theologiæ* zuerst ins Gesichte; Diejenige Dienste, welche das gemeine Wesen von ihnen zu erwarten hat, sind unterschidlich (2), und diese erfordern demnach, von ihnen auch mehrere oder wenigere Geschicklichkeit, mithin auch Gelehrheit; Anbey aber so verursachen auch die Umstände, in welchen, diese Classe derer Studenten sich gemeiniglich befindet, daß mancher, ob wol bey seinem sonst guten Naturell, dennoch gehindert wird, höher zu steigen, als seine gegenwärtige Umstände zulassen wollen (3).

III. Dem

(1) Hier ist zu repetiren, was oben pag. 80. seq. 356. dieses wegen geschrieben worden.

(2) Nach dem, was pag. 364. seq. zu lesen ist.

(3) Hievon ist pag. 369. seq. ein mehreres angemercket worden.

(4) Ich

III. Dem zu folge, setze ich den Fall, ein solcher müste mit der Zeit, nur einen gemeinen aber düchtigen Schulmeister, abzugeben haben (4), so hätte ein jeder, nach wohlgelegten Gründen (5), auf der Universität, folgende Wissenschafften, ohngefehr (6) zu treiben;

(4) Ich sage einen düchtigen; Denn, das ist ein gemeines aber auch schädliches Vorurtheil, zu Schulmeistern auf den Dörffern und in geringen Städten, müsten nur schlechte und wenig studirte Leute befördert werden; weil in solchen Schulen, keine wichtige Dinge zu lehren seyen; Da doch diejenigen Gemüther, welche in dergleichen Schulen sollen informiret werden, von solcher Beschaffenheit befunden werden, daß von demjenigen, welcher ihnen, mit Succeß etwas Gutes beybringen wil, gewiß weit mehr Geschicke erfordert werde, als bey solchen nöthig, die eben nicht aus so groben Holtz geschnitzelt sind: Unterdessen lehret die tägliche Praxis, daß man zu diesen Aemtern, und also in den untersten Schul-Staub, noch immer, elende, und nicht einmal halbgelehrte *Studiosos Theol.* zu stecken pflege. Hier soll der Ausspruch des berühmten und sinnreichen SCHVPPII untersuchet werden; Daß, so lange der Status *Scholasticus*, nothwendig mit dem Statu *Ecclesiastico* müsse verbunden seyn, so lange würden keine gute Schulen in Deutschland zu hoffen seyn, im *II.* Theil seiner Schrifften pag. 88.

(5) Diese sind pag. 360. seq. 365. seq. und pag. 369. seq. gewiesen worden.

(6) Dieses Wort, füge ich,

Und zwar der erste, soll in einem Collegio *Græco*, *Hebraico* (7) und *Biblico* (8), sich in so weit unterrichten lassen, damit er im Stand sey, so wol vor sich, die heilige Schrifft in dem Grund-Text

ich, mit gutem Bedacht hinzu; Anzudeuten, daß mir gar wol bewust sey, wie schwer, ja unmöglich es falle, in dieser Angelegenheit, solche Vorschriften zu entwerffen, die sich vor alle Köpffe schicken könten, nach dem was pag. 236. seq. zu lesen ist; da es nun, auch bey diesen und folgenden Lehren, ohne Exceptionen nicht dürffte abgehen, so schreibe ich, was *præter propter* zu wissen und zu thun sey; welches denn hiemit ein vor allemal wil erinnert haben; In diesen Dingen ist es besser zu viel als zu wenig gesaget; weil mancher Student, leichter ad *defectum* als *excessum* zu incliniren pfleget.

(7) Doch hat er, sich nicht gar zu weit, einzulassen, z. E. in Critische Dinge, Strittigkeiten, und dergleichen, weil solches alles seinem Zweck nicht gemäß ist; wohl aber, nebst den Sachen, zugleich auch auf die Lehr-Art mit allem Fleiß Achtung geben, und die Vortheile zu lehren abmercken, als welches ihm sodann, bey Gelegeenheit, gar sehr zu statten kommen wird. Man lese was ich hievor gehöriges geschrieben in der Historie der Gelehrheit pag. 277. seq. 293. seq.

(8) Dieses soll auch nur ein *Cursorium* seyn, und auf die Weise eingerichtet werden, wie TRIBECHOV *Dissert. de Lectione Scripturæ Cursoria* gewiesen hat; aldieweil die Kürtze der Zeit, sein Zweck und übrige Umstände, weiter zu gehen, nicht leicht zulassen dürfften; Unterdessen

Text zu lesen (9), als auch, solchen Discipeln, welche etwa der Theologie sich ergeben möchten, nützliche und gehörige Anweisung leisten zu können (10); Aus einem Collegio *Styli Latini*, soll er so vieles zu erlernen suchen, damit, wenn er etwa, in eine solche Schule, oder Classe zu stehen käme, darinnen im Latein zu informiren ist, er im Stand sey, solches mit Succeß zu verrichten (11); Bey der Philosophie, möchte er nichts

---

sen wird nicht schädlich seyn, wenn er lieset, was RECHENBERG. *de studiis Academ. Sect. V. Cap. VII.* erinnert hat, und nach dieser Vorschrifft, mitnimmet, so viel als thunlich und möglich.

(9) Denn, so weit muß es mit keinem rechtschaffenen Schulmeister kommen, daß er, nach und nach, die Kentniß dieser Sprachen gar aus der Ubung und in Vergessenheit wolle gerathen lassen; wie man offt Exempel anzumercken hat.

(10) Denn, man wird nicht leicht eine, auch gantz niedrige Schule finden, wo nicht dergleichen Subjecta solten anzutreffen seyn; Ja, die Erfahrung lehret, daß Studiosi Theologiæ, ehe und bevor sie in einen Dienst kommen können, mit informiren sich forthelffen müssen, und das offt bey Kindern, welche dem Studio Theol. sollen gewidmet werden.

(11) Nur aber, soll er auch bey dieser Bemühung, sich vor Critischen Weitläufftigkeiten und Grammaticalischen Grillen wissen in Acht zu nehmen, weil dieses alles seinem Zweck zuwider; vielmehr auch bey dieser Sprache, die Vortheile abmercken, leicht und angenehm sie

anders, als einen sogenandten *Cursum Philosophicum* hören können (12); Wol aber soll er sich bemühen, *Matheſin Puram*, und so viel möglich, die Architectur mit anzuhören (13); Wäre Zeit und Gelegenheit da, auch ein Collegium *Oeconomicum* mitzunehmen, so riethe ich ihm, aus vielerley Ursachen, es nicht zu unterlaſſen

---

lehren zu können; Leſet, was euch in meiner Historie der Gelehrheit pag. 314. seq. zur Nachricht geschrieben worden. Ich wolte hier auch von einem *Collegio* über den deutschen *Stylum* gedencken, nur ich befürchte, seine Zeit und Umstände dürfften es nicht zulaſſen; wäre es möglich, gut, wo nicht, so muß er diese Geschickligkeit, durch eigenen Fleiß sich zu acquiriren suchen, nach dem, was ich *Loc. cit. pag.* 353. *seq.* von der Deutschen Sprache gelehret habe.

(12) Und dazu hat er auf allen Universitäten Gelegenheit; findet er Ursache, und hat ein Naturell und Lust, zu diesem und jenem Theil insonderheit, so lassen seine Umstände deñoch nicht anders zu, als, durch Leſung dahin gehöriger Bücher sich nach Mögligkeit zu helffen, davon er sich bey Zeiten eine nöthige Kentniß erwerben muß.

(13) Denn zugeschweigen, daß er in der Rechen-Kunſt unterrichten muß, so kan er auch sonſten, auf dem Dorff oder in kleinen Städten, bey mancher Gelegenheit, sich und andern Leuten nützlich seyn, wenn er von der Bau- und Feld-Meß-Kunſt etwas verstehet, einen Riß machen kan u. s. w. Wobey er aber insonderheit sich bemühen soll, diese Wiſſenschafften fein practisch zuerlernen.

(14) Denn

sen (14); Bey denen Theologischen Theilen, soll er ein Collegium in Theologiam *Dogmaticam* und *Moralem* (15), auch, wenn es zu haben, in *Catecheticam* (16), anzuhören, sich allen Fleiß und Bemühung geben; Da es auch an manchen

(14) Denn diese Kunst brauchet ein Schulmeister nicht nur vor sich, wegen der schlechten Besoldung, sondern, er kan auch andern Leuten vielfältig mit gutem Rath an die Hand gehen, wenn er darinnen gehörige Gründe eingenommen, man lese, was ich, hiebey zur Lehre gegeben, *Loc. cit. pag.* 620. *seq.* 827. seq. und 840. seq. Nachricht ertheilet.

(15) Und diese, erstlich seiner selbst wegen, um bey dem Antritt, seines Amts, in denen *Examinibus* bestehen zu können; sodann wegen der Schüler, um sie mit desto grösserem Nachdruck, in denen Lehr-Puncten der Religion, und von denen Pflichten eines Christen unterrichten zu können; auch von diesen Theilen der Theologie, habe in besagtem Buch pag.

(16) Das insonderheit deßwegen, weil die Catechisation eine von den wichtigsten Pflichten eines rechtschaffenen Schul-Lehrers: Zu welcher Arbeit aber, die grösten Theologi, gemeiniglich weder Geschick noch Lust zu haben pflegen; Da nun dergleichen Collegium schwerlich dürffte zu haben seyn, und wenn das auch geschehe, es ohnfehlbar, nur auf einen historischen Fuß dürffte eingerichtet werden, so erhellet, daß er in diesem Stücke, die Information von geschickten Predigern, und, aus dem Gebrauch guter Schrifften erhalten müsse, z. E. GOTTFRIED HOFFMANNI kleinen deutschen Schul-Schrifften; ich habe Loc. cit.

chen Orten (17) gewöhnlich, daß der Schulmeister, in dem Nothfall, den Pfarrer mit einer Predigt subleviren muß, so verstehet sich von selbsten, daß er auch eine Stunde zu einem Collegio *Homiletico* anzuwenden habe; Deßgleichen auch zu einem *Geographico* (18), und *Historico*, und das sowol *Civili* als *Ecclesiastico* (19); Und end-

cit. pag. 814. *seq.* auch von diesem Theil der Theologie verschiedenes, zu seiner Lehre angemercket.

(17) Ich sage an manchen Orten; Denn an vielen ist dieser Gebrauch nicht, und der Schulmeister, so viel Geschicklichkeit er auch besitzen möchte, hat die Ehre nicht, die Cantzel zu betretten; Mithin kömt es auf diesen Umstand eigentlich an, ob er dermaleins an solchen Ort zu stehen käme, wo er die Prediger-Kunst nöthig haben dürffte; wird also auf allen Fall, nicht schaden, eine kurtze Anweisung mitzu nehmen, aber viele Ubung zu gebrauchen, nachdem, was ich *Loc. cit. pag.* 767. *seq.* auch in dieser Materie ausgeführet.

(18) Darinnen er, nach dem, was pag. 392. geschrieben worden, insonderheit die Methode zu informiren, abzumercken hat, nach welchen junge Gemüther mit Succeß anzuführen, und so viel möglich ihnen einen gehörigen Grund, von dem Welt-Gebäude und insonderheit der Erdkugel überhaupt, und sodann erst die Kentniß derer Länder, beyzubringen.

(19) Bey diesen Wissenschafften wird genug seyn, ein gutes Collegium in Historiam *Vniversalem* in beyden Stücken, mitzuhalten, das übrige muß durch fleißige Lesung hie-

her

endlich, da er, als ein Lehrer, und zumal solcher Schüler, als in niedern Schulen pflegen angetroffen zu werden, bey aller seiner Arbeit, eine geschickte und practicable Methode zu brauchen sehr nöthig hat, so muß er sein bey Zeiten, auch diese Geschicklichkeit suchen sich zu acquiriren, sowol durch Lesung solcher Bücher, welche zu diesem Zwecke dienlich (20), als auch fleißige Besuchung solcher Schulen, in welchen eine gute und brauchbahre Lehr-Art gehalten wird

her gehöriger Bücher ersetzet werden, nach der Vorschrifft, die er in meinen *Praecognitis Hist. Civ.* und auch *Eccles.* nicht weniger in der Historie der Gelehrheit findet pag. 727. seq. 769. seq.

(20) Daß die Haupt-Eigenschafft eines rechten Lehrers, bestehe in einer geschickten und brauchbahren Manier zu lehren, ist ausgemacht; und das zumal in gemeinen Schulen, wegen Beschaffenheit derer Gemüther, die ein solcher Lehrer vor sich bekommet, auch wegen allerhand anderer verdrieß-

lichen Umständen mehr, die gar bekandt sind; es liegen zwar sehr viele dergleichen Bücher am Tage, wie zu lesen in meinem Lehr- und Hof-Meister Cap. I. gleichwol hielte ich HOFFMANNI Kleine deutsche Schul-Schrifften nebst DIFENBACHII Unterricht von denen Pflichten christlicher Schul-Lehrer, würdig, allen andern vorgezogen zu werden, denen beyzufügen SCHUPPII Lehrreiche Schrifften, da er hin und wieder, vieles vom Schul-Wesen mit besonderem Nachdruck erinnert hat.

(21) Dem

wird (21); Das übrige was zu einer höhern Gelehrheit zu rechnen, kan er mit gutem Fug und Recht, denjenigen überlassen, welche einen höhern Posten, als er, zu bekleiden Gelegenheit haben möchten (22).

IV. Die Ordnung führet uns auf diejenigen, welche nur gemeine Prediger zu werden, den Zweck vor sich haben; von einem solchen, kan mit allem Recht, nicht viel mehreres prätendiret werden, als von einem guten Schulmeister (23); Nur, daß er, in einigen Wissenschafften, sich etwas weiter als jener, zu diffundiren hat

(21) Dem zu folge, soll er fein nachforschen, in welcher Schule geschickte Lehrer anzutreffen, selbige besuchen, auch wol Erlaubniß ausbitten, dann und wann zuhören zu können; thut er dieses, so hat er sich gewiß zu versichern, daß er durch diesen Weg besser erhalten werde, was zu seinem Zwecke dienet, als, aus den Schrifften und Mund solcher Lehrer, welche zwar auf der Schul- und Kirchen-Catheder ein hauffen herschwatzen können, aber vor junge Kinder sich schicken, just wie Herr Podagricus auf den Tantz-Boden.

(22) Unterdessen bleibet es ihm unverwehrt, seine Studien, wenn Zeit und Geschicke beysammen sind, so hoch zu treiben als nur immer möglich, wo nicht seines Amts wegen, jedoch zu seinem eigenem Vergnügen und Ergötzlichkeit.

(23) Dem zu folge, wird hier zu widerholen seyn, was bißhero gelehret worden.

(24) Zu

hat (24); Was aber insbesonder, in Ansehen eines Kirchen-Lehrers, von ihm kan erfordert werden, das kömt auf diejenige Disciplinen an, welche ihm, die Gestalt eines düchtigen und exemplarischen Predigers geben können; Dieses aber kan er werden, wenn er auf der Universität ein Collegium *Physicum* (25), *Oratorium* (26), *Hermeneuticum* (27), ferner eins in *Libros*

(24) Zu verstehen, was die Orientalische Sprachen, die specificirte Theile der Theologie, und alle die übrigen anbelanget, weil er solches alles, in seinem Lehr-Amt, in mehrerer Ausführung brauchet, als ein Schulmeister. Indessen aber soll er auch bey diesen Bemühungen, allezeit seinen Zweck in Augen haben, um nicht weiter zu gehen, als dessen Schrancken zulassen wollen, wobey sein judicium discretionis die beste Leitung geben muß.

(25) Sowol aus denen Ursachen, die pag. 401. zu finden sind, als auch, in dem Stand zu seyn, solche Schrifftstellen gehörig zu erläutern, dabey von natürlichen Dingen die Rede ist, STVRMII *Diss. de usu Physicæ, Metaphysico, Theosophico & Morali*, RAMBACH *Institut. Hermeut. Lib. III. cap.* 4. und andere die ich specificire in der Historie der Gelehrheit. pag. 695. seq.

(26) Um in dem Stand zu seyn, auf der Cantzel, nicht einen gekünstelten, aber doch gehörigen Vortrag zu thun; auch, wenn er etwa eine Parentation halten soll, dazu HALBAVERI Klugheit erbaulich zu predigen gnugsame Anleitung giebet.

(27) Wie weit auch dieses Studium, mit Nutzen und zum Gebrauch anzugreiffen

bros Symbolicos (28), ein *Paſtorale* (29), und in *Iurisprudentiam Eccleſiaſticam* (30), und, wenn Zeit und Luſt da wäre, eins in *Rem Literariam Theologicam* (31) zu halten, die Mühe giebet; Was er etwa, nach ſeinen Umſtänden, noch

---

greiffen ſey, lehret RAMBACH *in Inſtitut. Hermeneuticis*, man leſe auch, was in der Hiſtorie der Gelehrheit pag. 813. ſeq. hieher gehöriges anzutreffen.

(28) Theils, weil er daraus examiniret wird, und auch, an vielen Orten noch, darauf ſchweren muß; theils auch, weil darinnen, nebſt der heiligen Schrifft, der Grund unſerer Evangeliſch-Lutheriſchen Religion anzutreffen, leſet meine Hiſtorie der Gelehrheit pag. 874. ſeq. und beygefügte Scribenten.

(29) In welchem er, von dem Amt, Pflichten und Verrichtungen eines rechten Predigers muß unterrichtet werden; nur, weil ſolche Collegia, auf Univerſitäten inter *pia deſideria* offt ihren Platz haben, ſo muß er, aus Leſung hieher gehöriger Bücher ſuchen zu erſetzen, wo er keine mündliche Anleitung haben kan, z. E. BVDDEI *Theol. Morali P. III. cap. II. ſeq.* und in *Iſag. Hiſtor. Theol.* 840. *ſeq.* KORTHOLT *in Paſtore fideli*, u. a. m. unten num. 65.

(30) Was er in dieſem Collegio zu hören, gehet auf diejenige Dinge, welche ihm, nach den Regeln der Klugheit und des Kirchen-Rechts, zu wiſſen, zu thun und zu laſſen ſind; ſolte es auch an einer ſolchen Gelegenheit fehlen, ſo müſten gute Bücher ihm zu ſtatten kommen, als BVDDEVS *Loc. cit. pag.* 782. 811. 851. PFAFF. *in Origin. Iuris Eccleſ.*

(31) Um eine gehörige Kentniß derer nöthigen Bü-

noch mehreres hören könte, ist zum Theil oben (32) schon berühret, das übrige wird seiner eignen Uberlegung anheimgestellet (33).

V. Diejenigen, welche aus diesem Orden, auf einem höhern Stuffen in der Schul und Kirche, dem gemeinen Besten trachten nützlich zu werden, sind, bekandtermassen, auch von unterschiedlicher Gattung; Wir brauchen gelehrte Pfarrherrn und Prediger in grossen und mitlern Städten, an Höfen; auch solche Männer, die als Special- und General-Superintenden-

ten

Bücher sich zu acquiriren; im Fall aber, wie fast zu glauben, auch hiezu keine Gelegenheit seyn möchte, so wäre mein Rath, er fieng von HEVMANNI *Conspectu Reipubl. Liter.* und STRVVII *Introd. in Not. Rei Liter.* an, und sodann könte er BVDDEI *Isag. Hist. Liter.* PFAFFII *Introd. in Hist. Liter. Theol.* und andere dergleichen Bücher mit Nutzen lesen, nach der Anweisung, die ich in der Historie der Gelehrheit pag. 798. seq. vorgeleget.

(32) Nemlich pag. 364. seq.

(33) Z. E. ob er Zeit und Gelegenheit haben möchte, auch eins in *Theol. Polemicam*, in *Ius Canonicum*, und, wer einen Hofmeister abzugeben Lust hat, ein *Politicum*, *Heraldicum* u. s. w. mit zuhören, kurtz: je mehr er vor sich bringen kan, mit desto grösserem Nutzen, er, in Schule und Kirche wird arbeiten, aber auch, höher zu steigen, sich Hofnung machen können; dieses aber alles, muß er selbst mit Verstand zu beurtheilen wissen, wie weit er, an das *plus ultra* zu gedencken habe, oder nicht.

(34) Ich

ten (34), über gantze Provintzen und Länder gesetzet werden; Desgleichen, in grossen Gymnasiis sowol als auf hohen Schulen, müssen vortreffliche *Professores Theologiæ* anzutreffen seyn u. s. w. deren Aemter, von solcher Beschaffenheit befunden werden, daß, wo sie denenselben mit Nutzen, Nachdruck, und Ansehen vorstehen wollen, eine gar gründliche und auch ziemlich weitläuffige Gelehrheit, sie dazu habil machen müsse.

VI. Indessen, da es auch bey diesen Herrn wahr ist, *non omnia possumus omnes* (35); Auch, Glück und Fügung, bey denen, so zu diesen Classen gerechnet werden, zum öfftern, eben so wunderlich zu spielen pflegen, als bey andern Men-

---

(34) Ich bin nicht in dem Stand, alle die *gradus* derer Geistlichen, nach allen Ländern und Provintzen zu nennen, am allerwenigsten, zu entwerffen, worinnen ihre Aemter, Verrichtungen, Gewalt und Pflichten eigentlich bestehen, folgentlich auch nicht, anzuzeigen, wie viele Gelehrheit und Geschicklichkeit, zu diesem und jenem Amt erfordert werde; Denn es hat mit diesem Orden, und dessen vielfältigen Stuffen in Schulen und Kirchen, eine gar sehr unterschiedliche Bewandtniß, selbst auch in denen Protestantischen Staaten und Ländern; folgenlich, werde ich in folgenden Lehren, mich auch nur in gantz General-Umständen, herauslassen müssen.

(30) Das lehret die Erfahrung einen jeden, der um sich siehet und bemer-

Menschen, in andern Ständen, immer geschehen könne (36), als erhellet auch die Ursache, daß ich zwar, meinem Academico, gar leicht eine Abschilderung von Academischen Studien und Collegien werde machen können, welche, derjenige nothwendig muß gehöret und tractiret haben, der etwa Lust und Geschicke haben möchte, nechst GOtt, zu einem solchen geistlichen Amt

---

mercket, wie die Stärcke und Schwäche, bey diesem und jenem, auf mancherley Art, und bey vielerley Gelegenheit sich an den Tag lege; was nun durch Beyspiele bekandt ist, das brauchet kein Beweißthum.

(36) Ordentlicher Weise, solte es in dieser Angelegenheit freylich nicht anders gehen, als wir ja, in dem Articulo de *Vocatione divina* gelehret werden; es solte auch niemand, zu der Kirchen- und Schul-Catheder zu steigen, Gelegenheit gegeben werden, als, wer die gehörige Eigenschafften, in gnugsamer Maaß und Probe darthun könte; ja, es solte nicht einmal, ein kluger begehren, in ein Amt sich setzen zu lassen, dazu seine Kräffte und Wissenschafften kaum auf die Helffte zulänglich; und freylich solte das, und solte jenes nicht geschehen; es geschiehet aber leyder doch, was von rechtswegen nicht geschehen solte; weil es aber nun an manchen Orten geschiehet, so muß man sich auch gefallen lassen, wenn alsdenn Dinge geschehen, welche sowol dem Publico höchst schädlich, als dergleichen *Apostolis per saltum* wenig reputirlich sind; mündlich wird deutlicher zu reden seyn.

Amt und Bedienung rechtschaffen sich zu qualificiren; ob aber auch ein jeder, dieser Vorschrifft folgen dürffte, das lasse dahin gestellet seyn (37); Zuförderst rede von denen Kirchen-Lehrern; Diese haben sich, nicht nur allein mit der gewöhnlichen Cantzel-Arbeit (38), offt zu occu-

(37) Doch es erfolge was da wolle, und was da könne; so bleibet in Recht und Wahrheit gegründet, was ich, allen Studiosis *Theologiæ*, welche dergleichen Absicht vor sich haben, in folgenden Zeilen zu sagen finde; Und wer mit Seegen, gutem Erfolg und Nachdruck, auf der Theologischen Schul- und Kirchen-Catheder, dermaleins zu arbeiten vermeynet und wünschet, der muß ohne Ausnahme, solche Eigenschafften, dem Verstand und Willen nach besitzen, oder die Hände von diesem Pflug weglassen, sonsten wird er der Kirche und Schule mehr schädlich als nützlich seyn; Denn ohne Weißheit und gnugsame Wissenschafften ist er summ, und ohne Pietät ist er blind, leset RECHENBERGII *Diss.* und WIDEBVRGII *Orat. de Erudita pietate*, BVDDEI und TVRRETINI *Orat. de veritatis sive eruditionis cum pietate nexu.*

(38) Hiebey, hat ein Studiosus Theologiæ sein bey Zeiten, vor zwey Abwegen sich zu hüten, der eine ist, wenn man sich einbildet, die Woche ein oder zweymal auf der Cantzel sich hören zu lassen, mache das Hauptwerck eines Predigers aus, die übrige Zeit könne zun bequemen und ruhigen Stunden und Faullentzen angewendet werden; das thun nur diejenigen, quibus *sacerdotium* est pingue *otium*; Auf dem andern befinden sich

occupiren, sondern, weil sie auch an vielen Orten, die *Canditatos* Ministerii und Scholarum zu examiniren (39), denen *Consistoriis* beyzuwohnen (40) und sonsten noch, manche wichtige,

sich diejenigen, welche sich, entweder in die Studien zu sehr verwickeln, oder, mit so vielen fremden, und zu ihrem Lehr-Amt, gantz und gar sich nicht schickenden Angelegenheiten occupiren, oder in Haußhaltungs-Dinge sich mischen, viel herum kutschen u. s. w. daß sie kaum in etlichen Wochen, ihren Zuhörern sichtbahr werden; & tamen volumus *videri*.

(39) Die Sache ist bekandt; aber auch richtig, daß, wer einen solchen auf die Probe führen will, ob er die, zu solchen Aemtern gehörige Gelehrheit, nach allen Theilen die er zu lehren hat, wircklich besitze, aber auch erforschen wil, ob er danechst auch ein guter *Didacticus* sey, und also das Geschick, Lust und Triebe im Hertzen habe, in Schul und Kirche, mit Nachdruck und Nutzen aufzutreten und einen nützlichen Lehrer abzugeben, kurtz: wer einen solchen Canditaten, nach seiner innern Beschaffenheit, in einer Zeit von etlichen Stunden gründlich untersuchen, und nach Befinden, entweder abweisen oder admittiren will, das sage ich, müsse in Wahrheit, ein solcher Mann seyn, der gewiß, eine mehr als Cantzelmäßige Gelehrheit besitzen, und, eine mehr als gemeine Einsicht und Erfahrung haben werde.

(40) Es möge nun geschehen, als Consistorial-Rath, oder nur als Assessor; genug, daß auch in selbigen, solche Männer sitzen müssen, welchen, eine gar gründliche Gelehrheit und grosse Erfahrung beywoh-

und aus ihrem Lehr-Amt fliessende Verrichtungen (41) auszuüben; überdas auch noch, in Ansehen ihrer Zuhörer, gantz andere Leute vor sich haben, als ein Prediger in einem Dorff oder geringen Ort, so geben alle diese Umstände handgreifflich zu erkennen, daß auch ihre Gelehrheit, Leben und Wandel, auch äusserliche Aufführung, eine gantz andere Gestalt und Beschaffenheit haben müsse, als man von jenen weder erwarten, noch mit Recht erfordern kan (42); Da

---

wohnen müsse, wegen derer mancherley wichtigen Sachen, die in solchen geistlichen Gerichten, vorkommen, auch besorget, decidiret und beygeleget werden müssen; und zwar in einem immer mehr oder weniger, nach Beschaffenheit derer Orte und Umstände, V. BOLTZIVS *Diss. V. de Consistorio*, BOEHMERI *Iul. Eccles. Lib. I. Tit. II.*

(41) Z. E. Krancken besuchen, Sterbenden zum Todt bereiten, allerhand, Kirchen und Schulen betreffende Dinge besorgen, zu Krieges- und Pest-Zeiten, und bey dergleichen Zufällen, sich als rechte Hirten und Seelen-Sorger aufführen, bey Verfolgungen und Bedruckungen, vor den Riß stehen, und den Mund gehörig und in Zeiten aufthun, auch soviel möglich, auf erlaubte Art und Weise zu steuren und zu wehren u. s. w. das, das, sind die Gelegenheiten, wobey ein ächter Kirchen Lehrer zu erweisen, und darzuthun hat, was Gnade, Natur, Gelehrheit und Erfahrung, in ihm vermag u. s. w. hier werden allerhand Exempel, in utramque partem anzuführen seyn.

(42) Und

(42); Da nun alles dieses seine ohnstreitige Richtigkeit hat, so folget von sich selbst, daß solche Herrn, auch in ihren Universitäts-Jahren, ihre Studien auf einen solchen Fuß müssen gesetzet haben, damit sie dermaleins im Stand seyn möchten, um ihren Aemtern und Pflichten, mit Nutzen vorzustehen; Ohngefehr (43) könnt es auf folgende Stücke an; Erstlich soll ein solcher, in der *Philologia Sacra* sich rechtschaffen fest setzen (44), alle *Partes* Theologiæ in gleichem

(42) Und diese Nachrichten, geben einem rechtschaffenen Studioso auch dieses zu erkennen, wie er sein bey Zeiten, sich von allen dergleichen Aemtern und Bedienungen, gründlich zu informiren habe, worinnen sie eigentlich bestehen; thut er dieses, so wird ihm auch bekandt werden, was vor Qualitäten bey demjenigen müssen anzutreffen seyn, der da meynet, in solchen Umständen, dem Publico nützlich zu werden; wornach er sich sodann zu richten, aber auch fleißig zu prüfen hat, quantum humeri *valeant*, quantumque *recusent*; Einen Dienst zu ambiren, ist leicht, aber demselben gehörig vorzustehen, ist schwer.

(43) Dieses Wort soll hier, eben dasjenige zu erkennen, was oben pag. 364. seq. damit angedeutet worden; mithin wird solches, von da, auch hier zur Application zu führen seyn.

(44) Folgentlich was zur Kentniß derer Bücher der heiligen Schrifft, auch übrigen Orientalischen Sprachen gehöret, und bey Erläuterung derer Biblischen Texte nöthig, dazu muß er, in denen, zu diesem Zwecke dienlichen Colle-

Grad studiret (45), in der Rede-Kunst sich sehr wohl-geübet (46), in denen *Antiquitatibus Sacris*

Collegiis, gnugsam unterrichtet worden seyn; Massen diese Kentniß, einem künfftigen Kirchen-Lehrer, nicht allein selbst, in seinen Predigten, sondern auch, bey Examinirung derer Canditaten, zu den Schul- und Kirchen-Diensten, vielfältig zu statten kommet.

(45) Gleichwie solches bey allen diesen Theilen seine Richtigkeit hat, also ist, insonderheit bey der Theologia *Polemica* zu behalten, daß derjenige, welcher in einem solchen Land und Ort, etwa dürffte zu stehen kommen, wo allerhand Widersacher anzutreffen, mit denen er umzugehen, oder auch gar zu controvertiren gemüßiget werde, gründlich müsse beschlagen seyn, um auf allen Fall, seine Religion vertheidigen zu können; Man lese, die hieher gehörige Schrifften in meiner Historie der Gelehrheit pag. 867. seq. Über das auch, diejenige Gründe und Beweißthüme in völliger Bereitschafft haben, welche aus der Theologia *Naturali*, wider Naturalisten und dergleichen unseelige Menschen zu gebrauchen; Ferner auch, hieraus die rechte Gräntzen der Natur und Gnade, in dem Werck der Bekehrung zu erkennen, ein mehreres habe geschrieben *Loc. cit. pag.* 542. *seq.*

(46) Nach dem Grund, daß er von Natur zum Redner gemacht worden; Ist dieses, so wil alsdenn nöthig seyn, sich in der Wohlredenheit in so weit zu perfectioniren, als von einem Lehrer auf der Cantzel muß erwartet werden, der in einer Gemeine auftreten wil, in welcher, nicht lauter gemeine Leute sondern auch solche Personen

Sacris (47) gehörig umgesehen; *Geographiam* und *Historiam Profanam* und *Sacram* aus dem Grund gelernet (48), auch ein Collegium in

sonen anzutreffen, die etwas mehr, als gemeine Sachen, schlechte Worte und ungeschickten Vortrag hören und haben wollen; Nun heist es zwar, ein jeder predige GOttes Wort; ist wohl wahr, aber es fraget sich auch, woran es denn liege, daß einer vor dem andern mehr erbauet, und dieser lieber gehöret werde, als der andere; Nicht gewiß an einer unterschiedlichen Krafft des Wortes, sondern, an dessen deutlichen oder undeutlichen, geschickten oder ungeschickten Vortrag; welcher hindert, daß das Wort seine Wirckung nicht allezeit thun kan; Demnach sind zwey Abwege hier zu vermeiden, nicht zu künstlich, aber auch nicht zu einfältig noch unordentlich.

(47) Denn diese Kentniß, dienet ihm nicht nur viele schwere Schrifftstellen zu erläutern, sondern, es komt selbige auch zu statten, wenn etwa, ein Senior oder Superintendent in einer nahmhafften Stadt, wo ein *Gymnasium* anzutreffen, in selbigem zugleich *Professor* Theologiæ ist, und also die Pflicht auf sich hat, denen Primanern dergleichen Collegia zu halten u. s. w. Man lese hier FABRICII *Bibliographiam Antiquariam*.

(48) Die Gelegenheiten, wobey er diese Wissenschafften brauchet, sind mehr, als daß sie in der Kürtze specificiret werden könten; etwas ist oben schon pag. 391. seq. angeführet worden; Den Uberrest, und dahin gehörige mehrere Schrifften findet er in der Historie der Gelehrheit pag. 727. seq. 769. seq.

Ius Canonicum und *Iurisprudentiam Ecclesiasticam Protestantium*, mit allem Fleiß frequentiret haben (49); Ferner, soll er sich angelegen seyn lassen, auch ein Collegium *Physicum* (50), *Politicum* (51), und in *Prudentiam Pastoralem*

(49) Bey dem ersten, soll er zuförderst um eine Historische Kentniß sich bekümmern, die ihm MASTRICHT *in Hist. Iur. Can.* und THOMASIVS *in Cautelis* vorlegen, und sodann erst ein solches Collegium anhören; Darinnen er insonderheit auf diejenige Dinge reflectiren soll, welche auch bey uns Protestanten annoch, aus dem Iure Canon. beybehalten worden, *Loc. cit. pag.* 601. *seq.* habe so vieles geschrieben, als ihm zur Nachricht kan gnug seyn. *Iurisprudentia Eccl-s.* giebet ihm die Lehre von den Geistlichen und Kirchen-Rechten, dieser und jener Kirche, in Protestantischen Landen zu erkennen; welche denn, einem rechten Kirchen-Lehrer, bey unzählichen Zufällen, ihre Nutzbahrkeit darlegen kan, wie ich gewiesen *Loc. cit. pag.* 609. *seq.*

(50) Es muß aber auch nach seinem Zwecke eingerichtet seyn, GOtt und göttliche Dinge aus der Natur zu erkennen, Atheisterey und Aberglauben zu meyden u. s. w. nach dem was ich *Loc. cit. pag.* 688. *seq.* angemercket habe.

(51) Und zwar, sowol *Publicam* als *Privatam*; Aus jener soll er die Verfassung von denen Staaten, und insonderheit seines Vaterlandes erkennen lernen; welche Kentniß bey gar vielen Zufällen und Umständen vortheilhafftig; Aus dieser, die Klugheit zu leben, und, als einen rechten Geistlichen

chen

iem (52) abzuhören; Von der Philosophie ist nicht nöthig etwas zu gedencken, weil der Nutzen derselben, auch vor einen *Theologum* oben schon erwiesen worden (53); Und endlich fragen wir, was ein solcher, der etwa gar auf einer Universität, einen *Professorem Theologiæ* abzuge-

chen sich aufzuführen, in dem Umgang mit so vielerley Leuten, die ihm, in seinem Amt, dermaleins bey gar mancher Gelegenheit, und von unterschiedlicher Beschaffenheit, vorkommen werden; mehrere Nachricht habe *Loc. cit. pag.* 643. *seq.* ertheilet.

(52) Es ist oben pag. 211. seq. gewiesen worden, daß die Klugheit, nach dem Unterscheid derer Menschen, ihren Ständen und Arten sehr mancherley; nach welchen Gründen sodann folget, daß es auch eine Priester-Klugheit geben müsse; Die ein solcher, bey unzählichen Umständen seines Amtes, zu gebrauchen höchst nöthig habe, man lese BVDDEI *Theol. Moralem P. III. cap. II.* und in dem Büchlein: der Exemplarische Priester, sind auch schöne und hieher gehörige Lehren.

(53) Pag. 368. 400. seq. Hier thue ich noch dieses hinzu, daß, wer etwa in einem Land oder einer Stadt dürffte zu lehren haben, wo Catholischen anzutreffen, einem solchen sehr vortheilhafftig seyn werde, wenn er sich, ein wenig mehr, als anderen nöthig, auch in der Philosophia *Aristotelico-Scholastica* umsehen wolte, weil er sonst in Discursen und öfteren Disputen, mit jenen, unmöglich könne zu recht kommen, wenn er, so zu reden, ihre Sprache nicht verstehet.

(54) Die-

ben gedencket, vor Studia treiben müsse; Zuförderst hätte ein solcher, die grosse Wichtigkeit (54) eines solchen Zwecks und Absicht, aber auch seine Leibes- und Gemüths-Kräffte und Beschaffenheit (55), sehr wohl zu überlegen; und wenn das geschehen, alsdenn mit allem äussersten Fleiß, auch diejenige Gelehrheit, und zwar in einem solchen Grad sich zu erwerben suchen, als selbige, bey einem solchen Lehrer, in ohnstreitiger Richtigkeit muß anzutreffen seyn; Es lehret aber auch die Erfahrung, daß auf einigen Universitäten, wo nicht alle, doch ein und der andere Professor Theologiæ, zugleich auch loci

Supe-

(54) Dieses läugnet niemand als, wer von beyden keinen gehörigen Begriff hat; und wer es nicht glaubet oder weiß, dem füge ich etliche Worte zur Uberlegung hier bey, welche der Rector bey der Universität Tübingen, in des Herrn PFAFFII *Programmate Inaugur.* gebrauchet: *Theologi* munus in universum *grave arduumque* præ cæteris esse, nemo facile ignorat; At *Professoris insimul*, longe *gravissimum*; & non minus *tremendum* quam *venerandum* reputari merito, nemo temere dubitat; Hic enim non solum, uti quidem apud nos & alibi fieri assolet, iuxta cum aliis, pectora etiam cœca ignaræ *plebis edocere*, sed & omni studio *efficere* debet, ut *Ecclesiæ* non minus quam *Scholæ* pii doctique præparentur ac formentur *doctores.*

(55) Nach dem was oben pag. 381. seq. erinnert worden, und hieher auch zu appliciren ist.

(56) Auch

Superintendens, oder doch *Pastor* zu seyn pflege; An manchen Orten kommet auch diesen Professoribus zu, an diesen und jenen Tagen, ordentlich auf die Cantzel zu treten und zu predigen (56); Wo nun dieses im Gebrauch ist, da hat ein solcher Mann ein doppeltes, mithin auch ein desto schwereres Amt auf sich, folgentlich auch desto mehrere Geschicklichkeit und Gelehrheit nöthig (57); Als ein Prediger, soll ihm alles dasjenige, aber doch in einem höhern Grad beywoh-

(56) Auch dieses lehret die Erfahrung nach dem Unterscheid derer Universitäten, z. E. zu Jena, gehören die Freytags und Buß-Tages-Predigten vor die Professores Theologiæ, von rechtswegen.

(57) Daraus folgen unterschiedliche Anmerckungen, als, warum einige Personen, sich zu dergleichen Aemter, entweder gar nicht, oder doch sehr schwer bringen lassen, oder doch, selbige wieder niedergeleget; Woher es komme, daß dieser, von jederman geehret, geliebet und gehöret werde, wenn der andere, das unangenehme Gegentheil erfahren muß; Was die Ursache sey, daß an jenem Ort, in allen Ständen, die Wirckung derer Predigten in guter Maaß, dagegen an diesem, wenig oder nichts gespühret werde; Und endlich, warum so viele harte Klagen, über diesen Orden, hier und dort zu lesen und zu hören seyen, z. E. in SCHVPPII Lehrreichen Schrifften, SPENERI *Piis desideriis*, FRITSCHII bekandten Klag-Schrifften; GROSGEBAVERI Wächter-Stimme, PECHLINI Tract. *de optima Christianorum secta*, und *Querela de Tempore* u. a. m.

(58) Und

wohnen, was oben gelehret worden (58); Was aber den *Professorem* eigentlich ausmachen muß, das ist auch nicht von geringerer Wichtigkeit, denn es lehret die Erfahrung, daß ein solcher, nicht nur *Collegia* zu lesen habe (59), sondern, es kommen offt Gelegenheiten, daß er in seiner Facultät ein *Responsum* zu machen hat (60), er kan Inspector über diese und jene Landes-Kinder, über diese und jene Tisch-Genossen seyn (61),

(58) Und dieses erfordert die Beschaffenheit derer Zuhörer von ihm, deren eine ziemliche Anzahl, einen ganz anderen Vortrag und Ausführung derer Lehren, erwarten, als auf dem Dorff, oder, in einem geringen Land-Städtgen gebräuchlich, da das gewöhnliche: in aller Einfalt, noch so Platz haben kan.

(59) Als worinnen das Haupt-Stück seiner Pflicht bestehet; und alle andere Verrichtungen, wie sie auch den Nahmen haben mögen, dieser, nachgesetzet werden sollen; viel Bücher und Brieffe schreiben, herum kutschen, und mit allerhand andern Dingen sich occupiren, können auch andere thun, die keine Professores.

(60) Und das gar offt und vielmals in sehr wichtigen Fällen, welche zu erörtern, zu decidiren und zu beantworten, gar eine gründliche Gelehrheit, und grosse Erfahrung erfordern; und lässet es gar erbärmlich schlecht, wenn sodann, einer allein, und allezeit, auf solchen Fällen, die Feder führen, und einen Waffenträger der gantzen Facultät abgeben muß, die übrigen aber nur beständige ja Herrn sind.

(61) Die

(61), ja, es trifft ihn manchemal auch die Ordnung, daß er die Academische Scepter ergreiffen und also das Academische Regiment führen muß (62), andere Verrichtungen zu geschweigen (63); Wer nun, alle diese Umstände reiflich überle-

(61) Die Sache wird, auf denen meisten Universitäten, durch die Erfahrung bekräfftiget; Da nun dergleichen Studenten und alumni, nicht alle von einerley Studien, gleichwol aber, ein solcher Ephorus, nach Pflicht und Recht, gehöriger Weise zum öfftern ihre Studia zu prüfen, sonsten auch, in seiner Inspection, allerhand Umstände zu untersuchen und zu besorgen hat, als erhellet, daß ein solcher Mann, gewißlich keine geringe Gelehrheit, Klugheit und Geschickligkeit besitzen müsse, wenn er solchen seinen Pflichten, mit Nachdruck ein Gnügen leisten will.

(62) Dieses lehret die Verfassung auf allen unsern Universitaten; wem nun bekandt ist, was es vor eine mißliche Sache sey, um einen Rector auf der Universität, und was grosse Vorsicht, Wachsamkeit, Munterkeit, Hertzhafftigkeit, Einsicht, Erfahrung und Klugheit bey einem solchen Mann erfordert werde, so ist kein Wunder, wenn wir Exempel wissen, daß mancher, das *mecum habito* sehr weißlich überleget, mithin die Academische Scepter vernünfftig depreciret, und einem andern überlassen.

(63) Z. E. es kommen manchemal *Candidati* an, welche den *Gradum Doctoris Theologiæ* annehmen, da muß er einen solchen examiniren helffen; und, ist er bey solcher Gelegenheit zugleich Decanus, so muß er *Præses Disputationis* seyn; Die Fest-Pro-

grain

überleget, kan sodann leicht die Rechnung machen, mit was besondern Gaben ein *Professor Theologiæ*, von GOtt und der Natur müsse ausgerüstet seyn, aber auch, wie viele Gelehrheit er sich müsse erworben haben, wenn er sodann, bey so vielerley Verrichtungen, zeigen solle, daß er in der That derjenige sey, davor er angesehen und gehalten wird (64).

VII. Nun

---

grammata zu machen, ist auch eine Arbeit vor die Professores *Theologiæ*; Und wie offt geschiehet es auch, daß ein und der andere *Studiosus* Theologiæ Lust hat, unter einem solchen Mann zu disputiren; Manchemal hat eine Universität, Deputirte an Hof zu schicken, nöthig, dazu gemeiniglich ein Theologus mitgenommen wird u. s. w. welches lauter solche Verrichtungen, die einen Mann erfordern, bey dem etwas mehr Geschicke anzutreffen seyn muß, als Collegia zu lesen, und mit Studenten sich zu occupiren, in Dingen, dazu weder Gelehrheit, noch grosse Erfahrung erfordert wird.

(64) Endlich, damit ein rechtschaffener Theologiæ Studiosus wissen möge, was er, bey denen bißherigen ihm ertheilten Lehren, zu weiterem Behuf, in Neben-Stunden, nachzulesen habe, so wil ihm, nebst denen num. 58. angeführten Scribenten, folgende noch zum Besten empfehlen, als ZELTNERI *Diss. qua θεῖον Theologorum proponitur*, HILDEBRANDTI *Schediasma de Vocatione interna*, ZIEGLERI *Superintendentem*, und *Clericum Renitentem*, FECHTII *Diss. de Fuga Ministerii*, KORTHOLTI *Pastorem Fidelem*, und Priester-Bürde, PFAFFII *Orat. de Officio Professoris Theol.* FRANCKII *Timotheum*, PFAFFIVM und

BAR-

VII. Nun führet uns die Ordnung auch auf diejenigen, welche unter der Fahn der Juristischen Facultät zu stehen kommen; Diese werden ebenfals, von unterschiedlicher Art befunden. Wir wollen erst diejenigen vornehmen deren Umstände nicht leicht dürfften zulassen, ein mehreres zu werden, und zu erlernen, als was man von düchtigen *Notariis*, *Actuariis* und dergleichen Schreibern erfordern kan (65); Ein solcher hat seine Academische Zeit, die, zweiffels ohn, auch wenig und kurtz seyn dürffte (66), wohl zugebracht, wenn er folgende *Collegia*, mit Fleiß und Applicatiön gehöret hat; Hinlängliche *hu-*

BARTHIVM *de præiudiciis Theologicis*, MAYERI *Diss. utrum Studiosus Theol. salva conscientia Theologiæ Studium deserere queat* u. a. m. die er vor sich fleißig zu sammlen hat.

(65) Ich sage mit Fleiß, einem düchtigen; Denn man hat Ursache zu glauben, daß in allen Gericht-Stuben und Plätzen, viel daran gelegen sey, wenn ein solcher, etwas mehr, als copiren und Acta zu heften, gelernet hat; er muß gnugsame Studien, besi-

tzen, fleißig und munter seyn, auch ein gutes natürliches Geschicke haben, mündlich auszurichten, was ihm etwa anbefohlen wird u. s. w.

(66) Denn die Erfahrung lehret, daß zu diesem Bedienungen, gemeiniglich nur solche Studeuten sich resolviren müssen, welche, wegen Mangel nöthiger Mittel, nicht höher steigen können, ob mancher gleich wolte, und auch wol das Geschicke hätte.

(67) Also

maniora setze ich zum Voraus (67); eben so auch die Anleitung, eine gute Hand und Brief zu schreiben (68); Hat es hiemit seine Richtigkeit, so ist nöthig, in dem ersten Jahre, ein Collegium über den *Cursum Philosophicum* (69), *Historiam Iuris* (70), *Ius Nat. & Gent.*

(67) Also muß er sein gnugsames Latein, und andere nöthige Gründe mit sich bringen, sonsten wird er, nicht einmal in dieser Classe, einen brauchbahren Mann abgeben, und, wenn er alt, und sich krumm und blind geschrieben hat, eine schmertzliche Erfahrung erleben müssen, daß ein alter Schreiber und abgenutzter Braten-Wender, in ein Prädicamentum zu stehen kommen; mündlich wil ich Exempel anführen.

(68) Und, wo er diese Fähigkeit, auf der niedern Schule nicht erhalten, so soll er sich nunmehro auf der hohen Schule, alle nur mögliche Bemühung geben, als zu einer Sache, welche ja das Haupt-Werck seiner Pflicht, dermaleins auszumachen hat.

(69) Damit er doch, einen algemeinen Begriff von der Philosophie, und von diesem und jenen Theil, den er am meisten brauchet, z. E. Logic und Moral insonderheit, sich müsse acquiriren können, welches ihm bey vielerley Gelegenheit zu statten kommen kan; Nur muß er auch hiebey, seinen Zweck nicht aus den Augen lassen, und bedencken, daß es Instrumental-Lehren seyn sollen, zu seiner Jurisprudentz.

(70) Nach der Anleitung, die er in meiner Historie der Gelehrheit zu lesen hat pag. 560. seq. denn eine solche algemeine Historische Kentniß, so wol von dem *Iure* Civ. und

Can.

Gent.(71), *Institutiones*(72); und so dann ferner eines über die *Pandectas*(73) und *Ius Canonicum*(74); dazwischen eins über den *Processum Iuris*(75); Kan

Can. als *Corpore* Iuris Civ. und Can. dienet zu desto gründlicher Erlernung der Rechts-Gelehrheit an sich selbsten.

(71) Nachdem was pag. 374. und 402. seq. gelehret worden; Nur aber hat er sich vor gar zu weitläuffigen Dingen, und, die auf bekandte unbrauchbare Subtilitäten hinauslauffen, wohl zu hüten, und andern zu überlassen, die mehr Zeit, und weitere Absichten, als er, vor sich haben.

(72) Bey diesem Collegio lassen seine Umstände nicht zu, an viele Antiquitäten zu gedencken, mithin hat er schon genug, wenn er es so weit gebracht, daß er den Text gnugsam verstehen könne.

(73) Dieses bey einem solchen Lehrer anzuhören, welcher sein practisch gehet, wollen seine Umstände erfordern, als die, alle Weitläuffigkeiten zu meiden ihm gebiethen.

(74) Auch bey diesem hat er, so kurtz als immer möglich, sich zu expediren; und zumal einem solchen Vorgänger zufolgen, der, so wol dessen Gebrauch bey denen Protestanten zeiget, als auch das *Ius Ecclesiast. Protestantium*, so viel thunlich, mitnimmet.

(75) Wäre es möglich, so gar in dem Hauß eines berühmten *Practici* zu logiren, würde es ihm sehr vielen Nutzen geben, um, nebst dessen *Instruction*, zugleich auch Gelegenheit zu haben, allerhand Acten und dergleichen Processual-Dinge zusehen und sich bekandt zu machen; könte er das Glücke haben, einem solchen berühmten Mann, so gar, *ad manus* gebrauchet zu werden, so wäre es vor ihn desto vortheilhafftiger.

Kan er es weiter bringen, so ist es vor ihn desto besser (76)

VIII. Derjenige, welcher Geschick und Mittel hat, höher zu steigen, und etwa einen *Advocatum*, *Procuratorem* und *Iustitiarium*, aber auch, von etwas bessern Schrot und Korn, abzugeben wünschet, als, die nach dem gemeinen Schlendrian zugeschnitten sind (77), der hat eben wie der vorige zu gehen, nur mit etwas grössern Schritten (78); Mit-

(76) Z. E. ein *Practicum*, über die Landes- und Proceß-Ordnung seines Vaterlandes; ein Collegium *Oeconomicum*; auch über einige, und im gemeinen Leben nöthige Theile der Matematic u. s. w. den Uberrest, muß er aus Lesung guter Bücher, vor sich zu erhalten, weder Fleiß noch Mühe sparen, anbey auch lesen FRITSCHII *Notarium peccantem*. SCHLEGELS Allezeitfertigen *Notarium*, NEHRINGS *Manuale Notariorum*;

(77) In welcher Gestalt, alle diejenigen sich darstellen, denen ein mehreres von Gelehrheit, nicht beywohnet, als, einen Herrings-Proceß auszuführen, erfordert wird; auch sonsten von solcher Arth befunden werden, als ZIEGLER *de Arte Rabulistica* und VNVERFAERTH *in Medicina Rabulismi*, selbige, mit lebendigen Farben abgemahlet haben.

(78) Denn, weil bey einem solchē supponiret wird, daß, gleich wie er seinen Zweck, sich höher gestecket habe, also auch in Ansehen derer dazu nöthigen Mittel, in solchem Stand seyn werde, länger auszuhalten, als folget von selbsten, daß ein solcher, auch in seinen Studien weiter zu gehen, und gantz anders zu verfahren habe, als die-

jes

Mithin, an ein gutes Collegium in *Ius Canonicum* (79), *Feudale* (80), *Criminale* (81), Cambiar-

jenigen, welche uns in der vorigen Classe vorgekommen sind; umständlicher werden solches die folgende Zeilen zu erkennen geben.

(79) Bey diesem muß ein Collegium in *Hist. Eccl.* nach dem, was pag. 373. 395. und in *Historiam Iuris Civ. & Can.* nothwendig vorhergangen seyn; oder wo das nicht möglich, so soll er doch durch Lesung Thomasii Cautelen, und Mvlleri Academischer Klugheit, auch meiner Hist. der Gelehrheit pag. 601. seq. dergleichen vorläuffige Dinge, zu erlernen suchen; das Collegium aber selbst, bey einem Lehrer anhören, welcher, so wol der Catholischen als Protestanten Principia verbindet, auch gehörig zeiget, was aus dem Iure *Can.* in dem Iure *Civili*, *Feudali* und *Ecclesiastico Protestantium*, angenommen worden.

(80) Auch dieses mit desto grösserm Nutzen anzuhören, muß er, zuförderst die Reichhistorie gehöret haben, aber auch nach einer solchen Anführung, da er, zugleich einen Vorschmack von dem Lehn-Wesen eingenommen; dabey soll er insbesonder die Historie des Lehn-Rechts, nach Anleitung Thomasii in *Selectis Feudalibus* und in *Originibus Feudalibus*, sich lassen empfohlen seyn, und so dann ein Collegium hören, darinnen er, ohne weitläuffiges controvertiren, erlernen kan, was in Deutschland überhaupt und in seinem Vaterland insonderheit, bey dem Lehn-Wesen Rechtens sey.

(81) Weil in einem Collegio Processuali Practico, zugleich auch der Criminal-Proceß pfleget ausgeführet zu werden, so ist dabey nur dieses anzumercken, daß er sich, die, nach denen unterschiedlichen Orten gewöhnliche Veränderungen, insonderheit zeigen lasse

biale (82), *Publicum* (83) zu gedencken; auch so viel möglich, ein *Politicum* (84) und, von der Philosophie (85) noch einige Theile, auch sonsten noch,

se, dabey Ludovici Anleitung zum Civil- Criminal- und andern Processen und Grattizii *Defensionem Reorum* fleißig lese, zum Gebrauch aufs künfftige.

(82) Ich weiß zwar wohl, daß auf Universitäten, selten oder doch schwer, über die Particular-Rechte, Collegia zu haben, weil man solche Lehren, in denen Pandecten, wo es sich schicket, einzuschalten pfleget; bey solchen Umständen nun, müste er, nach eingenommenen General-Lehren, sich durch den Gebrauch guter Bücher behelffen, dergleichen sind Zippelii Wechsel-Tractat und Franckii *Institutiones Iuris Cambialis*, wie auch Ludovici *Loc. cit.*

(83) Weil sein Zweck und Absicht, keine weitläuffige Kentniß des Deutschen Staats-Rechts, erfordern, so wird genug seyn, wenn er gleichwol sich bemühet, eine Stunde, auch zu diesem Collegio zu widmen, um nur eine General-Erkentniß, von dem Staat des Deutschen Reichs, und allen seinen Gliedern, denen Reichs-Gesetzen, Gerichten, und allgemeinen Verfassung desselben, sich zu erwerben, den Rest, hat er aus Bilderbecks Deutschem Reichs-Staat, Struvii und Kemmerichii *Iure Publico*, vor sich zu erlernen.

(84) Damit er gleichwol, von dem Wesen eines Staats, auch von denen gewöhnlichen Regierungs-Arthen, eine allgemeine Erkentniß habe, nach der Anleitung, die ich in der Hist. der Gelehrheit vorgeleget pag. 643. seq.

(85) Insonderheit die Logic, Moral und Recht der Natur, aus denen Ursachen

noch, was etwa, nach seiner Absicht, ihm zu wissen nöthig, anhören (86).

IX. So lehret auch die Erfahrung, daß, ferner aus diesem Orden herkommen Cammer-Räthe, Consulenten, Hof-Justiz-Legations- und Consistorial-Räthe und Präsidenten, auch Canzler. Geheime- und Regierungs-Räthe, nicht weniger, die Richter, Syndici, Rathsherrn und Burgermeister, bey denen Magistraten in grossen und kleinen Städten, andere viele und mancherley Beamten, in Gerichts-Stühlen und Plätzen, deßgleichē andere Bedienungen mehr, zu geschweigen (87); Wol aber, auch an diejenigen zu

sachen, welche oben schon pag. 373. 468. angeführet worden; das mehrere lese man in der Hist. der Gelehrheit pag. 508. seq. 526. seq. 552. seq.

(86) Nach dem seine Umstände und Zeit es leyden möchten, könte er auch einige Theile der Mathesis, und noch auch andere Collegia, welche num. 76. angemercket worden, deßgleichen eins von der Klugheit zu leben, mitanhören, oder, wo das nicht thunlich, zum wenigsten aus dem Gebrauch solcher Bücher, sich selbst helffen, so viel als möglich; in Ansehen der letztern, lieget meine Anleitung zu leben und zu conversiren am Tage; von denen übrigen ist die Hist. der Gelehrheit nachzuschlagen.

(87) Dieses darff ich nicht beweisen, weil solches die Erfahrung, durch unzählige Exempel gnugsam verificiret, in allen Staaten und Landen; Wol aber anzumercken, 1. daß bey verschiedenen Classen der-

gedencken, welche bey dem Militar-Staat, als gelehrte und geschickte Auditeurs und Krieges-Räthe, vermeynen nützliche Dienste zu leisten (88); Wer in einen solchen Posten, heut oder morgen, hoffte und wünschte versetzet zu werden, dem wäre zu rathen, vor allen Dingen sich zu

---

selben, der Unterscheid inter *reales* und *nominales* Platz habe, 2. daß, nach dem Unterscheid derer Orthe, auch diese Bedienungen und Aemter, immer geringer und nichtiger seyen, mithin auch von demjenigen, der ein und andere bekleiden wil, die dazu gehörige und nöthige Gelehrheit und Geschicklichkeit, in höherm oder geringern Grad beywohnen müsse, 3. daß bey dem heutigen leydigen genio seculi, zwar eine bekandte Sache sey, quod omnia *venalia nobis*, gleichwol, ein rechtschaffener Studente, der in seinem Hertzen, einen Trieb zur wahren Ehre und Glückseligkeit empfindet, sich daran nicht kehren sondern gewiß glauben solle,

daß, wer sich auf GOtt verläst, was rechtes lernet, mit Gedult der Zeit erwartet, sein Glücke und Beförderung, weder per *Dativum* noch *Genitivum* zu machen, nöthig habe; deutlicher zu reden, wird mündlich Gelegenheit vorkommen; Unterdessen leset hiebey RECHENBERGII *Diss. de Titulo sine re*, und *de Natura & usu Titulorum*, *de Collatione munerum publicorum*, BOEHMERI *Jus Publ. Univers. pag.* 480. *seq.*

(88) Ja selbst auch, die vom Degen Profeßion zu machen gedencken, haben ihre Ursachen, warum sie, nicht gäntzlich ohne Studien seyn sollen, davon unten zu reden seyn wird.

(89) Und

zu bemühen, von allen solchen Aemtern und Bedienungen, einen gehörigen Begriff zu erhalten (89), so dann eine nöthige Prüfung anzustellen, ob auch seine Leibes und Gemüths-Eigenschafften (90), nicht weniger die, von der Stärcke oder Schwäche derer äusserlichen aber

(89) Und dieses kan geschehen, wenn er, erstlich solche Bücher liefet, da von dergleichen Bedienungen und Ehren-Aemtern, hinlängliche Nachrichten anzutreffen, als SELDENVM und FELTMANNVM *de Titulis honorum*, RECHENBERGIVM *Loc. cit.* Und was da fehlet ist aus dem Zeitungs- und WALCHII Philosophischen Lexico, STIEWENS Hof-Ceremoniel, und WEISII Politischen Fragen zu ersetzen; das meiste aber, wird aus der Erfahrung, bey diesen, nach Zeit und Orthen sehr veränderlichen Dingen, müssen erlernet werden.

(90) Gleich wie diese Lehre, bey allen andern Bedienungen und Aemtern, in acht zu nehmen höchst nöthig, also giebet sich deroselben Nutzen, bey obbesagten Arthen insonderheit, zu erkennen, als welche von solcher Beschaffenheit befunden werden, daß eine äusserliche gute Gestalt, gesunde Gliedmassen, und ein geschickter scharffer Verstand, und andere natürliche Fähigkeiten beysammen seyn müssen, wenn einer mit Nachdruck, Hochachtung und Ansehen, einem solchen Amt vorstehen wil; dahero, wem die Natur dieses mißgönnet, oder doch, nur ein gemeines Talent geschencket, der hat Ursache, hohe Gedancken, nur immer aus dem Kopff zuschlagen; Man lese hier THOMASII Politische Klugheit Cap. IV. und VIII. HEVMANNI Politischen Philosophum Cap. VII.

(91) Die

nöthigen Mitteln (91) abhängige Umstände, so und so beschaffen, daß einer Ursache haben könte, so und so hoch hinaus zu gedencken; Und, wenn dieses alles, gehöriger massen geschehen, alsdenn seine Studia, auf einen solchen Fuß einrichten, wie es, diesem oder jenem Zweck und Ziel gemäß seyn soll; Da es aber aus vielen Ursachen (92), eine

(91) Die Ursache dieses requisiti, stecket in der Natur und Beschaffenheit, solcher Aemter und Bedienungen; Wer dergleichen ambiret, muß eine ziemliche Gelehrheit besitzen, diese aber zu erhalten, dazu gehören Zeit und Unkosten; einige setzen auch zum voraus, daß man müsse gereiset, einen Gradum angenommen, und andere *præstanda* prästiret haben, ehe und bevor man des Dienstes theilhafftig wird; andere Umstände zu geschweigen, wobey ein gar guter Beuthel in Bereitschafft seyn muß, wie die Erfahrung solches alles, uns Tagtäglich überzeuget; wer demnach, über den Mangel der gehörigen Mittel, zu klagen Ursache hat, der muß sich, nur bey Zeiten die Gedancken vergehen lassen, in dieser Classe einen Platz zu gewinnen; es müste denn nach und nach, ein besonder Glücksstern vor ihn, sich einfinden wollen; nur aber auf die Gunst des Glücks, es zu wagen, wäre gefährlich.

(92) Einmal, wegen derer unzähligen Umständen, derer Studirenden an sich, als auch derer Wissenschafften, welche diesen und jenen Mann ausmachen sollen; es ist leicht, einem Studenten, ein Portrait, von einem rechten Rath, Richter Burgermeister u. s. w. zu entwerffen, auch zu zeigen, was einer und der andere,

nach

eine pure Unmöglichkeit, einem jeden, so zu reden, zuzumessen und abzuwägen, was er, in Absicht auf diese und jene Profession, eigentlich vor Wissenschafften, zu erlernen habe, wenn er mit Nachdruck derselben vorstehen wolle, als erhellet von selbsten, warum auch die folgende Lehren, nur in einer gar generalen Gestalt, sich werden darstellen müssen (93); Indessen aber, da es bey einem Studioso *Juris*, hauptsächlich auf eine fünfffache Absicht pfleget anzukommen, wie er, 1. entweder zum Cammer-Wesen sich habilitiren, oder 2. ein Staats-Mann werden, oder 3. der Juristerey einzig und allein sich widmen, oder 4. bey dem Militar Staat nützlich

nach allen Classen, vor Gelehrheit und Qualitäten besitzen müsse, ob er aber auch, solcher Vorschrifft, in allen Stücken folgen, den Wege gehen, und die Fußstaffen treffen dürffte, welche ihn, zu dieser und jener Stuffe der Ehren führen können, das ist eine andere Sache; Mancher hat was rechtes gelernet, und ist ein ehrlicher Kerl, er bleibet sitzen; Mancher ist ein Ignorant, ein Bösewicht, der steiget empor; was machts? *ludit* in humanis *divina providentia* rebus, diese machts und läst es geschehen; zur Prüfung, Geduld, auch wol zur Strafe, nach bewandten Umständen, davon mündlich ein mehreres.

(93) Die aber gleichwol, das nöthigste werden in sich fassen, mithin also beschaffen seyn, daß ein guter Verstand, selbige nach dem *hic & nunc*, zur Application vor sich dürffte ziehen können.

(94) Die

lich seyn, oder 5. gar einen Academischen Lehrer abgeben wolle, so folget, daß auch seine Academische Collegia, nach dem Unterscheid solcher Absichten, reiflich müssen eingerichtet werden.

1. Wer demnach in der ersten Classe, dermaleins einen Platz zu bekleiden vermeynet, der hat insonderheit die Geographie (94) Politic (95) und Oeco-

no-

(94) Die allgemeine soll vorhergehen, nach dem was pag. 392. gelehret worden; so dann soll er um die Particular-Beschreibung desjenigen Landes, da er zu leben hat, sich bekümmern, ja, biß auff alle diejenige Stücke herunter gehen, welche in der Topographie eines jeden Districts, ihren Platz haben; mithin, das Land seines Herrn, nach dessen Eigenschafften, Gräntzen und Beschaffenheit, auff das genaueste kennen lernen; weil aber, in denen gewöhnlichen Collegiis Geographicis, an solche Particularia nicht pfleget gedacht zu werden, so erhellet, daß seinem eigenen Fleiß, das meiste werde überlassen werden, welches aus Particular-Beschreibungen, Charten und Rissen, zu erlernen seyn wird.

(95) Aus dieser, soll er, die allgemeine Lehren von der Natur eines Staats, und von denen Mitteln, die politische Glückseeligkeit desselben zu befördern, gefasset, aber auch erlernet haben, selbige, auf den Particular Zustand desjenigen Landes, wo er in Bedienung stehet, klüglich zu appliciren; welches aber, eine genaue Kentniß desselben zum voraus setzet; ob er aber diese, in Collegiis auf der Universität dürffte erhalten können, zweiffele ich sehr; mithin werden auch hier, allerhand zu diesem Zweck dienliche Bücher, und selbst eigene Bemühung, das beste thun müssen;

nomie (96), mit besonderer Application zu hören; Und, je weiter er es auch in der Matheſi (97) und Experimental-Physic (98) bringen kan, desto mehr Vortheil wird er so dann, dem gemeinen

müssen; auch hat er die Privat-Politic, bey dem Umgang mit so mancherley Leuthen, in solcher Bedienung, so nöthig als was anders; man repetire was pag. 402. stehet, und lese meine Anleitung zur Klugheit zu leben.

(96) Daß die Cammeral-Klugheit, ein Theil der Oeconomie zu halten sey, ist bekandt; Nur ist zu bedauren, daß auf Universitäten, dergleichen Collegia noch nicht recht Mode werden wollen; Die Ursachen wollen wir mündlich untersuchen; Hat er Gelegenheit dazu, ist gut, wo nicht, so wird er sich durch Lesung hieher gehöriger Bücher helffen müssen, die ich in der Hist. der Gelehrh. pag. 620. seq. spriſiciret habe, denen noch beyzufügen STISSERI Einleitung zur Land-Wirtschafft, auf das Oeconomie- und Cammeral-Wesen eingerichtet.

(97) Zumal in *Matheſi pura*, und denn, in der Architectur, Mechanic, und übrigen damit verwandten Theilen; nur soll er sich vor allerhand Grillen und Subtilitäten in acht nehmen, dagegen erlernen, was im gemeinen Leben brauchbar ist, nach der Vorschrifft THOMASSI *in Cautelis Cap. XI.* und in meiner Hist. der Gelehrheit pag. 708. seq.

(98) Denn diese hat mit der Matheſi eine gar genaue Verbindung, daß eine ohne die andere, gründlich nicht kan erlernet werden, nach dem, was ich *Loc. cit.* pag. 688. seq. in Umständen erwiesen; nur aber, soll er auch hier, mehr an das *utile* als *curioſum* zu gedencken, sich lassen angelegen seyn.

(99) Denn,

nen Wesen leisten können. Auch soll er nicht unterlassen ein Collegium in *Historiam patriæ* zu hören (99); Und, aus dem Zirckel, derer zur Jurisprudentz gehörigen Wissenschafften, so viele mitnehmen, als bey diesem Zweck nöthig und nützlich seyn kan (100); den Uberrest, so wol aus

(99) Denn, es kommen bey dem Policey- und Cammeral-Wesen, gar zu offt Dinge vor, wobey auf die vorige Zeiten zu sehen; offt setzt es auch, mit den Nachbahrn, wegen der Gräntzen und andern dahin einschlagenden Umständen, Streitigkeiten, u. s. w. und da müssen die Geschichte, von diesem und jenem Vergleich, Vertrag oder Gewohnheit, Licht und Recht zu erkennen geben; Es erhellet aber hiebey von selbsten, daß man hier viel weiter gehen müsse, als es in denen gewöhnlichen Collegiis, nicht möglich; weil aber auch diese, nicht allezeit zu haben, so müssen gute Bücher und eigner Fleiß, hiebey das meiste thun, die aus der Historia Literaria sich bekandt zu machen, nach dem was pag. 393. seq. gelehret worden.

(100) Dahin gehöret nun vornan das *Ius Civile*, wobey er, insonderheit auf diejenige Lehren zu reflectiren, welche von Hauß-haltungs-, Land-Berg-Jagd-Forst- und Handels-Sachen handeln; weil er doch schwerlich Gelegenheit haben dürffte, über die, von dergleichen Dingen handelende Particular-Rechte, Collegia zu hören; Ferner das *Ius Feudale*, damit er wisse, was es mit denen Lehnen, und darauf hafftenden Pflichten vor eine Bewandniß habe, wobey abermal, insbesonder auf sein Vaterland wird zu reflectiren seyn; welches auch in Lesung derer dahin gehörigen Scribenten, muß in acht genommen wer-

aus eigener Bemühung, als auch Information solcher Personen suchen zu acquiriren, die in solchen Dingen gnugsame Einsicht und Erfahrung haben (101).

II. Wer einen Staats-Mann (102) ab-

---

werden. Weiter das *Ius Publ.* und zumal *Particulare*, von dem Staat und Land, wo er etwa zu leben hat, wird ihm bey mancher Gelegenheit nützlich werden, zumal bey Fällen, da die Iura Principis und Subditorum, in Collision zu stehen kommen; Denn, dem Interesse seines Herrn, muß er nichts vergeben, aber auch, derer Unterthanen Rechte und Freyheiten, zu conservviren suchen, nach dem bekandten; *suum cuique*; Wäre Gelegenheit, über Seckendorffs Fürsten-Staat, bey einem erfahrnen Mann, ein Collegium anzuhören, würde ihm sehr nützlich seyn, zumal, wenn der Lehrer im Stand, jenes Sächsische Model, auch auf ein ander Land zu adpliciren.

(101) Erstlich deßwegen, weil der gantze Inhalt der Cameral- und Haußhaltungs-Wissenschafft, solche Dinge in sich begreiffet, welche man, durch den Augenschein gröstentheils erlernen muß; Dann auch, weil die, in einem Collegio Oeconomico angehörte theoretische Lehren nicht zulänglich, in diesen Dingen etwas gründliches vor sich zu bringen; Dem zu folge, soll ein Student, welcher eine solche Absicht vor sich hat, sein bey Zeiten, um allerhand zur Haußhaltung gehörige Dinge sich bekümmern, die Werckstädte derer Handwercker und Fabricanten besuchen, auff Handel und Wandel acht geben, mit Finantz-Bedienten, auch Landleuthen umgehen, und von ihnen erlernen was nöthig und möglich u. s. w.

(102) Daß dieses Wort verschiedene Bedeuthungen habe, ist bekandt: Hier-

heist

abzugeben wünschet, der hat auch einen gantz andern Zweck vor sich, als die, in vorhergehenden Classe sich befinden; Mithin sollen auch seine Studia, auf einen andern Fuß gesetzet werden; Sehen wir aber, dergleichen Herrn und ihre Verrichtungen etwas genauer an, so lehret uns die Erfahrung daß es bey selbigen, hauptsächlich auf zwey Umstände pflege anzukommen, einige sind ihrem Principalen an der Seite, bleiben beständig an einem Orth, und warten ihres Amts, in dem Collegio, dahin sie angewiesen worden (103), andere dagegen werden zum öfftern verschicket, und

heist es mir so viel, als, der in Regiments- und Regierungs-Geschäfften, dem Publico rechtschaffene Dienste zu leisten, gesonnen ist; Dergleichen Bedienten, in unterschiedliche Classen können gebracht werden, nach dem Unterscheid ihrer Verrichtungen, davon unten.

(103) In diese Classe gehören alle, welche wir an denen Höfen / als hohe Staats- und Cabinet-Ministers, Geheime-Hof-Canzeley Regierungs- und Justitz-Räthe, Geheime-Staats- und Cabinet-Secretarios, Referendarios, und dergleichen mehr, anzutreffen haben; aber auch derosel ben Aemter, nach dem Unterscheid derer Herrn, ihres grossen oder mäßigen Staats, von gar diversen Beschaffenheit sich zu erkennen geben. Denn ein Herr kan nicht alles selbst sehen, hören und verrichten, mancher hat auch das Geschicke nicht, sondern muß er, treue und geschickte auch rechtschaffene Räthe und Ministers haben.

(104) Der-

und müssen an auswertigen Orthen, in Besorgung wichtiger oder mittelmäßiger Angelegenheiten, ihre Pflicht in acht nehmen (104); Nun ist zwar richtig und ausser Streit, daß, auf der Universität, keiner zum Staats-Minister, zum Gesandten, Geheimen Rath, Cantzler, und dergleichen, gemachet werde, gleichwol aber kan auch nicht geläugnet werden, daß wir, junge Gemüther, welche Naturell, Lust und Mittel besitzen, zubereiten können, daß sie dermaleins dergleichen werden und abgeben dürfften; Allgemeine Grund-Lehren und Sätze können wir ihnen beybringen, auch ihren Verstand aufräumen, das ist wahr;

(104) Dergleichen sind alle Unter-Obrigkeiten, nach ihren Classen, alle und eigentlich so genandte Gesandten, die auch von unterschiedlichen Arthen befunden werden, nach dem Unterscheid derer Orthe, Dauer und ihrer Verrichtungen; Wer aber dermaleins, in denen bißherigen Classen, einen Platz zu erhalten meynet, der soll zum voraus folgende Schrifften sich lassen empfohlen seyn, darinnen von denen Diensten, Pflichten und Eigenschafften solcher Bedienten gehandelt wird, als des SILHONS *Ministre d' Etaat*, FELWINGERI *Diss. de Officiis & Officialibus in Republ.* IAC. THOMASII und STRVVII *Diss. de Ministrissimis*, GERHARDI und FRANCKENSTEINI *Diss. de Consiliario*, RECHENBERGII. *Diss. de Secretario*, BOECLER. *de Legato*, FRISOWIZ *de Præcipuis Requisitis Consiliarii*, BORNMEISTER *Diss. de Scientia perfecti Politici* u. a. m. in ARNDII *Bibliotheca Politico - Aulica*, THVRMANNI *Biblioth. Statistica*.

(105) Nur

wahr (105); nur aber müssen sie so dann selbst, und nach und nach, darauf bauen, und, durch Lesung guter Bücher (106), durch angestelte Reisen (107), und andere Wege, dadurch man zur

(105) Nur aber ist zu bedauren, daß auf vielen Universitäten, wenige Liebhaber sich zu dergleichen Studien angeben; Zumal auf solchen, wo die Juristerey und Philosophey, sich auf den Thron gesetzet; Und eben dahero komt es so dann auch, daß, wenn grosse Herrn, geschickte Leuthe, zu Secretarien und Räthen, um sich haben wollen, solche, algerad mit des Diogenis Laterne müssen gesuchet werden, da hingegen Legulisten, auf allen Strassen in den Wurff kommen; Und bey der Philosophie gehet es nicht besser, Methaphysic, Logic, höret jederman, die Moral wenige, und die Politic niemand; Wer um sich siehet und zuhorchet, wird von mir keinen Beweiß verlangen.

(106) Da der Anfang zu machen, von solchen, die uns gehörige Gründe vorlegen, so dann, welche allerhand Particular-Materien ausgeführet, und endlich, welche von diesen und jenen Staaten insonderheit gehandelt, dergleichen zu finden, bey dem ARNDIO, THVRMANNO, *Loc. cit.* in STRVVII *Biblioth. Philosophica*, STOLLII Historie der Gelehrheit, und andern, die ich in der Historie der Gelehrh. pag. 643. seq. specificiret, habe.

(107) Eine General-Anweisung zum Reisen, habe in der Klugheit zu leben Cap. XI. vorgeleget; und dabey bleibe ich noch. Reisen und reisen ist unterschiedlich; erst muß einer hören, ferner lesen, und so dann erst reisen, sonsten wird nichts draus;

Die

zur Erfahrung gelangen kan (108), die Fähigkeiten völlig zu erwerben suchen, welche, bey dergleichen Bedienungen von einem erfordert werden mögen (109) So vieles demnach, solche Herrn auf der Universität, können erhalten, das müssen sie erlernen, in Collegiis *Geographicis* (110), *Historicis*

Die bieher gehörige Bücher habe in guter Anzahl bekandt gemachet, aus welchen zu erlernen, was ein *Politicus* auf seiner Reise zu lernen habe, denen noch beyzufügen BERGERI Diss. de *Prudentia Apodemica*, TREVERI *Diss. de Licentia peregrinandi circumscribenda.*

(108) Dahin insonderheit zu rechnen, die Conversation mit Staats-Kündigen und klugen Leuthen, dadurch dasienige ersetzet wird, was, so wol aus Büchern als auf Reisen uns unmöglich gewesen, und verborgen geblieben; wie aber der Umgang klüglich anzustellen, habe *Loc. cit.* in Umständen gewiesen.

(109) Daraus folget, daß einer, sich nur immer die Gedancken müße vergehen lassen, nach einem solchen Posten zu trachten, dem es an Gelegenheit fehlet, dergleichen Qualitäten sich zu erwerben; Aber du sprichst; man weiß Exempel, daß es manchem schlechten Kerl, *par hazard* gelungen, sich in die Höhe zu schwingen: respondetur, das weiß ich wol; ich weiß aber auch dieses, daß es mit solchen Leuthen keinen bestand gehabt; dahero ein kluger Mensch, es auf den hazard nicht ankommen läst, sondern folget dem ordentlichen Wege, durch Mittel in die Höhe zu kommen.

(110) Nach dem, was pag. 392. geschrieben worden; nur ist hier zu erinnern, daß ein solcher, den

cis (111), *Politicis* (112), *Iuris Naturæ & G.* (113),

ich hier in Gedancken mir vorstelle, es bey denen General-Umständen nicht bewenden lassen, sondern auf gar viele Dinge sich diffundiren müsse, nach Anweisung des GORDONS in *Systemate Geographico*, und derer Special-Beschreibungen dieses und jenes Landes; dazu denn auch die Reise-Beschreibungen vieles beytragen können, nicht weniger die so genandte *Delices*, von denen ich Nachricht gegeben *Loc. cit.* pag. 473. seq.

(111) In diesen muß er, vor allen andern, die Universal-Hist. gehöret, und eine General-Erkentniß, von dem Ursprung und Revolutionen aller Staaten, eingenommen haben, insonderheit aber derjenigen, welche uns am nähesten, und mit denen wir am meisten, zu negociiren haben; So dann um die Special-Hist. unsers Vaterlandes, und was dahin gehöret, sich bekümmern; so wol in Kirchen als Politischen Sachen; nur aber sol man sich bemühen, daß alles, auf eine Pragmatische Arth geschehen möge; leset KOELERI *Program. de Historia Pragmatica*, und was ich in *Præcognitis Hist. Civ.* pag. 12. seq. geschrieben Die *Historia Iuris Civ. & Can.* und insonderheit derer Provincial-Rechte, wo man zu leben hat, wird hier zum voraus gesetzet.

(112) Zuförderst sind, aus der *Politica Architectonica*, die allgemeine Grund-Sätze zu erlernen, von der Natur und Verfassung derer Staaten, und insonderheit, von der so genandten *Statistica* oder *Prudentia Status*; Und so dann erst, ein Collegium ad *Notitiam Rerumpublicarum* anzuhören; Wäre beydes auf einmal zu haben, so wäre es desto besser; wie ich einem Abriß vorgeleget in der

Ein-

Gentium (113), *Publici* (114); Und was die Philosophie anbelanget, wird erfordert, daß sie in der Logic

Einleitung zur Staats-Lehre; Zum nachlesen wäre HORNII *Politica Architectonica*. HERTII *Prudentia Civilis*, SEBAST. de MENESES *Summa Politica* mit CHRIST. WEISII *Idea Staticæ*, REINHARDI *Theatrum Prudentiæ*, BOSIVS *Introd. in Notit. Rerumpubl.* mit Nutzen zu gebrauchen; ein mehreres habe zur Nachricht gegeben in der Hist. der Gelehrheit pag. 643. seq.

(113) Weil ein Staats-Mann, in vielen Angelegenheiten mit auswärtigen Nationen und Höfen, gebrauchet wird, die sich, nach keinem andern, als dem Natur- und Völcker-Recht reguliren lassen; sonsten auch, eine gründliche Kentniß dieses Rechts, bey unzähligen Gelegenheiten ihm zu statten kommen kan, als erhellet, daß ein solcher, in diesen Lehren sich insonderheit müsse fest gesetzet haben; Dazu denn vieles beytragen kan, wenn ein Student, zuförderst LVDOVICI *Historiam Iuris N.* WALCHII Philosophisches Lexicon, Art. Gesetz der Natur, und was ich in der Hist. der Gelehrheit pag. 552. seq. zusammen getragen, mit Fleiß durchlieset, und sodann erst ein Collegium in Ius N. & G. mit höret, bey einem Mann, der es auf eine, vor ihn gehörige Arth und Weise, vorträget.

(114) Da ich hauptsächlich nur zum Gebrauch eines Deutschen, dieses schreibe, so verstehe ich auch hier, nur allein das *Ius Publ. S. R. Imperii*. In diesem hat ein künfftiger Staats-Mann, um so mehr, einen besondern Fleiß anzuwenden, als er, im Reichs-Affairen seines Herrn, vielfältig dürffte gebrauchet werden, mithin eine mehr als gemeine

gic (115) und Moral (116), hauptsächlich das ih-

Einsicht dabey besitzen muß; Und hiezu findet, sich auf Universitäten Gelegenheiten genug; Nur aber, da er dabey auch, an das Ius Publ. *particulare* seines Vaterlandes oder Staats zu gedencken hat; aber auch ein Staats-Recht von jedem Reichs-Stand, noch immer unter denen *piis desideriis* seinen Platz hat, auch nicht leicht ein Collegium darüber zu erwarten, so erscheinet, daß hier mit Büchern sich zu helffen sey, so weit sie möghafft, als SECKENDORFS Fürsten-Staat, des GIOVANNI *Germania Principe*, IMHOFFII *Notitia Procerum Imperii*, ZECHS Europäischen Herold u. a. m. Nicht weniger, aus einigen Particular-Schrifften / welche, von diesem und jenem Reichs Stand am Tage liegen, und in der Durchlauchtigen Welt, bey jedem Staat angemercket worden; Ferner aus denen verschiedenen Landes- und Policey-Ordnungen u. s. w.

(115) Ein Staats-Mann hat sich mit unzähligen Verrichtungen zu occupiren, da er einen scharffen und hurtigen Verstand, in Rathgebung, im Vortrag, Untersuchung, Beurtheilung und Decidirung, dieser und jener Sachen darthun, auch in allen seinen Umständen, sich behutsam und vorsichtig erweisen, offt simuliren und dißimuliren muß u. s. w. Da nun die Vernunfft-Lehre, die Kräffte des Verstandes ordnet und dazu fähig machet, als erhellet die Nothwendigkeit und Nutzen derselben, auch vor einen Staatsmann, nur mit dem Bemerck, daß er sie mehr *practice* als theoretice studiren müße; Denn bey einem Politico muß ein *judicium practicum* anzutreffen seyn, vermöge dessen er im Stand ist, was

er

ihrige müssen gethan haben, nicht weniger auch in der Oeconomie (117); Und, jemehr sie auch in denen Mathematischen Wissenschafften (118)

er weiß, auch zur Application zu führen; Abstractischen Köpffen, hanget immer was aus der Schul an, das dauget aber am Hofe nicht.

(116) Das Sprichworth ist bekandt: exeat aula, qui velit esse *pius*; Wie weit es Grund habe ist dieses Orts nicht zu untersuchen; so vielaber richtig, daß die Sitten-Lehre einem Politico und Aulico, unausssprechlichen Nutzen leiste; sie führet ihn zur nöthigen Kendtniß sein selbst und auch anderer; und giebet ihm den Unterscheid derer Gemüther und ihren Paßionen zu erkennen; lehret ihn die Tugend der Geduld, Sanfftmuth, Bescheidenheit, Verschwiegenheit, und wie er offt, klüglich simuliren und dissimuliren müsse u. s. w. Daraus leicht abzunehmen, wie er diesen Theil der Philosophie, in einem hohen Grad müsse studiret haben, man lese GVNDLINGII Discurs über die Politic pag. 486. seq.

(117) Nach dem was pag. 475. geschrieben worden; Denn es lehret die Erfahrung, daß an manchen Höfen, zu den wichtigsten Bedienungen, solche Personen gezogen werden, welche das Finantz- und Oeconomie-Wesen gründlich verstehen; und mancher, ehe hiedurch, als durch Gelehrheit sich empor gebracht.

(118) Weil es gleichwol leicht geschehen könte, daß er, in ein Departement zustehen kommen dürffte, da er, ohne diese Wissenschafften, ohnmöglich zu recht kommen, am allerwenigsten sich würde conserviren können; nur müssen hier, alle Subtilitäten, und einem homini po-

vor sich bringen, desto mehr Vortheil wird ihnen dermaleins zu wachsen können; Hiernechst wil nöthig seyn, daß sie auch in der Rechts-Gelehrheit, so vieles wissen und verstehen mögen (119), als, von einem Staats-Mann, mit Fug und Recht kan erwartet werden; Die übrigen Wissenschafften werden ohne dem bey ihm supponiret; und den Uberrest, wird die fleißige Lesung solcher Bücher, welche bey diesem Zweck und Absichten dienlich, zu ersetzen wissen (120); Von andern

Hof-

---

politico unbrauchbahre Dinge, wegbleiben, mithin die Erlernung also angestellet werden, daß sie fein practisch heraus komme.

(119) Denn, ob zwar, ein eigentlicher Staats-Mann, in einem Rechts-Collegio eben keine Verrichtungen hat, so muß er doch auch in der Juristerey, deßwegen kein Frembdling seyn; massen, gar zu offt Gelegenheiten und Zufälle vorkommen können, da seine Einsicht auch darinnen, kan auf die Probe geführet werden, mithin selbige ihm nützlich seyn dürffte; daher o läst es so dann in casu, Bluthschlecht, wenn ein grosser Minister, unter der Hand, diesen und jenen Doctor und Advocaten, zum Succurs anruffen, und zum Waffenträger brauchen muß; dergleichen Exempel mündlich sollen erzählet werden.

(120) Z. E. die Kentniß von solchen frembden Sprachen, welche hier und dort gäng und gebig; von der *Vita & Prudentia aulica*, von der *Ratione Status*, von denen so genandten *Arcanis Status* überhaupt, als auch, seines Herrn oder Staats insonderheit; und was dergleichen Dinge mehr sind, von denen ihm, ein Vorschmack

Hof-Bedienten, die mit der Feder arbeiten, mag genug seyn, was unten geschrieben worden (121).

schmack muß beygebracht worden seyn, aus dem Umgang mit Staats kündigen Personen, auch Hof-Leuthen, und aus Lesung hieher gehöriger Bücher, welche THVRMANNI *Biblioth. Statistica*, ARNDII *Biblioth. Aulico - Politica*, ANONYMI *Biblioth. Iuris Imperantium*, STRVVII *Biblioth. Philosophica*, STOLLII Hist. der Gelehrheit Cap. von der Politic, in der Menge uns vorlegen; Findet er nun, von dem Hof-Leben und Hof-Diensten, solche und solche Nachrichten, so stehet es bey ihm, ob er den Fuß zurücke ziehen, oder es, aufgerathe wohl, wagen wolle u. s. w. davon im Discurs ein mehreres.

(121) Dergleichen sind die *Secretarii*, *Archivarii*, *Bibliothecarii*, u. a. m. Der ersteren Pflicht und Geschicklichkeiten, hat umständlich entworffen SPATE in der Secretarist-Kunst *Tom. I.* SCHILTER und RECHENBERG *Diss. de Secretario*; Und wer ein *Archivarius*, zu werden gedencket, findet umständliche Nachrichten und Lehren, in WENCKERI *Apparatu Archivorum* und in *Sylloge de Iure Archivi*; Und was eines rechten *Bibliothecarii* Schuldigkeit sey, kan man lesen, in einer Bestallung, bey dem SPATE *Tom. IV.* pag. 1983. seq. und von seiner Bereitwilligkeit, finden wir ein Model, in WALLINI *Luteria Erudita*, welche Deutsch heraus, unter dem Titel: Neuester gelehrter Staat von Paris pag. 212. seq. Was aber, von dem Punct der Gelehrheit dieser Herrn, zu sagen, so ist ausser Streit gesetzet, daß ein Secretarius, alle diejenige Eigenschafften an sich haben müsse, welche SPATE *Loc. cit. Tom. I.* umständlich entworffen; Wer ein

III. In der dritten Classe befinden sich diejenigen, welche einzig und allein, der so genandten Juristerey sich widmen wollen (122); Wer diesen

düchtiger *Archivarius* werden soll, muß gereiset, und an solchen Orthen, wo grosse Archive anzutreffen, deroselben Verfassung, Einrichtung und Register gesehen, auch FRID. RVDLOFFII *Diss de Archivorum Origine, Usu & Autoritate*, nebst AHASV. FRITSCHII und G. ENGELBRECHTI *Diss. de Iure Archivorum* gelesen haben; Und von einem rechten Bibliothecario wird supponiret, daß er verschiedener Sprachen kündig, auch eine weitläuffige Kentniß in *Re Literaria* u. *Diplomatica*, nicht weniger, wie eine Bibliothec zu ordnen u. zu besorgen, auf Reisen sich müsse erworben haben u. s. w.

(122) Wenn man die Natur der Gerechtigkeit, und die, mit derselben geschäfftige Rechts-Gelehrheit, genau und in ihrer vollständigen Gestalt in Betrachtung ziehet, so erscheinet, daß diese, eine Klugheit sey, in einem Staat, Gesetze vorzuschreiben (Iurisprudentia *Legislatoria*), gute Rathschläge zu geben (*Consultatoria*), und Streitigkeiten durch den Weg Rechtens beyzulegen (*Iudicialis*); diese letztere aber, eine Wissenschafft sey, die Gesetze zu erklären und auf besondere Fälle anzuwenden; Nur aber, weil die Menge und Weitläuffigkeit derer Gesetze, und die, mit denselben umgebende Rechts-Gelehrheit, auch der, mit vielen Schwirigkeiten vergesellschafftete Proceß, fast nicht zulassen, daß dieses alles, wie es seyn solte, in einer Person könte anzutreffen seyn, so lehret die Erfahrung, daß der gröste Hauffen derer, die sich dem Studio Iuris widmen, bloß und allein bey der Iurisprudentia *Iudiciali*, und bey die-

sen Ziel vor sich hat, der wird, wenn sein Glücke gut ist, dermaleins, ein nützlicher Consulent, Advocat, Beysitzer, in einem Schöppen-Stuhl, auf dem Rathhauß, oder in andern Gerichts-Collegiis, wie diese auch den Nahmen haben (123); Und, wer in solchen Posten einen ächten Juristen abgeben will, muß, nebst denen Vorbereitungs-Studien (124), so dann sich lassen

dieser wieder, nur allein bey dem so genandten *Processu* Iuris, behangen bleiben; Und diese Arth nun, oder Theil der Jurisprudentz, nennet man vulgo, Juristerey; Welche Anmerckung denn auch dieses zu erkennen giebet, daß ein grosser Unterscheid sey, inter *Iurisprudentem*, *Iurisconsultum*, *Iurisperitum* und *Advocatum*.

(123) Gleichwie es überhaupt richtig, daß, keine von allen Facultäten sey, aus welcher, so viele unterschiedliche Lebens Arthen und Professionen entspringen, als aus der Juristischen, wie wir bißanhero vernommen, also giebet sich auch, ein sehr grosser Unterscheid zu erkennen, insonderheit bey denjenigen, welche in Gerichts-Plätzen, Recht und Gerechtigkeit zu administriren haben, so wol in Ansehen derer Orthe, als auch Angelegenheiten, und deroselben beyderseits unterschiedlichen, wichtigen oder mäßigen Beschaffenheit; Auf alle aber, hier zu reflectiren, ist eine Unmöglichkeit.

(124) Unter diese referire ich, eine völlige Kentniß der Lateinischen und Deutschen Sprache pag. 363. 372. 404. verschiedener Historischen Theile, pag. 361. seq. 373. seq. 392. der Philosophischen pag. 363. 374. seq. 390. 402.

angelegen seyn, solche Collegia anzuhören, in welchen, die Haupt-Disciplinen der Jurisprudentz, pflegen abgehandelt zu werden, ich meyne das Ius *Civile, Canonico-Ecclesiasticum, Ius N. & G. Feudale, Publicum*, ferner, ein *Processuale*, und sonsten noch, was nach seiner Absicht und künfftiger Lebens-Arth, ihm dürffte nöthig seyn, (125) nach denen Anweisungen und Vorschrifften, welche häuffig am Tage liegen (126).

IV. Die

---

402. Aus der Physic, zum wenigsten eine gnugsame Tinctur in der Anthropologie, pag. 401. und was sonsten noch, an seinem Orthe gelehret worden; Und wer in einem Land zustehen käme, wo Juden geduldet werden, der müste nothwendig, auch von ihrem gegenwärtigen Zustand und Verfassung, so vieles sich bekandt machen, als einem Juristen zu wissen vortheilhafftig.

(125) Es ist schon mehr als einmal erinnert worden, daß es, aus vielerley Ursachen, nicht möglich sey, einem Studenten, ein Reglement seiner Studien vorzuschreiben, welches, auf alle kunfftige Zufälle und Umstände, wie ein Huth auf alle Köpffe, passen könte; Daraus folget, daß in dieser Angelegenheit, gleichwie allen andern Studenten, also auch insonderheit demjenigen, der hier seinen Unterricht bekömmt, gar vieles, seiner eignen Uberlegung und Particular-Application, müsse überlassen werden, was secundum hic & nunc zu thun oder zu lassen sey.

(126) Zuförderst hat er sich zu erinnern, was pag. 236. seq. geschrieben worden, und nach dem Grund, so dann diejenigen zu lesen, welche *de Ratione discendi Iurisprudentiam* geschrieben

IV. Die Ordnung gebithet uns, auch an den Militar-Staat zu gedencken; Ob ein Soldat müsse studiret haben, ist dieses Orthes nicht, zu untersuchen (127); Wol aber nur an diejenigen zu gedencken, welche bey der Militz, geschickte Auditeurs (128) abzugeben gesonnen sind; Da nun diesem, bey einem Regiment(129) oder gantzen Armee

---

ben, und in STRVVII *Biblioth. Iuris Cap.* VII. §. XI. anzutreffen, und aus selbigen, mit gehörigem judicio discretionis zu erwählen, was nöthig, aber auch, nach seinen Umständen, practicabel.

(127) Am allerwenigsten, die Frage aufzuwerffen, ob die Gelehrheit dem Soldaten-Wesen schädlich sey? wer in dieser Materie, etwas lesen wil, der brauche NAVDAEI *Biblio-graphiam Militarem* in CRENII *Scriptor. Methodol. Tom.* III. und die daselbst pag. 535. seq. befindliche mehrere Nachrichten; Ferner, die zwey Reden, welche des WAGNERI Soldaten Bibliothec beygedrucket worden, auch MENCKII *Diss. de Viris Militia & Scriptis illustribus.*

(128) Von diesem Worth lese man des du FRESNE *Glossarium*, Art. *Auditor*, auf Deutsch heist er, Krieges-Gerichts-Schultz oder Schultheiß; doch die Benennung *Auditeur* ist gebräuchlicher.

(129) Und ein solcher heist: Regiments-Auditeur; wenn Krieges-Rath bey seinem Regiment gehalten wird, so führet er das Protocoll, richtet alle Fragen und Artickel ein, examiniret die Delinquenten, condemniret sie, und spricht ihnen, aus den Acten, die Sententz u. s. w. die Muster-Schreiber sind seine Cancellisten.

(130) Da-

mee, das Justitz-Wesen und dessen Besorgung anvertrauet worden (130), so erhellet, daß ein solcher, überhaupt das *Ius Civile*, mit seinen Theilen (131), und denn insonderheit das *Ius Militare*, nach

(130) Daher heist er: General Auditeur, er ist Director der Krieges-Cantzeley; im Krieges Rath sammlet er die Stimmen, deren anwesenden Generals, und formiret die Urtheile; Ihm ist die Justitz, bey der gantzen Armee dergestalt und absolut übergeben, daß er ex officio, wider alle Verbrechen inquiriren, Officiers und Gemeinen vor sich citiren, Missethäter ergreiffen, und an ihre Regimenter zur Bestrafung, überantworten kan; Alle Testamente, Contracte, und Verträge confirmiret er, setzet den Eßwaaren die Taxe, hält scharffe Obsicht auf Gewicht und Maß u. s. w. Sein Lieutenant, Secretarius, Gerichtsschreiber, und Cancellisten dependiren von ihm, er aber von dem commandiren Generalen chef. Man lese SPATENS Secretariat-Kunst *P.* IV. pag. 1871. seq. wo eine Bestallung zufinden; EIVSDEM Kriegs-*Secretarium*; FLAEMIZERS Kriegs-Gerichts-Schulheisen Spiegel.

(131) Denn, weil bey dem Krieges-Recht, die vorkommende Zufälle, nechst denen Krieges Artickeln, aus den gemeinen Rechten, und Caroli V. Peinlicher Halß-Gerichts-Ordnung, decidirec werden, auch der *Processus* Iuris *Militaris*, dem *Civili*, wie ein Ey dem andern ähnlich siehet, so hat mein Satz seine Richtigkeit; Wie denn auch, die General Auditeurs, gemeiniglich *I. V. Doctores* zu seyn pflegen; im Discurs werde ich welche nennen.

(132) Ob

nach dem Staat, in welchem er zu dienen haben dürffte, gründlich müsse studiret haben (132); Zuförderst aber auch, die nöthige Prüfung bey sich anstellen, ob er auch, dem Leib und Gemüthe nach, diejenige Eigenschafften an sich habe, welche bey einer solchen Bedienung nöthig sind (133).

V. End-

(132) Ob er auf der Universität hiezu, in einem gewöhnlichen Collegio, mögte Anleitung erhalten können, zweiffele ich fast; ob aber deßwegen, ein Studiosus Iuris, nach der Meynung GRVNWALDI, dessen oben pag. 47. gedacht worden, nothwendig, den Soldaten-Stand, in eigner Erfahrung müsse kennen lernen, wenn er das *Ius Militare* gründlich wolle verstehen scheinet mir so gar ungegründet nicht geredet zu seyn; So viel ist richtig, daß, weil das Krieges-Recht, in vielen Umständen, sich nach dem Unterscheid derer Staaten und ihren Krieges-Artickeln, reguliret, derjenige, welcher zu dergleichen Bedienung sich zu habilitiren Lust und Absicht hätte, nothwendig auf solchen Umstand reflectiren müsse; Von LVDOVICI Einleitung zum Krieges-Proceß könte der Anfang gemachet werden, dem beyzufügen IO. ANTON. DÖLFFERI *Processus Iuris Militaris informatus* (der selbst ein *I. V. Doctor* und General-Auditeur gewesen); Die übrigen werden nach der Länge specificiret in STRVVII *Biblioth. Iuris Cap. VI.* und in dem Eröffneten Ritter-Platz, zu Ende der Beschreibung einer Armee.

(133) Denn ein Auditeur, ist ein Officier bey dem Militar-Staat, und gehöret unter die Haupt-Personen eines Regiments oder Armee; mithin ist er ein Soldat; wer nun weiß, was zum Soldaten Leben und Umständen erfordert wer-

V. Endlich, so ist auch solchen Herrn, ein gutes Worth zur Nachricht zu ertheilen, welche den Wunsch und gute Hoffnung bey sich hegen, dermaleins bey einer Universität, als Rechts-Lehrer (134) dem gemeinen Wesen nützlich, und also, grosse Lichter, an diesem Theil des gelehrten Himmels zu werden (135); Ich gratulire dazu, ra-

werde, dabey auch überleget, die Wichtigkeit und Beschwerligkeit seines Amtes, dem wird, die Nothwendigkeit dieser Anmerckung handgreifflich; Kurtz vor specificirte Scribenten legen auch solche Bücher vor, die vom Soldaten-Stand handlen, denen beyzufügen IO. ER. VON FLEMMINGS der vollkommene Deutsche Soldat.

(134) Nicht als *Doctores privati.* sondern als *Professores Publici*, denn, wer nicht weiter zu avanciren Lust hat, als jene zu thun pflegen, der kan bey mäßiger Gelehrheit, es so weit bringen, daß er zur Noth oder Zeit-Vertreib, dann und wann ein Collegium lesen könne.

(135) Daß, bey dem Anfang derer Universitäten, gar keine Juristische Facultät gewesen, ist richtig; Nach dem aber selbige eingeführet worden, hat es mit der Zeit, derselben geglücket, daß sie, vor denen andern Facultäten, einen besondern Vorzug und Ansehen erhalten; seit dem nemlich, das Römische Recht aufgenommen, und in die bekandte Hochachtung gesetzet worden; Dahero, so dann ferner erfolget ist, daß die *Doctores Iuris*, an denen Höfen, zu den höchsten Würden erhoben, denen Edelleuthen gleich geachtet, und endlich auch, die *Professores Iuris*, mit allerhand bekandten Ehren-Titeln beleget worden;

Wel-

rathe aber auch anbey, daß, wer dergleichen hohe Gedancken, sich in den Kopff zu setzen, Lust haben dürffte, er sein zum voraus sich bemühen müsse, einen gehörigen Begriff, von der Wichtigkeit eines solchen Lehrers zu erhalten (136); So dann zu untersuchen,

---

Welche Umstände und Vorzüge als dann, die Juristen, hier und dort, zu einem Pedantischen Hochmuth, und Verachtung derer andern Professoren angereitzet, dadurch die schändlichste Zackereyen und Streitigkeiten unter ihnen entstanden/ wie zum Theil zu lesen, bey dem ITTIERO *de Honoribus Academicis* und beygedrucktem *Discursu de Natura & Statu Nobilitatis & Doctoratus Iuris*; Etwas ist auch aus pag. 84. hieherzu repetiren; und mehrere Beyspiele sollen mündlich erzählet werden; Unterdessen kommen aus dieser Quelle, die *elogia*, wenn sie *illustres, illustrissimi, lumina*, u. s. w. genennet werden, quia *illustrare* orbem putantur; ob solche aber, bey jeden, und zu aller Zeit, einzutreffen pflegen, ist eine andere Frage, leset ITTERVM *Loc. cit.* pag. 297. seq. BAVDISII *Diss. de Titulis, Illustris, Spectabilis &c.*

(136) Wer die Verfassung derer Universitäten kennet, und sich erinnert, was oben pag. 82. seq. geschrieben stehet, dem ist bekandt, daß die Professores Iuris, nach dem Unterscheid derer Orthe, wo sie leben, und der Profeßion, die sie über sich haben, immer, in wenigern oder mehreren Verrichtungen verstricket sind; Einer ist zugleich *Ordinarius*; Die andern sind *Assessores* im Hof oder Appellations-Gericht, im Schöppen-Stuhl, Consistorio u. s. w. und mancher hat auch am Hof, eine würckliche Bedienung

chen, ob man auch, von der Natur (137) und vom Glü-

über sich u. s. w. Manch mal trifft ihn auch die Ordnung, daß er die Academische Scepter übernehmen und führen muß; Sind etwa Deputations, nach dem Hof, nach dem Landtage u. s. w. zu verordnen, so pfleget der Vornehmste, ebenfals aus dieser Facultät zu seyn; dencken wir nun/ auch an sein Academisches Lehr - Amt/ als das Haupt-Stücke seiner Profeßion, dem/ nach Pflicht und Recht, beyallen denen übrigen Verrichtungen, dennoch kein Abbruch geschehen muß und soll/ als erhellet die Wichtigkeit eines solchen Lehrers handgreifflich und von selbsten; Daraus folget die Nothwendigkeit, daß, ehe und bevor einer seinen Gedancken erlaubet/ auf eine solche Ehren-Stelle zu fallen/ er zuförderst/ von denen wichtigen und schweren Pflichten eines solchen Lehrers, sich möge gründlich informiren lassen; Ein mehreres lesetin LYCLAMAE *Orat. de Dignitate & Officio Professoris Iuris*, BESOLDI *Templo Iustitiæ* pag. 102. seq. SCHWIMMERI *Diss. de Professoribus Academ. Num.* III.

(137) Alle obbemeldete Pflichten, geben zu erkennen, daß ein solcher Mann, einen gesunden, ansehnlichen, und, zu so vielerley Verrichtungen, geschickten Leib besitzen müsse; Und dem Gemüthe nach, mit einem aufgeweckten, muntern und hurtigen Geist begabet, und danechst, in einem hohen Grad, arbeitsam, gedultig und sanfftmüthig seyn; ferner, den Nahmen und die That eines redlichen Mannes, auch überhaupt, alle die übrige Eigenschafften an sich haben, welche eines ächten Lehrers *proprium* ausmachen sollen u. s. w.

(138) Daß

Glücke (138), mit demjenigen Eigenschafften beschencket worden, welche bey einem solchen Mann, wo nicht eben im allerhöchsten, doch gewiß auch nicht in allerniedrigsten Grad, anzutreffen seyn müssen; Und, wenn es mit dieser vorläufftigen Untersuchung und Kentniß seine Richtigkeit hätte, alsdenn erst, wäre die Resolution zu fassen, aber auch seine Studia, welche, sothanen Zweck zu erhalten nöthig, gehöriger massen zu treiben und einzurichten (139); Dahin denn vorn an

zu

(138) Daß der Käyser Iustinianus *L. 5. §. 4. C. de Advocat. diverſ. Iud.* und anderswo noch, ein *Quinquennium*, dem *Studio Iuris* zugeschrieben, ist richtig; aber auch bekandt, daß sich heute niemand daran kehre, weil diese Verordnung, von keiner unwidertreiblichen Nothwendigkeit (ausser bey der Cammer zu Wetzlar; Indessen bleibet gleichwol so vieles richtig, daß, wer in dem weitläufftigen Studio Iuris was rechtes prästiren, und, so gar einen Academischen Lehrer dermaleins abgeben solle, nothwendig so viele Mittel besitzen müsse, als zu völliger Endigung dieses Studii, zur Erhaltung des nöthigen *Gradus*, auch wol ein und andere Reise zu thun, und zu noch andern Umständen mehr, nöthig seyn wollen; Denn, wer bey solcher Absicht, ganz ohne Mittel, oder, selbige erst verdienen, oder erheurathen will, der dürffte schwerlich, eine stella *majoris* magnitudinis werden; oder, es müsse ihm ein gar besonder Glücke; bescheret seyn, v. PETRI MVLLERI *Diss. de Quinquennio Studii Iuris.*

(139) Hier wil rathsam seyn, diejenige Scribenten zu lesen, welche

zu rechnen, die Erlernung verschiedener Sprachen (140); eine gründliche Kentniß der Philosophie

de Methodo Studii Iuris geschrieben, und in STRVVII *Bibliotheca Iuris Cap. VII.* §. XI. nach der Länge anzutreffen; aber auch, nur derjenigen Vorschrifft zu folgen, welche in neuern Zeiten, ihre Gedancken in diesem Stücke zu erkennen gegeben; Anbey, wenn er erst in *primis viis* fertig, THOMASII *Cautelas*, sich zu einem beständigen Handbuch lassen recommendiret seyn.

(140) Die Deutsche, als Mutter-Sprache, gehet vornan, weil er sie am meisten brauchet; und wie dieses, von der heut zu Tage gebräuchlichen, zu verstehen, also hat er sich auch mit der Zeit, um derselben Beschaffenheit in den obigen Zeiten, zu bekümmern, um allerhand alte Urkunden lesen und verstehen zu können; MORHOFFII Unterricht von der deutschen Sprache, ECCARDI *Hist. Studii Etymologici Linguæ German.* EGENOLFII Historie der Deutschen Sprache können hier Dienste leisten. Von der Lateinischen, ist zu wiederholen, was pag. 372. zu lesen; denn es ist gar zu bekant, daß sie einem Lehrer, im reden und schreiben unentbehrlich sey, nur, nach der vernünfftigen Erinnerung THOMASII *in Cautelis Cap. VII.* §. 33. *seq.* da er §. 14. seq. auch von dem Nutzen der Griechischen, vor einen Juristen, gute Lehren ertheilet; und von der Hebräischen §. 7. seq. ich thue hinzu, daß er sie, auch wegen der heutigen Juden und ihren Gebräuchen, gar offt dürffte nöthig haben, um keinen Fehler zu begehen; dergleichen im Discurs sollen angemercket werden. Die Französische, ist wegen vieler herrlicher Bücher, und wegen des fast allgemei-

sophie (141); der Geographie (142) und verschiedener Theile der Historie (143), ferner die

meinen Gebrauchs im Bürgerlichen Leben, unentbehrlich, THOMAS. *Loc. cit.* §. 19. *seq.* Die Kentniß der Englischen und Nordischen Sprachen, mögte zur Erläuterung derer alten Deutschen Rechte, manche Beyhülffe leisten können; ein mehreres habe von allen Sprachen und deroselben Nutzen gelehret in der Hist. der Gelehrheit.

(141) Was ein Jurist, aus der Philosophie zu wissen nöthig habe, ist pag. 368. 373. seq. 464. 468. 483. dargethan worden; Nur ist hier, da von einem künfftigen Lehrer die Rede ist, wohl zu behalten, daß ein solcher / diesen Zweck genau in Acht nehmen, mithin, die ihm nöthige Philosophische - Theile, recht gründlich und mit gehöriger Application auf das Studium Iuris, tractiren müsse, nach der Vorschrifft THOMASII in denen *Cautelis*, und MVLLERI in der Academischen Klugheit *P. II.* pag. 85. seq.

(142) Nach dem was pag. 392. 474. 481. geschrieben worden; Hier aber, ist noch dieses hinzuzuthun, daß er insonderheit in Geographia *Antiqua* und *Medii ævi*, *Sacra* und *Profana*, sich recht gründlich müsse umgesehen haben, weil er sonsten, in *Corpore Iuris Civ.* und *Can.* und in *Antiquitatibus Ecclesiasticis*, im Dunckeln wird toppen müßen, wo nicht, dieses Auge ihm die gehörige Leitung giebet.

(143) Diese sind oben pag. 361. 368. 373. 390. 392. seq. 395. seq. 464. seq 475. seq. 481. specificiret worden; ein mehreres lese man in THOMASII *Cautelis Cap. V.* und in *Præfat. ad Sigonii Lib. de Iure Romanorum*, BARBEYRACI *Orat. de Iuris ac Historiarum Conjunctione*, HAHNII *Diss. de usu Historiæ in Iure*, MENCKII

Politic und Staats-(144) wie auch die Natur-Lehre (145); Nicht weniger, soll er sich auch in Matheſi (146), deßgleichen in der Oeconomie

ekii *Diſſ. de eo quod juſtum eſt circa teſtimonia Hiſtoricorum.*

(144) Nach dem, was pag. 363. 369. 402. 474. 482. ſeq. gelehret worden; Nur hat er bey dieſen Theilen der Gelehrheit, abermal an ſeine Absicht zu gedencken, folgentlich dieſelben, in einer ſolchen Vollſtändigkeit zu ſtudiren, als es vor einen künfftigen Lehrer nöthig ſeyn will, der im *Iure Publ.* mit Nachdruck andere unterrichten wil, es ſey mündlich in Collegiis, oder mit der Feder, in Conſiliis & Reſponſis.

(145) Die Urſachen ſtehen oben pag. 401. 475. Dahero er auch dieſe Wiſſenſchafft bey vielen Umſtänden nöthig hat, ſonderlich wenn Urtheile zu geben ſind, in Fällen, welche in die Magie, Anthropologie u. ſ. w. einſchlagen, leſet ROBERTI BOYLE *Exercitat. de Utilitate Philoſoph. Natur.* LOESCHERI *Orat. de Phyſica ad Rempubl. accomodanda*, ANDALA in *Diſſ. de Phyſicæ Præſtantia, Util. & Iucund.*

(146) Man repetire was pag. 461. 475. 485. geſchrieben worden, jetzo aber iſt zu behalten, daß einen Rechts-Lehrer gar offt Gelegenheit treffen könne, wo ſeine Einſicht, auch in Mathematiſchen Dingen dürffte auf die Probe geführet werden, Z. E. wenn Streitigkeiten, wegen der Gräntzen, Gebäuden, und dergleichen Dingen mehr, mit einem Urtheil ſollen decidiret werden u. ſ. w. Man leſe LIEBKNECHTII *Diſſ. de cultu & præſtantia Matheſeos*, ROHR von der Mathematiſchen Wiſſenſchafften Beſchaffenheit und Nutzen; u. a. m.

(147) Nach

mie (147) gnugsam umsehen; Da auch die Medicina Forensis, einen starcken Einfluß in die Jurisprudentz verursachet, als erhellet, daß er auch einige Stücke aus der Artzeney-Kunst müsse angehöret haben (148); Aus der Theologie soll ihm der Unterscheid derer Religionen gründlich bekandt worden seyn, und zumal derjenigen ihre Beschaffenheit, welche, in dem Staat wo er zu leben und zu lehren hat, im Gebrauch sind

(147) Nach dem Grund, der pag. 475. 485. gezeiget worden; Hier ist noch beyzufügen, daß einer, auch deßwegen, diese Wissenschafft, mit mehreren Application zu treiben Ursache haben durffte, um, in dem Stand zu seyn, dermaleins der Oeconomie-Profession, auf allen Fall, vorstehen zu können, als welche ja, gemeiniglich einem Juristen pfleget beygeleget zu werden, leset THOMASII *Cautelas Cap. XVII.*

(148) Und zwar insonderheit die Physiologie und Anatomie; Denn es ist bekandt, daß in denen Gerichts-Collegiis, allerhand *Casus* vorkommen, welche ihrem Grund nach, eigentlich in die Medicinische Facultät gehören z. E. von Vergifftungen, von Miß- und unzeitigen Geburthen, tödlichen Wunden, u. s. w. und gleichwol der Rechts-Lehrer ein Urtheil dabey zu fällen hat; Bey solchen Umständen, es ohne Ausnahm richtig ist, daß ein solcher, bey dergleichen Fällen, eine gehörige Einsicht aus der Medicin sich müsse erworben haben; Das übrige werden VALENTINI *Corpus Iuris Medico-Legalis*, BOHNII *Medicina Forensis*, TEICHMEYERI *Medicina Legalis*, ALBERTI *Iurisprud. Medica* ersetzen können.

(149); Und endlich was die Haupt-Studia betrifft, so werde ich nicht zu viel schreiben, wenn ich sage, daß er alle Theile der Jurisprudentz, also studiren müsse, damit er, wo nicht in allen (150) gleichwol in den meisten, eine gleiche Stär-

(149) Weil starcker Zweiffel vorhanden ist, daß er diese Nachrichten, in einem *Collegio*, auf der Universität dürffte erhalten können, es muste denn in einem, über die Kirchen-Historie geschehen, so bleibet, auf solchen Fall, kein ander Wege übrig, zu dieser Kentniß zu gelangen, als die Lesung solcher Schrifften, in welchen die Historie der heutigen Religionen, uns vorgetragen worden, dergleichen verschiedene zu lesen, in ARNDII *Systemate Literario* pag. 119. seq. Doch ist GROENINGII Historie der heutigen Religionen, welche im Eröffneten Ritter-Platz anzutreffen, wol die brauchbahrste; weil aber hier, mehr nur historisch davon gehandelt wird, so wil nöthig seyn, auch solche zu lesen, welche dogmatisch, und also auch ihre Lehr-Sätze ausgeführet, dergleichen bey dem ARNDIO *Loc. cit.* verschiedene anzutreffen; Nur hat er sich vorzusehen, daß man dergleichen Schrifften mit gehörigen *judicio* lese, nach dem, was THOMASIVS in den Cautelen bey der Kirchen-Hist. *Cap. XVI.* in Umständen geschrieben hat.

(150) *Non omnia, possumus omnes*, ist ein bekandtes aber auch wahres Sprichworth; und trifft, gleich wie bey allen andern Classen der Gelehrten, also auch bey den Juristen ein; Und, wie bey diesen, ein prätendirter *Omniscius* ein närrischer Kerl, eben so auch bey denen andern Facultäten; Man repetire

was

Stärcke dermaleins möge erweisen können (151); Und, wenn so dann, auff diese Arth und Weise, das *Quinquennium* zurück geleget worden, so wil nöthig seyn, alsdenn auf diejenige Wege sich zu machen, dadurch alles, was er gelernet, confortiret werden, und er selbst, zu der ihm nöthigen Erfahrung und Ausübung gelangen kan; welches geschehen soll, durch eine und andere angestellete Reise (152), durch fleißige Conversation, mit

was oben pag. 199. seq. gelehret worden.

(151) Eine General-Einsicht, von dem gantzen Systemate Iurisprudentiæ muß vorhergehen, das ist richtig; so dann aber, soll ein fleißiger Student, diejenige Theile, welche eine genaue Verbindung unter einander haben, und, zu denen er, von Natur das meiste Geschicke, Lust und Triebe hat, mit allen Leibes und Gemüthes Kräfften zu studiren, sich angelegen seyn lassen, nach der Ordnung die sie untereinander haben, und nach der Methode, welche ihm, die Num. 139. specificirte Schrifften, zu erkennen geben; Ein mehreres kan ich hier nicht sagen, da ich, nur in allgemeinen Lehren mich herauslassen, und die Special-Anwendung, einem jeden zu seiner Discretion überlassen muß.

(152) Z. E. nach Wien, Regenspurg, Wetzlar, und sonsten an diesen und jenen Hof, Ort/ Universität u. s. w. insonderheit aber an den Hof desjenigen *Nutritoris*, bey dessen Universität, man etwa wünschte, heut oder morgen sein Glück zu machen; was aber, auf dergleichen Reisen zu profitiren, und, wie selbige klüglich anzustellen, dazu habe eine allgemeine Vorschrifft entworf-

Gelehrten und erfahrnen Personen (153); auch wol, durch eine Resolution, hier oder dort, sich eine Zeitlang *in Praxi* zu üben (154); Und denn ende-

worffen, in der Klugheit zu leben *Cap. XI.* das übrige, wird sein guter Verstand und Uberlegung, secundum hic & nunc zu ersetzen wissen.

(153) So wol auf der Reise an sich, als allen Orthen, wo er sich befinden wird; es verstehet sich aber hiebey von selbsten, daß er, zum voraus werde erlernet haben, wo und an welchen Orthen, dieser und jener gelehrte Mann, diese und jene berühmte Bibliothec, Archiv u. s. w anzutreffen sey; wie die Conversation mit gelehrten Leuthen, und die Aufführung an solchen Orthen, gehörig anzustellen und einzurichten sey; das ein zige thue ich hinzu, daß er an dem Hof eines Nutritoris, von derjenigen Universität, dahin er etwa eine Absicht hat, insonderheit denjenigen Ministris, seinen Respect und Aufwartung zu machen, und bey denselben sich in Bekandtschafft setzen müsse, denen die Academische Dinge zu besorgen, überlassen worden; ein mehreres habe *Loc. cit.* von der Klugheit zu reisen, zu erkennen gegeben.

(154) Hier kan ich keinen Orth signanter vorschreiben; seine Particular-Umstände, Absichten, Zweck, und Geschicklichkeit, auch ihm beywohnendes judicium discretionis, werden ihm die beste Leitung geben müssen; so viel ist richtig, wer sich zu Wetzlar, und bey diesem und jenem Tribunal, eine Zeitlang aufgehalten, und sich rechtschaffen umgesehen; wer gereiset, die Welt gesehen, Erfahrung und Verstand sich erworben, einen viel düchtigern Academischen Lehrer abgeben kön-

ne,

endlich eine Universität erwehlen und daselbst sein Heyl versuchen, auf Arth und Weise, wie es Klugheit, Gesetze und Gewohnheiten mit sich bringen (155).

ne, als der, ausser seiner Heymath nicht weit kommen, oder, nur von der niedern auf die hohe Schul, einen sehr kurtzen Sprung gethan hat.

(155) Welche er, unter so vielen, zu erwählen habe, werden seine Umstände den besten Rath geben können, die er, mit denen Umständen und Beschaffenheit dieser und jener Universität, wird wissen gegen einander zu halten; daß es eben diejenigen seyn müsse, wo man gelebet, ist absolute nicht nöthig; nur aber, soll er auch nicht leicht eine erwählen, die ihm nur so überhin bekandt, denn, daß sie von sehr diversen Arth und Beschaffenheit, ist oben pag. 65. seq. in Umständen bekandt worden; Indessen möge er eine erwählen, die er kan und will, so hat er grosse Vorsicht und Klugheit nöthig, damit er den *pas premier* recht mache, und es, im zuschneiden nicht versehe; welches geschehen kan, wenn er anfängt groß zu thun; einen *grand raisonneur* d. i. Windmacher abzugeben; durch gar zu confidanten Umgang mit Studenten, sich meynet einen adplausum zu erwerben; sich denen Universitäts-Gewohnheiten nicht unterwerffen will; mit denen Professorn sich anfängt zu brouilliren u. s. w. denn, wer auf diese Arth zu emergiren vermeynet, dem bin ich gut und Bürge, er wird den Zweck abscheulich verfehlen; oder, es müste ihm ein besonder Glück beschehret seyn; Dagegen, wer bey allem seinem Vorhaben, GOtt vor Augen hat, fleißig lieset, disputiret opponiret, bey denen Professorn

XI. Die Ordnung führet uns auf die Studiosos *Medicinæ*; daß der haupt- und eigentliche Zweck der Artzeney-Kunst, in einer würcklichen Praxi bestehe, bringet ihr Nahmen, Natur und Wesen mit sich (156); gleichwol lehret uns die Erfahrung, daß es Medicos sine *Praxi* (157), und

---

sorn sich beliebt machet, denen Ordnungen gemäß sich aufführet, durch ein und ander Scriptum, auch auswärtigen seine Geschicklichkeit zeiget, der Zeit erwartet, und unschuldig lebet, dem kan es nach GOttes Willen und Fügung, endlich noch wol gelingen, wo nicht hier. doch an einem andern Orth, *quævis* enim terra *alit* artes; ein mehreres wird im Discurs noch angemercket werden können. Man repetire indessen auch, was paz. 383. seq. gesaget worden.

(156) Denn sie ist eine Kunst und Klugheit, die Gesundheit des Menschen zu erhalten, und, wo sie nicht gantz und gar verdorben, wieder herzustellen; Das sind lauter würckende Verrichtungen; Wäre es gewiß, daß das Worth Artzt, vom Lateinischen Artifex, herzuleiten, wie denn vor diesem die Medicin, per excellentiam, die Kunst genennet worden, so würde auch die Benennung solches zu erkennen geben; Nun heist ein Künstler, der seine Kunst, durch wircklicbe Proben darleget.

(157) Wer die Welt kennet, und um sich siehet, dem werden, zumal in grossen Städten, und auch auf manchen Universitäten, mehr als ein Exempel, vorkommen; die ich habe kennen gelernet, waren zum Theil solche Herrn, welche bey gnugsamen Mitteln, und dahero ihr Medicinisches Handwerck, an den Nagel gehangen; andere musten das Practiciren wol bleiben lassen, weil sie in

der

und Practicos sine *Theoria* gebe (158); Hier stelle ich mir in den Gedancken einen solchen Studenten vor, welcher dermaleins, einen guten ver-

---

der Theorie gar zu schlechte Helden gewesen; wieder andere, hatten das Geschicke nicht, mit Krancken sich zu occupiren, nach dem was pag. 375. 383. erinnert worden; Und noch andere, meyneten dem Publico gnugsam nützlich zu seyn, wenn sie ein Hauffen Speculationes und Grillen zu Papier brächten, Disputationes machten, Bücher schreiben u. s. w. ob aber alle ihre Einfälle, applicabel und wircklichen Nutzen schaffen dürfften, liessen sie einem andern über der es versuchen wolte; dahero meynen einige, daß solchen Medicis, der schöne Titel: *experientissimus*, durchaus nicht, sondern den wircklichen *Practicis* zu geben sey.

(158) Daß sind die so genandte Fuscher und *Empirici*, dergleichen, nicht leicht bey einer andern Profession so viel giebet, als bey der Artzeney-Kunst, wie die Erfahrung, mehr als es dem gemeinen Wesen dienlich seyn kan, ausweiset; Und liesse man es so hingegen, auf Dörffern und an geringen Orthen, wo kein Artzt zu haben, aber in grossen Städten, und selbst wo Universitäten anzutreffen, dergleichen Unarth zu leyden, das ist was vieles; Nur weiß ich aber auch nicht, was man antworthen soll, wenn es heist; der und der grosse Doctor hat sich, an dem und dem zu Schanden curiret, welchem der Bader, Feldscher, Scharfrichter, Schäfer u. s. w. gar bald geholffen hat; bey dieser Gelegenheit soll etwas de Secta *Empirica*, *Dogmatica* und *Methodica* gedacht werden, v. TALPAE *Empiricus Medicus* und *Exilium Empiricorum*.

(159) Ent-

und nützlichen *Theoreticum* und *Practicum* zugleich, abzugeben gesonnen; es geschehe nun an welchem Orth es wolle und könne; Ausser der Universität, in einer grossen oder kleinen Stadt (159); oder als Leib-*Medicus* an einem grossen oder kleinen Hof (160); oder als Feld-*Medicus* bey einem Regiment oder einer Armee (161); oder als Schiff-

(159) Entweder nur als ein *Practicus*, oder auch als ein Stadt-*Physicus*; jener, dienet seinem Nächsten nach Gelegenheit, dieser hat eine Pflicht auf sich, und geniesset auch eine Besoldung; beydes! ist nach dem Orth und Umständen unterschiedlich.

(160) Die Sache ist bekandt, daß dergleichen Leib-Aertzte, an Königliche, Fürstlichen und Gräflichen Höfen anzutreffen; Die Pflicht eines solchen Medici, und gehörige Geschicklichkeit, geben zu erkennen GEHEMAE Leib-*Medicus*, RAMMAZINI *Tract. de Principum valetudine tuenda*, und die Bestallung eines Leib-Medici in des SPATENS Secretariat-Kunst *IV. Th.* pag. 199. seq. ANONYMI Land- und Leib-*Medicus*.

(161) Ordentlicher Weise, befindet sich bey einem Regiment kein besonder Medicus; es müste denn, auf allen Fall, einer bestellet, oder auch nur der Titel einem beygeleget werden; Wol aber bey einer Armee im Felde; da er die Besorgung derer Krancken über sich hat, denen Feldscheerern und Chirurgis mit gutem Rath beywohnen, auch über die Feld-Apothecke ein wachsames Auge haben muß; wie denn von seinem Commando, der Feld-Apothecker, Feld-Chirurgus mit allen seinen Subalternen dependiren, man lese GEHŒMAE Feld-Me-

Schiff-*Medicus* bey einer Flotte (162); oder auch manchemal, als Pest-*Medicus* an diesem und jenem Orth (163); Und endlich auch wol als ein Lehrer auf einer Universität (164); Es erfolge nun mit ihm, was GOtt und Glück ihme bescheren dürfften, so bleibet es klar und richtig, daß man ihm zuförderst, einen gehörigen Concept und Nachricht, von der Profeßion eines jeden Medici bey-

---

Medicum, FLECKII *Ideam boni Medici castrensis*, ALBERTI *Diss. de Valetudine militum tuenda.*

(162) Auf ordentlichen Krieges- oder Orlog Schiffen befinden sich nur *Chirurgi*; aber, wenn eine Esquadre oder Flotte, unter Commando eines Admirals, in die See gehet, so pfleget auch ein *Medicus* mit dabey zu seyn.

(163) Es ist bekandt, daß, wenn dergleichen Unglück, diese und jene Stadt betrifft, man einen oder zwey besondere Pest-*Medicos* zu bestellen pfleget, deren Pflicht so dann ist, wenn andere Medici entweder sich unsichtbar machen, oder Muth und Geschicke nicht haben, denen inficirten mit Hülff und Rath beyzustehen, nach der Verordnung, welche bey dergleichen Umständē, pfleget publiciret zu werden: eine Bestallung finden wir bey dem SPATE *Loc. cit.* pag 2162. seq.

(164) Wer dergleichen Posten zu besteigen, sich wolte die Lust ankommen lassen, der hätte alle diejenige Lehren, welche pag. 383. seq. 460. 495. seq. 494. seq. ertheilet worden, *mutatis mutandis*, auch vor sich zu mercken, und zur gehörigen Application zu führen.

(165) Es-

beybringen (165) müsse, darnechst, die höchst nöthige Prüfung anstellen, ob ihm auch alle diejenige Eigenschafften beywohneten, welche bey einem rechten Artzt, ohnstreitig müssen anzutreffen seyn (166); Und wenn es mit allen diesen Umständen richtig, ihm auch in der Schule, die gehörige Zubereitung widerfahren (167), als denn ist seine Schuldig-

(165) Etwas ist pag. 375. seq. angemercket worden; Hier thue ich noch hinzu, daß ein rechter Artzt, bey einer gnugsamen Gelehrheit, viele Geduld, und gar ein zartes Gewissen haben, mithin überlegen müsse / wie er seinem Nechsten, bey denen Curen, Besichtigungen, Inquisitions-Sachen, und vielen andern Gelegenheiten, eben so vieles nutzen als schaden könne; daraus die Wichtigkeit einer solchen Profeßion, Sonnenklar erhellet; dergleichen Nachrichten aber, sollen diejenigen, welche einen jungen Studenten, zu diesem Studio, zu determiniren haben, vorlegen und, ihm fein bey Zeiten zu Gemüthe führen, nach denen Monitis, welche zu lesen in AMMANNI *Præfat. ad Medicinam Deciſoriam*, BAIERI *Diſſ. de Pietate Medicorum*, ALBERTI *Diſſ de Religione Medici* und *de Conſcientia Medica*, LVDOLFI *Diſſ de Requiſitis Medici Conſcientioſi*, COSCHWIZII *Diſſ. de Cautelis Medico-Politicis in Praxi Clinico-forenſi, obſervandis*, IACOBI *Diſſ. de Patientia Medicorum*.

(166) Nach dem was pag. 375. seq. 383. erinnert worden, und, in kurtz vor angeführten Schrifften, in mehreren Umständen zu finden ist.

(167) Hier ist zu widerholen, was pag. 375. seq. und 377. seq. geschrieben worden.

(168) Was

digkeit, auf der Universität selbst, diejenige *Collegia* zu besuchen, und derjenigen Mittel sich zu bedienen, welche, zu Erhaltung seines Zwecks, dienlich und nöthig sind; Gewisse Sprachen gehen vorn an (168); Und in der Zahl seiner Collegiorum sollen seyn, ein *Geographicum* (169), einige *Hi-*

(168) Was oben pag. 376. von denen ersten Gründen erinnert worden, das soll er nunmero, unter Anweisung treuer und geschickter Lehrer, suchen zur Perfection zu bringen; die Grichische, um die alten Medicos lesen, und die Griechische Nahmen, so vieler Kräuter, Kranckheiten, auch derer Theile des Leibes, und Medicinischer Wissenschafften u. s. w. verstehen zu können; die Englische und Frantzösische, wegen vieler vortrefflichen Bücher, von Medicinischen, Physicalischen und Mathematischen Materien, ferner, um auch auf Reisen, und mit Patienten aus diesen Nationen, reden zu können u. s. w. eine völlige Kentniß der Lateinischen und Deutschen, wird vor sich supponiret.

(169) Ein gründlicher Medicus muß gereiset seyn; und dazu muß er aus der Geographie / so zu reden, die Wege in und aus einem Land gelernet haben; alles, was er in allen dreyen Reichen der Natur, zu sehen und zu suchen hat, das muß ihm die Geographie zu vor entdecket, und die Orthe und Stellen / wo er alles zu finden, gezeiget haben; daß ein jede Nation, gleich wie ihre besondere Arth, also auch Disposition zu dieser und jener Kranckheit habe, lesen wir in FRID. HOFFMANNI *Diss. de morbis certis Regionibus propriis*; Da nun dieses alles aus der Geographie zu erlernen, als erhel-

let

Historica (170); Und aus der Philosophie die Lo-

et die Nothwendigkeit derselben vor einen Medicum, von selbsten; weil man aber in denen gewöhnlichen Collegiis, selten auf alle dergleichen Particularia pfleget zu reflectiren, so ist hier zu repetiren, was oben pag. 392. geschrieben worden; und an die Beschreibungen derer Länder/ und verschiedener Reisen, an GORDONS Systema Geographicum, und dergleichen zu gedencken.

(170) Z. E. in Historiam *Literariam* und *Eruditionis* wegen Kentniß der sämtlichen Gelehrheit und derer besten und nöthigen Bücher; *Naturalem*, in welcher allerhand, in der Natur vorgefallene merckwürdige Begebenheiten abgehandelt werden; *Civilem*, welche die Politische Welt-Händel zu erkennen giebet; *Philosophicam*, die unter andern, auch von denen *Sectis* Medicorum und ihren besondern Meynungen handelt; *Medicinæ*, aus welcher der Ursprung Fortpflanzung und Schicksal der Artzeney-Kunst zu erlernen; Da es aber leicht geschehen könte, daß er schwerlich dürffte Gelegenheit bekommen, wo nicht bey allen, doch bey diesem u. jenem Theil, ein besonder Collegium anzuhören, so müste der eigene Fleiß, durch Lesung guter Bücher, solchen Mangel zu ersetzen haben; Und zwar bey der ersten könte MERCKLINI Lindenius Renovatus, STOLLII Hist. der Medicinischen Gelehrheit; Bey der andern, BECHERI *Parnassus Medicinalis* zum Anfang schon genug seyn; Und bey der dritten, hätte er zu verfahren, wie pag. 379. gelehret worden; Bey der vierten sind zu lesen, welche ich in der Hist. der Gelehrheit pag. 677. seq. umständlich specificiret.

(171) Uber-

Logic (171), die Moral (172), die Politic (173), insonderheit aber die Physic und Mathesis (174); Was aber seine Haupt-Studia betrifft, so finde nicht nöthig, dabey etwas auszuführen, als bekandt ist, daß sich die Medici, von Rechts-

(171) Uberhaupt von dem Nutzen der Philosophie in der Medicin hat gehandelt, MVLLER *in Philosophia Facultatibus superioribus accommodata*, FLEVTER *Diss. de Philosophia Medico necessaria*; und oben pag. 378. ist von der Logic insonderheit geredet worden.

(172) Hievon ist ebenfals pag. 378. das gehörige angeführet worden, ein mehreres leset in CONRINGII *Introd. in Medicinam P.* II. und in *Diss. de Requisitis in quovis Studioso* pag. 139.

(173) Nachdem was pag. 378. gelehret worden, dem beyzufügen EYSEL *Diss. de Prudentia Medici*, GLEICHII *Medicus reprehensibilis*, FISCHER *Diss. de Medici circa Moralia & Physica in curandis morbis, prudentia.*

(174) Die Ursachen sind pag. 377. 401. angemercket worden; Hier thue ich hinzu, daß er zu beyden, einen gantz besondern Fleiß anwenden müsse; zumal wer gesonnen, die Mechanische Principia, zu ergreiffen, und in der Anatomie insonderheit was rechtes zu prästiren, man lese HOFFMANNI *Specimen Methodi Studium Physicum applicandi ad Medicinam*, WVCHERERI *Epist.* in welcher er gewiesen, *Medicinam esse Philosophiæ Nat. filiam*, CLERICVS *in Appendice ad Physicam*, und andere mehr, die ich in der Hist. der Gelehrheit angeführet pag. 695. seq.

Rechtswegen (175), in keine besondere Classen, wie andere Facultäts-Verwandten, bringen lassen, folgentlich derjenige, welcher eine solche wichtige, gefährliche, und mit so grosser Verantwortung verknüpffte Profession, recht treiben will, sich in allen Theilen des Medicinischen Systematis gleichdurch, müsse fähig gemacht haben (176); Zu dem

(175) Dieses Worth giebet zu erkennen, daß die gemeine Arth derjenigen, welche, nur einen und andern Theil der Artzeney studiren, und dennoch practiciren wollen, nicht nur nichts dauge, sondern auch, einem Staat höchst schädlich und gefährlich sey, weil an den Fingern herzuzählen, wie so mancher Mord ausgeübet werden müsse, wenn ein prätendirter Medicus, seine Kunst weder halb noch gantz gelernet habe; man widerhole was pag. 375. seq. stehet Und wäre zu wünschen, daß diejenigen, welche dergleichen leichten Gesellen, Titel und Freyheit zu practiciren, so gar willig ertheilen, hieran gedencken und fremder Sünden, sich nicht theilhafftig machen möchten.

(176) Der alleinige Zweck, der sämmtlichen Artzeney-Kunst, ist, die Gesundheit des Menschen zu erhalten und wider herzustellen; auf diesen lauffen alle Theile derselben, als Linien auf einen Punct zusammen; da nun, ein Theil, immer aus dem andern entspringet, folgentlich, eine solche Verbindung unter einander haben, daß keiner ohne den andern, sondern immer und stets zusammen seyn müssen, auch keiner ohne den andern, gründlich könne begriffen werden, als hat mein Satz seine ohnstreitige Richtigkeit; Und eben

dem so liegen auch allerhand Vorschrifften am Tage (177), die ihn lehren, wie er auf der Universität seine Studia treiben (178), was er vor Bücher lesen (179), auch mitlerweile zur *Praxi* Medica sich anschicken (180), und endlich, nach gründlich absolvirten Academischen Jahren, an auswärtige Orthe reisen solle (181), biß GOtt,

dahero ergiebet sich auch, daß ein Studiosus Medicinæ, länger auf Universitäten aushalten, aber auch mehrere Mittel in Bereitschafft haben müsse, als ein anderer.

(177) Unter welchen die besten sind CONRINGII *Introduct. in Medicinam*, und die, in der neuesten Edition beygedruckte verschiedene andern; HEVRNII *Diss. de Studio Medicinæ bene instituendo* ist in RECHENBERGII *Libro de Studiis Academicis* anzutreffen.

(178) Und das so wol überhaupt, als in Ansehen dieses und jenes Theils insonderheit; davon zu lesen Historia *Literaria* Medica.

(179) Auch hier kommen alle *Methodologici* zu statten, und welche *Bibliothecas Medicas* geschrieben, als MERCKLINVS, STOLLIVS *num.* 170. *citati.*

(180) Welches geschiehet, wenn er in Gesellschafft eines getreuen und erfahrnen Lehrers, Krancken besuchet, in Apothecken, Hospitälern und Kranken-Häusern sich fleißig einfindet, und endlich Gelegenheit ergreiffet, hier und da vor sich zu practiciren.

(181) Daß das reisen, wo jemanden, gewiß denen Artzeney-Geflissenen, höchstnöthig und ersprießlich sey, wird niemand läugnen, als, wer selbst hinter oder vor dem Ofen Doctor worden; *Ratio & Experientia*, müssen bey einem rechtschaffenen Artzt, allezeit

Zeit und Gelegenheit, ihm eine ordentliche Bedienung gönnen und anweisen werden (182).

XII. Noch sind übrig, die Studiosi *Philosophiæ*; zwar ist die Philosophie ihrem gantzen Inbegriff nach, nichts anders als ein herrliches Instrument zu denen übrigen Wissenschafften, dieweil sie allgemeine Wahrheiten an die Hand giebet, welche in allen andern Facultäten zum Grund liegen müssen (183); Nach welchem Grund es denn und eigentlich, keine besondere Classe derer Gelehrten,

---

zeit beysammen seyn; Jene erhält er, aus denen Studien, diese muß er sich auf Reisen acquiriren; ein mehreres habe in der Klugheit zu leben, pag. 405. zur Nachricht, und pag. 478. seq. die, einem reisenden Mediciner nöthige Bücher, zu erkennen gegeben.

(182) Dazu ich, nichts beyzutragen mögbafft, als ihm diejenige allgemeine Regeln der Klugheit, bestermassen zu recommendiren, durch deren Ausübung ein Mensch / unter göttlichem Seegen, sein Glück machen kan; davon oben pag. 194. seq. und in der Anleitung zur Klugheit zu leben, umständliche Nachrichten anzutreffen.

(183) Denn das ist richtig, daß die gantze Medicin, alle Politische und zur Rechts-Gelehrheit gehörige Theile, aus ihr, als einer fruchtbahren Mutter ohnfehlbar herstammen, auch selbst die Theologie, findet in der reinen Philosophie, Anleitung, ihre Lehren zu behaupten und ordentlich vorzutragen, man lese WALCHII Philosophischer Lexicon, Art. Philosophie.

(184) Hie-

ten, bey der Philosophie geben solte, als es wol bey der Medicin, Jurisprudentz und Theologie zu geschehen pfleget; Gleichwol aber, da nun einmal die vierfache Eintheilung, durch die Gewohnheit Mode worden (184), auch die Erfahrung lehret, daß es Studenten gebe, welche sich, zu gewissen Disciplinen widmen, die sonsten in den Sprengel der Philosophischen Facultät gezogen werden, zum Exempel, welche nur allein die Principalste Theile der Philosophie erwählen (185);

(184) Hievon ist oben pag. 180. seq. in Umständen gehandelt worden.

(185) Es ist nicht ohn, der gantze Inbegriff aller derjenigen Wissenschafften, welche, nach der gemeinen Manier, den Cörper der Philosophie ausmachen, ist sehr weitläufftig; auch das Naturell, und der Geschmack derer Menschen, zu und bey Philosophischen Dingen, sehr unterschiedlich, wie solches erwiesen WALCH von dem Philosophischen Naturell, VRSINVS von dem Philosoph. Geschmack; so können auch andere Umstände sich darlegen, daß einer es nicht so weit bringen kan, als er wol wünschte und Lust hätte; als folget daraus, daß mancher sich genöthiget siehet, nur zu diesen und jenen Theilen sich zu appliciren; Nach welchem Grund wir Exempel haben, solcher Studenten, welche nur allein die Metaphysic, Logic/ Moral, und etwa noch das Ius N. & G. zu ihrem Ziel sich stecken; Und wer dergleichen Vorsatz haben dürffte, dem wäre zu rathen, diese Wissenschafften, dermassen aus dem Grund zu studiren, damit er auf einer Uni-

andere, welche nur allein Historischen und Politischen Wissenschafften sich gewidmet (186); wider andere, welche nur allein die Mathesin (187), und

versität einen düchtigen Professorem *Philosophiæ* abgeben könne, wenn sonsten, auch diejenige Qualitäten bey ihm anzutreffen, die wir pag. 380. seq. vernommen; Insonderheit aber müste er sein Latein recht verstehen, in der Disputir-Kunst sich wacker üben welches die Haupt-Eigenschafften von einem solchen Lehrer zu nennen.

(186) Und das, in allen Arthen derer Historischen Theile, wie sie auch den Nahmen haben, auch, welche mit denselben genau verbunden, als die Geographie, *Res Diplomatica*, Müntzwissenschafft, und dergleichen; zu denen Politischen Studien gehöret die Politic an sich, die Staats-Lehre, Genealogie, Wappenkunst u. s. w. dergleichen bey einem rechten Professore *Historiarum* müssen anzutreffen seyn.

(187) Weil nicht zu hoffen, daß ein Student in denen vielen, zum Mathematischen Cörper gehörigen Theilen, eine gleiche Stärcke erhalten dürffte, so ist vor einen solchen, der sich dazu appliciren wolte, der gute Rath, daß er, nechst denen, die zum Grund liegen müssen, nur diejenigen erwählen möge, die in einer gar genauen Verbindung stehen, auch im gemeinen Leben, einen sichern Nutzen und Vortheil geben; Und im übrigen, wol zu behalten, daß, wenn einer aus diesen Wissenschafften weiter nichts, als Aecker abmessen, Glaß schleiffen, und Zirckel zu machen gelernet, noch lange nicht, ein Mathematicus zu nennen sey.

(188) Die-

und wider andere, welche eintzig und allein die so genandte *Studia humaniora*, zu ihrem Zweck sich auffersehen haben (188), als erhellet die Ursache, welche ich vor mir gehabt, auch solchen Freunden, diese wenige gute Worthe zur Nachricht beyzufügen (189).

XIII. Endlich und zuletzt, finde ich Ursachen, insbesonder, auch an die Herrn von Adel zu gedencken, weil ja die Erfahrung lehret, daß auf allen Universitäten, in der Zahl derer Studenten,

(188) Dieses Wort hat sonsten unterschiedliche Bedeutungen, wie zu lesen in meiner Historie der Gelehrheit pag. 76. seq. hier verstehe ich dadurch, die Sprach- und Rede-Kunst, die Poesie, Critic und Antiquitäten, in der Lateinischen und Griechischen Sprache; in so weit selbige, als Werckzeuge, denen höhern Disciplinen zu statten kommen; Und in diesen muß ein rechter Schul-Mann, ein Professor *Antiquitatum*, vollkommen bewandert seyn; Nur aber, die Gräntzen, nicht mit solchen Schritten überstei-

der Pedanten führen können, leset hiebey meine Hist. der Gelehrheit pag. 364. seq.

(189) Und zwar nur in sehr General-Umständen; damit zum wenigsten, ein jeder, den diese Lehren angehen möchten, Gelegenheit haben könte, sein darüber seine Meditationes anzustellen, ehe und bevor er, den Schluß fasset, diese oder jene Profession zu ergreiffen; dahero freylich, biß zu dem mündlichen Unterricht, gleich wie bey allen andern, also auch bey dieser Lehre, vieles muß verspahret werden.

(190) Die-

auch dergleichen pflegen befunden zu werden, viele oder wenige, nach Beschaffenheit derer Zeiten, und Unterscheid derer hohen Schulen (190), um dasjenige daselbsten zu erlernen (191), was, nach eines und des andern seiner

be-

(190) Dieser Satz hat seine Richtigkeit, weil er durch die Erfahrung bekräfftiget wird; Nur geben die Academische Matriculn zu erkennen, daß noch im XVI. Sec. die Zahl derselben ziemlich mäßig, im XVII. ziemlich angewachsen, und so dann immer zugenommen; z. E. bey hiesiger Universität, sind von Anbegin derselben, biß 1738. den 15. Jan. da ich dieses schreibe bey die 1700. Edelleuthe inscribiret worden; Wie starck die Zahl auf anderen gewesen, stehet dahin; von Jena weiß ich selbige biß 1731. auch; Und an Catholischen Orthen, ist die Anzahl derselben / ordentlicher weise ziemlich starck; und zu Friedens Zeiten, allenthalben gemeiniglich stärcker, als wenn grosse Kriege geführet werden.

(191) Daß sie in dieser Absicht, an solche Orthe geschicket werden, ist wol richtig; Ob aber auch ein jeder so dann, nach diesem Zweck, in der That sich bestrebe, das ist eine andere Frage; aber auch eine solche Frage, daß derjenige, der um sich siehet, und nicht heuchlen mag, keine andere Antwort geben könne, als, daß der wenigste Theil, so und so studire, wie es von rechtswegen seyn solle; Die Ursachen sind unterschiedlich; Mancher hat keine gnugsame Mittel, und der sie hat, dem fehlen die gehörige Fundamente; Mancher dencket auch ins künfftige, und spricht: *cui bono?* Mancher bringet Mittel und gu-

te

besondern Absicht, nöthig ist; diese aber, giebet sich, nach der täglichen Erfahrung, unterschiedlich zu erkennen; Einige haben den Zweck vor sich, recht Doctormäßig d. i. gründlich zu studiren; Und dieses wider nach mancherley Intention; denn einige bemühen sich solche Wissenschafften zu erlernen, dadurch sie sich fähig machen können, in hohen Aemtern und Collegiis, oder, als Staats-Leuthe, an einem Hof, mit Mund und Hand, dem Herrn und seinen Unterthanen nützlich zu werden (192); Andere dagegen wollen, in besonderm Verstand, Hof-Leuthe abgeben, ich will sagen, die bloß zur Bedienung eines grossen Herrn und Regentens sich wollen gebrauchen lassen (193);

te Gründe mit sich, läst sich aber durch böse Exempel dahin reissen, verzehret und vergiftet, in kurtzer Zeit, alles das gute, was er mitgebracht; Andere Ursachen werden mündlich können aus und angeführet werden.

(192) Das sind diejenigen, welchen GOtt, von Natur die gehörige Geschicklichkeit, und durchs Glück, die nöthige Mittel geschencket; aber auch, die, durch eine gehörige Auffer-

ziehung in solchen Stand gesetzet worden, daß sie was rechtes lernen und fähig gemachet werden können, Fürsten und Königen an die Seite gesetzet zu werden.

(193) Das sind solche Herrn, welche es weiter nicht meynen zu bringē, als diejenigen, welche an einem Hof, in der Zahl derer Hof-Bedienten sich befinden, und nur zu Formirung des äusserlichen Staats sich brauchen lassen, als Cammer-

Noch andere haben den Vorsatz, von dem Degen Profession zu machen (194); Und endlich finden sich auch welche, die sich auf ihre Güther legen, und daselbst ihr Leben, gewöhnlicher Massen zu bringen wollen (195); So weiß ich auch nicht, ob man Bedencken zu tragen hätte, noch eine Classe zu

---

mer-Juncker, Cammer-Herrn, und wie sie sonsten genennet werden.

(194) Das sind diejenigen, welche bey dem Militar-Staat, dem Publico wollen nützlich werden; aber auch die Intention haben, etwas weiter zu avanciren, als der Hauptman zu Caperuaum; aus Ursach, weil er nichts mehr und anders gelernet, als seine Soldaten zu trillen und in Ordnung zu stellen.

(195) In dieser Zahl befinden sich diejenigen, welche entweder aus Commodität, oder aus andern Umständen, sich keinen andern Triebe im Hertzen auffsteigen lassen, als diejenigen zu thun pflegen, welche ihr Lebenszeit, mit der Haußhaltung zu bringen

wollen; folgentlich zu einer, gar bekandten Lebens-Arth sich resolviren, aber auch mancher in kurtzer Zeit, eine solche Gestalt gewinnet, daß man, zwischen dem Bauer und Juncker, bald bald keinen andern Unterscheid zu spühren hat, als, daß dieser mit der Flinte, jener mit der Hacke, im Feld und Holtz herum patrolliret, u. s. w. hier werden im Discurs, allerhand Exempel zu erzählen seyn, welche ein junger Edelman, wohl ad NB. zu nehmen hat; Ob gleich im übrigen das Landleben, wenn es auf eine gehörige Arth getrieben wird, aus vielen Ursachen, andern Lebens-Arthen vorzuziehen.

(196) Daß

zu constituiren, derjenigen nehmlich, welche sich auf Universitäten resolviren, *Theologiam* zu studiren; doch, weil dieser ihre Zahl sehr gering seyn dürffte; im übrigen auch, ein solcher Edelmann, bey dergleichen Absicht, eben die Wege gehen müste, wie ein anderer Studiosus Theologiæ, so mag bey diesem Punct genug seyn, was unten (196) geschrieben worden.

XIV.

---

(196) Daß bey denen Catholischen, allerhand Standes-Personen sich dem geistlichen Stand widmen, ist bekandt; bey denen Protestanten, wird man nach der Reformation, wenige Exempel antreffen; Die Ursachen sind bekandt; wir können niemanden, mit Aebteyen, Biß- und Ertz Bistümern versehen, bey uns, muß ein jeder Theologus, nach seinem Stand, lehren, predigen, arbeiten, das stehet einem Juncker nicht an; Und welche sich ja/ zur Theologie resolviret/ wie zu lesen in ROLLII *Bibliotheca Nobilium Theologorum*, das sind grösstentheils solche Edelleuthe gewesen, die es gethan, *ob rem angustam domi*; einige wol auch / aus einer gar guten Intention; doch dieser ihre Zahl ist gering, und wil sich zur Zeit nicht sonderlich vermehren; Gesetzt aber, es faste ein Edelman, die Resolution, GOtt in seiner Kirche zu dienen/ so müste er sich gefallen lassen, eben die Wege zu gehen, und der Mittel sich zu bedienen, wie ein anderer Studiosus Theologiæ thun muß, davon oben zur Gnüge gesaget worden; Ja, es wäre Hoffnung vor ihn übrig, daß er, ceteris paribus, an hohen und vornehmen Orthen ehe fortkommen, auch mit grösseren Nachdruck würde lehren können; als einer

XIV. Diejenigen, welche in der ersten Classe, dermaleins einen so wichtigen Platz bekleiden wollen, haben die Absicht, grosse Staats-Ministers oder Gesandten, oder doch in diesem und jenem hohen Collegio, Mitglieder, und dergleichen zu werden; Da nun oben schon (197), solchen Herrn zur Nachricht ertheilet worden, was ihnen zu wissen nötig, so wird mir erlaubet seyn, sie dahin zu verweisen. Die in der andern Classe zu stehen kommen, scheinen nach der gemeinen Weise (198), keiner anderen Qualitäten bedürfftig zu seyn, als nur eine ansehnliche Person zu präsentiren, das Hof-Ceremoniel zu verstehen, auch in der Kleidung und sonsten, einen Staat machen zu können; Allein, da ich mir in den Gedancken einen sol-

einer, der etwa zwischen Pech und Nadel jung worden.

(197) Nemlich pag. 469. seq. 474. seq. 481.

(198) Dieses kan nicht geläugnet werden, denn die Erfahrung ist vorhanden, daß solche Personen, nur denen Statuen in denen Gärten gleich, doch mit dem Unterscheid, daß diese unbeweglich, wenn jene sich tausendfältig herum tum-

meln müssen, biß sie müde und matt worden; Zu dergleichen Lebens Art freylich solche sich gemeiniglich resolviren müssen, welche auf der Universität nichts rechts gelernet, oder, welche keinen Trieb im Hertzen haben, eine Profession zu erwählen, wobey mehr Ruhe, Freyheit und Hofnung weiter zu avanciren übrig, als bey dieser gewiß nicht oder schwer anzutreffen.

(199) So

solchen Edelman vorstelle, der zwar eine Zeitlang zu dergleichen Bedienung sich resolviren dürffte, aber doch nur in der Absicht, um sich hiedurch, zu einem wichtigern Posten den Weg zu bahnen, so erhellet von selbsten, daß ein solcher Cavalier, nothwendig auch das seinige müsse studiret haben; So vieles nnn, auf der Universität zu dem Zweck zu erhalten, das bestehet in folgenden Stücken; Zuvor aber, wird auch hier zum voraus gesetzt, daß ihm, von der Beschaffenheit derer Hof-Leuthe, und des Hof-Lebens, eine gehörige Nachricht werde beygebracht worden seyn (199);

Fer-

(199) So wol von denen Eltern, als seinen Lehrern, zu Hause und auf der Universität; oder, im Fall es ihm so gut nicht worden, so müste er sich, aus Lesung hieher gehöriger Schrifften selbst helffen; Denn, in dem Meer des Hof-Lebens, sind zwar Fische zu fangen, das ist wahr, nur aber, weil man dabey eine gefährliche Schiffarth wagen muß, so thut derjenige, der es weiß, und ausser Gefahr des Schiffbruchs bleiben wil, sicherer, er bleibet nur am Ufer eine Zeit stillstehen, und siehet zu, wie andern sich denen gefährlichen Hof-Wellen anvertrauen; Ein mehrers geben der Reinicke Fuchs, *Æsopus* am Hof, GVICCIARNDII Anleitung, wie man bey Fürstl. Personen sich fürsichtig betragen solle, BALZACS *Aristippus* oder vom Hof-Leben, ANONYMI Kluger Hofman, Glück bey Hofe, MARCONETTI *Aulicus inculpatus*, PELLERI *Politicus Sceleratus*, FRITSCHII *Aulicus Peccans*, STIEVENS Hof-Ceremoniel,

OXEN-

Ferner, daß er dem Leibe und Gemüthe nach (200), auch in Ansehen derer vom Glück dependiren Umstände (201), diejenige Eigenschafften in Besitz haben werde, welche bey dieser Lebens-Arth, ohne Ausnahm nöthig sind; Und wenn alles dieses seine Richtigkeit hätte, alsdenn müsse er, in folgenden Wissenschafften, sich gnugsam fest gesetzet haben; Als erstlich in der Geogra-

---

OXENSTIERN in seinen *Recueil de Pensees Tom. II. Num. XIII.* von ROHR Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschafft, und andere mehr habe ich in Einleitung zur Klugheit zu leben, specificiret pag. 461. seq.

(200) Eine wohlproportionirte ansehnliche Leibes-Gestalt, und gesunder starcker Cörper, ein aufgeweckter, munterer und scharffer Verstand, machen hier das *proprium in quarto modo* eines Höflings aus; und, wem solche Eigenschafften nicht gegeben sind, dem ist zu rathen, die Hof-Gedancken nur immer aus dem Sinne zu schlagen, aus Ursachen, die ich mündlich erzählen und mit Exempeln erweisen will.

(201) Wer in solcher Station sich befindet, bekömt zwar eine Besoldung; Weil sie aber gemeiniglich von dergleichen Proportion ist, daß ein solcher Cavalier, auf gute Hofnung, ein merckliches dabey zuzusetzen sich gemüßiget siehet; als ist leicht und an den Fingern abzuzählen, wie derjenige, nur immer vom Hoff weit weg zu bleiben, hohe Ursache habe, der die gehörige Unkosten zu tragen, und auf einen Hazard zu wagen, nicht im Stande ist.

Geographie (202), und übrigen Historischen und Politischen Disciplinen (203); Ferner aus dem Zirckel der eigentlichen Philosophie, das Recht der Natur (204), wie auch die Logic

(202) Aus dieser Disciplin hat er, seines Orthes, schon genug gelernet, wenn er sich den neuern und gegenwärtigen Zustand von allen Staaten und Ländern überhaupt, aber von demjenigen, wo er zu leben hat, insonderheit bekandt gemacht, und also eine gründliche Kentniß von jedem Land und dessen Einwohnern erhalten hat, nach denen Erinnerungen, welche aus pag. 392. 474. 480. zu repetiren sind.

(203) Als da sind, die Universal-Historie von allen Staaten, und von Deutschland, und denn die Special-Historie von dem Land, da er zu stehen komt; insonderheit aber hat er sich um die Historie der neuesten Begebenheiten und gegenwärtigen Conjuncturen zu bekümmern, als von welchen, derer Hof Leuthe Discurse, grösstentheils angestellet werden; Ferner die Genealogie, von denen florirenden hohen Häusern; Die Staats-Lehre überhaupt von allen Staaten, und von dem, da er zu leben hat insonderheit; Die Privat-Staats Klugheit; und endlich die Wappen-Kunst, aus denen Ursachen, und nach denen Cautelen, welche pag. 392. seq. 395. seq. 402. 474. 476. 496. seq. ertheilet worden.

(204) Diese Kentniß brauchet ein Hofmann um so viel mehr, als er sonsten gar zu leicht, auf Abwege gerathen, und manches der Mode zu Gefallen, mit machen wird, welches wider die gesunde Vernunfft und Gewissen lauffet, man widerhole, was pag. 374. 401 seq.

gie (205), und Moral (206); Und bey der Rechts-Gelehrheit könte vor ihn schon genug seyn, wenn er die *Institutiones*, und etwa ein Collegium über den kleinen Struve mit anhörete, (207); Dagegen etwas mehr Zeit und Bemühung auf das Deutsche Staats-Recht (208); die Mathesi und

---

seq. 500. geschrieben worden.

(205) Den Nutzen derselben hat auch ein Hofman, bey unzähligen Umständen zu spühren, da er einen aufgeräumten und guten Verstand, an den Tag legen muß, in Discursen und Vortrag, bey denen gewöhnlichen Verstellungen, Beleidigungen und Falschheit, derer die man um und neben sich hat, bey dieser und jener Verrichtung, die ihm auszuführen oblieget u. s. w. ein mehreres ist pag. 464. 468. 480. zu lesen.

(206) Diese muß ein Hofman aus dem Grund studiret haben, wegen der nöthigen Kentniß sein selbst und auch anderer; wegen der bekandten Stellungen | und Verstellungen; auch Geschicklichkeit, sich, bey so mißlichen Umständen, in so vielerley Gemüther schicken zu können; wegen der nöthigen Herrschafft über die Affecten u. s. w. das übrige ist aus pag. 464. 468. 480. zu widerholen.

(207) Denn bey solcher Bedienung brauchet er gewiß nichts mehr von der Juristerey; u. kan zu Frieden seyn, wenn er nur in einem Discurs von Rechts-Händeln, nicht eben gantz stumm so da stehen muß; Ein anders ist, wenn er höher zu steigen vermeynet; aber so dann gehöret er eigentlich nicht in diese Classe.

(208) Nach den Gründen die oben pag. 468. 476. 481. uns bekandt worden sind.

(209) Bey-

und Oeconomie (109) anzuwenden; Eine gründliche Erkentniß in der Religion (210), und die Geschickligkeit, so wol in der Französischen (211) als

(209) Beyde geben ihm Nutzen, nicht nur in Ansehen seiner Bedienung, da er sich bey seiner Herrschafft, vor andern beliebt machen kan/ wenn er sich gnugsam darinnen fest gesetzet, sondern auch in eigenen Angelegenheiten, und Umständen, z. E. wenn er Güther hat u. s. w. leset was pag. 401. 469. 474. seq. 500. geschrieben worden.

(210) Diese muß ihm, in einem hohen Grad beywohnen, weil er an einem solchen Orth in Bedienung stehet, von dem es ohne dem heist: exeat aula qui velit esse *pius*; daraus erhellet, wie nöthig es sey, daß auch ein solcher junger Edelman, welcher am Hoff zu avanciren vermeynet, rechtschaffen müsse erzogen seyn, und, so lange er auf der Universität zu leben hat, sein Gemüthe zur wahren Furcht und Erkentniß GOttes anzuschicken habe, nach denen Lehren, welche pag. 360. 366. 389. seq. vorgetragen worden; welches alles er, mutatis mutandis, auch vor sich, zur Application zu führen hat.

(211) Mit der Frantzösischen hat es seine lohnstreitige Richtigkeit; Hätte er Lust und Zeit/ auch die Italiänische und Englische zu erlernen, so wäre es desto besser, weil auch diese, nach dem Unterscheid derer Höfe, gäng und gebig sind; Hätte er auch in der Lateinischen gute Gründe erhalten, so riethe ich ihm, die Uebung in selbiger, nicht an den Nagel zu hangen, weil Gelegenheiten kommen möchten, daß er sie brauchen, und hiedurch einen Schritt in die Höhe machen könte, dahin ein anderer schwerlich steigen

als in der Deutschen Sprache, so wol mündlich als schrifftlich, seine Gedancken gehörig auszudrücken (212), sind Dinge, welche bey demjenigen, der sich zum Hof-Leben geschickt machen wil, billig zum voraus gesetzet werden; Und was Er etwa, aus der Zahl derer so genanten Exercitien, zu erlernen habe, wird in folgendem Capitel zu vernehmen seyn.

XIII. Zuletzt, finde noch Ursache, auch von denjenigen Cavaliers etwas zu gedencken, welche dermaleins, von dem Degen gedencken Profession zu machen; Was überhaupt solchen Herrn zu wissen nöthig, ist pag. 491. 522. erinnert worden; Nach dem Grund nun, daß ein solcher Edelman allerdiengs Studia haben müsse (213), so fraget sichs, was

dürffte, das übrige stehet pag. 372. 498. 529.

(212) Da oben schon, auch von diesem Punct zur Gnüge gehandelt worden, als recommendire zur Widerholung, was daselbsten geschrieben stehet.

(213) Und, wenn es auch aus keiner andern Ursache geschehen solte, als jener Poet, denen Studien nachgerühmet, wenn er spricht: *emolliunt* mores nec sinunt esse *feros*; über welche Worthe, gleichsam ein Commentarius ist, was FLEVRY in dem Traite *du choix & de la methode des etudes Cap. XXV.* von den Wissenschafften eines Soldaten geschrieben, und werth ist gelesen zu werden; Auch in WAGNERI Soldaten Bibliothec §. 178. Folgentlich kömt es nur auf einen gehörigen Select an, und was sich vor ihn schicket oder nicht.

(214) In

was er denn vor welche, auf der Universität, zu solchem Zweck zu erlernen habe? Die, zu einem düchtigen Officier nöthige Leibes- und Gemüths-Eigenschafften (214), wie auch, die, bey diesem Stand nöthige Mittel (215), werden hier zum voraus gesetzt; Mithin reden wir, nur allein von seinen Studien; Zuförderst muß er die Frantzösische und Italiänische Sprache fer-

(213) In Ansehen des ersten, soll er einen gesunden, starcken Cörper besitzen, der ohne merckliche Fehler, und im Stand ist, allerhand Strapatzen auszustehen; dem Gemüthe nach, einen Natürlichen guten Witz und Verstand/ auch ein munteres aufgewecktes Wesen an sich haben, ferner beherzt, tapffer, und geschickt seyn, bey allerhand Zufällen, sich so gleich wissen zu resolviren u. s. w. was aber von der Meynung zu halten, daß einem rechten Soldaten/ indifferent seyn müsse, zu leben oder zu sterben; item: daß die frömmsten Menschen, die besten Soldaten abgeben, das wird im Discurs zu untersuchen seyn.

(214) Denn die Erfahrung lehret uns, daß derjenige Officier, von dem es heist: *omnia mea mecum porto*, nicht anders, als durch ein besonder Glück, hoch hinauf avanciren könne; weil der Mangel an gnugsamen Mitteln, in diesem Stand, einem ob wol braven Kerl, eben so hinderlich, sich in die Höhe zu schwingen/ als in einem andern; doch, in einem Staat, immer weniger oder mehr, als in dem andern.

tig reden (216), und die Lateinische in so weit verstehen, daß er zur Noth, in selbiger zu recht kommen könne (217); Hiernechst muß er sich die Mühe geben, eine deutliche, hurtige Hand, und guten Brief zu schreiben (218); Die Geogra-

phie

(216) Und dieses gar bey vielerley Gelegenheiten; Auf Werbungen, bey Verschickungen, auch wegen derer Soldaten, die etwa aus diesen Nationen, unter seinem Commando anzutreffen; an den täglichen Gebrauch und Lesung solcher Bücher, nicht zu gedencken, weil es was bekandtes ist.

(217) Ich supponire, daß er in seiner Information, die gehörige Anweisung hiezu, wie billig und recht, werde erhalten haben; auch dieses, daß er auf der Universität, die Uebung in selbiger werde fortgesetzet haben, nach dem, was pag 404.439. gerathen worden; Hat er nun solches gethan, so wird nuhmero in diesem Stand, die Kentniß derselben, ihm nicht nur treflich zu statten kommen, und zum Avancement, sondern auch zu einer besondern Zierde dienen, als bekandter massen, gar sehr wenige, dergleichen Personen, bey der Militz anzutreffen, die sich derselben solten rühmen können; hier werde ich Exempel *in utramque partem* zu erzählen haben.

(218) Die Vortheile und Nutzbahrkeiten sind mehr, als, daß ich nöthig hätte selbige zu specificiren, weil es was bekandtes ist; Und der Officier ist sehr übel daran, welchen seine Ungeschicklichkeit nöthiget, alles, was er selbst verrichten solte, der Feder seines Musterschreibers anzuvertrauen; Hat er, über das, auch Anleitung erhalten, einen Mathematischen Riß und Zeichnung zu verfertigen, so hat er sich desto-

mehr

phie (219) und Politic sind ihm aus vielerley Ursachen unentbehrlich (220); Und aus dem Zirckel derer Mathematischen Wissenschafften, die Arichmetic, Geometrie, und alles übrige, was zur Militar-Architectur gehöret (221); Einige Grund-Lehren fassen, sodann eins, über die Europäische Staaten insonderheit; Ferner auch eins über die Privat-Politic oder Kunst zu leben, nach denen monitis, welche pag. 527. und sonsten ertheilet worden.

mehr Gnade und Beförderung, bey seinem Herrn zu versprechen; Auch diesen Satz werde mit Exempeln zu erweisen nicht vergessen.

(219) Nach denen Gründen, welche pag. 527. zu lesen sind; Nur ist hier noch beyzufügen, daß er sich, biß auf alle Particularia diffundiren, und bey denen General-Lehren, es nicht müsse bewenden lassen; und das, so wol in Ansehen derer Bücher als derer Carthen, Risse von Städten, Belagerungen, Schlachten u. s. w. Man lese WAGNERVM *Loc. cit.* §. 58. seq.

(220) Und zwar soll er, vors erste, ein Collegium überhaupt von der Staats-Wissenschafft hören, und in selbigen, die allgemeine

(221) Die Nothwendigkeit dieser Lehre hat ihren sichern Grund; aber, wie weit er sich zu diffundiren habe, müssen seine Umstände zu erkennen geben; ob er, auf einen *Ingenieur* loß studiren solle und wolle, oder nur, bey einer allgemeinen Kentniß es wolle bewenden lassen; So hat er auch wohl zu überlegen, daß er sich keinem Lehrer untergebe, der gar zu abstract, und nur mit speculativischen Dingen sich occupiret; auch nicht, der sein Lebtag wol keine

ge Philosophische Theile, geben ihm bey vielerley Gelegenheiten, einen ungemeinen Nutzen, als die Logic, Moral (222), und das Natürliche und Völcker-Recht (223); Nicht weniger soll er sich an-

rechte Festung, und dergleichen gesehen hat, sondern, der in seinen Lehren fein pracmatisch gehet u. s. w. Man repetire was pag. 529. gelehret worden.

(222) Alle diejenige Bücher, so von dem Militar-Staat, und Eigenschafften eines Krieges-Befehlhabers handlen, auch ihre Nachrichten mit Beyspielen unterstützen, sagen einmüthig aus, daß er/ einen guten, und aufgeweckten und cultivirten Verstand, auch eine natürliche Penetration, bey so vielerley Zufällen, die ihm begegnen können, in hohem Grad besitzen müsse; er müsse Meister von seinen Affecten seyn, und, die offt nöthige Schärffe, mit gehöriger Sanfftmuth und Moderation zu temperiren gelernet haben, er müsse mäßig, keusch, und ordentlich seyn u. s. w. Wer aber sein Gemüth in solchem Stand haben wolle, der müsse die Vernunfft- und Sitten-Lehr, aus dem Grund studiret haben; dahero saget auch FLEVRY *Loc. cit.* daß ein Mensch, der Courage, Gewalt und die Waffen in Händen, dabey Leuthe unter sich habe, die einen blinden Gehorsam bezeigen müsten, geschickt wäre, alle Grausamkeit auszuüben; mithin, wer in einem solchen Stand gesetzt sey, gar viele Vernunfft, und gar grosse Gewalt über seinen Willen besitzen müsse; leset auch WAGNERVM *Loc. cit.* pag. 148 464. seq.

(223) Diese Disciplinen sind von solcher Beschaffenheit, daß deroselben Lehren, wo jemanden, gewiß einem Officier zu wissen und auch zu practiciren höchstnöthig; Denn er findet

det

angelegen seyn lassen, auch Historische Collegia fleißig zu hören (224), und, was er etwa zu seinem Zweck dienliches, aus dem Munde derer Lehrer nicht erhalten kan, aus Lesung guter Bücher solches zu ersetzen, sich bemühen (225); Bey der Juristerey sich lang aufzuhalten, dürffte er kei-

det sich in einem Stand, da er, zu Friedens- und Krieges Zeiten, seine Pflichten, so wol gegen sich selbst, seine unterhabende Mannschafft/ als auch, gegen auswärtige Menschen, nach dieser Richtschnur in acht zu nehmen, und seine Bezeigung darnach zu reguliren hat, sonsten er in allerhand abscheuliche Abwege verfallen kan; Das übrige ist pag. 402. seq. 464. seq. 482. seq. 500. 527. ausgeführet worden.

(224) Uberhaupt die Politische Universal-Historie aller Staaten, die Particular-Historie von Deutschland, und Special-Historie von dem Staat, da er zu leben hat, nach dem, was pag. 373. 392. 482. 512. 527. geschrieben worden; Insbesonder aber die Krieges-Historie, wobey zu lesen FABRICII Vorschlag, Adeliche Kinder in Mathesi unterrichten zu lassen, und WAGNER in der Soldaten Bibliothec.

(225) Dann freylich lehret die Erfahrung, daß ein Cavalier, nach der Absicht, ein Soldat zu werden, aus denen gewöhnlichen Collegiis, nicht gar zu vieles dürffte zu profitiren haben; er wäre denn an einen Lehrer gerathen, welcher *per modum excursionis*, auch auf solche Materien, bey Gelegenheit einen Sprung wagen dürffte; Die hiehergehörige Bücher specificiret WAGNER *Loc. cit.*

(226) Und

ne Ursache haben; es sey denn, ein Collegium über die *Institutiones* (226), und etwa über das *Ius Militare* (227), wohl aber eins, mit besonderer Application, in *Ius Publicum* (228) mit anzuhören; Hätte

(226) Und das bloß den Text zu verstehen: weitläufftige Controversien und Antiquitäten kan er füglich andern überlassen; Wäre Zeit und Lust vorhanden, so gar auch die Pandecten zu hören, das würde ihm wohl niemand wehren können.

(227) Nach dem Grund, und Anweisung welche pag. 492. seq. gegeben worden; Denn weil er als ein Ober-Officier, bey der Inquisition eines Delinquenten zugegen seyn, und dem Krieges Recht mit beywohnen muß, so erhellet die Nothwendigkeit dieser meiner Lehre von selbsten.

(228) In welchen Lehr-Stunden, er, als ein künfftiger Soldat, insonderheit in dem Capite de *Statu Militari* in Imperio, Ursache hat, attent zu seyn, und also zu erlernen, was da zu hören de *Iure B. & P. in Imperio*, de *Iure Militiæ Circularis*, de *Transitu Militum per alienum territorium* u. s. w. um mit der Zeit, und auf allen Fall, zu wissen, wie sich die Reichs-Soldaten, beydes auf ihren Marschen als in den Quartiren u. s. w. nach Recht und Gesetz so aufzuführen haben, daß sie sich nicht etwa, vergessen, und einbilden sie lebten auf des Feindes Grund und Boden; zu ihrer sehr üblen Nachrede, und grosser Verantwortung ihrer Anführer u. s. w da, da, kommen diese Lehren, einem rechten und Patriotischen Commandeur trefflich zu statten; FLEVRY saget *Loc. cit.* es wäre besser, daß ein Hauß, gar nicht bewachet würde, als, wenn man daselbst Hüter hätte, die sich ohne Unterscheid,

Hätte er Gelegenheit bey einem Theologo, in gewissen Stunden, nach Anleitung eines guten Buchs, sich die Haupt-Stücke seiner Religion, erläutern zu lassen, so würde eine solche Arbeit, bey seiner künfftigen Lebens-Arth, so grossen Nutzen als Segen nach sich ziehen (229); Und, solte etwa, über die bißherige Wissenschafften und Disciplinen, noch ein mehreres zu nennen seyn, dazu er vieleicht Lust Zeit und Gelegenheit haben dürffte, so wird es freylich nützlich seyn, nach Mögligkeit

scheid, eben so wol über die Diebe, als auch Haußgesind hermachten.

(229) Er lebet in einem Stand, da er mit allerhand Religions Verwandten umzugehen, und viel Böses zu hören und zu sehen hat; entstehet ein Krieg, so bekömmt er Gelegenheit und Ursache, alle Augenblick seinen Todt zu erwarten; oder, er kan gefangen, und bey frembden Religions-Verwandtrn zum Abfall gereitzet werden; er kan auch sonsten, leicht in Umstände gerathen, da er von aller Welt verlassen wird u. s. w. wo er nun bey solchen Umständen, in seiner Religion, nicht recht fest gegründet ist, so folget von selbsten, wie leicht er Schifbruch an seiner Seele leyden, und ein Ende mit Schrecken nehmen dürffte; zu geschweigen, daß auch ein Soldat, der GOtt fürchtet und ein Gewissen im Hertzen hat, seine Schuldigkeit mit mehrerer Treu und Sorgfalt in Acht zu nehmen pflege, als der ruchlos lebet, und von Sünden und Schanden Profeßion machet u. s. w. daraus erhellet die Richtigkeit meiner Lehre; man wiederhole pag. 529.

(230) Hier

alles mitzunehmen; denn, das erweisen die vielfältige Exempel, daß, je mehreres ein Edelman, der von dem Degen Profeßion machet, gutes gelernet, je mehr sey er auch geschickt, bey allerley Umständen sich brauchen zu lassen, und je mehr dieses geschiehet, desto ehe habe er auch Hofnung weiter zu avanciren (230).

XVI. Und endlich was diejenige Edelleuthe anbelanget, deren besondere Umstände es anders nicht leyden, als, daß sie dermaleins, auf ihren Güthern privatisiren, und der Haußhaltung abwarten müssen, so hat die Erfahrung uns auf Universitäten, verschiedene Exempel solcher Herrn zu erkennen gegeben, welche in eine Lebens-Arth gerathen, die ihnen so wenig Reputation als Vortheil zu wege gebracht (231); Doch weil ich mir hier, gantz andere Herrn, als solche *inutilia ponderа terræ* zu instruiren vorgenommen, so gehe ich diese vorbey, und rede nur mit jenen; Solchen nun

(230) Hier füge ich dieses noch bey, daß es sehr nützlich seyn würde, ehe und bevor er seine künfftige Lebens Arth antritt, eine Reise zu thun; weil nachgehens schwerlich dazu dürffte Gelegenheit und Erlaubniß zu haben seyn.

(231) Die leydige Exempel und Proben sind da; und wer sie ansiehet und betrachtet, kan sich über die Thorheit nicht gnugsam verwundern; aber auch, daß man zu solchem Wesen auf Universitäten, so gantz Mausestill dazu schweigen kan.

(232) Die

nun, dienet zur Nachricht, daß sie, mehr als eine Ursache (232) antreiben solle, in ihren Universitäts-Jahren, etwas mehr, als manche nöthig zu seyn, sich traumen lassen, denen Studien obzuliegen; Und

(232) Die erste ist, daß ja mancher z. E. als ein Land-Rath in einer Provintz, sich und seinen Mit-Ständen, bey vielerley Gelegenheiten, auf Land-Tägen, bey Verschickungen, nach dem Hof des Landes-Herrn, und sonsten, in Angelegenheiten derer Stände, u. s. w. gar sehr nützlich werden könne, wenn ein solcher Herr, diejenige Qualitäten an sich hat, welche bey dergleichen Fällen nöthig sind; Bey der ihm, in seinen Güthern gebührenden Jurisdiction, hat er nicht nöthig, so blosser Dinges, dem Gutdüncken seines Advocatens oder Gerichts-halters zu folgen; Hat er was studiret, so hat er bey seinen Unterthanen, und bey jederman, mehr Hochachtung, als ein, so genandter blosser Strob-Juncker und Bauren-Placker gewiß nicht hat; von dem ihn, sein cultivirter Verstand u. anständige Conduite, so weit entfernet, als Licht u. Finsterniß von einander unterschieden sind; So weiß man auch, wie es auf dem Land, zumal in Winters Zeit, pflege auszusehen; wie glücklich ist alsdenn derjenige, der das Geschicke hat, ein gutes Buch in die Hand zunehmen, und also sich die Zeit vertreiben kan; Zu geschweigen, daß ein solcher Herr, auch seiner Familie, Bedienten und Unterthanen, bey vielfältigen Umständen, mehr nützlich seyn, und mit mehrerem Nachdruck ihnen vorstehen könne, als einer, der nicht anders, als jagen, sauffen, rauchen und schmauchen gelernet hat; Ein mehreres wird im Discurs noch anzubringen seyn.

(233) Nach-

Und dahin gehören nun vorn an einige Sprachen (233); folget die Geographie (234), die Historie (235), und aus der Zahl derer Philosophischen Wissenschafften, das Recht der Natur (236), die Logic (237), die Moral (238), die Politic (239), und Oeconomie (140); aus der Matheſi, die Rechen-Meß- und Bau-Kunst (240); Aus der Rechts-Gelehrheit, kan vor einen solchen schon genug seyn, wenn er ein Collegium in *Institutiones* und *Struvii Iurisprudentiam* gehöret hat.

(233) Nachdem was pag. 498. gelehret worden.

(234) Hievon ist pag. 392. 474. 404. 527. das mehrere zu widerholen.

(235) Aus denen Ursachen, und auf die Weise, als pag. 361. 368. 373. 390. 392. 395. 464. 575. 396. 527. der Unterricht zu finden ist.

(236) Der Grund hievon, ist pag. 374. 401. 527. gezeiget worden.

(237) Man widerhole, was pag. 464. 468. 480. und 528. geschrieben stehet.

(238) An jetzt angeführten Stellen, ist hievon ein mehreres gemeldet worden.

(239) Nach denen Umständen, welche pag. 392. 395. 402. 474. 476. 496. 527. zu lesen sind.

(240) Die Ursachen sind pag. 475. 501. angeführet worden; Hier thue ich noch nur dieses hinzu, daß ein solcher Edelmann, wegen seiner Landwirthschafft, in dieser Disciplin sich hauptsächlich, umzusehen habe.

(241) Hier gilt abermal, die kurtz vor angeführte Ursache; man repetire auch pag. 377. 401. 474. seq. 513.

(242) Das

prudentiam (242), in *Ius Feudale* (243), *Publicum* (244) und *Canonico-Ecclesiasticum* (245) anhöret; Ferner eins über die Staaten von Europa, und denn insonderheit über denjenigen, dessen Glied er mit ist (246); So wird es ihm auch, nach seinen Umständen vielen Nutzen geben, wenn er sonst Zeit hat, ein *Physicum Experimentale* mit zu frequentiren (277); Und ein *Theologi-*

(242) Damit er, bey denen ihm, auf seinen Güthern zukommenden Gerichten, eben nicht alles, auf des Gerichthalters Gutbefinden ankommen lassen müsse.

(243) Diesen Theil soll er sich insonderheit lassen angelegen seyn, weil er ja selbst Lehn-Güther haben dürffte, und also verstehen möge, was bey denenselben zu wissen nöthig, und was etwa bey dieser und jener vorseyenden Veränderung, u. s. w. zu thun oder zu lassen sey, ein mehres stehet pag. 467. geschrieben.

(224) Nach dem was pag. 468. 476. 481. 528. gelehret worden.

(245) In diesen wil auch nöthig seyn, etwas umständlich unterrichtet zu werden, weil er in seinen Güthern, als *Patronus*, Kirchen- und Schul-Bedienten dürffte zu bestellen haben, mithin, bey solchen Umständen, eben nicht nöthig haben möge, gantz und gar mit frembden Augen zu sehen, und mit eben solchen Ohren zu hören; man wiederhole was pag. 467. gemeldet worden.

(246) Nach dem was pag. 363. 369. 402. 474. 500. zur Lehre ertheilet worden.

(247) Aus Ursachen, die pag. 377. 401. 529. zu lesen sind.

(248) Die

gicum ist ohne Ausnahm höchstnöthig und nützlich (228); Ob er weiter zu gehen, auch wol eine Reise zu thun habe, werden seine Umstände und eigene Uberlegung, die beste Leitung geben müssen (249).

(248) Die Nothwendigkeit ist pag. 529. und 537. in Umständen erwiesen worden.

(249) Denn, gleich wie überhaupt, bey allen andern Classen derer Studirenden, diese meine Lehren, nicht anders, als in gantz General-Terminis haben müssen eingerichtet werden, eben so auch bey dieser; Folgentlich, wer Witz und Verstand besitzet, sich und seine Umstände kennet und überleget, der wird die Particular-Application, vor sich so denn schon zu machen wissen, wer aber dieses nicht kan oder nicht wil, bey dem werden auch meine Lehren wol ohne Wirckung bleiben.

Das

Das II. Capitel,
Von denen Academischen Neben-Dingen.

Innhalt.

1. Verbindung dieses Capitels mit denen bißherigen Lehren.
2. Es wird angedeuthet, was durch Neben-Dinge zu verstehen sey.
3. General-Anmerckung über diese Dinge.
4. Hieher gehören erstlich allerhand Sprachen.
5. Gewisse Künste und Wissenschafften.
6. Ferner, das Zeichnen, Mahlen und Lackiren.
7. Die Instrumental- und Vocal-Music.
8. Das Reuthen.
9. Das Fechten.
10. Das Voltegiren.
11. Das Tantzen.
12. Das Ball-Ballon- und Volant-schlagen, wie auch Bilard-Spiel.
13. Es wird geredet von dem Schwimmen und Schlittenschue lauffen.
14. Von dem Fahnschwingen, Jäger-Stock, und dergleichen.
15. Von allerhand Carthen-Breth- und Würffel-Spielen.
16. Vom Drechßlen.
17 Vom Trenchiren.

I.

DJe oben pag. 353. gemachte Ordnung führet uns nuhmero auf diejenige Dinge, welche ein Academischer Student, nach Beschaffenheit seiner Absichten und Umstände, nebst denen ordentlichen Studien, zu treiben und zu erlernen pfleget, und dahero auch Neben-

Stu-

Studia, Neben-Dinge (1) benahmset werden, weil sie nicht zum Haupt-Wercke eines Studenten gehören.

II. Dahin werden vors erste gezählet, gewisse ausländische Sprachen, das Zeichnen, Mahlen und Lackiren; die so genandte Exercitien; die Vocal- und Instrumental Music, das Drechseln; allerhand gewöhnliche und bekandte Carthen-Breth und Würffel Spiele; das Trenchiren, und, was dergleichen Dinge noch mehr können genennet werden.

III. Daß zu diesen Dingen, heut zu Tage, wo nicht zu allen (2), doch zu den meisten, auf allen Uni-

(1) Weil diese Dinge, in Ansehen auf alle Studenten, eben nicht nothwendig, sondern, einige nur zur Gemüths Belustigung und Aufmunterung, nach getriebenen schweren Studien; andere, in gewisser Maasse, zur Zierde dienen, einige auch, dann und wann, zu dessen Recommendation etwas beytragen können, so entstehet dahero diese ihre Benennung.

(2) Die Reuth-Bahn, die Fecht- und Tantz-Böden sind bekandt; Die Billards und Ball-Häuser eben so; und daß es auch in den andern Dingen, hier und da, Meistere gebe, welche in selbigen informiren, darff auch nicht erwiesen werden; Nur waren vor etwa 60. biß 80. Jahren, noch viel mehr im Gebrauch, wie man lesen kan in GVMPELZHAIMERI *Gymnasmate de Exercitiis Academicorum.*

(3) In

Universitäten durch gewisse Meistere, öffentlich und in geheim, denen Studenten Anweisung gegeben werde, lehret die Erfahrung (3); Daß auch manche Studenten, mehr und fleißiger diesen und jenen Boden zu besuchen pflegen, als die Collegia, kan ebenfals mit Exempeln erwiesen werden (4); Auch ist es was bekandtes, daß es ja Leuthe gebe, welche, verschiedenen Arthen von diesen Dingen, so viele Wirckung zu schreiben, daß sie meynen, ein Studente, der z. E in der Music was gethan, der fechten, tantzen und reuthen gelernet u. s. w. durch diesen leichten und angenehmen Weg, in der Welt eher und leichrer fortkommen und sein Glücke finden könne, als derjenige, der durch vieles sitzen und schwitzen über denen Büchern, solches zu erhalten, Tag und Nacht weder Fleiß noch Mühe spahrete. Da nun in die-

(3) In der ersten Helffte des *XVII.* Seculi, habe ich in denen Jenäischen Nachrichten, nichts von Sprach-Tantz- und Ball-Meistern gefunden, wol aber von Fechtern; glaube also, daß, als unsere Deutschen, nach der Zeit angefangen, starck in fremde Länder zu reisen, dergleichen *maitres*, so denn erst sich nach und nach, an den Höfen, und endlich auch auf den Universitäten eingefunden.

(4) Ich berufe mich hier auf die Erfahrug derjenigen, so auf Universitäten leben, aber auch, ein fleißiges Augenmerck halten, auf alles, was vorgehe; und, ob nicht wahr, daß über manchem Tisch, in dieser und jener Compagnie, mehr von dem Rappier,

dieser Persuasion, auch mancher Studente zu stecken pfleget, so finde ich gnugsame Ursache vor mir, den Grund von solchem Vorgeben etwas genauer zu untersuchen, zugleich aber auch die Gültigkeit aller solcher Neben-Dinge, auf die Probe zu ziehen; welches denn nicht besser und füglicher wird geschehen können, als, wenn wir selbige, nach der gesetzten Ordnung durchgehen, und, bey einer jeden Arth derselben, die gehörige Anmerckungen beyfügen.

IV. Daß die Sprachen, kein wesentliches Stücke der Gelehrheit, ist ausser Streit gesetzt (5); Daß aber auch, ohne die Kentniß derselben, kein Studirender zu recht kommen könne, lehret ebenfals die tägliche Erfahrung (6); So wird hier

---

von der Reuth-Bahne, Tantz-Boden, geredet werde, als von der Logic, Historie, Pandecten u. s. w.

(5) Das Vermögen des Menschen, seine Gedancken des Hertzens, durch das Reden auszudrucken und zu erkennen zu geben, unterscheidet ihn hauptsächlich von allen unvernünfftigen Creaturen; und wem dieses mangelt, kan in der menschlichen Gesellschafft nicht zu recht kommen; Was aber den Ursprung und so mannigfaltigen Unterscheid derer Sprachen betrifft, ist dieses Orths nicht auszuführen; in der Hist. der Gelehrheit pag. 264. seq. ist so vieles zu finden, als einem Anfänger, hiebey zu wissen nöthig, woselbst auch erwiesen ist, daß alle Sprachen nur Werckzeuge und *involucra rerum* seyen.

(6) Dahero das Sprichwort: *Linguæ* non faciunt eru-

Hier auch, als bekandt zum voraus gesetzt, daß keine Sprache vor der andern einen Vorzug habe, sondern die Nothwendigkeit, Nutzen und Vorzug derselben, gebe sich nach den Umständen eines Menschen zu erkennen, wie weit er nemlich, diese oder jene, in Ansehen seines Zwecks und Absichten, brauchet oder nicht nöthig hat (7); Und nach diesem Grund, hat so dann auch ein fleißiger Student, sich bey Erlernung derer Sprachen allerdings zu richten, und also, der Sache nicht zuviel aber auch nicht zu wenig zuthun. Doch, wir wollen von denen bekandtesten etwas gedencken;

eruditum., licet *sine linguis* nemo eruditus; Nachdem aber nun einmal geschehen, daß das menschliche Geschlecht, in so viele Zungē u. Sprachen zergliedert worden; auch die Bücher, von Zeit zu Zeit, nach eben diesem Unterscheid an den Tag tretten, so folget von selbsten, daß ein Studirender, nach bewandten Umständen, die Kentniß von dieser und jener Sprache allerdings nöthig habe.

(7) Und nach diesem Grund, giebet sich so dann zu erkennen, welche Sprache, einem Studenten, zu seinem Haupt- Werck, oder nur zu seinen Neben-Studien gehöre; denn, welche in Ansehen z. E. eines Juristen, nöthig, die brauchet ein Theologus nicht, & vice versa; Und gesetzt, es hätte einer Lust, Geschick und Gelegenheit, die Kentniß vieler Sprachen sich zu erwerben, so gehörte es doch nicht ad *esse*, sondern nur ad *bene esse*, leset THOMASII *Cautelas Cap. VII.* WALCHII *Lexicon*, Art. **Rede.**

(8) Und

Daß einem jeden, seine Mutter-Sprache die nöthigste, ja der Schlüssel zu allen andern seyn solle, streitet niemand (8); Die Lateinische ist, welche den meisten Gebrauch findet (9), auch den Wege zeiget, die Italiänische, Frantzösische, und andere, welche aus derselben entspringen, desto leichter zu begreiffen (10); Die Griechische, ist einem Theologo, Medico, und, der von denen Studiis humanioribus Profession machen will, unentbehrlich, einem Juristen aber, nur in gewisser Maasse nöthig (11); Die sogenandte Orientalische Sprachen, als die Hebräische, Syrische und Ara-

(8) Und dahero gehöret auch die völlige Kentniß derselben, zu dem Haupt-Werck eines Studirenden, von was Nation er auch immer seyn kan; Was einem Deutschen Landsman hiebey zu wissen nöthig ist pag. 360. seq. 372. 498. ausgeführet worden; und von der Deutschen Sprache haben wir in Umständen Nachricht gegeben in der Hist. der Gelehrheit pag. 353. seq.

(9) Nach dem was oben pag. 291. 361. 365. 372. 376. 404. 439. gelehret worden.

(10) Denn, daß diese und noch verschiedene anderen, Töchter seyen einer so fruchtbahren Mutter, habe erwiesen in der Hist. der Gelehrheit 346. seq. 382. seq.

(11) Man repetire was oben pag. 365. 373. 376. 438. seq. 498. und in der Hist. der Gelehrheit pag. 293. seq. geschrieben worden.

(12) An

Arabische, muß ein Professor Linguarum Orientalium verstehen (12); Die Französische, hat sich, in eine fast allgemeine Achtung und Gebrauch gesetzt (13); Aber um die Italiänische bekümmern sich wenige (14), und um die Spanische, Portugiesische, Englische, und übrige Nordischen, desgleichen um die Ungarische und Polnische, nur diejenigen, welche etwa in diese Reiche zu reisen, oder gar daselbst zu leben gedencken (15).

V, Auch lehret die Erfahrung auf Universitäten, daß hier und da, welche anzutreffen, die denen Studenten, in der Physiognomie, Geomantie, Astrologie, Steganographie und Magie, und zwar ohne einige Hinderung, Information zu geben pflegen; Und, daß selbst gewisse Professores, desgleichen bey der *Re Diplomatica* und *Numaria* zu thun gewohnet, ist gar was bekandtes; Die erste sol uns lehren, wie man aus der Bil-

(12) An kurtz vor gemeldeten Orthen, wie auch in der Hist. der Gelehrsheit pag. 272. seq. ist ein mehreres zu finden.

(13) Nach dem was pag. 372. 498. seq. 529. und in der Hist. der Gelehrheic pag. 346. seq. zur Nachricht befindlich ist.

(14) Auch von dieser Sprache habe in der Hist. der Gelehrheit 436. seq. das gehörige zu erkennen gegeben.

(15) Auch von diesen, habe in Umständen gehandelt *Loc. cit.* pag. 369. seq. 379. seq.

(16) So

dung, Lineamenten, Proportion derer Gliedmassen, Farbe u. s. w. eines Menschen, dessen natürliche und sittliche Beschaffenheit abspüren, auch, aus gehöriger Beobachtung dergleichen Merckmale, von seinem künfftigen Glück und Unglück weissagen könne (16); Die andere heist sonst auch Punctir-Kunst, welche, aus Zahlen und Puncten, wenn sie in gewisser Ordnung entworffen und gesetzet worden, ebenfals künfftige Dinge vorhersagen will (17); Die dritte ist die Mutter von der sogenandten Nativitätstellerey, welche aus dem Stand der Sterne, bey der Geburth eines Menschen, von dessen Glück und Unglück prophezeyen will (18); Die vierte lehret mit gewissen Caracteren, auf eine verborgene Arth und Wei-

(16) So weit sie nemlich, auch die Metoscopie und Chiromantie in sich begreiffet; Nur aber, weil von der Gültigkeit derselben, so vieles widereinander gestritten wird, als wil nöthig seyn, hierbey zu lesen PORTAM und IOH. INGEBER, *Tract. de Physiognomia*, SCHALITZENS *Physioguomiam*, MORHOFII *Polyhist. T. I. L. I. c.* XV. *T. II. L. II. cap.* XVII. FABRICII *Bibliograph. Antiqu. Cap.* XII.

(17) Bey dieser Kunst fehlet es auch nicht, an gar grossem Widerspruch, wie zu sehen in IOH. ANDR. SCHMIDII *Diss. de Geomantia*, IANI PLACIDI *Vanitate Geomantiæ detecta*, ANONYMI *Apologia Geomantiæ*, MORHOF. *Loc. cit. T. II. L. III. Cap. I.*

(18) Da auch diese Kunst, ihre Liebhaber eben so hoch erheben, als andere herunter machen, so ist zu lesen PASCHIVS *de Inven-*

tis

Weise zu schreiben, oder auch aufzulösen und zu dechiffriren (19); Die fünffte und zwar Natürliche (denn von dieser ist hier die Rede), soll in einer Erkentniß geheimer und verborgener Mittel und solcher Dinge bestehen, dadurch man ungewöhnliche und entsetzliche Wirckungen verrichten kan, welche alle natürliche Kräffte übersteigen (20); Von welchen Künsten sämtlich, ein mehreres zu gedencken, als unten zu finden (21),

---

eis Novantiquis Cap. VII. IO. CHR. STVRMII Vorstellung von der Lügenhafften Stern-Wahrsagerey u. a. m.

(19) Von dieser sind verschiedene Schrifften am Tage, ein Anfänger kömt am kürtzesten davon, wenn er von HILLERI *Mysterio Artis Steganographicæ*, IO. BALTH. FRIDERICI *Cryptographia* und WAGENSEILII *Dissert. Acad. num.* II. anfanget, und so dann erst DAN. SCHWENTERI *Steganologiam & Steganographiam*, SCHOTTI *Scholam Steganographicam*, KIRCHERI *Polygraphiam* u. a. m. ansiehet, conf. MORHOF. *Loc. cit.* und DAVIDIS SOLBRIGII *Scripturæ Oecumenicæ*.

(20) Weil auch bey dieser Wissenschafft, so gar sehr vieles disputiret wird, als wäre mein Rath, man lese zu erst, was WALCH im Lexico Art. Magie zusammen getragen, so dann ANONYMI Unterredung von der *Magia Naturali*, THOMASIVS in der Vorrede über Websters Buch von der Hexerey, MARTIVM *Diss. de Magia Naturali ejusque usu medico*.

(21) Zuforderst soll ein Kluger Student, sich bemühen, von allen diesen Künsten, eine Historische Kentniß sich zu erwerben, dazu

mein Vorsatz nicht zu lassen will. *Res Diplomatica* schreibet Regeln vor, die uns fähig machen, alte Codices und Schrifften, im Original lesen, auch die ächten von denen unterschobenen, unterscheiden zu können (22); *Res Numaria* ist die eigentliche Müntzwissenschafft, welche uns lehret, wie man die alte Müntzen erkennen und beurtheilen solle (23).

VI. Fer-

---

dazu WALCHII Lexicon, angehörigen Orthen, gute Dienste leisten kan; Wenn er nun da siehet, auf was vor Gründen diese Künste beruhen, dabey überleget, was sein Haupt-Zweck, vor gantz andere und sicherere Wissenschafft erfordere, so wird er sich auch zu bescheiden wissen, ob und wie viele Zeit, zu diesen Dingen dürffte übrig bleiben; ob gleich im übrigen, es niemand ihm wird verdencken können, wenn er sich bemühet, zum wenigsten bey einigen, eine Theoretische Kentniß sich zu acquiriren; nur aber mit der Cautel: So weit, und nicht weiter. Man lese auch den FLEVRY *Loc. cit. Cap.* XXI.

(22) Diese Kentniß ist vor einen Historicum und Antiquarium ohne Ausnahme nöthig, man lese HERTII *Diss de Fide Diplomatum*, EISENHARDT *Diss. de Iure Diplomatum*, *de* LVDEWIG *in Præfat. T. I. Reliquiarum.*

(23) Bey diesem angenehmen aber auch schweren Studio, ist der Anfang zu machen von PATINI *Introd. in Rem Numar.* dem beyzufügen IOBERTI Müntz Wissenschafft, und das Müntz-Cabinet im Eröffneten Ritter-Platz, auch WALCHII Lexicon Art. Müntz-Wissenschafft.

(24) Und

VI. Ferner gehöret hieher, die Geschickligkeit zu zeichnen, mahlen und lackiren; Einen Riß und Zeichnung machen zu können, ist nicht nur eine Zierde bey einem Studenten, sondern giebet auch einen besondern Nutzen und Vortheil demjenigen, der in der Geometrie, Architectur und Heraldic, etwas rechtes vor sich zu bringen meynet; Wer demnach Lust, Zeit und Geschicke darzu hätte, dem wäre allerdings zu rathen, sich einige Anleitung hiebey geben zu lassen(24); Aber mit Farben zu streichen, oder mahlen zu lernen, würde ich einem Studenten nicht anrathen (ausser, wenn etwa einer in der Mathesi und Heraldic was sonderliches thun wolte, massen in selbigen, dergleichen Geschickligkeit allerdings nöthig), und das aus folgenden Ursachen; weil man hiebey gar zu vieles sitzen muß; da nun dieses auch bey dem Studiren unvermeidlich, so ist leicht zu erachten, wie seine Gesundheit auf solche Art gar sehr dürffte Anstoß leyden; u. dann, weil es gar zu viel Zeit erfordert, biß einer was rechtes vor sich bringen kan; Ist nun

(24) Und da es hiebey hauptsächlich auf die Anweisung eines Meisters ankommet, der ihm in der Zeichnung vorarbeiten, und die Griffe zeigen muß, so hat man dahin zu sehen, daß es einer sey, der treu, geschickt und fleißig ist, So findet man auch gemeiniglich in denen Mathematischen Büchern Nachricht hievon; auch in IO. DAVNII Curiösen Schilder und Mahler.

(25) Man

der nöthige Trieb und Geschick von Natur da, so wird ein solcher Student, die Bücher gewiß liegen lassen, und beständig bey dem Pinsel liegen; fehlen aber besagte natürliche Eigenschafften, so wird Zeit, Mühe und Unkosten vergeblich angewandt; dieweil schlecht mahlen können, eben so viel heist, als nichts mahlen können; zu geschweigen, daß auch der starcke Geruch von den vermischten Farben, dem Kopff sehr schädlich sey (25), Von dem Lackiren, habe nicht Ursache umständlich zu gedencken, weil heut zu Tage, eben nicht so vieles davon gemachet wird, als vor diesem; auch deßwegen einem Studenten nicht zu rathen, weil es mit dem Mahlen eine gar zu genaue Verwandschafft hat (26).

VII. Die Ordnung führet uns auf die Music; daß diese, so wol, durch die natürliche Stimme des Menschen, als auch durch künstliche Instrumente ausgeübet werde, und dahero auch, in die Vocal und Instrumental-Music eingetheilet wer-

(25) Man lese hiebey VOSSIVM *de Artibus Popularibus*, und was auch LOCKE geschrieben von Aufferziehung junger Edelleuthe f. 161. 203. und STOLLII Hist. der Gelehrheit T. I. Cap. I. wegen der hieher gehörigen Bücher.

(26) Ja, es ist auch diese Ungelegenheit dabey, daß die Farben erst über dem Feuer müssen zubereitet werden; auch viele Mühe und nicht wenigere Unkosten dabey setzet, biß einer meisterlich lackiren erlernen kan.

(27) Nem-

werde, ist was bekandtes; So haben wir auch gegenwärtig keine Ursache, deroselben Ursprung, Wirckungen, Werth, und dergleichen, zu untersuchen; Sondern nur zu lehren, wie weit ein Academischer Student, Zeit und Kosten anzuwenden, um sich eine Geschickligkeit im singen oder im spielen, zu erwerben; Also rede ich nicht, von einem, der Profeßion von der Music machen, sondern selbige, nur als ein Neben-Werck tractiren wil; Da nun bekandt ist, daß es viel Zeit erfordere, biß einer, nur eine mittelmäßige Fertigkeit hierinnen erhalten kan; auch, einige Unkosten dabey zu setzen pflege, welches beydes, ein Student zu weit nöthigern Dingen anzuwenden hat; über alles dieses auch, es dabey auf ein natürliches Geschick und Trieb ankomme, andere Umstände zu geschweigen (27), so erhellet von selbsten, daß, wer kein Naturell, kein gnugsames Vermögen hat, auch die Zeit seines Academischen Curri-

(27) Nemlich, daß einer, in gar vielerley Gesellschafft könne verstricket werden; auch, nicht gar wohl, vor einen Studiosum *bonarum artium* & hominem *ingenuum* sich schicke, bald diesem bald jenem Menschen, zum Instrument der Wollust, sich gebrauchen zu lassen; Im Discurs werde ich etliche Exempel anführen, von solchen Informatorn, welche, so offt ihre Herrn Patroni Gäste bekommen, mit ihrer Fidel heran tretten, und denen Herrn ein Runda herspielen müssen.

riculi zu andern Wissenschafften und Künsten gebrauchen muß, sich mit diesen Dingen nicht zu occupiren habe (28).

VIII. Nun folgen die so genandten Exercitia; Unter welchen billig den ersten Platz gewinnen muß, das Reuthen; Denn, wo dieses mit Maaß, und nach Beschaffenheit unserer Umstände (29) getrieben wird, so ist es eine von den besten Bewegungen zur Gesundheit, es kommet uns auf Reisen, und bey sehr vielen Gelegenheiten im gemeinen Leben, zu statten, wenn einer weiß, im Sattel recht zu sitzen, und ein Pferd, im Reiten gehörig zu tractiren (30).

IX. Von

(28) Es ist hier wol werth, zu lesen, was der grosse Philosophe LOCKE von der Music raisoniret *Loc. cit.* §. 197. und wer noch mehrere Nachricht verlanget, lese VOSSIVM *Loc. cit.* BANNI *Diss. de Origine, Natura & Progressu Musicæ*, WALTHERI Musicalisches Lexicon, WALCHII Philosophisches Lexicon Art. Music, STOLLIVM *Loc. cit.*

(29) Denn z. E. ein Student, welcher nicht bey solchen Mitteln, als dieses Exercitium erfordert, würde sehr thöricht handeln, sich damit zu occupiren; eben so auch, dessen Umstände so und so beschaffen, daß er schwerlich dürffte Gelegenheit haben, offt die Beine über das Pferd zu hangen, u. s. w.

(30) Man lese HOFFMANNI *Diss. de Motu optima corporis Medicina* §. 38. LOCKE an oben angezogenem Orth §. 197. und den Eröffneten Ritter-Platz, im Reith-Stall.

(31) Wenn

IX. Von dem Fechten und dessen Nutzen, hat man heut zu Tage einen gantz andern Begriff, als vor diesem; Man glaubte nemlich, daß hiedurch, nicht nur die Geschickligkeit des Leibes, sondern auch die Gesundheit, und noch dazu die Tapfferkeit trefflich befördert würden; in dem einer lerne, seinen Degen wider allerhand Anfälle zur Defension, mit grossem Nutzen zu gebrauchen; Nur heut zu Tage, wollen unpartheyische Menschen, und, die das Fechten, nicht nach dem Schein sondern nach dem wircklichen Nutzen beurtheilen, solches alles, als ungegründete Vorurtheile ansehen; Daß diese Bewegung zu starck, und dahero der Gesundheit schädlich, haben andere erwiesen (31); daß die Glieder fest und hurtig gemachet werden, ist nicht zu läugnen; Nur aber, daß einem, auf dem Fecht-Boden auch Courage in Leib gebracht werden könne, und, daß die gewöhnliche Kunst Stücke, auf allen Fall, nothwendig und allemal ihre Wirckung zeigen, und uns schützen müsten, das ist ein leerer Traum, und

der

(31) Wenn zumal ein solcher, der einen schwachen Cörper hat, u. der Sache zu viel thut, diese Kunst treiben will; Herr Hoffmann hat *Loc. cit.* §. 34. erwiesen, daß ihm viele bekandt worden, welche die Schwindsucht und andere Zufälle, an Hals bekommen; und ich werde auch welche zu erzählen finden, die ich gar auf den Kirchhof begleiten helffen.

(32) Die

der Erfahrung zu wider (32); Zugeschweigen, daß diejenigen, welche gar zu viel Zeit darzu anwenden, und sich zu Renomisten fechten wollen, gemeiniglich Stäncker werden; denn die Einbildung und Vertrauen auf die Klinge, machet sie empfindlich, und dieses treibet sie an, Händel zu suchen und anzufangen, da man keine, oder doch sehr geringe Ursach hat vor die Spitze zu treten; was nun hiedurch auf Universitäten, zu so vielen Trauer-Spielen vor Gelegenheit gegeben worden, ist bekandt (33).

X. Auf den Fecht-Böden, wird auch zum Volregiren Anweisung gegeben; Es ist aber auch nicht unbewust, daß man daselbst, auch diesem Exercitio solchen

(32) Die uns Exempel vorgeleget, da mancher, der von Natur Muth und Geschick gehabt, auch den besten Fechter ins Graß gesetzet; dahero meynet LOCKE §. 199. wo man in einem Staat, ja nöthig hätte, wider feindliche Anfälle, Anstalten zu machen, so wolte er rathen, lieber zum ringen als zum Fechten Anweisung geben zu lassen, weil bekandt sey, daß mehr Menschen/ durch Stärcke und Geschwindigkeit, als, durch eine, nach Kunst-Regeln eingerichtete Vertheidigung, erleget worden.

(33) Von einer gewissen Universität, könte ich sie alle nennen; aber der Raum läst es nicht zu; Wer indessen ein mehreres zu lesen verlanget, kan gebrauchen FABRI **Fecht-Kunst**, nebst einem Tractat **vom Ringen**; PASCHENS **Beschreibung vom Fechten**, THIEBAVLD *Academie de l'Epee*, ABLANCOVRT *Maitre des armes*, und den Eröffneten Fecht-Boden im Ritter-Platz.

(34) In

chen Nutzen pflege zuzuschreiben, der ohnstreitig, mehr in der Opinion als in einer Wirckligkeit bestehet; wie schädlich es der Gesundheit, und eine Gelegenheit zu allerhand gefährlichen Zufällen seyn könne, ist erwiesen worden (34); und daß derjenige noch immer erwartet werden müsse, der sicher darthun könte, daß er, die auf dem höltzernen Pferd' gemachte Sprünge und Wendungen, auch auf einem muntern fleischernen Pferde, im Krieg, auf der Reuth-Bahn u.s.w. mit Succeß anbringen können (35).

XI. Hiernechst, da von dem Tantzen, fast mehr Wercks gemachet wird, als von denen übrigen Exercitien, so wil nöthig seyn, auch dieses zu untersuchen; Man spricht, auf dem Tantzboden gelange einer, zu gehöriger Stellung des Leibes, und hurtiger Bewegung derer Gliedmassen; man erhalte Anweisung, wie man einen geschickten Reverentz machen, und, wie man in dem Umgang mit vornehmen Personen, bey denen bekandten Umständen und Gelegenheiten, sich also wenden, lencken, und beugen müsse, daß es eine angenehme Arth und Geschicke haben möge u. s. w. Und in so weit, lautet dieses Angeben über-

(34) In des Herrn HOFFMANNI *Diss. cit.* §. 33.

(35) Indessen, wer von dieser Ubung, etwas lesen wil, findet solches in PETERS und PASCHENS Ring- und Voltegier-Kunst.

(36) Die

überaus schön und wohl; wenn es aber, bey genauer Untersuchung, unpartheyisch auf die Probe geführet wird, so lehret die Erfahrung, daß auf keinem, oder doch den wenigsten (36) Böden, an bemeldete Vortheile nur gedacht, ich geschweige, eine nöthige Anleitung dazu solte gegeben werden; sondern, man ist zu frieden, wenn die Scholaren, einige Täntze und Sprünge erlernen können, und da ist es alles; Nichts zu gedencken, von dem üppigen, weibischen, und affectirten Wesen, dazu sich mancher, auf dem Tantzboden, in dem Gang, Nirnen, Kleidung u. s. w. angewöhnet; und von denen Gelegenheiten in allerhand nichtswürdige Bekandtschafft und Lebens-Arth zu gerathen (37);

Was

(36) Die Ursache mag seyn, weil die allerwenigste Maitres selbst, an solchen Orthen gewesen, wo man Personen zu sehen hat, welche, bey Unterredungen, Audientzien, bey der Tafel, und bey Präsentirung dieser und jener Sache, im vorbey gehen einer vornehmen Person u. s. w. sich geschickt wenden, lencken, und die gebührliche Reverentzien machen können; Nun aber heist es ja, man besuche den Tantz Boden, nicht allein, um Tantzen zu lernen, sondern auch einen geschickten Reverentz zu machen; Wer an solchen Orthen gewesen, und zu gesehen, wird mir ohnfehlbar Beyfall geben. Dahero spricht auch LOCKE §. 196. daß ein Meister, der besagte Dinge nicht weise, schlimmer sey, als gar keiner

(37) Und das zumal auf solchen Böden, wo zum öfters

Was im übrigen die Frage anbelanget, was von dem Tantzen zu halten, und ob es auch zu billigen? so können die unten (38) angeführte Scribenten die Antwort ertheilen, in einer Sache, wobey wir uns nicht aufhalten können.

XII. So lehret auch die Erfahrung, daß man denen Studenten zur Ergötzligkeit, auf einigen Universitäten auch gewisse Ball-Häuser angeleget, damit sie Gelegenheit haben möchten, sich dann und wann eine Bewegung zu machen; welche denn al-

---

öfftern Bälle gehalten werden, denen auch diese und jene *Carabella* beyzuwohnen pfleget; da alles fein durch einander gehet, geschmauffet wird u. s. w. das, das sind diejenigen Gelegenheiten, darauf hier gezielet wird, und die, ein kluger Student wohlbedächtig zu meiden hat.

(38) Ob das Tantzen unter die Mitteldinge zu rechnen sey oder nicht, ist wol ehemals sehr gestritten worden; wie zu lesen in AMBACHS Urtheil vom Tantzen und in 10 WILH. KELLNERS Tantz-Greuel, SPENERI Theologischen Bedencken *P. II. Cap. III. Artic.* IV. *Sectione* XXIV. GVNDLINGII Antwort-Schreiben *Num.* XIII. LOCKE §. 196. nnd dennoch lehret die Erfahrung, daß sich wenige daran kehren, sondern hüpffen und springen, bald Spanisch, bald Frantzösisch, Englisch und Polnisch. Wer in dessen auch von diesem Exercitio etwas zu lesen Lust hat, der gebrauche BONNINS Neueste Art der Tantz-Kunst, und, wer es nach Noten wie die Music, zu lernen meynet, findet Anleitung in des FEVVILEE seiner *Chorographie*.

allerdings zur Gesundheit sehr vortheilhafftig, wenn nemlich dieses Spiel, mit gehöriger Moderation getrieben wird (39); Das Ballonschlagen, ist eine solche Ergötzligkeit, derselben sich die Studenten, auf dieser und jener Academie, manchmal zu bedienen pflegen; Weil aber die dabey nöthige Bewegung, gar zu starck, auch das Spiel selbst, einige Umstände mit sich führet, die sich, nach dem Wohlstand, eben nicht allezeit vor einen hübschen Studenten schicken, als ist es billig zu unterlassen (40); Dagegen ist das Volantschlagen, wel die unschuldigste Arth sich zu divertiren, unter allen andern, theils, wegen der dabey nöthigen mäßigen Bewegung, so dabey gewöhnlich, theils auch, weil selbiges, in einem geraumen Zimmer oder Ber-Saal, ohne sonderliche Umstände, Geräusch oder Unkosten getrieben werden kan; Eben dieses muß auch vom Billard-Spiel, und von der so genandten Truck-Ta-

(39) Nach der Erinnerung HOFFMANNI *Ioc. cit.* §. 31.

(40) Vor diesem war es im Gebrauch, wie wir lesen, bey dem GVMPELZHAIMER *Loc. cit.* pag. 359. seq. Aber heut zu Tage, auf dem Marckt oder sonst an einem andern Orth, sich biß aufs Hembd auskleiden, die Peruque abthun, und mit grossem Geschrey, den Ballon herum treiben, stehet nach dem heutigen *decoro* gar nicht, vor einen hübschen Musen Sohn; Daß auch mancher, bey der hefftigen Bewegung, und gethanen Fehlschlag, den Todt davon getragen, werde mit Exempeln erweisen.

(41) Ein

Tafel gesaget werden, weil beyderseits, eben keine gar starcke Bewegung erfordern, mithin diese so wol als jenes, der Gesundheit eines Studenten, der viel sitzen muß, vortheilhafftig zu nennen (41).

XIII. Daß die alten Römer, von dem Schwimmen so vieles gemachet, daß, wenn sie einen tummen Bengel beschreiben wollen, es geheissen: nec *natare*, nec literas didicit, ist bekandt (41); Daß auch vor diesem, unter denen Ubungen derer Studenten, das Schwimmen ebenfals einen Platz gehabt, kan nicht geläugnet werden (42); Auch ist nicht ohn, daß es solchen Personen, die in Landen zu Hauß gehören, wo man vieles über das Wasser reisen muß, auch solchen, welche allerhand Reisen zur See zu thun gemüßiget werden, auf

(41) Ein mehrers geben von diesen Leibes Ubungen, ANONYMI *L'Academie Universel de jeux Academiques*, und ein anderer, in *Divertissements innocentes*, darinnen auch Regeln und Anweisungen zu finden.. Hier wird, von dem Italiänischen Spiel, *Palli Malli* genanndt, Nachricht zu vernehmen seyn; davon vermuthlich, unser hiesige *Malli* den Nahmen haben mag.

(42) Dieses erweiset HIERON. MERCVRIALIS *de Arte Gymnastica Lib.* IV. *Cap.* 4. PVTEANVS *in Libro de Natatu*, WEINMANNVS *in Dialogo de Arte natandi.* LOCE §. VIII.

(43) Wer Beweißthüme verlanget, findet selbige in GVMPELZHAIMERI *Gymnasmate de Exercitiis Academicorum Part.* III. *Sect.* XI.

(44) Z. E.

den Fall eines Schiffbruchs, oder in anderer Wassers-Noth, allerdings zu statten kommen könne; Nur aber, weil auf solchen Universitäten, welche an einem Strohm gelegen, gar zu offt sich zugetragen, daß Studenten im Wasser umkommen, weil sie baden wollen, und doch nicht, oder doch nicht recht schwimmen gelernet, so ist solches, an dergleichen Orthen gäntzlich untersaget worden (44); Von dem Lauffen mit Eiß- oder Schlitschuen, wird nicht nöthig seyn, etwas zu gedencken, weil es, ausser denen Orthen an der See, wenig bekandt und im Gebrauch ist (45).

XIV. Eben so auch, von denen ehemals wol gewöhnlichen, aber heut zu Tage, unter das alte Eisen gerathenen Spielen, als, dem Fahnschwingen, Jäger-Stock, halber Pique, und dergleichen; Denn das erste, wird zu unsern Zeiten von solchen Leuthen gelernet und getrieben, welche in den Ländern herumziehen, und mit allerhand seltzamen Künsten und Spielen ihr Brod verdienen, und die beyde letzteren bestunden in einer ge-

(44) Z. E. in Jena, und auch hier an unserm Orth, ist das Baden und schwimmen in der Saal, verbothen, wegen allerhand Unglücks-Fällen, die sich mit einigen Studenten zugetragen.

(45) Ich zum wenigsten, wiste mich nicht zu besinnen, auf unsern Universitäten, dergleichen gesehen zu haben, als, wenn etwa ein Hamburger, Holländer, Frießländer u. a. m. die an der See zu Hauß gehören

gegebenen Geschicklichkeit, daß ein eintziger Mensch, der solche besaß, mögtauglich seyn solte, sich, gegen einen Anfall von 20. biß 30. Menschen, zu wehren und in Sicherheit zu setzen (46).

XV. Die Ordnung führet uns auf die verschiedene Arthen derer Carthen-, Breth-Würffel- und andere Spiele; Da nun dergleichen, wie an andern Orthen, also auch auf Universitäten, sehr starck im Gebrauch, als wil nöthig seyn, von diesen Dingen etwas umständlich zu gedencken; Ich werde aber wol schwerlich Ursache haben, alle diese Arthen von Spielen zu beschreiben, weil sie vielen Studenten mehr bekandt sind, als manchem nützlich seyn kan; Auch ist mein Vorsatz nicht, einen umständlichen Discurs *de moralitate ludorum* anzustellen, denn auch diesen Punct, haben andere schon, in grosser Anzahl ausgeführet (47); Mithin

ren, sich damit auf der Saal divertiret haben.

(46) Und gleichwol hat man, solches vor diesem, denjenigen Meisters geglaubet, welche darinnen Information gegeben, wie zu lesen in SEBAST. HEVSLERS Künstlichen Fahnen-Büchlein, PASCHENS Beschreibung unterschiedlicher Fahnen-Lectionen, Piquen-Spiel und Jäger-Stock.

(47) IVSTVS PASCHASIVS *Libro de alea s. de curanda ludendi in pecuniam cupiditate*, IO. WEIRICHII *Diss. de Alea*; was massen Thomas Gatakerus, Guil. Amesius, Gisbert. Voetius, deßwegen mit einander gestritten, erzehlet THOM. CRENIVS *Tom.* III. *Method. Script.*

pag.

hin nur zu erkennen zu geben, was einem Academischen Studenten, hiebey zu wissen nöthig ist; Zuförderst ist zu behalten, daß einige Sitten-Lehrer, platterdings alle Spiele verwerffen, wie sie auch den Nahmen haben; Andere dagegen verfahren etwas gelinder, und machen einen Unterscheid, unter solchen, die bloß vom Glück dependiren, und solchen, wobey der Verstand und Geschicklichkeit des Spielers das meiste thut; Jene verwerffen sie durchgängig, diese aber lassen sie zu, doch aber nicht anders, als unter folgenden Cautelen, 1. daß gespielet werde zu einer Zeit, da unsere andere und nöthige Verrichtungen keinen Abbruch leyden, 2. Wenn der Spielende, in so weit Meister von seinen Affecten, daß es ihme gleich viel, zu gewinnen oder zu verspielen, 3. Wenn es auf Gewinst gehet, daß einer nicht mehr wage, als die Vernunfft und sein Vermögen zu lassen, 4. Wenn der Spieler zuvor gelernet, wie man sich bey einem Spiel höflich, vernünfftig, und nach den Regeln des Spiels, aufzuführen habe; Da ich nun, dieser Meynung, ebenfals

---

pag. 52. seq. 10. BAPTIST. THIERS *Traité des jeux de hazard*, 10. BARBEYRAC *Traité de jeux* und CAESARCALINO *in Lezioni Theologiche e Morali sopra il Giuoco*, und BVDDEVS *in Theol. Morali P.* II. *Cap.* III. *Sect.* V. §. 26. Von deren Innhalt, mündlich wird zu reden seyn.

fals zugethan bin, so finde nichts weiter zu erinnern, als besagte Cautelen, einem jeden rechtschaffenen Academico, zu fleißiger Uberlegung und Folgeleistung, bestermassen zu empfehlen (48).

XVI. Das Drechslen, in Holtz, Elphenbein, und anderer Materie, ist eine Uebung welche einem Studenten, aus mehr als einer Ursache, anzurathen ist, sonderlich demjenigen, der keine Lust oder Gelegenheit hat, auf eine, von oberzählten Arthen, sich bey seinem vielen Sitzen, dann und wann eine Bewegung zu machen; Es dienet zur Unterhaltung der Gesundheit, und auch zu einem etwanigen Ergötzen, wenn man allerhand angenehme, auch wol nützliche Dienge, auf der Drechsel-Banck verfertigen kan (49).

(48) Unterdessen / da gleichwol unser Gemüth, eine Abwechselung, und nach schwerer Arbeit, eine Ergötzung und Erfrischung haben muß, so wäre einem Studenten zu rathen, anstatt gewöhnlicher Spiele, die, weder vor den Leib noch vor das Gemüthe, einiges wahres Vergnügen, wol aber nur Unlust, offt auch Zanck, Streit und Händel, hinter sich lassen, lieber mit Garten-Arbeit, als Pflantzen, Oculiren u. s. w. oder mit Besuchung derer Buchdruckereyen, allerley Werck- und Künstler-Officinen, u. s. w. sich einen nützlichen Zeitvertreib zu machen, nach dem Rath des berühmten LOCKE §. 206.

(49) Nur aber, muß er auch sich zu bescheiden, und seine Drechselbanck, an solchem Orth u. Stelle anzurich-

XVII. Ferner, so ist die Kunst zu Trenchiren, eben nicht von absoluter Nothwendigkeit; gleichwol aber dienet sie, einem Studenten, der qualificiret heissen soll, zu keiner geringen Zierde; Ja, es können Gelegenheiten kommen, da seine Geschicklichkeit, auch in diesem Stücke, auf die Probe könte gezogen werden (50); Daraus folget, daß er nicht unterlassen solle, einige Zeit und Bemühung, zur Erlernung auch dieser Kunst, anzuwenden, mithin, von einem solchen Meister, die nöthige Griffe und Vortheile, sich zeigen zu

richten wissen, daß er damit, seine Neben-Wohner nicht molestiren, und, an statt einer erlaubten Ergötzung, sich ein hauffen Verdruß schaffen möge.

(50) Es ist bekandt, daß das Trenchiren und Vorlegen, in Privat Häusern, gemeiniglich eine Arbeit des Informators zu seyn pflege; So weiß man ja auch, daß an einigen Orthen / bey Gastereyen, Hochzeiten, Gevatterschafften, und dergleichen, die Herrn Studenten dazu ersuchet werden; Man weiß aber auch Exempel, daß ein solcher sich trefflich

recommendiret, der in Gegenwart so verschiedener hübscher und ansehnlicher Personen, seine Geschicklichkeit darlegen könen; Nur aber, soll er sich, eben nicht zu einem ordentlichen Dorff- und Stadt-Trenschickanten brauchen lassen; Zumal, wenn er ein Theologus, oder gar ein Prediger ist, denn das streitet cum *decoro ordinis*, und läst gar zu sehr übel, wenn solche Herrn, dergleichen Verrichtungen über sich nehmen; Hier werden einige lustige Histörcher anzubringen seyn.

(51) Denn

zu lassen, auch so dann, bey anständigen Gelegenheiten, sich fleißig zu üben (51); Und ob zwar, dergleichen Meistere, vor diesem,, auch zum Obstschneiden und Servierbrechen, Anweisung gaben, so hat doch ein Studente, mit diesen Dingen sich nicht zu occupiren, weil beydes heut zu Tage ausser Mode gerathen, wie die Erfahrung ausweiset (52).

XVIII. Endlich ist auch etwas von der Ubung im Schiessen zu gedencken weil bekandt ist, daß

(51) Denn darauf kömt es am meisten an; Und die Gelegenheiten dazu, können seyn am Tische, und sonsten/ bey guten Bekandten, und, wo es ohne Anstoß unserer Reputation geschehen kan; An die ehemalige künstliche Griffe und Wendungen, hat er nicht zu gedencken/ weil diese Kunststücklein ausser Achtung gerathen, und verursachen dürfften, daß einer, zumal wenn sie mit allerhand seltzamen Minen und Grimassen untermischet werden, mehr zum Gelächter, denen Anwesenden dienen würde, als ihre Approbation, wegen seiner Geschicklichkeit zu erhalten.

(52) Denn das künstliche Obstschneiden ist nicht mehr, nach dem Geschmack der heutigen Welt, und wird unter die Kinder-Possen gerechnet; Und die Servietten zusammen zu legen, ist eine Arbeit, welche denen Tafeldeckern und Laqueyen zukommet, die es, ohne alle künstliche Figuren zu verrichten pflegē, dahero finde ich auch keine Ursache, allerhand Trenschier-Bücher beyzufügen.

(52) Die

die Studenten, nach dem Unterscheid derer Orthe, auch mit der Büchse, mit der Armbrust, und dergleichen Instrumenten, sich zu divertiren, Gelegenheiten vor sich finden; Jenes, wenn sie nach der Scheibe, nach dem Vogel, oder auch, in Feld und Thälern, nach denen Sperlingen schiessen u. s. w. das letztere, in denen gewöhnlichen Schieß-Graben und Orthen, zu gewisser Zeit und Stunden; Ferner, könte man Gelegenheit nehmen, auch von dem Kegel-schieben zu reden, weil aber, wenige daran dürfften ein Vergnügen finden, so mag von diesem, so wol als übrigen Spielen gnug seyn, was unten (53) gemeldet worden.

Der

(53) Die Erfahrung hat uns auf Universitäten gelehret, daß solche Studenten, welche mit der Flinte und Hunden, über Berg und Thäler herum gelauffen, bey allen Schieß-Gelegenheiten, sich unter die Bürger gemenget, u. s. w. gemeiniglich von der Sorte gewesen, welche denen Büchern, keinen grossen Abbruch gethan, und in Collegiis, kein grosses Gedränge verursachet; Eben so auch diejenigen/ welche auf denen Kegel-Plätzen, unter Crethy u. Plethy sich zu mischen, kein Bedencken getragen; so habe, in dieser Materie alles gesaget, wenn ich spreche: daß solche Herrn wider das decorum abscheulich handeln; auch ihnen zu Gemüthe führe, daß sie, in Zukunfft in Umstäde kommen dürfften, da sie zurück zu dencken, und die schöne Zeit und Stunden, zu beklagen Ursache haben werden, die sie, auf solche nichtswürdige Art und Weise, durchgebracht haben; *Sapienti pauca sufficiunt.*

Der IV. Artickel.

Von gehöriger Einrichtung des Academischen Lebens und Wandels.

Es ist in der That, ein höchstschädlicher Irrthum zu nennen, den sich viele Studenten in die Köpffe gesetzet, auch mehr, als es ihnen nützlich seyn kan, an den Tag legen, wenn sie meynen, ein Student komme auf die Universität, um daselbst nur zu studiren und gelehrt zu werden; was aber die Aufführung und gehörige Einrichtung seines Lebens anbelange, daß sey eine Sache, die einer versparen könne, biß man wieder nach Hauß komme; Hier sey der Orth, und dieses sey die Zeit, da man seiner Jugend rechtschaffen gebrauchen und sein Leben, fein purschal, und nach der gewöhnlichen Academischen Mode und Licentz, zubringen müsse; So finde ich auch keine Ursache vor mir, mich, bey diesem Satz, auf Beweißthüme gefast zu machen; denn ich habe die tägliche und leidige Erfahrung auf meiner Seite; wer aber kan sich wider selbige auflehnen (1)? Da ich nun, den völligen Zweck und

(1) Zu wünschen wäre es, daß derjenige, der sich um den Schaden des Academischen Josephs hertzlich bekümmert, anders reden und schreiben könte; so aber, da ein redlicher Lehrer, nach Pflicht und Recht,

und Absicht dieser meiner Arbeit, nicht dürffte erhalten haben, wo ich nicht, meinen *Musophilis*, gleich wie biß anhero, zu rechter Einrichtung ihrer Studien, also nuhmehro auch, zu gehöriger Einrichtung ihres Lebens und Wandels, die ihnen nöthige Instruction ertheilete; und zwar nach den Pflichten, die sie GOtt ihrem Schöpffer ablegen, ferner gegen sich selbst in acht nehmen, und dann allen denjenigen, mit denen sie die Zeit ihres Academischen Curriculi umzugehen haben, erweisen sollen; und das alles, nach denen Regeln der Gottseeligkeit, Klugheit und des Wohlstandes, als haben folgende Lehren, ebenfals hier einen Platz gewinnen sollen und müssen.

Recht, *scapham*, *scapham* nennen soll und muß, weil die Sache an sich handgreiflich und am Tage; auch die unzehliche Klagen, über das Universitäts Wesen, mehr über die Ruchlosigkeit des Lebens, als Unfleiß im studiren, derer Studenten, angestimmet werden, so hat mein Satz wol seine unstreitige Richtigkeit.

Das

Das I. Capitel,

Von der Pflicht eines rechtschaffenen Academischen Studenten gegen seinen GOtt und Schöpffer.

Innhalt.

1. Die vornehmste Pflicht eines Studenten, auf der Universität, ist, die er GOtt zu erweisen hat.
2. Und zwar erstlich, durch beständige Erhebung seines Gemüthes zu GOtt.
3. 4. Durch gehörige Abwartung des Gottes dienstes, so wol öffentlich als zu Hause.
5. Durch den fleißigen Gebrauch des heiligen Abendmals.
6. Durch Lesung allerhand geistreicher Schrifften.
7. Und durch andere Wercke des thätigen Christenthums.

I.

UNter allen Pflichten, die ein rechtschaffener Student, von was Condition er auch immer seyn mag, in seinem Academischen Leben, zu beobachten hat, ist wol die allervornehmste, welche er, seinem GOtt und Schöpffer, ohne Ausnahm erweisen soll; Denn, so gewiß, als die Furcht des Herrn, aller Weißheit Anfang ist, so viel mehr hat ein jeder unter uns, der mit Seegen arbeiten und studiren will, derselben sich zu befleißigen (1). II.

(1) Die in gegenwärtigen Capitel vorkommende Wahrheiten, werde ich wol nicht Ursache und nöthig ha-

II. Dahin gehöret nun vorn an, daß er bey allem seinem Thun und Lassen, GOtt im Hertzen und vor Augen habe, und durch Erhebung seiner Gedancken zu der göttlichen Majestät, derosselben Hoheit und Herrligkeit, in tiefster Demuth erkennen, verehren und preisen, und also, in beständiger Furcht und Ehrerbietigkeit gegen seinen GOtt, wandeln und einhergehen müsse (2).

III. Und diese innerliche Beschaffenheit seiner Seele, wo sie von gehöriger Arth, muß so dann, auch zum öffentlichen Ausbruch kommen, und sich,

---

haben, zu erweisen, weil ich mir, solche Studenten in den Gedancken vorstelle, die von christlichen Eltern, auch christlich werden erzogen worden seyn, nach dem Gründen, die aus pag. 242. 360. 366. seq. 388. seq. zu widerholen sind; Mit ruchlosen und Atheistisch-gesinneten Kerlen, habe ich nichts zu thun; sondern überlasse solche unseelige Menschen, ihrem Richter und seiner Gerechtigkeit.

(2) Und diese wichtige Verrichtung, hat ein junger Mensch, um so viel mehr nöthig, als er von seinen Eltern entfernet lebet, ihrer Aufsicht entnommen ist, und an einem solchen Orth sich aufhält, woselbst nicht leicht jemand, ihm, mit guten Erinnerungen an diese Pflicht, zu Hülffe kommen dürffte, auch, wo es so und so aussiehet und hergehet, als pag. 42. seq. 120. seq. u. s. w. zur aufrichtigen Nachricht gemeldet worden; Wo nun ein junger Student, besagter massen, nicht in der Furcht GOttes stehet, so ist es gewiß mit ihm geschehen.

(3) Daß

sich als ein Licht, von aussen zu erkennen geben, und an Tage legen, welches geschiehet, durch Beobachtung aller derjenigen Handlungen, in deren Ausübung, so wol der äusserliche und öffentliche als auch Privat-Gottesdienst bestehet; dem zufolge, wohnet er zu gehöriger Zeit und Stunde (3), der öffentlichen Versammlungen bey, mit Gebeth, Vorbitte, Danckſagung, und Anhörung des göttlichen Worths, und bezeiget sich in allen diesen Stücken, auf eine solche Arth, als es die Heiligkeit des Gottesdienstes, allerdings mit sich bringet (4).

IV. Die-

(3) Das sind die ordentlichen Sonn- Fest- und Buß- auch andere Tage, da die ganze Stadt, dem öffentlichen Gottesdienst beywohnet; zu dem Ende, muß er, entweder einen solchen Orth sich ausersehen, wo er ohne Hinderung und Zerstreuung seine Andacht verrichten kan, oder auch, wol einen Platz miethen, nach bewandten Umständen; Aber die Wochen-Predigten und andere Stunden, mehr zu besuchen, als, unsere Studia und Collegia zulassen wollen, das geschiehet gemeiniglich, *ut videamus & ut videamur*, mithin aus einer Absicht, die böse und verwerfflich ist.

(4) Dem Zufolge, sondert er sich von der Rotte solcher Gesellen ab, welche, in den unseeligen Gedancken stehen, es müsse vor eine Galanterie, und Zeichen eines brawen Kerls angesehen werden, wenn einer, entweder überhaupt von der Religion nichts machet, oder, bey dem öffentlichen Gottesdienst, nichs die geringste Devotion,

von

IV. Diese, seinem GOtt und Schöpffer schuldige Pflicht, gleich wie er sie bey dem öffentlichen Gottesdienst gebührlich beweiset, also nimt er selbige auf seiner Studier-Stube ebenfals in acht; Zu welchem Ende er, alle Tage, nach den Umständen seiner Academischen Arbeit, gewisse Zeit und Stunden fest setzet, in welchen er, die Ubung der Gottseeligkeit, ebenfals verrichtet, läst sich auch davon, durch keine Sache, so wichtig auch dieselbe seyn möchte, leicht verhindern und abhalten (5).

V. Ste-

---

von sich spüren läst, dagegen, einer solchen Frech- und Freyheit, im Aus- und Einlauffen, im Reden und übrigen Aufführung sich bedienet, daß man es, nicht einmal in einer Politischen Versammlung, von jemanden anders erwarten dürffte, als, der den Caracter eines närrischen und brutalen Menschen, davon tragen wolte.

(5) Nur hat er sich bey dieser doppelten Pflicht, auch vor einem doppelten Abwege, fein vernünfftig zu verwahren; bey dem ersten, die Gewohnheit derjenigen zu meiden, welche, durch allerhand seltzames Bezeigen, in den gebehrden, im singen und dergleichen, das gantze Werck ihres Gottesdienstes untüchtig machen, weil er weiß, daß GOttes Auge, auf das Hertze sehe; auch der wahre Gottesdienst, nicht in äusserlichen Gebehrden, Gepränge, und in vielen Worten, sondern in der Krafft und Wirckung des Hertzens bestehe; Bey dem andern, dē Gebrauch derjenigen zu fliehen, welche diese Verrichtung, auf eine solche Art und Weise in Acht nehmen, daß, alle ihre Nachbarn, mehr incommodi-

V. Stehet nun seine junge Seele in einer solchen guten Verfassung, so wird er alsdenn auch nicht unterlassen, sich desjenigen allerheiligsten Gnaden-Mittels, in wahrer Busse und Glauben zu bedienen, dadurch ein rechter Christ, im Glauben gestärcket und mit Christo mehr und mehr vereiniget wird; Welches denn geschiehet, durch den fleißigen und würdigen Gebrauch des hochwürdigen heiligen Abendmahls (6).

VI. Da aber auch, alle diese heilige Verrichtungen, mit desto grösserer Andacht und Aufmunterung zu verrichten, gar vieles, als ein Hülffs-Mittel beytragen kan, die fleißige Lesung des göttlichen

diret als erbauet werden; im Discurs werde deutlicher zu reden haben; leset auch den CARTHAVS von der Beschaffenheit der Hauß-Kirche.

(6) Bey solchen Studenten, die auf Universitäten entweder gar um das Leben kommen, oder doch, zu liederlichen Menschen degeneriret, und mir bekandt worden, habe in Acht genommen, daß die ersten Stricke, mit welchen sie vom Satan verwickelt worden, abzumercken gewesen, als sie, erst angefangē dē Gottesdienst zu meiden, und so dann den fleißigen Gebrauch des H. Nachtmahls zu unterlassen; Es wäre hier noch gar vieles zu sagen, weil aber diese Dinge, unter denjenigen Stücken ihren Platz haben, welche von den Eltern und Lehrern zu Hauß, einem jungen Studenten sollen und müssen eingeprāget und beygebracht worden seyn, als mag dieses, zu einer etwanigen Erinnerung genug seyn.

lichen Worts, auch anderer geistreichen und hieher gehöriger Bücher, so wil nöthig seyn, auch diese, zu dergleichen heiligem Gebrauch, in nöthiger Bereitschafft bey der Hand zu haben (7).

VII. Wenn nun ein Academischer Student, in dergleichen gutem Zustand und Beschaffenheit sich befindet, als bißhero gelehret worden, so werden alsdenn auch die Wercke der Liebe, als Früchte des Glaubens, bey ihm gewiß nicht aussen bleiben, mithin wird er sich nach Vermögen, gutthätig, mild und barmhertzig gegen seinen nothleydenden Nechsten erweisen (8) und sonsten auch alle die-

(7) Auch dieses ist ein Stück, von der Pflicht eines rechtschaffenen Studenten, davon er zu Hauß die gehörige Instruction muß erhalten haben; das heil. Bibel-Buch, Arnds wahr. Christenthum, GERHARDI *Meditationes Sacræ*, Freylingshausens Grundlegung der Theologie, und dessen Predigten; ARNOLDI Erstes Christenthum, BVDDEI *Theol. Moralis*, und dergleichen Schrifften mehr, könten zu dieser Heil. Verrichtung, gute Dienste leisten.

(8) Denn was soll das heissen, daß viele Studenten auf der Universität, in den Gedancken stehen, und auch durch ihre gewöhnliche Praxin, an den Tage legen, sie wären nicht da, Almosen zu ertheilen, in Klingel-Beuthel zu geben, oder, bey Tische, und sonsten, zu dieser und jener Beysteuer vor Armen, Abgebrandten, Verjagten, Gefangene u. s. w. etwas beyzutragen; das käme denen Einwohnern in der Stadt zu; Allein, eben solche Herrn geben dadurch deut-

diejenige Pflichten in acht nehmen, in deren Ausübung das wahre Christenthum bestehet (9).

deutlich zu erkennen wie sauber sie in den Pflichten vom thätigen Christenthum unterrichtet worden; Wenn aber die Musicanten sich einfinden, wenn es aufs schmausen loß gehet, da thun wir die Hand auf, mit grosser Bereitwilligkeit; Ein mehreres wird dem Discurs überlassen.

(9) Diese wenige Zeilen mögen also genug seyn, von denen Pflichten eines Academischen Studenten, in Ansehen auf Religions-Dinge; Das übrige mögen die Prediger und Theologi ersetzen, von denen er besseren und mehreren Unterricht, als hier von mir, wird erwarten und auch erhalten können

Das II. Capitel.

Von denen Pflichten eines rechtschaffenen Studenten gegen sich selbst.

Innhalt.

1. Verbindung dieses Capitels mit den bißherigen Lehren.
2. Eintheilung dieser Pflichten.
3. In Ansehen des Verstandes.
4. Des Willens.
5. Des Leibes.
6. Der zeitlichen Ehre.
7. Des äusserlichen Vermögens.
8. Und seiner Berufs-Geschäffte.

I.

Es hat der grosse GOtt dem Menschen vorgeschrieben, nicht allein, wie dieser ihm als seinem Herrn und Schöpffer, durch innerliche und äusserliche Handlungen, dienen, ihn preisen und verehren solle, sondern auch, was der Mensch gegen sich selbst, vor Pflichten in acht nehmen müsse, wenn er sonsten in seinem Stand sich glückselig wissen und sehen wolle (1).

II. Die-

(1) Diesen Satz zu erweisen, kan ich mit gutem Fug überhoben seyn, weil er uns, so wol aus der H. Schrifft, als der Lehre vom Recht der Natur, gnugsam bekandt ist; wobey insonderheit PVFENDORF *de officio hom. & civ.* und alle, die darüber Erläu-

II. Diese aber sind in acht zu nehmen, und äussern sich, in Ansehen des Verstandes, des Willens, des Leibes, der zeitlichen Ehre, der äusserlichen Glücks-Güther, und eines jeden besondern Berufs-Umständen.

III. Daß ein Student, die Universität hauptsächlich zu dem Ende bezogen habe, um daselbst seinen Verstand, durch allerhand gute Künste und Wissenschafften zu cultiviren, wird hier, als bekandt, zum voraus gesetzt; Dem zu folge, obligiret ihn die natürliche Pflicht gegen sich selbst, alles dasjenige fleißig zu thun und in acht zu nehmen, was zu Erhaltung dieses Ziels nöthig und dienlich, aber auch, alle Hinderniße und Gelegenheiten, mit gleichförmigen Eyfer nach Mögligkeit zu meiden, welche, in solchem Lauff, denselben aufhalten und schädlich seyn könten (2); wobey denn, alle diejenige Lehren, sich gleichsam concentriren, welche uns überhaupt, von der wahren und

läuterungen uns mitgetheilet, zu lesen. Auch alle, welche in Theologia *Nat.* u. Philosophia *Morali* geschrieben, vergessen diesen Punct gewiß nicht.

(2) Hier wird also, zu widerholen seyn, was oben von pag. 353. in folgenden Blättern, umständlich gelehret worden; und zum Uberfluß hier noch können beygefüget werden PVFENDORF *de Iure N. & G. Lib. II. Cap.* 4. 10. FRANC. BVDDEVS *Diss. de Cultura Ingenii*, und CAROL. FR. BVDDEVS *Diss. de Officio hominis circa eruditionem acquirendam* u. a. m.

(3) Bey

falschen Gelehrheit, von dem rechten Werth aller menschlichen Erkentniß, von der rechten Wahl, derer, zu unserm Zweck gehörigen, und nach unserm Naturell sich schickenden Wissenschafften, auch dahin gehörigen Hülfs-Mitteln, den nöthigen Unterricht geben, uns auch anrathen, wie wir im Studiren, der Sache nicht zu viel aber auch nicht zu wenig thun, nicht weniger, wie wir uns hüten sollen, uns gar zu sehr zu difundiren, und wenn wir einmal zu dieser oder jener Facultät uns determiniret, ohne erhebliche Ursachen, nicht leicht umzusatteln u. s. w. (3).

IV. Die

(3) Bey diesen Materien, können folgende Schrifften, mehrere Umstände zu erkennen geben, als, AGRIPPA *de Vanitate Scientiarum*, HIRNHAIM *de Typho Generis humani*; VAL. ANDREAE *in Menippo*. TVRRETINI *Orat. de Vanitate & Præstantia Scientiarum*, PROELEIVS *in Diss. de eruditionis pretio & mensura*; BARBEYRAC *Discurs sur l' Utilite des Lettres par rapport au bien de l' etat*; PRITII *Diss. quantum eruditio conferat ad felicitatem humanam*; SENDLER *de electione vitæ genere*, PAVLI *de vitæ genere pro ratione ingenii eligendo*; VOLLAND *de solidæ eruditionis subsidiis*, ORTLOB, PHILIPPI *de eruditionis impedimentis*; TSCHANTER *de eruditis studiorum intemperie mortem sibi accelerantibus*; BIERLING *de Eruditione Politica*, HVENERI *Observ. de Pedantismo & Galantismo*, ZBIBICH *de* Πολυπραγμοσύνη; LINCK *de Apostasia Studiorum*, LEHMAN *de Mutatione Studiorum* u. a. m. Und in der Hist. der Gelehrheit, habe in den ersten Capiteln, ebenfals von solchen

IV. Die Pflicht gegen den Willen observiret ein Studirender, wenn er sich, insonderheit derjenigen Tugenden befleißiget, welche, zu Erhaltung des Academischen Endzwecks, ohne Ausnahm, nöthig sind; Dahin gehöret, eine nützliche Erkäntniß seiner Unwissenheit und Fehler, welche gebiehret eine brennende Liebe und Neigung was rechtes zu erlernen, eine ungezwungene Bereitwilligkeit denen Lehren zu folgen und in seinem Gemüthe Platz zu geben; ferner ein beständiger Fleiß, in seinem Lauff munter und hurtig fortzuwandern, auch alle die entgegen stehende Laster, nach allem Vermögen zu meiden u. s. w. (4)

V. Hiernechst fraget sich, ob und was er denn auch seinem Leibe zu erweisen schuldig sey? Daß er auch vor diesen Theil seines Wesens, eine Pflicht auf sich habe, erhellet aus der, dem Menschen angebornen Liebe, sich in seinem Seyn zu erhalten; Auch bekandt ist, daß der Seelen wohl, ohne des Leibes Wohlstand, in diesem Leben nicht zu erwarten sey; dieser nun bestehet in einer

chen General-Materien in Umständen gehandelt.

(4) Zu allen diesen Tugenden, hier Anleitung zu geben, ist der Orth gewiß nicht, sondern, es muß ein guter Student, aus der Aufferziehung und Information von Hauß aus, eine gute Tinctur mit sich bringen, so dann auf der Universität, in Collegiis, und aus Lesung guter und hieher gehöriger Bücher/, den Uberrest zu erlernen wissen.

(6) Nach

beständig guten Gesundheit, und sorgfältigen Besorgung und Erhaltung derselben; welches bey einem Studenten geschehen kan, wenn er sich in der Verpflegung mäßig (5), und im Studiren ordentlich (6) bezeiget, keusch und züchtig lebet (7), der Reinligkeit sich befleißiget

(5) Nach dem was pag. 299. und so folgentlich, von der Verköstigung eines Studenten gelehret worden, und hier zu widerholen seyn wird.

(6) Daß ein Student fleißig und beständig seyn müsse, ist ohnstreitig, so wol wegen der Kürtze des Academischen curriculi, als auch wegen der Vielheit derer Sachen, die er zu begreiffen hat; Nur aber muß alles dieses, mit einer vernünfftigen Mäßigung geschehen, damit er nicht den Leib ruinire, wenn er meynet das Gemüthe zu cultiviren, und also entweder sich zum Narren oder krancken Kerl studire; man widerhole was pag. 415. seq. dieses wegen gelehret worden; ferner, daß er sich nicht obruire, auch ohne gehörige Ordnung studire u. s. w.

(7) Bey diesem Punct, wäre gar vieles zu sagen; so wol in Ansehen des Alters und dessen Beschaffenheit, in welchem die Studenten gemeiniglich die Universitäten zu besuchen pflegen, als auch derer vielfältigen bösen und verdamlichen Gelegenheiten, welche an solchen Orthen gar bekandt sind; es dürffte aber auch, leyder GOttes, bey so bewandten Umständen, alles vergeblich gesaget werden, was man auch, von dieser Tugend einem Studenten vorsagen könte, wo er nicht gar sehr wohl erzogen worden, wo er nicht vor GOtt wandelt, nach dem

was

get (8), den Leib mit nöthiger Kleidung besorget (9), und alle, diesen Tugenden entgegen stehende Laster, so ernstlich meidet, als ihm die Gesundheit lieb, und bey seinen gegenwärtigen Umständen höchst nöthig ist (10).

---

was pag. 575. seq. gelehret worden; fleißig bethet und studiret, mäßig lebet, vor böser Gesellschafft sich hütet, den vertraulichen Umgang mit Weibes Personen, und solche Orthe meydet, wo er gewiß dem Satan in die Stricke gerathen müsse u. s. w.

(8) Und das nicht allein, in der Kleidung, bey seiner Wäsche, Betten, und was man bey dem essen und trincken benöthiget ist, sondern auch insonderheit, an seinem eignen Leib und dessen Gliedmassen, als Kopff, Gesicht, Zähne, Hände und Füsse, weil alles dieses zur Gesundheit gar vieles beyträget; und wer dieses weiß und klug ist, der bricht lieber an andern Ausgaben etwas ab, um solches, zu obbesagten Stücken anzuwenden.

(9) Hier müssen seine Umstände, Vermögen, die unterschiedliche Jahres-Zeiten, auch wol, die, hier und da gebräuchliche Mode, die nöthige Leitung geben; Nur aber, muß ein vernünfftiger Student vor allerley unnöthigen, und, einen wollüstigen Menschen andeuthenden Dingen, zu hüten wissen, dahin gehöret, wenn einer alle, offt auch närrische und sehr incommode Moden, so gleich mit machet, sich mit allerhand Bagatellen behänget, u. s. w. denn von solchen ist der Schluß gantz sicher, daß sie einen Sparren zu viel oder zu wenig im Kopff haben.

(10) Denn wer da überleget, was es vor eine mißliche Sache vor einen Studenten sey, wenn er auf Universitäten kranck wird,

VII. Ein Studirender, muß auch eine gute Tinctur von Ehr-Begierde in seinem Hertzen haben; Dieses ist der Antrieb und Sporn, alle Bemühungen, alles sein sitzen und schwitzen, und alle übrige Ungemächligkeiten, so bey dieser Lebens Arth gewöhnlich sind, wie nichts zu achten; und, welcher diese edle Paßion nicht bey sich empfindet, der wird, nimmermehr sich bemühen, diejenige Fähigkeiten und Geschickligkeiten zu erlangen, dadurch man sich in dem Stand setzet, in einem Ehren-Amt, dem gemeinen Wesen nützliche Dienste zu leisten (11); Daraus folget, daß ein ver-

---

wird, oder auch selbst, durch Unmäßigkeit und Unkeuschheit, sich allerhand bekandte Zufälle auf den Halse ziehet, zumal wenn er nicht bey Geld, und zu solcher Zeit, mit borgen sich behelffen muß u. s. w. der wird diese heylsame Lehren / sehr wohl *ad notam* nehmen; deutlicher werde im Discurs zu reden Gelegenheiten nehmen, von Dingen, davon sichs nicht füglich schreiben läst.

(11) Nur hat er bey diesem Umstand, aus seiner Moral den nöthigen Unterscheid zu mercken, unter Ehr-Geitz und Ehr-Begierde, und bey dieser abermal, unter einer zulässigen und nicht erlaubten Begierde nach Ehre zu streben; davon dieses Orthes nicht ist, im Umständen zu reden, THOMASII Politische Klugheit Cap. II. HEVMANNI Politischer Philosophus Cap. VII. können hier zum Anfang schon genug seyn; denen beyzufügen SCHELGWIGII *Diss. quid liceat pro fama*, WEISSENBORNII. *Diss. de cultu honestæ famæ*, IDEM, *An exi-*

sti-

vernünfftiger Studente, seine Handlungen und Conduit also einzurichten habe, damit er sich keinen Academischen Flecken, über den Halse ziehe; dagegen einen ehrlichen Nahmen unverletzt behalte, und mit sich nach Hauß nehme; und wenn er ja, von jemanden, an seiner Ehre angegriffen werden solte, selbige durch rechtmäßige Mittel und Wege, und nach äusserstem Vermögen zu retten und aufrecht zu behalten trachten. (12).

VIII. Die Pflichten gegen sein Vermögen, geben sich nach eines seinen Umständen, anders und anders zu erkennen; Wer z. E. Mittel zu Hauß, aber keine Eltern mehr, wol aber Vormünder, und dergleichen hat, dem lieget freylich ob, bey solchen Umständen weiter zu gedencken, als derjenige, bey dem es heist: Omnia mea mecum porto; Bey dem ersten wird supponirt, daß er, bey seiner Abreise, solche Anstalt, wegen Administration seines Vermögens, werde gemacht haben, damit es ihm in Abwesenheit besser ergehe, als jenem, der den Bock zum Gärtner bestellet hatte (13); Doch weil

stimationis ac vitæ eadem sit ratio;

(12) Von dergleichen widrigen Begebenheiten, und, was auf solche Fälle zu thun oder zu lassen sey, wird unten an seinem Orth zu reden seyn.

(13) Dieses ist ein Umstand, der sich eben nicht auf das Universitäts-Leben beziehet, wol aber, einen auf der Universität lebenden angehet; Und dahero finde nach der ersten Absicht, keine Ursach etwas zu

weil hier die Rede ist, von dem Vermögen und Sachen, so ein Student, auf der Academie bey sich hat, oben auch, der gehörige Unterricht wegen dieses Puncts ertheilet worden, so finde nicht Ursache, ein mehreres hier beyzusetzen, als solche Lehren nochmals bestermassen zu recommendiren; So haben auch diejenigen, welche sich in der andern Classe befinden, an seinem Orth, so vieles zu vernehmen gehabt, als auch ihnen, in diesem Stücke, zu sagen nöthig gewesen (9).

VIII. Endlich, was diejenige Pflichten anbelanget, die er, in Ansehen seiner Academischen Geschäffte

zu gedencken, wol aber nach der andern; dieses aber bestehet darinnen, daß er seine Gedancken, eben nicht so sehr in denen Büchern verstricken möge, daß er denselben, nicht auch dann und wann den Lauff nach Hauß vergönne; Zumal, wenn er etwa bey unordentlichem Einlauff seiner Gelder, Ausbleibung derer Nachrichten von Hause, oder auch, aus andern datis, abspühren kan, daß der Herr Vormund, der Herr Curator bonorum u. s. w. so und so nicht Haußhalten möge, wie es von Rechtswegen seyn solte; da, da, hat er Ursache an die Pflicht gegen seyn Vermögen zu gedencken, und, nach Beschaffenheit schlimmer Umstände, lieber auf eine Zeit die Universität zu verlassen, als zuzugeben, daß die Vormünder, sein väterliches Brod, ihm vor dem Mund wegnehmen.

(9) Dieses ist oben pag. 321. und in folgenden Blättern nachzuholen.

(19) Auch

schäffte zu beobachten hat, so fliessen jene, aus der Natur und Beschaffenheit von diesen; Nun ist bekandt, warum ein Student die Universität zu besuchen pflege, nemlich, um daselbst alles dasjenige zu erlernen, was er, nach seinem Stand und Absichten nöthig hat; was nun diese Bemühungen in sich begreiffen, das alles gehöret zu seinem gegenwärtigen Beruff, und machet seine Academische Geschäffte aus; Dabey er die gehörige Sorgfältigkeit, Arbeitsamkeit, Munterkeit, gute Ordnung und Accurateſſe, in acht zu nehmen, aber auch die entgegen stehende Laster, nach äusserstem Vermögen zu evitiren hat (10).

(10) Auch von diesen Pflichten ist oben hier und dort, an unterschiedlichen Orthen die gehörige Nachricht ertheilet worden insonderheit pag. 275. seq. 409. seqq.

Das

Das III. Capitel.

Von denen Pflichten, die er in dem Umgang mit denen Neben-Menschen, in acht zu nehmen hat.

Inhalt.

1. Der Unterscheid derer Personen, mit denen er auf der Universität umzugehen hat, verursachet auch andere und andere Pflichten.
2. Den ersten Platz erhalten die Academische Lehrer, und diese sind von unterschiedlicher Art.
3. Eben so auch die Sprach- und Exercitien-Meister.
4. In der andern Classe stehen die Commilitones, welche auch nicht von einerley Beschaffenheit.
5. 6. Es sind die Landsleuthe da,
7. Ferner, Tisch- Hauß- und Stuben-Gesellen,
8. 9. Weiter, die mit uns einerley Collegia frequentiren.
10. Auf die Exercitien-Böden gehen,
11. Einerley Sprach-Stunden halten.
12. Und die Einwohner in der Stadt sind auch von unterschiedlichen Sorten.
13. Man kan auch auf einer Universität leben, wo Soldaten gegenwärtig.
14. Es können auch Fremde und durchreisende Personen uns zum öfftern aufstossen, u. s. w.

I.

WEr die Beschaffenheit derer Universitäten weiß und kennet, aber auch die Umstände eins Academischen Studenten

ten eingesehen, dem kan auch nicht verborgen seyn, daß die Personen, mit denen er umzugehen hat, eben so viel und mancherley, als die Gelegenheiten dazu, seyn und sich ereignen können; und das alles, entweder aus freyer Willkühr, oder auch wider Willen und Vermuthen, nach denen Zufällen und Umständen, die im gemeinen Leben, gar offt sich zutragen können; Denn, was die Personen betrifft, so befinden sich unterschiedliche Lehrer da; er hat *Commilitones* um und neben sich, mit denen er speiset, beysammen wohnet, Collegia und Exercitien Böden frequentiret, Umgang und Conversation pfleget u. s. w. Und, die zu seiner Verpflegung und Bedienung, auf unterschiedliche Art und Weise, das ihrige beyzutragen haben, sind auch von diversen Sorten; Ja, er kan auf einer Universität leben, da ihm auch Soldaten, manchemal auch fremde, durchreisende Personen aufstossen, mit denen er hier, oder da, etwa in Umgang und in Conversation gerathen kan; und hundert andere Gelegenheiten können sich zutragen, da er bald auf diese, bald auf jene Weise, mit allerhand Leuthen umzugehen sich gemüßiget findet; Bey allen diesen Umständen nun, muß er wissen, sich gehörig und also zu bezeigen, wie es von einem verständigen Academico geschehen muß, der mit Vergnügen und Reputation auf der Universität leben, aber auch ohne Verdruß, Schaden, und allerhand üblen Folgen, dieselbe verlassen wil.

II. Daß ein Student, die Universität, besuche, hauptsächlich wegen derer Academischen Lehrer, um von ihnen alles dasjenige zu erlernen, dadurch er mit der Zeit, dem Publico und auch sich selbst nützlich werden könne, wird wol niemand in Zweifel ziehen (1); Und dieses ist in der That nicht was geringes; Dahero auch in denen *Legibus* Academicis Verfügung geschehen, wie ein jeder Student, sich gegen seine Professorn, als seine Lehrer und ordentlichen Magistrat, aufzuführen habe (2); Ja, es ist eine solche Pflicht,

(1) Denn die Beschaffenheit des Orthes, und seiner Einwohner, auch andere Umstände, so berühmt und gut dieselben auch immer seyn könten, dürfften schwerlich von solcher Wirckung seyn, daß sie, eine solche Menge Studenten, aus den entlegensten Orthen, und aus so vielerley Nationen und Völckern, zwischen ihre Mauren ziehen dürfften; ja ich glaube vielmehr, wenn denen Studenten, die innere Gestalt und Beschaffenheit dieses und jenes Orthes, zum voraus recht bekandt wäre, mancher weit davon wegbliebe, so weit er nur sehen könte; Ergo geschiehet es wegen derer Academischen Lehrer, daß aber auch einige Neben-Absichten, bey diesem und jenem dürfften seyn können, ist wol nicht zu läugnen, so lange es heist: *Unius* rei *plures* possunt esse causæ.

(2) Dieses ist uns, aus denen Nachrichten, welche wir pag. 109. seq. vernommen, gnugsam bekandt worden, und wird dahero hieher zu widerholen seyn.

(3) Das

Pflicht, und ein Ausfluß aus dem natürlichen Recht und Billigkeit, die uns, nach Leitung der gesunden Vernunfft, verbindet, allen Gehorsam, Ehrerbietigkeit und Erkäntligkeit, denjentgen zu erweisen, welchen wir ja, den Grund unserer zeitlichen Wohlfahrth, dermaleins zu dancken und zuzuschreiben haben (3).

III. Die-

(3) Das haben auch die weisen Heyden erkandt, wenn sie gesaget: Dii, præceptores *parentum* esse loco voluerunt; non quidem corporum sed *mentium*, als QVINTILIANVS redet *Lib. II. c.* 10. Dahero ja biß jetzo noch der Gebrauch, die Universitäts-Lehrer, *Patres* zu nennen. Nur aber könte man fragen, wie viele doch, aus dem Hauffen derer Studenten, die sich ja Christen nennen, seyn möchten, die solche Wahrheit erkennen? ich habe sie nicht gezählet; diejenigen aber sind es gewiß nicht, welche, den ihren Lehrern von Rechtswegen gebührenden Respect, gar zu offt aus den Augen setzen; Und noch dazu, sich die närrische Einbildung machen, es wäre ein Zeichen eines brawen Purschens (ja wol Purschens aber nicht eines Studenten, nach dem was pag. 102. und 273. geschrieben worden) seinen Professorn, mit allerhand Frevel zu begegnen, sie zu verleumden, mit allerhand Betrug und Undanck, ihre saure Arbeit zu belohnen und hinter das Licht zu führen, und was dergleichen schöne Dinge mehr sind; dafür solche Sieugaeurs, das *Ius talionis* ohnfehlbar zu gewarten haben, zu einer Zeit, da sie mehr zurücke, als jetzo ins künfftige dencken, auch eine schmerzlichere Empfindung leyden werden, als vielleicht derjenige,

III. Diesen sind beyzufügen die Sprach- und Exercitien Meistere, nach ihrer Ordnung; als welche ebenfals, diesem und jenem Studenten, nach seiner Absicht, die gewöhnliche Informations zu geben pflegen; diesen sämptlich und besonders, läst ein jeder Scholar, der Verstand in dem Kopff und Ehre im Hertzen hat, ebenfals widerfahren, was seine Pflicht und die Billigkeit mit sich bringet, und das, aus mehr als einer wichtigen Ursache (4).

IV. Hiernechst präsentiren sich die Herrn *Commilitones*, nach deroselben unterschiedlichen Classen; die ersten sind unsere Lands-Leuthe, folgen die Hauß-

---

ge, den sie *olim* beleydiget, nicht gehabt haben mag; Wer dieses lieset der mercke es und lese auch pag. 377. seq.

(4) Unter welchen wol die vornehmste ist, daß, weil der gröste Theil solcher Meistere, von ihrem Verdienst alleinig leben müssen; Auch einige, die unlöbliche Arth an sich haben, daß sie diejenigen, so bey ihnen im Rest-Buch stehen, gemeiniglich, bey denen übrigen Scholaren, pflegen herumzutragen, dadurch offt allerhand verdrießliche Dinge entstehen, wie ich solches mit Exemplen werde zu erweisen haben; Dagegen, wer sich in der Bezahlung und sonsten, gebührlich gegen sie bezeiget, den Vortheil hat, daß sie gegen einen solchen, mehrere Treu, Fleiß und Achtung, zu erweisen pflegen, als gegen andere, welche diese Cautel nicht in Acht nehmen.

Hauß- und Tisch-Compans (5), und manchemal ist auch ein Herr Stuben-Geselle da, ferner sind da, welche mit uns einerley Collegia, Sprach-Stunden, Tantz- und Fecht-Boden, die Reith-Bahn, halten und frequentiren; Ja es können sich auch Gelegenheiten an die Hand geben, da wir mit Vorsatz, oder auch wider Vermuthen, mit gantz Unbekandten in Compagnie gerathen können u. s. w. Bey allen diesen Umständen und Gelegenheiten nun, muß einer seine Person gar sehr wohl zu spielen wissen, der ohne Händel, und daraus offt erfolgenden Verdruß und Ungelegenheiten, glücklich davon kommen wil (6).

(5) Ich brauche dieses Worth, hier und an andern Stellen mit Fleiß, denn das bekandte *Compagnion*, ist ohnfehlbar das alte deutsche Wort Compan, Cumpan, welches in alten Schrifften noch vorkomt, und ein Glied von einer Gesellschafft andeuthet, davon mündlich ein mehreres; das Wort Pursch, kan und mag ich nicht brauchen, aus den Ursachen die pag. 102. 273. zu finden sind.

(6) Denn, das kan, so zu reden, mathematisch erwiesen werden, daß diejenigen, so auf Universitäten, erschlagen, erstochen, erschossen, zu Todt geschmissen, und auch wol gesoffen worden, oder / wenn es gleich so hart nicht zugegangen, gleichwol dieser und jener, an statt, ein gelehrter, hübscher und nützlicher Mensch zu werden, in den äussersten Abgrund der Boßheit und Liederligkeit gerathen, solches,

V. Was die Lands-Leuthe betrifft, so ist nicht ohn, daß, weil sie gemeiniglich von einem Orth, oder doch aus einem Land, offt auch gar Vettern, oder Nachbahrs-Kinder sind, einige auch, Schul-Cameraden gewesen, selbige, eine starcke Vermuthung vor sich haben, daß auff der Universität, mit solchen, am allersichersten umzugehen sey; wie denn auch die Erfahrung ausweiset, daß, dergleichen Compatrioten, gemeiniglich sich zusammenhalten und vieles miteinander umzugehen pflegen; Nur aber, wenn derjenige, der auf Universitäten gelebet und um sich gesehen; auch hierbey, die Erfahrung zur Hand nimmt, und an diejenige Exempel gedencket, die er, dann und wann erlebet hat, der, sage ich, muß bey dieser Angelegenheit ganz anders reden; Nemlich, daß die Wahrheit jenes Sprichwortes: Landsman offt Schandsman, sich gar zu offt, auf Universitäten an den Tage geleget (7); mithin, ein kluger Student, bey so bewandten Umständen, in dem

Um-

gröstentheils, der Verführung seiner werthesten Herrn Cameraden, Brüder, und dergleichen, zu dancken gehabt.

(7) Da nemlich mancher, von seinen hochgeehrtesten Herrn Lands-Leuthen, mehr geschoren, vexiret, tribuliret/ verleumdet, zum Bösen verleitet, offt auch bleßiret worden, als er, von schnöd fremden nimmer mehr zu erwarten gehabt; hier sollen allerhand Exempel zur Probe angeführet werden.

(8) Nem-

Umgang mit Landsleuthen, eben so viele Vorsicht zu gebrauchen, als immer mit andern, nöthig habe; Da es nun auch sonsten, zwischen den Landsleuthen, gemeiniglich so und so zu gehen pfleget, wie oben (8) erinnert worden, als sage ich dir, mein lieber *Musophile*, es ist schon genug, wenn du einem jeden höflich begegnest, und zumal einem Special Landsmann, und, auf den du etwa, wegen seiner Familie zu Hauß, Ursache zu reflectiren hast (9), dann und wann zusprichst, ihn zu dir invitirest u. s. w. im übrigen aber, so viel als nur immer möglich, dich in Acht nimst, dich mit Landsleuthen vieles zu vermengen, nach dem bekandten: Civem, *amicum* habeas, non *vicinum* (10); Dabey aber, alle Regeln der Klug-

(8) Nemlich pag. 260. 269. seq. 271. 289.

(9) Diese Lehre setzet zum voraus, daß einer dermaleins, in dem Vaterland sein Glück zu machen, vermeyne; Denn, wie mancher hat daselbst, nach der Heimkunfft, diesen und jenen *fabrum fortunæ* zum Feind bekommen, weil er dessen Sohn, ehemals auf der Universität, so und so beleydiget gehabt, & vice versa; welches ich mit Exempeln erläutern werde; Rechte Eltern haben die Arth an sich, daß sie an sich selbst empfinden, was ihren Kindern, gutes oder widriges, angethan wird; und das ist natürlich.

(10) Dem Zufolge, sol du, so viel als möglich/ vermeyden, in ein Hauß zu ziehen, an einen Tisch zu treten, wo Landsleute, von nicht guter Arth, anzutreffen; eben so auch, alle andere Gelegenheiten fliehen-

heit und Vorsicht gebrauchen, damit du nicht etwa böses nur noch ärger machen mögest (11).

VI. Bist du aber so glücklich, daß du in der Fremde, solche Landsleuthe um und neben dir haben kanst, welche von gutter Arth, so hast du dir in Wahrheit, sehr zu gratuliren; Du bist sicherer als bey Fremden, sie können dir in vielen Stücken nützlich seyn: in Kranckheit, und sonsten zur Zeit der Noth, hast du dich auf ihre Beyhülffe zu verlassen, und dich guten Raths und Beystandes

sicher

---

wo du, mit ihnen vieles zu concurriren hast; Glaube, mancher verleumdet dich, mancher zählet alle deine Schritt und Tritte, und mercket dein Thun und Lassen genau an, zum Gebrauch aufs künfftige wider dich; mancher schreibet auch nach der Heymath, und das nicht allezeit vor dich zum besten u. s. w.

(11) Denn, entziehest du dich ganz und gar von ihnen, und auf eine, ihnen unanständige und verdächtige Weise, so dürffte es heissen; was bildet sich der Kerl ein, was nimt er sich heraus, gelt, er ist ein Lauscher worden, er schreibet alles nach Hauß, den muß man *mores* lehren und was anders weisen u. s. w. Und wenn du, mein Freund, einmal in solchen Credit bey ihnen gerathen, so bin ich dir gut und bürge, du wirst alsdenn, wenige vergnügte Stunden auf der Universität zu erleben, wol aber zu wünschen haben, daß du nimmermehr solche Landsleuthe, nur gesehen, ich geschweige, um und neben dich bekommen sollen.

(12) Die

cher zu getrösten u. s. w. Nur aber frage ich: ubi autem sunt *novem* (12)?

VII. Hiernechst kommen die Herrn Tisch- Hauß- und Stuben-Gesellen uns ins Gesichte; Da nun albereits oben an gehörigen Orthen (13), gelehret worden, was in dem Umgang mit selbigen, nach denen Regeln der Klugheit in Acht zu nehmen sey, so finde weiter nichts nachzuholen, als nur diesen Rath zu ertheilen, daß ein solcher Student, der etwa Lust und die Absicht hätte, an auswärtigen Orthen, sein Glück zu machen, sich bemühen solle, am Tisch, im Hauß, und sonsten auch bey anderen Gelegenheiten, mit solchen Herrn, die von Extraction sind, etwas mehr als sonsten gewöhnlich, bekandt zu werden; Denn, ich weiß Exempel zu erzählen, von solchen Studenten, die bloß, auf Recommendation dieses und jenes Tisch- oder Hauß-Gesellen, zu gar guten Diensten und Gelegenheiten gelanget sind (14).

(12) Die Antwort wil ich dir mündlich ertheilen; Dißmal ist genug, wenn ich sage; Unter hundert kaum ein baar.

(13) Denn; von der Pflicht und Aufführung am Tisch, ist pag. 302. seq. geredet worden; gegen den Stuben-Gesellen pag. 288. seq. 424. seq. gegen die Hauß-Genossen pag. 263. seq. 295. seq.

(14) Und das, nicht nur etwa, zu einer Information und dergleichen, sondern auch so gar, zu einer Prediger- oder Secretariat-Stelle u. s. w.

(15) Ob

VIII. Weiter führet uns die Ordnung in die *Auditoria* (15), und also in die *Sacraria Musarum*, mithin an diejenige Orthe, wo die eigentliche Academische Werckstädte anzutreffen sind, in welchen, denen Studenten, von so manchen grossen und berühmten Lehrern, so manche schöne Lehren und Anweisung, zur Gottseeligkeit, Gerechtigkeit, Klugheit, Weißheit, Gelehrheit und andern vielen guten Künsten und Wissenschafften, vorgetragen werden (16); Hier sehen und erblicken wir, so viele feine junge Studenten, aus al-

ler-

(15) Ob wir diese Orthe, mit diesem bekandten Wort benennen, oder, wir nennen sie Lehr oder Hör-Säle, ist wol gleich viel, in dem auch die gemeinste Menschen auf Universitäten wissen, waß ein *Auditorium* sey und genennet werde.

(16) Es ist wahr, wenn man bey diesen Academischen Umständen, der Sache ein wenig genau nachdencket, und überleget, was diese Worte im Munde führen, so ist kein Wunder, daß denen Universitäten, so viele Lobsprüche beygeleget worden, als pag. 42. seq. und 112. seq. in Umständen ausgeführet worden: Nur aber ist zu bedauren, daß, so angenehm selbige auch lauten, dennoch Seyn und Schein, nicht allezeit und bey allen, ein Ding sey, nach dem, was auch hievon *Loc. cit.* anzumercken, wir nicht vergessen haben, auch in folgenden Zeilen noch ein mehreres wird zu vernehmen seyn; doch es heist auch hier, wie bey andern Dingen: Nihil est ab omnipar-te *perfectum*.

(17) Aus

lerhand Ländern, Zungen und Nationen (17), welche mit gehöriger Aufmerckſamkeit, Eyfer und Sittſamkeit, anhören, erlernen und begreiffen, ja, nicht anders, als aus reinen Quellen, ſchöpffen können und ſollen, womit einer hier, der andere dort, dem gemeinen beſten dermaleins nützlich ſeyn, aber auch ſeine eigene Glückſeeligkeit befördern kan; Und alſo, ſolte es an beſagten Orthen, und nicht anders, von Rechtswegen hergehen und beſchaffen ſeyn; wie denn auch ſolche Lehrer und ſolche Lernenden, in der Welt keine andere Vermuthung vor ſich haben (18); Ob aber auch dieſe, an allen ſolchen Orthen, und von beyden Seiten, wircklich eintreffe, das iſt eine andere Frage; Aber auch eine ſolche Frage, auf die ich die Antwort, dißmal zu geben, keine Pflicht auf mir finde, (19), indeme ich jetzo, nur

(17) Aus Curioſität mercke ich an, daß ich meines Orthes, auf Univerſitäten in Deutſchland, da ich geweſen, Studenten geſehen, aus allen Europäiſchen Landen, nur keinen Spanier, Portugeſen, Sicilianer und Neapolitaner; auch einen Griechen von Sinope, aus Aſien; und zwar, die ſich, wircklich Studirens halber, auff dieſer und jener eingefunden.

(18) Nach dem was pag. 123. 409. ſeq albereits angemercket worden, nnd hier zu widerholen ſeyn wird.

(19) Unterdeſſen iſt, in bißherigen Blättern, hier und dort, verſchiedenes und hieher gehöriges, zu leſen

ge-

allein von der Pflicht eines Studenten zu reden Gelegenheit habe, die er an solchem Orth, gegen alle Anwesenden zu erweisen und auszuüben hat, wenn er sonst, den Nahmen eines solchen Academischen Zuhörers davon tragen will, der Verstand und Conduit, in gleichem Grad, bey solchen Gelegenheiten an Tage zu legen, gelernet habe.

IX. Nun lehret dich, mein Freund, die Erfahrung, daß du an solchen Orthen, und in der Zahl derer Zuhörer, vor dir findest, bekandten und unbekandten, ferner, die so gut als wie du, aber auch, die da vornehmer sind als wie du bist (20); und überhaupt, solche Personen, welche an

---

gewesen, welches mich von dieser Pflicht, an diesem Orth loß zählen kan.

(20) Wer sich selbst und einen andern genau kennet, aber auch sich nicht selbst heuchelt, der wird leicht, eine Vergleichung, zwischen sich und dem andern anstellen, folgentlich auch bemercken können, wer ihm gleich, oder vornehmer sey als er ist; und also finden, daß ein Graf, ja vornehmer als ein Baron, dieser, als ein schlechter Edelman / und dieser, einem von bürgerlichen Extraction vorzuziehen sey. Wohl, sprichst du, nur aber im Collegio nicht, da ist einer so gut als der andere; und ich antworte: wahr, in Ansehen einerley Absicht, und, daß da, eben nicht so gar genau auf den Rang gesehen wird; nicht aber in dem Verstand, als wenn zwischen denen Pänden eines Collegii, z. E. ein Graf aufhörete ein Graf zu seyn u. s. w. das wäre eine närrische Philosophie; Nicht so, meine Herrn,

an diesen Orthen, und dabey gewöhnlichen Umständen, gleiche Freyheit und gleiches Recht haben, als wie du immer prätendiren könnest; da nun dieses alles seine Richtigkeit hat, so ist das erste, was du fein zu bedencken hast, nemlich zu überlegen, wo du bist, in einem *Sacrario Musarum*; und, wen du um und neben dir hast, grösstentheils deines gleichen, offt aber auch Standes Personen; diesen sämtlich, sitzest du so denn da im Angesicht; und bringest ihnen von deiner Person, entweder eine gute oder schlechte Impreßion bey; Jenes kan geschehen, wenn du dich so bezeigest, wie du oben (21) gelehret worden; dieses aber, wenn du plauderst, kindische Scheckerey vornimst, mit deinem Pudel andere incommodirest, oder auch, durch das bekandte Scharren und Klopffen, eine, nur vor gar gemein-gesinnete Leute sich schickende Music, anstimmen hilffst (22), oder

---

Herrn, die Regulæ ordinis humanitatis, decori u. s. w. sind so allgemein, daß sie auch an solchen Orthen, ihre Wirckungen exerciren müssen; Offt auch, dictiret Regula prudentiæ, z. E. einem Armen, daß er zurucke, einem Vornehmen weiche, höflich begegne u. s. w. weil jener diesen ehe, als dieser jenen brauchen kan; Umständlicher wil in dem Discurs herausgehen.

(21) Nemlich oben pag. 409. seq. da ein mehrēres.

(22) Wer an dergleichen Orthen gewesen, und Achtung gegeben, wird wissen was offt vorgehe; Ich habe aber auch angemercket, daß solche saubere Auf-

oder auch mit dem Belegen, solch Zeug vornimmest (23), was nicht läst und wohlstehet, dabey von solcher Beschaffenheit befunden wird, daß dadurch, gar leicht so was entstehen dürffte, was dir nicht nur

Auffführung eingerissen, seit der Zeit, der Unterscheid inter *veteranos* & *novitios* auffer Mode gerathen; da allerhand Knaben auf die Universität kommen, welche der Zucht gar zu zeitig entlauffen, mithin so dann, diese, per *indulgentiam* hujus & illius docentis, sich so vieles heraus, und solche Sitten angenommen, welches jene gewiß nicht zugeben sollen; mündlich werde von den vorigen Zeiten, noch etwas beyzufügen haben.

(23) Wer aber zu dieser, und denen kurtz vorberührten üblen Gewohnheiten, Gelegenheit an die Hand gegeben, fält demjenigen sehr leicht zu erweisen, welcher auf mehr als einer Universität gewesen, und ein fleißiges Augenmerck in denen Collegiis gehabt hat, was daselbst in manchen vorzugehen pflege; Nemlich, daß die Lehrer selbst, an manchem schuld gewesen; diejenigen insonderheit, welche sich mit andern Geschäfften zu sehr überladen, daß sie die ordentliche Lehr-Stunde darüber vergessen; oder auch das Ende ihrer Lection nicht finden können, mithin sich über den Glockenschlag zu lange aufgehalten; ferner, welche leiden können, die Zuhörer möchten in dem Auditorio machen was sie wolten, und was ihnen nur immer beliebte, wenn sie nur in der Frequentz erhalten werden könten; Andere dagegen, welche von dergleichen Arth nicht gewesen, sondern, scharff über Zucht und gute Ordnung gehalten, sind zwar von dergleichen

nur unangenehm, sondern auch, allerhand gefährliche Folgen nach sich ziehen könte (24).

X. Wir besuchen hiernechst auch die Exercitien-Böden; Da nun diese gemeiniglich diejenige Orthe zu seyn pflegen, woselbst ein Student, gar zu leicht in weitläuffige Bekandtschafft gerathen kan; als folget, daß derjenige, welcher selbige zu besuchen hat, desto mehrere Vorsicht und Behutsamkeit gebrauchen müsse, wenn er sonsten ohne Verdruß davon kommen wolle; Denn, es hat uns die Erfahrung auf Universitäten zu erkennen gegeben, daß diejenige Herrn, so von denen Exercitien gar zu vieles machen, gemeiniglich von solcher Arth befunden worden, daß sie denen Büchern, eben keinen gar zu grossen Abbruch gethan; folgentlich auch vor allen andern, zu weitläuffigem Umgang geneigt gewesen (25); Sonsten

---

chen Possen frey, aber auch vielen, keine angenehme Lehrer gewesen.

(24) Hier wird gute Gelegenheit seyn, allerhand *Casus* anzubringen, was offt über das belegen, scharren, u. s. w. vor Händel entstanden; Da manche, selbst in dem Collegio, die Sarrasse auf einander gezogen, manche aber, dieselbe vor dem Hauß erst gebrauchet, und zwar mit solchem Succeß, daß, ein und dem andern die Gelegenheit benommen worden, bald, und manchem, auch wol, nur einmal wieder zu kommen.

(25) Denn es ist gar zu natürlich, daß einer, der etliche Stunden gefochten, geritten und getantzet hat, unmöglich grosse Lust be-

sten auch, eine gewisse Arth an sich gehabt, welche einem zum Voraus, gar wohl muß bekandt seyn, der an solchen Orthen, ohne Anstoß und Verdruß meynet durch zu kommen. Dieses aber wird geschehen können, wenn einer sich folgende Cautelen zu practiciren, bestermassen läst empfohlen seyn; Nemlich, man bemühe sich so viel thunlich, eine solche Stunde zu erwählen, in welcher, solche nicht gegenwärtig, vor denen man sich in acht zu nehmen hat; oder, wenn dieses nicht möglich, so unterlasse man nicht, einem jeden Scholarn höflich zu begegnen; man hüte sich vor allerhand affectirten Wesen und unzeitigem raisoniren; nach genommener Lection, expedire man sich so geschwind als möglich, und entziehe sich gantz unvermerckt, denen, an solchen Orthen gar zu gewöhnlichen Strassen-Discursen (26); Insonderheit aber

behalten könne ins Collegium zu gehen, wenn man müde und matt ist; oder, wenn es ja geschiehet, daß grosse Attention dabey seyn könte, und nicht dagegen, das *dormio secure* sich dürffte practiciren lassen; Dahero, wer hier ordentlich verfahren und die Exercitia treiben will/ absolvire erst den grösten Theil seiner Studien, und so dann applicire er sich auf jene Uebungen; Denn, beydes zu einer Zeit verrichten wollen, ist nicht zu rathen, *minor* enim est ad *singula* sensus.

(26) Was mir, bey diesen Umständen, die Erfahrung gegeben hat, von allerhand Händeln, die sich an solchen Orthen erhoben,

aber auf dem Fecht-Boden, hütet sich, wer Verstand hat, mit solchen Herrn contra zufechten, welche meynen, die Kunst-Stückgens zu verstehen, wie man einem andern, die Augen oder Zähne meisterlich verstimmen könne; und was sonsten noch mehr ihnen pfleget gewöhnlich zu seyn (27).

XI. Fremde Sprachen zu erlernen, dazu sind auf Universitäten die Gelegenheiten unterschiedlich; entweder in einem ordentlichen Collegio, oder, es thun sich etliche zusammen, und nehmen einen Sprachmeister an; Bey der ersten Arth finde nichts zu erinnern, weil es in solchen, eben so, wie in andern Collegiis gehalten wird, und dahero können, die obangeführte Lehren, auch hier zu Statten kommen; Mithin rede ich nur von der andern Gewohnheit; Hierbey ist das erste so man in Acht zu nehmen, nehmlich, in der Wahl eines sol-

---

ben, aber an andern, mit einem schädlichen Final geendiget, diese alle, sage ich, sind ordentlicher Weise entstanden, weil einer wider diese, der andere wider jene von besagten Cautelen angestossen, und sich nicht gehörig zu conduisiren gewust; Beyspiele anzuhören, wird nicht unangenehm fallen.

(27) Hieraus erhellet, daß noch mehrere Umstände könten berühret werden, wobey, an diesen Orthen, alle gehörige Vorsicht zu gebrauchen; weil aber der Raum, solches alles nicht zulassen wil, als wird der Uberrest, im mündlichen Vortrag angemercket werden können.

(28) Denn,

solchen Meisters sich gnugsam vorzusehen, denn, sie sind nicht alle von gleicher Beschaffenheit (28); Und eben dieses hat man auch in Ansehen derer *Commilitonum* fleißig zu observiren (29); So dann ist nöthig, fest zu setzen, wie es mit dem Orth der Zusammenkunfft solle gehalten werden; beständig bey einem, oder nach Wochen oder Monathe, wechselsweise, denn das ist wol gleich viel; Dennoch aber hielte ich dafür, zumal wenn die Scholaren uns bißhero unbekandte, man thäte sicherer, seiner Bequemligkeit etwas abzubrechen, und lieber auf eines anderen seine Stube zu gehen, als die seinige zu diesem Gebrauch herzugeben; und das aus mehr als einer Ursache (30).

XII. Fer-

---

(28) Denn, mancher ist ungelehrt und verstehet, ausser seiner Sprache, weiter nicht das geringste; mancher hält keine rechte Lehr-Arth; mancher ist untreu, und hält seine Scholaren gern lange auf; mancher hat auch solche und solche Sitten an sich, die auch nicht viel taugen u. s. w.

(29) Daß diese, auch nicht von gleich guter Beschaffenheit befunden werden/ ist was bekandtes; Und, ob man nun zwar, bey dieser Angelegenheit, eben nicht allezeit eine Wahl treffen kan / sondern annehmen muß, wie sich die Personen hiebey angeben, so ist doch rathsamer, sich keinen zum socio studiorum anzunehmen, der uns, weiter nicht, als dem Ansehen nach bekandt worden, aus Ursachen, die so gleich zu vernehmen.

(30) Unter welchen ohne allen Zweiffel, die vornehmste ist, weil es leicht ge-

XII. Ferner hat ein Student, die Einwohner und eigentliche Bürger in der Stadt um sich, mit denen er, auf unterschiedliche Arth umzugehen gemüßiget wird; Er kan bey dergleichen Leuthen wohnen und speisen (31); im Handel und Wandel mit ihnen verkehren (32); manche, haben ihn auch, auf diese und jene Weise zu bedienen (33); es können sich auch andere und vielerley Gelegenheiten an die Hand geben, wo er mit solchen Personen, in Umgang gerathen muß

und

geschehen könte, daß, unter dergleichen uns bißhero unbekandten Personen (wie Exempel werden anzuführen seyn) einer oder andere seyn könte, der heut dieses, morgen jenes, an sich hangen und mitspazieren liesse; wen soll man als denn beschuldigen oder in Verdacht setzen? inzwischen ist und bleibet deine Sache weg; Diese Nachricht ist insonderheit denjenigen Freunden nützlich, welche auf ihren Stuben, alles in richtiger Unordnung zu halten pflegen; mithin, bey solchen Umständen, gar zu leicht können betreckt werden, weil sie das bekandte Sprichworth nicht gelernet: *rem tuam custodi*, ne abripiant *Poloni* (*Itali*, *Galli*, *Germani*) u. s. w.

(31) Was bey diesen Umständen zu thun oder zu lassen sey, ist aus pag. 277. seq. 299. seq zu widerholen.

(32) Das sind die Kaufleuthe, und alle anderen, mit denen man, auf besagte Art und Weise zu verkehren hat.

(33) Als da sind Buchdrucker, Buchbinder, Balbier, Peruckmacher, Schneider, Schuster, u. a. m auch die, so zu seiner Aufwartung bestellet sind.

und kan (34); Und endlich, so können einen Studenten, an solchen Orthen, auch allerhand Zufälle betreffen, da er, auch dieses und jenes ehrlichen Bürgers in der Stadt, Hülffe, Rath und Beystand, nöthig haben, aber auch offt, mit mehrerer Treue und Bereitwilligkeit erhalten und genieſſen kan, als er gewiß, von keinem andern dürffte gewärtig seyn können, er möchte auch den Nahmen und Würde haben, wie er wolle (35); Da nun dieſes alles auſſer Zweiffel geſetzt bleiben muß, zum wenigſten bey demjenigen, welcher in diesen Dinger eine gnugsame Erfahrung beſitzet, als erhellet von sich selbsten, daß ein vernünfftiger Academicus, auch gegen solche Leuthe sich ge-

(34) Diese können, nach den Umständen im gemeinen Leben / sehr viel und mancherley seyn, z. E. auf einer Hochzeit, Gevatterschafft, bey einer Leiche und dergleichen.

(35) Wer die Umstände des menschlichen Lebens, aber auch derer Academischen Studenten weiß und kennet, dem kan auch nicht verborgen seyn, wie mancher unter diesen lieben Herrn, die Wahrheit deſsen, was ich hier schreibe, an sich erfahren; Und wie mancher bey mißlichen und widrigen Zufällen, gewiß crepiren müssen, wenn sich dieser und jener christliche Bürger, nicht seiner erbarmen, annehmen, und in der äusſersten Noth ihm beygestehen sollen; dergleichen Exempel demjenigen nicht unbekandt sind, der um sich siehet, und auch um sich höret, was bey solchen Fällen pflege vorzugehen.

(36) All-

gebührend aufzuführen, allerdings müsse gelernet haben (36).

XIII. Da es auch geschehen könte, daß er eine solche Universität zu beziehen erwählete, wo der Orth zugleich eine Festung, oder doch, mit einer ordentlichen Guarnison solcher Soldaten beleget wäre, welche von gantz anderer Beschaffenheit, als die bürgerliche Thorwächter, Landdefensioner, und dergleichen (37), so giebet dieser Umstand einem

(36) Alle diese Classen, und alle diejenige Gelegenheiten, wo ein Studente, mit dergleichen Leuthen und Personen umzugehen hat; nicht weniger, was ihm die Regeln der Klugheit, dabey in acht zu nehmen, vorschreiben, das alles habe in der Anweisung zu der Klugheit zu leben Cap. IV und V. umständlich vorgetragen, dahin ich denn, meinen *Musophilum* wil verwiesen haben.

(37) Diejenige Städte, in welchen eine Universität anzutreffen, sind auch in Ansehung dieses Umstandes, unterschiedlich; einige sind ordentlich befestiget, andere haben etwa nur ein Mauer um sich, und bey andern, ist auch diese von solcher Beschaffenheit, daß sie gar leicht könte überstiegen werden; in manchen kan man ungehindert, bey Tag und Nacht in uns auskommen, in andern aber stehen solche Leuthe in den Thoren, die gar andern Befehl vor sich haben; doch wieder an einem Orth schärffer als am andern; Es wäre mir gar ein leichtes, fast von allen Deutschländischen Universitäten, eine genaue Nachricht, was diesen Punct betrifft, alhier zu ertheilen, halte es aber vor unnöthig, weil es aus der

vernünfftigen Studenten zu erkennen, daß er werde gehöret haben u. dahero sich auch zu bescheiden wissen wie man bey Paßirung derer Thore, bey denen Wachen, bey der Vergaderung derer Soldaten, und bey andern Gelegenheiten sich aufzuführen habe, wer ohne Verdruß und Schaden davon kommen wolle; Mehrere Umstände können mündlich angebracht werden (38).

XIV. End-

Geographie wird bekandt seyn; doch werde mündlich solches nicht vergessen.

(38) Daß die Landes-Fürsten, die zugleich Nutritores von dieser und jener Universität, nach dero Belieben, an solchē Orthen, eine ordentliche Besatzung unterhalten können, ist wol ausser Streit gesetzet; daß aber auch, zwischen Soldaten und Studenten, selten eine gute Einigkeit anzutreffen, lehret gar offt die Erfahrung; Nur aber hat auch dieses seine ohnstreitige Richtigkeit, daß die Landes-Herrn/ denen Studenten zu gefallen, schwerlich sich dürfften resolviren, ihre haltbahre Städte zu Dörffern, und ihre Soldaten zu Defensionern zu machē; Folgentlich, da beyden Partheyen, die Befehle der hohen Obrigkeit vor Augen, so ist wol das sicherste Mittel, daß sie beyderseits denselben Parition leisten, und sich unter einander vernünfftig vertragen, auch eine jede Parth in ihren Schrancken bleibe; sie kommen zu uns nicht, und das Recht müssen wir ihnen auch gönnen; ein und andermal, eine Vergaderung, eine Parade, von der Seite anzusehen, ist schon genug, aber alle Tage sich gar zu nahe hinanzudringen, zumal weñ hohe u. vornehme Standes-Personen gegenwärtig, das,

das,

XIV. Endlich, so füget sichs gar offt, daß fremde und reisende Personen, von allerhand Extraction, ankommen, die in einem Gasthof, wo etwa Studenten anzutreffen, sich einlogiren können; bey solchen Gelegenheiten dann, diese Herrn sich also zu bezeigen haben, damit auch solche Personen, in der That sehen und überzeuget werden möge, daß sie auf einer hohen Schule gewesen, und Studenten vor sich gesehen, welche, durch ihre manierliche Conduit und Aufführung gewiesen, was rechte Musen-Söhne seyn und heissen sollen (39).

das, ist ein Bezeigen, welches verbothen, und allerley verdrießliche Folgen nach sich ziehen kan; Auch gantz und gar nicht, in den Begriff der Academischen Freyheit gehöret, davon unten wird gelehret werden.

(39) Hier werden allerhand Begebenheiten anzuführen seyn/ von solcher Aufführung mancher Studenten, auf dieser und jener Universität, dadurch sie, nicht nur, wider alles Recht, verschiedene dergleichen Personen beleidiget, sondern auch den Nahmen, beydes der Universität als derer Studenten, an auswärtigen Orthen recht stinckend gemacht; Und das alles, unter dem Prätext, der so genandten Studenten Freyheit; eben, als wenn auch Fremden und Durchreisenden, sich alles müsten gefallen lassen, was die Leuthe auf der Universität, dulden und ausstehen müssen, weil es nuhmero nicht mehr leicht zu ändern ist; Nicht so, meine Freunde, die Zeiten des *Pennalismi* und *Grobianismi*

Das IV. Capitel,

Von der Pflicht und Aufführung eines rechtschaffenen Studenten, bey allerhand unangenehmen und widrigen Zufällen.

Innhalt.

1. Verbindung dieser Lehren mit denen vorhergehenden.
2. Die unangenehme und widrige Zufälle, können unterschiedlich seyn.
3. Es kan einer von Hauß betrübte Nachrichten erhalten.
4. Es kan einer bestohlen oder betrogen werden.
5. 6. In Händel und Schlägereyen gerathen, und, da fraget sich, was dazu thun?
7. Digression auf das Degen-Tragen.
8. Dahero erfolgten Duelen und Schlägereyen.
9. 10. Gute Rathschläge, sich vor Tumulten zu hüten.
11. Gedancken von der Academischen Freyheit.
12. Erinnerungen, wider das Universitäts-Verkuppeln.
13. Was

nismi sind vorbey, da man solches geglaubet; *nostra hæc ætas, alios mores* postulat; Und daß auch die vermeynte *Libertas Studentica*, solchen weiten Umfang nicht habe, wird an seinem Orth ausgeführet werden. Dagegen soll ein vernünfftiger Student, bey solchen Fällen Gelegenheit suchen, dieser und jener berühmten Person, seine Aufwartung zu machen, und in ihre Bekandtschafft zu gerathen; von welchem Umstand mündlich ein mehreres.

(1) Denn

13. Was zu thun, wenn einer in Kranckheit verfällt,

14. Oder, nach GOttes Willen, gar sein Leben auf der Universität endigen müste.

I.

DAs sind die Academische Umstände noch nicht alle, bey welchen, einem daselbst lebenden Studenten die nöthige Information hat ertheilet werden müssen; Es finden sich noch mehrere, deren Natur, in der That von solcher Beschaffenheit und Wichtigkeit befunden wird, daß ich meine Absicht und Ziel, so ich bey dieser Arbeit, vor mir gehabt, nicht meyne völlig erhalten zu haben, wo ich nicht, auch bey diesen Umständen, meinem Musophilo, zur Nachricht uud Warnung ertheile, was ihm dabey zu wissen, nicht anders als höchst nöthig, nützlich und vortheilhafftig werden kan (1).

(1) Denn überhaupt lehret die Erfahrung, daß wir Menschen, bey angenehmen und nicht unverhofften Zufällen, uns noch so selbst helffen können; wenn sie aber widrig sind, unverhofft und von solcher Beschaffenheit befunden werden, daß sie unser Gemüth in Unruhe, Furcht u. Schrecken setzen, den Verstand gleichsam verdüstern, daß wir nicht wissen, vor Angst und Bangigkeit, uns selbsten zu berathen, noch auch, was zu thun oder zu lassen sey u. s. w. da, da ist guter Rath nöthig und angenehm; bey einem Studenten auch so.

(2) Man

II. Ich verstehe aber hiedurch, allerhand widrige Zufälle und Begebenheiten, welche *einem* Studenten, auf der Universität begegnen, und sehr unterschiedlich seyn können; Er kan aus der Heymath üble Post erhalten; er kan leicht bestohlen und betrogen werden; er kan in Händel gerathen, bey Aufläuffen und Tumulten mit eingeflochten werden; er kan auch sonst, durch sein eigenes Versehen, in allerhand Liebes-Thorheiten verfallen, und endlich, so kan er in Kranckheiten gerathen, und auch gar dahin sterben u. s. w. da er nun bey allen dergleichen Fatalitäten, gar nicht in einem *exeipe* stehet, oder wider selbige, einen Freyheits-Brieff in Händen hat, so erhellet die Nothwendigkeit folgender Lehren von selbsten.

III. So gleich Anfangs setze ich fest, daß er zu Hauß noch seine Eltern, Freunde und Anverwandten habe; Oder auff den Fall, die Eltern nicht mehr im Leben, daß er etwa, an zeitlichen Gütheren, so vieles in seiner Heymath hinterlassen, daß an deren Conservation ihm vieles gelegen u. s. w. Alles dieses habe er, bey seiner Abreise, in gutem Stand hinterlassen: nun aber, da er eine Zeit in der Frembde gelebet, komme diese oder jene betrübte Nachricht, Vater oder Mutter sey gestorben; oder, der Bruder, der Vormund sey mit Todt abgangen; oder, ein Feuer sey auskommen, die Pest eingerissen, ein Krieg angangen; oder auch, der und jener Schuldner weggestorben, bancorot worden, und, was dergleichen fatale Umstän-

ständе noch viel mehrere seyn können, die uns in diesem Leben gar leicht betreffen können (2); Und da fraget sichs nun, was bey dergleichen Zufällen, einem Studenten zu thun oder zu lassen sey? Ich gebe zur Antwort, setze aber so gleich zum voraus, daß seine Eltern und Præceptoren, in der ersten Information und Erziehung zu Hauß, unter andern guten Lehren, ihm auch, von denen Pflichten eines Christen bey denen widerwärtigen und uns unangenehmen Empfindungen, das gehörige beygebracht, mithin gezeiget haben werden, wie ein Christ, sein Gemüthe, fein bey Zeiten, gegen allerhand Unglücks-Fälle und Widerwärtigkeiten, gefast machen, auch in den Stand setzen solle, dergleichen Zufälle, durch gehörige Mittel und Wege abzuwenden, oder, wo das ja nicht möglich, in

(2) Man siehet wohl, daß ich hier und in folgenden Nachrichten, dergleichen Begebenheiten, anführe, in so weit sie, auf allen Fall, sich zutragen und einem oder dem andern begegnen können; wer demnach diesen meinen Unterricht nicht brauchet, der ist glücklich, und ich gratulire dazu; Solte es aber geschehen/ daß ein anderer, das Gegentheil erfahren müste/ so kan er hieraus erlernen, was ihm etwa, bey diesem oder jenem Zufall zu thun oder zu lassen sey; und ein solcher, wird danechst auch seinen Verstand zugebrauchen, und was hier, in allgemeinen Umständen gelehret worden, zur Special-Application, in gehöriger Weise zu führen wissen.

(3) Die

Christlicher Geduld aufzunehmen, und zu ertragen was nicht zu ändern ist (3); Und nach diesem allgemeinen Grund, wäre so dann, auch einem Studenten auf der Universität, bey dergleichen Zufällen kein ander Rath übrig, als, alles dasjenige fleißig zu practiciren, was er obbesagter massen gelehret und unterrichtet worden (4); das übrige, so etwa, bey diesem u. jenem Umstand dürffte nöthig seyn, muß sein eigener Verstand und Ueber-

(3) Dieses und auch folgende Nachrichten sind eine rechte Gelegenheit, wobey die Nothwendigkeit meiner Lehren, welche ich pag. 360. und sonsten noch mehrmalen, vor die Eltern und Lehrer ertheilet, wie sie ihren Jüngling, fein bey Zeiten, in der Religion und Sitten-Lehr zubereiten sollen, aufs künftige; wer dieses lieset, der mercke drauf.

(4) Und das alles, mit desto mehrerer Bereitwilligkeit, als die vielfältige Exempel uns gelehret, daß diesem Studenten / der Verlust seiner Eltern und Anverwandten, jenem, des Reichthums und zeitlicher Güther u. s. w. in der That mehr Vortheil als Schaden gebracht, indem mancher, schwerlich einen solchen Wege ergreiffen, und ein solches Glück finden sollen, wenn er nicht *sui juris*, und dabey genöthiget worden, nuhmero sich rechtschaffen anzugreiffen, und alleinig der göttlichen Hülffe zu übergeben, da sonst in der Welt, bey Menschen keine andere zu hoffen gewesen. Hier soll eine kurtze Anmerckung gemacht werden, daß Armuth, ceteris paribus, einem rechten Studenten, so wenig allezeit schädlich als dagegen Reichthum, allezeit nützlich sey.

(4) Ob

verlegung zu beurtheilen wissen (4). Das einige thue ich noch hinzu, daß, wenn etwa zu Hauß, seine Sachen in solche und solche Situation gerathen wären, daß seine Gegenwart, ohne Ausnahm nöthig, so hielte ich dafür, er legte die Bücher auf die Seite, machte sich auf den Wege, und besorgte seine Gelegenheiten aufs beste; Und wenn diese erst in gehörige Richtigkeit gesetzet worden, als denn könte er, bewandten Umständen nach, wieder zurücke kehren, und seine Studien fortsetzen (5).

IV. Auch

(4) Ob er z. E. wegen Absterben der Seinigen, Ursache habe, in der Fremde eine gross Trauer anzulegen? ich werde mich unterstehen, mit einem Nein die Antwort zu geben, auch die Ursachen anzuführen.

(5) Es ist leicht zu begreiffen, daß es bey diesen Angelegenheiten, auf die besondere Umstände ankomme, welche ein vernünfftiger Student, *in casu*, vor sich selbst wird zu beurtheilen wissen; Hätte er zu Hauß aufrichtige treue Freunde, auf die er sich gantz sicher verlassen könte, je nun, so überließ er ihnen die Beforgung seiner Sachen; Da aber die Erfahrung lehret, wie es offt, auch mit dem Geschwister und Anverwandten pflege auszusehen, wenn es auf das *meum & tuum* ankommet, und, wie weit man sich, auch auf die Vormünder zu verlassen habe, so meynte ich, das sicherste zu seyn, was im Text geschrieben habe; zumal, wenn der Orth eben nicht gar zu sehr entfernet, und die Hin- und Her-Reise, leicht und in kurtzer Zeit könte verrichtet werden.

(6) Die

IV. Auch lehret die Erfahrung, daß die gute Studenten auf Universitäten, gar zu vielerley Menschen, gleichsam zum Raube dienen müssen; indem sie, nicht nur auf allerley Arth und Weise vervortheilt, sondern auch zum öfftern gräßlich betrogen und bestohlen werden (6); Bey welchen Umständen, und Beschaffenheit solcher Zufälle, was ist da anders zu thun, als, daß ein Student desto mehrere Vorsicht gebrauchen, und sich, mit niemanden in einige Verkehrung einlassen, ehe und bevor ihm, die Leuthe ziemlicher massen bekandt worden; vor gar zu grosser Sicherheit sich hüten, und das bekandte: trau, schau, wem, beständig im Sinne und Augen haben müsse (7);

Ge-

(6) Die Gelegenheiten dazu sind vielerley; und hat man diese Umstände, billig unter die aller widrigste und empfindlichste zu rechnen, welche denen Studenten nur immer begegnen mögen; nur die unerzogene, unbedachtsame und unerfahrne Jugend, die Beschaffenheit derjenigen, welche ein Student um und neben sich haben muß, diese, diese verursachen hiebey, alle dergleichen schädliche Umstände; Er brauchet zu seiner Verpflegung, Bedienung, Aufwartung, allerhand Leuthe; er hat dieses und jenes zu kauffen u. s. w, bey allen diesen Umständen, muß er immer die Hand im Beuthel, aber auch die Augen und Verstand offen haben, um nicht betrogen zu werden.

(7) Und diese Regel der Klugheit ist dermassen allgemein, daß sie keine Ausnahme leidet, als nur bey Personen, von deren guten

Be-

Gesetzt aber, er würde, ohngeacht aller gebrauchten Vorsicht, dennoch bestohlen und um das seinige gebracht, so wäre, auf solchen Fall weiter nichts zu thun, als, was Geduld, Klugheit und die Rechte, bey solchen Umständen uns erlauben und an die Hand geben (9).

V. Ferner, so ist einer, mit von denen allerschädligsten Umständen auf denen meisten Universitäten, daß auch der allervernünfftigste Student, gar zu leicht in allerhand Verdrießligkeit, Händel und Schlägereyen gerathen kan (10);

die

Beschaffenheit, wir gnugsam versichert sind; Aber du sprichst, auch Studenten nicht? ich antworte, auch diesen nicht, denn ich werde Proben anführen, daß es unter diesen, eben solche Diebes-Gesellen manchemal gegeben, als unter andern dergleichen Banden anzutreffen gewesen; Man widerhole pag. 292. seq.

(9) Nemlich durch Hülfe der Obrigkeit, durch fleißiges Nachforschen, und alle andere möglich Bemühungen zu dem seinigen zu kommen; hilft dieses alles nicht, so dann, zu der lieben Geduld seine Zuflucht zu nehmen, auch künfftig seine Sachen besser zu verwahren, mithin, durch Schaden klug zu werden.

(10) Wäre dieser mein Satz, nicht durch so viele betrübte Erfahrung bestättiget, so müste mich, bey einer so unangenehmen Nachricht, auf Beweißthüme fertig machen; da aber jene vorhanden, als thue ich nur dieses hinzu, daß eben dieser Umstand verursache, daß unsere Universitäten, so erbärmlich beschrien, aber auch, von denen, welche sich um den

Scha-

Die Sache ist ohnstreitig, und wird auch von der Hand wol so bleiben, mithin kömmt es drauf an, und ist höchst nöthig, daß einem Studenten gezeiget und gerathen werde, wie er, bey so bewandten mißlichen Umständen, sich zu verhalten habe, um nicht in dergleichen gefährliche Händel zu gerathen, oder, wenn solche wider vermuthen ja nicht zu vermeiden, was ihm auf solchen Fall zu thun oder zu lassen sey? Das erste kan geschehen, wenn du, mein Freund, dir angelegen seyn läst, folgende Cautelen fleißig zu practiciren; Die erste ist, daß du dich erinnerst, was dir oben (11) gerathen worden, von gehöriger und behutsamen Aufführung am Tisch, im Hauß, in denen Collegiis, auf denen Exercitien Böden, und in dem gemeinen Umgang über-

Schaden Josephs hertzlich bekümmern, nicht gnugsam können bejammert werden; und das um so viel mehr, als dieses grosse Uebel, dermassen Wurtzel geschlagen, daß keine Aenderung leicht mehr zu hoffen; dahero viele sind, die sich verwundern, wie es nur möglich, daß bey solcher Beschaffenheit, die hohe Schulen nur Bestand haben können.

(11) Pag. 277. seq. 299. sequ. umständlicher in der Klugheit zu leben, an gehörigen Orthen; Dort ist der Nutzen von dergleichen Lehren und deroselben fleißiger Beobachtung, gezeiget worden/ hier erscheinet der Schaden/ welcher, aus Unterlassung derselben uns betreffen können; also kömt es auf dich selbsten an, welchem Wege du folgen wollest.

(12) Die-

überhaupt; Siehest du dich ia genöthiget, einer Gesellschafft beyzuwohnen, so hüte dich, unzeitig zu raisoniren, oder, mit Worten und Gebehrden jemanden zu höhnen und aufzuziehen, oder sonsten, durch affectirtes Wesen, nnd unkluges Bezeigen, dir selbst allerhand Händel auf den Halse zu ziehen (12); Mit einem besoffenen laß dich in keinen Worth Streit ein, sondern weiche ihm aus dem Wege, nach dem bekandten Sprichwort; Meide alle solche Orte, in und ausser der Stadt, welche, der gewöhnliche Sammel-Platz solcher Menschen, vor den man sich, als vor der Pest in acht zu nehmen hat (13). Hüte dich, bey Nacht-

Zeit

---

(12) Dieses haben diejenige seine Herrn *ad notam* zu nehmen, welche die Arth an sich haben, daß sie nicht leicht, eine Stnnde in einer Companie zu bringen können, wo sie nicht, ihr ungewaschenes Maul auf thun, und bald diesen, mit einer Raillerie anfallen, bald jenen nöthigen, die Mütze herunter zu thun und, auf du und du loß zu sauffen, andere unanständige Dinge zu geschweigen; Denn/ wer solche Gewohnheiten an sich hat, der darff sich auch so dann gar nicht verwundern, wenn er einen Sitten-Lehrer vor sich bekömmt, der seine Lehren, nicht mit Worten, sondern andern Instrumenten, nicht in, sondern auf den Kopff zu applciren, sich die Mühe gar nicht verdriessen läst.

(13) Und hieraus erhellet, daß derjenige, der kein Sitzfleisch hat, und auf seiner Stube nicht bleiben kan, sondern, als ein anderer *Mercurius* den gantzen Tage herumstreichet, in al-

len

Zeit aus dem Hauß zu gehen; muß es aber ja seyn, so thue doch dieses, und unterlasse das gewöhnliche heram vagiren, und glaube, daß zu solcher Zeit, der kürtzeste Wege der beste sey (14); Findest du dich genöthiget, in einer Gesellschafft gegenwärtig zu seyn, da etwa ein Stäncker, ein Taugenichts mit anzutreffen, so nim dich in acht, vieles zu reden, oder Gelegenheiten zu geben mit dir anzubinden; laufft ja etwas mit unter, das eben nicht vieles zu bedeuthen, so laß manchemal fünff grade seyn, und verachte es *generoso cum contemptu & silentio* (15); Und endlich, so offt

len Löchern, auf allen Dörffern, und an allen Orthen, wo es was zu thun und zu sehen giebet, sich einfindet, nothwendig sich selbst zu schreiben müsse, wenn ihm so dann, an dergleichen Orten etwas widriges begegnen kan.

(13) Die Ursache stecket in jenem: *nox* vinumque nihil moderabile suadent; wer sich demnach willig lich in Gefahr giebet, und darinnen umkömmt, der hat sich selbst zuzumessen, wenn ihm dieses und jenes Unglück begegnet; ergo die

Gassenhauer, die Nachtschwermer auch so.

(15) Diese Lehre haben diejenigen insonderheit zu bemercken, welche sich, von leichten und liederlichen Menschen weiß machen lassen, der könne vor keinen rechtschaffenen oder brawen Kerl paßiren, der nicht einem jeden grob begegnete, alles zu Poltzen drehete, und jede Kleinigkeit, zu einer Ursach machte, Händel und Schlägereyen anzufangen, mithin, alle Tage Gelegenheit suchte, vor der Klinge zu liegen; Denn das alles

ist

u ausszugehen hast, so befiehl dem Herrn deine Wege, und bete, daß seine Almacht dich vor allem Übel gnädiglich beschützen und bewahren wolle (16.)

VI. Aber du sprichst, es könte doch geschehen, daß ich von ohngefehr, oder auch, durch Hindansetzung derer bißherigen Cautelen, in eine verdrießliche Affaire gerathen könte, was da zu thun? Darauf dienet dir zur Antwort: die Händel, in welche ein Student auf der Academie gerathen kan,

ist in der That eine thörichte Einbildung; Man muß dagegen glauben, daß ein grosser Unterscheid sey, zwischen einem braven Kerl und einem brutalen Stäncker; Jener hat Verstand, begehet nichts ohne Ursach, fanget keine unnöthige Händel an, und brauchet seine Courage, nur auf allen Fall zur Nothwehr, wie einen guten Spiritum, wenn einem übel wird; Dieser ist ein tummer *Poltron*, ein *Fanfarron*, denn er raisoniret nicht, und suchet sich auf eine irraisonable Manier groß und furchterlich zu machen u. s. w. ob gleich seine Brawur eben nicht allezeit weit her ist, wenn ein rechter Kerl es mit ihm annimt, und selbige auf die Probe führet; Dergleichen Exempel ich auch weiß anzuführen.

(16) Und dieses ist, nebst denen bißhero angeführten Cautelen, wol das aller beste Mittel, bey dergleichen Umständen; es ist aber auch von solcher Beschaffenheit, daß es auch nur einem solchen Studenten zu statten kommen könne, dessen Bild wir Pag. 573. seq. angesehen haben.

kan, geben sich in einer andern und andern Gestalt zu erkennen, einige sind so beschaffen, daß du, durch Hülfe der Obrigkeit dich retten, und deinen Leib und Leben unversehrt behalten kanst, andere dagegen sind von solcher Beschaffenheit, daß, wo du nicht in einem Augenblick dich gefast machest, deine Haut tapffer zu wehren, so must du entweder in einem Huy den Todt, oder doch eine oder mehr gefährliche Wunden gewärtig seyn (17); Was bey dem ersten Fall zu thun sey, darf ich dir nicht erklären; Denn es sind dir die *Leges* Academicæ, die Duell-Mandate, und andere Verordnungen der hohen Obrigkeit gar nicht unbekandt, da findest du die gehörige Information in deutlichen Worthen (18); Solte aber

(17) Dergleichen gar zu leicht geschehen könte, wenn du auf öffentlicher Strasse, oder sonst an einem andern solchen Orthe angefallen würdest, wo du dich anders nicht retten könntest, oder sonst auch, die Umstände so und so beschaffen, daß du zu dergleichen äussersten Mitteln greiffen müstest.

(18) Zwar weiß ich wol, daß leichtsinnige Menschen, von dem Angeben und Verklagen bey der Obrigkeit, schlecht raisoniren, und deßwegen so gleich eine neue Ursache zu neuen händeln, offt zu machen pflegen; allein ich weiß auch, daß man sich daran nicht kehren solle; wir sind der Obrigkeit und dero Verordnungen mehr schuldig, als der Nachrede irraisonabler Studenten; Aber du sprichst: sie geben nicht an, und wo ich mich nicht schlage, so habe ich Kei-

aber dir, ein Unglück von der andern Arth begegnen, und du hättest NB. alle Extremitäten erwartet, auch alles in Acht genommen, was das moderamen *inculpatæ tutelæ* zum voraus setzet, wohl an, so ziehe von Leder, und wehre dich wacker und, wie es einem braven Kerl zukömmt, auch die natürliche Pflicht uns antreibet, zu ergreiffen, was zur Rettung unsers Lebens und Ehre nöthig und erlaubet ist, habe dabey das Vertrauen zu GOtt, er werde das Unglück so ablauffen lassen, daß es zu ertragen sey, weil du ja von deiner Seite, ohne alle Schuld und gehabten Vorsatz, in solche mißliche Umstände gerathen bist (19).

Keine Ruhe? Antwort, ist dem also, und die Umstände geben zu erkennen, daß du zu einem beständigen Gehöhne und Vexirung dürffest dienen müssen, so ist kein besser Mittel übrig, als, nim deinen Stab, und wandere auf eine andere Universität.

(19) Bey diesem sehr kützelichten Punct, wäre dir noch gar vieles zu sagen, z. E. was zu thun, wenn du einen andern tödlich verwundet, oder, es hätte dich selbst dergleichen Unglück betroffen; Weil ich aber wünschen und hoffen will, du dürfftest dergleichen Rathschläge nicht nöthig haben, wenn du nur, dich so und so bezeigest und aufführest, als du biß anhero gelebret worden; Auch, *in casu*, andere Leuthe dir zu Hülffe kommen, und mit Rath und That beyspringen müsten, so mag dieses, zu einem General-Unterricht, in solcher wichtigen Sache gnug seyn:

Das

VIII. Da es nun auf Universitäten, offt so und nicht anders pfleget herzugehen, so ist kein Wunder, daß diejenigen, welche gemeynet, allerhand gute Vorschläge zu ersinnen, wie dem grossen Ubel und vielen Unglücks-Fällen, die aus denen gewöhnlichen Balgen und Schlägereyen zu entstehen pflegen, könte abgeholffen werden, unter andern Mitteln auch dieses vorgeschlagen, daß man das schädliche Degentragen, auf Universitäten abschaffen möchte; denn, so lange dieses nicht geschehe, so lange würden alle Vorschläge null und vergeblich seyn (20); Andere dagegen meyn

---

Das übrige wird dir ja in denen Collegiis bekandt worden seyn, in der Materie *de justa defensione & limitibus justæ defensionis, quid homini liceat pro fama, pro vita, de duellis, de delictis vulnerativis, de actionibus injuriarum* u. s. w. denn in solchen Umständen hast du Gelegenheit, *ad Praxin* zu führen, was man dir so vieles *in Theoria* vorgesaget hat.

(20) Daß auf allen alten Universitäten die Studenten, viele Zeiten durch, in Mänteln einhergegangen, ist richtig; Wie aber das Deegentragen Mode worden, habe von andern Universitäten keine Nachricht, wol aber von der zu Jena; Da nun daselbst, das Schlagen und Balgen insonderheit eingerissen, daß auch ein Sprichwort entstanden: wer von Jena kömt ohngeschlagen ꝛc. so glaube ich, daß vermutlich, von hier, das Ubel, so dann auch auf andere geflossen; Hier finde ich, daß die Studenten ums Jahr 1590. angefangen, unter denen Mänteln auch

meynen, daß, wenn keine Besserung ehender zu hoffen, als biß diese Gewohnheit völlig abgebracht wird, so dürffte es wol nimmermehr geschehen, nach dem was unten (21) beygefüget worden.

auch Gewehr zu führen; Und da 1607. zwischen denen Adelichen und Bürgerlichen Studenten, ein grosser Tumult entstanden; es auch zwischen denen Bürgern und Studenten, nach der Hand, öfftere Händel gesetzet, so ist das Deegentragen unter den Mänteln, mehr und mehr eingerissen; und das erste Patent dawieder, ist 1612. angeschlagen worden; und nach der Zeit noch mehrere, aber ohne einigen Effect; Anno 1628. ward eins wider das duelliren publiciret, in welchem folgende Worthe zu lesen: non tam *cæsim* (auf den Hieb) ut *olim*, quam *punctim* (auf den Stoß) *nunc* se vulnerare satagunt; Daraus erhellet, was daselbst mit dem Deegentragen vorgangen; Und dabey ist es so dann geblieben, biß die Mäntel von 1714. nach und nach völlig ausser Gebrauch gerathen; und auf denen neu-angelegten Universitäten, hat man/ das Degen tragen zu verbiethen, nicht vor rathsam gehalten; leset auch HEVMANNI *Program. de Ense Academico*.

(21) Denn nach dem der Degen, als ein *signum nobilitatis* und *civis* academici worden, und so lange nicht, alle *Nutritores* Academiarum, mit gesamter Hand das Werck angreiffen, wie ehemals bey dem *Pennalismo* geschehen, so lange werden privati wol vergebens sich bemühen, dieser Sache abhülffliche Maaß zu geben; am kürtzesten könte der Sache abgeholffen werden, wenn die Herrn Studenten unter sich selbst, wie ehemals mit dem Huthabnehmen, be-

IX. Und, gleich wie nun ein vernünfftiger Academicus, vor allen bißhero erzählten schädlichen Umständen sich in Acht nimmt, so lieb als ihm seine Zeit und ewige Wohlfarth ist, also hütet er sich insonderheit auch zu solcher Zeit, wenn seine Cameraden, bey diesem und jenem Zufall, zur Rettung der vermeynten Academischen Freyheit, allerhand unbefugten Lerm und Tumulte anfangen; er bleibet auf seiner Stube sitzen, siehet, höret zu, und philosophiret in der Stille, über das Caput de *vanitate & stultitia cordis humani*; Oder, wenn die Umstände ja gar zu schlim sich anlassen wollen (22), so absentiret er sich auch wol auf eine Weile, biß nemlich die Büchse ein Loch gewonnen, und die, durch unrechtmäßige Bewegung zusammen getriebene Spreu, durch einen gewaltsamen Wind der Gerechtigkeit, zerstäubert worden. Ein mehrers wird mündlich noch beygefüget werden können.

(22) Das kan geschehen, wenn z. E die Tumultuanten es bey dem allgemeinen Zuruff, allein nicht bewenden lassen, sondern, so gar auf die Stuben lauffen, oder durch schrifftliche Provocation, diesen und jenen zwingen wollen, mitzulauffen und mitzumachen; wenn es so weit kommet, da da soll dieser mein Rath Platz finden.

(23) Aehn

worden, und das aus folgenden gar wichtigen Ursachen.

X. Die erste ist, weil dergleichen Unternehmen, allen regulis *justi, honesti & decori* zu widerlaufen; die andere, weil die wahre Ursache von dergleichen Unruhen, gemeiniglich, in gewissen Privat-Absichten dieses und jenes Verläuffers, verborgen stecket, aber mit dem Prätext der allgemeinen Studenten Freyheit, pflege bemäntelt zu werden (22); weil die Erfahrung uns,

(22) Aber du sprichst: man habe gleichwol manchemal Exempel, daß denen Studenten bald auf diese bald auf jene Arth zu viel geschehe; Und ich antworte, und setze einen solchen *casum*, der richtig wäre; so folget doch nicht, daß, wenn ein und der andere beleidiget worden, die übrigen sämtlich, befugt wären, so gleich *communem causam* zu machen, auch den ordentlichen Weg Rechtens zu verlassen, und die billige Satisfaction selbst, und dazu auf eine ausserordentliche und unerlaubte Weise, zu suchen, mithin, an dem dritten Mañ die Rache auszuüben, der bey der Sache im geringsten nicht interessiret ist; Zugeschweigen, daß es offt auf die Umstände und Beschaffenheit der Sachen pflege anzukommen; ist diese von solcher Natur, daß es ein pure Unmöglichkeit, so gleich dieselbe zu untersuchen; oder, sie wird etwa von einer höhern Gewalt begleitet, als daß sie durch den Weg Rechtens, zu deiner Satisfaction geschlichtet werden könte, so ist doch besser, deine Zuflucht zu der lieben Gedult zu nehmen, als, durch vergebliche Unternehmungen schlimmes

nur

bey allen dergleichen Tumulten gelehret, daß die Rädelsführer, gemeiniglich solche Personen gewesen die zwar etwas angefangen, aber auch aus zuführen, weder Verstand noch Geschicke genug besessen; Manche auch, von solchen und solchen Umständen gewesen, daß sie nur gesuchet im Trüben zu fischen; Uber das auch, ihnen gleich viel gewesen, durch welches Thor sie davon und in die weite Welt gelauffen, weil sie, weder hier noch dort etwas zu verlieren gehabt; Weiter, weil sich auf deren Tumultuanten Treue und Courage gantz und gar nicht zu verlassen, denn das Unrecht der Sache machet, daß sie nicht Stand halten, und eine mäßige ordentliche Gewalt, auch die gröste Anzahl zusammen gelauffener, und unter keinem Commando stehender Studenten, übern Hauffen werffen kan und auch geworffen hat; Noch mehr, weil die Anführer gemeiniglich die Art an sich haben, daß wenn die scharffe Inquisition angehet, sie ordentlich die ersten sind, so davon schleichen, mithin wenig oder gar nicht an ihre Cameraden zurücke dencken, welche unter ihrem saubern Commandir-Stab, in Schaden und Unglück gerathen (23); Folgentlich, bey dergleis

---

nur noch ärger zu machen; Mündlich wird deutlicher geredet werden.

(23) Alle diese Sätze, werde ich mit Beyspielen unterstützen, und solche Historien erzählen, die gewiß von solcher Beschaffenheit daß sie möchafft, ein Gemüthe, das sich rathen

gleichen Umständen, niemand übler daran ist, als, der sich in solche unbefugte Händel mit einflechten lassen; Denn, er kan ertappet werden oder nicht; geschehet das erstere, so ist es richtig und klar, daß er die kurtze vermeynte Lust, gar sehr theuer bezahlen, und dabey inne werden muß, daß niemand von seinen Cameraden die Geneigheit haben will, einen Theil des Unglücks mit ihm zu theilen oder abzunehmen (25); Wischt er aber ja glücklich davon, so folgen ihme doch die Früchte seiner Thorheit auf dem Fusse nach, und geben sich dermaleins empfindlicher zu erkennen, als er sich in der hitzigen Jugend, nimmermehr vorstellen, ja nur daran gedencken sollen (26).

chen läst, zum Nachdencken zu bewegen; Denn ich habe solche *Casus* erfahren, und solche Personen gesehen, als ich hier abschildere; Ja, ich werde auch das nicht verschweigen, wie so mancher, in dergleichen Aufflauff sein Leben, mancher seine gesunde Gliedmassen verlohren und zugesetzet, mit dem Nachruff: *me imuenzes, prudentes estote!*

(25) Dieses werde ebenfals, mit etlichen Exempeln erweisen, die mir in einer langwirigen Erfahrung auf Universitäten bekandt worden; und gewiß merckwürdig gnug sind.

(26) Ja, es kan auch die erfolgte *Relegatio* cum *infamia* oder *in perpetuum*, nach vielen Jahren erst, ihre gar schädliche Wirckung an den Tage legen; wie auch dieses mit Beyspie-

XI. Da nun, alle dergleichen unbefugte zusammene Rottirungen, Aufläuffe und Tumulte auf denen Universitäten, gemeiniglich zum Vorwand führen, die so genandte *Libertatem Academicam* und deroselben Verletzung, so wil nöthig und nützlich seyn, bey dieser gar zu schönen Gelegenheit, ein baar Worte, auch von der Academischen Studenten-Freyheit beyzufügen (26); Die-

spielen soll dargethan werden; Zu geschweigen, daß er den beissenden Wurm in seinem Gewissen, mit sich führen müsse, er möge hinlauffen und leben, wo er wolle; Die Seinigen erleben lauter Schimpff und Hertzeleyd, wenn sie erfahren müssen, wie die viele Unkosten, die viele Sorgen vergeblich gemacht, und ihr Sohn oder Anverwandte, ein Schandfleck ihrer Familie worden u. s. w. Wer dieses lieset der dencke.

(26) Denn alle diejenigen Tumulte, so ich auf Universitäten erlebet, haben diesen Prätext zur Ursache, und alle Provocations-Zettel, zum Inhalt gehabt; Ja, ich glaube auch, daß hundert und hundert Studenten, auf Universitäten leben mögen, die nicht einmal anders meynen, als, sie stünden in einer solchen Freyheit, die ihnen erlaubte, zu leben, zu thun und zu lassen, wie es einem jeden nur gutdünckte; die Leges academicæ wären vor die lange Weile da, ein Student sey ein freyer Mensch, den man nicht vinculiren könne u. s. w. Thäten nun die Præceptores zu Hauß, was pag. 49. 123. 191. seq. geschrieben stehet, und die Herrn *Decani* auf der Universität, was pag. 261. seq. gemeldet worden, ey, ey, wie mancher junge

Mensch

Diese nun bestehet nicht in einer solchen Licentz, Krafft welcher, die Studenten etwa Macht hätten, zu thun, was ihnen nur beliebig; auch denen Gesetzen der Obrigkeit und ihres Magistrats, nur nach Gefallen Parition zu leisten; Oder auch, ohne Straffe, solche Dienge zu begehen, die zwar verbothen, aber von solcher Beschaffenheit nicht seyn, daß dadurch, eben die allgemeine Wohlfarth der Academie gestöhret würde u. s. w. (28); Nun ist zwar nicht ohn, daß die Studenten, von ihrer prätendirten Freyheit, gemeiniglich einen solchen verkehrten Begriff in Köpfen haben, geben auch selbigen in Praxi, mehr zu erkennen, als ihnen nützlich und reputirlich, und andern Leuthen gelegen und angenehm seyn kan; Es ist aber, mit Erlaubniß zu sagen, dieses ein sehr

---

Mensch würde andere Begriffe in den Kopff bekommen, und wie heylsam würde es vor ihn und auch andere Leuthe seyn.

(28) Denn, aus dem falschen Begriff von der Studenten Freyheit, folgen alle diejenige saubere Sächelcher, darüber so viele Klagen, über das verderbte Wesen auf Universitäten, angestimmet werden; z. E. über den grossen Unfleiß vieler Studenten, über ihre wilde und freche Aufführung, in Collegiis, Kirchen, Häusern, an Tischen, auf den Strassen, und überhaupt in dem Umgang und Bezeigung im gemeinen Leben gegen jederman; u. s w. deutlicher darff ich nicht reden, denn es heist: ubi *rerum* sunt testimonia, non opus est *verbis*.

(28) Die-

sehr irriger Begriff zu nennen, denn vors erste, so geben ja die *Leges Academicæ* gantz ein anders zu erkennen; Und die, an Tischen und in Häusern getroffene Contracte lehren uns auch ein anders; So werden ja auch in den Predigten, in *Collegiis* Iuris Nat. & Civ. in allen Moralischen und Politischen Lehr-Stunden, solche und solche Lehren vorgetragen, die einen vernünfftigen Studenten eines gantz andern überzeugen können (29).

XII. Aber ich höre dich sprechen; Dieses alles gebe zu verstehen, worinnen die Academische Studenten Freyheit nicht bestehe, aber worinnen sie eigentlich bestehe, mögtest du gleichwol auch gern unterrichtet seyn? Wohl gesprochen, mein Frennd,

(29) Dieses alles kan nicht in Zweiffel gezogen werden; nur wäre zu wünschen, daß denselben mehrere Parition geleistet würde, als leyder, nicht geschiehet; Auch die Lehrer selbst, sich gefallen lassen wolten, etwas mehreres, und mit mehrerem Nachdruck, in ihren Lehren zu moralisiren, als von manchem gewiß nicht geschiehet; Da man es nun, nach, bey den alten Lehrern läst, und mit dem Knaben Absolon nicht anders, als *douſement* gerne umgebet, je nun, so muß man sich auch, so dann gefallen lassen, was er uns und andern bey unruhigen Umständen zu erweisen, aber auch, wenn andere Leuthe sodann, das gar bekandte: Quid iuvat vos innumeras *scire* atque evolvere *Leges*, si facienda *fugitis*, si fugienda *facitis*, anstimmen, und zu uns mit vollem Mund nachzurufen pflegen.

(30) Weist

Freund, du hast Ursache dazu, und ich eine Pflicht über mir, dir zu wilfahren. Zuförderst setze ich fest, du werdest aus deiner Philosophie gelernet haben, was überhaupt Freyheit genennet werde, und wie vielerley Arthen derselben seyen (30); Weist du dieses, so glaube ich, du werdest auch vermögend seyn, dergleichen allgemeine Sätze und Lehren, auf deinen Academischen Stand ins besonder zur Application zu führen; Ferner setze ich zum voraus, daß du dir ja, zweiffels ohn, auch so viele Mühe werdest gegeben, und die *Leges* Academicas, auch ein und andere Schrifft gelesen haben, welche de *Privilegiis & Libertate Studiosorum* in Umständen dich unterrichten können (31); Und wenn alles dieses seine Richtigkeit hat, und du bist nicht eigensinnig, alsdann wirst du mir ohnfehlbar beypflichten und Gehör geben, wenn ich sage: Deine Academische Studenten Freyheit bestehe in folgenden

(30) Weist du solches nicht, und du wilt in der Kürze davon kommen, so liese WALCHII Lexicon, Art. Freyheit.

(31) Von diesen ist oben pag. 95. und 103. seq. die gehörige Nachricht ertheilet, auch ein mehreres, von denen Freyheiten derer Academischen Studenten geschrieben worden; hier füge ich noch hinzu GVNDLINGII *Orat. in Natalem Regis Poruſſiæ* 1711. *habitam*, da auch verschiedenes zu lesen, das auf unsern hiesigen Zustand sich schicket.

(32) Die-

den Stücken, nemlich, daß du von der *Iurisdiction* der Stadt-Obrigkeit sicher, auch von allen Bürgerlichen Pflichten und Anlagen, vor dich und deine Sachen frey bist (32); daß du an keine Kleider-Ordnung gebunden seyest (33); du hast die Freyheit, an einen solchen Orth zu kommen, in dieses oder jenes Hauß dich einzulogiren und wieder auszuziehen, wie es dir gefällig (34); du bist nicht gebunden, deine Collegia, nur hier und dort zu hören, sondern kanst solches thun, wo es dir beliebet (35); Eben so auch ste-

(32) Dieses erhellet aus denen gewöhnlichen Statuten und Privilegien einer jeden Universität, nach dem was aus pag. 95. seq. und 104 seq. zu repetiren ist; Nur aber lehret die Erfahrung, daß das ehemalige: Studenten-Gyth ist frey, nemlich von Zoll, Geleit, Accise und dergleichen, heut zu Tage an manchen Orthen, ziemlich eingeschrencket worden; Das muß man sich gefallen, und zum voraus unterrichten lassen, wie es hier und dort gehalten werde, um in keinen Verdruß und Schaden zu gerathen.

(33) Allein eben dieses hat Gelegenheit gegeben, daß mancher über die Schnuer gehauen, und sich mehr hervorgethan, als sein Stand und Vermögen wol zulassen sollen, nach dem was pag. 327. seq. gelehret worden.

(34) Nur aber nach denen Verfassungen, Ordnungen und Vorsicht welche dir oben schon pag. 277. seq. bekandt gemacht worden sind.

(35) Die Sache ist richtig; was aber ein Student, auch

stehet es dir völlig frey, an diesen oder jenen Tisch zu treten, und wenn es dir nicht länger anstehet, widerum abzutreten (36); Sind deine Umstände so beschaffen, daß du einem *Gradum* annehmen wilst, dazu stehet dir die Freyheit auch gantz offen, und niemand kan und wird es dir verwehren (37); und was etwa nach dem Unterscheid derer Universität, noch mehreres oder auch wenigers seyn kan (38); Und siehe da, das ist deine eigentliche *Libertas academica*; ein mehreres kanst du nach

Recht

---

auch hiebey vor Cautelen in acht zu nehmen, hat er pag. 408. seq. zu vernehmen gehabt.

(36) Dieses läugnet auch niemand; nur aber, nach der Einrichtung und Gewohnheit, welcher an diesem und jenem Tisch eingeführet worden, nach dem was pag. 300. seq. gelehret worden.

(37) Zuverstehen, wo nicht etwa, eine besondere Verfassung und Academisches Gesetze dir im Wege lieget, z. E. auf solchen Universitäten, wo kein Jude, und niemand admittiret wird, der sich nicht den Eyd in *Libros Symbolicos* abzulegen, wil gefallen lassen, u. s. w.

(38) Denn nach diesem Grund, wird die so genandte Studenten Freyheit, immer mehr oder weniger eingeschrencket, z. E. wer ein *beneficiarus* ist, muß sich freylich gefallen lassen, da zu logiren, dort zu speisen, sich so und so aufzuführen, Collegia zu hören u. s. w. wie es die Verordnungen, nach denen besondern Umständen mit sich bringen; An solchen Orthen, wo bey dem Abendmal geben, eine Ordnung gehalten wird, haben die Studenten den Rang, so gleich nach denen *Professoribus*

und

Recht und Gesetz nicht prätendiren; thust du dieses, so glaube mir, es wird dir, nicht *nur, ein* mehreres nicht zugestanden, sondern du kanst Gefahr lauffen, auch manches zu verlieren, was man dir sonsten accordiret und nicht verwehret hat (39).

XIII. Ferner muß man unter die unglücklichste Zufälle eines Academischen Studenten rechnen, wenn er auf eine unerlaubte Art und Weise, mit Weibes-Personen conversiret, und endlich so weit sich verleiten läst, daß er die Thorheit begehet, sich mit dieser oder jener Gretha zu verkup-

---

und Doctoribus; bey Hochzeiten, Gevatterschafften, und dergleichen / eben so.

(39) Hier werde ich Gelegenheit nehmen, durch einige Proben darzuthun, daß auf dieser und jener Universität, vor diesem die Studenten, in gewissen Stücken, mehr Freyheit gehabt als heut zu Tage; fraget man, wie sie drum kommen, so ist die Antwort: die wunderliche, unbedachtsame, thörichte Aufführung, ihr vielfältiges Tumultuiren, und dergleichen, sind Schuld daran; Und wer weiß, was künfftig noch geschehen kan, und eben deßwegen weil wir es nicht wissen, auch die Conjuncturen und Zeiten, so und so sich ändern, daß man, mehr vor einer Verschmälerung derer Academischen Freyheiten zu fürchten, als auf Vermehrung derselben zu hoffen habe, so ist kein besser Mittel, wir schicken uns in die Zeit, führen uns so auff, damit wir nicht auch dasjenige verlieren, was wir noch haben.

(40) Denn

kuppeln, oder sie gar sich an Halse trauen zu lassen, mithin durch eine solche Resolution, sein völliges Glücke in der Welt, gleichsam mit Füssen von sich stösset: Diejenigen, welche albereits in solchem Labyrinth stecken, haben hier keine Erinnerung zu gewarten (40); Wol aber diejenigen, welche in ihrer Freyheit stehen, und, denen zum Gebrauch diese Blätter verfertiget worden; Diese Freunde, haben hier, vors erste reiflich zu überlegen, was oben (4) überhaupt, von dem behutsamen Umgang mit dem Weiblichen Geschlecht gelehret worden; ferner, auf der Hut ihres Hertzens zu

(40) Denn welcher albereits, mit einem Weib und Kindern sich versorget hat, und das Brod sehr kümmerlich erwerben muß; auch keine Hofnung vor sich hat, in dieser Welt in bessere Umstände zu gerathen, weil er mit dergleichen zweybeinigten Hindernissen gar zu sehr umgeben, vor solchen ist kein anderer Rath übrig, als, daß er die Thorheit seiner Jugend bedaure, nach dem bekandten Lied: o mihi *præteritos* Iupiter si referat annos! anbey sich in der Geduld exercire, biß er von allem Ubel erlöset werde, auf Arth und Weise, wie es dem Himmel gefällig; biß dahin aber zu einem etwanigen Trost, vor sich lesen möge CHRIST. RÖHRENSEE *Diss. Utrum Studiosus, quamdiu in Academiis vivit, matrimonium utiliter contrahere possit?*

(41) Pag. 283. 295. 338. aber nach allen Umständen, in der Klugheit zu leben Cap. *VIII.* welche Lehren, hier nochmahlen aufs beste zu recommendiren, ich gnugsame Ursachen finde.

zu stehen, und derjenigen Mitrel sich fleißig zu bedienen, welche, denen fleischlichen Begierden Einhalt zu thun, möghafft sind (42); dabey ohne Unterlaß an die ihrigen zu Hauß (43) zu gedencken,

oder

(42) Weil ich glaube, dergleichen Präservativ-Mittel werden ihm schon zum voraus, von seinen Eltern und Præceptorn, wider diesen Gifft ertheilet und bekandt gemachet worden seyn, so wil nur mit wenigen, solches alles, ihm hier wieder zu Gemüthe führen; Es bestehen aber sothane Mittel in fleissiger Beobachtung folgender Pflichten, wenn du beständig durch Erhebung deines Gemüthes zu GOtt, vor ihm wandelst, fleißig betest und ihn anrufest, daß er dich vor solchen Übel bewahren, und allen Reitzungen und Gelegenheiten kräfftiglich steuren und wehren wolle, nach dem was pag. 523. seq. geleret worden; wenn du mässig lebest, auch wol mit Fasten und starcker Arbeit deinen Leib casteyest, und also vor dem Müßiggang dich hüetest; wenn du allen Umgang mit liederlichen Studenten und frechen Weibes-Personen meydest; wenn du solche Bücher, Romanen und Poeten nicht in deine Augen kommen läst, welche zur Wollust und bösen unzüchtigen, Gedancken anreitzen können, dagegen allerhand geistreiche und von Tugenden handlende Bücher fleißig lieseest; wenn du auf solche Studenten reflectirest, die sich, in Fleiß und lobwürdiger Aufführung, andern zur Nachfolge darstellen u. s. w. Ein mehreres ist, nach menschlichem Vermögen, hier nicht zu thun noch zu rathen.

(43) Welche Tag und Nacht vor dich sorgen, und, wenn sie von rechter

Arth,

oder, wenn etwa dergleichen nicht mehr vorhanden, die Beyspiele solcher unglücklicher Studenten, sich beständig zu einem NB. dienen lassen (44), die eiteln Gedancken, nach äusserstem Vermögen unterbrechen, und vielmehr aufs künfftige denenselben den Lauff zu lassen (45); auch

Arth, auch vor dich bethen, welche, offt mit saurer Arbeit erwerben, offt auch ihrem und deiner Geschwistere Mund abbrechen, was zu deiner Unterhaltung nöthig ist; welche in beständiger Hoffnung stehen, an dir dermaleins Ehre und Freude zu erleben, wenn du, dem Vaterland zu dienen, geschickt und gelehrt wieder nach Hause kömen werdest. u. s. w Und dieses alles kan geschehen, wenn du ihre Briefe, und, die dir mitgegebene Instruction fleißig lieseſt, und also deine liebe Eltern und Freunde beständig im Sinn und Gedancken schweben läst u. s. w.

(44) Was die Exempel der Tugenden und Laster, in dem menschlichen Gemüthe, vor besondere Wirckungen thun können ist bekandt; In dieser Angelegenheit gewiß auch so. Denn, wäre es auch wol möglich, daß ein feiner Student, solche Menschen aus seinem Orden, ansehen, ihre elende Umstände und Lebens-Arth, aus welchen sie, nicht anders als durch den Todt, oder durch ein Wunder Werck gleichsam erlöset werden dürfften, überlegen könte, ohne eine gehörige Reflexion darüber bey sich anzustellen? das kan ich mir zum wenigsten nicht einbilden. Felix quem faciunt *aliena* pericula cautum!

(45) Dieses ist, eins von denen nöthigsten Mitteln in dieser Angelegenheit; Denn, wer bösen

gewiß zu glauben, daß, wer diesen Weg gehet und diesem Rath folget, vor dergleichen unglücklichen Umständen sicher und wohl bleiben werde.

XIV. Auch lehret die Erfahrung, daß ein Studente, auf vielerley Arth und Weise, in Kranckheiten verfallen könne (46): Und da fraget sichs, was ihm bey solchen Umständen zu thun sey? Antwort: er muß auf dreyerley seine Gedancken richten, nemlich auf seine Seele, auf seinen Leib, und auf seine Sachen; Daß erste hat

Gedancken nachhänget. wer nicht offt nach Hause an die Seinigen gedencket, wer nicht, der gegenwärtigen Zeiten wahr nimt, und Schlüsse aufs künfftige machet, sondern nicht weiter gedencket als er siehet u. s. w. der mag sich so dann selbst zuschreiben, wenn er durch eine schmertzliche Erfahrung, aber zu späthe, klug werden muß; Jener saget: prudentis est, non solum ea quæ *ante pedes* sunt, *videre*, sed & *futura prospicere*; leset meine *V*. Anrede.

(46) Und das, nach denen vielen Beyspielen, welche uns die tägliche Erfahrung, Jahr aus und ein, zu erkennen giebet; Nur die Ursachen und Gelegenheiten dazu, sind nicht einerley; mancher bringet einen schwachen Cörper mit sich; mancher muß einen Puff ausstehen, biß er Lufft, Wasser und Speisen vertragen lernet; mancher verfält in eine unordentliche Lebens Arth, und ist selbst Schuld an allen dergleichen Zufällen u. s. w. Man repetire was oben pag. 31. seq. von guter Diät geschrieben worden.

(47) Nach

hat er um so viel mehr nöthig, wenn er etwa, durch eine unordentliche Lebens-Arth, sich selbst das Krancken Lager verursachet hat; Diese Sorge nun bestehet darinnen, daß er durch inbrünstiges Geberth, wahre Reu und Buße, seine Zuflucht nehme, zu GOtt, dem Herrn über Lebendigen und Todten; Auch wol seinen Beicht-Vater zu sich kommen lasse, der seinem jungen Hertzen, in dieser heiligen Verrichtung zu Hülffe kommen möge (47); In Ansehen des Leibes, übergebe er sich einem treuen und erfahrnen Arzt, folge aber auch dessen Vorschrifft und Verordnungen aufs genaueste, wie es einem vernünfftigen Patienten zukommet (48); Und das dritte überlasse

(47) Nach dem Proceß welchen Syrach uns vorschreibet Cap. 38, 9. seq. und nicht umgekehrt, an den Arzt zu erst, und wenn der die Hände sincken läst, darnach erst an GOtt den HErrn zu gedencken; wie es gemeiniglich zu geschehen pfleget; Hier werde Gelegenheit nehmen, von Präservativ-Mitteln, von Academischen Beicht-Vätern, von Studenten-Hospitälern, von der Pflege eines krancken Studenten, von der Pflicht derer Hauß-leuthe, bey denen ein Student kranck wird u. s. w. zu reden, auch zu zeigen, wie auf den meisten Universitäten, so gar schlechte, auf einigen gar löbliche Anstalten, dieses wegen gemachet worden.

(48) Dieses ist ein Punct, darauf vieles ankommet, welchen Artzt, man zu dieser Angelegenheit erwählet; Denn auch hier, gar offt einzutreffen pfle-

er seinen Stuben-Gesellen oder Landsmann zu treuer Besorgung (49).

XV. Endlich, so kan es auch gar leicht geschehen, daß er in seinem curriculo *academico*, zugleich auch sein curriculum *vitæ* beschlüssen müste; Und das entweder gewaltsamer Weise, oder, nach ordentlichem Ablauff seines Lebens-Ziels (50); Bey ersterem Fall, wünsche ich hertzlich,

---

pfleget, multi *videntur*, & non sunt; multi *sunt* & non videntur; da es aber zu solcher Zeit drauf ankommet, wen die Landes oder Haußleuthe in Vorschlag bringen, so muß man es halt drauf ankommen lassen, und das beste Vertrauen zu ihm haben; Anbey aber auch so dann, dessen Rath und Vorschrifft folgen, und sich so halten wie es seyn muß, im Fall die Artzeneyen anschlagen sollen, sonsten wird übel gewiß nur ärger gemacht, und du kanst, bey der Cur auch des besten Artztes, feliciter *ad patres* reisen.

(49) Und eben dieses, ist der rechte Probier-Stein solcher Herrn, ob sie von rechter Beschaffenheit oder nicht: so lange der Teller springet, das Gläßlein klinget, kan ein jeder gar ein lieber Bruder und Landsman seyn, wenn du aber so da liegest, matt und kranck bist, da, da wird sichs ausweisen wer den Strich hält, dir beystehet, auch sich deiner Personn und Sachen gehöriger massen annimmet; hier werde von der Pflicht solcher Herrn zu reden, aber auch, gar übel lautende Begebenheiten zu erzählen haben.

(50) Daß nach beyden Arthen, mancher Student, auf der Universität sein Ende gefunden, ist bekandter

lich, daß keiner von meinen Lesern und Zuhörern, von mir eine Instruction möge nöthig haben; Und eben deßwegen füge ich auch nichts mehr anbey, als unten geschrieben stehet (51); Was aber das andere betrifft, so ist bey solchen Umständen weiter nichts zu thun, als in Acht zu nehmen, was

ter als es nöthig zu erweisen; doch auf einer, immer mehr oder weniger, als auf der andern; Und ich glaube, wenn es möglich wäre, ein genaues Verzeichniß zu haben, von allen, die an selbigen Orthen gestorben, oder sonsten ums Leben kommen, wir würden über die Anzahl erstaunen; Ob aber jemals ein Student, durch die Hand der Justiz sterben müssen, ist mir nicht wissend; zwey Exempel weiß ich wol von Jena zu nennen, aber, der eine war ein Spitz-Bube, und der andere ein gewesener Soldat, die aber unter dem Hauffen derer Studenten, so da gelebet hatten.

(51) Bey dergleichen fatalen Zufällen kommt es auf die besondere Umstände an; Bey manchen ist Knall und Fall ein Ding, der mag liegen, und ein solcher brauchet keine Instruction nicht mehr; Mancher hat noch eine und andere Stunde Zeit, sich zu bekehren, und göttliche Gnade zu erhalten, ich wünsche von Hertzen, daß es geschehen möge; Mancher kan wegen Mord, Todtschlag, und dergleichen, der Justiz in die Hände fallen, und muß mit dem Leben bezahlen; einem solchen werden der Beicht-Vater und Scharfrichter, besser als ich, vermelden können, wie er sich in solchen Umständen den, und bey dem letzten Gang aus dieser Welt in jene, zu verhalten habe.

(52) Nem.

uns die Religion, nach Leitung der Vernunfft, und insonderheit nach GOttes Worth vorzuschreiben pfleget (52); Den Uberrest, müssen gute Freunde oder Lands-Leuthe, nach dem Todt ihres Freundes vernünfftig und gehörig zu besorgen wissen (53).

(52) Nemlich von dem unvermeidlichen und allgemeinen Noth-Gesetz des Todtes, welchem alle Menschen unterworffen, von der Berritwilligkeit zu sterben und vergeblichen Furcht vor dem Todte u. s. w. von welchen Puncten, er ja zu Hauß, von seinen Eltern und Præceptorn wird gehörig unterrichtet worden seyn. Und in seinen beliebten Collegiis *Philosophicis*, werden ja seine Lehrer, das *memento* mori tanquam *optimam* Philosophiam fleissig eingepräget haben u. s. w. ich gratulire dazu wenn es geschehen; und wünsche eine seelige Hinfarth und fröliche Aufferstehung; der berühmte *Medicus* DAN. SENNERTVS hat *Meditationes de bene vivendi & beate moriendi ratione* geschrieben, und allen Patienten hinterlassen.

(53) Nemlich, das Absterben ihres Freundes sogleich an Ortb und Stelle zu berichten; das Begräbniß zu besorgen; hier wird die Frage mit einzuschalten seyn, was von kostbahren Leichen Begängnissen auf Universitäten zu halten? u. daß auch, ohne ausdrücklichen Befehl von Hauß, dergleichen nicht vorzunehmen; Ferner, die Sachen des Verstorbenen, in Besorgung zu nehmen, und dabey so wol, als bey den übrigen Umständen, alle gehörige Treue zu erweisen u. s. w.

Das

Das V. Capitel.

Von der Aufführung eines Studenten nach dem Wohlstand.

Innhalt.

1. Die Verbindung dieser, mit bißherigen Lehren, wird gezeiget.
2. Was der Wohlstand sey und dessen Nothwendigkeit, wird erwiesen.
3. Hier wird, nur allein von dem decoro academico zu reden seyn.
4. Worinnen dieses bestehe, wird gezeiget, und wie es sich zu erkennen gebe
5. 6. 7. In der Rede und Aussprach,
8. In den Gebehrden,
9. In der Kleidung,
10. Und bey noch andern Dingen, mehr, wobey es auf den Wohlstand ankommet.

I.

Wenn man von einem Academischen Studenten, mit Recht sagen kan, daß er fromm, christlich und tugendhafft lebe, fleißig studire, und klug sich auffühere, das sind in Wahrheit solche Eigenschafften, welche um so viel mehr das gröste Lob verdienen, als sie, einzeln wol, bey diesem und jenen, aber alle zusammen in einer Person, selten anzutreffen sind; Und wenn auch dieses geschehen solte, so lehret doch der gegenwärtige Zustand der Welt, daß selbige Mittel nicht hinlänglich, den intendirten Zweck von allen seinen Bemühungen, nach Wunsch zu erhalten, sondern, es müsse nothwendig noch dazu kommen, ei-

ne manierliche und, nach denen Regeln des Wohlstandes eingerichtete Aufführung (1).

II. Diese aber bestehet in einer Geschicklichkeit, uns in äusserlichen und in die Sinne fallenden Dingen, so gleichgültig sind, nach dem Geschmack und Gutdüncken derjenigen aufzuführen, mit denen wir zu leben und umzugehen haben, damit wir ihnen mögen gefällig seyn (2).

III. Hier

---

(1) Ich finde nicht nöthig zu seyn, diesen meinen Satz zu erweisen, weil die Erfahrung denselben Tag täglich verificiret; da mancher ehrliche Kerl, und, der auch der Frömmigkeit sich befleißiget, auch eben kein Ignorant ist, dennoch sitzen bleibet, und mit ihm nicht fort will, aus Ursache, weil er in diejenige Schule nicht gekommen, wo man de *decora* & *civili* ratione vivendi, Lehren vorgetragen; Es ist wahr, daß der Grund zur wahren und beständigen Glückseligkeit sey, die ungefärbte Gottesfurcht; es ist auch wahr, daß, wer nichts rechts gelernet, in dieser unsrer Welt gewiß nicht fortkommen könne; nur aber ist auch dieses gewiß, daß, wenn Frömmigkeit und Gelehrheit, durch eine manierliche Aufführung, ihre gehörige Zierde und Annehmligkeit nicht erhalten, sie, diejenige Wirckung und Vortheile nicht leisten können, als wenn sie durch diese, sich erst recht brauchbar gemachet, ein mehrers habe geschrieben in der Vorrede zu der Klugheit zu leben, auch daselbst pag. 52. seq.

(2) Da ich an besagten Orth, auch hiervon in Umständen Nachricht ertheilet, so wil mich hiebey nicht aufhalten, sondern Erlaubniß bitten, meinen

Leser

III. Hier haben wir von dem Wohlstand nicht weiter zu reden, als, in Ansehen auf einen Academischen Studenten; Und das um so viel mehr, als die tägliche Erfahrung uns überzeuget, daß die allermeisten, bey ihren vielen Lehren de justo & *honesto*, gleichwol die Lehren de *decoro* sehr wenig in Acht zu nehmen pflegen (3).

IV. Da nun die Lehre vom Wohlstand uns vorschreibet, wie wir uns in äusserlichen, und gleichgültigen Dingen aufführen sollen, damit wir uns nicht gehäßig und verächtlich machen mögen, diese äusserliche Bezeigung aber, hauptsächlich in der Rede, in den Gebehrden, in der Kleidung, und so weiter, sich zu erkennen giebet, so folget die Nothwendigkeit von selbsten, welche mich an-

---

Leser dahin zu verweisen.

(3) Die Quelle dieser schädlichen Sache ist ursprünglich, aus der ersten Zubereitung in der Eltern Häuser und untern Schulen, ohnfehlbahr herzuleiten, kommt nun ein solches rohes Gemüthe auf die Universität, so hat es auch da, selten und wenniges vom Decoro zu hören; Der falsche Begriff von der Studenten-Freyheit, und die viele liederliche Exempel unmanierlicher Aufführung kommen auch dazu; was ist denn Wunder daß man alsdann von so vielen Klagen zu hören hat, über die nichtswürdige Lebens Arth und Aufführung vieler Academischer Studenten, wie ich in der *V.* Anrede umständlich gewiesen habe.

(4) Nur

angetrieben, meinem lieben Musophilo, auch in diesen Dingen, die nöthige Information nicht zu enthalten (4.

V. Daß ein Student, bey vielen Gelegenheiten nöthig habe den Mund gehörig aufzuthun, geben seine Academischen Umstände zu erkennen (5); daß aber auch die Rede und Aussprache, ein gar sicheres Zeichen sey von der innern Gemüths-Beschaffenheit, wird hier auch als

(4) Nur aber in einem kurtzen Auszug, und in Absicht auf die Academische Umstände eines Studenten; mit dem Vorbehalt, er werde sich die Mühe nicht verdriessen lassen, und die weitere Ausführung zu lesen, in meiner Anleitung zur Klugheit zu leben und zu conversiren; welches Buch, nebst diesen Blättern, in seiner Studenten-Bibliothec ohnfehlbar einen Platz haben wird, wo er sich wil rathen und lehren lassen, was den Zweck hat, seine Glückseeligkeit zu befördern helffen.

(5) Und zwar hauptsächlich am Tisch, in der Conversation, so wol mit seines gleichen als auch andern Personen, und bey andern Gelegenheiten mehr; die, insonderheit derjenige fleißig suchen und derselben sich bedienen soll, welcher etwa schüchtern erzogen worden, und also den Fehler an sich hat, daß er in Gegewart anderer stumm wird, wenn er ein geschicktes Worth von sich geben soll; Hier hat Ciceronis Ausspruch seine Richtigkeit, wenn er spricht; Optimus dicendi magister, *exercitatio*.

(6) Da-

als bekandt zum voraus gesetzt (6); Es kommt aber hierbey auf zwey Umstände hauptsächlich an, was dem Wohlstand gemäß sey, in Ansehen der Rede an sich, nnd denn, in Ansehen der Aussprache; Jenes zielet auf das *objectum*, dieses auf den *modum* sermonis; Jenes begreiffet die eigentliche Materien in sich, davon man in dem Umgang und Conversation zu reden hat, welche abermal unterschiedlich seyn können; nemlich, man kan von sich selbst reden, und was uns angehet; von andern, sie mögen nun abwesend oder gegenwärtig seyn; ferner, so kan der Discurs ein Lob, oder das Gegentheil mit sich führen u. s. w. bey allen diesen Umständen, muß ein vernünfftiger Student um so viel mehr wissen, was dem Wohlstand gemäß sey, in Acht zu nehmen, weil er sonst gar leicht verstossen und allerhand Verdruß sich auf den Halse ziehen könte (7).

VI. Daß

(6) Dahero das Sprichwort: Si *tacuisses* doctus mansisses; Denn, so lange einer schweiget, kan man wenig gewisses von seiner innern Beschaffenheit urtheilen, so bald er aber den Mund aufthut, so öffnet er gleichsam die Thüre zu seinem Hertzen, und giebet zu erkennen wie selbiges beschaffen sey; Ein mehreres lese man in ARNOLDI *Diss. de cognatione animi & sermonis morali*, TITII *Diss. de officio sermocinantium.*

(7) Wer auf Universitäten und in Umgang mit Studenten gewesen, und, wem allerhand Händel und Schlägereyen nicht unbekandt geblieben / der

wird

VI. Daß man in Conversation allerdings reden müsse, wird hier, als was erlaubtes, zum voraus gesetzt; Denn welcher Student, in einer Compagnie mit seines gleichen, so da sitzen, und gantz und gar nichts reden wolte, der dürffte von denen Herrn Cameraden dafür angesehen werden, als, wenn er sich nur zu dem Ende eingefunden, sie zu behorchen, oder, daß er die Gesellschafft unwürdig achte, sich mit derselben in Gespräche einzulassen; welches beydes allerhand üble Folgen nach sich ziehen könte (8); Also kommt

---

wird auch ohnfehlbar zu bemercken gehabt haben, daß die Ursachen dazu, ordentlich gewesen/ wenn einer hier der andere dort, seine Zunge gehörig zu gebrauchen, nicht gelernet, und also, bald auf diese bald auf jene Arth und Weise, verstossen und sich in Unglück gestürtzet hat; was mir bekandt worden, will aufrichtig zu erzählen, nicht unterlassen; Und dahero erhellet auch die Nothwendigkeit dieser folgenden Lehren.

(8) Denn die Natur der Sache giebet ja zu erkennen, daß vernünfftige Personen zusammen kommen, gewiß nicht, als todte Bildern sich untereinander anzusehen, sondern als lebendige Menschen sich miteinander zu besprechen, und durch nützliche Unterredungen sich zu erbauen und ein Vergnügen zu machen; Dahero denn auch die Erfahrung lehret, daß in solchem Umgang, niemand unerträglicher, als wer die Maul-Faulheit an sich hat, und dem man, ein jedes Worth so zu reden abzuzwingen oder abzubetteln genöthiget wird.

(9) Und

kommt es nur drauf an, was, und wie man reden müsse; Bey dem ersten saget uns die Vernunfft, daß wir uns nach denen Anwesenden richten, anbey aber auch überlegen sollen, was unsere Fähigkeit, zu discuriren zu lasse oder nicht; die beste Materie ist wol, wenn Studenten, zumal wenn sie einerley Studien treiben, von denjenigen Lehren miteinander reden, welche sie in ihren Collegiis angehöret; ferner von Politischen Sachen, und andern indifferenten Dingen, die eben nicht unnützlich sind; Das übrige muß ihm seine eigene gehörige Uberlegung an die Hand geben, was, nach bewandten Umständen und Beschaffenheit derer Anwesenden, sich thun lasse oder nicht (9); Nur muß ein Verständiger so viel als immer möglich sich in Acht nehmen, von sich selbst, den Seinigen oder seinem Vaterland, ohne Noth etwas aufs Tapet zu bringen (10); oder auf allerhand ge-

(9) Und diese allgemeine Regeln, muß sein guter Verstand, nach dem *hic & nunc* zur Appication zu führen wissen, nach der Anleitung, die ich in der Klugheit zu leben und zu conversiren pag. 65. seq. gegeben habe.

(10) Eine Ursache ist, weil die Liebe gegen sich selbst, unser Vaterland, und was uns angehet, uns gar zu nahe am Hertzen lieget, mithin auch uns gar zu leicht verleiten kan, daß wir in solchen Dingen mehr sagen, als der Klugheit,

gemeine Strassen-Discurse zu verfallen (11); ferner, in unzüchtigen, anzüglichen und sündlichen Dingen das Maul aufzuthun (12); Ist die Rede von Abwesenden, so dencket er an die Regel,

heit, Wohlstand, offt auch der lieben Wahrheit, (der wir doch mehr schuldig sind, als allen unsern Freunden und Angehörigen) gemäß ist; So dann, weil es ein Fehler des Verstandes ist, in Gegenwart anderer, seine eigene Geschicklichkeit, Tapfferkeit und Begebenheiten nach der Länge und Breite herzupredigen; Auch solche Herrn gemeiniglich das Unglück haben, daß man sie vor Wäscher, Prahler und Wind-Macher zu halten, ihnen durch den Sinn zu fahren, offt auch ihre Courage, auf die Probe zu führen pfleget; Und ich getraue mir mit vielen Exempeln zu erweisen, daß die meiste Händel, Schlägereyen, Mord und Todtschläge, die mir bekandt worden, aus dieser Quelle entsprungen sind.

(11) Ich nenne also, alle Neugigkeiten und Kleinigkeiten, so der Pöbel verursachet / alle Hiskörcher, die uns das Gesinde in die Häuser bringet, und hundert andere gemeine Sachen mehr, welche, durch die Mäuler pöbelhafftig-gesinneter Menschen, zu rollen pflegen, unter welchen offt nicht eine eintzige wahr, oder doch, ohne Zusatz einer Verfälschung befunden wird.

(12) Zwar weiß ich wol, daß es, leyder, auf Universitäten so weit gekommē, daß es eine Geschicklichkeit eines so genandten *galant homme & de qualité* heissen soll, wenn man in Gegenwart anderer, allerhand unanständige Discurse zu führen, allerhand Zoten, Schwäncke, u. so genandte bons mots, vorzubringen

Regel welche ihm ja von Jugend an wird bekandt worden seyn: die *absentibus* non nisi *bene*; Denn, wer es hier anders machet, der giebet zu erkennen, daß er, weder Tugend, noch Verstand, noch Uberlegung besitze, dem Sprichwort: *proditor* nunquam dormitat, reiflich nachzudencken (13); Und gleich wie nun, ein Verständiger sich in acht nimmet, von jemanden übels zu reden, also hütet er sich dagegen auch, über die Schnuer zu hauen, wenn etwas zu reden ist, das zu des andern Lobe gereichet.

gen geschickt sey; ich weiß aber auch, daß eine solche Conduit streite, mit allen regulis *honesti* & *decori*, und daß mancher in Companie gräßlich abgefahret und auch prostituret worden, der sein ungewaschenes Maul, auf solche Art gar zu frey aufgethan.

(13) Denn die Erfahrung hat uns viele Exempel zu erkennen gegeben, daß auf Universitäten, auch aus solcher Conduit, gar zu viele Händel, ja Mord- und Todtschläge entstanden; oder, wenn es gleich so hart nicht abgelauffen, so hat doch ein solcher Verläumder, keinen andern Vortheil gehabt, als, daß ein jeder vernünfftiger Mensch, in Zukunfft seinen Umgang gemeidet, weil er, in die Zahl derjenigen gehöret, von denen Horatius geredet: hic *niger* est, hunc tu Romane *cave*to. Denn das hat man zu glauben, daß dergleichen Reden, gewiß nicht verschwiegen bleiben, eben deswegen, weil der gröste Theil derer Studenten Wäscher sind; Diese Lehre soll mit Exemplen unterstützet werden. vid. THOMAE FORSTMANNI *Diss. de mortuis & absentibus non nisi bona.*

gereichen kan; wobey in der That, eben so viele Vorsicht und Klugheit, als bey dem vorigen Umstand nöthig ist: Denn jemanden ungeschickt loben, ist eben so viel, als ihn beleidigen; soll demnach deine Lob-Rede ein Geschicke haben, und die gehörige Wirckung thun, so muß du folgende Cautelen dir zur Richtschnuer dienen lassen. Gieb Achtung auf die Person, welcher du sie beyzulegen, und auf die Anwesenden, die du neben dir hast (14); Sie muß gnugsamen Grund haben, und eine solche Wahrheit in sich halten, die niemand von de-

(14) Zwar ist nicht obn, die meiste Menschen sind so geartbet, daß sie denen Schmeichlern selten die Thüre verschliessen, weil sie mit einem so angenehmen Thon davor anklopfen; dahero auch kein Wunder, daß unsere Gesellschafften, fast durchgängig, nichts anders sind, als eine Arth von Märckten, da man mit falschen und höflichen Lügen handelt; denn weil wir gute Waaren d. i. die Wahrheit nicht haben wollen, so müssen wir mit falschen d. i. lügenhafften Schmeicheleyen betrogen werden; Unterdessen da es gleichwol Gelegenheit geben könte, jemanden in Gegenwart oder Abwesenheit zu loben, so hat man dennoch auff besagten Umstand zu reflectiren; Denn, wer klug und tugenhafft ist, wird solches gewiß nicht gut aufnehmen, auch wol, nach Beschaffenheit derer Umstände, seinen Unwillen zu erkennen geben; Bey denen Anwesenden aber setzet man sich in den Credit eines Heuchlers und Schmeichlers, vor dem ein jeder sich in acht zu nehmen habe.

(15) Und

denen Anwesenden in Zweiffel ziehen kan; Du must wissen die rechte Maaß zu halten, und also der Sache nicht zu viel oder zu wenig zu thun, aber auch das rechte Tempo zu treffen, mithin, deine Lob Rede nach gehöriger Zeit und Orth anzubringen (15).

VII. Da auch die so genandte Liebkosungen, mit denen gewöhnlichen Lob-Reden sehr nahe verwandt sind, auch bey der heutigen Welt, vor ein Mittel wollen gehalten werden, sich beliebt zu machen; diese Dinge auch, gemeiniglich durch die so genandte Complimenten sich an den Tage zu legen pflegen, so hat doch ein Student, welcher, der gesunden Vernunfft lieber folgen, als nach thörichten Gewohnheiten seine Handlungen einrichten wil, vor jenen sich bestermassen in Acht zu nehmen, (16)

(15) Und darauf kömt es hauptsächlich an; Denn wer diese Umstände nicht in acht nimt, der kan verursachen, daß sein Unternehmen, so gut es auch immer gemeinet seyn mag, alle Annehmligkeit verlieren muß; Es kan eine Person etwas vertragen, wenn sie allein, nicht aber in Gegenwart anderer; Auch sind nicht alle Stunden gleich, nach dem Ausspruch K. Salomonis Ein Wort zu seiner Zeit geredt ꝛc. welches alles ein kluger Verstand/ auf allen Fall, muß zu beurtheilen wissen.

(16) Was ich hier sage, wird durch die tägliche Erfahrung dermassen häuffig verificiret, daß, wo ich jergendwo, gewiß bey dem was hiemit geschrieben habe, den Beweiß anzuführen, völlig überhoben seyn kan; Denn wer ist wol, mehr als einmal in Conversation gewesen, u. hat nicht vernomen, was

diese aber also einzurichten, damit sie die gehörige Arth und Gestalt haben mögen (17); Und endlich, so nehme ich Gelegenheit, noch von zwey Umständen, ein baar Worthe beyzufügen, welche in dieser

was in Worten und Gebehrden pflege vorzugehen; und zwar so gar unverschämt arg, daß man nicht weiß, ob man die Flateurs oder, die sich auf eine solche Weise kratzen lassen, vor Narren halten solle; welchen Titel, dergleichen Menschen, von allen Verständigen nothwendig davon tragen müssen; Diese Lehre soll mündlich mit Exempeln erläutert werden. Leset hiebey des VILLETHIERRY *Traité de la Flaterie & des Louanges.*

(17) So large wir, ausser der Gesellschafft derer Quackers uns befinden, und also, nach dem Wohlstand, einander begegnen müssen, in so large, haben wir auch in Worten und Gebehrden, diejenige Bezeigung in acht zu nehmen, welche, in denen so genandten Complimenten sich an den Tage leget; Und das bey mancherley Gelegenheiten, wenn wir nemlich einem höhern als wir sind, oder der uns gleich ist, zu gratuliren, oder zu condoliren, Danck abzustatten, oder auch, unsere Ergebenheit und Neigung, zu erkennen zu geben haben; Nur aber muß auch ein Compliment, wenn es angenehm seyn soll, die gehörige Eigenschafften an sich haben, diese aber sind, wenn es kurtz/ zu gelegener Zeit, an gehörigem Orth, bey rechter Person, mit Verstand, und von Hertzens Grund herkommt, und angebracht wird; hiezu geben Anleitung, welche uns in der Rede Kunst informiren; Man lese auch meine Einleitung zur Klugheit zu leben pag. 102. seq. und CHRIST. WEISENS Complimentir-Comödie.

(18) In

ser Classe ihren Platz haben müssen, nemlich von den Scherz-Reden, und der mündlichen Bestraffung in denen Unterredungen, meine Gedancken zu erkennen zu geben; Was die Scherz-Reden betrifft, so machen zwar einige Sitten-Lehrer einen Unterscheid, unter einem Scherz der nichts unhöfliches, nichts ärgerliches noch anzügliches mit sich führet, und unter Zoten, Narrentheidungen und Schraubereyen; Jenen lassen sie zu wenn er mit Maaß, und in gebührenden Schrancken, an gehörigem Orth, und nur bey vertrauten Freunden, auch mit einer anständigen Geschicklichkeit gemacht, und nicht anders, als wie Zucker mit eingestreuet wird; Diese, werden von allen, welche der Lehre S. Pauli (18), als einer Richtschnuer folgen, platterdings verworfen; Und was auch die von der ersten Sorte anbelanget, so halten alle diejenigen, welche in dieser Angelegenheit, lieber der Vernunfft als närrischen Einfällen gewisser Menschen, folgen, gäntzlich dafür, daß es besser und sicherer sey, von allen jocosis sich zu enthalten, und das aus folgenden Ursachen: Weil die allerwenigsten Menschen das Geschicke besitzen, einen obgleich zulässigen Scherz, gehörig zu machen und an-

(18) In dem Brieff an die Epheser Cap. V, 4. wobey zu lesen KLAVSINGII *Diss. de Εὐτραπελία Paulli-na.*

(19) Denn

zubringen (19), weil gar wenige, dergleichen Schertzdinge vertragen können 20), und endlich, weil die Schrancken der Ehrbarkeit und des Wohlstandes, gar zu leicht überschritten werden können (21) u. s. w. Was aber bey der mündlichen Be-

(19) Denn es gehöret dazu ein hurtiges Ingenium, welches, so zu reden, aus dem Steigreif und ohne sich lang zu besinnen, dergleichen Reden vorbringen kan; Dabey muß es was sinnreiches, was scharfsinniges seyn, es muß auch zu rechter Zeit angebracht werden u. s. w. welches lauter solche Eigenschafften, deren sich in der That gar wenige rühmen können; Im Discurs werden Exempel anzuführen seyn, wie mancher Studiosus inconsideratus, am Tische, in Gesellschafften, und sonsten heßlich prostituiret worden, der wider diese Regel angestossen.

(20) Theils, weil einige selbst zu dergleichen Einfällen ungeschickt, theils auch, mehr zu ernsthafften als lustigen Dingen geneigt sind. u. s. w.

(21) Und daß dieses fast bey allen jocosis geschehe, lehret die Erfahrung denjenigen, welcher in Gesellschafften derer Studenten gewesen, u auf ihre Conduite acht gegeben, aber auch bemercket, wie einer bier, sich zum Haselanten geschertzet, der andere dort, weidlich abgeführet worden, offt auch einen unverhofften Sittenlehrer sich auf den Halse gezogen, der ihm, auf eine ernsthaffte Arth und Weise gezeiget, wie weit er, seinem ungeziemenden schertzen, ein andermal Schrancken zu setzen habe; Ein mehreres lese man in THOMASII Politischer Klugheit Cap. V. BECHMANNI *Diss. de Iure Facetiarum*, IENICHEN *Diss. de eo quod*

Bestraffung in dem Umgang mit andern, zu wissen nöthig, so muß man vor allen Dingen einen gehörigen Begriff davon eingenommen haben; Nun ist ausgemacht, daß selbige nicht bestehe, in einem unzeitigen Verweise, oder passionirten Aufrückung unserer etwa begangenen Fehler, sondern, in einer wohl- und treugemeinten freundlichen Erinnerung, welche aber auch, nach Orth und Zeit vernünfftig muß eingerichtet werden, im Fall sie die erwünschte Wirckung thun, und nicht dagegen, böses nur noch ärger machen soll (22).

quod justum & decorum circa jocos & facetias, HANSII *Diss. de Iocis*, OXENSTIERN *Recueil de Pensés T. I. num.* 10. FOERTSCHIVS *Orat. de moderato jocandi studio.*

(22) Diese Anmerckung haben mir gewisse Leute an die Hand gegeben, welche ich dann und wann angetroffen/ die bey jeder Gelegenheit sich unterstanden, diesem einen Verweise, und jenem eine Vermahnung zu ertheilen, mithin sich aufgeführet, als wenn sie auf der Cantzel, oder an dem Orthe stünden, wo man Trost, Lehr und Vermahnung denen Zuhörern aus-

zutheilen befugt ist; und das alles, unter dem Prätext der *Correptionis fraternæ*; weil ich aber auch gesehen, daß es zur unzeit und nicht auf gehörige Arth geschehen, mithin nichts anders gefruchtet, als, daß dieser ausgelachet, und jener empfindlich abgeführet worden, so wil solchen lieben Leuthen das XX. Capitel Syrachs, und IO. HVLSEMANNI *Diss. de Iure & moderatione Correptionis fraternæ*, mit Fleiß durchzulesen, empfohlen haben; denjenigen aber, so die Arth an sich haben, daß sie in Companie die Gewohnheit brauchen,

und

VIII Ferner ist in Acht zu nehmen, was auch bey der Aussprache dem Wolstand gemäß sey; Denn es ist nicht genug, recht und gescheut reden zu können, sondern wir müssen auch wissen, uns in Acht zu nehmen, damit wir in der Aussprache keinen Fehler begehen mögen (23); Und bey diesem Umstand kömt es auf folgende Regeln an: Man rede deutlich, vernehmlich und ungezwungen, damit alle anwesenden uns gnugsam verstehen mögen (24;

Man

und diesem seine natürliche, jenem einen angewöhnten Fehler unter die Augen aufrücken, sage ich, daß solches ein Zeichen, sehr unverständiger und pöbelmäßig geartheten Menschen sey; welches Prädicat ja, kein hübscher Student sich wird aufbürden lassen; was aber deraleichen Bezeigen, offt vor garstige Händel verursachet, werde mit Exemplen zu bekräfftigen haben.

(23) Zwar kömt es hiebey auf das Geschicke an, welches ein Mensch von Natur erhalten, es mag nun von guter oder schlechter Beschaffenheit befunden werden: wer nun über diese sich zu beklagen hat, thut am sichersten, wenn er entweder gar schweiget, oder sehr selten den Mund aufthut, die Ursache kan er leicht vor sich selbst errathen.

(24) Denn was kan wol verdrießlichers genennet werden, als, wenn einer seine Gedancken, durch die Rede zu erkennen geben will, und gleichwol, das Maul kaum auf die Helffte aufthut oder doch dunckel, unvernehmlich und unförmlich selbige ausdrucket, daß man einen weder gantz noch halb verstehen kan, u. s. w. welches alles daher kommet, wenn einer nicht recht erzogen und angefüh-

ret

Man hüte sich im reden, vor allem affectirten Wesen, in Formirung des Thons und derer Worthe (25); Wer einen Fehler in der Aussprache an sich hat, der schweige so viel als thunlich, oder bemühe sich, denselben nach Möglichkeit zu verbergen und zu bemänteln (26) u. s. w.

ret worden, oder, sich zur Zeit noch nicht gnugsam geübet hat; Hier geben sich diejenigen Lehren zu erkennen, welche pag. 360. 367. angeführet worden

(25) Dieses geschiehet, wenn einer langsam und pathetisch redet, der doch von Natur eine flüchtige Zunge erhalten, oder, wenn einer einen Discantisten agiren will, den doch die Natur zum Bassisten gemachet hat, & vice versa; Ferner/ wenn einer mit Fleiß lispelt, die Worthe abbeisset, oder seltzam pronunciret, oder, gar einen Affen, von diesem und jenem gelehrten Mann darstellet, dem doch von Natur, ein Fehler in der Aussprache, oder sonsten angehangen, dergleichen Melanchton, Lyncker, Spener, Schurtzfleisch, Buddeus u. a. m. hinterlassen, und mündlich sollen genennet werden.

(26) Man siehet wol, daß diese Lehre von solcher Beschaffenheit, daß sie einem Studenten, welcher dergleichen Fehler an sich hat, wenig dürffte zu statten kommen, wo nicht die seinigen zu Hauß, in der Hauß-Zucht und Education, selbige zu verbessern, alle Mühe sich gegeben haben; Denn auf der Universität dürffte es zu späth geschehen; ja ich meines Orthes hielte dafür, solche Jünglinge solten gar nicht zum Studiren angehalten werden; Denn er mag erwählen was er will, so kommet er nicht fort, wo er

in

IX. Die Ordnung führet uns zu zeigen, wie ein Studente, sich nach den Regeln des Wohlstandes auch gebehrden solle; welche Lehre ihm um so viel mehr zu practiciren nöthig, als bekandt ist, daß, nechst der Rede, von der innerlichen Beschaffenheit eines Menschen, die Gebehrden u, äusserliche Bewegungen, das deutlichste Kennzeichen zu seyn pflegen; ja sie sind dermassen nahe miteinander verknüpffet, daß, wer ungeschickt redet, sich auch gemeiniglich ungeschickt zu gebehrden pfleget (27); Nun komt es zwar, auch bey dieser Eigenschafft, auf das Naturell derer Menschen an, welches ihre Gliedmassen, zu unzählich diversen Bewegungen modificiret, und also auch bey diesen, ein ander und ander Exterieur verursachet (28); Dahero man meynen solte,

in diesem Stücke, *naturam tanquam novercam* anzuklagen gemüßiget wird; An das Gehöhn nicht zu gedencken/ denn man weiß wie es unter den Studenten herzugehen pflege; Repetiret pag. 230.

(27) Dieses ist eine gar alte Wahrheit, die schon Salomon in seinen Sprüchen *XVII*, 24. und Syrach XIX, 26. seq. uns zur Lehre hinterlassen, und noch immer ihre Richtigkeit hat;

Leset auch IO. GOTTL. HEINECCII *Diss. de Incessu animi indice.*

(28) Das lehret der Augenschein denjenigen, welcher auf diese Sache, bey einem Menschen fleißig reflectiret; da man siehet, wie, ordentlicher Weise, ein Sanguinischer hurtig davon läufft, und eben so alle seine Gliedmassen beweget, wenn ein Melancholischer und Cholerischer dagegen, alle Schritt und Tritt gleich-

solte, daß zu gehöriger Einrichtung derer Gebehrden, keine Regeln könten vorgeschrieben werden, eben deßwegen, weil ein Mensch, in diesen Dingen, sich ja nicht anders bezeigen könne, als ihn sein Temperament dazu disponire; Nun hat zwar dieses letztere seine ohnstreitige Richtigkeit, gleichwol aber kan deswegen auch nicht geläugnet werden, daß wir, nach Leitung der gesunden Vernunfft, und daraus fliessenden Gutdüncken und Geschmack aller gescheuten Menschen, auch in dem gehen, stehen, sitzen und bewegen des Leibes und seiner Gliedmassen, keine unnatürliche, unmanierliche und unanständige Bezeigung von uns sollen sehen lassen (29); Dieses aber geschiehet, wenn ein junger Studente, in dem Gang, die Schritte formiret wie ein ältliger Mann, oder auf den Zähen einherzüppelt wie ein Frauenzimmer; auch nicht leicht über die Gossen tritt, wo es nicht mit einem Hasen-Capriol geschiehet u. s. w. wenn er den Leib

gleichsam abzählet, und alle Bewegungen eben so einrichtet, und so auch bey andern.

(29) Der Grund von dieser Lehre ist, weil andere Leuthe, mehr auf die Gebehrden als unsere Rede, ihr Augenmerck zu haben pflegen; diese auch, in ihrem Gemüthe einen so starcken Eindruck als jene, nicht verursachen können; denn einen Fehler in der Rede, bemercken nur die nächsten um uns, aber eine unmanierliche Mine und Bewegung des Leibes, fället einem jeden in die Augen, der uns ansichtig wird.

(30) Un-

Leib so steif träget, als wenn er von Eisen zusammen gestücket wäre; oder dagegen, denselben schüttelt und herumschleudert, als wenn er eine Wind-Mühle vorzustellen hätte; Den Kopff entweder ducknäckigt hangen läst, oder die Nase in den Wind empor träget; Ferner, wenn man im stehen und reden keinen Augenblick still ist, sondern bald mit den Füssen stampffet, bald mit denen Händen und Fingern allerhand Grimassen machet (30), demjenigen mit dem man zu reden hat, ins Gesichte gucket, und bald bey den Armen, bald bey den Händen, bald bey den Knöpffen zupffet und drucket, auch wol, um denselben, auf eine lächerliche Arth herum hüpffet; Und wie bin ich in dem Stand, alle übrige und, bald bey diesem bald bey jenem, uns in die Augen fallende unanständige Bezeigungen zu erzählen und nahmhafft zu machen (31), welches wir alles, als

Früch-

(30) Unter welchen die allerlächerligsten, wenn einer das, *quasi rem geri videas*, bey einer jeden Erzählung vorstellig machen will, davon mündlich, allerhand Beyspiele darstellig sollen gemacht werden.

(31) Doch werden wir, die *hasibiles qualitates* nicht vergessen müssen, welche uns gar zu offt, bey denjenigen ins Gesicht kommē, welche den Hut, dermassen a la mort bleu, auf das eine Ohre drucken, den Degen, dermassen desperat zu hangen und zu tragen pflegen, daß man meynen solte, alle Menschen müsten Ursache finden, vor eines solchen *Don Quichote* seiner terriblen Mine, schüchtern zu werden; ferner, welche den

Pe-

Früchte nichtswürdiger Erziehung so mit ansehen müssen, weil es von uns gewiß nicht kan geändert werden (32).

XI. Nun folget, daß wir auch von der Kleidung reden, und, was auch hiebey, nach der Vorschrifft des Wohlstandes zu thun oder zu lassen sey, ausführen mögen, doch so, daß auch dasjenige mit eingeschaltet werden möge, was denen Regeln der Klugheit dabey gemäß ist (33); Die Ursache ist, weil

---

Peruc-Zippel alle Augenblick herum turniren; mit dem Stock fuchteln: auf dem Stuhl ab und zu reithen; jetzo die Tobacks-Büchse, so gleich wieder das Taschen-Uhr, aus der Ficke hervormarchiren lassen, und denen Anwesenden, mit einer besondern Mine herum präsentiren und vorzeigen, ob gleich niemand unter ihnen, den Schnuppen, noch auch ein so schlechtes Gehöre hat, daß man nicht alle Viertel und gantze Schläge solte hören können: noch mehr, welche an derjenigen Branckheit darnieder liegen, die MOLIERE, La maladie imaginaire genennet u. s. w.

(32) Denn freylich ist dem nicht anders, und wen seine Eltern und Præceptores, in der ersten Zubereitung, vor solchen unanständigen Dingen, nicht gehörig verwahret, der wird auff der hohen Schul, solche Conduite wol behalten; Die Ursachen sind bekandt genug; und wer sie nicht weiß, dem werde ich sie mündlich bekandt machen; unter welchen die vornehmste, in dem schädlichen Vorurtheil stecket, gute *mores* zu lernen, gehöre auf die untere Schulen. Quasi vero.

(33) Zwar sind Klugheit und Wohlstand, zwey unterschiedliche Richtschnuren bey unsern äusserlichen Hand-

weil man den Menschen, an der Beschaffenheit und Einrichtung der Kleidung, eben so gut als an seiner Rede und Gebehrden abmercken kan (34); Was nun auch bey diesem Punct, einem Academischen Studenten zur Lehre kan ertheilet werden, daß bestehet kürtzlich in folgenden General-Regeln, 1. daß er sich vor allem weibischen und zärtlichen Wesen bestermassen in Acht nehme (35),

da-

Handlungen; Sie sind aber auch in der Praxi, dermassen nahe miteinander verbunden, daß eine ohne die andere selten seyn kan; Hier in dieser Angelegenheit, auch so; Nur aber, sollen wir den Wohlstand zwar in Acht nehmen, doch so, daß dabey derjenigen Leitung, so die Klugheit uns vorschreibet, kein Eintrag geschehen möge.

(34) Nach dem weisen Ausspruch Syrachs: ein Verständiger siehet es einem wol an, denn seine Gebehrden, seine Kleidung, sein Lachen und Gang zeigen ihn an. Und diese Wahrheit hat biß diese Stunde noch ihren sichern Grund ohne Ausnahm; le-

set hiebey CHRIST. HENR. WEISSII *Diss. de Decoro circa vestes*, CHRIST. WILH. LOEBERI *Diss. de Mutatione formarum in vestibus.*

(35) Dieses geschiehet, wenn er sich hütet, mit allerley Buntereyen und Bänderchen, oben und unten, vorn und hinten zu behangen; das Gesicht und den Kopff gar zu sehr auszuzieren; nach Ambra und Zibeth zu riechen u. s. w. weil dergleichen Possen, ein Gemüthe von gleicher Beschaffenheit, zu erkennen geben: Die Römer sagten: forma *viros* neglecta decet, und vernünfftige Menschen, heut zu Tage noch so.

(36) Daß

dagegen sich 2. nach seinem Stand (36), 3. nach seinem Vermögen (37), 4. nach seinem Alter (38), 5. nach

(36) Daß ein jeder Stand sein eigen decorum habe, streitet niemand; daraus folget, was ein Hof- Krieges- und Kaufman an sich tragen kan, das soll ein Student, der Verstand hat, nicht nachmachen; und wie die Studiosi Iuris und Medicinæ sich kleiden können, das schicket sich vor einen Theologum gar nicht; Eben so auch, was ein Graf, oder ein reicher Edelman thun kan, das soll einer von bürgerlicher Extraction, vernünfftig unterlassen. Was aber hiebey vor Exceptions könten gemacht werden, darauf soll mündlich die Antwort erfolgen.

(37) Denn dessen Wechsel, das Jahr über ziemlich mäßig einzulauffen pfleget, thut sehr thöricht, wenn er sich mit Gold und Silber behänget, als einer, der noch dreymal so viel zu verbrauchen hat; solche Kleider-Narren stürtzen sich gemeiniglich in Schulden, u. müssen offt erleben, daß sie zwar die Ehre haben, das schöne Kleid machen zu lassen, ein anderer aber selbiges anzuziehen; und wenn das auch nicht geschehe/ so müssen sie doch die Censur über sich ergehen lassen: Das Kleid sey zwar schön und gut, nur, wenn es ihnen zukäme, und auch bezahlet wäre.

(38) Dahero, wenn ein junger Ankömling, sich ein bißgen schnügelt, und mit allerhand Buntereyen behänget, das läst man so hingegen, wenn aber solches ein hübscher *veteranus* thut, so stehet es nicht, und lässet nicht vor ihn; er giebet zu erkennen, daß sein Verstand, noch nicht, wie sein Barth, zur Reiffe gekommen; inzwischen soll auch ein junger Student, vor Excessen sich in acht zu nehmen wissen, und also auffühꝛē, daß auch bey seiner Kleidung

5. nach der hier und dort gewöhnlichen Mode (39) kleiden, und 6. seine Kleidung *sauber* und reinlich halten, auch so und so einrichten müsse, damit sie die gehörige Zierde haben möge (40), an-

dung/ alle die ihn sehen und kennen, abnehmen mögen, wie in seinem noch jungen Leibe, ein alter Verstand anzutreffen sey.

(39) Wer auf mehr als einer Universität gewesen, wird auch beobachtet haben, wie es in Puncto der Mode sehr unterschiedlich ausgesehen, mithin was an diesem Orth dem Wohlstand gemäß, an jenem, niemanden gefallen mögen; Nach diesem Grund, muß man so dann, jenes bekandte: cum fueris *Romæ, romano* vivito more, fein zu practiciren wissen; dabey aber auch, vor einem andern Extremo hüten, und nicht gar zu alamodisch sich bezeigen; denn, wer alle, offt närrische Veränderungen, so gleich mitmachet, der leget ein Gemüthe an Tage, welches eytel, leichtsinnig und unbeständig zu nennen;

Darnach, so hat man auch hier, an seinen Stand und Orden zu gedencken, nach dem was *num.* 37. albereits erinnert worden.

(40) Die Reinlich- und Sauberkeit bestehet darinnen, wenn ein Student, seine Kleidung, von aller Befleckung rein und entfernet hält; wie dieses geschehen müsse, soll ihm fein in der ersten Aufferziehung beygebracht worden seyn; Die Ursache aber dieser Bezeigung ist, weil das Gegentheil, ein nachläßiges und säuisches Gemüth zu erkennen giebet; zu geschweigen, daß die Reinligkeit, zumal bey dem weissen Zeuge, auch der Gesundheit vortheilhafftig sey; Die Zierligkeit giebet sich zu erkennen, wenn die Kleidung, nach dem Leibe gemacht ist, und fein knap und gehörig an-

lie-

andere Umstände dißmal vorbey zu gehen (41).

XI. Zuletzt ist noch übrig, mit wenigen zu gedencken, was ein feiner Studente, über die bißanhero specificirte Umstände, auch noch bey andern Gelegenheiten, nach denen Regeln des Wohlstandes, in Acht zu nehmen habe, dergleichen sind, wenn er z. E. einen Stuben-Gesellen hat (42), wenn

---

lieget; Denn die Ungleichheit des Leibes und Kleides verstellet den Menschen gar sehr, wenn dieses gleich noch einmal so kostbahr gemacht ist.

(41) Dahin zu rechnen, wie ein kluger Student, und der nicht gar zu arm, nothwendig auch ein Regen-Kleid haben müsse; es möge nun ein *Surtout* und *Roquelaur* genennet werden; Denn, weil er bey gutem und schlimmen Wetter vieles auszugehen hat, so stehet es gar zu unanständig, wenn er an Tisch oder ins Collegium, in einer sehr nassen Gestalt erscheinet und zum Gelächter Gelegenheit giebet; oder aber, um sein Kleid zu schonen, gar etliche Tage aus denen Collegiis bleibet, u. s. w.

(42) Was bey diesem Umstand, die Regeln der Klugheit uns vorschreiben, ist pag. 288. seq zu lesen; Jetzo ist zu gedencken, was denen Regeln des Wohlstandes gemäß sey; Dahin gehöret, daß er sich vor aller ungeziemenden Entblössung hüten müsse; wenn etwa sein Camerade schläffet oder studiret, alles gepolter und starcke Bewegung unterlassen solle; mercket man, daß er den Tobac-Rauch nicht vertragen könne, solches unterlasse, oder auf eine solche Art verrichte, daß jener nicht incommodiret werde u. s. w.

wenn er etwa in Gesellschafft anderer, auf der Stube speiset (43), oder einen Sprach-Meister hält (44); Wenn er mit andern, einem Gastmal beywohnet (45), zu einer Hochzeit

(43) Von dieser Sache an sich, ist pag. 309. seq. geredet worden; was nach dem Wohlstand dabey in Acht zu nehmen, ist, daß er zu der Stund, alles fein aufräume, zurecht mache, und seine Stube in solcher Beschaffenheit halte, daß es besser daselbst aussehen möge, als in einer Gar-Küche; auch nicht nöthig habe, mit dem Gleckenschlag erst, alles über Hals und Kopff wegzuräumen, ferner, was zum Tisch gehöret, zu veranstalten u. s. w. denn wer von solcher Arth nicht ist, dem ist wohlmeinend zu rathen, solche Umstände einem andern zu gönnen, oder, allerhand Verdruß und üble Nachrede sich nicht mißfallen zu lassen.

(44) Was auch hiebey, die Klugheit uns vorschreibe ist pag. 607. seq. angeführet worden; Und das decorum will bey diesem Umstand haben, daß wir auf unserer Stube, alles in solchen Stand setzen mögen, wie es sich gehöret, wenn uns fremde Personen pflegen zuzusprechen u. s. w.

(45) Nach dem Unterscheid derer Universitäten, lehret uns die Erfahrung, daß, auf einigen, von Gastereyen vieles, auf anderen wenig oder nichts gemachet werde; und wenn es auch geschiehet, so siehet man doch selten, daß Studenten dazu solten invitiret werden; geschiehet es ja, so kömt nicht leicht einer darzu, als etwa, der im Hauß logiret, oder aber wegen seiner Eltern, die am Hofe etwas zu bedenthen haben; Auf einigen Universitäten ist die Mode eingerissen, daß die Studenten selbst, offt recht kostbahre Gastmale anzustel-

zeit (46), oder auch zu einer Gevatterschafft mit eingeladen wird (47), und, was etwa sonsten

stellen pflegen; nur habe ich Erlaubniß zu fragen *cui bono*? zumal, wenn solcher Aufwandt mit unserm Vermögen keine Proportion hat, und nur geschiehet, ut *videamur* aliquid posse; welches gewiß sehr thöricht gehandelt ist; Was aber hiebey dem decoro gemäß, das bestehet in folgenden Umständen, daß man nicht anders, als gebethen erscheinen, die Tisch-Sitten in acht nehmen, und, nach denen hier und da gewöhnlichen Gebräuchen sich gebührend aufführen müsse, ein mehrers habe in der Klugheit zu leben pag. 351. seq. zur Nachricht ertheilet.

(46) Ob ein Student sich einfinden solle, trage ich kein Bedencken, mit ja zu antworthen, wenn sonst kein Umstand im Wege, z. E. bey gar zu gemeinen Leuthen, oder, wenn etwa Personen gegenwartig, vor denen man sich in Acht zu nehmen u. s. w. Und solte es auch nur ans Curiosität geschehen, um zu erfahren, wie es an diesem und jenem Orth, mit dem Hochzeit-Wesen beschaffen sey; pflegen wir uns ja um die Antiquitates *conviviales* & *nuptiales* veterum populorum, und um alle die, dabey vorkommende Bagatellen fleissig zu bekümmern, warum nicht um der heutigen Nationen ihre auch so? Was aber auch hier, nach den Regeln des Wohlstandes in Acht zu nehmen, das betrifft die Aufführung nach dem hic & nunc, in der Kleidung, in dem Beschencken, und andern gewöhnlichen Umständen, welche eines fein guter Verstand selbst wird zu beurtheilen wissen, nach denjenigen Lehren die ich *Loc. cit.* pag. 354. seq. vorgeleget habe.

(47) Ein anders ist, zu Gevatter stehen, ein anders,

noch ver Umstände vorfallen können, wobey er an die Regeln des Wohlstandes allerdings zu gedencken, Ursache haben möchte (48).

Der

ders, bey einer Gevatterschafft mit erscheinen; Das erstere ist auf einigen Universitäten verbothen, und zwar, mit einer ledigen Person, einen Studenten zu bitten; auf andern stehet die Freyheit offen; Jenes ist geschehen, weil bey solchen Gelegenheiten, gar öffters, der Grund zu einer neuen unzeitigen Hochzeit oder Gevatterschafft geleget worden. Gesetzt aber, es würde ein Student aus fremden Landen (denn mit den Stadt-Kindern hat es eine andere Bewandtniß) zum Gevatter gebethen, so kan ich nicht sehen, daß er was unrechts thäte, wenn er den Brieff entweder zurück schickte, oder, einen andern seine Stelle vertretten liesse; weil, auf allen Fall, der Zweck bey der Gevatterschafft gewiß nicht erhalten dürffte werden, wenn der Herr Gevatter, in kurtzer Zeit, über viele Meilen weg ist; Nur aber, soll er, von wegen der Ehre, ein Präsent hinschicken; weil es doch mit dem Hochzeit- und Gevatterbitten, derer Studenten, bey den meisten Leuthen darauf angesehen ist; leset doch hiebey, was ich *Loc. cit.* pag. 357. seq. auch bey diesem Punct erinnert habe.

(48) Z. E. wenn er ja bey solchen Umständen, etwa den Gevatter-Brief annehmen und mit einer ledigen Person, zu stehen kommen solte, das Präsent vor sie, nicht zu vergessen, auch nach der Person einrichten; ferner, wenn er etwa, mit der Kutsche aufs Land, oder in der Stadt, abgeholet, oder mit der Laterne, mit der Fackel heimgeführet würde, gegen die Bedienten ja ja erkändtlich

Der III. Absatz,
Von gehöriger Endigung des gantzen Academischen Lebens-Lauffs.

Inhalt.

1. Alle Dinge, in der Welt haben ihr Ende, so auch das Curriculum Academicum eines Studenten.
2. Nur mit dem Unterscheid, daß einer ehe, der andere spätter solches endiget.
3. Gedancken von dem triennio, quadriennio und quinquennio academico.
4. Guter Rathschlag vor diejenigen, so lange auf einer Universität bleiben; Diese werden von unterschiedlicher Gattung befunden.
5. Welche die Universität verlassen sind auch unterschiedlich; einer gehet ins Vaterland, der andere auf Condition, ein anderer zu einer Bedienung, und wieder ein anderer begiebet sich auf Reisen.
6. General Lehren, welche von einem jeden, bey seiner Abreise in Acht zu nehmen.
7. Dahin gehöret, wie er den Abschied nehmen und machen solle, und zwar in der Stille.
8. Es fraget sich, ob er sich mit einem Paß, mit einem Stamm-Buch, und mit Testimoniis versehen solle?

---

lich zu seyn u. s. w. Denn das sind die Gelegenheiten, da man an den Ehren-Pfennig zu gedencken nöthig hat, nach dem was pag. 331. seq. gelehret worden.

9. Wie er seine Sachen fortzuschaffen und die Reise anzustellen habe.
10. Special Unterricht vor einen der grades Weges sich nach Hauß begiebet,
11. Der auf eine Condition reiset,
12. Der eine Bedienung erhalten.
13. Der in fremde Länder eine Reise anzustellen hat.
14. Der seinem Glück in die weite Welt nachgehet.
15. Digreßion von der Pflicht gegen das Vaterland.
16. Schluß Rede an die Stadt-Kinder einer Universität.

I.

Gleich wie alle menschliche Dinge ihren Anfang haben, aber auch ihre Endschafft gewinnen, also auch das *curriculum academicum* eines solchen Studenten, welcher Studirens halber die Universität besuchet hat, und nach dessen Endigung, selbige wieder verläst, und sich wegbegiebet, an Orth und Stelle, dahin sein Zweck und Absicht gerichtet sind (1).

II. Al-

(1) Dieser mein Satz hat seine Richtigkeit, und brauchet also keines Beweises nicht; Der Academische Lebens-Lauf eines Studenten, hat seinen Anfang, erhält aber auch sein Ende, und lauffet ab, wie ein Uhr, und endiget sich, wie andere weltliche Dinge mehr, ihre Endschafft erhalten; Es verstehet sich aber von selbsten, daß hier die Rede von solchen Studenten sey, die aus fremden Orthen und Landen zu uns kommen; mit denen Stadt-Kindern hat es eine andere Beschaffen-

II. Alles dieses lehret uns die tägliche Erfahrung; aber sie giebet auch dieses zu erkennen, daß die Dauer des curriculi academici, nach dem Unterscheid derer Studenten, und ihren Umständen, kürtzer und länger zu seyn pflege, und das aus allerhand Ursachen, welche alle hier zu specificiren mir nicht möglich sind (2).

III. Vor diesen unsern Zeiten, hat man geglaubet, daß ein Student, der etwas gründliches erlernen-

fenhelt, wie wir unten werden Gelegenheit haben anzuführen; Nur aber ist zu behalten, daß, den Schluß dieses curriculi gehörig zu machen, von solcher Wichtigkeit sey, daß man hier wol mit Recht sagen könne, *omnia* tunc bona, *clausula* quando bona; nach dem, was pag. 214. gemeldet worden; Daraus denn auch die Nothwendigkeit dieser folgenden Lehren, von sich selbst erhellet.

(2) Mancher wolte gern lang aushalten, aber er kan nicht, wegen Mangel derer Mittel, und andern Umständen, die ihn nöthigen, mitten in dem Lauff seiner Studien, den Fuß zurücke zu ziehen; Manche können, aber sie wollen nicht; und das sind diejenigen, welche entweder aus Geitz gewohnt sind, das Breth am dünnen Orth zu bohren, oder aus närrischer Einbildung meynen, ihre Studien schon doctormäßig absolviret zu haben, wenn sie etwa ein baar Jahr, und das auch nicht allezeit völlig, auf der Universität zugebracht; was aber beyde, von solchem Beginnen, vor Schaden zu erleben haben, wird so gleich unten bemercket werden.

(3) Hier

lernen solle, sein *quinquennium*, *quadriennium*, oder doch auf das allerwenigste, sein nobile *triennium* aushalten müsse; und das mit allem Fug und Recht (3); Nur aber lehret die heutige Erfahrung, daß die allerwenigsten Studenten, kaum das triennium aushalten wollen (4) oder kön-

(3) Hier sind alle diejenigen zu lesen, welche de *Studiis Academicis* geschrieben; Wie ein junger Edelman, vor 140. Jahren, seine Studien auf drey Jahre einzurichten gehabt, lesen wir in des CLAPMARII *Nobilis Adolescentis Triennio*, in Crenii *Collect. Scriptor. Methodol. T. III.* Von dem *Quinquennio Iuris* ist oben pag. 497. geredet worden; Auf was Arth und Weise, ein Academischer Studiosus *Iuris*, nach Herrn THOMASII Vorschrifft, sein *Triennium* absolviren müsse, sehen wir in seinen kleinen deutschen Schrifften *Num. IV.* und MORHOFII Gedancken de *Curriculo Academico*, finden wir in seinem *Polyhistore T. I. Lib. II Cap. XI.* Nun ist zwar nicht ohn, daß die Academische Studien, wegen des grossen Unterschieds derer Gemüther, auch anderer Umstände, sich eben in keine gewisse Zeit-Schrancken zwingen lassen; Uber das auch, nicht darauf ankommet, wie viele Jahre, sondern, wie gut einer selbige, auf der Universität zugebracht: So bleibt es indessen doch eine ausgemachte Wahrheit, daß einer, so viel immer menschlich und möglich, aushalten, und nicht gar zu zeitig davon ziehen müsse; Denn Crudités in Studien, sind dem Gemüthe eben so schädlich, als bey denen Speisen, der leiblichen Gesundheit.

(4) Wer diese seyen, haben wir kurtz vor vernommen; Jetzo thue ich noch

hin

können (5), wie man es geben will, sondern, wie die gröste Anzahl derselben, gar zu unzeitig die Universitäten beziehen, eben so auch, selbige frühzeitiger verlassen, als ihr Alter und ihre Studien zur nöthigen Reiffe gekommen sind; Und das, zu manches seinem unwidertreibl chen Schaden (6). Doch davon, ist hier meine Absicht

hinzu, daß solches Verfahren, nicht so wol denen Studenten selbst, als vielmehr denen Eltern zuzuschreiben, oder, die ihre Stelle vertreten; Mir sind Exempel bekandt von solchen Studenten, welche mit der grösten Wehemuth, Folge leisten müssen, da sie mitten aus dem Lauff weggerissen worden; ich weiß aber auch, daß es mit ihrem unwiderbringlichen Schaden geschehen sey, davon mündlich ein mehreres.

(5) Dergleichen sind uns auch welche bekandt, und können in dieser Zahl stehen, erstlich, die wegen ihrer üblen Aufführung und Verhalten, durch die Relegation gemüßiget worden, sich weg zu machen; andere, wegen Armuth und nicht hinlänglichem Vermögen, mit grosser Betrübniß, fortwandern müssen, wieder andere, hat dieser und jener Zufall in ihrem Vaterland, dazu genöthiget; manchen auch, dieses u. jenes Schicksal gezwungen, an statt der Bücher, andere Instrumente in die Hände zu nehmen u. s. w. dergleichen Exempel mündlich werden anzuführen seyn.

(6) Von dem gehörigen Alter eines Academici, ist pag. 253. seq. geredet worden; Hier aber, muß nochmalen sehr beklaget werden, wenn wir so manches junges Bluth in die Augen bekommen, aber auch erfahren müssen, wie dieser

nicht, umständlich zu gedencken, sondern nur zu zeigen, wie ein rechtschaffener Academicus sein curriculum academicum endigen solle, es möge nun selbiges, nach zwey, drey, oder nach mehrern Jahren erst geschehen (7).

IV. Da aber gleichwol die Erfahrung uns gnugsame Exempel vorleget, daß es welche gebe, die, entweder auf der Universität zu emergiren suchen, oder doch, eine geraume Zeit daselbsten liegen

---

auf jene, jener auf diese Weise, in die alleräusserste Umstände gerathen, weil die Eltern nicht mehrere Uberlegung und Nachsinnen gebrauchet; Wieder andere, ihren Sohn zurücke berufen, ehe und bevor er seine Studien weder ganz noch halb volführen können; Und gewiß, wer die Welt recht wil kennen lernen, und bloß auf diesen Academischen Umstand fleißig reflectiret, kan gar sehr leicht Schlüsse ziehen, auf die Beschaffenheit so vieler Eltern, Præceptorn und anderer, welche sich mit jungen Studenten zu occupiren haben; aber auch die Folgen leicht einsehen, wie es solchen Studenten so dann ergehen werde; Mündlich will ich nachdrücklicher zu reden, Gelegenheit nehmen.

(7) Denn jenes wegen, dürfften alle meine Lehren, bey so bewandten leidigen Umständen, vor die liebe lange Weile geschehen; mithin mag genug seyn, was bißhero, hier und dort, wohlmeinend geschrieben worden; folgentlich, wende ich meinen Kiel auf diejenigen, welche zu gehöriger Zeit die Universität verlassen, und sage ihnen, wie der Schluß, auf eine rechtmäßige Art und Weise solle gemachet werden.

(8) Was

gen bleiben, so finde Ursachen vor mir, die mich bewegen, ein baar Worthe, auch mit dergleichen Herrn im Vertrauen zu reden; Die sich in der ersten Classe befinden, geben sich in doppelter Beschaffenheit zu erkennen; Einige haben Lust an dem Academischen Leben, auch ihre Studien auf einen solchen Fuß gesetzet, daß sie verhoffen, daselbsten mit der Zeit, Academische Lehrer abzugeben, und das entweder beständig, oder nur auf eine gewisse Zeit; da nun solche Freunde, allbereits oben an seinem Orth (8), den ihnen nöthigen Unterricht vernommen, so mag es dabey sein Bewenden haben; Mithin rede sich jetzo, nur mit den-

(8) Was ich hier schreibe, bekräfftiget die Erfahrung; mancher richtet seine Studien und Umstände so ein, daß er sich Hofnung machet, daselbst zu emergiren und sein Glücke zu finden; ich gratulire dazu, nur aber ersuche, zu repetiren, was oben denen *Studiosis Theologiæ* pag. 457. seq. *Iuris* pag. 494. seq. *Medicinæ* pag. 509. seq. *Philosophiæ* pag. 380. seq. 516. seq. zur aufrichtigen Nachricht gesaget worden; Welches aber das beste sey, zu einem Lehrer auf Universitäten, einen *nostrum*, oder einen *peregrinum* zu bestellen, werde mündlich meine Gedancken zu erkennen geben; die in der andern Classe sind diejenigen, welche, als Doctores und Magistri *legentes*, sich so lange aufhalten, biß sie entweder in loco, oder auswertig eine Beförderung erhalten können, denen auch oben schon pag. 87. 380. 505. ein und das andere zur Nachricht ertheilet worden.

(9) Das

denjenigen, welche entweder aus keiner alzu lobwürdigen (9), oder auch gar, aus verdammlichen Ursachen, so da liegen bleiben, folgentlich, Academische Patriarchen, oder Academische Flastertretter werden, oder auch offt, sonst noch was anders (10) abzugeben pflegen, davon sich bes-

(9) Das sind diejenigen, welche etwa *sui juris*, und bey Mitteln sind, mithin meynen, sie könten ihr Geld, nirgends mit mehrerem Vergnügen und Bequemligkeit verzehren, als eben in *dulci otio* academico; wieder andere liegen so da, haben keinen Muth, sich in die Welt zu wagen/ sondern warten und harren, biß ihnen eine Vocation durch die Post auf die Stube geschicket wird; und noch andere, wollen gar zu hoch Doctermäßig studiren, und meynen, durch öffters Repetitions derer Collegiorum, und Abschreibung derselben, solchen Zweck zu erhalten u. s. w. müssen aber in dem Ausgang erfahren, daß, gleich wie die erstern sich selbst unglücklich, die andern, durch ihr harren zu Narren gemacht, also auch sie, den rechten Weg verfehlet, der uns zu dem Tempel des Glücks führen muß, davon so gleich ein mehreres zu sagen seyn wird.

(10) In dieser Classe befinden sich verschiedene Arthen, und die man billig, mit einem Worth, *Carcinomata* academiarum nennen mag; diejenigen nemlich, welche das ihrige liederlich durchgebracht, nichts gelernet, keine lobwürdige Ambition im Hertzen haben u. s. w. welche Eigenschafften denn, sie antreiben, auf der Academischen Bährenhaut so da liegen zu bleiben; dieweil aber solche Pursche, vom Wind nicht leben können, so müssen sie auf Mittel und Wege bedacht seyn, ihrem Maden-Sack die Füllung zu schaffen;

besser mündlich reden als öffentlich schreiben läst; aus welcher Ursache denn auch, vor solche Sieurs gnug seyn mag, was unten zu lesen ist (12).

V. Dahero wende ich meinen Kiel, von diesen unglückseeligen Menschen, auff die rechtschaffene Studenten, welche, nach wohl und löblich absolvirtem Academischen Lauff ihrer Studien, die Universität zu rechter Zeit verlassen, und sich weg begeben wollen; daß auch diese nicht von einer-

---

fen; zu dem Ende, dieser hier, sich von andern Studenten, zum lustigen Zeitvertreib brauchen läst; jener dort, ihnen zu einem Wegweiser dienet, an gar unseelige Orthe und Enden; und wieder ein anderer, hänget sich an liederliche Vetteln, und muß seinen Unterhalt, auf eine gar sündliche Weise verdienen u.s.w. Wer nun auf Universitäten gewesen, und dergleichen Scheusale ins Gesicht bekommen, hat sich höchlich verwundern müssen, wie es möglich/ daß solche unselige Menschen, so gar nicht aufs künfftige gedencken; aber auch, daß solche Gesellen, an solchen Orthen nur geduldet werden mögen; davon mündlich ein mehreres.

(12) Nemlich, sie sollen gewiß glauben, daß diese ihre vermeinte Academische Lust, diese ihre so sündlich geführte Lebens-Arth, nicht nur ein Brandmal in ihren Gewissen verursachen/ sondern auch sie unfähig machen werde, in Zukunfft, auch nur eines mäßigen Glücks theilhafftig zu werden; Und die Erinnerung ihres geführten Leben und Wandels, wird zugleich ein beissender Wurm seyn, zur beständigen Quaal und Belohnung, ihrer begangenen Sünden und Thorheiten u.s.w.

(13) Das

nerley Beschaffenheit, giebet uns die Erfahrung zu erkennen; Einige begeben sich in ihr liebes Vaterland; andere gehen auf eine Condition, oder zu Antrettung einer Bedienung, dazu sie berufen worden; andere tretten diese und jene Reise in fremde Lande an, zu Wasser und Land, nach ihren besondern Absichten und Umständen; noch andere sind Cavaliers von Fortun, diese befinden sich gemüssiget, in die weite Welt und ihrem Glücke nachzugehen, auch dasselbe, an Orthen und Stellen zu suchen, so gut, wie sie es etwa finden können (13.

VI. Es möge nun ein vernünfftiger Student, diesen oder jenen Weg zu ziehen, sich genöthiget se-

(13) Daß dieses, die ordentliche Wege seyen, welche, rechtschaffene Studenten, von der Universität weg zu führen pflegen, ist wol ausser Streit gesetzt; diejenigen, welche, als wie räudige Schafe, durch die Relegation weggeschaffet werden; und welche, als wie - - - heimlich bey Nacht und Nebel ausziehen, finden hier keinen Platz, ihrer in Ehren zu gedencken; und ein derbes Aus-

filtzen, dürffte jetzo, auch geringe Wirckung thun; Mithin lassen wir beyderseits ihren Weg so fortlauffen, bis sie an Orth und Stelle kommen, da sie ihre Bosheit und Thorheit, rechtschaffen zu büssen und Gelegenheit zu bereuen haben werden; dann das *jus talionis* bleibet gewiß nicht aus; wie ich, mit gar besondern Exemplen, zu erweisen haben werde.

(14) Und

sehen, so finde doch, mehr als eine Ursache vor mir, ihme diejenige Lehren zu ertheilen, nach welchen er, zuvörderst seine Abreise von der Universität, einrichten und anstellen soll, wo er sonsten, mit Ehre, Vergnügen, ohne Schaden, auch mit Hinterlassung eines ehrlichen Nahmens und guten Andenckens, davon zu ziehen, gemeinet ist (14).

VII. Das erste ist, daß er, als vernünfftigen und ehrliebenden Gemüthern zukommet, von allen und jeden, mit denen er bekandt gewesen, gehöriger Weise Abschied nehme (15), so dann, ohne

(14) Und auf einen solchen Abzug, soll zum wenigsten derjenige bedacht seyn, welcher Reputation im Hertzen hat, und überleget, was das bekandte: *in fine videtur, cujus toni*, im Munde führet; Und die folgende Nachrichten, werden zu erkennen geben, daß an einem solchen Abschied, mehr gelegen sey, als, leicht und heylos gesinnete Menschen, sich einbilden können oder wollen.

(15) Zuförderst von denen Lehrern; und das nicht nur, weil du gleichwol von ihnen erlernet hast, dadurch du, in Zukunfft, dein Glück in der Welt machen kanst; sondern auch, weil einer und der andere, durch Recommendation und dergleichen, zu dieser und jener Beförderung, gar vieles offt beytragen kan; Ferner von denen, bey welchen du gewohnet, gespeiset, und von denen du, manche Gefälligkeit genossen hast u. s. w. die alten Römer sagten: *fontem*, ex quo hauseris, *coronabis*; und gaben dadurch die Danckbarkeit zu erkennen, gegen diejenigen, welche

ne weitläuffigen Abschied Schmauß (16) und, ohne pompeusen Auszug und Begleitung (17) fein

che uns gutes erwiesen; Weiter, von denen *Commilitonibus*, und allen guten Bekandten, mit denen man umgegangen; weil man nicht wissen kan, wo eines und des andern Beyhülffe, uns auch in Zukuufft nützlich werden dürffte; nun aber dencket ein kluger auch aufs künfftige.

(16) Mit ein und dem andern guten Freund, sich zu guter Letzte, auf eine erlaubte Weise, zu divertiren, ist und bleibet wol unverboten; Aber allerhand Weitläuffigkeiten anzufangen, ist aus vielen Ursachen höchst schädlich. Ein Student brauchet bey dem Abzug, seine Gelder zu weit nothwendigern Dingen; An die Händel, welche zu solcher Zeit, leicht vorfallen können, nicht zu gedencken; Hier werde ich etliche betrübte Fälle anzuführen haben, da ein und der andere, bey seinem Abschied-

Schmauß, nicht nur von der Universität alleine, sondern so gar auch aus dieser Welt, seinen Abschied nehmen müssen; ergo, wer klug ist, der spiegelt sich an fremden Unglück, und gehet den sichersten Weg, denn dieser, ist allezeit der beste.

(17) Dergleichen / auf einigen Universitäten, platterdings verbothen sind; wo solches nicht geschehen, da obligiret gleichwol, einen verständigen Studenten, die Regel der Klugheit, eine Sache zu unterlassen, welche uns, weder Ehre, noch Vortheil bringet, vielmehr eine Gelegenheit werden kan, zu allerhand Ungelegenheiten, inconvenienten Dingen, offt auch, zu sehr schädlichen Zufällen, dergleichen ich im Discurs werde anzuführen haben. Wollen ja einige gute Freunde uns begleiten, je nun, so setzen sie

sich

fein ehrbar und in der Stille davon reisen solle (18).

VIII.

sich fein in eine Kutsche, und verrichten ihre Begleitung, ohne Geräusch und Weitläufftigkeit; das kan schon genug seyn; Aber mit den Gäulen durch alle Strassen zu rennen, schmecket noch gar sehr, nach den jungen Jahren; jetzo sollen wir als hübsche *Veterani* davon ziehen, ergo soll es auch heissen: cedant *puerilia* parva.

(18) Und also ist ein grosser Unterscheid, unter ausziehen, *incognito* ausgehen / und unter abreisen in der Stille; nach jener Weise, verlassen die Universitäten, alle Betrüger und heilose Gesellen, die wegen ihrer schandlosen Aufführung und liederlich-geführten Haußhaltung, bey Nacht und Nebel davon schleichen, weil sie bey hellem Tage, und im Angesicht aller ehrlicher Leuthe, wegzuziehen, sich nicht getrauen darffen, aus Furcht, vor dem Schuld-Thurm; Aber, lauff immerhin, du Gottloser, der du geborget, und nicht bezahlet hast! lauffe hin, nach Ost und West, nach Sud oder Nord, dein blessirtes Gewissen kanst du nicht zurücke lassen; dieses samt denen Seufzern ehrlicher Leuthe, die du betrogen und hinter das Licht geführet, verfolgen dich, und werden dich quälen, auch an den entlegensten Orthen; das *jus talionis* wird sich schon zu seiner Zeit einfinden; und, wenn du in deine eigene Umstände gekommen, und kein Glücks-Stern dir erscheinen, noch auch sonsten mit dir recht fort wil, da, da wird dir zu Hauß kommen, was dir diese Zeilen, zum voraus wohlmeinend zu erkennen gegeben; deutlicher wird mündlich zu reden seyn, biß dahin können selbige zu einem nöthigen NB. dienen.

VIII. Hier fraget sichs, ob er auch einen Paß (19), und *Testimonia vitæ & studiorum* (20), und auch ein Stamm Buch, mitzunehmen Ursache habe? ich antworte, daß es bey den zwey ersten, auf die Reise, und besondere Umstände eines Studenten ankomme, darnach sich einer zu richten hat, wie in denen Anmerckungen das mehrere gesaget worden; was aber das Stamm Buch betrifft, so scheinet es zwar, dem ersten Ansehen nach, etwas indifferentes zu seyn; gleichwol konte es, zufälliger Weise geschehen, daß es einem mehr schädlich als nützlich werden dürffte (21),

IX. Wie

(19) Dieser ist allerdings mitzunehmen, insonderheit, wer an einen entlegenen Orth zu reisen hat; sonsten dürffte man, in Festungen, und an Gräntz-Orthen, allerhand Verdruß auszustehen haben, zumal in Krieges-Zeiten; und, wenn hier und dort allerhand Kranckheiten graßiren u. s. w.

(20) An einigen Orthen ist die löbliche Gewohnheit, daß ein Academicus, bey seiner Zurückkunfft, der Obrigkeit, oder dem Consistorio, dergleichen Zeugnisse nothwendig vorliegen müsse, im Fall er zu einer Bedienung sich wolle Hoffnung machen; und zwar, nicht nur, von diesem und jenem Lehrer, sondern im Nahmen der sämtlichen Universität, wo er gelebet hat; welches auch vernünfftige Eltern zu gewarten pflegen; und ist dieses eine solche nöthige Sache, die billig allenthalben solte in Gebrauch geführet werden, denn sie giebet gewiß mehr als eine Nutzbarkeit, wie leicht abzunehmen.

(21) Diese Arth von Büchern, scheinet mir aufgekommen zu seyn, da man,

von

IX. Wie er seine Sachen fortschaffen und die Reise anstellen solle, dabey müssen ihm die Absicht und der Zweck seiner Reise (22), weite oder

von denen so genandten Fahrenden Schülern, in Deutschland zu hören gehabt hat, das ist, solchen Studenten, welche, wegen Armuth, herum gestrichen, und ein viaticum, oder eine milde Gabe, von andern Leuthen gebettelt; bey welchen Umständen sie, dergleichen Bücher, angesehenen Personen präsentiret, anderen zum Beweiß, daß sie Studenten seyen; biß mit der Zeit, diese so genandte Stamm-Bücher, in den heutigen und gar bekandten Gebrauch gerathen; in welchen wir, offt sinnreiche, und gute Gedancken, offt gräuliche Vanitäten, offt auch, solche Studenten-Zoten, zu lesen haben, daß kein Wunder, wenn mancher gelehrte und vornehme Mann, Bedencken getragen, seinen Nahmen in ein Register leichtsinniger Menschen, mitbeyzufügen; leset IAC. THOMASII *Diss. de Vagantibus Scholasticis*, LILIENTHAL. *de Philothecis eorumque usu & abusu.*

(22) Weil dieses lauter Reise-Angelegenheiten, und ich in der Klugheit zu leben Cap. XI. umständlich einen Reisenden instruiret, so wil nur das Vornehmste hier kürtzlich berühren, und zwar, in Ansehen eines reisenden Studenten; Und da kömt es nun, vors erste, auf den Zweck der Reise an, welcher ihm muß zuerkennen geben, ob er, alle seine Sachen, oder nur einen Theil derselben, mit sich nehmen solle oder nicht; jenes thut derjenige, so gradeswegs nach Hause gehet, dieses aber, der etwan nur auf eine Condition, oder, in ein fremdes Land zu reisen hat u. s. w.

nahe Entlegenheit des Orthes (23), die Arth und Weise, nach welcher man, von diesem an jenen Orth kommen kan (24), die Beschaffenheit seiner Equipage (25), auch wol, die dermahlige Conjuncturen und Zeitlauf (26), nicht weniger, die Stärcke oder Schwäche seines Vermögens

(23) Denn, wer etwa ein hundert Meilen, mehr oder weniger hinter sich zu legen hat, muß freylich seine Reise gantz anders anzustellen wissen, als, der etliche wenige Meilen zu überreisen hat u. s. w.

(24) Zu verstehen, ob man zu Wasser oder zu Land, oder, ob man mit der Post, oder nur mit Kutschen/ oder aber nur mit Fuhrwagen, an Orth und Stelle kommen könne, und welche von diesen Gelegenheiten zu ergreiffen sey.

(25) Denn, wer etliche Centner Bücher, und allerhand andere Sachen mit sich zu führen hat, der muß seine Reise freylich anders einzurichten wissen, als der alle seine Equipage, leicht in einen Cofre oder Bündel bringen kan u. s. w.

(26) Z. E. wenn etwa ein Land zu paßiren, da entweder eine Armee stehet, oder doch alles mit Soldaten angefüllet ist, oder, da die Reisenden genau examiniret und aufgehalten werden; oder allerhand Kranckheiten graßiren; oder, da man an den Gräntzen, von denen Zöllnern geschoren wird, zumal in Catholischen Landen, da man keine Ketzerische Bücher paßiren läst, dergleichen Exempel ich werde anzuführen haben; alle solche Umstände, muß ein kluger Passagier gar wol zu überlegen wissen, um so dann nicht, in Verdruß und Schaden zu gerathen u. s. w.

(27) Denn

gens (27), die nöthige Uberlegung und Leitung an die Hand geben; Andere Umstände zu geschweigen (28).

X. Und das sind also lauter allgemeine Regeln gewesen, welche von einem jeden Studenten, in Absicht auf seine Umstände, bey seiner Abreise von der Universität, in Acht zu nehmen; Was nun insbesonder demjenigen zu wissen nöthig, der grades Weges nach seiner Heymath reiset, so habe ich alles gesaget, wenn ich spreche, daß er bey seiner Abreise, alles dermassen veranstalten, auch bey seiner Ankunfft, sich also darstellen möge, damit er der Seinigen Hoffnung erfüllen, Ehre und Freude ihnen verursachen, auch, zu seinem künfftigen Glücke, einen sichern Grund legen könne (29).

(27) Denn wessen Umstände zu lassen, mit der commodesten Gelegenheit, mit den geschwindesten Posten, seine Reise anzustellen, der ist freylich glücklicher, als, der sich eines Fuhrwercks bedienen muß, es mag nun so schlecht beschaffen seyn als es immer seyn kan; und wer dieses ergreiffen muß, hat auch desto mehrere Vorsicht zu gebrauchen.

(28) Z. E. was er auf der Reise, an Kleidern, und andern, zur Bequemligkeit gehörigen Dingen, mit sich führen, weiter, ob man einen Diener mit sich nehmen solle u. s. w. davon mündlich, ein mehreres wird können angebracht werden.

(29) Hier soll gelehret werden, wie er zu Hauß sich aufzuführen habe, wenn er Rechenschafft zu geben hat,

XI. Der auf Condition gehet, dem ist der Orth seines künfftigen Auffenthals zum voraus bekandt gemacht, und dahin hat er so dann die Reise, so viel als immer möglich, zu beschleunigen (30); Was aber nach seiner Ankunfft in Acht

hat, von seinem Academischen Leben und Haußhaltung; wenn er zu erst den Leuthen ins Gesichte gehen, wie er seinen Patronen und Vornehmsten, die gehörige Visiten abzustatten, auch, nach Beschaffenheit des Orthes, seiner Herrschafft sich sistiren soll u. s. w. bey allen diesen Gelegenheiten hat er gar wol sich vorzusehen, damit er, bey dem ersten Ausgang, einem jeden eine gute Impreßion von seiner Person machen möge, dabey es gewiß gar sehr vieles ankommet, aufs künfftige; zumal, wenn bey dieser allererstenGelegenheit, durch diese und jene Frage, auch seine Erudition untersuchet, und auf den Probier-Stein gezogen wird u. s. w.

(30) Zumal, wenn der Orth ohnedem etwas entlegen, und, eine gewisse Zeit zu deiner Ankunfft determiniret worden; auch, dein Antecessor etwa unterdessen schon dimittiret worden; Bey solchen Umständen erwartet man deiner mit Schmertzen; kluge Eltern lassen ihre Kinder nicht gerne lange ohne Aufsicht und Information herum lauffen; Wolte nun einer sich unterweges zu lange aufhalten, die accordirte Reise-Kosten, *ultra tantum* fein lustig durchbringen, der dürffte sich auch nicht wundern, wenn er so dann *post Festum* ankäme, oder doch, einen gar sandigten Grund, zu seiner Station legen möchte, davon im Discurs Exempla anzuführen seyn werden.

(31) Hier

Acht zu nehmen sey (31), dabey kommt es auf verschiedene Umstände an, als erstlich, wie der erste Eintritt und Compliment, bey dem künfftigen Patron und Angehörigen, zu machen sey (32); wie er sich in der ersten Unterredung bezeigen müsse (33); wie er seinen künfftigen Untergebenen begegnen, und so gleich Anfangs, ihnen, eine

(31) Hier hat er sich sehr starck zu bemühen, den *pas premier*, in die Behausung seines künfftigen Patroni, gehörig zu machen; denn in der ersten Stunde, stehet er gleichsam auf der Schau, und wird vom Kopff biß auf die Füße analysiret; und nach der ersten Impreßion, die er den Leuthen, bey dem ersten Eintritt, von seiner Person machet, darauf kömt es, bey solchen Umständen gar sehr vieles an, wie ich hier aus Erfahrung ein mehreres lehren werde.

(32) Der Inhalt soll kürtzlich seyn, ihres Wohlseyns dich zu erfreuen, die Ehre zu erkennen/ in dero Hauß hinführo leben zu können, auch Fleiß, Treu und Wohlverhalten zu versichern u. s. w.

(33) In dieser, greiffet man dir gemeiniglich zu erst auf den Zahn; hier stehest du in *lydio lapide*, und must erfahren, was jenes Sprichworth: *hic Rhodus, hic saltus*, im Munde führet; Jetzo leget man dir allerhand Fragen vor, durch deren Beantwortung, du zu erkennen geben solt, *quantum* tui humeri *valeant* u. s. w. Mithin ist dieses die erste Gelegenheit, wo du Proben abzulegen hast, so wol von deinen Studien, als Conduit zu leben, die du auf der Academie erlernet; wol dir, wenn du zu solcher Stunde recht bestehest.

(34) Ver-

gute Impreßion von sich, beybringen könne (34), und was etwa sonsten noch, zum Anfang seiner Station, fleißig soll beobachtet und practiciret werden (35).

XII. Gesetzt aber, ein Student würde genöthiget, vor sich selbst, seinem Glück in der Welt nachzugehen, was hat ein solcher vor eine Instruction nöthig? ich gebe zur Antwort und sage, wo es nur mensch=und möglich, so soll er es auf einen solchen Hatzard nicht ankommen lassen, und das aus allerhand Ursachen (36); Wenn es aber anders

(34) Verständige Eltern haben den Gebrauch, daß sie, nach gehaltener ersten Unterredung, ihre Kinder so dann herbey kommen lassen, und des künfftigen Informators Unterricht, Zucht und Anweisung, mit gehörigem Nachdruck zu übergeben pflegen; bey welcher Gelegenheit, er so dann verschiedene Cautelen in acht zu nehmen hat, um so gleich anfangs ihre Gemüther zu gewinnen und eine gute Meynung von seiner Person ihnen beyzubringen.

(35) Nach denjenigen Lehren, die ich einem Studenten, welcher in dergleichen Lebens=Arth zu stehen kömt, umständlich zu erkennen gegeben in dem Rechtschaffenen Lehr= und Hofmeister Cap. V.

(36) Unter welchen die Vornehmste, daß wir schuldig, vor allen andern, dem Vaterland, unsere Dienste zu widmen, nachdem was §. XIV. gelehret worden; danechst zu überlegen wäre, ob einer auch *sui juris*, und, ob er noch etwas im Vermögen habe; wäre das erste nicht, so verstehet sichs von selbsten, daß ein solcher nicht befugt sey, davon zu lauffen und sein Va-

ders nicht, als durch solchen beschwerlichen Wege, geschehen kan und muß, je nun, so hat er auch desto mehreres zu bedencken und in Acht zu nehmen, und das, so wohl in Ansehen einer männlichen Resolution, die er bey solchen Umständen fassen soll (37), als auch derer Orthe, wohin er

Vaterland mit dem Rücken anzusehen; und auf den letztern Fall, müste einer sehr thöricht handeln, ohne gnugsame Ursachen, das seinige im Stich zu lassen, und, auf ungewisses zu erwerben, in die Fremde zu gehen; Ein Student der etwas gelernet, Lust zu arbeiten, eine gute Conduit auch das Geschicke hat, sich Gönner und Beförderer zu machen, wird schon auch in seinem Vaterland Gelegenheit finden, sein Brod zu verdienen. Ein anders ist es, wenn einer etwa nur, um in der Fremde sich umzusehen, und auf etliche Jahre sich zu versuchen, wegreiset, mit dem Vorsatz, so bald möglich wieder zu kommen; Eine solche Resolution ist nicht nur zu loben, sondern auch, bewandten Umständen nach, einem vernünfftigen Studenten allerdings anzurathen, wie ich mündlich die Ursachen werde anzuführen haben.

(37) Diese bestehet in folgenden Stücken; nemlich, wenn er sich, von dem thörichten Heimweh, und *dulce natale solum*, nicht einnehmen läst; wenn er gewiß glaubet, daß ein rechtschaffener Kerl, in der Fremde so gut fortkommen und sein Glück machen könne, als er zu Hauß schwerlich finden sollen; wenn er die Beyspiele solcher Studenten bemercket, die solches in der That erfahren, und also ihr Exempel sich zur Nachfolge dienen läst; und endlich, wenn er an die göttliche Providenz ge-

sich zu wenden gedencket (38), nicht weniger in Betrachtung gewisser Maximen, welche er, bey solchen seinen Umständen, zu gebrauchen hat (39); denn

gedencket, die über uns waltet und uns versorget, wir mögen in der Heymath leben oder in der entlegensten Ferne.

(38) Wer auf besagte Art und Weise in die Welt gehet, dem kan freylich, kein gewisser Orth zum voraus bestimmet werden, da sein Glück, so zu reden, in voller Bereitschafft ihn erwartete; Er soll es suchen/er soll ihm nachgehen; das sind Bemühungen, welche keinen gewissen Orth andeuthen; Indessen, so viel als sich bey dieser Angelegenheit rathen lässet, so hält man davor, daß in solche Landen, wo ein starcker Adel, wo keine, oder doch wenige Universitäten anzutreffen, allezeit leichter anzukommen, auch bessere Conditions gebe, als in andern, welche von solcher Beschaffenheit nicht befunden werden; Ein mehres habe *Loc. cit. Cap. IV.* zur Nachricht ertheilet.

(39) Dahin gehöret, sich mit guten Zeugnissen und Recommendations-Schreiben zu versehen; In grossen Städten, bey berühmten und angesehenen Leuthen einzusprechen, zumal denen Geistlichen, welche gemeiniglich, vor einen Studenten gute Gelegenheiten wissen; So viel möglich ein gutes Kleid und gehöriges Leinzeug sich anschaffen und mitnehmen, und was des Dinges mehr seyn kan, z. E. in Ansehen derer Bücher und andern Nothwendigkeiten mehr u. s. w. welches alles, seine dermalige Umstände werden an die Hand geben können.

(40) Als

denn ein mehreres, kan einem solchen Studenten, wol schwerlich gerathen werden (40).

XIII. Dagegen brauchet derjenige, so das Glück hat, von der Universität zu einer ordentlichen Bedienung berufen zu werden, destoweniger Unterricht; Und einem solchen kan genug seyn was unten geschrieben worden (41). Und wer Lust und Vermögen hat, eine Reise in fremde Lande anzutretten, dem habe in der Klugheit zu leben Cap. XI. eine förmliche Vorschrifft ertheilet, dahin ich also denselben hiermit will verwiesen haben.

XIV.

(40) Als daß ich noch dieses nur beyfüge, wie er, bey solchen Umständen, diejenige Lehren anzubringen und, nach aller Möglichkeit zu practiciren habe, welche ihm gewiesen, wie man sich in die Gemüther insinuiren / und eines andern Gewogenheit sich erwerben könne; die ich in der Klugheit zu leben umständlich vorgetragen habe.

(41) Denn dieser weiß den Orth und Stelle seiner künfftigen Bedienung; und die Wege die ihn dorthin führen sollen, sind ihm auch bekandt; Er kan alle seine Sachen mit sich nehmen, oder nur einen Theil derselben, nach bewandten Umständen; er weiß was er an Büchern und andern nothwendigen Dingen brauchen werde, das alles kan er in Zeiten sich anschaffen, kurtz; einem solchen ist nichts weiters zu sagen, als, daß er sich nach allem äusserstem Vermögen, eben das möge lassen recommendirt seyn, was (31) geschrieben worden, und, ceteris paribus, auch von ihm muß in acht genommen werden.

(42) Weil

XIV. Ehe und bevor ich nun, allen bißherigen aufrichtigen Lehren das Finale gebe, so finde Ursachen vor mir, die mich bewogen, noch ein und andere Anmerckung, zu guter Letzte beyzufügen, als erstlich, von der Pflicht gegen unser Vaterland etwas zu gedencken; Uberhaupt, zweiffelt kein Verständiger, daß, ein jedes rechtschaffenes Mitglied in einer Republic, eine gehörige Liebe gegen sein Vaterland tragen müsse, und auch eine Pflicht auf sich habe, vor allen andern demselben seine Dienste zu erweisen und anzubiethen (42), und dahero, nicht ehe dasselbe verlassen könne, als, wenn es uns, nicht brauchen wil, oder nicht brauchen kan (43); auf welche Fälle so dann frey-

(42) Weil unser Vorhaben nicht zuläst, in dieser, ob wohl nichtigen Materie/ umständlich zu reden, so mögen folgende Schrifften solches ersetzen, als PVFENDORFF und GVMPRECHT *Diss. de Obligatione erga patriam*, SCHELGWIG *Diss. de Amore patriæ*, NAGEL *Diss. de Pietate erga patriam*, SCHEVER *Diss. de Contemptu Prophetæ in patria* u. a. m. Indessen spricht THOMASIVS *ad Monzambanum pag.* 3. obligationem erga patriam, *nondum exacte* esse demonstratam.

(43) Daß erste kan geschehen, wenn z. E. ein Student, nach volbrachten Academischen Studien sich zu Hauß eingefunden; nach der Hand, denen so die Beförderungen in Händen haben, aufgewartet und sich dargestellet, mehr auch, als eine Probe seiner Geschicklichkeit dargeleget; es haben sich auch mehr als eine Vacanz eröffnet; er ist auch mehr als einmal vor-

freylich einem jeden, die Freyheit offen stehet, sein Glück in der Fremde zu suchen, wo er es finden, und so gut als möglich, machen kan (44).

XV.

vorbey gegangen worden u. s. w. inzwischen aber auch die saubere Mode eingerissen/ daß man *per Dativum*, oder *Genitivum*, oder auch *Nepotismum*, manchmal auch, durch eine subtile Idololatrie, zu einer Bedienung gelangen muß, u. s. w. mithin, wer diese *media* sich nicht wil gefallen lassen, auch den einem nicht erhalten könne, da, kan er deutlich abnehmen, daß sein Vaterland ihn nicht gebrauchen wolle; das letztere geschiehet, wenn einer etwa seine Studien so hoch gebracht, und die Umstände seines Vaterlandes von solcher und solcher Beschaffenheit, daß es ihn, anständig nicht befördern kan; oder, es setzet wegen dem Unterscheid in der Religion Schwirigkeiten, oder, es lieget dir ein *odium familiæ*, certæ *hypotheseos* auf dem Halse u. s. w. daß man dich nicht befördern kan wenn man gleich wil; und was dergleichen Ursachen mehr seyn können, von denen mündlich wird zu reden seyn; Studiosi *Theol.* mögen hier lesen IOH. BLOCKII **Untergehendes Lutherthum.**

(44) In *Thesi* hat dieses seine Richtigkeit, und ist diese Freyheit, eins der vornehmsten Stücken, in dem Register von denen *Privilegiis* Studiosorum; Es lehret solches auch die Praxis, in denen meisten Staaten und Ländern, in so weit einer sui juris; Nur aber, da solche Freyheit, an einigen Orthen eingeschräncket ist, so muß man sich darnach zu richten wissen, und gefallen lassen, was die Verfassung des Staats, hier oder dort mit sich bringet; ich wiste mich nicht zu besinnen, ob jemand *de Iu-*

XV. Hiernechst rede ich mit denjenigen, deren Umstände zuliessen, und auch wol sie nöthigten, in die Fremde zu gehen, und ihr Glück zu suchen, dazu sich in ihrem Vaterland, ein gar zu schlechtes Ansehen vor sie, an den Tage legen wolle (45); Weil sie aber, entweder gute Faullenzer sind, oder niemanden haben, der ihnen das Verständniß öffnen sollen, oder wenn es geschehen, nicht glauben können, daß mancher, sein Glück in der Fremde besser gefunden, als er zu Hauß nimmermehr hoffen noch erwarten können u. s. w. mithin bey dem *dulce natale solum*, alt und grau worden, auch mit der Zeit, Hunger und Cummer leiden müssen u. s. w. so mögen

re emigrandi Studiosorum Academicorum geschrieben habe.

(45) Hiedurch verstehe ich solche Herrn, die völlig ihrer mächtig, keine Eltern und auch kein Vermögen haben, das sie zu Hause behalten könte; ferner, welche von schlechter Extraction, und von niemanden groß geachtet werden; auch sonsten, so wenig dem Leib als Gemüthe nach, solche Qualitäten besitzen/

daß man auf sie etwa zu reflectiren hätte; kurtz: die in ihrer völligen Freyheit stehen, ihren Stab zu setzen, nach welcher Gegend der Welt sie nur immer wollen, und nichts zu nennen, welches sie abhalten könte, ihrem Vaterland, auf ewig gute Nacht zu geben, mithin gar füglich zum Wahlspruch brauchen können: *patria est, ubicunque bene est!*

(46) Die

gen solche Herrn, mit der aufrichtigen Erinnerung vorlieb nehmen, die ihnen hierunten, zu Gemüthe und Gesicht vorgeleget wird, zu ihrer Uberzeugung aufs künfftige (46).

XVI.

(46) Die aus schädlicher Faulheit so da liegen bleiben, wissen zwar allerhand einzuwenden, nur aber ist alles, ohne Grund und schädlicher Vorwand; und ich finde nichts hinzuzusetzen, weil der gröste Philosophe, in seinen Sprüchen Cap. XXIV. 30. seq. XXVI, 13. seq. ihnen die Lection gelesen hat; Und die es nicht glauben können, was ich geschrieben, diese sollen, von verstorbenen Gelehrten, ihre Lebens-Beschreibungen lesen, und von denen, die noch leben, unter der Hand nachfragen, was ein und der andere vor ein Landsman sey/ so wird ihnen der Glauben, mit sehr vielen Beyspielen handgreifflich werden; Und ich werde noch welche hier bey zufügen haben, von einigen, die zu Fuß, in dieses und jenes Land gekommen, aber nach Verfluß von etlichen Jahren, mit Kutsche und Pferden, biß an ihr Ende herum gefahren; helffen auch diese Exempel nicht, so sollen sie doch um sich, und auf solche unglückliche Studenten sehen, welche eben aus der Ursache, elende Leuthe seyn und bleiben müssen, weil sie auf der Expectanten-Banck versauert und verrostert, zu ihrem grossen Schaden und Nachtheil; An das Gewissen und dessen Regungen nicht zu gedencken, welche bey heran nahenden Jahren, eine gar schmertzliche Empfindung zu verursachen pflegen; Sapienti ergo *sria ista* sufficiant.

(47) Nehme

XVI. Und endlich kan ich nicht unterlassen, den Beschluß dieser Blätter, mit einer wohlmeinenden Anrede, an die Stadt-Kinder solcher Orthe, zu machen, wo Universitäten anzutreffen; Was diesen, vor besondere Vortheile offen stehen, ist oben (47) angeführet worden; Und das ist nun in der That nicht was geringes (47); daß es auch welche gegeben, die derselben sich lobwürdig bedienet, erweisen verschiedene Exempel; Nur diese machen den geringsten Theil aus (48); der Uberrest verur-

(47) Nehmlich pag. 111. seq. 117. seq.

(48) Denn vors erste, so machet ihnen, wie andern ehrlichen Studenten, die Sorge der Verpflegung, keine Zerstreuung im Studiren, weil sie bey ihren Eltern logiren, und sich zu Tische setzen, wenn die Zeit verhanden ist; Geben sie denen Lehrern ein gutes Worth, so können sie gar leicht die Collegia *gratis* erhalten; und wie manchen weiß man zu nennen, denen, in Ansehen ihrer Eltern, in dieser und jener Facultät, so gar auch der Doctor-Huth, umsonst aufgesetzet worden; andere Dinge zu geschweigen, wobey ein fremder/ solche beneficia zu geniessen, nicht leicht die Gedancken sich darff ankommen lassen u. s. w. Ein mehreres wird mündlich noch angebracht werden können.

(49) Hier wollen wir, ein und die andere Universität vornehmen, die Register derer Professorn und anderer gelehrter Leuthe durchgehen, und also nachsehen, was uns dergleichen Blätter, hierher gehöriges, zu erken-

neu

ursachet allerhand sehr übellautende Nachrede, Verdruß, und offt auch Schaden, vor sich und ihre Comparrioten, mehr, als es ihnen sämtlich, kan reputirlich und angenehm seyn (49); Was aber die Ursachen, von dergleichen leidigen Umständen, seyn möchten, wäre zu untersuchen (50).

---

nen geben dürfften; Da uns dann erscheinen wird, daß manche Professores und andere Einwohner, ihrer Vaterstadt recht nützliche Söhne gezogen; nur aber, ist die Anzahl derselben, gegen die Fremdlinge gar zu sehr unproportionirlich; Dahero, wenn wir hundert Gelehrten vor uns finden, welche, auf dieser und jener Universität in Aemtern gesessen, nicht der zehnte Theil, Stadt-Kinder gewesen.

(49) Was ich hiemit sage, ist durch die Erfahrung dermassen bestättiget, daß ich keine Ursache vor mir finde, mich auf Beweißthümer fertig zu machen; Wer auf mehr als einer Universität gewesen, aber auch um sich gehöret und gesehen, zumal, wenn Tumulte, Aufläuffe, Händel und Schlägereyen vorgefallen, dem werden dergleichen Gesellen, wo nicht eben vorn an, gewiß in dem Haufen derer Tumultuanten, gantz gewiß ins Gesichte kommen seyn; Andere Proben zu geschweigen; Nur sind solche Freunde sehr zu bedauren, welche an solchen Orthen, fremde Schuld und Verbrechen offt tragen müssen.

(50) Mündlich werde meine Gedancken zu erkennen geben; dißmal kan gnug seyn, wenn ich sage: daß die Eltern an solchem

Verderben grösstentheils Schuld seyen; wenn einige, ihre Kinder zu den Studien determiniren, denen sie doch, viel besser ein ander Handwercks-Zeug als die Bücher, in die Hände geben sollen; wenn andere, so wenig Vermögen als gnugsamen Verstand besitzen, einen jungen Menschen gehörig aufzuziehen, welcher dermaleins einen feinen Studenten abgeben soll; und wenn noch andere / bey ihren Amt-Geschäften, die Besorgung ihrer Kinder, diesem und jenem Præceptor überlassen. der ihnen aber offt mehr schädlich als nützlich befunden wird; im übrigen auch nicht Schärffe und Aufsicht gnug gebrauchen, und nicht bedencken, was das böse Exempel derer übrigen Studenten, bey ihren Söhnen verursachen können, und endlich, wenn sie ihren Jungens, gar zu zeitig den Academischen Sarras anhangen, und Gelegenheit geben, daß sie gar zu zeitig aus der Schule, und also auch auß der Zucht lauffen u. s. w. das, das sind die Haupt-Quellen, aus welchen diese böse Dinge herfliessen; Und was ist so dann Wunder, wenn ein Taugenichts hier der andere dort angepacket wird, auf Art und Weise, die bekandt sind; oder, der eine hier, der andere dort, zu Grunde gehen muß, und seinen berühmten Vater in dem Grabe, auf eine sehr empfindliche Art beschimpffet u. s. w.

ENDE.

I. Inn-

I. Innhalt und Verbindung derer Abtheilungen.

I. Vorbericht: Dieser giebet zu erkennen eine umständliche Nachricht

Cap. I. Von dem Schul-Wesen in Deutschland überhaupt, pag. 3.

Cap. II. Von denen Universitäten in Deutschland überhaupt, pag. 48.

Cap. III. Von der Universität zu Halle insonderheit, pag. 128.

II. Abhandelung pag. 151. wo gelehret wird

Cap. I. Von der Klugheit überhaupt pag 194.

Cap. II. Von der Academischen Klugheit insonderheit pag. 213. und zwar im

I. Absatz: Was ein Studente, nach denen Regeln der Klugheit in Acht zu nehmen habe, bevor er auf die Universität reiset, pag. 215.

II. Absatz: Was er nach seiner Ankunfft in Acht zu nehmen pag 254.

Art. I. Von der Pflicht eines Studenten so gleich nach seiner Ankunfft pag. 255.

Art. II. Von Anstellung seiner Haußhaltung pag. 274 und zwar

I. In Ansehen der Wohnung, pag. 277.

II. In Ansehen der Verköstigung pag. 299.

III. In Ansehen anderer Umstände pag. 321.

Art. III. Von rechter Einrichtung derer Academischen Studien, und zwar

Cap. I. Von denen eigentlichen Studien an sich pag. 353. wo gelehret wird

I. Was ein jeder Academicus überhaupt zu studiren habe pag. 357.

II. Was einer insbesonder und in Ansehen auf die Facultäten zu studiren habe pag. 434. und zwar

1. Ein Studiosus Theologiæ pag. 436
2. Ein Studiosus Iuris pag. 463.
3. Ein Studiosus Medicinæ pag. 506.
4. Ein Studiosus Philosophiæ pag. 516.
5. Ein Studiosus Nobilis pag. 509. und zwar

α Der ein Staats-Mann werden will pag. 524.

β Der vom Degen Profession machen soll pag. 530.

γ Der sich auf seine Güther legen wolle pag. 538.

δ Der etwa Theologiam studiren wolte pag. 422.

Cap. II. Von denen Academischen Neben-Studien und Dingen pag. 543. und zwar

1. Von gewissen Sprachen pag. 546.
2. Von gewissen Künsten pag. 549.
3. Vom Zeichnen, Mahlen und Lackiren pag. 553
4. Von der Vocal- und Instrumental-Music pag. 554.
5. Vom Reithen pag. 556.
6. Vom Fechten pag. 557.
7. Von Voltegiren pag. 558.
8. Vom Tantzen pag. 559.

9. Vom

9. Vom Ball- und Billard-Spiel pag. 561.
10. Vom Schwimmen pag. 563.
11. Vom Fahnschwingen u. s. w. pag. 564.
12. Von Carthen- und Breth-Spielen pag. 565.
13. Vom Drechslen pag. 567.
14. Von Trenchiren pag. 568.
15. Von Schiessen pag. 569.

Art. IV. Von gehöriger Einrichtung des Academischen Lebens und Wandels pag. 571.
und zwar

Cap. I. Von der Pflicht gegen GOtt pag. 573.

Cap. II. Von der Pflicht gegen sich selbst pag. 580.

Cap. III. Von der Pflicht gegen andere pag. 590.

Cap. IV. Von denen Pflichten bey allerhand widrigen Zufällen pag. 614.

Cap. V. Von der Aufführung nach denen Regeln des Wohlstandes pag. 649.

III. Absatz Von rechter Endigung des gantzen Curriculi Academici pag. 677.

II. Verzeichniß
Derer angeführten Gelehrten und ihrer Schrifften.

A.

ABel *Henr. Caspar* 319
Ablancourt *Nicol. de* 558
Aemilius *Antonius* 64
Agrippa *Cornel.* 106. 582
Alberti *Michael* 319. 501. 509
Ambach *Ioban. Fr.* 561
Amman *Paulus* 510
Andala *Ruardus* 500
Andreæ *Io. Valent.* 44. 106. 582
Anonymi 60. 62. 106. 231. 435. 487. 525
Arnd *Ioannes* 578
Arndius *Carolus* 479. 487. 502
Arnoldi *Gotfr.* 8. 34. 43. 396. 578
Arnoldi *Iob. Chr.* 653

B.

Bajer *Ioh. Iac.* 63. 319. 510
Balzac *Ioh. Ludov.* 525
Bannus *Ioh. Albert.* 556
Barbeyrac *Iohan.* 499. 566
Baronius *Cæsar* 26
Barthius *Ioh. Henric.* 463
Bartholdi *Christ. Frider.* 435
Bartholinus *Thomas* 72. 419. 424
Baudisius *Gotfr. Leonh.* 495
Bebelius *Henricus* 38
Becher *Iob. Ioach.* 512
Bechman *Io. Volckmar* 105
Bellegarde de 435
Benthem *Henr. Lud.* 37. 64. 351
Berger *Iob. Wilh.* 5
Iob. Godfr. 317
Theodorus 481
Besoldus *Cphor.* 82. 88. 90. 101. 105. 496
Beutel *Tobias* 129
Bierling *Fr. Wilh.* 393. 582

Bil-

Bilderbeck *Cphor. Laur.* 468
Bocerus *Henricus* 43
Bocrisius *Io. Henr.* 9
Bodinus *Henricus* 184
Boecler *Ioh. Henr.* 11. 25. 63. 74. 479
Boehmer *Iust. Hen.* 92. 452. 470
Bohnius *Iohannes* 501
Bonin *Louis* 561
Bolzius *Theodorus* 452
Bonhofer *Iob. Mich.* 99
Borcholt *Wern. Mich.* 290
Bornmeistet *Simon* 479
Bornitius *Carolus* 358
Bosius *Io. Andr.* 483
Boyle *Robert.* 9
Boysen *Petr Adolf.* 236
Brotuff *Ernest.* 135. 182. 184
Broverus *Christoph.* 11. 14
Brucker, *Ioh. Iac.* 9. 14. 17. 20. 25. 32. seq. 38. seq. 40
Bruckner *Guil. Hieron.* 265
Bruschius *Caspar.* 11
Büchner *Iob. Godfr.* 207
Bachnerus *Aug.* 270
Buddeus *Iob. Franc.* 14. 34. 46. 204. 237. 446. 450 566 578.
- - *Carol. Erid.* 587
Bünau *Henr. de* 132
Burckhard *Iacobus* 21. 36
Buxbaum *Io. Christ.* 183

C.

Cæsar *Iulius* 5
Calino *Cæsar* 566
Carpzovius *Bened.* 734. 79
Carthaus *Iohannes* 577
Cassanæus *Barthol.* 81
Cave *Wilhelm.* 17. 27. 32. 34. seq.
Cellarius *Cphor.* 4. 132. 145. 149. 163. 189
Chesne *Franciscus du* 134
Clapmarius *Arnold.* 680
Clericus *Ioban.* 416. 513
Colberg *Ehreg. Dan.* 43
Conringius *Hermann* 5. 11. 15. 17. 19. 22. 24. 31. 35. 38. 52. 71. 74. 84. 89. 96 211. 231. 269. 513. 515

Coschwitz *G. Dan.* 168. 421. 510
Cramer *Andreas* 84
Cranzius *Albert.* 12. 31. 35
Crenius *Thomas* 435. 491. 565
Crusius *Iac. Andr.* 72
Cunæus *Petrus* 63
Cyprianus *Ernest. Salom.* 40

D.

Daunius *Iohan.* 553
Diefenbach *Martin.* 443
Dietericus *Ioh. Dav.* 81
Dilherr *Ioh. Mich.* 231
Dinckelius *Iohan.* 258
Dölfer *Io. Anton.* 493
Dornavius *Caspar.* 258
Dornmejer *And. Iul.* 39
Dubravius *Iohannes* 60

E.

Eccard *Io. Georg.* 18. 498
Egenolf *Ioh. Aug.* 498
Eginhardus 9
Egolismensis 10
Ehingerus *Iacob.* 62. 80. 101
Eichrodius *Iohannes* 64
Eisenhard *Iohannes* 552
Ekkehardus 21
Elswich *Io. Herm.* 32
Engelbrecht *Georg.* 488
Erythræus *Valent.* 87
Eysel *Ioh. Philip.* 513

F.

Fabri *Salvador.* 558
Fabricius *Ioh. Alb.* 11. 550
Fecht *Iohannes.* 33. 262
Feltmann *Gerhard.* 471
Felwinger *Iohan. P.* 479
Ferrarius 52
Festing *Iohannes* 79
Feuvillet *Lovis* 561
Finckius *Caspar.* 87
Fischer *Ioh. Andr.* 513
Flämizer *Ioh. Nicol.* 492
Fleck *Fr. Wilh.* 509
Flemming *Io. Ernest.* 494
Fleury *Claudius* 430. 534. 552
Fleuter *Ioh. Basil.* 513
Floercke *Ioh. Ernest.* 395
Four 313
Franck *Herman. Aug.* 141. 188. 462

ran-

Francke *Io. Cphor.* 468
Franckenstein *Chr. Frid.* 479
Freherus *Marquard* 29
Fresne *Carolus.* 87. 108. 259. 491
Fresnoy *Langlet du* 393
Frenshemius *Iohan.* 84
Freylingshausen *Ioh. Anast.* 578
Frickius *Io. Georg.* 6
Friderici *Ioh. Balth.* 551
Fritschius *Ioh. Iac.* 96
Fritschius *Abasv.* 72. 96. 99. 349. 459. 466. 488
Fuchs *Paulus* 89
Fürstenberg *Ferdin.* 18. 64

G.

Garzonus *Thomas* 355
Gebhardus *Georg. Cphor.* 62
Gehema *Ian. Abraham* 508
Gellius *Ioh. Georg.* 258
Gerdes *Fridericus* 80
Gerhardus *Iohann Ioh. Ernest.* 479
Gesner *Ioh. Matth.* 434
Gisenius *Iohan.* 73. 96
Giovanni *Lud. Petr.* 484
Gleich. *Io. Andr.* 513
Gockel *Ernestus* 63. 120. 349. 502
Groening *Iohannes* 468
Grosgebauer *Theophil.* 459
Gordon *Robert* 482. 512
Goniæus *Iohan.* 84
Grantzius *Tobias* 468
Gudenus *Val. Ferdin.* 61
Gumpelzhaimer *Georg.* 544. 562
Gundling *Ioh. Paul.* 129. 132. 134. 138. 143. 183
- - *Nicol. Hier.* 485. 561. 637
Guicciardini *Franc.* 525
Gweinzius *Io. Chr.* 140. 186

H.

Hahn *Simon Frid.* 499
Halbauer *Fr. And.* 39. 445
Hamelmann *Hermann.* 11. 36

Happel *Everh. Gwern.* 61
Hardt *Herman.* 249
Haſſen *Martinus* 265
Hecht *Godfrid.* 4. 18
Heiderus *Wolffg.* 44. 272
Heineccius *Io. Mich.* 140. 187
Heinſius *Iob. Georg.* 396
Hertius *Iob. Nic.* 483. 552
Heſſenthaler *Magnus* 394
Heuman *Chr. Aug.* 5. 30. 87. 128. 211. 429. 447. 471. 586. 629
Heurnius *Iohannes* 515
Heusler *Sebaſt.* 565
Hildebrand *Ioach.* 63. 462
Hiller *Lud. Henric.* 435.
Hingerus *Iohan.* 62
Hirnhaym *Hieron.* 79. 106. 582
Hobbes *Thomas* 43
Hoeping *Theodor.* 71
Hoernick *Ludov.* 91
Hoffmeiſter *Io. Melch.* 435
Hoffman *Carol. Gotl.* 8
Frider. 183. 319. 511. 513. 556
Godfrid. 441. 443
David. 21
Iob. Chriſtoph 129
Valentinus 258
Homan *Io. Baptiſt.* 137
Hondorff *Fridr.* 184
Hornius *Iob. Frider.* 483
Hortleder *Frideric.* 136
Hottinger *Iob. Henric.* 23
Hroſwitha 24
Huberus *Ulricus* 128
Hübner *Iohan.* 392. 582

I.

Iacobi *Lud. Frid.* 510
Imhoff. *Iac. Wilh.* 484
Ingeber *Iohan.* 550
Iobert 552
Itterus *Iob. Chriſt.* 74. 78. 82. 87. 90. 495
Iuncker *Criſtian.* 392
Iüncke *Fridr.* 320
Iüngling *Io. Bernh.* 186

Iunius *Melchior* 290
Iustus *Wolffgang.* 41

K.

Kellner *Ioh. Wilh.* 561
Kemmerich *Diet. Herm.* 468
Kircher *Athanas.* 551
Kirchmejer *Io. Casp.* 44. 87. 184
Kläger *Iustus* 44
Knauth *Christoph.* 183
Koeler *Io. Dav.* 29. 482
Koenig *Iohann.* 290
Koenigsman *And. Lud.* 5
Kohausen *Ioh. Henr.* 313
Korthold *Christ.* 236. 446. 462
Kühne *Ioh. Gotfr.* 313

L.

Laertius *Diogenes* 52
Langius *Ioh. Christ.* 81
Lanfius *Thomas* 72
Laurentius *Mart. Cph.* 132
Launojus *Iohan.* 11. 18. 24. 32. 57
Lazius *Wolffgang.* 60
Lehman *Ioh. Iac.* 582
Leporinus *Chr. Polyc.* 112
Leyser *Polycarp.* 19. 120
Liebknecht *Ioh. G.* 392. 505
Limnæus *Ioh.* 43. 53. 128
Linck *Henr.* 257. 582
Lindeman *Thomas* 43. 101
Lipsius *Iustus* 47. 61
Locke *Iohan.* 554. 558. 561. 567
Loescher *Valent.* 349
Mart. Gotl. 500
Ludewig *Io. Petr. de* 52. 104. 135. 185. 189. 552
Ludolfi *Iobus* 63
Hieron. 510
Ludovici *Gotfr.* 141. 187
Iac. Frid. 468. 483. 493
Lunig *Ioh. Cphor.* 61
Lupacius *Procopius* 60
Luppius *Andreas* 148. 161. 188
Lyclama *Marcus* 82. 496

M.

Mabillon *Iohan.* 15. 23
Maittaire *Michael* 21
Mameranus *Nicol.* 136
Marconetti *Abrah.* 525

Martialis 290
Martius *Ioh. Nic.* 551
Massov *Ioh. G.* 92
Mastricht *Gerhard* 33. 456
Mauritius *Ericus* 89
Mayer *Io. Frid.* 40. 463
Meibomius *Henr.* 18. 63. 73
Meinders *Herm. Adolf.* 8. 18. 20. 23
Meisner. *Balth.* 43
Melanchthon *Phil.* 36. 38
Mencke *Io. Burc.* 106. 394. 491. 499
Mendo *Andreas* 71
Meneses *Sebast. de* 483
Mercklin. G. *Abr.* 512. 515
Mercurialis *Hieron.* 563
Meteranus *Emanuel* 63
Meursius *Iohannes* 63
Meuschen *Io. Gerh.* 46
Meyfarth *Io. Mat.* 44. 46
Middendorp *Fr. Io.* 61. 84
Mirus *Ad. Godfr.* 392
Moller *Iohan.* 65
Dan. Wilh. 236
Morhoff *Dan. Georg.* 52. 65. 128. 387. 389. 414. 424. 435. 498. 550
Mosheim *Iohan. Laur.* 22
Müller *Petrus* 89. 497. 499
Godfr. Phil. 499. 513
Mulzius *Iac. Bernh.* 128
Mussart *Carolus* 231

N.

Naudæus *Gabr.* 290. 491
Nagel. *Iohan.*
Nehring *Ioh. Christ.* 466
Neumann *Frider.* 138

O.

Ockel *Andr.* 142. 188
Olearius *Godfr.* 61. 131. 134. 136. 138. 182 187
Omeis *Magnus Dan.* 63
Orontes 430. 434.
Ortlob *Ioh. Christ.* 582
Oxenstiern *Iohan.* 526

P.

Palæotus *Onuphr.* 104. 268
Pauli *Simon.* 317

Pantaleon *Henr.* 25. 27
Godfr. Wilh. 582
Paullini *Christ Franc.* 184
Pascha *Iohan. Georg.* 558. 565
Paschius *Georgius* 550
Pasebasius *Iustus* 565
Patinus *Carolus* 552
Pechlin *Ioh. Nic.* 313. 459
Pellerus *Christoph.* 525
Perizonius *Iacobus* 46
Petter *Nicolaus* 559
Pfaffius *Chr. Mat.* 446. 462
Pfeffinger *Ioh. Frid.* 18. 20. 40. 60. 64. 128
Philippi *Ioh. Ernest.* 582
Pistorius *Ioh. Iust.* 64
Placidus *Ianus* 550
Porta *Ioh. Baptist.* 550
Pritius *Ioh. Georg.* 582
Proeleus *Immanuel* 582
Prüschenck *Chr. Frid.* 44
Pufendorf *Esa.* 6
Samuel 580
Puteanus *Erycus* 563

Q.

Quintilianus 593
Quistorpius *Iohan.* 104. 268. 270

R.

Rambach *Ioh. Iac.* 445
Ramazin *Bernhard* 508
Rechenberg *Adam.* 35. 43. 439. 450. 470. seq. 479. 515
Reimman *Ioh. Frid.* 5. 17. 28. 31. 36, 38
Reinhardt *Ioh. Frid.* 128. 414. 483
Reinicke Fuchs 525
Reland *Hadrianus* 392
Richter *Georg.* 74. 101. 319
Rinck *Euch. Gottl.* 65. 86. 110
Rittmayer *Cphor. Henr.* 120
Roemer *Iohannes* 403
Roehrensee *Christ.* 72. 645
Rohr *Iul. Bernh.* 500. 526
Rollius *Reinh. Henr.* 523
Rosteuscher *Christ.* 70
Rothmaler *Iohannes* 62

Rudloff *Frideric.* 488
Ryckius *Theod.* 35. 38

S.

Sagittarius *Casp.* 4. 120. 133
Ioh. Christ. 80
Thomas 120. 231
Sarisberiensis *Iohan.* 17
Schaeffer *Carolus* 183
Schalitz *Christian.* 550
Schannat *Io. Fridr.* 185
Schelgwig *Gottlieb* 586
Schilter *Iohan.* 107. 487
Schlegel *Ioach.* 184. 466
Schmeizel *Martin.* 198. 211. 249. 274. 386. 392. 401. 413. 429. 440. 468. 475. 512. 516
Schmidt *Io. Andr.* 550
Schoenmarck *Ioachim.* 100
Schoockius *Martinus* 63
Schottus *Caspar.* 551
Schubarth *Chr. Andr.* 182. 187
Schudt *Ioh. Iac.* 139
Schulz *Christian.* 87
Iohannes 349
Iohan. Henr. 319
Schuppius *Io. Balth.* 44. 46. 437. 443. 459
Schurzfleisch *Sam. Conr.* 6. 61
Schwenck *Iohannes* 101
Schwimmer *Ioh. Mich.* 70. 496
Seckendorff *Vit. Lud.* 46. 473. 484
Seldenus *Iohannes* 471
Seligmann *Gotl. Frid.* 231
Sennertus *David* 648
Senftius *Christoph.* 258
Serrarius *Nicolaus* 62
Silhon 479
Simon *Ioh. Georg.* 91
Slevogt *Ioh. Phil.* 105
Solberg *David* 551
Sparnagel *V Vilh.* 105
Spate 107. 109
Spener *Iac. Phil.* 459.
Iac. Carol. 132. 392
Stanlejus *Thomas* 52
Stiewe *Gottfr.* 471. 525.
Stolle *Gottlieb* 55. 480. 554
Struvius *Georg. Ad.* 184

Struvius *Burc. Gotth.* 21. 34. 36. 55. 198. 237. 394. 417. 425. 479. 498
Strykius *Io. Sam.* 136
Suden *Hermann.* 104. 258. 268
Suevus *Godfried* 62
Syrbius *Ioh. Iac.* 105. 196

T.

Tacitus *Cornelius* 5
Tackius *Iohannes* 64
Talpa *Petrus* 907
Teichmejer *Herm. Fr.* 501
Tenzel *VVilh Ern.* 7. 61. 65
Thiebauld *Girald.* 558
Thiers *I. B.* 566
Thomasius *Iac.* 35. 479. *Christ.* 16. 44 83. 87. 128. 200 319. 389. 471. 498 501. 551
Thurmann *Caspar.* 95. 101. 185. 196. 479. 487
Timæus *Iohannes* 349
Treuer *Gottl. Sam.* 110. 481
Titius 653
Tribechov *Adam.* 30
Iohannes 438
Trithemius *Ioh.* 14. 25. 27
Tschantet *Io. Christ.* 582
Turretini *Io. Alph.* 150. 582

V.

Valentini *Mich. Bernh.* 501
Varenius *Bernhard.* 392
Vernulæjus *Nicolaus* 61
Vnverferth *Ioach. Mart.* 466
Vockerodt *Gothfr.* 46
Voetius *Paulus* 89
Voglerus *Val. Henr.* 231
Vollandt *Chr. VVilh.* 582
Vossius *Gerh. Iohan.* 554
Vrsinus *Io. Henr.* 4
Theod. Cphor. 517
Vurstibus *Christ.* 72

W.

Wagenseil *Ioh. Cphor.* 551

Wagner *Ioh. Tob.* 491. 530. 534
Walchius *Io. Georg.* 81. 200. 207. 214. 401. 517
Wallin *Georgius* 487
Walther *G. Christoph.* 88. 90. 556
Wedel *G. VVolfgang* 318
Weigel *Erhard* 44
Weinmann *Iohan.* 563
Weise *Christian.* 471. 483
Weissenborn *Ioh. Frid.* 586
Wencker *Iacobus* 487
Wendler *Michael* 92
Werner *Ioh. Balth.* 233
Wideburg *Cphor. Tob.* 450
Widmann *Christian.* 69
Wildvogel *Christian* 85
Worm *Olaus.* 87
Wucherer *Ioh. Frid.* 513

Z.

Zech *Bernh. Iun.* 484
Zeibich *Christian* 582
Zeiller *Martinus* 63
Zeltner *Gust. Georg.* 462
Ziegler *Caspar.* 71. 128. 462. 466
Ziphel *Henricus* 468
Zwingerus *Ioh.* 35. 38

III. Re=

III. Register
Derer vornehmsten Sachen und Materien.

A.

Abendmahl heiliges, dabey soll ein rechter Studeut sich fleißig einfinden 644 seq
Abschied, wie er von der Universität zu machen 687. seq
Absicht, eine Universität zu besuchen, ist wol zu überlegen 230. seq. 232
Absoluti, welche also genennet worden 267. seq
Absterben, eines Studenten, was dabey in Acht zu nehmen 644 seq
Abwesenden, von denen soll man alles gutes reden, und das warum 657 seq
Abzugs-Geld, davon sind Professores frey 100
Abzug, von der Universität, wie er geschehen solle 687. seq
Academia, Nachricht von diesem Worth 51. seq
Academie s. Universität.
Academische Klugheit, ist sehr nöthig 213. seq
Academischer Studenten-Staat, was er in sich begreiffe 255
Actuarius Acad. seine Pflicht und Eigenschafften 108. 463
Actus academicos, soll ein Student fleißig besuchen 420. seq
Adjunctus, wer und was einer sey 85
Advocat, ächter was er müsse gelernet haben 374. 466 489

Aemter, in einer Republic sind unterschiedlich, und die Kentniß ist nöthig 471. seq. wer eins ambiret soll sich prüfen ibid.
Affectiren, soll einer nicht, in der Rede 663. in den Gebehrden 666. in der Kleidung 669
Affen, derer Gelehrten, welche seyen 665
Alter, eines rechten Academici 233. seq.
Alte Academici, sind gemeiniglich nichts nutze 235. Lection vor sie 275. 298. seq. 684
Amanuenses, Erinnerung an selbige 275. 298. sq
Anatomien, soll ein Student fleißig besuchen 421. wie viele zu Halle gehalten worden 167
Ankunfft auf der Universität, was dabey fleißig in Acht zu nehmen 254. seq
Antecessor, was dieses Worth andeuthe 82
Anthropologie, ist zu studiren nöthig 401. 490
Antiphonæ, wenn sie aufkommen 28
Antiquitäten, Kentniß derselben ist nöthig 379. 454
Apothecken, Aufsicht über selbige 99
Applausus, wie er offt gemachet werde 412
Architectur, zu wissen ist nöthig 440. 533
Archivarius, seine Geschicklichkeit und Pflicht 487. seq
Aristotelische Philosophie, wie sie in Deutschland bekandt worden 29
Armen, sollen nicht leicht die Studien ergreiffen 231. seq. 290. wie ein solcher reisen müsse 696
Arzt, Eigenschafften eines rechten 375. 506
Assessores, sind von unterschiedlicher Gattung 85. 91. 495

Astro-

Astrologie und Astronomie, was davon zu halten 379
Atheisten, wer sie seyen 204
Attaque, bey einer gefährlichen, was zu thun 625. seq
Auctionen, Recht selbige zu erlauben 98. seq. sollen fleißig besuchet werden 419
Auditeur, was er müsse studiret haben 491. seq
Auditoria s. *Collegia*.
Auditoria zu Halle 166
Aufferziehung, verursachet einen grossen Einfluß in das Academische Leben eines Studenten 200. seq. 231. seq. 236. 326 333. 360 385. seq
Aufmercksam, soll ein Student in Collegiis seyn 410
Aufwartung, auf Universitäten wie sie beschaffen, und was dabey in Acht zu nehmen 283 seq. 339. seq. daß sie besser durch Manns-Leuthe geschehen dürffte 341
Ausgaben, wie sie vernünfftig anzustellen 325. seq
Ausländer, sind auf Universitäten übel dran, wegen der Sprache 103. 394. 601
Aussprache, siehe Rede.
Authentica Friderici I. Imp. Nachricht davon 95
Ausziehen, heimlich, thut kein rechtschaffener Studente 686. 689. seq

B.

Baccalaureus, wer einer sey 86. seq
Bachant, wer auf Universitäten also genennet worden 259

Ball-Meister, wenn zu erst, von ihnen auf Universitäten, zu vernehmen 545
Ball- und Ballon-Spiel, was von beyden zu halten 561. seq
Barden, wer solche gewesen 5
Barmhertzig, soll ein Studente seyn 578
Beanus, wer so genennet worden 259
Bedellus Academicus 108
Bedienter s. Diener.
Belegen, in Collegien, was davon zu halten 604
Benedictini, sind die meisten ersten Schul-Lehrer 22. seq
Benennungen derer Studenten, auf Universitäten, finden sich unterschiedliche 259. 270
Bequemlichkeit, wie weit darauf zu sehen, und was dazu gehöre 333. 336
Berufs-Arbeit, eines Studenten, worinnen er bestehe, s. Zweck; zum geistlichen Dienst, ist wol zu überlegen 448. seq
Besoldungen, derer Professorn sind unterschiedlich 79. derer zu Halle 166
Bethen, soll ein Student fleißig 574. seq
Bette, soll einer, nach Mögligkeit, vor sich allein haben 293
Bezahlung, wie sie geschehen solle, und was dabey in Acht zu nehmen 325. seq
Biblicum Collegium, ist einem Studioso Theol. nöthig. 438
Bibliotheckeu, soll ein Student fleißig besuchen 416. Nutzen derer öffentlichen 417. Rechter Gebrauch derselben 417. seq. wie man sich in selbigen auf-

aufführen müsse ibid. Eines Academischen Studenten 427. seq. Nachricht von denen zu Halle 167
Bibliothecarii, eines ächten Pflicht und Eigenschaften 107. 487. seq
Bon mot, was einer sey, und was davon zu halten 656
Borgen s. Credit.
Brauen zu können, haben die Professores an einigen Orthen die Freyheit 99
Brett, das schwartze, soll ein Student fleißig besuchen 422. seq
Brettspiel, was davon zu halten 565
Bruder *Studeo*, woher diese Benennung der Studenten komme 272. seq
Brüderschafften, sind sehr schädlich 595. seq
Bücher, derselben Kentniß ist nöthig 417. was ein Student vor welche brauche 334. 427. seq. 578. wie selbige anzuschaffen 419. seq. 425. seq
Buchdruckerey, wenn sie erfunden worden 21. 35. selbige soll ein Student besuchen, und eine Kentniß davon sich erwerben 422
Buchstaben, ob die alten Deutschen gehabt 5
Buchladen, Aufsicht über selbige 99. ein Student soll sie fleißig besuchen 419
Bullati Doctores, welche solche seyn 91
Bürger, Academische welche seyen 97. seq. 101. ihr Unterscheid und Pflicht 102. seq. 105. seq. zu Halle 169
Bürger, in der Stadt, wie man sich gegen sie betragen solle 609. seq
Burger-Recht, Academisches, wie es erhalten werde 109. seq. 356. seq

Burſche ſ. Purſche.

C.

Cammeral-Weſen, was dazu gehöre 474. ſeq
Cancellarius, auf Univerſitäten 73. ſeq. zu Halle 145
Canzel-Arbeit, iſt nicht das Haupt-Werck eines Kirchen-Lehrers 450. ſeq
Carcinomata Academica, wer ſolche ſeyen, ſollen nicht geduldet werden 235. 684
Caroli M. Verdienſte gegen die Deutſchen 6. ſeq
Carthen-Spiele, was davon zu halten 565
Caſteyen, ob und wie man ſich ſolle 313. 641. ſq
Catechetica Theologia, iſt ſehr nöthig 441
Cenſur, derer Bücher, wem ſie zukomme 98
Chocolade zu trincken, ob es nützlich ſey 315. ſeq
Chriſtenthum, eines rechten Studenten ſ. Religion
Cleriſey, iſt an dem Verderben der Schulen viel Schuld 24. 26. 38. 437
Clöſter, ſind urſprünglich nichts als Schulen 6. 10. ſeq
Coffee-Trincken, ob es nützlich 315. ſeq
Collegia, was ſie ſeyen 405. ſey. 600. 603. eines Studioſi Theol. 437. ſeq. Iuris 463. ſeq. Medicinæ 506. ſeq. Philoſophiæ 516. ſeq. Man kan ſie nicht allezeit nach ſeinem Willen haben 240. 401. 407. 408 ſeq. Ordnung derſelben 408. wie man ſich in ſelbigen aufführen ſolle 409. ſeq. 411. ſeq. 600. ſeq. 603. welche die nothwendigſten 406. warum die *Publica* ſo ſehr herunter kommen 78.

78. sollen vor allen andern Dingen bezahlet werden 327
Commilitones, sind offt nicht zum besten 608
Complimenten, was dabey zu wissen und in Acht zu nehmen 609. seq
Concilium Academicum, Nachricht davon 92
Condition, wo selbige zu suchen 694. 696. was bey Antrettung derselben in Acht zu nehmen 694. seq
Consistorium, was so genennet werde 97. seq
wie vielerley es sey 451
Consulent, eines ächten Pflicht und Studia 489
Conto s. Credit.
Contribution, von diesen sind Professores frey 99
Conversation, ist einem Studenten sehr nöthig 481. 503. seq
Conventus Academici, welche es seyen 92. seq
Convictoria, Gedancken von selbigen 308
Correptio fraterna, worinnen sie bestehe und wie sie geschehen solle 662. seq
Courage, rechte, welche sey 624. seq
Credit machen, ist auf Universitäten sehr schädlich 251. seq
Cursus Philosophicus, wer einen solchen halten soll 440. 464

D.

Decanus, in jeder Facultät 84. seq. des Philosophischen Pflicht und Amt insonderheit 261. seq. 264. seq.
Decorum s. Wohlstand.
Deegen-tragen, wie es aufkommen 628. seq. verwer-

verursachet viele Schlägereyen 626. seq ob es nicht nöthig abgeschaffet zu werden 629. er soll nicht desperat getragen werden 668
Definitiones, soll ein junger Student lernen 362
Depositor, was sein Amt sey 108. 258. seq
Deposition, ist nicht allenthalben im Gebrauch 261. was dabey vorgegangen 257. seq. was sie bedeuthen sollen ibid.
Deutschen, wenn und wie sie Christen worden 4. mit ihrer Bekehrung ist es schwer zu gangen 7. seq. ob sie Buchstaben gehabt 5. seq. sind spath zur Gelehrheit kommen 56. seq. haben vor diesem in fremden Landen studiren müssen 49. 59
Deutsche Sprache, ist nöthig 361. 372. 498. 530
Dialectic, wird in den Schulen fleißig getrieben 25. 28
Diät, ist sehr nöthig und nützlich 314. Regeln dazu 315. seq
Dicht-Kunst s. Poesie
Dieberey, ist auf Universitäten sehr gemein, wie man sich dawider in Sicherheit zu setzen 324. was zu thun wenn einer bestohlen wird 620. seq
Diener, ob ein Student einen nothwendig haben müsse 341. seq. was bey dessen Annehmung zu beobachten 343. seq. wie er zu halten ibid. ob nicht besser, einen Famulum zu halten 346
Diplomatica Notitia, wie weit sie nöthig 518. 549. 522
Director, auf einer Universität, was er sey 75. zu Halle 146

Discurse, wie sie, und von was Dingen sie anzustellen 655. seq
Disputations, wie vielen Nutzen sie geben 78 seq soll ein Student halten 518. seq selbige besuchen 420
Doctor, wer einer sey 87. seq. 380. 505. 683
Doctor-machen, wenn es aufkommen 88.
Doctormäßig studiren, was es heisse 684
Dogmatica Theologia, ist nöthig 441
Drecholen, was davon zu halten 567
Druiden, wer sie gewesen 5
Duelle s. Händel, Schlägereyen.

E.

Edelleuthe, was sie zu studiren haben 429. seq. 519. die sich auf ihre Güther legen 522. 538. ob sie Theologiam studiren sollen 538. wie viele zu Halle inscribiret worden 520
Ehren s. Würden
Ehren-Bezeigung, soll denen Lehrern erwiesen werden 109. 592. seq.
Ehr-Begierde, lobwürdige soll ein Student im Hertzen haben 586
Ehre, wie sie zu behalten und zu retten 586. seq.
Ehren-Pfennig, eines Studenten 331. 675. seq
Einkauffung, nöthiger Dienge, was dabey in Acht zu nehmen 334. seq
Einquartirung, davon sind die Professores frey 99. seq
Eltern, sind offt Schuld an dem Verderben ihrer Söhne 251. sollen die Mittel vor selbige auf die Universität, überlegen und in Bereitschafft ha-

haben 250. seq. selbige nicht sparen 251. denen Recommendationen nicht zu viel trauen 243. seq. über ihre Auctorität halten 241. seq. heilsame Lections vor sie 192. seq. 216. seq. 219. 221. 230. seq. 233. seq. 238. 241. 251. seq. 275. 315. seq. 319. seq. 334. 360. 363. 371. 385. seq. 389. seq. 511. 651. 665. 682

Empiricus wer einer sey 507
Englische Sprache ist nöthig 376. 511
Equipage, eines der auf die Universität gehet 253. und davon reiset 691. seq
Erfahrung, ist nöthig und nützlich 697
Ergötzungen, eines Studenten 567
Erwerben, ob und was ein Student könne 274 seq
Essen auf der Stube, was davon zu halten 309. seq. was dabey in Acht zu nehmen 674
Examen, neuankommender Studenten ist sehr nützlich 261. seq. derer Kirchen-Candidaten 451
Excerpiren, ist nöthig und nützlich 414. seq
Exercitia, wie weit sie nützlich 543. seq. 557. seq. lassen sich bey fleißigem Studiren, zugleich nicht wol treiben 605. seq. Beschaffenheit dessen, so dergleichen treiben wolle 606. seq
Exercitien-Böden, sollen nicht gar zu fleißig besuchet werden 545. 605
Exercitien-Meister, wenn von ihnen, zu erst auf Universitäten zu vernehmen 545. sollen richtig bezahlet werden 327. 607. seq
Experientissimus, wem der Titel zukomme 506. sq

Extra, was es heisse, und dabey in Acht zu nehmen 328
Extra-Ordinarius Professor, wer einer sey 76. 84. seq
Exulanten, Griechische, tragen zum Aufnehmen derer Studien im Occident, vieles bey 35. 58
Eyfrig, soll einer in Studiren seyn 409. seq

F.

Facultäten auf Universitäten, Nachricht von selbigen überhaupt 80. seq. zu Halle 169. seq
Fahnschwingen, ist nicht mehr in Achtung 564
Familiar, soll man nicht leicht werden 293. seq
Famuli, Lection vor sie 275. 298. seq
Famulus Communis, auf Universitäten 109
Fanfarron, wer einer sey 625
Fechten, wenn es zu erst aufkommen 545. was davon zu halten 557. verursachet viele Händel 558
Fehler, soll man ablegen oder verbergen 230. 665. 668. solche einem aufrücken ist unanständig 663. ein Student, soll keinen mercklichen an sich haben, s. Leibes Beschaffenheit; und auch ein Schullehrer nicht 381
Feinde, wie von ihnen zu reden 657
Feld-*Medicus*, Nachricht von solchem 508
Ferien, auf Universitäten, sind unterschiedlich 66. seq
Fertigkeit des Mundes, ist nöthig, 360. 445. 454. 652
Feuers-Gefahr, was bey solcher, ein Student in Acht zu nehmen 323. seq
Finger, mit denselben soll man keine Grimassen machen 668

Fis-

Fiscales, Lection vor solche 285. 298. seq
Flaster-Tretter, Academische, welche solche seyn 411. Lection vor sie 684
Flaterie s. Schmeicheley.
Fleiß, eines Studenten, worinnen er bestehe 388. seq. 409. seq. 416. seq. 584
Frantzösische Sprache, ist nöthig 372. 376. 498. 511. 529. 535
Frauenzimmer, mit selbigem soll der Umgang behutsam seyn 283. 295. 338. 640
Frequentz, derer Universitäten ist unterschiedlich 68
Freunde, von ihnen soll man, in Conversation nicht leicht reden 655. seq
Freygebig, soll ein Student seyn 330
Frey-Tische, Gedancken davon 308. die zu Halle 171
Fridrichs-Universität, derselben Benennung 143. Fundation 144. Inauguration 147. seq. Privilegien 163. seq. Ober-Curatores 165. Prorectores 172. seq. Professores 175. seq
Frühestücke, was davon zu halten, und wie es geschehen solle 315. seq
Fuchs, wer auf Universitäten also genennet werde 259. 271
Furchtsamkeit, ist einem Studenten sehr schädlich 288. seq. 424
Fürstliche Printzen, sind rar auf unsern Universitäten 429. seq

G.

Gassenschwärmer, gerathen leicht in Händel 623. seq
Gast-

Gasthof s. Wirthshauß.
Gastmal, soll ein Student nicht anstellen 674.
ob er dabey gebethen erscheinen könne 675
Gebehrden, sollen nicht affectirt heraus kommen 666. darauf wird gar sehr gesehen 667. seq
Gehön s. Vexirung.
Geistlichen, stehen in unterschiedlichen Classen 447. seq. können offt gute Conditiones verschaffen 698
Gelder, vor einen Studenten auf der Academie, sollen in Bereitschafft seyn 250. und ordentlich übermacht werden 251. sonsten muß er Schaden und Verdruß leyden ibid. er soll damit nicht prahlen 323. seq. wie er sie in Sicherheit halten könne ibid
Geld-Börse, ist einem Studenten nöthig 325
Gelbschnabel, wer auf Universitäten, einer genennet worden 259
Gelehrheit, was sie sey 195. seq. 198. 354. hat vielerley Theile 353. seq. 362. mit ein und dem andern Theil ist nicht durchzukommen 354. seq. Ursprung derselben bey denen Deutschen 56. seq
Gelehrten siehe Lehrer.
Gelegenheiten, so böse müssen gemeydet werden 623. seq. dergleichen auf Universitäten viele ibid
Genealogie, ist nöthig 527
Generale Studium, werden die Universitäten genennet, und das warum 50. seq
Geographie ist sehr vielen nöthig und nützlich 361. 369. 391. seq. 442. 455. 474. 481. 499. 511. 518. 527. 533

Geomantie, was davon zu statuiren 549. seq
Gesellen, wurden vor diesem die Studenten genennet 270
Gesellschaften, sind heut zu Tage nicht viel nütze 658
Gesundheit zu conserviren, ist einem Studenten höchst nöthig 300. seq. wie es geschehen könne 583. seq
Gevatterschafft, ob ein Student sie annehmen und dabey erscheinen solle 675. seq
Glück, wie es in der Welt zu machen 198. und zu suchen sey 696. seq
Glückseeligkeit, wahre, eines Gelehrten, worinnen sie bestehe 116
Gottesdienst, wie sich ein rechtschaffener Student dabey bezeigen soll 389. 575. seq
Gottesfurcht, ist ihm sehr nöthig 389. 573 seq
Gradus Academicus, diesen muß ein Professor haben 77. seq. 82. seq. 86. seq. er nobilitiret nicht 88. seq. ob er auch Weibes-Personen zu ertheilen 90
Græcum Collegium, ist zu halten 432
Griechische Sprache, ist nöthig 365. 373. 376. 498. 511
Grillenfänger, wer einer sey, ist niemanden nutz 204
Gutthätig soll ein Studente seyn 578
Gymnasium, was es sey 50. 55

H.

Halbe-Pique, dieses Spiel ist nichts nutze 564

Halle, Nachricht davon 129. seq. Erbauung 133. seq. Beschreibung 136. seq. Religionen daselbst 139. Schrifften davon 182. seq
Hände, mit denselben, allerhand seltzame Bewegungen zu machen, stehet nicht 668
Händel, wie selbige zu meyden 621. seq. was dabey in Acht zu nehmen 624. seq
Handwerck, ob ein Student, eins müsse gelernet haben 337
Handwercks-Leuthe, wie ihnen zu begegnen 337. seq. 609. sollen ordentlich bezahlet werden 339
Haase, wer so genennet werde, und woher, 259. 272. seq
Hasibilis qualitas, welche eine sey 662. 667. seq. 669.
Haupt-Werck, in Studien, s. Zweck
Hauß, was vor eines zu beziehen 280. seq
Hauß-Compans, wie weit mit ihnen umzugehen 263. 295. seq. 599
Haußhaltung, eines Studenten, wie sie einzurichten 274. seq. Stücke derselben 276. üble ziehet vielen Schaden nach sich 275
Haußhaltungs-Kunst, worinnen sie bestehe 275. ist nöthig zu wissen 274
Haußleuthe, wie man ihnen zu begegnen habe 293. seq
Hazard, darauf soll man es nicht leicht ankommen lassen 481. 526. 696
Hebraicum Collegium, ist nützlich 438
Hebräische Sprache ist nöthig 365. 498
Heimwehe, ist ein Zeichen eines Weichlings 697

Heraldic, ist einem Studenten nöthig 369. 447. 527

Hermeneuticum Collegium, ist nöthig 445

Heucheley, ist ein schädliches Laster, davor sich ein Student hüten soll 576. seq

Hinderniße, wie selbige abzuwenden sind 197. seq

Historie, wie sie in mitlern Zeiten getrieben worden 29. 33

= = ist zu wissen nöthig 361. 499

= = insonderheit die Universal-Historie 361. 391. seq

= = des Vaterlandes 393. seq. 527

= = der Gelehrheit 354. 361. 379. 390. seq. 446. 476

= = der Kirchen-Geschichte 369. 373. 394. 396. 442

= = der Rechten 373. 464

= = der Medicin 379 512

= = Politische 369. 442. 455

= = Philosophische 368

= = derer neuesten Begebenheiten 369. 476. 482

Hochzeit, ob ein Student auf selbige gehen solle 675. seq

Hofleben, Nachricht davon 524. seq. 529

Hofleuthe, ihre gewöhnliche Eigenschafften 521. seq. 525. seq

Hofmeister, ist auf Universitäten nützlich 248. seq. Abschilderung eines düchtigen 249. seq. eines undüchtigen 205

Hohe-Schule, siehe Universität.

Homileticum Collegium, ist nöthig 442

Hospitium, der es frey hat, was seine Pflicht 297. seq
Humanitatis studia, welche es sind 519
Hunde, sollen aus dem Collegio und Conversation bleiben 412. 603
Hüpffen, um einen herum, ist närrisch 668
Huth, abnehmen, kömt unter den Studenten ab 271
wie er nicht soll getragen werden 668

J.

Jäger-Stock, was er sey 564
Illustris, wem es zukomme 495
Immatriculation s. Inscription
Imperium Universitatum, worinnen es bestehe 95. seq
Inscription, warum sie nöthig und vorgehe 256. seq. was dabey in Acht zu nehmen 257. 261. seq. ein Abwesender soll nicht inscribiret werden ibid. wie viele zu Halle inscribiret worden 170. 520
Insignia Academica, Nachricht von selbigen 101. seq
Inspector, über einen jungen Studenten, ist ihm sehr nützlich 242. sind aber nicht allezeit von den besten ibid, die guten haben gemeiniglich Verdruß zur Belohnung 243. seq. die solches wissen/nehmen nicht gerne solche Aufsicht über sich 244. Wären billig auf allen Universitäten zu bestellen 350. seq
Institutiones, ein Collegium darüber ist nöthig 465. 528. 536
Instruction, vor einen Academicum ist sehr nöthig 193. seq. 216. 219. 406. seq. wie sie einzurichten sey 236. seq. 407. seq. wer sie aufsetzen solle 238. seq. 407. einer Standes Person 430. seq
Italiänische Sprache, ist nöthig 529. 531
Iubilæa Academica, 111: seq
Iuramentum Academicum, ist nicht allenthalben im Gebrauch 262. seq. was davon zu halten 263
Jurisdiction/ derer Universitäten ist unterschiedlich 92. 94. leydet offt Einbruch 96. seq
Jurisprudentz, in Deutschland zuerst getrieben 34. seq.
Juristerey, was so genennet werde 488. seq
Juristische Facultät 83. seq

Iuris Professor, seine Eigenschafften 494. seq. hat offt unterschiedliche Aemter 380. 494. zancken mit den andern wegen des Rangs 82. 395. 494. seq
Iuris Studiosus, was er vor Studia treiben solle 370. seq
Ius Cambiale, darüber ist ein Collegium zu hören 468
- - *Canonicum*, wird in Deutschland eingeführet 32. seq. darüber soll ein Student Collegia hören 447. 456. 490
- - *Civile*, soll angehöret werden 476. 486. 490. 492
- - *Ecclesiasticum*, darüber ein Collegium zu halten 446. 456. 465. 490
- - *Feudale*, ist auch anzuhören 467. 476. 490
- - *Germanicum*, ist sehr nöthig 468. 476. 481. 528
- - *Militare*, wer selbiges hören solle 492. seq. 536
- - *Nat. & G.* ist nöthig 374. 402. 464. 468. 482. 490. 527. 534
- - *Publicum*, des Röm. Reichs, 468. 477. 483. 490. 536
Iustitiarius, dessen Studien und Eigenschaffren 466

K.

Kegelschieben, ob es von einem Studenten zu treiben 570
Kentniß, so wol sein selbst als anderer ist sehr nöthig 319. 378
Kennzeichen, eines guten Lehrers 246. seq
- - einer guten Universität 224. seq
Keuschheit, ist eine nöthige Tugend vor einen Studenten 584. Mittel dazu 641
Klagen, über das verderbte Schul- und Universitäts-Wesen sind vielerley 115. seq. 120. seq
Kleidung, ist ein Zeichen der Gemüths-Beschaffenheit 670. wie sie soll beschaffen seyn 669. soll nach eines seinen Stand, Alter und Vermögen eingerichtet seyn 671. seq. alle Kleinigkeiten soll man nicht mitmachen 672. seq. soll ordentlich bezahlet werden 377. seq. was sonsten noch dabey in Acht zu nehmen 335. 585. 673.
Klopffen, in Collegiis ist sehr unanständig 603. wer dazu Gelegenheit gegeben 603. seq

Klugheit, was sie sey 196. seq. 206. wie sie eingetheilet werde 200. 210. seq. ob sie könne gelehret werden 207. ob diese Lehre nicht der göttlichen Fügung entgegen 209. seq. Gestalt eines klugen Menschen 202. seq. Academische, worinnen sie bestehe 213. seq

Knaben, wurden vor diesem junge Studenten genennet 270

Knickerey, davor soll ein Student sich hüten 312. seq. 329. seq

Kopff, soll man nicht ungebührlich tragen 668

Kranckheit, ist einem Studenten sehr schädlich 301. seq. was dabey in Acht zu nehmen 644. seq

Kriegerische Zeiten, verursachen den Verfall derer Schulen 24 26 seq

Krippenbeisser, Academischer, wer einer sey 411. 762

Kunst zu leben, soll ein Student fleißig studiren 571. seq

Künstler, sollen fleißig besuchet werden 567. seq

L.

Lachen, zu viel, ist ein Zeichen eines Narren 670

Lackiren, ob es einem Studenten zu rathen 554

Lateinische Sprache, ist gar zeitig in die Schulen eingeführet worden 20. ist heut zu Tage sehr nöthig 291. 361. 365. 372. 376. 498. 511. 529. 532 wie sie zu treiben 404

Landcarten, sind nöthig 392. 533. und ein schöner Zierath auf einer Studenten-Stube 429

Landsleuthe, wie sie gemeiniglich beschaffen 596 wie ihnen zu begegnen 597. Pflicht eines rechtschaffenen 597. seq.

Lebens-Beschaffenheit, eines rechten Academischen Studenten 573. seq

Leges *Academicæ*, 262

Lehren, Academische, werden schon vor alters *Lectiones* genennet 19. wie die ersten Schul-Lehren beschaffen gewesen 18. seq. sind nicht allezeit brauchbar 116. seq

Lehrer Academische, sind nicht allezeit, wie sie seyn sollen 116. seq. sind an Eltern Statt 593. und sollen dabe-

hero geehret werden 592. seq. wie denselben sonsten noch zu begegnen 109. seq. 592. die viel lesen sind nützlicher als die viel schreiben 78. sie zu betrügen ist keine Kunst 593. Gestalt eines rechten Academischen Lehrers 380. seq. 458. seq. 494. seq. 688. Lections vor sie 242. 246. 415

= der Kirchen, was zu einem erfordert werde 449 sq
Leib, Pflicht gegen denselben 583. seq
Leibes-Beschaffenheit, eines Academischen Studenten 230. seq. Gebrechen, sind so viel möglich zu verbergen 230. 665. seltzame Bewegungen desselben soll man unterlassen 668. seq
Leib-*Medicus*, Nachricht von einem solchen 508
Leichen-Bestattung, ob eine kostbahre auf Universitäten nöthig sey 648
Lesen *publice*, ist das Hauptwerck eines Academischen Lehrers 78. seq
Libertas Academica, wahrer und falscher Begriff derselben 634. seq. zu Halle 171
Libri Symbolici, darüber soll ein Theologus Collegia hören 446
Licentiatus, wer einer sey 87
Liebkosungen, was von selbigen zu halten sey 659
Liebes-Händel, ziehen allerhand schädliche Folgen nach sich 283. 295 338. 640. seq
Literator, was dieser zu studiren habe 519
Lobreden, wie sie einzurichten und mit was Behutsamkeit zu brauchen seyen 657. seq
Logic, zu studiren ist nöthig 369. 374. 378. 468. 484. 513. 527. seq. 534

Logier s. Wohnung.

M.

Magie, Nachricht davon 549. seq. 551
Magister, wer so genennet werde 86. seq
Magnificentissimus, *Magnificus*, Nachricht von diesen Ehren-Worthen 73
Wahlen, wie weit es einem Studenten nöthig 553

Maladie imaginaire, gehöret zur Hasibilis qualitas 669
Manierligkeit s. Wohlstand.
Mantel, tragen vor alters alle Studenten 628
Mäßigkeit, ist einem Studenten höchst nöthig 313. seq
Matheſis, wird in Deutschland eingeführet 29. seq. wie weit sie einem Studenten nöthig und also zu treiben seq. 369. 377. 401. 440. 475. 485. 500. 513. 518. 528. 533
Maulfaulheit, ist ein Laster und machet gehäßig 654. 664. seq.
Medicinische Facultät, 84. seq
Medicinæ Studioſus, was er zu studiren habe 374. 506. seq. 510. seq. der sich dazu widmen wil, sol sich rechtschaffen prüfen 375. 383. 506. 509. seq
Medicina Forenſis, 501
Medicum Studium, ist wichtig und kostbahr 375. 513. seq. bestehet nicht allein in der Theorie 506. seq
Meditiren, dazu soll ein Student gar zeitig sich angewöhnen 413. seq
Melancholischer, wie er beschaffen 381
Menage, eine unzeitige, soll ein Student meyden 311. sq
Metaphyſic, ein Collegium darüber ist nöthig 369
Methodologien, wie weit sie zu statten kommen 244. müssen mit Verstand eingerichtet werden 245. seq
Minen s. Gebehrden
Miethung einer Stube, was vor Cautelen dabey in acht zu nehmen 280. seq
Miſſionarii, sind gemeiniglich Windmacher 8. seq
Mode, wie weit dieselbe vernünfftig mitzumachen und nachzufolgen sey 585. 672
Mondur, des Dieners, wie sie einzurichten sey 342. sq
Monopolium, bey denen Studien ist sehr schädlich 395
Moral s. Sitten-Lehre.
Mord, bey begangenem, was dazu thun sey 646. sq
Moqueur, macht sich bey allen vernünfftigen Menschen gehäßig 305. 656
Muſic, giebet zur Aufrichtung der Schulen Gelegenheit 9. seq. wird in selbigen sehr fleißig getrieben 25. 28. seq.

seq. wie weit sie einem Studenten nöthig und nützlich 554. seq
Münz-Wissenschafft, wie weit selbige nöthig 508. 549. 552
Mystische Theologie, in Deutschland eingeführet 33. seq

N.

Nachts, soll einer ohne Noth nicht ausgehen 623. was Vorsicht dabey nöthig 624
Nachtschwärmer, kommen in allerhand Ungelegenheit 623. seq
Nachstellung, heimlicher, wie ihr zu entgegen sey 324
Nädevin, wie man sich gegen selbige in Acht zu nehmen habe 338. seq
Narr, gelehrter, dessen besondere Eigenschafften 201. seq
Nationalismus, Nachricht davon 266. machet viele Ungelegenheit und wird dahero abgeschafft 269. seq
Nativitätstellerey, was davon zu halten 550
Neben-Dienge, in Studien, welche es seyen 353. 416. 543 seq
Nehr-Pfennig, eines Studenten, und was dabey in Acht zu nehmen 331 seq
Neovistus, wer so genennet worden 259
Notarius, ein düchtiger, was er müsse studiret haben 464. seq
Nothwendigste Stücke, die ein Student auf der Universität brauchet 334. seq
Novitius, wer einer sey und genennet werde 261

O.

Obstart halten, macht gehäßig 305
Obstschneiden, können ist heute abgekommen 569
Oeconomie s. Haußhaltung
Oeconomicum Collegium, ist sehr nöthig 440. 475 477. 485. 501 529
Officium Academicum, wie es gehalten werde 93
Officiales Academici, welche es seyn 106. seq. zu Halle 169
Omniscius, prätendirter, wie er beschaffen 204

Opinion, grosse, haben die Universitäten vor sich, und diese erhält sie auch 67. seq. 123. 409 601.
Orationen, soll ein Student fleißig besuchen 420
Oratorie s. Rede Kunst
Ordinarius, auf einer Universität, wer derselbe sey 83
Ornat, eines Academischen Rectoris 71. seq
Orthe, wo Universitäten anzutreffen, wie sie sollen beschaffen seyn 110. seq. 227. seq. und ihre Einwohner 228. seq. 278. 592
Osnabruggische Schul-Constitution wird bestritten 17. seq

P.

Pandecten, Collegium darüber ist nöthig 465
Paß, muß ein reisender mit sich führen 690. seq
Pastorale Collegium, soll ein Studiosus Theol. hören 446. 456
Pedellus s. *Bedellus*.
Pennalismus, Nachricht davon 266. wie er abgeschaffet worden 268
Peruc-Zippel, soll man nicht herum werffen 668 seq
Pest. *Medicus*, seine Pflicht 509
Pflicht, eines rechten Studenten gegen GOtt 573. sich selbst 580. in Ansehen des Verstandes 581. Willens 583. Leibes 584. gegen sein Vermögen 587. in Ansehen seines Berufs 584. seq. gegen seinen Mitnechsten 590. seq
Philologia Sacra, ist einem Studioso Theol. nöthig 455
Philosophie, Aristotelische wird in Deutschland bekandt 29. auch die Scholastische 30. wie weit sie einem Studenten nöthig 368. 373. 377. 398. 457. 468. 499. ob sie eine Magd der übrigen Wissenschafften 400
Philosophische Facultät, Nachricht davon 84. seq
Phlegmatischer, wie er beschaffen 315. seq. 381
Physic, ist nöthig 369. 377. 401. 445. 456. 475. 560. 513
Physiognomie, was davon zu halten 549. seq
Plaudern, in Collegiis ist sehr unanständig 409. seq

Poesie, der mitlern Zeiten 18. seq. wie weit sie einem Studenten nöthig 367. seq
Polemicum Collegium ist einem Studioso Theol. sehr nöthig 447. 454
Politic, ihre Abtheilung 210. seq. ist bey vielen Umständen nöthig und nützlich 363. 369. 374. 378. 402. 456. 468. seq. 474. 482. 500. 513. 527. 533
Poltron, wer einer sey 625
Practicum Collegium, soll ein Jurist halten 466. 490. 504
Præceptores, in niedern- und privat-Schulen, Lection von sie 221. 275. 298. 319. 360. 363. 389. 412. seq. 575
Präparation s. Vorbereitung,
Prahlen, ist sehr unanständig 655. seq mit seinem Geld soll man nicht 324
Prediger, ein rechter, was er müsse studiret haben 444. seq. 454. seq
Predigten, in der Woche, soll ein Student nicht leicht besuchen 575
Privilegien, derer Universitäten 86. der zu Halle 146. sq
Procurator, was er müsse gelernet haben 466. seq
Profeßionen, in der Welt sind sehr unterschiedlich 354. seq
Professor, was dieses Worth andeuthe 70. sind sehr unterschiedlich 75. seq wie sie bestellet werden 76. seq. Eigenschafften 77. seq. ihre Besoldungen 79. seq. derer zu Halle 146. 169. Zahl derselben ist unterschiedlich 80. zu Halle 175. seq. einer hat manchmal zwey Profeßiones 380. haben selten Einigkeit unter sich 240. zancken wegen des Rangs 495
Professor-Pursche, welche also genennet worden 270. sq.
Propædevmata s. Vorbereitung.
Promotiones Academicæ, wenn sie aufkommen 88. seq. die zu Halle 170. sollen fleißig besuchet werden 420. seq
Pursch, ist ein abgeschmackte Benennung der Studenten und soll billig unterlassen werden 162. 273. seq
Putz, wie weit ein Student darauf zu sehen habe 286. 336.

Q.

Quacker, halten nichts von dem decoro 660
Quadrivium,
Quadriviales Scholæ, Nachricht davon 15
Quadriennium Academicum, 680
Quasimodo genitus, wer so genennet worden 270
Quinquennium Academicum, Gedancken davon 240. *Iuris* 497. 503. 680
Quittungen, sollen die Eltern, von ihren Söhnen sich schicken lassen 240. seq

R.

Raillerie s. Scherz-Rede.
Raisoniren, soll mit Bedacht geschehen 652
Rath, wie sich ein Student dessen bey seinen Lehrern erholen solle 246. seq. soll der Decanus, denen neuankommenden ertheilen 261. seq
Recht, eine Universität aufzurichten 110
Rechen-Kunst, ist sehr nöthig 362. 367
Rechnungen abzulegen, soll ein Student scharff angestrenget werden 240. seq.
Recommendations-Schreiben, sind nöthig 242. 245. wie selbige einzurichten 243. seq. denselben sollen kluge Eltern nicht gar zu viel trauen ibid.
Rector, auf einer Universität, was von demselben zu wissen nöthig 70. seq. was Pro- und Ex-Rector heisse 73. seq. Zahl derselben zu Halle 172. seq
Rede, ist ein Zeichen der Gemüths Beschaffenheit 652. was nach dem Wohlstand dabey in Acht zu nehmen 653. seq. wovon man in Gesellschafft reden solle 654. was bey der Aussprache in Acht zu nehmen 664. seq
Rede-Kunst, ist nöthig 360. 445. 454
Reformation, träget vieles zu Verbesserung der Schulen bey 38. seq. derer Universitäten, ob sie zu hoffen 124. seq. 352
Reinligkeit, in allen Stücken, ist einem Studenten nöthig 584. seq

Reisen, ist sehr nützlich 225. sonderlich einem Juristen 503. wie es nach der Universität anzustellen 253. seq auf eine Condition 691. seq.
Reisenden, wie ihnen zu begegnen 613
Relegation, ziehet schädliche Folgen nach sich 633. seq. 681. 686
Religion, Erkenntniß derselben ist einem Studenten sehr nöthig 360. 366. seq. soll fleißig getrieben werden 389. 529. 573. seq. Unterscheid derselben zu wissen ist nöthig 501
Reissen s. Zeichnen.
Renomisten, wer solche auf Universitäten gewesen 270
Repetition, derer Collegien ist sehr nöthig 412. sq
Respect, wie man sich in selbigem zu erhalten 343. seq. 609. seq.
Ringen, ist nöthiger als fechten 557
Richtigkeit, soll er in allen Dingen bey seiner Abreise machen 686. seq. 689

S.

Sacerdotium, soll nicht seyn pingue otium 450. seq
Salzquellen, zu Halle Nachricht davon 132. seq
Sanguinischer, wie er gearthet sey 381
Scabinus, was er müsse gelernet haben 489 sq
Scrutinium ingenii, bey einem Studenten anzustellen ist höchstnöthig 230. seq
Scharren, in Collegiis ist sehr unanständig 603
Scherz Reden, was davon zu halten sey 661. seq
Schensal, Academisches wer eins sey 235. 270. 684
Schiessen, wie weit es zulässig 569
Schiff-*Medicus*, Nachricht von solchen 509
Schlägereyen, wie davor sich in Acht zu nehmen 623. seq. was bey unvermutheten zu thun seq. 625. seq. wie sie auf Universitäten Mode worden 628. sq.
Schlittschue, Nachricht davon 564
Schluß, des Academischen Lebens, wie er zu machen sey 241. 678. 680. seq. 685. seq.

Schmauß, zum Abschied, ob er zu geben sey 688
Schmeicheley, ist eine subtile Lügen 657: dafür hütet sich, der klug ist 658
Scholæ Palatinæ, welche dergleichen gewesen 10
- - *Monasticæ, Canonicæ*, Nachricht von selbigen 19. seq
Scholasticus, wer einer vor alters genennet worden 30
Schoriſtæ ſ. Pennalis.
Schreiben, muß einer gut gelernet haben 360. 404. seq. 464. 532
Schritte, wie sie zu machen seyn 666. seq
Schulen, derselben Kentniß ist einem Studenten nöthig und nützlich 2. seq. deroselben Eintheilung ibid. 19. seq. wenn und wo dieselben, in Deutschland zu erst angerichtet worden 4. seq. 11. seq. derselben schlechte Beschaffenheit 13. seq. und Ursachen 15. 23. 26. 28. nach der Beschaffenheit der untern Schulen, geben sich die Studenten auf der hohen Schule zu erkennen 383. Verzeichniß derer Schulen in Deutschland 11. sq. 40. seq. wie vielen Nutzen sie dem Publico geben 42. seq. klagen über selbige 44. seq. ob die Privat Schulen den öffentlichen vorzuziehen 385. seq. selbige soll ein Studiosus Theol. fleißig besuchen 443. seq
Schul-Fuchs ſ. Fuchs.
Schul-Lehrer, haben vor alters umsonst gelehret 21. seq. hat ein beschwerliches Amt 382. seq. solten mehr geachtet werden 384. Gestalt eines rechten 380. 437
Schul-Wesen, davon muß ein Student eine Kentniß haben 2. seq. dauget an vielen Orthen nichts 437
Schul-Zucht, ist schon vor alters nichts nütze 22
Secretretarius Academicus 107. 487
Seelen-Sorge, eines Studenten 452. seq
Servietbrechen, ob es einem Studenten nöthig 569. seq
Sitten-Lehre, ist sehr nöthig 369. 374. 378. 468. 484. 513. 528. 534. wird aber wenig getrieben 840
Sittsam, soll ein feiner Student sich in den Collegiis bezeigen 410. seq

Socius Studiorum, deſſen Beſchaffenheit und Nutzen 291. 423. ſeq

Soldat, ob und was er zu ſtudiren habe 491. 522. ſeq. 530. ſeq. Eigenſchafften eines guten Officiers 581. ſeq. muß aus Leſung guter Bücher ſich helffen 535. 611. wie ihnen zu begegnen 612

Spiele, ſind unterſchiedlich, was davon zu halten 561. ſq

Sprachen, wie weit ſelbige nöthig 361. 546. ſeq. was bey Erlernung in Acht zu nehmen 547. ſeq. 674

Sprach-Meiſter, wenn zu erſt auf Univerſitäten von ihnen zu hören 545. wie ihnen zu begegnen 594. 607. 674

Staats-Dienge, davon ſoll behutſam geredet werden 655

Staats-Lehre ſ. Politic.

Staats-Mann, wer einer ſey 477. ſeq. ſeine Studia 478. ſeq. 521. Eigenſchafften 524. ſeq

Stadt-Kinder, auf einer Univerſität, Lection vor ſelbige 115. 225. 704. ſeq

Stadt-Phyſicus 508

Ständer ſ. Poltron

Stände, in der Welt ſind mancherley 355

Standes-Perſonen, beſuchen unſere Univerſitäten wenig 429. ob vor ſelbige da etwas zu thun ſey 430. wie ihnen zu begegnen 602. ſeq

Statuta, derer Univerſitäten 97. ſeq. derer Facultäten 85. ſeq

Steganographie, Nachricht davon 549. ſeq

Stifftungen, warum ſie heut zu Tage ſo rar 348

Stillſchweigen, gantz und gar in Converſation, iſt unanſtändig 654

Stipendiati, Lection vor ſolche 348

Stipendia, neue, ſind heut zu Tage ſelten 348

Straſſen-Diſcurſe, davor hütet ſich, wer Verſtand hat 656. ſeq

Stube, eines feinen Studenten 277. ſeq. wie ſie ſoll beſchaffen ſeyn 281. ſeq. ob er auch auf die Zierde und Putz dabey ſehen ſolle 286. 336. ſ. auch Wohnung.

Stuben-Gesell, ob, wer, und mit was Vorsicht einer anzunehmen 288. 424. 599. Nutzen von selbigem 297. wie sie es untereinander halten sollen 292. sq
Studenten, auf Universitäten sind aus allerhand Nationen 103. 394. 601. Menge derselben, wie vieles dem Publico nütze 46. seq. sollen nicht zu jung dahin kommen 192. seq. 233. seq. ob einer nothwendig auf eine zieben solle 222. und welche 224. Leibes und Gemüths Beschaffenheit 230. seq. was einer vor Studien mit sich bringen müsse 231 seq. wie er sich selbst rathen und helffen könne 255. seq. kommen offt gar zu ungeschickt auf die hohe Schule 363. seq. die doch ein gefährlich und kostbahres Flaster 192. seq. wie er seine Studien treiben 387. seq. und sein Leben einrichten solle 571. sq
Studenten-Freyheit s. *Libertas Acad.*
Stutzer, wer einer ehemals gewesen 270. sq
Styli Latini Collegium ist nöthig 439
Syndicus Academicus, Nachricht davon 106. seq

T.

Tantzen, was davon zu halten 559. seq
Tantzmeister, wenn auf Universitäten zu erst von ihnen gehöret worden 545
Tapfferkeit, ist einem Studenten nöthig 627. sq
Taschen-Uhr, soll ohne Noth nicht angesehen werden 669
Terminos technicos, soll ein junger Student fleißig lernen 362
Thee-Trincken, was davon zu halten 315. sq
Theologische Collegia, soll ein Student fleißig besuchen 389. seq. 537. seq. sollen nicht den Predigten gleich seyn 390. seq
Theologische Facultät, ist auf Universitäten die älteste 80. seq
Theologiæ Professor, dessen Eigenschafften und Amt 457. s. er hat ein schweres Amt auf sich 458. seq. ob er Rector

Ctor werden möge 461. den gradum haben müsse 77. seq. 81. seq
Theologiæ Studiosus, was er vor Gründe mit sich bringen müsse 364. seq. 436. seq. soll zum voraus von seiner künfftigen Profeßion unterrichtet seyn 366. wie seine Sitten sollen beschaffen seyn 367. seq. sie liegen offt unter einem harten Joch 369. sind meistens arm und von gemeiner Extraction 370
Tische, auf Universitäten unterschiedlich 302. seq. was vor einer zu erwählen 303. seq. wie man sich da aufzuführen habe 305. seq. soll ordentlich bezahlet werden 327. seq. auf die Tisch-Compans ist zu sehen 302. seq. 599.
Tobacs-Büchse, soll ohne Noth nicht gebrauchet werden 669
Tobac-Rauchen, was dabey zu wissen 317. seq. 673
Tracteur, ob bey ihm zu speisen 306
Trauren, auf Universitäten, ob es nöthig 619
Traurige Zufälle, was dabey einem Studenten zu thun sey 616. seq
Trenschiren können, ist nützlich 568
Triennium Academicum 240. 680
Trivium, Triviales Scholæ 15. seq.
Tugend-Lehr s. Sitten-Lehr.
Tumulte davor hat sich ein vernünfftiger Student in Acht zu nehmen 630. seq

V.

Verhafftnehmung eines Studenten 94
Verklagen, ist der ordentliche Weg Rechtens 626
Verköstigung, dazu sind auf Universitäten vielerley Gelegenheiten 300. seq. ob es rathsam auf der Stube zu essen 309. seq. ob einer sich selbst verköstigen solle 311. seq
Verkuppeln, führet grossen Schaden nach sich 640. seq
Vermögen, eines der auf der Universität lebet, 231. was dabey in Acht zu nehmen 587. seq

Verschwendung, ist einem Studenten schädlich 329.
Mittel dawider 330
Veterani, welche so genennet worden 270
Vexirung, bey beständiger, was zu thun 230.627.666
Umgang s. Conversation.
Ungleichet, des Leibes und der Kleidung verstellet 672. sq
Universität, was das Worth heisse 51. Beschreibung derselben 53 seq. Ursprung derselben 34. 56. seq. sind sehr unterschiedlich 66. seq. Zahl derselben in Deutschland 60. seq. haben die Gestalt von einer Republic 102. seq. 259 seq. welche die beste 227. seq. sind ein gefährliches Flaster 120. 213. Klagen über derselben Beschaffenheit 44. seq. 120. 192. 224. ob daselbst vor Standes-Personen etwas zu thun sey 429. seq. wer daselbst emergiren wolle, was ihm zu thun sey 87. 383. 505. 682. seq. an selbige ist die Weißheit nicht gebunden 222. seq.
Unkosten, vor einen Studenten sollen reiflich überleget werden 250. seq
Vollantschlagen, ist einem Studenten nützlich 562
Voltegiren, ist nichts nutze 558. seq
Vorbereitungs-Studien, zur Academie, sind sehr nöthig, und welche es seyen 193. 216. 219. seq. 230. seq. 234. 256. seq. 350. seq. 360. seq. 387.
Zu denen Collegiis, muß vorher gehen 412. sq.
Vormünder, Lection vor sie 192. 216. 219
Vortheil, so die Universitäten geben 112. sq
Umgang s. Conversation.
Unterredungen, was dabey in Acht zu nehmen 652. sq

W.

Wäsche, soll in gutem Stand seyn 331. 698
Wäscherin, was dabey in Acht zu nehmen 338. sq
Waschhafftig seyn, ist ein gemeines Laster 657. sq
Wechsel s. Gelder.
Wehr-Pfennig, eines Studenten, worinnen er bestehe 331

Weiblich-Geschlecht, mit demselben ist behutsam zu conversiren 338. sq. 640. sq. ob demselben die Academische Gradus zu conferiren 90

Weißheit, was sie sey 145. 206. Gestalt eines Weisen 203. sq. sie ist an die Universitäten gar nicht gebunden 222. sq

Welschland, von da kommen die Musen nach Deutschland 36. sq

Welt, kennen, ist nöthig und nützlich 355. 363

Wirthshäuser, wie man sich da vorzusehen habe 280. 306

Wissenschafften, werden nicht auf allen Academien gleich gefunden 66. sq. 226. sq. sollen nach eines seinem Zweck eingerichtet werden 357

Wohlstand, worinnen er bestehe 649. sq. was nach demselben in Acht zu nehmen 650. sq. eines Theologi 366. sq

Wohnung, was man bey Miethung derselben in Acht zu nehmen 278. sq. soll ordentlich bezahlet werden 328. ein Jurist soll bey einem Practico wohnen 465

Würffel-Spiel sind verwerfflich 565

Z.

Zänckereyen, wie denselben zu entgehen 621. sq

Zeichen, am Leibe, Gesicht, Sprache u. s. w. ob sie die Gemüths-Beschaffenheit andeuthen 230. sq. 290. sq

Zeitungen, soll man fleißig lesen 396. sq

Zierligkeit, in der Kleidung worinnen sie bestehe 672

Zoten, soll ein Verständiger meyden 661. sq

Zufälle, widrigen, was dabey in Acht zu nehmen 615. sq. sind manchemal nützlich 618

Zunfft-Verwandten, so unter die Universität gehören 106

Zwang, eine Universität zu besuchen, was davon zu halten 230

Zweck, des Academischen Lebens, ist wohl zu überlegen 230. sq. worinnen der Haupt-Zweck in Studien bestehe 353. sq. denselben soll ein Student beständig in Angen haben 389

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmeizel, Martin,

Martin Schmeizels Königl. Majestät in Preussen Hof-Raths auch Prof. Publ. Ord. Rechtschaffener Academicvs, Oder Gründliche Anleitung, Wie ein Academischer Student Seine Studien und Leben gehörig einzurichten habe Zum Gebrauch Ordentlicher Lectionen entworffen ; Nebst einem Vorbericht I. Von dem Schul-Wesen in Deutschland überhaupt, II. Von denen Universitäten ü

Halle im Magdeburgischen 1738

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Bild 1722
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11235041-0
VD18 10796339-003